Die

vorzüglichsten Denkwürdigkeiten

der

Christ-Katholischen Kirche

aus den

ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Mit

besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland.

Von

Anton Joseph Binterim,

der Theologie Doktor, Ritter des päbstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Mitglied der katholischen Akademie zu Rom, und Pfarrer zu Bilck und der Vorstadt Düsseldorf.

Vierter Band. Zweiter Theil.

Mainz, 1827.

In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

liturgie.de



1971/681
CH I 007 - 4,2

liturgie.de

Vorwort.

Bei der Bearbeitung dieses zweiten Theiles IV. Bandes war meine Absicht, eine Uebersicht des griechischen und lateinischen liturgischen Ritus zu liefern, und nach derselben die einzelnen Theile der lateinischen Liturgie kurz zu erklären. Die Abhandlung über das Gebet für die Könige und Fürsten in der Liturgie sollte als Anhang dienen.

So sehr ich mich bei dieser Bearbeitung einschränkte, so fand ich doch bald, daß bei dem großen Reichthume der Liturgien und dem noch größern Vorrathe der liturgischen Arbeiten eine solche Uebersicht in einem Theile von circa 34 Bogen unmöglich konnte geleistet werden. Es ist wohl kein Fach in der katholischen Archäologie, welches weitschichtiger und ausführlicher bearbeitet worden ist, als das liturgische. Die Bekanntmachungen und Ausgaben der orientalischen Liturgien von Renaudot und Assemanni, der griechischen von Goar, der lateinischen von Pamelius, Menard, Mabillon, Pinius, Muratori, Thomasius, Ballerini, Martene u. m. a.; der alamannischen von Gerbert bieten

liturgie.de

so reichhaltigen Stoff dar, daß eine Auswahl schwer fallen muß, noch schwerer aber eine gedrängte Uebersicht derselben in den verschiedenen Differenzpunkten. Dabei ließ ich es doch noch nicht bewandt seyn, sondern nahm die, den neuesten venetianischen Editionen der hh. Väter Leo, Gregorius, Basilius, Chrysosthomus ꝛc. beigefügten kritischen Anmerkungen und Abhandlungen, mehrere in dies Fach einschlagende Dissertationen der gelehrten Bollandisten und mehrerer anderer zu Hülfe.

Ein besonderes Studium wünschte ich dem alten Ritus meiner Erzdiöcese Köln zu widmen. Ich suchte deshalb die alten handschriftlichen Codices auf. Obschon ich das Glück hatte, einige derselben zu erhalten, die auch über den alten Ritus wichtige Aufschlüsse geben, so darf ich mir doch nicht schmeicheln, ein Resultat aus denselben vorlegen zu können. Mehrere derselben stimmen weder in dem Ritus, noch in den Gebetsformeln überein; wodurch ich auf den Gedanken gebracht wurde, vor dem sechszehnten Jahrhundert habe man in dem Erzbisthum Köln kein bestimmtes Ritual gekannt.

Man findet überhaupt in diesen Codices, wie ich schon früher in meinem Calendarium IX. Saeculi, bemerkt habe, eine enge Verwandtschaft mit den von Martene bekannten französischen Ritualbüchern. In einem handschriftlichen Codex auf Pergament aus dem vierzehnten Jahrhundert, der aber wahrscheinlich aus einem ältern ist abgeschrie-

liturgie.de

ben worden, stimmt der Oblationsritus wörtlich mit dem Ritualbuche der Kirche Lemoges vom Jahre 1483, überein. Das vorgesetzte Calendarium, woran jedoch ein Blatt fehlt, zeigt klar, daß es zunächst für die Diöcese Köln bestimmt war. Die Leser werden dies Calendarium in dem Werke: über die Erzdiöcese Köln, finden. Unter den Gebeten auf dem Charfreitage ist jenes für das römische Reich nicht nach der Form des gelasianischen oder gregorianischen Sacramentariums: Oremus pro Christianissimo Imperatore, sondern pro Christianissimo Rege nostro. Der Codex ist also wahrscheinlich unter dem römischen König Wenceslaus, Sohn Kaisers Carl IV., geschrieben. Dies bestätigen noch die Feste Lanecae et clavorum und Conceptionis b. Mariae Virg. die am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, gegen das Jahr 1378, sind angeordnet worden. In diesen Codices ist im Canon die Formel: pro Antistite nostro N. et pro Rege nostro N., die wir auch noch im kölnischen Missal lesen.

In keinem einzigen Codex der lateinischen Kirche findet man bei diesem Zusatze das Epitheton Fideli, oder Christiano, Christum amante, wie man in mehrern orientalischen Liturgien lies't. Renaudot behauptet, dies Beiwort zeige an, daß die Liturgie schon vor dem Einfalle der Muhamedaner in den katholischen orientalischen Kirchen sey im Gebrauch gewesen. Allein aus der malabarischen Liturgie und aus der Synode von Diamper ergibt sich, daß dies Beiwort in einigen Liturgien erst später zu-

liturgie.de

gesetzt worden ist. Da unsere deutschen Kirchen stets unter christlichen Fürsten standen, so war ein solches Epitheton ganz unnöthig. Mehreres hierüber wird der Leser in der Abhandlung: Ueber das Gebet für die Könige und Fürsten in der Liturgie, finden, die die letzte Abtheilung dieses Theiles ausmacht. Die erste Abtheilung beschäftiget sich mit den orientalischen Liturgien und mit einigen Vorkenntnissen dazu. Der künftige Theil zerfällt eben so in zwei Abtheilungen; in der ersten werden die römischen, muzarabischen, gothischen, gallicanischen, ambrosianischen und alamannischen oder deutschen Liturgien behandelt; die zweite soll den einzelnen Theilen der lateinischen Liturgie gewidmet seyn. Möge Gott die Arbeit segnen!

Der Verfasser.

liturgie.de

Inhalts-Anzeige.

Seite

Von der eucharistischen Liturgie.

I. Kapitel. Ueber das Opfer des neuen Bundes und die dazu nöthigen Elemente. 5

Literatur.

§. 1. Das Opfer des neuen Bundes. 6

2. Die Benennungen des h. Opfers bei den Alten. 23

3. Die Elemente des Opfers, Brod, Wein — Wasser. 32

4. Präparatur des Opferbrodes oder der Oblaten. 65

5. Die verschiedenen Gestalten und Namen der Hostien. 75

II. Kapitel. Von den verschiedenen Liturgien der orientalischen und occidentalischen Kirchen. 86

Literatur.

§. 1. Verschiedenheit der Liturgien. 87

2. In welchen Sprachen die Liturgie in den ersten Zeiten gehalten worden ist. 93

3. Warum so wenig von den Liturgien des apostolischen Zeitalters auf uns gekommen ist? 124

liturgie.de

Seite

4. Prüfung der Kennzeichen, woran man die Liturgie des apostolischen Zeitalters erkennen soll. 129

5. Wie die liturgischen Ritus entstanden? Welche bei den meisten Liturgien Statt gefunden? 139

6. Die Liturgie des h. Jakobus, Apostels und Bruders des Herrn, verglichen mit der von dem h. Cyrillus von Jerusalem angeführten. 144

7. Die Liturgie des h. Clemens, oder der apostolischen Constitutionen. 214

III. Kapitel. Die übrigen griechischen, armenischen, syrischen, coptischen, äthiopischen, sclavonischen Liturgien. 224

§. 1. Die griechische Liturgie des h. Basilius und des h. Chrysosthomus. 224

2. Die armenische Liturgie. 234

3. Die Liturgie der syrischen und malabarischen Kirche in Indien. 240

4. Liturgie der alexandrinischen und coptischen Kirchen. 252

5. Liturgie der äthiopischen oder abyssinischen Kirchen. 265

6. Die sclavonische Liturgie. 272

7. Alterthum der orientalischen Liturgien, und Autorität derselben zur Beweisführung unserer dogmatischen Glaubenspunkte. 275

liturgie.de

Seite

Anhang.

Von dem Gebete für die Könige und Fürsten in der Liturgie. Eine Abhandlung.

Vorrede. 1

§. 1. 1) Im Judenthum betete man auch für die heidnischen Regenten; 2) Der Apostel lehret, wir sollen für die Fürsten beten; 3) Dies geschah auch von den ersten Zeiten des Christenthums in der Liturgie; 4) Es wird untersucht, welcher Sinn in der Vorschrift des Apostels liege. 11

2. Die Zeugnisse der Väter aus den drei ersten Jahrhunderten werden für unsere Behauptung angeführt. 21

3. Beweise aus den Märtyrerakten. 35

4. Von den Eiden der alten Christen. Was die alten Orientalen von dem Genius hielten? Was die Griechen und Römer davon gehalten haben. 42

5. Selbst in den Liturgien der drei ersten Jahrhunderte sind herrliche Gebete für Kaiser und Könige enthalten. 50

6. Die Kirchen des Orients und Occidents haben vom vierten Jahrhundert besondere Gebete in der feierlichen Liturgie für die Fürsten verrichtet. Hier auch etwas über die Diptychen und deren Gebrauch bei den Griechen und Lateinern. 60

7. Zeugnisse der orientalischen und occidentalischen Väter für den aufgestellten Satz. 76

8. Von den verschiedenen Gebetsformeln, welche in den liturgischen Litanien des Mittelalters enthalten sind. 108

9. Die Gebetsformeln der orientalischen Liturgien werden angeführt und erläutert. 127

10. Beweise aus den occidentalischen Liturgien für das Gebet für die Fürsten. 149

11. Von den Sacramentarien der römischen Kirche, vorzüglich dem leonischen, gelasianischen und gregoria-

liturgie.de

Seite

nischen. Auf welche Art die muzarabische und gallicanische Liturgie abgeschafft worden und an ihre Stelle die römische eingetreten, ohne Veränderung des Gebrauches für die Fürsten zu beten. 158

§. 12. Die römische Liturgie wird verbessert von den Päbsten Innocentius III., Nicolaus III., Pius V., wobei jedoch die ganze Gebetsformel für den Regenten in dem ersten Theile des Canons beibehalten wird. 174

13. Vom Anfange der Kirche haben die Christen die Feste der Kaiser durch kirchliche Handlungen gefeiert. Von den Votiv-Messen für die Könige; wie auch von den übrigen Gebeten, welche einschlägig zwischen den h. Handlungen für die Regenten verrichtet werden. 186

14. Verordnung des Pabstes Benedikt XIV. über das Gebet für die Fürsten ꝛc. 205

Beschluß. 212

liturgie.de

Der

vorzüglichsten Denkwürdigkeiten

der

Katholischen Kirche

IV. Bandes II. Theil.

liturgie.de

Von der eucharistischen Liturgie.

In dem großen Geheimnisse der Eucharistie vereinigen sich gleichsam alle Geheimnisse der Religion; weswegen sie auch vorzugsweise das Geheimniß des Glaubens genannt wird *). Sie ist der **) Mittelpunkt, wohin die drei ersten Sakramente, die Taufe, die Firmung und die Buße hinzielen, und woraus die drei letzten, die Oelung, die Priesterweihe und Ehe ausfließen; die drei ersten sind in einem gewissen Sinne Vorbereitungen zu der Eucharistie und die drei anderen ziehen ihre Heiligungskraft theilweise aus derselben. Denn die Salbung des Kranken mit dem heil. Oel steht mit dem Viatikum in engster Verbindung; die Priesterweihe kann nicht ohne das eucharistische Opfer seyn und der Verein zweier im Fleische erhält seine mysteriöse Kraft und hohe Bedeutung

*) Vergl. unsere Abhandl. über die Worte in der Consekrationsformel Mysterium fidei. II. B. I. Th. der vorzügl. Denkwürdigkeiten.

**) Sacrificium, illud magnorum mysteriorum Exemplar. Gregor. Nazianz. Orat. 21. apolog. fugae fol. 413. edit. Basil. 1571. — Sacramentum Sacramentorum. Auctor Hierarch. ecclesiast. oder Dionysius Cap. 3.

liturgie.de

durch die Vereinigung mit dem Fleische Christi, welche wir Communio nennen. Sie ist das erhabenste Unterpfand der göttliche Liebe Jesu gegen die Seinigen, die an ihn als den wahren Sohn Gottes glauben; Joh. VI., 63. Das herrlichste Erbgut, das der sterbende Vater seinen geliebten Jüngern als ein ewiges Denkmal zurückließ; das göttliche, geistige Leben, welches die Gläubigen belebt und dem ganzen christlichen Cult das Leben giebt. Ohne das eucharistische Opfer verliert das ganze Wesen der Religion seinen erhabenen Begriff und seine belebende Kraft, und versinkt in ein geschmackloses Prunkwesen; darum auch alle, die das Opfer läugneten, herumgetrieben wurden wie Wolken ohne Wasser, wie irrende Sterne. Jud. 12. Sie verminderten die übrigen Sakramente, weil sie den Mittelpunkt, das Fundament verschoben hatten, und selbst das Abendmahl, das sie noch beibehalten wollten, waren sie genöthiget, dem Sinne eines Jeden, der daraus machen konnte, was er wollte, frei zu überlassen. Alle jene, so das eucharistische Opfer läugneten, verirrten sich auch in dem Begriff an das Abendmahl. Die Geschichte hat bis auf den heutigen Tag diese Wahrheit bestätiget.

Was wir im I. Theile dieses IV. Bandes gesagt haben, waren nur Präparatorien und nöthige Requisiten zu der eucharistischen Liturgie, wovon wir hier handeln sollen, die, obschon in ihrem Haupttheile und originellen Wesen zu allen Zeiten und bei allen Völkern unveränderlich ist, in den Nebentheilen doch sehr verschieden erscheint. Ehe wir diese aber behandeln, müssen wir das Dogma von dem Opfer und die dazu nöthigen Elemente festsetzen.

liturgie.de

Erstes Kapitel.

Ueber das Opfer des neuen Bundes und die dazu nöthigen Elemente.

Literatur.

Wenn die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts auch nicht die Ersten waren, die die Lehre der katholischen Kirche von dem unblutigen Opfer angriffen und verwarfen; so waren sie doch gewiß die heftigsten Bestreiter derselben, die mit einem großen Aufwande irdischer Gelehrtheit die alte Wahrheit der katholischen Kirche anfeindeten. Dadurch wurde eine Menge Schriften veranlaßt, die wir hier nicht aufzählen können. Die besten Dienste leisteten hierin die Herausgeber der ältesten Kirchenväter, die nach der Schärfe der Kritik jedes Wort, jeden Ausdruck, jeden Sinn dieser Kirchenväter untersuchten und erklärten. Ihnen folgten hierin die gelehrten Benedictiner Nikolaus Le Nourry (Apparatus ad Bibliothec. maxim. Patrum II. Tomi in fol.) Remi Ceillier (Histoire generale des Auteurs sacres etc. 23. Tomi in 4to. Paris 1729.) Gottfried Lumper (Historia Theologico – critica. 15. Tomi in 8vo. Augustae Vindelicior. 1783.) Dominik Schram (Analysis operum Ss. Patrum. 16. Tomi in 8vo. Augustae Vindelic. 1780.)

Die übrigen besten Schriften neuerer Zeit sind:

Joh. Jos. Ign. Döllinger, Professor der Theologie zu Aschaffenburg: Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten. Mainz 1826. 4.

Die alte Abendmahlslehre durch katholische und nicht katholische Zeugnisse alter und neuer Zeit beleuchtet. Zweibrücken 1827. gr. 8.

liturgie.de

Dr. Fried. Brenner: Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie, von Christus bis auf unsere Zeiten ꝛc. Bamberg 1824. 8.

Von den Protestanten hat am besten diesen Gegenstand bearbeitet Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti im IV. und VIII. Bande seiner christl. Archäologie, der in vielen Stücken weit billiger ist, als manche katholische Hyperkritiker unserer Zeit.

§. I.

Das Opfer des neuen Bundes.

Die Eucharistie muß in einem zweifachen Betrachte genommen werden, als Sakrament und als Opfer. Obschon beide eng verbunden sind, so sind sie doch wirklich ganz verschieden. Das Opfer ist nie ohne Sakrament, doch das Sakrament oft ohne Opfer, obwohl die Permanentie des Sakraments sich nicht wohl ohne die Annahme eines vorhergegangenen Opfers erklären läßt.

Beim Eingange zur Eucharistischen Liturgie haben wir nur die Einsetzung und den Fortbestand des Opfers als Grundlage unserer ganzen Liturgie festzusetzen. Das Uebrige von dem Abendmahle als Sakrament lassen wir den Dogmatikern über.

Wir haben anderswo *) bewiesen, daß in den Einsetzungsworten des heil. Kelchs der herrlichste und erhabenste Beweis für das Opfer des Neuen Bundes liege. Vor seinem Tode schließt Jesus als der Hohepriester des

*) Vergl. die Abhandlung über die Worte in der Consekrationsformel des heil. Kelchs: mysterium fidei, II. B. I. Th. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 134.

liturgie.de

Neuen Bundes die blutigen Opfer *) des Alten Bundes, woran der himmlische Vater keinen Gefallen mehr hatte

---

*) Die jüdische Osterfeier schloß in sich ein zweifaches Symbol; 1) das Ostermahl und 2) die Osteropfer. Diese beide muß man vorsichtig unterscheiden. Beide beendigte Jesus und setzte dafür ein das heil. Sakrament und das unblutige Opfer. — Wir wollen hier die vorzüglichsten Unterscheidungszeichen des Ostermahls und des Osteropfers aus der heil. Schrift ausheben, wodurch sich unsere Behauptung klar darstellt.

1) Das Osterlamm mußte nach Exodi XII. vier Tage vor der Schlachtung aus der Heerde genommen und aufbewahrt werden; das Osteropfer nicht so.

2) Das Lamm für das Ostermahl muß ein männliches einjähriges Lamm seyn; dagegen konnten als Opfer dargebracht werden Kühe, Kälber, Ochsen, Schaafe, Lämmer nach Levit. III., 1. 6. Deuteron. XVI., 2.

3) Das Osterlamm mußte dargebracht werden bei Sonnenuntergang; das Opfer konnte bei Tage, gewöhnlich nach Mittag, geopfert werden.

4) Das Osterlamm sollte den 14. des Monates Nisan, und an keinem andern Tage geschlachtet werden; das Opfer konnte in den sieben Tagen des ungesäuerten Brodes dargebracht werden.

5) Das Osterlamm wurde in den Privathäusern geschlachtet und gegessen; das Osteropfer mußte im Tempel geopfert werden.

6) Jenes assen die Juden als ein Sakrament des alten Bundes; dies wurde, wie die übrigen Dank- und Friedensopfer, dargebracht und gespeiset.

7) Mit dem Blute des Osterlammes mußte die Thürschwelle ꝛc. besprengt werden; das Blut des Osteropfers wurde auf den Altar gegossen.

8) Das Blut des ersten konnte jeder ausgießen; das Blut des zweiten nur die Priester.

liturgie.de

und setzt dafür ein anderes Opfer in seinem Blute ein, das seinen Tod verewigen, dessen Sühnkraft stets erneuern und uns mittheilen soll. Als ewiger Hoheprieſter des Neuen Bundes, wie ihn der Apostel nennt, kann er nicht ohne ein ewiges Opfer seyn. Wozu der Priester, wenn kein Opfer zu verrichten ist? Der Begriff des Neuen Bundes, im Gegensatze zum alten Bunde, setzt ein fortdauerndes Opfer ganz sicher zum voraus.

---

9) Das Osterlamm wurde an einem Spieß gebraten; das Osteropfer mußte gekocht werden.

10) Jenes wurde ganz gebraten; dies aber zuvor in Stücke gehackt, und konnte Stückweise gekocht werden.

11) Kein Stückchen des Osterlammes kam auf den Altar; die geübrigten Theile des Osteropfers wurden auf dem Altar verbrannt.

12) Die Priester erhielten nichts vom Osterlamme; von dem Osteropfer wohl aber den rechten Hinterbug und die Brust.

13) Jenes aß man in den Häusern und nichts dürfte ausgetragen werden; dies wurde in den Sälen des Tempels gespeist.

14) Das Essen des Osterlammes geschah von jeder Familie in der Nachts-Stille; das Essen des Osteropfers konnte bei Tag und Nacht geschehen, und zwar mit großem Jauchsen unter öffentlicher Musik.

15) Bei dem Osterlamm durfte nur wilder Lattig genommen werden; das Osteropfer wurde ohne bittere Kräuter gespeiset.

16) Jenes sollte ein Angedenken des letzten schrecklichen Tages in Egypten seyn; dies ein fröhliches Angedenken der Befreiung aus Egypten.

17) Kein Bein durfte an jenem gebrochen werden; nicht so beim Osteropfer.

liturgie.de

Der Apostel Paulus, der zwar der Abendmahlsfeier nicht beigewohnt, doch aber die Einsetzungsart von dem Herrn überkommen hat I. Cor. XI., 23 spricht in mehrern Stellen seiner Briefe von dem Opfer des Neuen Bundes als einem von ihm im Christenthum schon gefundenen und von den vor ihm berufenen Aposteln schon zur Ausübung gebrachten, und den Christen wohl bekannten Ritus. In dem ersten Sendschreiben an die Corinther Kap. X. sagt er: Ich rede als zu Kündigen. Dann fährt er fort: Der Kelch der Einsegnung, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn? V. 20 und 21 spricht er von einem Tische des Herrn, worauf geopfert wird, und stellt ihm dem Opfertische der Heiden entgegen. Ihr könnet nicht Antheil haben an dem Tische des Herrn und an dem Tische der Teufel. Auf gleiche Weise setzt er den Kelch des Herrn dem Kelche der Teufel entgegen, und will, die Christen sollen keine Gemeinschaft mit den Teufeln haben. Der Sinn dieser Worte läßt sich näher entwickeln aus dem, was er V. 18 gesagt hat: Haben nicht die, welche vom Opfer essen, Gemeinschaft mit dem Opferaltare? Er setzt also offenbar einen Tisch des Herrn, einen Opferkelch, einen Opferaltar, mithin ein Opfer zum voraus; und an diesem Tische oder Opferaltar wird die Segnung des Kelches und die Brechung des Brodes vollzogen, wodurch wir in Gemeinschaft mit dem Blute Christi und mit dem Leibe Christi treten. Das Opfer des Neuen Bundes besteht also in der Segnung des Kelches und in der Bre-

liturgie.de

chung des Brodes. Hier finden wir die klarste Darstellung des heutigen Opfers in der katholischen Kirche.

Dieser Beweis wird noch gestärkt durch die verschiedenen Redensarten über die Opfer und Priester im Neuen Bunde, der er sich in dem Sendschreiben an die Hebräer bedient. Man vergleiche Kap. VIII., 2—10. X., 2. und XIII., 10., wo es heißt: Wir haben einen Altar, von welchem nicht Erlaubniß haben zu essen die, so in der Stiftshütte dienen. » Den Altar des neuen Bundes, schreibt Kistemaker über diese Stelle, vergleicht er mit dem des alten, ihn erhebend über jenen. Es ist offenbar aus dem folgenden Verse, auch aus IX., 13—14 und anderen Stellen, daß er von dem Altar des alten Bundes spricht, als von einem, auf dem lebendige Opfer dargebracht wurden, also auch von einem solchen des neuen Bundes. Ein Erweiß für das Dasein eines solchen Opfers, des in unserer Kirche genannten Meßopfers. Hören wir, was der Bischof Theodoret schreibt, da er diese Wore erklärt. » Weil damals, als dieser Brief geschrieben ward, der heilige Tempel der Juden noch stand, und nach ihrem Gesetze Opfer dargebracht wurden; so fand der Apostel nöthig zu sagen: Wir haben einen Altar ꝛc. Dieser, will er sagen, ist herrlicher als jener; jener ist nur das Schattenbild von diesem, auf jenem wurden vernunft- und seelenlose Opfer dargebracht, auf diesem ist ein beseeltes und göttliches. « Es ist bekannt, daß die Protestantischen Schrifterklärer diesen Worten des Apostels eine ganz andere Auslegung geben; man erkennt aber auch bald warum dies geschieht. Da sie einmal das heiligste Opfer der Messe, das die Katholiken als eine Wiederhohlung und Erneuerung des blutigen

liturgie.de

Kreuzopfers verehren, verworfen haben, bemühen sie sich auch, durch künstliche Erklärungen die für unser Meßopfer sprechenden apostolischen Stellen herumzudrehen. Allein dies Wagestück scheidert völlig bei den auf die Apostel gefolgten Vätern der ersten Jahrhunderte, die mit den deutlichsten Worten von einem durch Christus beim letzten Abendmahle gestifteten Opfer des neuen Bundes reden, das sie in der Kirche von den Aposteln in Ausübung gebracht, gefunden haben.

Schon Clemens von Rom, dessen Brief nach dem Zeugnisse des Eusebius als ein apostolisches Denkmal in den christlichen Kirchen vorgelesen wurde, giebt deutliche Hinweisungen auf das in der Kirche bestehende Opfer: » Es geziemt sich, « sagt er*), » daß Alles was der Herr zu verrichten geboten hat, in bestimmter Ordnung geschehe. Er hat geboten, daß die Opfer und gottesdienstlichen Ceremonien zu festgesetzten Zeiten verrichtet würden; nicht willkührlich und unordentlich, sondern zur bestimmten Zeit und Stunde. Die also, welche zu den vorgeschriebenen Zeiten ihr Opfer darbringen, sind Gott gefäl-

*) Cum hac nobis manifesta sint, etiam in divinae cognitionis profunda introspicientes, cuncta ordine debemus facere, quae nos Dominus jussit peragere. Statutis temporibus, oblationes et officia perfici, neque temere vel inordinate fieri praecepit; sed praefinitis temporibus et horis. .... Qui ergo assignatis temporibus oblationes suas faciunt, accepti et beati sunt ... Summo quippe Sacerdoti sua munia tributa sunt; et sacerdotibus locus proprius assignatus est; et Levitis sua ministeria incumbunt; homo laicus praeceptis laicis constringitur. Cap. 40. Tom. I. Patr. Apostol. Cotelerii fol. 169.

liturgie.de

lig und selig; denn den Geboten des Herrn gehorchend, fehlen sie nicht. « Man darf hier nicht ausser Acht lassen, daß der heilige Vater hier von den Priestern und Bischöfen spreche, die diese Opfer darbringen. Denn bald hernach schreibt er: » Dem Hohenpriester sind seine besondern heiligen Verrichtungen angewiesen, den Priestern ist ihre Stelle bestimmt; den Leviten liegt ihr besonderer Dienst ob und der Laie ist durch die Vorschriften für Laien gebunden. « — Man hat gesucht, die Beweiskraft dieser Stelle für das Abendmahlsopfer dadurch zu schwächen, indem man vorgiebt, hier sey nur Rede von dem jüdischen Priesterthume. Allein wollten vielleicht die Corinther den jüdischen Bischof abgesetzt haben *)? Clemens spricht doch Kap. 44, ganz deutlich von dem Episcopat, das der Herr Jesus angeordnet und worüber die Apostel eine Successionsregel bestimmt haben; mithin nicht von den Priestern des alten sondern des neuen Bundes; auch nur diesen giebt Clemens Verhaltungsbefehle. Er bedient sich nur der alten Ausdrücke aus dem alten Bunde, weil die Priester des neuen Bundes in einer comparativen Stellung mit den Priestern aus dem Geschlechte Aarons stehen. Diese Comparation bekräftiget aber unsern Beweis für das neue Opfer. Ueberhaupt läuft der christliche Opferritus so wie die hierarchische Rangordnung als etwas in der Kirche bekanntes und festgeordnetes unverkennbar durch die ganze Epistel. Cotelier unterläßt nicht, hierauf bei mehreren Stellen seine Leser aufmerksam zu machen, und

*) Neque leve erit nostrum peccatum, si eos, qui citra querelam et sancte offerunt dona, Episcopatu privaverimus. Cap. 44. l. cit. fol. 172.

liturgie.de

die Stellen selbst durch andere Belege aus den ältesten Kirchenvätern zu erklären.

Gleichen Schritt geht dieser Gelehrte bei den Schriften des heil. Ignatius, der mehrmalen das Abendmahlsopfer, den Altar und Opferer berühret. In dem Briefe an die Magnesier sagt er: » Strömet alle zusammen wie in Einen Tempel Gottes, wie zu Einem Altar, wie zu Einem Jesus Christus *). « Die Gradation, der sich hier Ignatius bedient, ist bemerkenswerth. Der Tempel, der Altar, das Opfer Jesus Christus, wodurch wir Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute Jesu erhalten. In einer andern Stelle führt er den Altar als Zeichen der Gemeinschaft zwischen dem Bischof als Opferer und zwischen den Gläubigen als Genieſſern an. » Niemand täusche sich; wenn Einer nicht innerhalb des Altars ist, wird er des Brodes Gottes beraubt « **). In dem 32 apostolischen Canon, wird der Altar auch als Zeichen der Gemeinschaft mit dem Bischof angenommen. Ueberhaupt wurde in den ersten Zeiten, wo die Bischöfe meistens ganz allein die liturgischen Handlungen verrichteten, der Altar als Tisch des Herrn, als Heiligthum Sacrarium, als Symbol der mystischen Vereinigung aufgestellt. So sagt auch wieder Ignatius in dem Briefe an die Philadelpher: » Es ist Ein Fleisch unsers Herr Jesu und Ein Blut desselben, das für uns vergossen worden ist; es ist Ein Brod, das allen gebrochen worden ist und Ein Kelch,

*) Omnes velut in unum templi Dei concurrite, velut ad unum altare, velut ad unum Jesum Christum. Cap. 7. Tom. II. Patr. Apostolic. Cotilerii fol. 9.

**) Nemo erret; nisi quis intra altare sit, privatur pane Dei. Epist. ad Ephes. Cap. 5. fol. 47.

liturgie.de

der allen gereicht worden ist; Ein Altar jeder Kirche, wie ein Bischof ꝛc. « *). In dem Sendschreiben an die Gläubigen zu Smyrna spricht der heilige Bischof von Einigen, die sich von der Eucharistie und von dem Opfer zurückzogen, weil sie nicht glaubten, die Eucharistie sey das Fleisch unsers Heilandes Jesu Christi, das für unsere Sünden gelitten hat. Diese Stelle führt auch der Bischof Theodoret in seinem dritten Dialog an: Sie nehmen die Eucharistie und die Opfer nicht an, weil u. s. w. Der griechische Ausdruck και προσευχης sagt zwar nur nach dem grammatischen Sinne so viel als Gebete, wie Cotelies auch übersetzt: Ab Eucharistia et oratione abstinent; allein hier werden die liturgischen Gebete oder Consecrationsformel verstanden, wodurch das Opfer verrichtet wird. Deswegen erklärt Theodoret es gerade zu durch Opfer. Cotelier schreibt hierüber in der Note: *Ignatius* aut loquitur de prece mystica, oratione solemni, qua corpus Christi conficitur. Hieronym. Epist. 85. et ad Sophron. 3. Augustin. III. de Trinitate 4. Ευχη appellatur a Justino Martyre Apolog. 2. et Origene tum VIII. in Celsum, tum ad Matth. XV. 17. προσευχη ab Augustino Epist. 59. Aut potius intelligat preces liturgicas sive Missam, juxta constitutiones Apostolicas lib. 2. Cap. 54. Cyrillum Hierosolymit. Catechesi Mystagog. 5. et Zonaram ad Can. Apost. 11. et Neocaesariens. 15. *Sacrificiorum ora-*

*) Una est caro domini nostri Jesu et unus illius sanguis qui pro nobis effusus est; unus item panis omnibus confractus est et unus calix omnibus distributus est, unum altare omni ecclesiae; ac unus Episcopus etc. Cap. 4. fol. 79.

liturgie.de

tiones in Tertulliano libr. de Oratione extremo. In *Oratione quando offerimus sacrificia Deo.* Epiphanius Johanni Hierosolymit.

Je höher wir nun in die christlichen Zeiten aufsteigen, desto heller zeigt sich dem Auge des Forschers der Opferritus, der überall in den christlichen Gemeinden gebräuchlich war. Der heil. Martyrer Justin beschreibt ihn in seinen Schriften so deutlich, daß man glauben soll, ein Theolog unserer Zeit spräche. In seiner Apologie für die Christen schreibt er: » Man reicht sodann dem Präses (Bischof) Brod und einen Becher mit Wein und Wasser. Sobald er es in seine Hände genommen, lobt und preiset er den Vater durch den Namen des Sohnes und des heiligen Geistes, und spricht ein ausführliches Dankgebet für die uns ertheilten Gaben. Nach geendigtem Gebete sagt das anwesende Volk ganz laut: Amen. Das heißt auf hebräisch: es geschehe. Hierauf theilen jene, die wir Diakonen nennen, das durch die Danksagung geheiligte Brod, Wein und Wasser unter alle Anwesenden aus, und bringen es den Abwesenden. Diese Speise nennen wir Eucharistie, und Niemand darf daran Theil nehmen, der nicht die Wahrheit unserer Lehre glaubt, der nicht zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben getauft wurde, und nicht genau nach den Vorschriften Jesu Christi lebt. Denn wir empfangen es nicht als ein gemeines Brod, oder als einen gemeinen Trank, sondern, so wie Jesus Christus durch das Wort Gottes Mensch geworden ist, und Fleisch und Blut für unser Heil angenommen hat, so sind wir unterrichtet, daß diese Speise, welche durch Veränderung unser Fleisch und Blut nähret, durch das seine Worte enthaltende Gebet das Fleisch und das Blut eben dieses Menschgewordenen Jesu ist. Denn die

liturgie.de

Apostel haben in ihren Schriften, die man Evangelien nennt, uns belehrt, daß ihnen Jesus Christus befohlen habe, das zu thun, was er that, und daß er, nachdem er das Brod genommen und das Dankgebet verrichtet hatte, thut dies zu meinem Andenken, dies ist mein Leib; desgleichen, nachdem er den Kelch und das Dankgebet verrichtet hatte, dies ist mein Blut, gesagt und ihnen allen dargereicht habe. « Wir enthalten uns einer nähern Erklärung dieser ohnehin sonnenklaren Stelle, weil Maranus in der neuesten Ausgabe des Justin *) und nach ihm Lumper (Historia theologico-critica Tom. II. pag. 203) nach aller Schärfe der Kritik dieselbe erläutert und wider die Anfälle eines Pfaffs und andere vertheidiget haben.

Eine andere, eben so herrliche Stelle findet man in dem Buche des heil. Justin gegen den Juden Tryphon. Sie verdient ebenfalls ganz ausgehoben zu werden. » Das Opfer des Waizenmehles, das für die vom Aussatze Gereinigten vorgeschrieben war, war ein Vorbild des Brodes der Eucharistie, das nach der Vorschrift unsers Herrn Jesus Christus soll dargebracht werden zum Andenken des Leidens, welches er für die Reinigung der Menschenseelen von aller Sünde erduldet hat; damit wir zugleich Gott danken dafür, daß er die Welt erschaffen, mit Allem, was darin ist, um des Menschen Willen, und daß er uns von der Sünde, in der wir uns befanden, befreiet, und die Gewalten und Herrschaften vollkommen aufgelöst hat, um des willen, der nach seinem Willen sich dem

*) In Praefation. ad novissim. S. Justini M. edition. Part. II. Cap. 9. fol. XXXIV. Venetiis 1747.

liturgie.de

Leiden unterworfen hat. Von den Opfern, welche ihr damals darbrachtet, spricht Gott durch den Propheten Malachias (Kap. I. V. 10.): Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der Herr, und das Opfer von euren Händen ist mir nicht angenehm. Aber von Aufgang der Sonne, bis zum Niedergange soll mein Name herrlich werden unter den Völkern, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert und ein reines Opfer dargebracht werden; denn mein Name soll herrlich werden unter den Völkern, spricht der Herr. Von den Opfern aber, welche wir Völker ihm allenthalben darbringen, das ist: Dem Brode und Kelche der Eucharistie, weissaget er schon damals, indem er auch dieses hinzusetzt, daß sein Name von uns verherrlicht, von euch aber entheiligt werde. — Jene, die ihm die von Jesus vorgeschriebenen Opfer darbringen, nämlich die Opfer, die in der Eucharistie an allen Orten dargebracht werden, alle jene sind Gott angenehm, wie er zum voraus versichert hat.... Es ist offenbar, daß von dem Brode geweissagt wurde, daß der Herr Christus uns befohlen hat darzubringen zum Andenken des für jene angenommenen Leibes, welche an ihn glauben, und von dem Kelche, den er zum Andenken an sein Blut mit Dankgebeten darzubringen befohlen hat.... Gott nimmt von Niemand Opfer an, als durch die Priester ꝛc. ꝛc.... Er befahl seinen Jüngern, Gott die Erstlinge von seinen Geschöpfen darzubringen, nicht als bedürfe Gott deren, sondern damit sie nicht unfruchtbar und undankbar erscheinen, indem er das Brod, ein Geschöpf, nahm, dankte und sprach: Dies ist mein Leib; eben so erklärt er den Kelch, ein Geschöpf, für

liturgie.de

sein Blut, und lehrte damit ein neues Opfer des neuen Testaments.«

Was die frühern Väter nur im Vorbeigehen andeuteten, beschreibt hier Justin umständlich; er ist der älteste Zeuge für das Abendmahlsopfer und für die dabei gebrauchten Elemente. Er unterscheidet zugleich das Abendmahl als Andenken an das Leiden Jesu von dem Dankopfer oder von dem Abendmahlsopfer, wobei er auch die Einsetzungs- und Einsegnungsformel anführt. Endlich bezieht er sich auf den von der Kirche erhaltenen Unterricht, wodurch er uns die Ueberzeugung liefert, die ganze Einrichtung sey ein Werk der Apostel. — So haben wir dann also das heiligste Opfer schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, zwar noch entblößt von den Nebenceremonien, die uns Justin nicht beschreibt, doch vollkommen in seinen innern Wesen. Die Gebete so wie die Nebenceremonien hiengen einzig von dem Vorsteher ab. Denn Justin sagt: »Der Vorsteher verrichtet seiner Seits, so viel er vermag (ὅση δυναμις αὐτῳ) Gebet und Danksagung.«

Der heil. Bischof Irenäus gehört auch noch zum zweiten Jahrhundert. Er war zwar ein Grieche von Geburt, doch steht er unter den lateinischen Kirchenvätern, weil er Bischof zu Lyon in Frankreich war. In einem Bruchstücke, welches der Protestantische Professor Pfaff bekannt gemacht hat, sagt dieser heilige Lehrer: »Wer die letzten Anordnungen der Apostel begriffen hat, der weiß, daß der Herr im neuen Bunde ein neues Opfer nach der Weissagung des Propheten Malachias: Allenthalben wird meinem Namen Rauchwerk und ein reines Opfer gebracht, angeordnet hat. Nach

liturgie.de

der Offenbarung Johannis sind Rauchwerke die Gebete der Heiligen; und Paulus ermahnt, unsere Leiber Gott als ein lebendiges, heiliges, ihm wohlgefälliges Opfer als unsere Dienstübung im Geiste darzubringen; und wiederum: Laßt uns ein Lobopfer, das ist, die Frucht unserer Lippen, darbringen. Dies sind keine Opfer des Gesetzes, dessen Handschrift der Herr ausgelöscht und getilgt hat, sondern es sind Opfer nach dem Geiste; denn im Geiste und in der Wahrheit muß man den Herrn anbeten; deswegen ist auch das Opfer der Eucharistie kein fleischliches, sondern ein geistiges und eben darum ein reines Opfer, denn wir opfern Gott das gesegnete Brod und den gesegneten Kelch, und danken ihm, daß er diese Gaben von der Erde zu unserer Nahrung hervorbringen ließ; wir rufen darüber den heiligen Geist an, daß er dieses dargebrachte Brod zu Christi Leib und den Trank zu Christi Blut mache *), damit, wer diese Gaben genießt, Nachlaß der Sünden und ein ewiges Leben erlange. Die also dieses Opfer, zum Andenken des Herrn feiern, folgen in der That nicht den Gesetzen der Juden, sondern, da sie ein geistiges Opfer verrichten, verdienen Kinder der Weisheit genannt zu werden.«

Wir eignen keineswegs diesem Bruchstücke ein volles Ansehen zu, vielmehr zweifeln wir sehr, ob es verdiene, den Schriften dieses heiligen Lehrers angereiht zu werden; indessen, da der Protestantische Professor Pfaff es als

*) Finita oblatione invocamus spiritum sanctum, ut exhibeat hanc victimam et panem corpus Christi et poculum sanguinem Christi. Tom. II. oper. Irenaei ex edit. Massueti veneta 1734. wie auch bei Lumper Hist theolog. critic. Part. III. pag. 242.

LITURGISCHES INSTITUT
liturgie.de

ein Fragment des heil. Irenäus ausgegeben hat, können wir uns mit Recht dessen zum Beweis für das unblutige Opfer bedienen. Doch aber in den anderen, von allen als ächt anerkannten Werken des heiligen Bischofs ist mehrmal Rede von dem Abendmahlsopfer. Im vierten Buche Kap. 17. (edit. cit. Tom. I.) schreibt er: »Er wollte, daß seine Jünger Gott die Erstlinge von seinen Geschöpfen zum Opfer bringen, nicht als bedürfe er solcher Opfergaben, sondern damit sie nicht mit leeren Händen und als Undankbare erscheinen; er nahm das Brod, ein natürliches Geschöpf, dankte und sprach: Dies ist mein Leib; eben so den Kelch, auch ein Geschöpf, und erklärte ihn für sein Blut; und so lehrte er ein neues Opfer des neuen Bundes, das die Kirche von den Aposteln empfieng, und in der ganzen Welt Gott, dem, der uns Nahrung giebt, als die Erstlinge seiner Gaben im neuen Bunde opfert*), wovon Malachias so vorher sagte: Ich habe keinen Gefallen ꝛc. ꝛc.

Kürze halber übergehen wir die anderen Stellen, worin Irenäus den Opferritus beschreibt; man findet sie ganz ausgezogen und erläutert bei Nourry (Tom. I. Apparat. ad Biblioth. maxim. Patrum fol. 600). Lumper (Hist. theol. crit. Part. III. pag. 482.) und jüngst von dem Verfasser der alten Abendmahlslehre und von Dr. Döllinger. Letzterer führt die Lehre vom christlichen

*) Et calicem similiter, qui est ex ea creatura, quae est secundum nos, suum sanguinem confessus est et novi testamenti novam docuit oblationem; quam ecclesia ab Apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo, ei qui alimenta nobis praestat, primitias suorum munerum in novo testamento; de quo Malachias sic praesignavit.

liturgie.de

Opfer, wie sie in den Stellen des heil. Irenäus enthalten sind, auf folgende Punkte zurück.

1) Die katholische Kirche hat ein eigenthümliches, neues Opfer, welches Christus eingesetzt hat, die Kirche von den Aposteln empfangen hat, und in der ganzen Welt darbringt.

2) Dieses Opfer ist es, welches der Prophet Malachias vorher verkündiget hat.

3) Gott bedarf der Opfer nicht, wohl aber der Mensch, um sein Dankgefühl für die empfangenen Gaben auszudrücken.

4) Der Gegenstand des Opfers ist Brod und Wein, die Erstlinge der Gaben Gottes. (So nennt Irenäus Brod und Wein der Eucharistie in Beziehung auf das alte Testament).

5) Das christliche Opfer enthält aber nicht gewöhnliches Brod (κοινον) und gewöhnlichen Wein, sondern den Leib und das Blut des Herrn; (es wird also weder bloßes Brod noch der bloße Leib Christi geopfert, sondern das zu consecrirende, das in den Leib Christi zu verwandelnde Brod, es wird der heilige Leib in der Gestalt, unter der Hülle des Brodes geopfert *).

---

*) Wie bei den Hebräern das lebendige und das todte Lamm Gottes dargebracht ward, und beides doch nur Ein Opfer war, so machen auch in der Eucharistie das Brod und der Leib des Herrn nur Ein Opfer aus. Daher heißt es im Canon bei der Oblation des Brodes: Benedic hoc sacrificium tuo sancto nomini *praeparatum*: und in den Secreten zuweilen: *Sacrandum* tibi munus offerimus. Die Oblation des Brodes und Weines ist nur der Anfang des Opfers. Vergl. Bellarmin. Controv. de Missa. Lib. I. Cap. 27.

liturgie.de

6) Die Kirche allein bringt ein reines Opfer dar; die Opfer der Juden und Häretiker sind unrein und von Gott verworfen.

Wir verfolgen nicht weiter die Traditionslinie, weil es nicht zu unserm Zwecke gehört, das Dogma von dem unblutigen Opfer zu beweisen, sondern nur dasselbe als Grundlage zu der Liturgie festzusetzen. Wir müßten in der That einen besondern Band dafür auswählen, wenn wir die ferneren Zeugnisse eines Clemens von Alexandrien, eines Tertullians, eines Hippolytus, Origenes, Cyprians, Cyrillus von Jerusalem und m. and. anführen wollten. Doch können wir hier um so weweniger das prächtige Zeugniß des Kirchengeschichtschreibers Eusebius übersehen, indem es das Zeugniß mehrerer Bischöfe des dritten und vierten Jahrhunderts enthält. Dem fleißigen Verfasser des Werkes: die alte Abendmahlslehre ist dies beim Ueberfluße der Materialien entgangen. Im vierten Buche vom Leben Constantins, wo er die Dedicationsfeier der Kirche zu Jerusalem beschreibt, sagt er: » Diejenigen Bischöfe aber, welche sich mit den gelehrten Reden und Vorträgen nicht abgeben konnten, versöhnten die Gottheit mit unblutigen Opfern und mystischen Einsegnungen, und *) schickten für den

*) Der gelehrte Dr. Molkenbuhr, dessen handschriftliche Anmerkungen über den Eusebius ich nach dessen Tode erhalten habe, macht uns bei dieser Stelle auf eine geheime Verdrehung des Protestantischen deutschen Uebersetzers F. And. Stroth aufmerksam. Um dieser Stelle die Beweiskraft für das so klar angezeigte Meßopfer zu benehmen, übersetzt Stroth: » Diejenigen, welche sich hiemit nicht abgeben konnten, versöhnten die Gottheit mit blutlosen Opfern, indem sie für den

liturgie.de

gemeinschaftlichen Frieden, für die Kirche Gottes, für den Kaiser selbst, den Urheber so vieles Guten und seine gottgefälligen Söhne flehentliche Gebete zu Gott. « (lib. IV. Cap. 45).

§. II.

Die Benennungen des heiligen Opfers bei den Alten.

In den verschiedenen Benennungen, die die alten Christen dem Opfer des neuen Bundes beigelegt haben, liegt ein starker Beweis für die Realität und den erhabenen Werth desselben. Würde man wohl einer einfachen Figur, einem gehaltlosen Symbol solche erhabene, göttliche Titeln gegeben haben? Ich kann nicht umhin, hier das unbefangene Geständniß des gelehrten D.r Augusti anzurühmen. Der sagt: » von den verschiedenen so wohl biblischen als kirchlichen Namen, welche die heiligste und feierlichste Handlung der Christen führet, gilt das griechische Wortspiel: daß in der Benennung zugleich die Erkennung liege (τὰ ὀνόματα ὡς τῶν ὄντων νοήματα) recht eigentlich. Man kann daher gar wohl behaupten, daß, wer diese Benennungen weiß und Grund und Bedeutung derselben, nach Zeit- und Ortsverhältnißen, richtig auf-

---

gemeinschaftlichen Frieden für die Kirche Gottes ꝛc. ꝛc. flehentliches Gebet zu Gott aufschickten. « Weder der griechische Grundtext, weder die lateinische Uebersetzung des de Valois oder des Christophorsonus und m. a. kennen hier das Abtheilungswort indem sondern haben das Verbindungswort und. Numen divinum incruentis sacrificiis et mysticis consecrationibus placabant, et supplices Deo preces pro communi pace, pro ecclesia Dei etc. offerebant. So übersetzt Christophorson.

liturgie.de

gefaßt hat, schon einen guten Anfang zur rechten Erkenntniß und Würdigung dieses Gegenstandes gemacht habe. Er hat mit den Namen zugleich die mannichfaltigen Beziehungen, in welchen das heilige Abendmahl als Lehre und Gebrauch, in der Dogmatik und im Cult, stehet, aufgefaßt; und obgleich die Gesammtheit dieser Benennungen unläugbar eine allgemeine Synonymik bildet, so wird sich doch bei näherer Betrachtung leicht zeigen lassen, daß jede einzelne Benennung etwas Charakteristisches sey und irgend eine besondere Seite oder Form darstelle. (VIII. Band der christlichen Archäologie Seite 21).

Die Einsetzung des heil. Abendmahls und des Opfers des neuen Bundes erzählen die drei Evangelisten so einfach, daß sie nicht einmal dasselbe von der Osterfeier scheinen zu trennen. In der That in der Beschreibung, die uns der heil. Johannes von der Fußwaschung giebt, spricht eine stärkere Redekraft, als in der ganzen Einsetzungsgeschichte des Abendmahls, die uns Matthäus, Markus und Lukas geben. In wenigen Versen ist das erhabenste Geheimniß aufgefaßt, ohne fernere Hinweisung, ohne Abbrechung des geschichtlichen Fadens und wenn ich mich so ausdrücken darf, ohne das geringste Zeichen eines Gefühls der Anwesenden oder des Geschichtschreibers ohne Anzeigung eines ungewöhnlichen Aktes. Man kann sich dies aus einem zweifachen Punkte erklären. Erstens liegt es in dem Charakter der heil. Schriftsteller, besonders der Evangelisten, die auffallendsten Wunder, die größten Geheimnisse ganz einfach zu erzählen und darzustellen. Man betrachte nur die Auferstehungsgeschichte, die Erzählung von der Himmelfahrt Jesu. Zweitens zur Zeit, wo Matthäus, und noch mehr wo Markus

liturgie.de

und Lukas schrieben, war die Abendmahlsfeier und der Opferritus schon in Ausübung gebracht, mithin durch den Unterricht der Apostel bei den Gemeinden schon bekannt; es war daher nicht nöthig, ihn weitschichtig zu beschreiben. Das mag auch eine Ursache seyn, warum der heil. Johannes ihn ganz übergeht. Paulus spricht zwar davon in dem ersten Briefe an die Corinther, zwanzig Jahre ungefähr nach der Erscheinung des Evangeliums des Matthäus, aber man darf nicht übersehen, daß das stolze Betragen der Corinther darzu die nächste Veranlassung gegeben haben. Wir haben oben schon bemerkt, daß die Paulinische Darstellung einen bei den Gemeinden schon in Ausübung gebrachten kirchlichen Ritus voraussetze.

Die Einsetzungsgeschichte legt also dem neuen Manna, der Eucharistie und dem neuen Opfer keinen eigenen Namen bei. Nur von der Zeit, wo das Essen gehalten wurde, heißt es Abendmahl, Nachtmahl. Der heil. Paulus giebt demselben aber schon einen höhern Aufschwung, indem er es vorzugsweise des Herrn Nachtmahl I. Corinth XI., 20, oder I. Cor. X. Tisch des Herrn, Kelch des Herrn, Kelch der Einsegnung, des Herrn Leib und Blut nennt. In dem Briefe an die Hebräer ist ihm dieser Tisch des Herrn, der Altar, Opferaltar.

Da nun einmal diese Worte hierdurch ein apostolisches Ansehen erhalten hatten, so ist es leicht zu denken, daß die Kirchenväter sie nicht nur beibehalten, sondern auch als kirchlich festgestellte Ausdrücke angesehen haben. Man verstand darunter die Eucharistie und das Opfer. Einen Beweis liefert Cyprian (Epist. 65. nov. edit. venet. 1728. fol. 250): Quomodo possumus propter Chri-

liturgie.de

stum sanguinem fundere, qui sanguinem Christi erubescimus bibere? An illa sibi aliquis contemplatione blanditur, quod etsi mane aqua sola offerri videtur, tamen cum ad coenandum venimus, mixtum calicem offerimus? Sed cum coenamus, ad convivium nostrum plebem convocare non possumus, ut sacramenti veritatem fraternitate omni praesente celebremus. Das Wort Altare findet man auch bei Ignatius und Dionysius oder bei dem Verfasser der kirchlichen Hierarchie Cap. 3, der die Eucharistie Sacramentum Sacramentorum nennt. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Worte Brod und Brodbrechen, Wein, oder den Kelch trinken, worunter nach dem Beispiel des Apostels nicht selten die heiligen Väter das Sacrament und das Opfer verbergen. Quamobrem, sagt Cyrillus von Jerusalem (Catech. Mystagog. IV. N. 6. fol. 321. edit. Touttie) ne tanquam nudis (et communibus elementis) pani et vino (Eucharisticis) adtende. Sunt enim corpus et sanguis Christi, secundum Domini asseverantiam. Nam etiam si illud tibi suggerat sensus, fides tamen te certum et firmum efficiat. Ne judices rem ex gustu, sed ex fide citra ullam dubitationem certus esto, te corporis et sanguinis Christi dono dignatum fuisse.

Das Wort Eucharistia kann man auch als ein biblisches ansehen, indem es seine erste Quelle hat in dem Einsetzungsritus Matth. XXVI. 27., Mark. XIV. 23., Luk. XXII. 19., I. Cor. XI. 24. Nicht nur die griechischen sondern auch die lateinischen Väter drückten dadurch das Sakrament aus; doch findet man es auch in der Bedeutung des Opfers bei dem Verfasser der apostol. Con-

liturgie.de

stitutionen Lib. II. Cap. 58, wo Rede ist von einem fremden Bischofe, dem erlaubt wird in einer andern Diözese das Opfer zu verrichten, Eucharistiam offerat.

In welchem Sinne es von den Alten das Geheimniß des Glaubens genannt wird, haben wir in einer besondern Abhandlung erklärt. Clemens von Alexandr. nennt es auch: ὁ τῆς παραδόξου μυστηρίου, ein wunderbares Geheimniß; der Verfasser der Apostol. Constitutionen das Geheimniß des neuen Testaments, und Hieronymus Mysterium dominici corporis et sanguinis (Epist. 46. ad Marcell.).

Weit gebräuchlicher ist die Benennung Θυσία, Sacrificium, Opfer. Man kann es bei den ersten Kirchenvätern Justin, Irenäus, Clemens von Alexandrien und m. a. finden, wo es verschiedene Epitheta hat, die die Art des Opfers mehr oder weniger nach den biblischen Hinweisungen ausdrücken. Die apostolischen Constitutionen nennen es Sacrificium rationale, incruentum et mysticum, in mortem Christi, propter Symbola celebratum, so auch Sacrificium corporis et sanguinis Domini *). Bei dem heil. Zeno kömmt es unter dem Namen Sacrificium secretum, im Gegensatz der heidnischen öffentlichen Opfer vor **).

Es läßt sich nicht läugnen, daß das Wort Agape auch zuweilen von dem heiligen Abendmahl gebraucht werde, entweder weil die bekannten Liebesmahle mit dem Empfang der Eucharistie verbunden waren ***); oder weil die

*) Bei Cotelier Tom. I., Patr. apost. fol. 284 und 353.

**) Lib. I. Tract. V. pag. 55, edit. Ballerin. Veronae 1739.

***) Sieh unsere Abhandlung von den Liebesmahlen II. B. II. Th. der Denkwürdigkeiten.

liturgie.de

heilige Eucharistie im höchsten Sinne des Wortes ein göttliches Liebesmahl ist. In unserer Abhandlung über die Liebesmahle ist uns eine wichtige Stelle entgangen, die vielleicht für die beiden Arten der Liebesmahle, nämlich für das eucharistische und für das brüderliche Liebesmahl kann ausgelegt werden; wenigstens giebt sie den Beweis, daß damals die Agapä noch in der Kirche seyen gehalten worden. Lib. V. de Vit. Patrum Sen. auctore graeco incert. interprete Pelagio fol. 615. edit. Rosweidi heißt es: Dixit Abbas Isaias: Quia Presbyter Pelusii cum faceret Agapem et fratres in ecclesia comederent et loquerentur sibi ad invicem etc. Man kann jedoch annehmen, daß, wenn das Wort Agape ohne Zusatz vorkömmt, gewöhnlich von den Brudermahlen oder von Almosen mußte genommen werden. Sieh Augustin Lib. 20, contr. Faustum Cap. 20. Tom. VIII. oper. edit. Maurin. fol. 546. Obschon das Griechische Synaxis, wie das Lateinische Collecta sehr oft im allgemeinen von jeder gottesdienstlichen Versammlung genommen wird, so steht es jedoch eben so oft insbesondere für das Meßopfer. In dem Leben des heil. Makarius bei Hieronymus liest man: Factum est tempore longo post haec hora nona quadam die Synaxi expleta etc. (Vit. Patr. Senior. edit. cit. fol. 225). Auf gleiche Weise liest man in der Regel des heil. Pachomius Cap. 17: In die Dominica, in Collecta, in qua offerenda est oblatio. Epiphanius schreibt in dem Briefe an den Bischof Johannes von Jerusalem: Cum igitur celebraretur Collecta in Ecclesiae villa. Nicht selten erhält dies Wort noch das Epitheton Sancta Collecta, wodurch dann ganz sicher das Meßopfer ange-

liturgie.de

deutet wird. Athanasius schreibt in seiner Kirchengeschichte auf das 21. Jahr des Copronymus: Festivitate Paschali ingressus est ad sanctam Collectam, in catholica Ecclesia. Theophanes hat hier im Griechischen ἁγίαν σύναξιν.

Zu den ältesten und gebräuchlichsten Benennungen gehört das Wort Missa, wovon das Deutsche Messe. Wir wollen uns bei der Etymologie dieses Wortes nicht aufhalten. Die gewöhnlichen Ableitungen scheinen zu gekünstelt erdacht zu seyn, als daß man ihnen ein Gewicht beilegen könnte. Selbst die gemeine Meinung, die das Wort Missa von dem Entlassungsritus der Alten hernimmt, hat wenig Wahrscheinliches. Das Wort war schon gebräuchlich in der Kirchensprache, ehe der Entlassungsritus der Catechumenen eingeführt war. In dem Briefe des Pabstes Pius I. an den Bischof Justus von Vienne, liest man schon Missas agere *). In den spätern Zeiten wurde aber auch dies Wort in verschiedener Bedeutung genommen. Sieh IV. B. I. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten Seite 260. Es ist noch nicht entschieden, wann die Entlassungsformel Ite, Missa est, entstanden sey. Diejenigen, so aus dieser Formel die Etymologie erklären wollen, machen sich lächerlich. Denn es ist gewiß, daß das Wort früher eine anerkannte Bedeutung in der Kirche haben mußte, ehe es als eine kirchliche Formel

*) Soror nostra, Euprepia, sicut bene recordaris, titulum domus suae pauperibus assignavit, ubi nunc commorantes Missas agimus. Sieh über die Authentie dieses Briefes Gallandius in Bibliothec. vet Patr.

liturgie.de

§. III.

Die Elemente des Opfers, a) Brod, b) Wein und c) Wasser.

Das Beispiel Jesu bei der Einsetzung setzt die nöthigen Elemente fest. Er nahm das Brod; so auch den Kelch, in welchem Wein war; mithin Brod ist das Element oder die Materie für das Sacrament des Leibes, und Wein die Materie für das Sacrament des Blutes. Beide Elemente werden genau getrennt, ohne doch die Qualität des Einen und des Andern zu bestimmen.

Es ist zwar ausser allem Zweifel, Jesus habe mit seinen Aposteln im ungesäuerten Brode nach der Vorschrift des Gesetzes das Ostermahl gehalten. So bald das Osterlamm bereitet war, mußte Alles Gesäuerte im Hause aufgesucht und in einem Gefäße zusammengetragen werden. Dies geschah mit einer gewissen Feierlichkeit. Zuvor verrichtete der Hausvater ein Gebet. Maimonides hat diese Formel: Gelobt seyst du, o Gott und unser ewiger König! der du uns das heilige Gebot ertheilt hast, den Sauerteig zu reinigen. Dann zündete man ein Licht an und durchsuchte die Käste *). Nach geschehener Durchsuchung sprach der Vorsteher: Alles Gesäuerte, was war und noch in meiner Gewalt ist, was ich gesehen und nicht gesehen habe, soll wie Staub der Erde seyn. Es wurde somit entweder in's Feuer geworfen, oder in die Erde begraben. — Wenn diese Ceremonien zur Zeit Jesu schon gebräuchlich waren, was nicht erwiesen werden kann, so

*) Investigant fermentum per lucem candelae. Pesachim C. 1.

liturgie.de

scheint sich doch Jesus daran nicht gebunden zu haben, wenigstens findet man nicht die geringste Spur dafür bei der Osterfeier. Ob Paulus dahin ziele, da er sagt: Feget den alten Sauerteig aus, I. Cor. V. 7., will ich dahin gestellt seyn lassen. Die Ausfegung konnte ohne diese Ceremonien geschehen.

Aus dem aber, daß Jesus im ungesäuerten Brode das Sakrament und Opfer einsetzte, läßt sich eben so wenig auf die besondere Qualität des Elements oder der Materie für das Sakrament des Leibes schließen, als aus dem rothen Wein von Palästina auf die Qualität der Materie für das Sakrament des Blutes. Es ist sonderbar, daß die strengen Vertheidiger der ungesäuerten Materie so sehr auf die Qualität des von Jesus gebrauchten Brodes sahen, ohne einen Blick auf die Qualität des Weines zu werfen. Wenn der Saft der Rebe in der gemeinen Sprache Wein ist, warum soll dann der mit Wasser angemengte Teig, mit oder ohne Säure, wenn er durch das Feuer gebacken ist, nicht Brod seyn? Die Säure ändert nur *) die Qualität, nicht aber die Substanz des Brodes. Wer möchte behaupten wollen, unsere heutigen Weitzenbrode seyen keine wahren Brode, weil sie ohne Sauerteig verfertigt sind? Oder umgekehrt, unsere mit Sau-

*) Das gesäuerte Brod war weder gesetzlich vorgeschrieben, noch zu allen Zeiten im gemeinen Leben gebräuchlich. Sehr oft wurde der Teig, wenn das Brod in Eile fertig werden sollte, nicht gesäuert, sondern ungesäuert gebacken. Vergl. I. Mos. XVIII., 6. XIX., 3. Richter VI., 9. III. Könige XVII., 12. Das ungesäuerte Brod, wenn es gut gebacken war, hielte sich länger in Palästina als das gesäuerte. Sieh Lüdeke Beschreib. des türkisch. Reichs. Seite 51.

liturgie.de

ertzig angemischten Weitzenbrode trügen unrecht den Namen Brode, weil sie sauer seyen. In dem VI. Kapitel des Evangeliums Johannis, wo nach dem Zeugniß aller Katholiken von der Einsetzung der Eucharistie Rede ist, wird im gemeinen Sinne das Brod, das gewöhnliche Brod, als Materie des Sakramentes aufgestellt. — Nach diesen Grundsätzen hat die katholische Kirche angenommen, daß so wohl gesäuertes als ungesäuertes Brod eine gültige Materie des Sakraments und des Opfers sey, obschon jeder sich an dem bei ihm eingeführten Ritus halten muß. Der Grieche opfert im gesäuerten, der Lateiner im ungesäuerten Brode das nämliche Opfer.

Eine wichtigere Frage ist es, ob auch Gerstenbrod eine tüchtige Materie dieses heiligen Opfers seyn könnte? Gerstenbrode waren bei der ärmern Klasse sehr gewöhnlich. Plinius lib. 18. Cap. 14. hält sie sogar für die ältesten. Nach ihm soll die Gerste das erste Korn seyn, welches sey gemahlen und zu Brod gebacken worden. In der heiligen Schrift kommen sie oft vor. Sieh IV. B. Moses V. 15, IV. B. Kön. IV. 42., Judith VIII. 2., Ezechiel IV. 12, Joh. VI. 9. Lüdecke sagt (Beschreib. des türkischen Reichs S. 51) das Gerstenbrod sey in den heissen Gegenden wohlschmeckender als in den kalten, und besser als das Durrabrod oder Hirsebrod. — Allein der Zusatz Gerstenbrod deutet schon auf etwas ungewöhnliches und bildet eine Exception, wenigstens eine Singularität im gemeinen Sprachgebrauch; da im Gegentheil unter dem Worte Brod ohne Beiwort, im allgemeinen Weitzenbrod verstanden wird. Dies gewinnt dadurch noch eine Bestätigung, daß in Palästina der Weitzen bei einer großen Theuerung den Normalpreis der übrigen Lebensbedürfniße setzte. Die

katholische Kirche erkannte daher nie eine andere Materie des Sakraments als jene von Weitzen. (Sieh Concili. Florentin.) Unsere Mystiker finden in dieser Materie auch noch geheimnißvolle Andeutungen, die wir aber leicht entbehren können.

Die Gläubigen brachten in den ersten Jahrhunderten die Elemente, Brod und Wein, bei der feierlichen Messe dar, und zwar die Männer an der Seite des Altars, die Weiber aber am Gitter. Dies war wenigstens in einigen Diözesen Frankreichs und Deutschlands vorgeschrieben. *) Von diesen wurden so viele in der heil. Messe consecrirt, als Communikanten sich gemeldet hatten. Die Uibrigen legte man zur Aufbewahrung in eine Dose. Dadurch erhielten sie den Namen Oblata, Oblatae, Oblationes, Hostiae etc. Die Oblata für den Priester brachte der Diakon dar, und sie war verschieden von den Oblaten der Communikanten. Von diesem Oblationsritus ist Rede in dem 3. Apostolischen Canon, wo verboten wird, etwas anders als Brod und Wein am Altar zu opfern. Dasselbe wird wiederholt in dem 16. Canon des Afrikanischen Codex. **) Die anderen Opfer-

*) A Presbyteris, cum oblata a mulieribus offeruntur, ad cancellos accipiantur et ad altare deferantur. Capitulare Ahyton. Basileens. Cap. 16. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1243.

**) In sacris nihil aliud offeratur praeter corpus et sanguinem Christi. Martin von Braga interpretirt diesen Canon auf folgende Art: Non oportet in sanctuario offerri praeter panem et vinum et aquam, quae in sypo Christi benedicantur. Vergl. auch Baronius ad ann. 741. N. 12. Tom. XII. edit. Lucens. fol. 464.

liturgie.de

gaben mußten vor oder nach der Messe dargebracht werden. Sieh Beveregg Ad Can. 5. Apost.

Den Heiden war dieser christl. Oblationsritus nicht unbekannt. Denn in der Martergeschichte des heil. Theodotus von Anzyra lesen wir, daß Theotecnus die Götzenpriester beauftragt habe, Mehl und Wein mit den Götzenspeisen zu untermischen, damit die Christen ihrem Gott kein reines Opfer mehr bringen könnten. Der heil. Martyrer gab deshalb von dem Mehle, das er früher von den Christen angekauft hatte, so viel dar, als zum Opferritus nöthig war.*) Aus diesem Zeugnisse erkennen wir auch, daß die bei der Messe dargebrachten Oblaten nicht gemeines und gewöhnliches, sondern eigends dazu verfertigtes Brod waren. Denn offenbar unterscheidet hier der Statthalter Theotecnus die Oblatio oder das Brod für das Opfer von dem gewöhnlichen Brode; ferner gab der heil. Martyrer den Christen so viel Mehl als zum Opfern nöthig war, ad necessitatem faciendae oblationis. Dies läßt sich noch durch andere Beweise unterstützen. Beda erzählt in seiner Geschichte, daß die drei dem Götzendienste noch ergebenen Prinzen des Königs

*) Jusserat minister diaboli Theotecnus omnem humani victus speciem idolothytis inquinari, panem scilicet ac vinum, ut nec Deo quidem omnium Domino posset oblatio munda exhiberi; et publicitus constituerat sacerdotes erroris, qui id curarent. Oportebat autem, ut rorunt omnes, offerre Deo immaculata munera. Molestissimo huic commento celeriter remedium adinvenit Martyr, vehementius industrius in cultu virtutis. Quidquid enim prius emerat a Christianis, iisdem revendebat ad necessitatem faciendae oblationis. Acta Martyrum Sincera Ruinart. §. 7.

liturgie.de

Sebert, als sie sahen, wie der Bischof Mellitus in der Messe die Communion ausgetheilt habe, zu demselben gesagt hätten: warum reichst du uns auch nicht so schönes weises Brod? *) Die Oblaten waren also damals von Aussen verschieden von dem gewöhnlichen gemeinen Brode.

Aus dem, was wir Denkwürdigkeiten II. B. II. Th. Seite 169 aus dem Spanischen Bischof Ildephons vorgebracht haben, beweißt sich ferner die Verschiedenheit der Oblaten von dem gemeinen Brode. Aber noch klarer ergiebt sich dies aus dem XVI. Konzilium zu Toledo, das im sechsten Canon einen Mißbrauch einiger Priester rügt, die bei dem Opfer gemeines Brod gebraucht hatten, zugleich gebietet, sich an der kirchlichen Gewohnheit in dieser Sache streng zu halten. Die Väter sagen ausdrücklich, daß das zum Opfer bestimmte Brod ganz rein, weiß und eigends dazu verfertigt seyn soll, integer, nitidus et studio praeparatus. **) Mabillon, der diesen Gegen-

*) Quare non et nobis porrigis panem nitidum, quem et patri nostro dabas? Lib. II. Hist. Angl. Cap. 5.

**) Ad conventus nostri agnitionem delatum est, quod in quibusdam Hispaniarum partibus quidam sacerdotum non panes mundos et studio praeparatos supra mensam Domini in sacrificio offerant, sed de panibus suis usibus praeparatis crustulam in rotunditatem anferant, eumque super altare cum vino et aqua pro sacro libamine offerant. Quod factum nequaquam in sacrae auctoritatis historia gestum perpenditur . . . Unde temeritatis hujus aut nescientiae cupientes terminum ponere, id unanimitatis nostrae delegit conventus, ut non aliter panis in altari Domini sacerdotali benedictione sanctificandus proponitur, nisi integer et nitidus qui ex studio fuerit praeparatus: neque

liturgie.de

stand nach seiner Art, das ist: erschöpfend behandelt hat, zieht aus diesem Canon mehrere wichtige Bemerkungen über die Gestalt, Größe und Verschiedenheit der Hostien, die wir im folgenden §. nachholen werden.

Das Nämliche beobachteten die Griechischen, ja selbst die Nestorianischen Kirchen. Bei den Griechen sonderte der Priester selbst die für das Opfer bestimmte Hostie von der großen Brodesform. Illud etiam notandum, sagt Cabasilas (Cap. 7. Exposit. Liturg.) quamnam ob causam, non panes simpliciter, sed quem ipse sacerdos ex eis abscindit, hoc et donum facit et Deo offert et ad altare alatum consecrat. Et hoc est proprium oblationis. Alia enim dona, ii qui possidebant, ea ab iis, quae erant ejusdem generis separabant, et in templum afferebant et in manibus sacerdotum ponebant. Sacerdotes autem suscipiebant et offerebant vel sacrificabant vel quidquid aliud fieri oportebat, ex iis quae oblata erant. Diese Aeusserungen des Cabasilas verbreiten ein helles Licht über den Griechischen Opferritus. Zuerst schnitt der Priester aus dem Hostienkuchen eine Hostie für das Opfer heraus. Wie diese Ausschneidung geschah, haben wir Denkwürdigkeit II. B. II. Th. Seite 208 dargethan. Sieh auch Goar Not. ad Liturg. S. Joannis Chrys. Not. 36. fol. 100. Dann nahmen die anderen von einem gleichen Opferkuchen so viel als sie bedarfen, und brachten es dem Priester dar. Es wird zwar nicht ganz deutlich

---

grande aliquid, sed modica tantum oblata, secundum quod ecclesiastica consuetudo retentat. Tom. III. Collect. Concil. Harduini col. 1797.

liturgie.de

angemerkt, daß das Brod, wovon der Priester für die Messe und für die Communikanten abschnitt, von dem gemeinen Brode verschieden war, weil Cabasilas dies als bekannt voraussetzte und daher nicht als bemerkenswerth ansah. Wir finden dies aber angemerkt in dem zu Bagdad gehaltenem Nestorianischen Konzilium, worin durch mehrere Canones die Art, Größe, Schwere, Gestalt, Materie der Hostie für die Messe und jener für die Communikanten bestimmt werden. *) Vergl. II. B. II. Th. der Denkwürdigkeiten Seite 38.

Ob die Griechen sich zu allen Zeiten des gesäuerten, und die Lateiner des ungesäuerten Brodes bei dem heiligen Opfer bedient haben, ist eine Frage, die die gelehrtesten Männer in den letzten Zeiten beschäftiget hat. Den ersten Theil dieser Frage möchten die Meisten als entschieden ansehen, allein diesen glaube ich in Erinnerung bringen zu müssen, daß in den ersten Jahrhunderten noch mehrere judaizirende Christen waren, die, wie sie den Sabbat nach jüdischer Art noch fortfeierten, eben so auch die Tage des ungesäuerten Brodes beibehalten hatten. An diesen Tagen nahmen sie also die Communion auch im ungesäuerten Brode. Zu diesen kann man auch die asiatischen Bischöfe

*) Placuit Spiritui Sancto et praecepit per manus sanctorum Patrum nostrorum, ut macula non sit in eo, quod ex hostia separatur ad mysteria. — Placuit . . . ne in pane consecrando duae farinae adhibeantur, altera ex simila et altera ex farina nigra, sed ut unus panis uno die ex una farina candida et munda conficiatur. Placuit . . . ne quis Presbyter aut altaris minister sepositum ad oblationem panem ex simila nigra faciat, cum malcha ex triticeo albo. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 1088.

liturgie.de

rechnen, die zur Zeit des Pabstes Victor mit den Juden das Osterfest auf dem 14. Tage des Monates Nisan hielten, mithin auch ungesäuertes Brod gebrauchten. Wir wissen aus Eusebius, daß der heil. Polycarp am heiligen Ostertage zu Rom das Opfer verrichtet habe. Von einer Verschiedenheit des Opferbrodes kömmt keine Rede vor; warum nicht? Weil beide Partheien hierin eins waren.

Unsere Leser werden vielleicht dies als gehaltlose Vermuthung ansehen, allein wir werden sie bald durch directe Beweise bekräftigen. Clemens von Alexandrien sagt in einer Stelle, wo er von der Eucharistie handelt, daß der Herr befehle, vor dem Empfang der heiligen Eucharistie den alten Menschen abzulegen so wie das alte Nahrungsmittel. Veterem et carnalem nos jubet exuere corruptionem, quemadmodum et *vetus nutrimentum*, alterius novae Christi diaetae effectos participes. (Paedag. Lib. I. Cap. 6.) Was ist aber das vetus nutrimentum oder das alte Nahrungsmittel im biblischen Sinne anders als der alte Sauerteig, wovon Paulus I. Cor. V. 8. redet. Doch will ich dieser Stelle kein entscheidendes Gewicht beilegen. Aber was Epiphanius von den Ebioniten berichtet, ist in jeder Hinsicht wichtiger. Er sagt, daß sie im Gefolge einer Tradition der heiligen Väter das eucharistische Geheimniß im ungesäuerten Brode verrichten. Er tadelt sie hierin nicht, vielmehr scheint er ihre Gemeinschaft hierin mit den Orthodoxen anzeigen zu wollen *). Origenes giebt ebenfalls nicht undeutlich

*) Mysteria perficiunt ex imitatione Sanctorum qui sunt in Ecclesia, quot annis in azymis, alteram autem mysterii partem in aqua sola. Haeres 30. §. 16.

liturgie.de

zu verstehen, daß zu gewissen Zeiten ungesäuertes Brod zum Opfer gebraucht werde. Denn bei Matthäus 16. Kap., wo er vom Sauerteig der Pharisäer handelt, sagt er, durch Sauerteig könnten auch anderen Sache verstanden werden, als Lehre. Dann fragt er: An non et aliquando fermentum offertur super altare? Das Wort aliquando, zuweilen, schließt eine Allgemeinheit aus und man muß hieraus folgern, daß auch Azyma oder ungesäuertes Brod beim Opfer gebräuchlich war, wenigstens an gewissen Tagen. Wie hätte sonst Justin das ungesäuerte Opferbrod, welches die vom Aussatze Gereinigten darbringen mußten, als ein Vorbild oder Figur des eucharistischen Brodes aufstellen können? (Dialog. cum Tryphon.) Der Cardinal Humbert beruft sich in seiner Streitschrift gegen die Griechen auf die alte Sitte der Kirche zu Jerusalem, die sich des ungesäuerten Brodes bedient hätte. Humbert hat dies gewiß aus einer ächten Urkunde gezogen, weil er diese Sache als unbezweifelt vorstellt. Ja selbst Michael Cerularius gesteht dies nicht nur von der Kirche zu Jerusalem, sondern auch von der zu Alexandrien. Denn er macht den beiden Patriarchen dieser Kirche zum Vorwurf, daß sie die Azimiten aufnähmen und sie selbst zu gewissen Zeiten im ungesäuerten Brode die Messe hielten *). Weder Humbert noch Michael Cerular sagen uns, an welchen Tagen dieser Gebrauch

*) Nec hoc solum, verum etiam ad aures nostras pervenit, quod duo Patriarchae non solum alios Azymis vescentes recipiant, sed etiam ipsi aliquando in Azymis sacrum conficiant sacrificium. Epist. Michael. Cerularii ad Patriarch. Antiochen. apud Baron. ad ann. 1054. N. 32.

liturgie.de

zu Jerusalem und Alexandrien beobachtet wurde. Vielleicht geschah es an den Ostertagen.

Es war dies nicht ein Privatgebrauch der Kirche zu Alexandrien sondern ein allgemeiner des ganzen Patriarchats. Denn in Egypten, das zum Patriarchal-Bezirk Alexandrien gehörte, hielte man nach dem Berichte des Erzbischofs Leo von Bulgarien auch im ungesäuerten Brode die Messe *). Barlaam behauptet zwar in seiner Antwort an die Griechen, daß die griechische Kirche gleich von Anfang an, sich des gesäuerten, die Lateinische dagegen des ungesäuerten Brodes bedient hätte **), allein diese Worte darf man nicht so streng nehmen. Denn schon in den ersten Jahrhunderten, wie Origenes oben bezeugt, waren gewisse Tage ausgenommen, an welchen die orientalische Kirche im ungesäuerten Brode opferte. Dann hatte man auch mehrere Nationalkirchen im Orient, die entweder nie den constantinopolitanischen Ritus angenommen oder doch ihn früh verlassen haben. Denn von den Jakobiten, Maroniten, Armeniern kann man durch mehrere Zeugnisse beweisen, daß sie nicht nach griechischem Ritus im gesäuertem, sondern nach lateinischem im ungesäuerten Brode opferten. Gregor VII. lobte schon die Armenier in dem Briefe an den Erzbischof von Synnada, daß sie das ungesäuerte Brod beim Opfer gebrauchten und deswegen so gar

*) Sieh Leo allat. de consensu occident. et orientat. Ecclesiae lib. 3. cap. 14.

**) Quoniam Apostoli, nobis tradentes mysteria, non distinxerunt sive fermentatum sive azymum, sed orientalis ecclesia continuo incepit fermentatum, occidentalis vero azymum. Barlaam apud Cantaaczen. lib. 2. cap. 39.

liturgie.de

von einigen Griechen als Ketzer angesehen würden *). Das Nämliche bezeugt der armenische Mönch Nicon, der mit Gregor gleichzeitig lebte, in einem Werke über die Irrthümer der Armenier. In pane mystico utuntur azymis et in sanctum calicem aquam non immittunt. Das Erste war eine Abweichung von dem gewöhnlichen griechischen Ritus; das Zweite aber ein offenbarer Irrthum. Diese Abweichung soll zur Zeit des Pabstes Silvester eingeführt worden seyn. Denn in der Eingabe der armenischen Bischöfe an das Concilium zu Basel im Monate Juli 1434 heißt es: Nihilominus scitote, quod gens nostrorum Armeniorum dogma approbatum per Papam Silvestrum et Gregorium magnum Armeniae Episcopum, nec non per serenissimos et clementissimos imperatores, Constantinum et Tirtaeum, sic dictum, tunc temporis imperatorem praedictae magnae Armeniae, tenet firmum et ratum habet. Porro tunc temporis editum fuit per Ecclesiam Romanam, quod nos celebraremus in pane azymo meroque vino, et in testimonium hujus ad perpetuam rei memoriam de vino ipso mero celebrationis posito in atramento dignum dogma scriptum fuit, asserens quod deinceps Latini et Armenii et omnes Christiani erunt fratres in Christo Jesu. De hoc quidem veritatem habemus in Chronicis antiquis tempore Ss. Papae Silvestri etc. (Tom. VIII. Ampliss. Collect. Marteni et Durand col. 641). Aus diesem lassen sich die Worte des armenischen Patriarchen Moses, der zur Zeit des Kaisers Mauritius lebte, erklären: Absit ut furno coctum comedam aut calidum bibam. (Narrat.

*) Lib. 8. Epist 1. in Reg. Gregorii VII.

liturgie.de

de rebus Armeniae apud Franc. Combefisium). Durch die Worte furno coctum, deutet er auf das gesäuerte Brod der Griechen bei'm heiligen Opfer, und durch calidum, auf den Gebrauch, warmes Wasser in den Opferkelch zu gießen.

Die Maroniten erklärten in der unter Clemens VIII. gehaltenen Synode, daß sie den lateinischen Ritus bei der Messe befolgten und nie gelehrt hätten, das gesäuerte Brod sey allein die tüchtige Materie des Opfers. Sieh Synod. Maronitar. Tom. V. Supplement. Concil. Mansi fol. 1214, und Joan. Maro. *).

Was die lateinische Kirche betrifft, so behauptet Sirmond und mit ihm der Cardinal Bona, dieselbe habe sich bis auf das zehnte Jahrhundert überall bei dem Opfer und der Eucharistie, wie die griechische Kirche, des gesäuerten Brodes bedient. Der die beiden jetzt genannten Gelehrten nur dem Namen nach kennt, wird sich leicht überreden können, daß sie nicht ohne die wichtigsten Gründe diese von der Praxis der römischen Kirche so sehr abweichende Behauptung aufgestellt haben. Selbst mehrere protestantische Schriftsteller sahen sich durch Sirmond's Gründe hingerissen, und nahmen als entschieden an, daß in den neun ersten Jahrhunderten die lateinische Kirche im gesäuerten Brode die Eucharistie administrirt habe **). Allein der gelehrte Mabillon brachte neue Zweifel dagegen auf,

*) Joan. Maronis Zeugniß über den Ritus der Maroniter führt Martene aus Nairo an. Lib. I. de antiq. ritib. Cap. 3. Art. 7. pag. 313. Tom. I. edit. Rotomag.

**) Sieh Bingham Origin. eccles. Tom. VI. pag. 269. Basnag Hist. de l'Eglise. libr. 4. C. 3. und Praefat. ad Canisii lection. antiq. Cap. 7. & 8. fol. 76.

liturgie.de

die Sirmond's Meinung heftig erschütterten und mehrere von ihm vorgebrachten Gründe gänzlich zerstörten. Martene, Phobeus, Sandini und m. a. führten die Bahn noch weiter durch und es zeigte sich bald, daß des großen Sirmond's Behauptung meistentheils auf irrigen und unrichtigen Schlüssen beruhten. Wir wollen diesen Streit nicht aufwecken, sondern begnügen uns, hier noch ein Zeugniß selbst eines Griechen anzuführen, welches unsere Vorgänger übersehen haben, doch aber für den lateinischen Ritus kräftig spricht. Der Bischof Barlaam sagt in seiner Schrift gegen die abtrünnigen Griechen. Haec gens propter duo, ut ita dicatur, Latinos accusans, aestimat opportere ab eis se dividi. Unum et principalius quod ajunt Spiritum s. ex Patre Filioque procedere. Secundum quod per Azymos panes sacratissimam celebrant hostiam. Ego autem, tempora examinans, video quod Schisma quidem nondum est quadringentorum annorum. Sub Basilio enim Macedone et Photio Patriarcha, ut ajunt, incoepit, a quibus nondum praedictorum annorum numerus est completus. Ecclesia vero Romana ante inchoatum schisma pluribus quam septingentis annis per Azyma conficiebat sanctissimam teletam (Missam). Alexander enim romanus Pontifex, qui sub Adriano, glorioso Martyrio vitam finivit, hostiam de Azymo Ecclesia Romana statuit. Dies schrieb Barlaam gegen das Jahr 1341. Er sagt zwar hier, der Pabst Alexander habe zuerst die Verordnung über das ungesäuerte Brod ergehen lassen; allein dadurch will er nicht behaupten, vor Alexander habe die Römische Kirche sich des gesäuerten bedient, sondern will nur das erste Decret über diesen

liturgie.de

Gegenstand anzeigen. Martin von Polen beziehet sich hierin auch auf Alexander I. Vergl. Sandini diss. XI. in vit. Pontific.

Ueber das andere Element, den Wein, waren beide Kirchen stets einig. Es ist zwar nach der Geschichte und jüdischer Gewohnheit mehr als wahrscheinlich, daß sich Jesus bei dem letzten Abendmahle des rothen Weines bedient habe. Denn dieser war a) gewöhnlicher in Palästina und b) nach der Lehre der Talmudisten sogar bei der Osterfeier vorgeschrieben; doch war deswegen der weiße Wein nicht ganz verstoßen. Ich halte dafür, der bei der Hochzeit zu Cana aus Wasser wunderbar gemachte Wein war weißer Farbe, weil der Speisemeister erst beim Genuß den Wein erkannte Joh. I., 9. Arvieux berichtet auch, daß die bei Damask wachsenden Trauben gelblich, mithin weiß seyen *). Indessen sah man von jeher die Farbe des Weines als ein Accidens oder als etwas zufälliges an, und beide Kirchen giengen von der Ansicht aus, daß jeder natürliche Wein, er möge wo immer gewachsen, weiß oder roth seyn, zum heiligen Opfer könnte gebraucht werden. Man findet zwar in einigen Synodalbeschlüssen, daß rother Wein vorgeschrieben wird wegen der Aehnlichkeit mit dem Blute; diese Vorschrift setzt aber schon zum voraus, daß wenigstens weißer Wein bei einigen Kirchen im Gebrauch war, und man ihn als eine materia valida anerkannte. Ich möchte sogar behaupten, des weißen Weines habe man sich schon zur Zeit des heil. Irenäus, oder des Ketzers Markus bedient. Denn Irenäus und nach

*) Merkw. Nachrichten I. Thl. S. 3. II. Th. S. 373. VI. Th. 394.

liturgie.de

ihm Epiphanius erzählen von diesem Häresiarchen, daß er beim Opfer durch gewisse Künste dem Weine nach den Consecrationsworten eine purpurrothe Farbe zu geben gewußt hatte *). Dieser Wein muß also vor der Consecration gelb oder weiß gewesen seyn; ferner muß der Gebrauch des weißen Weines damals nicht ganz ungewöhnlich gewesen seyn. Man irrt sich daher sehr, wenn man den kirchlichen Gebrauch des weißen Weines dem heil. Carl Borromäus Bischof in Mailand zuschreibt. Eine weit frühere Synode von Cammerich schreibt vor: Vinum rubicundum, si commode possit habere, ad celebrandum ministretur. (Tom. VII. Collect. ampliss. Martene fol. 1299.) Die Clausel: wenn man rothen Wein füglich haben kann, giebt zu verstehen, daß man im entgegengesetzten Falle auch weißen Wein gebrauchen könne. Die Excerpten aus den Statuten von Chartres zeigen uns noch einen Nebengrund, warum man den rothen Wein vorzog; damit man den Wein besser vom Wasser unterscheiden könne **).

Obschon beide Elemente, Brod und Wein, wesentlich nöthig sind zum eucharistischen Opfer, so gehört das Brod nach

*) Pro calice vino mixto fingens se gratias agere, et in multum extendens sermonem invocationis, purpureum et rubicundum apparere facit poculum, ut putetur ea gratia, ab iis quae sunt super omnia, suum sanguinem stillare in illius calicem per invocationem ejus. Irenaeus Lib. I. Cap. 9.

**) Ut in ministerio altaris, si fieri potest, semper vinum rubeum ministretur, ne propter similitudinem vini albi ad aquam possit error contingere. Stat. 10. Tom. VII. ampliss. collect. lect. Martene et Durand. col. 1561.

liturgie.de

der Lehre der tridentinischen Väter *) doch mehr zum Sakrament, und der Wein mehr zum Opfer, wodurch unsere Erklärung über die Consecrationsworte: mysterium fidei (II. B. I. Th. der Denkwürdigk.) gewinnt, zugleich auch ein neuer Grund für die Communion unter einer Gestalt hervorgeht, den schon Johannes de Ragusio in seiner vortrefflichen Rede im Concilium zu Basel zu benutzen wußte **). Der einsichtsvolle protestantische Professor Augusti von Bonn, der in seiner Vorrede zum VIII. Bande der christlichen Archäologie meine Abhandlung über die Worte in der Consecrationsformel: mysterium fidei einer Erwähnung würdigte, deckte gar bald diesen Grund für die katholiche Praxis auf. Er sagt S. XI. N.° 5. »Bei der Ansicht des Verfassers von der Wichtigkeit dieser Formel und bei der Erklärung, welche er S. 96. ff. und S. 132—140. davon giebt, möchte man sich darüber wundern, daß er von dieser Formel zur Verstärkung des Beweises für die Communio sub una keinen Gebrauch gemacht hat. Man wird wenigstens so viel einräumen müssen, daß ein von dieser Formel für die Entziehung des Laien-Kelchs hergenommenes Argument den übrigen, welche man dafür anzuführen pflegt, nicht nachstehen würde.« Allein bei der Bearbeitung der berührten Abhandlung konnte mir dies Argument nicht wohl entgehen; ich fand es vielmehr so wichtig, daß ich es an

*) Sieh Articul. Proposit. Theologis examinand. VI. Junii 1562. Respons. ad. object. 3. Tom. X. Collect. Harduini col. 337. und Le Plat ampliss. Collection. Monument. Tom. V. pag. 305.

**) Sieh Tom. VIII. Collect. Concil. Harduini col. 1689. oder Tom. IV. Thesaur. eccles. Canisii ex adit. Basnagii fol. 499.

liturgie.de

einem unrechten Orte nicht aufstellen wollte, wo vielleicht der Leser es am wenigsten suchte. Indessen glaube ich doch, dem Herrn Dr. Augusti für diese Aufmerksamkeit und für die gütige Beurtheilung einen öffentlichen Dank schuldig zu seyn, und gestehe gern, daß durch diese Anregung die Sache bei mir ein stärkeres Gewicht erhalten habe.

Der belobte Johannes von Ragusio begeht aber in seiner Argumentation einen Fehler, der mehreren Theologen seines Zeitalters eigen ist. Er nimmt an, man könne beide Elemente trennen, und in Ermangelung des Weins, das Opfer im Brode allein, oder in Ermangelung des ordentlichen Brodes, dasselbe im Weine allein verrichten. Er bezieht hier den Pabst Innocenz III. Imprimis igitur, schreibt er, occurrit antiquissimus Doctor et summus Pontifex Innocentius in Tractatu: *de officio Missae, particul. quarta de Sacram. Eucharist. Cap.* utrum panis sine vino, et e contra valeat consecrari. Ubi inter caetera ita loquitur: Si vero vinum inveniri non possit, vel aliquo casu defuerit, quaeritur, utrum necessitate vel casu cogente, sola panis materia possit in Eucharistiam consecrari, sicut sub sola specie panis debet Eucharistia servari. Et infra concludit: in iis regionibus, in quibus alterutrum inveniri non potest, licite potest alterum sine altero consecrari: minus enim ignorantia quam necessitas, vel negligentia quam difficultas excusat. Haec Innocentius. In quibus verbis hic Doctor affirmative ponit primum, quod sub sola panis specie debet Eucharistia servari; secundum, quod in iis regionibus, in quibus alterutrum inveniri non potest, licite possit alterum

liturgie.de

sine altero consecrari, quae nullo modo possent stare in veritate, si communio sub utraque specie esset de praecepto Christi. Raphael Volaterranus der fünfzig Jahre später geschrieben hat, geht noch weiter, und erzählt, Pabst Innocenz VIII. habe den Norwegern erlaubt, ohne Wein das heil. Opfer zu verrichten, weil der Wein in diesem Lande der strengen Kälte wegen in Säure übergehe. *). Sein Nachfolger Pabst Alexander VI. soll nach dem Berichte des Bartholomäus Fumus nicht ungeneigt gewesen seyn, dies Privilegium zu bestätigen und auf andere kalte Länder zu erweitern. Diese Meinung fand bei mehreren anderen frommen und gelehrten Männern dieser Zeit Aufnahme **). Indessen streitet sie offenbar gegen den Begriff des unblutigen Opfers und gegen die Ordnung der Einsetzung. Man kann zugeben, daß das Brod ohne Wein für sich allein valide könne ***) verwandelt werden, so auch im entgegengesetzten Falle; allein dann entsteht nur das Sakrament, nicht aber das Eucharistische Opfer, das vorzüglich im Blute besteht, so aus dem Leibe hervorfließt, wodurch beide Theile beim Opfer unzertrennlich sind, wie auch nur das Sakrament, nicht aber das Opfer in den Kirchen aufbewahrt wird ****).

*) Quod ob immensa frigora vinum in ea regione importatum acescat.

**) Sieh Benedicti XIV. Lib. 2 de Servorum Dei Beatificat. Cap. 31. fol. 235. edit. Patavin.

***) Vergl. Epistol. 69. S. Bernardi ad Guidonem Tom. I. oper. Bernardi ex edit. II. Mabillonii fol. 71.

****) Maranus bezeugt in Not. ad Epist. 63. S. Cypriani N. 10, er habe in einem sehr alten Missal der St. Martins-

liturgie.de

Das von Volaterranus bezogene päbstliche Privilegium ist eine Erdichtung der beiden Verfälscher Dominikus von Viterbo und Franziskus Malden, die sie mit einem schimpflichen Tod abbüßen mußten. Sieh Raynaldus Annal. Eccles. ad ann. 1490. N. 22 Abrah. Bzovius ad cit. ann. N. 59.

Im zwölften Jahrhundert fiengen einige Priester in Schweden an, getrocknete Weinhefen und Zwieback als Elemente des Opfers anzunehmen. Pabst Alexander III. schrieb deshalb an den Erzbischof von Upsal und seine Suffragane: Cum magister veritatis, discipulis suis sacramentum commendaret nostrae salutis: non siccam faecem vini, non micas panis vino intinctas accepit, sed panem et calicem et benedicens dedit discipulis. Quia igitur secus agere, evangelicae et apostolicae doctrinae contrarium et consuetudini ecclesiasticae penitus est adversum: apostolica prohibemus auctoritate, ut cum sicca faece vini et cum micis panis vino intinctis vel alio modo quam Dominus instituit, nullus de caetero sacrificare atten-

---

kirche zu Tours diese Rubrik gefunden. Si per negligentiam evenerit, ut perlecto canone et peractâ consecratione nec vinum nec aqua reperiatur in calice, statim debet infundi utrumque et Sacerdos iterabit consecrationem ab illo loco canonis, scilicet: *Simili modo posteaquam coenatum est*, usque ad finem, ita tamen ut illas duas cruces omittat quas singulariter fecerit super panem. Quod si de simplici vino vel de aqua sine vino fiat consecratio, vinum reputatur pro sacramento, sed aqua non reputatur. Et ideo ista negligentia de aqua major est, et majori poenitentia emendanda.

liturgie.de

tet: sed secundum formam sacrosanctae Romanae ecclesiae, quam vos in omnibus imitari oportet, solum panem et vinum aqua mixtum in sacrificio corporis et sanguinis Christi offeratis. (Tom. VI. Concil. Harduini col. 1446). Man muß sich wundern, daß die schwedischen Bischöfe bei dem im 16ten Jahrhundert entstandenen liquoritischen Streite von diesem Alexandrinischen Decrete keinen Gebrauch gemacht haben. Denn wenn trockne Weinhefen verboten waren, um wie vielmehr Weinmeth, Bier, Milch, worüber man damals stritt. Der damalige Bischof von Upsal hatte daher ganz Recht, daß er diese Flüssigkeiten nicht nur als unerlaubt, sondern als unstatthafte und untüchtige Materie gegen die Ansicht des Bischofs von Westeras erklärte. Bei dem göttlichen Opfer, wo die Materie von dem Stifter selbst so klar bestimmt worden ist, kann kein Surrogat einer andern Substanz angenommen werden *).

Das dritte Element ist Wasser. Es gehört zwar nicht zur strengen Wesenheit, doch aber zur Integrität des Opfers. Man hat Theologen, die die Mischung des Wassers mit Wein als ein göttliches Gebot ansehen. Es fehlt ihnen nicht an Beweisen aus der heiligen Schrift und Erblehre. Sie sagen: eine solche Mischung war den Juden bei der Paschafeier vorgeschrieben, mithin hat Jesus sie auch beobachtet. Allein hieraus läßt sich noch kein Gesetz im strengen Sinne für das Opfer des neuen Bundes ableiten; sonst mußte auch die Mischungsart für uns Christen gesetzlich seyn. Denn wir wissen aus heid-

*) Sieh Epistol. Gregorii IX. ad Archiepiscop. Nidriosiens. apud Raynaldum Annal. Eccles. ad ann. 1237 N. 57.

liturgie.de

nischen und jüdischen Schriften, daß zwei Theile Wasser unter den Wein gemischt wurden *). Ein stärkeres Argument ziehen Andere aus dem biblischen Ausdrucke Kelch, welcher eine Mischung andeutet. Ich finde dies Argument von keinem kräftiger durchgeführt, als von dem armenischen Patriarchen Gregor in einem Briefe an den König Hayto, gegen das Jahr 1307. Je weniger dieser Brief bei unseren Theologen bekannt ist, desto lieber werden unsere Leser das Wichtigste daraus hier sehen. Cum dicat Evangelista, schreibt er, quod recumbentibus illis in mensa, *accepit Jesus calicem*; profecto perspicuum est, quod de mensa, in qua erat juxta consuetudinem appositus, ipsum calicem sumpsit. Praeterea si mos illius fuisset regionis, quemadmodum nos in Oriente solemus, vinum in mensa purum apponere; et dictum esset; accepta phiala, aut alio vinario vase; utique merum intelligeretur; et similiter etiam, si aperte dixisset, id fuisset vinum purum. Deinde neque potionem illam fuisse puram aquam, ostendit, ut inquiunt Sancti, sicut id, quod de latere fluxit, non fuit aqua sola; ait enim: *non bibam de hoc genimine vitis.* Unde constat vinum intus fuisse, sed non purum, ut inquit Salomon, *miscuit in cratera vinum suum*; et divus Athanasius: accepit calicem

*) Vulgo satis putant unum vini cyathum duobus aquae misceri. Plinius lib. 23. C. 1. So auch in dem jüdischen Buche Schir Hasschirim Rabba pag. 36. und in Gemma Schabbath pag. 77. wo Rede ist von dem Saronitischen Weine. Je stärker die Kraft des Weins war, desto mehr Wasser wurde beigegossen.

liturgie.de

vini mistum: et S. Basilius (in Liturg. sua): similiter et calicem de genimine vitis accipiens, miscens, gratias agens, benedicens dedit etc. et S. Gregorius Niss. Bibe aquám, quae de latere petrae scaturivit: et ipse Dominus: *Hic est calix, novum testamentum.* Calix autem vini poculum significat aut scyphum aut cyathum; quem etiam David pro poculo vinario usurpat; licet quando purum vinum indicare vult, manifesto id explicet, dicens: *Calix in manu Domini vini meri*, Calix itaque, quomodocunque in scripturis nominatur, non pro ipso vino, sed semper pro populo sumitur. Sic etiam in Hieremia: *Calix aureus Babylon in manu Domini*. Vide quod jam non vinum, sed poculum designat. Quomodo namque posset vinum, aureum appellari! Sic et vasa templi, in quibus immolatorum sanguis recipiebatur, *aurei calices* vocabantur. In eodem similiter sensu ait David: *Calicis salutarem accipiam;* hoc est, poculum salutis. Et Dominus item: *transeat a me calix iste;* transeat nimirum istud poculum. Manifestum est igitur, quod Christus non aliud, nisi poculum e mensa desumpsit, in quo vinum erat aqua dilutum; maxime cum addiderit: *hoc facite in meam commemorationem.* Sed in quarumnam rerum tuarum memoriam faciendum est? Num resurrectionis Lazari aliorumve, quae operatus fuisti, miraculorum? Verum ipsemet cum antea sui sanguinis mentionem fecerit, signa responsionis insinuavit; quam discipulus ejus Paulus optime sciens, nobis exposuit, dicens: *Mortem Domini annuntiabitis, donec ve-*

liturgie.de

niat. Itaque sacrificium peragere, est dominicae mortis commemorationem facere: in morte vero nonne sanguis et aqua de latere profluxerunt? Plane ad innuendum, quod aqua exiit tanquam ex mortuo: quatenus enim homo erat, mortuus est: sanguis autem tanquam ex vivente, quia quatenus erat verus Deus, vivus permansit adhuc post mortem corporis. (Tom. III. Supplement. Concil. Mansi col. 277).

Die ältesten Kirchenväter beziehen sich auch wirklich in dieser Sache auf das Beispiel Jesu bei der Einsetzung. Der heilige Martyrer Justin, der der älteste Zeuge für diese Mischung ist, setzt die drei Elemente, Brod, Wein und Wasser in eine Cathegorie. Sieh oben §. 1. Der heil. Irenäus nennt deshalb den Kelch Temperamentum calicis. (Lib. IV. Cap. 33. N. 5). In einer andern spätern Stelle sagt er: Mistus calix et panis fractus, percipit verbum Dei, fit Eucharistia. (lib. V. cap. 2). Der heil. Cyprian sagt aber ganz deutlich, daß dieser Gebrauch von dem Beispiel Jesu herrühre und nennt ihn Dominica traditio *). Der heil. Bischof, der sonst sich nie übereilt, etwas als eine göttliche Uebergabe anzugeben, stützt sich hierin auf die zwei Punkte, nämlich die Einsetzung Jesu und die beständige Lehre der Kirche, und bestrebt sich diesen evangelischen und apostolischen Gebrauch, evangelicam et apostolicam disciplinam durch viele Gründe zu beweisen. Er schließt endlich: Qua in parte

*) Admonitos nos scias, ut in calice offerendo dominica traditio servetur, neque aliud fiat a nobis quam quod pro nobis Dominus prior fecerit, ut calix qui in commemorationem ejus offertur, mixtus vino offeratur. Epist. 63. ad Caecilium pag. 225. edit. venet.

liturgie.de

invenimus calicem mixtum fuisse, quam Dominus obtulit et vinum fuisse quod sanguinem suum dixit. Unde apparet sanguinem Christi non offerri, si desit vinum calici etc. Doch scheint der heil. Bischof das beigemischte Wasser nicht so wesentlich zum Opfer anzusehen als den Wein. Denn er erklärt das Opfer derjenigen Priester, die Mischung des Wassers in Afrika unterlassen hatten, nicht für ungültig, sondern sagt: man müsse dies der Simplicität und Ignoranz dieser Priester zu gut halten. Aus dieser Meinung gieng auch das oben angeführte alte Missal der St. Martinskirche von Tours aus. Unsere Theologen setzen noch eine andere Ursache hinzu, warum das Wasser nicht zur Wesenheit gehöre. Sie sagen, gleich nach der Mischung höre es auf sichtbar zu seyn, da es zum Wesen des Sakraments gehöre, daß die Species sichtbar seyen; und das Sakrament nur so lange bleibe, als die äussern Gestalten sichtbar bleiben.

Doch wir überlassen diese Frage, so wie die *) andern, ob das Wasser auch in Blut verwandelt werde, den Theologen, und gehen zu dem angefangenen Beweis zurück. Die Zeugnisse des heil. Athanasius, Basilius und Gregorius von Nissa sind schon enthalten in der bezogenen Stelle des armenischen Patriarchen Gregor. Er führt auch noch den heil. Johannes Chrys. und mehrere andere Väter der griechischen Kirche an, wie auch die grie-

*) Vergl. Berti libr. 33. de discipl. theolog. cap. 6. Einige Theologen halten die affirmative Sentenz für ein kirchliches Dogma; allein ich sehe nicht, wie diese die Vermischung des Wassers mit dem Weine als ein Sinnbild des aus der heiligen Seite ausgeflossenen Blutes mit Wasser ansehen können.

liturgie.de

chischen Liturgieen. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen sagt in der Liturgie bei der Consecration: Similiter calicem miscuit ex vino et aqua etc. (lib. VIII. Cap. 12. pag. 403. edit. Cotelerii). Auch die äthiopischen, coptischen und jakobitischen Liturgieen enthalten die nämliche Vorschrift, mit steter Hinweisung auf die Einsetzung Jesu und auf den beständigen und allgemeinen Gebrauch aller Kirchen, der sich durch mehrere Konziliarbeschlüsse bestätiget. Das älteste von diesen ist das dritte Konzilium von Carthago, Can. 24, welches erklärt: Ut in Sacramento corporis et sanguinis Domini nihil amplius offeratur, quam quod ipse Dominus tradidit, hoc est, panis, et vinum aqua mixtum. Auf dies africanische Konzilium beruft sich ohne Zweifel die Synode von Braga in Spanien *). Man bemerkt aber hierin, daß sie die Einsetzung mit Stillschweigen übergeht, und daher den Gebrauch nur als ein kirchliches Gesetz ansieht. Gleiche Stimmung äussern die späteren Konzilien. Das letzte General-Konzilium von Trient sagt Cap. 7. Sess. 22: „Der heilige Kirchenrath erinnert hiernach, daß es den Priestern von der Kirche befohlen sey, dem Weine im Opferkelche Wasser beizumengen, sowohl weil geglaubt wird, daß Christus der Herr es so gethan habe, als auch, weil aus seiner Seite zugleich mit dem Blute Wasser floß; welches Geheimniß durch diese Mischung geehrt wird, und da in der Offenbarung des heil. Johannes die Völker Wasser genennt werden, die Einigung des gläubigen Volkes selbst mit dem Haupte Christus dargestellt

*) Ideo nulli deinceps licitum sit, aliud in sacrificiis divinis offerre, nisi juxta antiquorum sententiam Conciliorum, panem tantum et calicem vino et aqua mixtum.

liturgie.de

wird.« Da das heil. Konzilium in diesem Kapitel nur blos erinnert an die alten Kirchensatzungen, so läßt sich hieraus noch nicht mit Zuverläßigkeit folgern, dasselbe habe diese Satzungen als ein bloses Kirchengebot angesehen. Es kann etwas ein apostolischer Gebrauch und auch zugleich ein Kirchengebot seyn. Durch das letzte wird ersterer nur noch mehr eingeschärft.

Das tridentinische Konzilium führt uns noch auf eine zweite Frage, die doch nicht so sehr in dem Sinne dieses Konziliums, als in dem Sinne der frühern Konzilien liegt. Ob nämlich auch in den Abendmahlskelchen, woraus die Communikanten tranken, der Wein mit Wasser vermengt war. Die oben angeführten heiligen Väter, Liturgieen und Konzilien reden nur von dem Opfer; bei dem Opfer war aber der Opferkelch von dem Abendmahlskelch verschieden, wie wir anderswo bewiesen haben. Doch sagt der heil. Cyprian gleich beim Eingange seines Sendschreibens an Cäcilius: Quoniam quidam vel ignoranter vel simpliciter in calice dominico sanctificando et *plebi ministrando* non hoc faciunt, quod Jesus ... fecit et docuit. Diese und mehrere andere in dem Sendschreiben vorkommenden Ausdrücke geben zu verstehen, daß in dem Abendmahlskelche in Afrika auch Wein mit Wasser untermengt war. Das nämliche geschah in der römischen und gallicanischen Kirche. Der I. Ordo Romanus schreibt vor §. 14: Deinde descendit Subdiaconus sequens in Scholam, accipit fontem — das ist, Wasser — de manu archiparaphonistae et defert Archidiacono; et ille infundit faciens crucem in calice. (apud Mabillon pag. 11). Noch klarer beschreibt diese Ordnung der II. Ordo Romanus loc. cit.

liturgie.de

pag. 47. Tunc Subdiaconi levantes oblatas de manu Subdiaconi sequentis, porrigunt Archidiacono et ille componit altare. Ornato vero altari, Archidiaconus sumit amulam Pontificis cum vino de Subdiacono et refundit super colum in calicem. Deinde descendit Subdiaconus sequens in scholam et accipit fontem — Wasser de manu archiparaphonistae et defert Archidiacono; et ille ex amula infundit faciens crucem in calicem (ministerialem, oder wie bei'm Anfange gesagt wird, in calicem in quo recipiuntur amulae populorum). Diese Worte wiederholt Amalar §. 18. in Eglog.; fügt aber gleich hinzu §. 19: Solus Archidiaconus solet implere oblationes priorum, infundens aquam in calicem et amulam Pontificis. — War aber nur ein Kelch auf dem Altar, so wurde auch nur hierin das Wasser mit dem Weine vermengt, und später nach der Consecration diese jetzt verwandelte Vermischung wieder mit dem Weine in dem Abendmahlskelche vermengt, wie wir in der Abhandlung über die Worte des heil. Ambrosius cui commisisti dominici sanquinis consecrationem. (Zeitschrift Katholik 1827) näher erklärt haben.

Das mit dem Weine zu vermischende Wasser brachten nach geschehener Oblation aller Anwesenden einzig die Cantoren dar, wie dies lehrt Amalar libr. III. de offic. div. cap. 19. Statutum est eis, ut penitus non sint extorres a sacrificio, custodire aquam, et hanc unum offere pro caeteris. Populus offert vinum, cantores aquam. Sicut vinum et aquam unum fiunt in calice, sic populus et cantores in corpore Christi. Cantores more Levitarum antiquorum, qui omnia

liturgie.de

necessaria tabernaculi providebant, quaerant aquam ad fontem et servent eam coopertam, usque ad tempus sacrificii et tunc mundam eam offerant. Das nämliche berichtet der Bischof Johannes von Auranches bei Menard pag. 275.) Cantor aquam linteo coopertam in festis Diacono deferat, quam Diaconus vino misceat. Die Mischung des Wassers mit dem Weine geschah aber von dem Diakon, und zwar in der Form eines Kreuzes, woraus nachher der Gebrauch entstanden ist, daß der Priester vor der Mischung das Wasser mit einem Kreuzzeichen segnet. Weil nun aber bei den Seelenmessen meistens wenige Communikanten waren, und mithin nicht so viel Wasser in den Abendmahlskelch konnte geschüttet werden als zu einer kreuzförmigen Eingießung nöthig war, deßwegen blieb gewöhnlich bei diesen Messen, bei der Mischung, das Kreuz aus, woraus ebenfalls der jetzige Gebrauch entstanden ist, bei den Seelenmessen das Wasser mit dem Kreuzzeichen nicht zu segnen.

Uiber die Quantität des beizugiessenden Wassers findet man wenigere Vorschriften. Als Hauptprincip wurde angenommen, daß das Wasser in einer sehr geringen Quantität beigemischt werde, so daß der Wein dadurch seine Kraft nicht verliere und immer das vorherrschende Element bleibe. Der alte Ordo romanus bei Mabillon schreibt vor: Post aquae benedictionem ponit cum cochleari tres guttas aquae. Der Pabst Eugen IV. in der Instruktio für die Armenier sagt: cui ante consecrationem aqua modicissima admisceri debet. Damit aber, selbst bei einer Unvorsichtigkeit nicht zu viel Wasser in den Opferkelch fliessen möge, befiehlt das römische Ceremonial Lib. 2. Cap. 34. Subdiaconus accipit cochlear . . .

liturgie.de

super quod Sacrista imponit aquam ex ampulla. In der Privatmesse nimmt der Priester selbst mit dem Löffel das Wasser. Flodoard nennt diesen Löffel Sumtorium (lib. 3. cap. 4. Hist. Remens.) Sieh Denkwürdigk. IV. B. I. Th. Seite 187. — Bei den Orientalen wird dieser Löffel, wie die übrigen heiligen Gefäße besonders eingesegnet, was bei den Occidentalen nicht gebräuchlich ist. Sonderbar ist die Verordnung der nestorianischen Synode, welche gebietet: ut mistum libamen fiat ex partibus aequalibus vini et aquae. Scriptum est enim ex salvatoris latere sanguinem et aquam in aequali quantitate fluxisse. Im sechsten Jahrhundert fiengen einige armenische Bischöfe an, diese apostolische Mischung des Wassers mit Wein zu unterlassen, wodurch in der Kirche ein großer Streit und eine Trennung zwischen der römischen und armenischen Kirche entstanden ist. Der oben belobte armenische Bischof Gregor erzählt dies weitschichtig in dem Sendschreiben an den König Hayto. Quid narrat albanensis historicus: id plane quod universo notum est Orienti: decem; decem nimirum episcopos in Tevinensi conciliabulo (anno 536.) permutasse totam pene legem, quae a divo usque Gregorio in nobis inviolata perstiterat. Dann sagt er weiter: Postea Heraclius Imperator, cum ob sanctam Crucem profectus esset in Orientem, omnes Armenos patres convocavit, ut post monstrum examen, concordiam et unionem denuo componentes, susceperunt usum aquae in sacrificio. Atque post dominum Jeserem, tunc temporis Patriarcham, quinque alii Patriarchae successores in eadem permanserunt fide; ex quibus unus fuit

liturgie.de

Isaac sanctus; ille, qui, dum Mahometem pro Armenia adiret, diem suum obivit in Mesopotamia.

Diese kirchliche Abweichung hat jedoch nicht bei allen armenischen Kirchen geherrscht, indem in dem Jahre 1342. gehaltenen *) armenischen Konzilium die Bischöfe erklären, daß in Großarmenien bei der Messe Wasser mit Wein vermischt werde. Vielleicht hat die Bemühung des eifrigen Bischofs Gregor und das Sendschreiben des Pabstes Johannes XXII. an den König Ossinius von Armenien (Raynald. Annal. ad ann. 1318. N. 8) zur Ausrottung dieses Irrthums beigetragen. In dem Generalkonzilium von Florenz kam doch wieder die Rede über diesen Divergenzpunkt vor, woraus man schliessen muß, daß die Armenier entweder wieder in den alten Irrthum zurückgefallen seyen, oder daß derselbe noch nicht überall ausgerottet war. Es ward daher beschlossen; ut etiam Armenii se cum universo orbe christiano conforment eorumque sacerdotes in calicis oblatione paululum aquae prout dictum est, vino admisceant. (Raynald. Annal. ad ann. 1439. N. 12. fol. 298. edit. Lucens.) Nichts desto weniger bekennt der armenische Gesandte im Konzilium von Trient, daß diese Priester seiner Nation beim Meßopfer kein Wasser nähmen **). Man wird fragen, warum die Armenier so hartnäckig bei ihrem Ritus verharrten? Sie glaubten als eifrige Anhänger des Monophysitismus, die Mischung des Wassers mit Wein oder zweier Substanzen in einem Kelche könnte

*) Vergl. Concil. Armenorum Tom. III. Suplement. Concil. Mansi col. 512.

**) In sacrificio altaris fermento et aqua non utimur. Apud Raynald. Annal. ad ann. 1564. N. 51. fol. 525.

liturgie.de

ihrer Lehre über die Einheit der Natur entgegen seyn. Die Einheit des Weines bedeutete nach ihrer mystischen Erklärung die Einheit der Natur in Christo: Sie legten deshalb die Worte des Evangeliums, wo es heißt: Daß Blut und Wasser aus der heiligen Seite geflossen, nicht auf das eucharistische Opfer, sondern für die Taufe aus. Sie erklärten dies näher in dem armenischen Konzilium zu Manasgard: Determinaverunt ibi, heißt es, quod illi qui miscent aquam in vino in Sacramento altaris, non habent verum Baptisma, quia illa aqua quae fluxit de latere Christi in cruce, non posest serviri nisi Sacramento Baptismi; et ideo qui aquam ponunt in vino, perdiderunt Sacramentum Baptismi. Determinaverunt etiam in dicto concilio, quod si aqua in Sacramento altaris poneretur, quod illud Sacramentum nullum esset, quia Dominus post consecrationem Sacramenti Eucharistiae dixit: non bibam de hoc genimine vitis; et ita solum germen vitis debet poni in Sacrificio et non aqua.

Noch zwei andere häretische Sekten gehören hierhin, die sich aber ganz entgegen stehen. Die Einen nahmen nichts als Wasser bei'm Opfer an und werden deswegen die Wassermänner, Aquarii Hydroparastatae genannt. Sie waren ein Auswuchs der Ebioniten, wovon der heil. Epiphanius (Haeres 30. N. 16) und der heil. Irenäus (Lib. V. Haeres. Cap. 1. N. 3) sprechen. Es ist nicht entschieden, ob die Enkratiten oder Hydropastatae eine Abstammung der Aquarien war. Epiphanius scheint beide Sekten zu trennen und handelt von den Letzten Haeres. 47. N. 3. Theodoret hält sie für Anhänger des Tatian und sagt, man nenne sie En-

liturgie.de

kratiten, weil sie keinen Wein tränken und Hydropastataten, weil sie Wasser statt Wein opferten *). Nicetas Choniates schreibt den nämlichen Wahnsinn den Marioniten, (Lib. IV. Thesaur. Orth. Fidei. Cap. 14) und Leo G. den Manichäern zu. (Serm. IV. de Quadrages **). Wie lange diese Sekten ihr Unwesen fortgetrieben haben, weiß man nicht. Der heil. Augustin (Haeres. 64. Tom. 8. fol. 20.) spricht von ihnen als noch wirklich bestehenden. Offerunt. Der Prädestinatus bemüht sich sogar, ihre Einwürfe zu wiederlegen ***).

Die andere Sekte hieß Hydrotheitismus oder Hydrotheitae, weil sie läugneten, das Wasser sey von Gott erschaffen worden, sondern behaupteten, es sey Gott selbst. Aquam Deum dicentes, non habentem neque ini-

---

*) Encratitae, quod nec vinum biberent, et Hydropastatae quod aquam pro vino offerent. Libr. I. haeretic. fabul. Cap. 20. Der Prätestinatus spricht nur im Allgemeinen von den Enkratiten, daß sie einige Speisen verabscheuten.

**) Der Pabst Leo gebot deshalb die Communio unter beiden Gestalten. Serm. 41. fol. 111. edit. Caeciari Tom I.

***) Dicunt enim vinum ebrietatis esse rem, per quam homicidia et fornicationes et cetera scelera perpetrantur; cum constet omnia excedentia modum, crimen facere et vitium procreare. Non ergo vini hausto, sed nimietate, crimina committuntur. Quid enim est, quod nimis sumptum non culpam incurrat? Bibatur nimis aqua, videamus si non laedat, comedatur nimis panis, videamus si non crapulam faciat. Optimum ergo in rebus omnibus modum tenentes, etiam hoc anathematizamus, cur cruorem Christi a fonte separantes, praejudicio fornicatorum et homicidarum regulam a Christo fundatam audacter infringunt. Haeres. 64. fol. 287. ex edit Sirmondi.

liturgie.de

tium neque finem, sordes lucentem, peccata dimittentem et habentem Spiritum S. (Haeres 75. Praedestinat.) Sie opferten Wasser und tranken es, in der Meinung, dadurch würden die Sünden getilgt. Man hatte auch in Deutschland zur Zeit des heil. Wolfgangs einige, die in blosem Wasser das Opfer verrichteten. Im Leben dieses heiligen Bischofs wird erzählt, er habe deswegen verordnet, daß monatlich zwölf Priester aus seinem Weinkeller so viel Wein abhohlen mußten, als zu dem Opfer nöthig erkannt wurde.

§. IV.

Präparatur des Opferbrodes oder der Oblaten.

Die Präparatur des Osterkuchens, Azyma, mußte schon bei den Hebräern von der Präparatur des gewöhnlichen gemeinen Brodes verschieden gewesen seyn. Zum Osterkuchen wurde auch feineres Mehl genommen.

In den Zeiten, wo das heilige Abendmahl von Jesus eingesetzt worden, hatte man noch keine öffentliche Wasser- oder Wind-Mühlen, worin das Korn gemahlen wurde. Im Orient gab es zweierlei Mühlen; Handmühlen und Eselsmühlen. Die Letzte war etwas gröser als die Erste und wurde von einem Esel getrieben. Vielleicht ist hiervon Matth. XVIII., 6. die Rede. — Die Handmühlen beschreibt uns Niebuhr (Reisebeschr. I. Th. S. 152.) Schaw (Reiseb. S. 202.) Jahn (Archäologie I. B. II. Th. S. 175.) auf folgende Weise: Sie besteht aus zwei runden Steinen von etwa zwei Fuß im Durchmesser, und jeder etwa einen halben Fuß hoch oder dick; der untere sitzt fest, ist am Rande rings herum niedriger, und

liturgie.de

erhebet sich gegen den Mittelpunkt zu immer höher; der Obere dicker und gegen den Mittelpunkt zu immer mehr ausgehöhlt, so daß er gerade auf den Untern passet; er hat im Mittelpunkt ein rundes Loch, und oben auf demselben ist ein Trichter, in welchen das Korn geschüttet wird, damit es durch das Loch zwischen beide Steine hinunter rolle, wo es dann zu Mehl zerrieben wird, und an dem Rande der Mühlsteine auf ein Brett herausfällt. Auf dem obern Steine ist ein senkrecht empor ragender Stiel befestiget, um den Stein damit bequemer umtreiben zu können. Tournefort sagt, solche Handmühlen kosten nur einen oder anderthalb Thaler. Zu der Mühle gehörte nothwendiger Weise eine Mehlsiebe, die vor Alters in Egypten aus Papierschilf oder aus Binsen gemacht war. In Frankreich hatte man aber auch nach dem Berichte des Plinius solche aus Pferdehaaren. Ohne Zweifel waren von diesen Sieben einige feiner, andere gröber, indem Plinius XVIII., 20. Vier Gattungen von Mehl von verschiedener Feinheit unterscheidet.

Weil das Mehl in den Orientalischen Landen sich nicht lange aufbewahren ließ, mahlte man nicht mehr als täglich gebraucht wurde. Man mußte deshalb auch beinahe täglich backen. Das Mahlen war eine beschwerliche Sache und wurde bei den Hebräern, Egyptiern und vermuthlich auch bei den alten Griechen Odyss. VII. von den niedrigsten Sclavinnen verrichtet, von welchen auch wohl zwei bei einer Mühle beschäftigt waren. Sie fassen wie noch jetzt in der Barbarei, einander gegenüber, und drehten also jede den Mühlstein, den sie zwischen sich hatten, nur zur Hälfte um.

Der Teig wurde in einer hölzernen Schüssel zubereitet

liturgie.de

und nach einiger Zeit geknetet. Das gesäuerte Brod war nur so dick, als der kleine Finger, selten dicker als zwei Finger; weit dünner war das ungesäuerte Brod. Beide Arten hatten eine runde Gestalt und einen Kreuzschnitt. Die ungesäuerten Brode glichen unserm Kuchen oder Fladen.

Die Art, sie zu backen, war verschieden. Die dünnen Kuchen wurden auf einer eisernen Platte, die auf Steinen lag, gebacken. Unter dieser Platte machte man Feuer, legte die Fladen von Teig darauf, und ließ sie eine kurze Zeit darauf liegen, wo sie dann als wohl ausgebacken weggenommen wurden.

Auf die nämliche Art wurden unsere Opferbrode, Oblaten oder Hostien in den alten Zeiten verfertiget. Die älteste Spur, die wir vorbringen können, findet sich in der Lebensbeschreibung des heil. Pachonius. Er hatte seinen Mönchen übertragen, die Opferbrode zu bereiten; hierbei ihnen folgende Vorschrift gegeben. Zuerst durften sie bei der Anfertigung des Teiges gar nicht schwätzen *); eben so auch nicht beim Backen, aus hoher Ehrfurcht gegen die Oblationen **). Zweitens, andere Mönche mahlten und siebten das Mehl. Drittens nach vollkommen verfertigten Oblaten erhielt jeder vom Vorsteher seinen Theil, den er zu opfern hatte.

Gewöhnlich verfertigte jeder die Oblata, die er bei der heiligen Messe darbrachte. Gregor von Nazianz er-

*) Ut quando farinam conspergunt aqua, et massam subigunt, nullus loquatur alteri. Cap. 116.

**) Praeceperat Fratribus qui in pistoria arte laborabant, ut si quando facerent Oblationes, nihil loquerentur supervacuum; sed apud semetipsos salutaria meditarentur eloquia. Cap. 40.

liturgie.de

zählt in der Trauerrede auf den heil. Basilius, daß der Kaiser Valens die von ihm selbst verfertigten Opfergaben auf den Altar gelegt habe. Doch wollen wir nicht verschweigen, daß Nicetas hier durch die Opfergaben goldene Kirchengefäße versteht, die Valens mit eigener Hand soll gemacht haben. Einen bessern Beweis liefert uns jene römische Matrone, die aus den Händen des Pabstes Gregor G. die Hostie empfieng, die sie Tags zuvor verfertigt hatte *). Die frommen Weiber beschäftigten sich überhaupt gern mit der Bereitung der Oblaten für die Communikanten. So erzählt Palladius (Hist. Lausiac. Cap. 145. fol. 780. edit. Rosweidi) daß die heil. Candida, Gemahlin des Feldobersten Trajan, die ganze Nacht hindurch gearbeitet, Mehl gemahlen und mit eigenen Händen das Opferbrod gemacht habe **). Das Nämliche berichtet Fortunat von der Königin Radegund: More S. Germani tota Quadragesima in quantum quatriduana refectio postulavit, sua manu commolebat, et exinde oblationes suis manibus faciens, locis venerabilibus incessanter dispensabat und das magnum Chronic. Belgium von dem König

*) Mater familias quaedam nobilis erat in civitate Romana, quae religionis et devotionis studio oblationes facere et die dominica ad ecclesiam deferre summoque Pontifici ecclesiasticae consuetudinis et familiaritatis ejusdem gratia offerre solebat. Quae cum quadam die ex more ad communicandum de manu Apostolici ordine suo accederet etc. Vita S. Gregorii per Paulum Diac. Cap. 23 pag. 258. Tom. XV. oper.

**) Hanc ego vidi egregiam mulierem tota nocte laborantem, et molentem et propriis manibus facientem panem oblationis.

liturgie.de

Wenzelaus von Böhmen (ex edit. Pistorii Tom. III. fol. 83). Das thaten auch sehr häufig die Klosterfrauen, wie man aus dem Leben des heil. Wandregesilus ersieht. Bei den Russen thun es die hinterlassenen Priesterwittwen. Die Griechen bestellen dafür einige zurückgezogene fromme Männer. Sieh Martene de antiq. Ecclesiae rit. Libr. 1. Cap. 3. Art. 7. Es war nicht erlaubt, von diesem Brode etwas den fremden Glaubensgenossen oder den kleinen Kindern zu geben. Dies verbieten selbst die Nestorianer *). Um so viel weniger durfte hiervon etwas veräussert werden, wenn die Aufopferung am Altar schon geschehen war, oder wenn die Oblaten bei der Messe schon dargebracht waren. Hinckmar von Rheims und nach ihm die Synode zu Nantes verordnen, daß die übriggebliebenen Oblaten, die nicht konsecrirt worden waren, in einem reinen Gefäße aufbewahrt werden sollen **); aus denselben wurden dann die Eulogien

---

*) Placuit Spiritui S. et praecepit, ut nemini ex presbyteris aut diaconis altaris ministerium obtinentibus, fas sit, oblationem sacro fermento panis sacrificio destinati permistam cuivis ethnico externo tradere, aut mago aut cuilibet cujusvis Sectae; sed neque pueris parvulis filiis Christianorum. Can. 13. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 1089. — Statuta Cameracens. Tom. VII. ampliss. Collection. Martene fol. 1301. concil. Lateraneus et Coenomanens. ibidem fol. 1383.

**) Ut de oblatis, quae offeruntur a populo et consecrationi supersunt, vel de panibus, quos deferunt fideles ad ecclesiam, vel certe de suis Presbyter convenienter partes incisas habeat in vase nitido et convenienti; ut post Missarum solemnia, qui communicare non fuerunt purati, Eulogias omni die Dominica et in diebus festis

liturgie.de

gesegnet und versendet *). — Die Hostien für die heilige Messe mußten entweder die Priester selbst, oder die Diakonen und unteren Kleriker unter der Aufsicht eines Priesters verfertigen. Der Cardinal Humbert sagt in seiner Schrift gegen die Griechen: Diaconi cum Subdiaconis, seu ipsi Sacerdotes sacris amicti vestibus, cum melodia psalmorum azyma conspersum et in ferro paratum ex secretario proferebant. Die Diakonen waren also a) in kirchlicher Kleidung bei der Verfertigung, und b) mußten gewisse Psalmen dabei abbeten, endlich c) geschah die Mischung des Teiges in der Sacristei. Theodulf von Orleans und Rodulf von Bourges verordnen in ihren Kapitularen, daß die Priester entweder selbst, oder ihre Diener in ihrer Gegenwart die Hostien für die Messe machen sollten, ohne daß ein Gebet bei der Anfertigung derselben vorgeschrieben

---

exinde accipiant. Cap. 7. Capitul. Hincmari Tom. V. Collect. Harduini col. 392. — Concil. Namnetens. cap. 9. Tom. VI. col. 459.

*) Im 15. Jahrhundert herrschte in einigen Diözesen der Gebrauch noch, daß den Wöcherinnen bei ihrem ersten Eingange in die Kirche von dem Priester, eine nicht consecrirte Hostie gegeben wurde. Von diesem Gebrauch sagt das Concilium Suessionens. de anno 1403. Quia in nostra diöcesi consuetum est in pluribus locis, quod quando mulieribus quae post partum ad ecclesiam propter purificationem veniunt, post missam hostia non consecrata a presbyteris tribuitur, simplices genua flectunt, ac si daretur eis corpus Christi, nuntient eis presbyteri, nihil dare nisi panem purum, aliter facerent eas idololatrare. Can. 32.

liturgie.de

wird *) Martene fand in einem alten Codex der St. Martinsbibliothek zu Tours diese Verse:

Pura sit oblata, numquam sine lumine cantes,
Haec et triticea sit, Presbyteri faciant hanc.

Es ist gewiß, daß die Verfertigung der Oblaten oder Hostien in den Ordensklöstern mit großer Feierlichkeit geschah. Udalrich beschreibt die ganze Feierlichkeit auf folgende Weise: Quod pertinet ad Eucharistiam et ad corpus Domini, quia dignum est ut cum summa reverentia et diligentia geratur, expedit ut ipse modus gerendi non taceatur. Primo quotiescunque fieri hostias necesse fuerit, praecipue tamen ante Domini Natalem vel sanctae Resurrectionis diem fieri solet. Cum enim brumali in tempore prolixiores sint noctes, licet ante prandium fratribus operari amplius: nam post prandium hujusmodi opus gerere non licet. Frumentum, de quo faciendae sunt hostiae, quantumlibet bonum sit naturaliter et purum, tamen granatim eligitur, et lavatur studiose, nec per alias personas quam per ipsos fratres. Colligitur deinde in saccum non qualemcunque, sed qui ad hoc solum de bono panno consutum est et reservatum; in quo colligatum commendatur uni famulo non lascivo; qui portans illud ad molendinum, molam lavat utramque, operitque sursum et

*) Panes quos in sacrificio offertis, aut a vobis ipsis aut a vestris ministris ad id agendum idoneis coram vobis nitide ac studiose fiant. Cap. 6. Rodulfi Rituricens. Tom. VI. Miscell. Baluzii pag. 144. Theodulph. Cap. 5. Concil. Teraconens. de anno 1239. apud Martene Collect. ampliss. Tom. VII. fol. 134.

liturgie.de

deorsum cortinis, se ipsum induit alba, et super caput mittit et alligat superhumerale, id est, amictum, ut nihil de facie praeter oculos possit apparere. Ita ergo molit, ita farinam cribrat, primo cribro quoque diligenter abluto. Major Ecclesiae custos, si non est sacerdos vel diaconus, Vicarium sibi quaerit ad hoc opus perficiendum. Duos etiam alios de his ordinibus hujus rei gnaros perquirit, accepta licentia a Priore et unum Conversum (Novitium). Hi quatuor finitis Nocturnis se calicant, facies manusque lavant et capita pexunt. Secedunt deinde ad altare S. Benedicti, et ibi cantant matutinas laudes; Primam quoque simul et septem psalmos cum letania, reliqua psalmodia interim delata. Deinde illi tres, qui sunt alicujus ordinis, induunt se albis et humeralibus, ut supra dictum est de famulo, (sunt enim albae et amictus quidam huic solo negotio deputati) quorum unus farinam conspergit et vehementissime compinguit super tabulam nitidissimam habentem limbum in circuitu, aliquantulum in circuitu superficiem altiorem, ne aqua effluere possit. Conspergunt cum aqua frigida, quia inde fiunt hostiae candidiores: a duobus vero reliquis hostiae formantur: aqua vero non in alio vase defertur, quam in quo solet ad Missas deferri. Ferramentum, in quo sunt coquendae, caracteratum tenet conversus, manusque induit chirotecis. In ferramento possunt simul hostiae VI. poni: unde inter bajulum ferramenti et formatores hostiarum ponitur tabula, et super hanc duo sunt pali infixi, super quos lignum habetur transversum,

liturgie.de

super quod ponitur ferramentum ad hostias imponendas. Quae non fuerunt coctae cultello abraduntur, et cadunt in disco deorsum in tabula imposito, et linteo jugiter cooperto, nisi quando hostiae abraduntur.

Canunt psalmodiam quae remansit, et si voluerint Horas de S. Maria. Ad alias omnino horas tenent silentium et summopere cavent, ut non modo salivae, sed nec flatus eorum aliquo modo ad hostias pertingere possit. Solus Conversus, si quid opus fuerit, breviter famulis innotescit, qui faciunt focum non nisi de aridis lignis, et ad hoc de industria praeparatis. Ipsi autem Hostiarum operarii eo die non cum fratribus sed potius cum Servitoribus reficiunt, et pro tanti laboris levamine habent de Apocrisario ad prandium pitantiam et pigmentum. (Cap. 15. Consuetud. Cluniacens. lib. 3. pag. 196. Tom. IV. Spicileg. D'Achery). Nach dieser Beschreibung waren also a) für die Präparatur alle Gefäße besonders angeordnet; b) die Körner der Frucht mußten auserlesen c) von einem unbescholtenen Diener gemahlen werden; d) unter beständigem Gebete wurde der Teig von den Klostergeistlichen angemengt und e) in einer Hostienpfanne gebacken. Was hier Ferramentum caracteratum genannt wird, heißt in dem Werke de miraculis Wandregisili abbatis, Oblatorium oder Ferrum quo imprimendae ac decoquendae erant oblatae. Endlich war die Zeit, wo die Hostien gebacken wurden, vorzüglich Ostern und Christtag; nicht als wenn zu anderen Zeiten die Hostien zu backen unerlaubt sey, sondern weil an diesen beiden Festen die Zahl der Kommunikanten am stärksten war.

liturgie.de

Bei den Stiftskirchen wurde dies Geschäft, wo nicht mit der nämlichen Feierlichkeit, doch mit der nämlichen Pünctlichkeit betrieben. Anselm Bischof von Havelberg in Sachsen, der im zwölften Jahrhundert lebte, bezeugt, daß die Oblaten aus dem feinsten und reinsten Mehle, unter beständigem Gebete, sehr sorgfältig von den Diakonen gemacht würden *). Das nämliche findet man in dem Lib. Ord. S. Victoris Parisiens. wo das ganze Geschäft aber dem Sacrist übertragen wird. Similiter hostias de frumento electo et purissimo in Alba faciat Sacrista, in loco mundissimo linteis cooperto, cui duo fratres subministrent, ne aliud quam ipsas hostias tractare cogatur: quorum unus ignem sollicite faciat, alter vero instrumentum ferreum ad coquendas hostias teneat. Von den Stifts- und Klosterkirchen erhielten die Land- und Stadtpfarrkirchen die Hostien, so sie nöthig hatten. Erst bei den Zeiten der so genannten Reformation fiengen die Laien an, Hostienbäcker zu werden und hieraus ein Gewerbe zu machen. Man muß sich wundern, daß unsere Bischöfe dies so ruhig zugesehen haben, da die Sache an sich doch nicht ohne Wichtigkeit ist. Nur die Bischöfe von Antwerpen und Cammerich befahlen, die Communikantenhostien sollten zuvor von dem Pfarrer untersucht und geprüft werden, ehe sie in

*) Quod apud religiosos Latinos per manus Diaconorum et ex electis granis et ex mundissima simila in Sacrario ad futuram hostiam cum decantatione psalmodial reverenter praeparatur et sub diligenti custodia usque ad tempus sacrificii reservatur. Lib. 3. Dialog. Cap. 18. Tom. 13. Spicileg. d'Achery. pag. 240.

liturgie.de

den Abendmahlskelch gethan würden *). Wird aber durch diese Vorsicht jedem Unfug, der bei der Anfertigung der Hostien kann verübt werden, vorgebeugt? Ist es wohl der Ehrfurcht, die wir gegen die Materie des allerheiligsten Sakraments haben sollen, und die unsere Vorfahrer in einem so hohen Grade gezeigt haben, angemessen, daß dieselbe der Willkühr eines jeden gemeinen Mannes oder Weibes frei überlassen wird, die zuweilen nicht einmal einen richtigen Begriff, vielweniger die nöthigen Kenntnisse von der Beschaffenheit der Hostien haben. Daher mag es auch kommen, daß unsere Hostien nicht selten in allerhand schiefen Gestalten erscheinen; das Einzige ist, daß sie noch rund sind. Es ist in der That zu bedauern, daß, da man sich heute zu Tage mit so mancher Kleinigkeit im Kirchenwesen beschäftiget, diesen gewiß nicht unwichtigen Punkt ganz ausser Acht läßt.

§. V.

Die verschiedenen Gestalten und Namen der Hostien.

Wir haben oben bemerkt, daß die ungesäuerten Brode bei den Hebräern dünn **), meistens rund, und in der

*) Quando hostiae pro communicaturis parantur, prius a Pastore gustentur, an sint quales esse debent. Tom. VIII. Concil. Germ. fol. 990. Advigilent Pastores, ut hostiae tam majores pro celebrantibus, quam minores pro Communicantibus, sint delicatae, honesteque rescissae, ac recenter coctae, dum emuntur: utque conserventur in pixidibus nullo malo odore infectis et nunquam ultra mensem. Tom. IX. ibid. fol. 553.

**) Gewöhnlich heißt es einen Finger dick. Allein wenn

liturgie.de

Größe eines jetzigen Tellers waren. Man kann annehmen, daß die Apostel und die ersten Bischöfe diese Form beibehalten haben. Sichere Auskunft können wir hierin wegen Mangel der alten Urkunden nicht geben. Der heil. Epiphanius ist der älteste, der von der runden Form des Brodes eine Erwähnung thut. Man kann aber aus seinen Worten mit Sicherheit nicht schliessen, ob er die Form des Brodes beim letzten Abendmahle, oder jene seiner Zeit bezeichnen wolle. Das Erste scheint aus dem Contexte wahrscheinlicher *). Doch aber giebt Cäsarius, Bruder des heil. Gregor von Nazianz ein Zeitgenoß des heil. Epiphanius, für die Ründe der Hostien im 4. Jahrhundert ein zuverläßiges Zeugniß (Dialog. 5. de Fide orthod. Quaerat. 169.). Severus von Alexandrien, der beim Anfange des 6. Jahrhunderts lebte, nennt die Hostien deswegen einen Zirkel (Exposit. Missae Tom. VII. Biblioth. Patr. edit. Colon. fol. 553.). Gregor G. nennt sie Kronen (Oblationum coronas **).

---

die Hebräer den Finger als Maaß annehmen, so wollten sie dadurch die ausserordentliche Dünne bezeichnen. Digitus ille, sagt Cuneus lib. I. antiq. mens. cap. 5. quando ejusmodi mensurae minimae index est, tunc transversus latusque debet intelligi, ut scilicet quatuor grana tritici spatium ejus expleant, puta cohaerentia, sive in latum posita.

*) Hoc est rotundae formae et insensibile quantum ad potentiam. In Ancorat. N. 15. fol. 975. edit. Parisiens. 1612.

**) Duas secum oblationum coronas detulit. Lib. 4. Dialog. Cap. 55. Tom. IV. Oper noviss. edit. in 4. pag. 345.

liturgie.de

Die runde Gestalt haben sie also von den ersten Zeiten beibehalten; selbst jene, die in Spanien im 7. Jahrhundert sich des gemeinen Brodes bedient hatten, wählten doch die Ründe *). Sieh II. B. II. Th. Denkwürdigk. Seite 169, wo die von dem Bischof Ildephons bezeichneten Gestalten angeführt werden.

Aus den jetzt belobten Zeugnißen ergiebt sich aber noch nicht, ob sie auch die Größe der alten Brode beibehalten haben. Hierin läßt sich indessen wieder nichts sicheres bestimmen. Erst Ildephons giebt uns eine Größe an, die zu seiner Zeit in Spanien scheint allgemein gewesen zu seyn. Er sagt: Mensura trium digitorum anguli in rotundum panis azymi sic composita est. Hier ist aber Rede von der Hostie für den Priester, die also vom Mittelpunkt bis zum Rande drei Finger breit war. Die Hostien für die Communikanten waren weit kleiner. Dieser Gebrauch herrschte im zehnten Jahrhundert auch schon bei mehreren orientalischen Kirchen, selbst bei den Nestorianern. Sieh II. B. II. Th. Denkwürdigk. Seite 38. Die nestorianische Synode giebt noch einen Grund an, warum für die kleineren Communikanten kleinere Hostien sollen verfertiget werden. Pro pueris aetate parvulis, heißt es Can. 8., parvulae praeparentur placentae (hostiae) quas ii non cogantur in particulas frangere, unde contingit frequenter, fragmenta, hoc est micas excuti in phialam. Sie wurden also kleiner gemacht, damit nicht nöthig war, sie zu brechen. Aus Tertullian und Dionysius von Alexandrien wissen wir, daß

*) De panibus suis usibus praeparatis crustulam in rotunditatem auferant. Concil. Tolet an. XVI. Can. VI.

liturgie.de

die Communikanten selbst oft den heiligen Leib brachen. Sieh II. B. II. Thl. Denkwürdigk. Seite 94. Die abgebrochenen Stückchen konnten wohl eine gleiche Größe behalten, weil das Brod durch die Einschnitte schon getheilt war, mußten aber viereckig werden. Woraus man schliessen kann, daß die Hostien der Communikanten bei der Austheilung nicht immer rund waren. In dem Leben des Gregor G. wird die Hostie, welche die römische Matrone hätte empfangen sollen, Offa dominici corporis genannt. Bei den besten Lateinern wird aber Offa von einem gerundeten Bissen aus Mehl genommen. Wer wird jedoch hieraus ein sicheres Resultat aufstellen können. Dies scheint gewiß zu seyn, daß diese Offa ein Stück einer größern Oblata war, denn die Matrone sagt: Recognovi, portiunculam illam ex eadem oblatione fuisse, quam ego manibus meis feci et tibi obtuli. Diese Hostie war also auch klein, weil sie portiuncula genannt wird. Noch zur Zeit des Cardinals Humbert in der Mitte des eilften Jahrhunderts war es gebräuchlich, daß erst nach der Consecration die größern Oblaten in Stückchen für die Communicanten gebrochen wurden. Denn er sagt: Nos tenues oblata ac simila praeparatas integras et sanas sacris altaribus superponimus et ex ipsis post consecrationem fractis cum populo communicamur (Respons. ad Michaelem Constantinop.). Sie werden hier zwar tenues oblatas genannt, hieraus darf man doch nicht schließen, daß sie so dünn waren, wie die jetzigen; eben so wenig läßt sich behaupten, daß sie noch zweimal so dick waren. Cassander bestimmt eine Handvoll Mehl zu einer Hostie für den Priester am Altar und vergleicht sie mit einer Torte; er sagt aber auch hinzu,

liturgie.de

daß die Maaß einer Faust die kleinste sey, woraus Brod gemacht werden könnte. Cassander hat dies aus dem Diakon Johannes geschöpft, der im neunten Jahrhundert lebte *). Ich kann aber auch nicht einsehen, wie man aus dem damaligen Fractionsgebrauche auf eine gewisse Dicke der Communikantenhostien schließen wolle. Aus mehreren Zeugnißen kann bewiesen werden, daß nach dem achten Jahrhundert die Hostien in einem Abendmahlskelche oft aufbewahrt und aus demselben den Communikanten gereicht wurden; wie groß mußten diese Kelche gewesen seyn, wenn man eine doppelte Dicke und Größe der Hostien annimmt? In dem Leben der heil. Walpurgis wird erzählt, daß ein gewisses Mädchen aus dem Kloster Kempten mit Namen Huntrada die von ihr selbst verfertigten Oblaten in eine kleine Büchse gelegt und sie der heil. Walpurgis geopfert habe. Diese Oblaten müssen also klein und dünn gewesen seyn.

Im zwölften Jahrhundert hatte die Gestalt der Hostien für den Priester sowohl, wie für die Communikanten an ihrer Größe und Dicke abgenommen. Der Bischof Ernulf vergleicht die Größe der Priesterhostie mit einer Münze **), Cäsarius die der Communikantenhostie mit einem kleinen Sterne ***). Nun gab es aber im zwölften

*) Manifestum cujus mensurae et formae debeant esse sacerdotum oblatae, quae ex pugillo similae fieri jubentur et ad speciem coronae.

**) Illi (discipuli) panes quotidianos comederunt, nos in formam nummi panem accipimus.

***) Vergl. Abrah. Bizovii Annal. ecclesiast. ad ann. 1230. N. 22.

liturgie.de

Jahrhundert Münzen, die etwas größer als unsere jetzigen Hostien, waren. Honorius von Autim drückt sich weit klärer aus, wo er zugleich die Veranlassung der Verkleinerung anmerkt. Postquam ecclesia numero quidem augebatur, sed sanctitas minuebatur, propter carnales statutum est, ut qui possent, singulis dominicis et tertia Dominica vel summis festivitatibus, vel ter in anno communicarent, ne ante confessionem et poenitentiam pro aliquo crimine, judicium sibi sumerent. Et quia populo non communicante, non erat necesse panem tam magnum fieri, statutum est, eum in modum denarii formari et fieri, et ut populus pro oblatione farinae denarios offerret (lib. I. Gemma anim. Cap. 66). Honorius bezieht hier ein Statutum der Kirche, das er aber näher zu bezeichnen unterläßt; auch scheint er diesen Gebrauch der Vorzeit zu zuschreiben, obschon Martene die Worte des Honorius von zwölften Jahrhundert erklärt. Denn gleich beim Anfange des 66. Kapitel, worin er die obigen Worte hat, sagt er: Fertur quod olim sacerdotes. Dann läßt sich ferner aus den Worten: postquam ecclesia numero quidem augebatur etc. auf eine Vorzeit schliessen. Im 35. Kapitel scheint er aber auch dieser geschichtlichen Angabe in etwas zu widersprechen. Denn er schreibt hier: Panis ideo in modum denarii formatur: quia panis vitae Christus pro denariorum numero tradebatur: quia versus denarius in vinea laborantibus in praemio dabitur. Das Einzige was wir mit Zuverläßigkeit aus Honorius abnehmen können, ist, daß damals die Hostien schon mit dem Bilde Jesu bezeichnet waren. Denn er setzt im 35. Kap. gleich hinzu: Ideo

liturgie.de

imago Domini cum litteris in hoc pane exprimitur: quia et in Denario imago et nomen imperatoris scribitur.

Lange vor Honorius hatte man die Hostien mit einem Kreuzzeichen bezeichnet. *) Der h. Chrysostho-mus scheint schon darauf anzuspielen in der Homilie: Quod Christus sit Deus, wo er sagt: in mysticis caenis cum corpore Christi crux Christi resplendet. Die von Sirmond beschriebenen Hostien sind auch mit einem Kreuze bezeichnet. Sieh Denkwürdigkeiten S. 169 II. B. II. Th. Nach Honorius soll aber nicht allein das Bild, sondern auch der Name unsers Heilandes auf den Hostien eingedrückt gewesen seyn; denn er sagt: imago cum litteris in hoc pane exprimitur, und zwar auf die nämliche Art, wie auf den Münzen das Bild und der Name des Kaisers geprägt ist.

Wahrscheinlich hatte hierin jede Provinz ihre Eigenheiten. Denn das fünfte Concilium von Arles verordnet Can. 1.: daß die Oblaten, welche bei dem Meßopfer gebraucht würden, in der ganzen Provinz nach der Form der Kirche zu Arles seyn sollten. **) Doch kann sich aber auch die Form auf die Opferart beziehen, so daß hier nicht von der besondern Gestalt der Hostie die Rede ist, sondern vielmehr von der Art der Darbringung. Sieh II. B. II. Theil der Denkwürdigkeiten Seite 169. Die Hostien hatten in der That mancherlei Figuren, die uns

*) Vergl. Denkwürdigkeiten II. B. II. Theil S. 37. 208.

**) Ut oblatae, quae in sacro offeruntur altario, a comprovincialibus episcopis ad formam arelatensis offerantur ecclesiae.

liturgie.de

Joh. Andr. Schmid (Diss. de oblatis Eucharisticis, quae hostiae vocari solent. Helmstadii 1702.), Rich. Simon (Diction. Biblic.), Martene (de antiq. ritib. Lib. I. Cap. 3. art. 7.) in Kupferstichen abgezeichnet geliefert haben. Die Griechen waren hierin von den Lateinern auch verschieden. Auf vielen Hostien der lateinischen Kirche war blos der verzogene Name oder die Buchstaben: $\overset{\Omega}{\text{XPC}}$., welche Christus ausdrücken; auf anderen die griechischen Buchstaben Alpha et Omega. Nicht selten waren diese Figuren auf beiden Seiten der Hostie, ganz anders als jetzt, wo nur auf der einen Seite das Christusbild erblickt wird.

Im zehnten Jahrhundert scheint bei den Nestorianern noch keine Figur auf den Hostien gebräuchlich gewesen zu seyn, wenigstens ist in dem Concilium vom Jahre 990 nicht die geringste Spur davon zu finden. Die Griechen machten auf beiden Seiten der Hostien mehrere kleine Kreuzchen. Dabei hatten sie einen Unterschied zwischen den Hostien, die für den Patriarchen oder Bischof, und zwischen jenen, die für die gemeinen Priester bestimmt waren.

Die nicht consecrirten Hostien werden nicht selten von den Alten per prolepsin der Leib Christi genannt. Ein offenbares Beispiel haben wir in der africanischen Synode (Cod. Afric. Can. 16.): In sacris nihil aliud offeratur praeter corpus et sanguinem Christi, welche Worte Martin von Braga interpretirt: non oportet in sanctuario offerri praeter panem et vinum. Da hier im Canon von der Darbringung der Oblaten die Rede ist, so legitimirt sich von selbst diese

liturgie.de

Interpretation. Siehe auch den 3. Canon des Conciliums zu Tours II. B. II. Th. der Denkwürdigkeiten S. 168.

Mit dieser Benennung steht in einiger Verbindung der Ausdruck Sancta. Kömmt er in der Vielzahl — in plurali — vor, so bedeutet er die noch nicht consecrirten Elemente, wie wir in einer besondern Abhandlung nachgewiesen haben. *) Noch jetzt sagen wir in dem Meßcanon vor der Consecration: Sancta sacrificia illibata, worüber Remigius von Auxerre commentirt durch folgenden Zusatz: quae in ministerio Dominici corporis offeruntur (Expositio Missae). Auch bei den Griechen werden die Elemente, wenn sie auf den Altar gebracht werden, ἅγια genannt. Sieh in dem Euchologium die Messe des h. Basilius und Joh. Chrysosthomus. Das nämliche findet man bei Egbert von York in der Beschreibung des Ritus am grünen Donnerstag: Hora sexta celebratur Missa ad Lateranis. Sic incipiens Pontifex dicit: Oremus. Tunc ponuntur in altare sancta. — Kömmt es aber in der einfachen Zahl generis faeminini oder neutrius vor, so wird dadurch das schon consecrirte Brod verstanden. So sagt Tertullian: Ex ore, quo Amen in Sanctum protuleris. (De Spectacul. Cap. 25.)

Eben so werden unter dem Worte Fermentum zuweilen die noch nicht consecrirten Elemente verstanden; obschon dasselbe auch von mehreren gebraucht wird von

*) Ueber die Worte des h. Ambrosius: Cui commisisti dominici sanguinis consecrationem, in der Zeitschrift: Katholik. 1827. IV. Heft.

liturgie.de

dem h. Leibe. Sieh Mabillon Tom. II. Musei ital. pag. XXXVIII et seq.

Weil mit der Darbringung der Elemente das Opfer seinen Anfang nimmt, so wird ganz richtig das Brod auch schon Hostia genannt, wovon das deutsche Hostie. Bei D'Achery finden wir diese Benennung durch testes oder tostas, vielleicht Torte, Torta panis erklärt.*) In dem Leben des h. Mönchs Tilo heißt es N. 25: Vilissimam panis tortam ab eis pro benedictione sibimet vindicabat. In dem Officium Gothicum wird das Brechen der Hostien nach dem Symbolum Credo vorgeschrieben, in der Ordnung, die wir in der lithographirten Tabelle, II. B. II. Th., vorgelegt haben.**) Hier also sowohl wie in den Statuten des Bischofs Nicolaus Gelant wird durch Hostia das noch nicht gesegnete Brod verstanden, obschon gewöhnlich und vorzugsweise in der Kirchensprache die Hostia das schon consecrirte Brod oder der h. Leib ist.

Eine entgegengesetzte Bewandtniß treffen wir bei dem

---

*) Prohibemus singulis sacerdotibus parochialibus, ne ipsi parochianis suis die Paschalis *testes*, seu Hostias loco panis benedicti ministrent, ne ex ejus ministratione seu receptione erubescentiam evitare videantur. Statuta Nicolai Gelant. Episc. Andegav. Tom. XI. Spicilegii pag. 207.

**) Symbolo Apostolorum recitato, vel dum in Choro illud absolvitur, frangit Hostiam sacerdos et patenae imponit,. in novem partes eam dispescit, secundum praecipua novem fidei nostrae mysteria, in Symbolo quod absolvitur contentadumque singulas partes frangit, ad earum quamlibet mysterii plenae quaedam verba profert. 1. Corporatio, 2. Nativitas etc.

liturgie.de

Worte Oblato an. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man dadurch das noch nicht gesegnete Brod; zuweilen wird es aber auch für das schon consecrirte genommen. Dies zeigt sich klar bei Amalar in Eclogis: Fractio Oblatarum illam fractionem significat, quam Dominus duobus fecit in Emaus. Qua de re solent aliqui Episcoporum, quando invicem communicant, tres portiones facere de una Oblata ... Und weiter: Si enim requiris quare non integra Oblata ponatur in calicem. In verschiedenen Stellen bleibt es zweifelhaft, ob durch Oblata das ungesegnete oder das wirklich consecrirte Brod müsse verstanden werden. So wird z. B. im Leben des h. Cuthbert, Bischofs zu Holy-Island erzählt, man habe auf seiner Brust im Grabe eine Oblata gefunden. *) So etwas ähnliches hat Iso, ein Mönch von St. Gallen, in dem Buche von den Wundern des h. Otmar (bei Mabillon in Saecul. II. Benedict. Diss. de oblationibus pro Sacrificii Missis). Hier wird auch das Wort Oblata durch Rotula verdollmetscht: Rotulae quae vulgo oblatae dicuntur. Rotulae wurden sie wegen der Rúnde genannt, so auch panes orbiculares, rotundi, circulares, coronae, und mehrere andere Beiwörter, die sich leicht aus dem Zusammenhange erklären lassen.

Beim Schlusse wollen wir nur noch bemerken, daß die Oblaten auch sogar Sacramente genannt werden. Der Bischof Herard von Tours sagt: De mulieribus.

*) Toto corpore lavato, capite sudario circumdato, oblatis super sanctum pectus positis ... sepultus est. Libr. 4. Vit. Cuthberti episc. Lindisfarneus.

liturgie.de

et laicis, ut ad altaria non accedant, et ut Sacramenta et panes sanctorum, exceptis quae offerunt, non tangunt. (Statut. Herardi Turon.)

II. Capitel.

Von den verschiedenen Liturgien der orientalischen und occidentalischen Kirchen.

Literatur.

Jacob. Pamelii, Missale Ss. Patrum latinorum, sive Liturgicon Latinorum. Coloniae 1676.

Joan. Cardinalis Bona, Rerum liturgicar. Libri duo etc.

Cardinal. Thomasii, opera ex edit. Vezzovii.

Assemannus, Codex liturgic. Ecclesiae universae. Romae 1749 — 1766.

Mabillon, Musei Italici. Tom. I. et secund. item Liturgia Gallican.

Ludov. Ant. Muratorii, Liturgia Romana vetus. Venetiis 1748.

J. Pinii, Tractatus historico-chronologicus de Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana mixta. Romae 1740.

Le Brün, Dissert. in Liturgiam. Paris 1727.

Dominic. Georgi, Liturgia vetus Pontific. Romae.

Gerberti, Monimenta veteris Liturgiae Alemannic. 2 Tomi 1777; und Vetus Liturgia Alemannic. Disquisitionibus etc. illustrata. 1776. 2 Tomi.

August. Krazer, de apostolicis nec non antiquis ecclesiar. occidental. Liturgiis etc. Augustae Vindel. 1786.

liturgie.de

Für die orientalische Liturgie sind außer Assemanni codex liturgic. besonders wichtig:

Eusch. Renaudot, Riturgiarum oriental. collectio. 2 Tomi. Paris. 1716.

Jacob. Goar, Euchologium Graecorum. Venetiis 1730.

§. 1.

Die Verschiedenheit der Liturgien.

Das unblutige Opfer des neuen Bundes ist das Leben der ganzen Liturgie; ohne dasselbe ist der Gottesdienst und jede gottesdienstliche Handlung todt, weil sie ihres Hauptgegenstandes beraubt ist. Wie das heiligste Opfer und Altarssacrament der Mittelpunkt aller andern Sacramente ist, so ist es auch der Mittelpunkt aller liturgischen Handlungen.*) Aus dieser Quelle gehen alle Gnaden aus; dahin müssen auch alle Bitten gehen. Wenn der Apostel seinen Jünger Timotheus ermahnt, daß er für alle Menschen Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen entrichten soll, I. Timoth. II.; so hatte er hier die Liturgie hauptsächlich ins Auge gefaßt. Denn wie der h. Augustin in dem Briefe an Paulin diese Worte erklärt, werden durch Bitten die litur-

*) Hieraus läßt sich die Klage mehrerer protestantischen Schriftsteller über das todte Wesen ihrer Liturgie erklären. Wie nach der Lehre der h. Väter außer der katholischen Kirche es kein wahres Opfer gibt, so gibt es auch keine belebende Liturgie. Veri sacrificii extra catholicam Ecclesiam locus non est, sagt der h. Prosper Tom. X. oper. S. Augustini. fol. 224 in Appendic.

liturgie.de

gischen Vorbereitungsgebete, durch Gebete die Consecrationsformel, durch Fürbitten die liturgischen Gebete bei der Austheilung des h. Sacraments und bei der Segnung des Priesters, endlich durch Danksagung die Schlußgebete verstanden.

Die ganze Liturgie bestand also aus vier Theilen, wovon der zweite Theil oder die Consecratio der wichtigste war, der seine Institution nicht von der Kirche, nicht von den Aposteln, sondern von Christus selbst erhalten hat. Der Apostel schreibt deswegen an die Corinther, I. B. IX. Cap. 23. V.: Ich habe von dem Herrn überkommen, was ich auch euch überliefert habe. Dieser Theil blieb daher auch bei allen Kirchen unveränderlich. Sieh unsere Abhandlung über die Worte in der Consecrationsformel: Mysterium fidei, II. B. I. Th. Seite 99.

Die drei anderen Theile waren der Willkühr der Bischöfe als Vorsteher der Liturgie und Priester des neuen Bundes überlassen. Sie hatten die Vorbereitungsgebete, die Segnungen und Danksagungsgebete nach Zeit und Umstände einzurichten. Die Meinung einiger Gelehrten ist nicht ungegründet, daß mehrere dieser Gebete von den Aposteln selbst seyen verfertiget worden, obschon die einzelne Bestimmung dieser Gebete unmöglich sey. Soll der Apostel etwas dem Timotheus anbefohlen haben, was er selbst nicht gethan hätte? Er hatte also Vorbereitungsgebete, Gebete bei den Segnungen und Danksagungsgebete; diese empfahl er auch seinem Timotheus bei den liturgischen Handlungen.

Die auf die Apostel gefolgten Bischöfe und Väter, denen neue Kirchen anvertraut wurden, richteten auch

liturgie.de

bei denselben die Liturgie ein, ordneten die Gebete und verfertigten nach der Maßgabe ihrer Kenntnisse oder göttlicher Eingebungen neue Gebete und liturgische Formeln, die auf ihre Nachfolger übergingen und denselben heilig waren. Nur selten, und dies mit der größten Vorsicht und bei wichtigen Veranlassungen, erlaubte man sich Abänderungen.

Selbst die Synoden schrieben hierin die größte Vorsicht vor, damit nicht durch die vielen Abänderungen und den öftern Wechsel Verwirrung unter den Gläubigen entstehen möchte. Ohne Zweifel bezieht sich hierauf die Verordnung des Conciliums zu Carthago vom J. 397, Can. 23, welche sagt: Quicunque sibi preces aliunde describit, non eis utatur, nisi prius cum instructioribus fratribus eas contulerit. (Tom. I. Collect. Harduini col. 963.) In einer frühern afrikanischen Synode war schon geboten worden, daß die in einem Concilium geprüften und genehmigten Gebete, Präfationen und Benedictionen sollten beibehalten und keine anderen eingeführt werden, es sey denn, daß sie zuvor untersucht und gebilliget werden.*) Die Aufschrift dieses Canons ist: De precibus ad altare dicendis, woraus es klar wird, daß von den liturgischen feierlichen Gebeten die Rede ist. Das Concilium von Milevi (Milevitanum)

*) Placuit etiam hoc, ut preces quae probatae fuerint in concilio, sive praefationes, sive commendationes seu manus impositiones, ab omnibus celebrentur, nec aliae omnino contra fidem praeferantur, sed quaecunque a prudentioribus sunt collectae, dicantur. Tom. I. Collect. Harduini col. 923.

liturgie.de

erweitert und erklärt noch näher diesen Canon. Es sagt: Placuit et illud, ut preces vel orationes et Missae, quae probatae fuerint in concilio sive praefationes sive manus impositiones, sive commendationes ab omnibus celebrentur, nec aliae omnino dicantur in ecclesia nisi quae a prudentioribus tractatae vel approbatae in Synodo fuerint, ne forte aliquid vel per ignorantiam vel per minus studium sit compositum. (Can. 12. Tom. I. Collect. Harduini col. 1219.)

Obschon diese Canones vorzüglich für die Kirchen Afrikas bestimmt waren, so hatten sie doch bald in den anderen Landen, selbst bei den orientalischen Kirchen ein volles Ansehen gewonnen, und wurden in den Codex der Satzungen für die allgemeine Kirche aufgenommen. Der griechische Canonist Zonaras bezieht sich mehrmal auf diese Satzungen.*) Dadurch wurde also a) eine nähere Harmonie und bessere Uebereinstimmung der einzelnen Kirchen in den liturgischen Gebeten erzeugt und gegründet, und b) jeder Willkühr unwissender oder gar neuerungssüchtiger Bischöfe und Priester vorgebeugt.

Allein die Sache scheint doch noch nicht ganz fest gestanden zu haben, besonders in Frankreich und Spanien. Bei der entfernten Lage der Bisthümer waren

*) Ut in supplicationibus probatae tantummodo per Synodum precationes fiant, rejectis aliis novis, Carthaginensis Synodi 23. Can. constitutum est. Idem hoc quoque canone decretum videtur, ac ne cui scilicet pro arbitrio formulas precum contexere easque in publicis conventibus recitare liceat, sed easdem, hoc est, traditas, in quocunque conventu omnes retineant, definitum est.

liturgie.de

manches Mal die Kirchen einer Provinz unter sich nicht übereinstimmend; man fand daher für zweckmäßig, festzusetzen, daß der Ritus der Metropolitankirche als Muster für die anderen Suffragankirchen dienen sollte. In dem Concilium zu Vienne wurde daher bestimmt, daß in der Provinz ein und der nämliche liturgische Ritus und Ordo sollte beobachtet werden. *) Dies bestätiget die bald darauf gehaltene Synode zu Epaona, wo die Comprovinzial-Bischöfe angewiesen werden, sich nach der Ordnung der Metropolitankirche zu richten. **)

Dieselbe Ordnung nahmen die spanischen Kirchen an. Denn in dem Concilium zu Girone ward beschlossen: ut institutio missarum, sicut in metropolitana ecclesia agitur, ita in Dei nomine in omni Tarraconensi provincia, tam ipsius Missa ordo, quam psallendi vel ministrandi consuetudo servetur. (Can. 1. Tom. II. Collect. Harduini col. 1043.) Der Nutzen dieser übereinstimmenden Kirchenordnung bewährte sich bald, und man bestrebte sich, gleiche Harmonie über mehrere, selbst Metropolitankirchen, zu erweitern, und in einem Königreiche wenigstens die nämliche Ordnung einzuführen. Da-

*) Rectum duximus, ut vel intra provinciam nostram sacrorum ordo et psallendi una consuetudo; et sicut unam cum Trinitatis confessione fidem tenemus, unam et officiorum regulam teneamus: ne variata observatione in aliquo devotio nostra discrepare credatur. Concil. Veneticum de anno 465. Can. 15. Tom. II. Collect. Harduini col. 796.

**) Ad celebranda divina officia ordinem quem Metropolitani tenent, provinciales eorum observare debent. Concil. Epaonens. Can. 27. ibid. col. 1050.

liturgie.de

hin zielte die IV. Synode zu Toledo in dem zweiten Canon. *)

So hatte jede Nation oder auch jede Provinz ihre eigene Liturgie, die bald in der Sprache, bald in der Form und in den Gebeten von den andern verschieden war. In der Sprache unterscheiden sich die lateinische oder occidentalische, die griechische oder orientalische und die syrische Liturgie, welche man auch als die Quellen aller anderen Liturgien ansehen kann.

Die lateinische war in dem ganzen Occident, Africa nicht ausgenommen, gebräuchlich. Die griechische gehörte einem großen Theile des Orients zu, obschon dieselbe in der Volkssprache sehr verschieden war. Denn mehrere Araber, die man später Melchiten genannt, haben die griechische Liturgie, obschon sie arabisch im täglichen Umgange sprechen. Die syrische, oder syro-chaldäische war

*) Post rectae fidei confessionem, quae in Sancta Dei ecclesia praedicatur, placuit, ut omnes Sacerdotes, qui catholicae fidei unitatem complectimur, nihil ultra diversum aut dissonum in ecclesiasticis Sacramentis agamus ne quaelibet nostra diversitas apud ignotos seu carnales schismatis errorem videatur ostendere, et multis existat in scandalum varietas ecclesiarum. Unus igitur ordo orandi et psallendi nobis per omnem Hispaniam atque Galliciam conservetur, unus modus in missarum solemnitatibus, unus in vespertinis matutinisque officiis, nec diversa sit ultra in nobis ecclesiastica consuetudo; qui in una fide continemur et regno: hoc enim et antiqui canones decreverunt, ut unaquaeque provincia et psallendi et ministrandi parem consuetudinem teneat. Tom. III. Collect. Harduini col. 579.

liturgie.de

in Syrien, Mesopotamien, einem Theile von Palästina angenommen; sie war auch in Indien oder bei den St. Thomas-Christen, bei den Maroniten am Berge Libanus und mehrern andern Völkern gebräuchlich. Nach dem ausgebrochenen Schisma nahmen auch die Nestorianer, Jakobiten und mehrere andere Sekten die Liturgie in dieser Sprache an. Dies soll vorzüglich ein gewisser Archimandrit Theodosius befördert haben. Hierhin können wir auch zählen die armenische und sclavonische Liturgie, die in ihrer eignen Sprache gehalten wurde.

In der Form und den Gebeten sind verschieden: a) aus den occidentalischen oder lateinischen die römische oder altlateinische, die ambrosianische oder mailändische, die muzarabische oder altspanische, die gothische, altgallicanische und fränkische; b) aus den orientalischen oder griechischen die Liturgie des h. Jakobus oder des h. Cyrillus von Jerusalem, des h. Basilius und Joh. Chrysosthomus ꝛc.; c) aus den syro-chaldäischen die äthiopische, maronitische, coptische, jacobitische u. s. w., wovon wir unten näher handeln werden.

§. 2.

In welchen Sprachen die Liturgie in den ersten Zeiten gehalten wurde.

Es wird niemand einfallen, zu bezweifeln, daß die Apostel und ersten Bischöfe der Kirche ihre Lehrvorträge in einer dem gemeinen Volke verständlichen Sprache gehalten haben. Dies lag wohl im Geiste des Missionsgeschäfts, und Paulus deutet ziemlich klar darauf in dem ersten Sendschreiben an die Corinther, Cap. 14.

liturgie.de

Diesen Grundsatz dehnt Richard Simon in seiner kritischen Historie der Uebersetzungen des N. Test. auf die Liturgie aus. Er schreibt*): Was ich jetzt von den Büchern des N. Testaments gesagt habe, gilt auch von allem, was öffentlich beim Gottesdienste vorgelesen wurde, welches damals in der in jedem Lande gewöhnlichen Sprache geschah. Dieses hat schon der Cardinal Bona richtig in seinem Buche angemerkt, da er untersucht, in welcher Sprache die Apostel Messe gelesen hätten. Er widerlegt auch den Joh. Eck, der, seiner Versicherung nach, behauptet hatte, die Apostel und ihre Nachfolger hätten bis auf den Kaiser Hadrian beim Gottesdienste die hebräische Sprache gebraucht. Dagegen sagt der Cardinal, die Apostel hätten die Gabe der Sprache eben dazu erhalten, damit sie die Geheimnisse der christlichen Religion allen Völkern auf Erden in ihrer eigenen Sprache verkündigen, nicht aber in fremden und unbekannten ihnen predigen sollten; am wenigsten aber in hebräischer Sprache, welche damals auch sogar die gemeinen Juden nicht einmal mehr verstanden ... Bibel und Liturgie waren in der dem gemeinen Volke bekannten Sprache geschrieben, und beide zusammen machten gleichwohl das sogenannte Officium ecclesiae aus. Denn, wenn es wahr wäre, daß in den ersten Zeiten des Christenthums einige Stücke der Liturgie wären leise gelesen worden; so thut doch das hier nichts zur Sache, da es gewiß ist, daß ein Theil derselben, welcher das versammelte Volk anging, von diesem mit lauter Stimme hergesagt wurde. Die Liturgie ist eine

*) Kritische Historie I. Cap. 3. Th. nach der deutschen Uebersetzung des H. A. Cramer. Halle 1777. Seite 5.

liturgie.de

öffentliche Handlung, daran alle Gläubigen Theil nehmen, welche mit dem Priester, der die Haupthandlungen dabei verrichtet, ein Ganzes ausmachen. So stellet Joh. Chrysosthomus die Sache vor, der darin den Unterschied zwischen den Gläubigen des N. Testaments und den Juden setzt, daß die ersten mit dem Priester zugleich einen Theil der Gebete beim Opfer laut hersagen, als ob sie gleichsam an diesem Opfer wirklich mit Theil hätten. „Der Priester, sagt er, bittet für das Volk bei den erhabensten Geheimnissen, und das Volk bittet für den Priester... Der Priester sagt nicht allein Gott Dank, sondern das ganze Volk."

Diese Meinung des Richard Simon hat beim ersten Anscheine allerdings etwas anzügliches an sich, und sie gewinnt noch einen großen Werth dadurch, daß ihr die gelehrtesten Männer beipflichten. Edmund Martene, dessen Kenntnisse in dem liturgischen Fache allgemein anerkannt sind, führt diese Meinung weiter durch. Er führt nicht allein den oben belobten Cardinal Bona, sondern auch zu näherer Bestätigung das Leben des h. Einsiedlers Antonius an, von dem der h. Athanasius berichtet, daß er bei der Anhörung des in der Kirche vorgelesenen Evangeliums den Entschluß gefaßt habe, die Welt zu verlassen; ferner das Leben des h. Archimandriten Theodosius, der in seinem Kloster vier Kirchen gebaut hat, damit die Mönche der vier in dem Kloster sich aufhaltenden Nationen, jeder in seiner eigenen Sprache die Messe halten könnte; endlich das Leben des h. Saba, der für die Armenier eine große Kirche gebaut hat, in welcher sie in der ihnen eigenen Sprache den Psalmen-Gesang

liturgie.de

halten und der Vorlesung des Evangeliums beiwohnen sollten.*)

Auch Bocquillot (Liturg. Lib. I. Cap. 11.), Lebrún (Tom. I. pag. 201.) und Benedict XIV. stimmen hier bei. Letzterer sagt in seinem Werke: de Sacrificio Missae. Sect. I. §. 73. fol. 40. edit. Patav. In qua quisque Apostolorum provincia Evangelium praedicabat, ejus provinciae sermone Missam celebravit. Durch diese Männer hat die Meinung sich allerdings ein Uebergewicht der Autorität erworben, die aber den Alterthumsforscher nicht stärker angreift, als die Gründe, worauf sie sich stützt.

Ehe wir uns mit Ernst in die Untersuchung unserer Frage einlassen, müssen wir etwas über den Unterschied der Sprachen zu den Zeiten der Apostel vorherlaufen lassen. — Die Volkssprache trennt sich nicht selten von der Landessprache, nicht nur in dem Dialect oder in der Mundart, sondern auch in der Originalität. Der nur ein wenig in der Geschichte bewandert ist, oder auch jetzt noch Gelegenheit hat, sich bei seinen benachbarten Völkern umzusehen, kann hieran nicht zweifeln. In dem einzigen Aethiopien sollen mehr als siebenzig Mundarten gewesen seyn, die keineswegs von einer und der nämlichen Muttersprache herrührten*); es ist wenigstens ausgemacht, selbst die beiden Hauptsprachen, die azumische und die amhuranische, seyen sich so ungleich, daß keiner

*) Vergl. Martene de antiq. ecclesiae ritibus Lib. I. Cap. 3. art. 2.

*) Vergl. Walton Prolegomen. 15. pag. 92. — Kistemacker, über Sprachengabe, eine Abhandlung als Zugabe der Apostelgeschichte.

liturgie.de

in unserm kleinen Deutschland, oder auch in Frankreich, den andern in einer dieser Sprachen verstehen kann. Das darf uns nicht wundern. Wir finden den Beweis wo mehrere Provinzen eine uns ganz unverständliche Sprache führen, obschon sie doch zum Deutschthume gerechnet werden.

Von der in jedem Lande gewöhnlichen Volkssprache kann also die Behauptung des Richard Simon und seiner Anhänger nicht gelten. Man hat gegründete Ursache zu zweifeln, ob die den Aposteln ertheilte Sprachengabe sich auf alle einzelne Mundarten ausgedehnt habe. Eine solche Verzweigung, wollte man sie auch im Lehrvortrage zugeben, würde doch bei dem liturgischen Opfer ganz unnöthig scheinen. Auch müßte bewiesen werden, daß alle Bischöfe und Priester der apostolischen Zeit die nämliche Sprachengabe überall begleitet habe; und da es in den ersten Zeiten nicht selten der Fall war, daß Völker verschiedener Mundarten in der Gemeinde sich einfanden, und dem Opfer beiwohnten, so müßte man ein fortdauerndes Pfingstwunder annehmen, wodurch aber unsere Sache nicht erleichtert wird. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger aufhalten, indem keiner so etwas im Ernste behaupten wird.

Unsere Untersuchung fällt also auf die gemeine Landessprache. *) Hätten die Apostel und ihre Mitarbeiter

*) Es bleibt noch immer eine sehr verwickelte Aufgabe, welche Sprache zu den Zeiten Jesu und der Apostel die gemeine Landessprache in Palästina war. Dominikus Diodatus (Diss. de Christo graece loquente. Neapoli 1767); Joh. Lamy (Libr. de eruditione Apostolorum. Tom. II.); Leonard Weckauf

liturgie.de

ihr Missionsgeschäft blos auf Palästina oder auch auf das Gebiet der römischen Oberherrschaft beschränkt, so würde der Kampf bald beendigt seyn. Denn Richard

---

(Diss. historico - ac philologico - critica de Lingua graeca Jesu Christi atque Apostolorum aetate judaeis vernacula. Antverpiae 1783), den wir in der Epistola cathol. interlinear, Dusseldorpii 1820, und in dem Propempticum ad Epist. cath. Moguntiae 1822 gefolgt sind, streiten für das Vorrecht der griechischen Sprache. Dagegen trat für die syro-chaldäische oder aramaische in Frankreich Richard Simon, in seiner Kritik über das N. Testament, in Italien, besonders gegen Diodatus, Giambernard de Rossi (Della Lingua propria di Christo e degli Ebrei Nazionali della Palestina et Parma 1772); in Deutschland Heinrich Friedrich Pfannkuche (Ueber die palästinische Landessprache in dem Zeitalter Christi und der Apostel); Ferdinand Friedrich Mayer (Beiträge zur Erklärung des Evangeliums Matthäus. Wien 1818) u. m. a. auf. Von de Rossi sagt der gelehrte Hug (Einleitung in die Schriften des N. Test. II. Th. Seite 30, 2. Ausg.), der der griechischen Parthei beitritt: „Der berühmte Verf. de Rossi vermengt zuweilen verschiedene Zeitalter, behilft sich oft mit schlechten Waffen; aber ist ein Kämpfer." — Der berühmte Jesuit Harduin, der hierin ein Vorgänger des Dr. Molkenbuhr ist, erklärte sich für die lateinische Sprache. Molkenbuhr wagte indessen noch einen Schritt weiter und vertheidigte auch eine lateinische Uebersetzung des A. Testaments vor Chr. Geb. Er starb in dem Kampfe, den er mit mir über diesen Gegenstand geführt hat, hinterließ mir aber als Erbtheil seiner nie unterbrochenen Freundschaft eine noch nicht vollendete Gegenschrift meines Propempticums, die er vor seinem Tode noch rein hatte abschreiben lassen. Sein ganzes Testament war: Alle meine Handschriften vermache ich dem Pfarrer Binterim.

liturgie.de

Simon gesteht selbst ein, daß die griechische Sprache selbst in Palästina ziemlich gemein war. Die Vertheidiger der griechischen Sprache würden also bald eingestehen, daß die Apostel in Palästina in der Landessprache das heilige Opfer verrichtet hätten. Sie sind aber auch nicht gegen das syro-chaldäische oder lateinische, sondern geben mit Honorat a S. Maria zu, daß in diesen drei, und nur in diesen drei Sprachen die Apostel und ihre Nachfolger die liturgischen Verrichtungen gehalten haben.

Es ist aber bekannt, daß die Apostel nach ihrer Zertheilung ganz fremde Lande bereis't haben, wo weder das Griechische, noch das Lateinische, noch das Aramaische die gemeine Landessprache war. Hier muß also unsere Hauptuntersuchung hinzielen.

Wenn es wahr wäre, daß die ganze Liturgie der Apostel in dem Gebete des Herrn und in dem Brodbrechen oder in der Verwandelungsformel bestanden habe, so stünde wirklich der Behauptung, die Apostel hätten in der Sprache, worin sie gepredigt haben, auch das h. Opfer gehalten, nichts von einigem Gehalte entgegen. Denn das Gebet des Herrn lernten schon die Täuflinge. Die Abendmahlsgeschichte war auch den Eingeweihten bekannt, mithin auch die Consecrationsformel. Aber wer kann glauben, daß bei denen, die inständig beharreten in der Lehre, und in der Gemeinschaft des Brodbrechens und in Gebeten, Apostelgeschichte II., 42, der ganze Opferritus so einfach gewesen? Gesteht nicht Paulus, nach dem Zeugniß des h. Augustin, daß bei demselben Bitten, Fürbitten, Gebete und Danksagungen verrichtet wurden? Jesus selbst hat bei der

liturgie.de

Einsetzung des Abendmahls einen Lobgesang mit den Seinigen gesungen; seine Jünger haben daher bei der Fortsetzung des eucharistischen Opfers auch gewiß mehrere Psalmen, oder Gebete und Vorlesungen aus dem alten Testament, ehe die Evangelien abgefaßt waren, feierlich gebetet oder gelesen.

Nachdem die Apostel sich in die Welttheile zerstreut, und einige von ihnen die Geschichte des Herrn schriftlich abgefaßt haben, las man auch diese bei dem h. Opfer vor. Markus schrieb sein Evangelium zunächst für den Gebrauch der Kirche zu Rom, wie Eusebius Kirchengeschichte II. B. 15. Cap. berichtet. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß schon bei Lebzeiten der Apostel in der Liturgie einige Vorlesestücke aus dem A. und N. Testament sind vorgetragen, und diese dann weiter erklärt worden. Nach der Meinung mehrerer Gelehrten bestand die Liturgie aus diesen vier Theilen: a) Vorlesung aus der heiligen Schrift, b) Erklärung durch eine Rede oder Unterricht; c) die Opferfeier; d) tröstliche Unterredung. Diese Eintheilung findet ihren Grund in XX. Apostelgeschichte. — Da nun aber zur Zeit der Apostel keine andere Uebersetzung des alten Testaments, als die samaritanische und griechische der siebenzig Dollmetscher vorhanden, und das neue Testament auch noch nicht in eine fremde Sprache übertragen war, so ist es gewiß, daß die Vorlesungen bei der Liturgie nicht in der gemeinen Sprache eines jeden Landes konnten gehalten werden. Der h. Irenäus bezeugt, daß Petrus und Johannes, Matthäus und Paulus, wie auch die übrigen Apostel und Jünger die prophetischen Schriften nach der griechischen Uebersetzung der

liturgie.de

LXX. vorgetragen haben. *) Von der andern Seite ist es eben so gewiß, daß mehrere Apostel ihre Dollmetscher auf ihren Reisen hatten; dies wissen wir namentlich von dem h. Petrus, dessen Dollmetscher Markus war. Durch diese wurden die in der hebräischen oder griechischen Sprache vorgetragenen h. Schriften in den liturgischen Versammlungen erklärt. Dies alles wäre unnöthig gewesen, wenn die Apostel selbst in jeder Landessprache die Liturgie nach allen Zweigen gehalten hätten.

Die lateinische Uebersetzung der Schriften des alten und neuen Testaments reicht wo nicht in das erste, doch gewiß in das zweite Jahrhundert, und verbreitete sich mit der evangelischen Lehre im ganzen Occident, obschon hierin bekanntlich mehrere verschiedenartige Landessprachen waren. Man kann nicht die geringste Spur aufweisen, daß je in Afrika, in Spanien, in Frankreich oder Italien eine andere Sprache als die lateinische bei der Liturgie üblich war. Von Afrika bezeugt der h. Cyprian, daß der Priester beim Opfer das Gebet mit den Anwesenden verrichtete und dann bei der Präfation Sursum corda sang, worauf das Volk habemus ad Dominum antwortete. **) Hieraus

*) Petrus et Joannes, Matthaeus et Paulus et reliqui deinceps et horum sectatores, prophetica omnia ita annuntiarunt, quemadmodum Seniorum interpretatio continet. Libr. 3. contr. haeres. Cap. 25.

**) Quando in sacrificiis precem cum pluribus facimus etc. Epist. 15. pag. 60. edit. Venet. — Sacerdos ante orationem praefatione praemissa parat fratrum mentes dicendo: *Sursum corda*; ut dum respondet plebs, *habemus ad Dominum*, admoneatur nihil aliud se quam Dominum cogitare debere. Serm. de orat. dominic. pag. 425.

liturgie.de

ergibt sich, daß die Liturgie in lateinischer Sprache gehalten wurde, obschon die Landessprache punisch war. *) Die weitere Fortsetzung der Präfation berichtet der h. Augustin in dem Werke: de Bono perseverantiae, wo er sagt: Quod ergo in Sacramentis fidelium dicitur, ut sursum cor habeamus ad Dominum, munus est Domini: de quo munere ipsi Domino Deo nostro gratias agere, a sacerdote post hanc vocem, quibus hoc dicitur, admonentur et dignum et justum esse respondent. (Tom. X. oper. fol. 859.) Wenn nun die Präfation bei der Liturgie in Afrika in lateinischer Sprache gelesen wurde, so muß man dies von der Epistel, von dem Evangelium und den übrigen Meßgebeten noch vielmehr annehmen. Augustin bezeuget auch mehrmal, daß die alte lateinische Uebersetzung der Bibel, die er Itala nennt, bei der Liturgie gebraucht wurde.

Die gebildeten Stände in Afrika hatten sich zwar wegen dem Verkehre mit Rom an die lateinische Zunge gewöhnt; selbst Augustin sagt, er habe sie in der ersten Kindheit von seiner Mutter und Amme gelernt**); man darf sie jedoch deswegen nicht die gemeine, sondern nur

*) Vergl. Epist. 219. Augustini ad Coelestin. Pap. Quod ut fieret, aptum loco illi congruumque requirebam, qui et punica lingua esset imbutus. So auch in Exposit. Epist. ad Roman. — In quorumdam rusticanorum collocutione cum alter alteri dixisset: Salus; quaesivit ab eo, qui et latine nosset, et punice; quid esset Salus.

**) Latina, aliquando infans utique nulla noveram; et tamen advertendo didici sine ullo metu atque cruciatu, inter etiam blandimenta nutricum et joca arridentium et laetitias blaudentium. Lib. I. Confess. Cap. 14. Tom. oper. fol. 78.

liturgie.de

eine bekannte Landessprache, und vorzüglich Kirchensprache in Afrika nennen. Dies bestätiget Augustin vorzüglich in dem 84. Briefe an den Novatus. Sed cum lingua latina, cujus inopia in nostris regionibus evangelica dispensatio multum laborat, illuc autem ejusdem linguae usus omnino sit etc. (Tom. II. fol. 206.) In kirchlicher Hinsicht nennt er anderswo die drei Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische, die Sprachen der Welt, weil in diesen durch die ganze christliche Welt der Gottesdienst gehalten wird. (Serm. I. in Psalm 58. Tom. IV. fol. 557.)

Von Spanien, Frankreich und Italien kann kein Zweifel aufgeworfen werden. Wer möchte behaupten, Pothinus und Irenäus, die ersten Bischöfe zu Lion, hätten in einer andern als in der griechischen oder lateinischen Sprache die liturgischen Versammlungen gefeiert? In Frankreich war, wie in Afrika, in den ersten Jahrhunderten die lateinische eine sehr bekannte Sprache. Denn Attalus, einer der Märtyrer von Lion, sprach in Latein das Volk an*), obschon er ein Asiat von Geburt war. Alle kirchlichen Urkunden, sie mögen Namen haben wie sie wollen, die der occidentalischen Kirche zugehören, kennen wir nicht anders als in lateinischer Sprache.

Für diesen Welttheil wäre unsere Sache somit entschieden; wir wenden uns daher wieder nach dem Orient. Unsere Gegner können keine Zeugnisse für ihre Behauptung aufstellen; es scheint ihnen nur so zweckmäßig, da-

*) Latino sermone populum allocutus. Acta Martyrum Lugdunens. apud Ruinart.

liturgie.de

mit das Volk einen richtigen Begriff von der liturgischen Verrichtung haben konnte. Allein sie erinnern sich nicht an das in der ersten Kirche übliche Amt der Intrepreten, wovon Epiphanius sagt, daß sie die Vorlesetheile, die in der Messe gehalten wurden, wie auch die andern Theile der Liturgie verdollmetschten und dem Volke erklärten. *) Von dem h. Procopius erzählt die Geschichte, daß er drei Aemter in der Kirche versehen habe, nämlich des Lectors, des Interpreten und des Exorcisten. **) De Valois und Ruinart machen bei dieser Stelle die für uns passende Anmerkung, daß zu Scythopel in Palästina, wo die syrische Sprache die Landessprache war, die Liturgie und die kirchlichen Vorlesungen in der griechischen Sprache seyen gehalten worden, welche Procopius dem Volke in der gemeinen Sprache erklärte. Als der h. Johannes Chrisostomus die Kirchen in Scythien besuchte, bediente er sich, nach dem Zeugniß des Theodorets (Lib. V. Hist. eccles. Cap. 30.) eines Interpreten. Wo keine Interpreten waren, erklärte der Archidiakon oder der Catechet oder selbst der Bischof die Vorlesestücke in der gemeinen Landessprache. Zu Ctesiphon und in ganz Persien, wo die syrische Sprache bei der Liturgie gebraucht wurde und bei den Geistlichen wie auch bei meh-

*) Hi linguam unam in aliam vertebant tam in lectionibus scripturarum, quam in concionibus ad populum habitis. Exposit. fidei N. 21.

**) Ibi ecclesiae tria ministeria praestabat, unum in legendi officio, alterum in Syri interpretatione sermonis, et tertium adversus daemones manus impositione consummans. Acta Martyr. apud. Ruinart.

liturgie.de

rern Laien beliebt war*), hielt der Archidiakon im Beiseyn des Bischofs die Rede in der persischen Sprache. (Synod. Seleuciens. in Perside de anno 410. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi. fol. 292.) Gleiche Sitte beobachtet man bei anderen Völkern. Von den Copten und anderen Bewohnern Aegyptens gibt ein herrliches Zeugniß das von Renaudot bekannt gemachte Werk: Schola ecclesiastica Sahidica genannt, worin gesagt wird: Antiquum morem fuisse, ut Lectiones ex scripturis legerentur graece, sequereturque coptica interpretatio, idque factum antequam ulla omnino apud Christianos foret arabicae linguae cognitio; sed per universam Aegyptum antiquitus Christiani legebant Lectionem graece, eamque coptice explanabant. (Tom. I. Collect. Liturg. Orient. Renaudotii. pag. 207.)

Schon vor den Zeiten des h. Hieronymus bedienten sich die Kirchen in Aegypten und in Alexandrien, wie auch zu Antiochien, bei der Liturgie der griechischen Sprache. Denn der h. Lehrer sagt in der Vorrede zu Paralip.: Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat auctorem: Constantinopolis usque Antiochiam Luciani M. exemplaria probant. Mediae inter has Provinciae palaestinos codices legunt, quos ab Origine elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgarunt. Alle diese Gegenden, wo nicht nur die Mundarten, sondern auch die Landessprachen verschieden waren, kannten keine andern als griechische Ueber-

*) Utuntur plurimi Persarum post Persica literarum elementa, etiam Syrorum literis. Epiphan. haeres. 66.

liturgie.de

setzungen, die sie also auch in der Kirche vorlasen und dann interpretirten. Die Sprache der Vornehmen in den Städten war zwar griechisch, aber machten diese allein das Auditorium aus? Und wie verhielt es sich mit den entfernten Landkirchen? Wie viele Uebersetzungen der Bibel hätte man damals nöthig gehabt, wenn überall die Liturgie oder die biblischen Vorlesungen in der Liturgie in der Landessprache wären gehalten worden. Ueberhaupt bezeugen die ältesten Väter der Kirche, daß nur in drei Sprachen die Liturgie in der ganzen Welt von Anfange an sey verrichtet worden. Besonders deutlich spricht sich hierüber der h. Hilarius aus. Romana lingua media inter Hebraeos Graecosque collecta. Quia his maxime tribus linguis sacramentum voluntatis Dei et beati regni exspectatio praedicatur: ex quo illud Pilati fuit, ut in his tribus linguis regem judaeorum Dominum Jesum Christum esse praescriberet. Nam quamvis multa barbarae gentes Dei cognitionem secundum Apostolorum praedicationem et manentium hodie illic ecclesiarum fidem adeptae sint: tamen specialiter evangelica doctrina in Romani imperii, sub quo Hebraei et Graeci continentur, sede consistit. (Prolog. in Psalm. pag. 9. edit. noviss.) Sieh auch oben Augustin. Diese Meinung war im achten Jahrhundert so allgemein, daß einige sogar Bedenken trugen, die Meßgebete in die gemeine Muttersprache zu übersetzen und sie in derselben beim Privatgebete zu gebrauchen. Diese weißt die Synode von Frankfurt zu Recht. Can. 52. *)

*) Ut nullus credat, quod non nisi in tribus linguis

liturgie.de

Hier darf uns die Bemerkung nicht entgehen, daß unsere gelehrten Forscher bis hierhin nicht nur keine einzige Liturgie in einer gemeinen Landessprache entdeckt haben, sondern nicht einmal einen vollgültigen Beweis für die Existenz einer solchen Liturgie aufbringen können. Die Monumente, welche Martene anführt, verfehlen ganz ihren Zweck. Das erste ist genommen aus dem Leben des h. Einsiedlers Antonius, der keine andere Sprache als die gewöhnliche ägyptische kannte, und doch das in der Kirche abgelesene Evangelium verstand. — Wir haben oben bewiesen, und vorzüglich noch von Aegypten, daß die griechischen Vorlesungen in der Liturgie, in der Landessprache seyen erklärt worden. Der h. Antonius hörte diese und ward von der h. Lehre ergriffen. Man muß sich wundern, daß der so sehr in den Alterthümern bewanderte Martene die leichte Schlußfolge nicht wahrgenommen habe, da doch der h. Athanasius an so vielen Stellen bezeuget, daß die Liturgie zu Alexandrien, wo die Geschichte mit dem h. Antonius sich ereignet hat, nicht in der gemeinen ägyptischen, sondern in der griechischen Sprache gehalten worden.

Das zweite Monument ist gezogen aus dem Leben des h. Archimandriten Theodosius, welches der Bischof Theodor beschrieben hat.*) Nachdem der Biograph die Ordnung der täglichen Psalmodie in dem Kloster beschrieben hat, setzt er hinzu: In sacrae vero communionis Synaxi missae seriem ab initio ad Evan-

---

Deus orandus sit: quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit.

*) Epistol. ad Naudaeum apud Allatium.

liturgie.de

geliorum sacrorum lectionem in propria lingua singuli in ecclesia complectes; tum omnes, exceptis a daemone vexatis fratribus, in magnam graecorum congregantur ecclesiam, ibique divinorum Christi mysteriorum participes fiunt. Unsere Leser wollen hier die zwei Perioden wohl unterscheiden. In der ersten, vom Anfange der Messe bis zur Vorlesung des Evangeliums, verrichtete jeder sein Gebet in der ihm eigenen Sprache. Hier ist also nur Rede von der Messe der Catechumenen, wo allerdings die Vorlesungen, der Unterricht, die Gebete in der gemeinen Sprache mußten gehalten werden, damit sie ihren Zweck nicht verfehlten. Beim zweiten Theile, wo der eigentliche Oblations-Ritus anfing, begaben sich alle in die große griechische Kirche, wo also auch die ganze Liturgie in griechischer Sprache gehalten wurde. Die Mönche dieses Klosters hielten also blos die Vorbereitungsgebete in den besondern Oratorien in ihrer Muttersprache; die Messe aber hielt der Priester in griechischer Sprache, der sie insgesammt beiwohnten. *)

Das dritte Monument bei Martene ist zwar von größerm Gewicht, allein auch dieses läßt sich bald heben. Cyrill von Scytopel berichtet von dem Abte Saba, er habe seine armenischen Mönche aus einem kleinen in ein größeres Kloster verpflanzt, wo sie die Psalmenordnung in der armenischen Mundart, den übri-

*) Lex erat apud eos, ut usque ad divinitus inspirata Evangelia unusquisque in sua ecclesia, simul et lingua, divinam audiret vocem; postea autem omnes congregabantur in una. Vita S. Theodori.

liturgie.de

gen Theil des Offiziums bei der Synaxis besonders in armenischer Sprache hielten; in dem Gebrauche des göttlichen Opfers kamen sie mit den Griechen überein und nahmen Theil an den h. Geheimnissen. *) Drei Punkte haben wir hier zu betrachten: 1. Wird die Psalmodie-Regel, regula Psalmodiae, von dem übrigen Offizium unterschieden; 2. die erste hielten die Mönche in der armenischen Mundart, armeniorum dialecto, das zweite in reiner armenischer Sprache; 3. dem h. Opfer wohnten sie mit den Hellenisten in der Kirche bei. Martene glaubt dies Argument durch die Uebersetzung, welche Surius gebraucht, bekräftigen zu können. Armeniorum multitudinem transfert in illud divinum templum, adeo ut Christianis quidem consueta glorificatio et ipsa Evangelii lectio, quae fit iis qui praesentes sunt, proprio eorum sermone impleretur, simulque cum aliis divina sumerent sacramenta. Wir sehen nicht, wie diese zweite Uebersetzung die erste bekräftige. In der ersten wird gesagt, daß die Mönche das Offizium in der armenischen Sprache hielten; in der zweiten, daß das Evangelium den Anwesenden in der Landessprache sey vorgelesen worden; in keiner von beiden geschieht Erwähnung von dem Meßopfer in der gewöhnlichen Sprache, vielmehr wird in der ersten Uebersetzung gesagt, daß die

*) Eo tempore Armenios a parvo oratorio in Ecclesiam a Deo extructam transtulit, ut psalmodiae regulam Armeniorum dialecto exequerentur, imponens eis Megalion, et reliquam officii seriem in Synaxibus separatim Armenica lingua peragerent, et tempore divinae oblationis cum Hellenistis convenirent et divina participarent mysteria.

liturgie.de

Mönche beim h. Opfer mit den Griechen zusammentraten, mithin auch der griechischen Liturgie beiwohnten. Das Einzige, was sich hieraus schließen läßt, ist, daß am Ende des fünften Jahrhunderts die Psalmen schon in armenischer Sprache übersetzt waren. Nun frägt sich aber, welche Sprache redeten damals die Armenier? Wir haben Urkunden, woraus sich ergibt*), daß im fünften Jahrhundert die syrische Sprache bei den Armeniern herrschte. Die armenische Mundart war ein verdorbenes Syrisch; die armenische Sprache aber rein syrisch; mithin beweißt die ganze Geschichte nichts gegen unsere Behauptung, indem die syrische Sprache mit der hebräischen verwechselt wird.

Bei den Mönchen damaliger Zeit war es nichts ungewöhnliches, daß sie mehrerer Sprachen kundig waren und die Codices verschiedener Sprachen abschrieben. Der h. Hieronymus bezeugt von dem Leichenbegängniß der h. Paula, daß die Mönche bei derselben zu größerer Verherrlichung die Psalmen in lateinischer, griechischer und syrischer Sprache abwechselnd gesungen haben.**) Das nämliche war geschehen bei der Leiche des h. Macarius.***) Was soll uns hindern, anzunehmen, daß die Mönche des Sabas, wenigstens an den größten Festen, auch in mehreren Sprachen die Psalmodie gehalten haben?

---

*) Narratio de reb. Armeniae apud Combefisium.

**) In Epitaphio Paulae. Hebraco, graeco, latino syroque sermone psalmi in ordine personabant.

***) Ibi psallentium multitudo diversis hymnorum vocibus, quasi uno ore laudes Deo canebant. Vita Posthumi apud Rosweidum. fol. 236. Patr. Senior.

liturgie.de

Mit der jetzt abgemachten Frage ist eine zweite sehr nahe verwandt, die seit langer Zeit der Gegenstand eines heftigen Streites nicht nur zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch unter Katholiken selbst war: Ob es dienlich sey, die ganze Liturgie überall in der gemeinen Landessprache zu halten? Sie kam schon in dem Concilium zu Trient auf Veranlassung der damaligen Reformatoren zur Sprache, und es ward nach reifer Ueberlegung entschieden, daß die alte Kirchensitte fortwährend beobachtet werden sollte. In der 22. Sitzung erklärten die Väter: „Obwohl die Messe viel Belehrung für das gläubige Volk enthält; so schien es den Vätern doch nicht zu frommen, daß sie an verschiedenen Orten in ihrer Landessprache gehalten werde." Im neunten Canon wurde die Meinung jener, welche behaupteten, die Messe müsse nur in der Landessprache gehalten werden, durch ein Anathem verdammt.

So sehr entschieden sich hier das allgemeine Concilium über diesen Gegenstand auch ausgesprochen hat, so wagten es doch mehrere Katholiken, eine Reform in der alten Praxis vorzuschlagen und die Landessprache von neuem einzuführen. In Frankreich eiferten hierfür besonders die Jansenisten; in Deutschland blieb es nicht bei einem bloßen Streit, sondern die Hoftheologen des Herzogs von Würtemberg machten eine deutsche Uebersetzung der lateinischen Messe, die zuerst im Jahre 1786 in der katholischen Hofcapelle zu Stuttgart feierlich eingeführt wurde. Hierdurch begann ein neuer Kampf zwischen den katholischen Gelehrten, der von beiden Seiten, wo nicht mit gleichen Kräften, doch mit gleicher

liturgie.de

Hitze geleitet wurde.*) Es war allerdings, wie die katholischen Monatsschreiber von Mainz sagten, etwas seltsames, daß ein katholischer Fürst in diesem Falle eigenmächtig, und ohne vorherige Einwilligung eines Bischofs zu Werke ging; doch behielt man bei dieser Neuerung die Grundlage der lateinischen Liturgie und des ganzen Ritus noch bei. Aber auch diese schien der Professor an der katholischen Universität zu Landshut, Vitus Anton Winter, durch sein im Jahre 1810 zu München gedrucktes erstes deutsches kritisches Meßbuch, worin die alte Ordnung gänzlich bei Seite gesetzt, und eine neue vorgeschlagen wird, erschüttern zu wollen. Zum Glück sollte es nur ein kritisches Meßbuch seyn, dessen sich wohl der Gelehrte in seinem Studierzimmer, nicht aber der Priester am Altare bedienen möchte; auch sagt der Verfasser selbst in seiner Vorrede S. VII, daß das Recht, die Messe und das neue Meßbuch umzubilden, zu sanctioniren und einzuführen, nur den Oberhirten der Kirche zukomme, zu deren Füßen er dieses Werk als eine bloße Vorarbeit niederlege, und so wohl seinen Inhalt als die Form ganz ihren höhern Einsichten und besonders dem mir so verehrungswürdigen Urtheile der Kirche unterwerfe.

Gleichzeitig mit Winter trat in Bayern ein anderer Apologet des deutschen liturgischen Ritus und überhaupt einer gänzlichen Abänderung nicht nur der latei-

*) Siehe katholische Monatsschrift von geistlichen Sachen. Mainz 1820. August. S. 699. 1787. Junius. S. 491. u. 557. Ueber die deutschen Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofcapelle zu Stuttgart. 1787.

liturgie.de

nischen Sprache, sondern auch der lateinischen Liturgie in dem Werke auf: „Die öffentlichen Gottesverehrungen der katholischen Christen waren anfangs anders beschaffen als jetzt, und sollten wieder anders werden. Aus der Geschichte und Vernunft dargestellt von einem alten katholischen Pfarrer und königlichen Bezirksinspector der Volksschulen. Landshut 1810." Im 3. Buch 3. Hauptstück vertheidigt der Verfasser den Satz: Die öffentlichen Gottesverehrungen wurden viele Jahrhunderte in der Volkssprache gehalten, wünscht dann nicht nur diese Zeiten zurück, sondern sieht die Abänderung der Sprache als den mächtigsten Vorsprung zur Vereinigung der christlichen Religionen, zur Veredelung gläubiger Herzen und überhaupt zur Erbauung des christlichen Cultus an. — Wir übergehen die übrigen Verfechter dieser Sache, die in den folgenden Jahren, doch stets isolirt, mit denselben Waffen gekämpft haben.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die von so vielen heiligen uud geistvollen Männern verfertigten Meßgebete, wenn sie in der Volkssprache mit Kraft und Würde vorgelesen würden, bei Manchem eine Anregung des Herzens, eine Erhöhung des Geistes, vielleicht gar bis zur Entzückung verursachen könnten; allein dieser Vortheil wäre nur einseitig und partiel; es frägt sich daher, ob nicht der allgemeine Vortheil, den die ganze Kirche in der Beibehaltung der lateinischen Cultussprache findet und anerkennt, den einseitigen überwiege, besonders wenn der erste oder der einseitige Vortheil noch durch andere Hülfsmittel eben so gut und sicher erreicht werden könnte. Man darf es der Einsicht eines jeden redlichen Denkers zutrauen, daß er das Wohl des ganzen Körpers

liturgie.de

dem Wohle eines einzelnen Theiles, der auf eine andere Art schadlos kann gehalten werden, vorziehen wird. Die Vorsteher der ganzen Kirche, denen allein es rechtlich zusteht, über das allgemeine kirchliche Wohl zu entscheiden, haben es feierlich ausgesprochen, daß es nicht nöthig sey, die Messe nur in der Landessprache zu halten, ja daß es nicht zu frommen scheint, wenn sie in der Landessprache gehalten werde. Bei einem solchen Ausspruche muß die Ansicht einzelner Gelehrten weichen. Dabei haben aber zugleich diese Kirchenvorsteher die Mittel an die Hand gegeben, wie der Verlust, den der mit der lateinischen Sprache nicht Vertraute dadurch erleidet, ersetzt werde. „Damit aber deswegen," heißt es in dem angeführten 8. Capitel des Conciliums zu Trient, „bei der Beibehaltung des alten und von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, genehmigten Ritus jeglicher Kirche überall, die Schafe Christi nicht hungern und die Kinder nicht um Brod bitten, und Niemand sey, der es ihnen breche; so gebietet der heilige Kirchenrath den Hirten und allen denen, welche die Seelsorge verwalten, daß sie öfters während der Meßfeier entweder selbst oder durch andere, besonders an Sonn- und Festtagen, einiges von dem, was in der Messe gelesen wird, auslegen, und unter andern irgend ein Geheimniß dieses heiligsten Opfers erklären sollen."

Durch diese weise Verfügung wird dem Bedürfniß der gemeinen Volksclasse weit besser abgeholfen, als durch eine Liturgie in der Volkssprache, die ohnehin nicht so umfassend seyn könnte, daß sie nicht wieder einer fernern Erklärung bedürfe. Die Erfahrung lehrt auch, daß eine Sache beim Anfange zwar, so lange als sie neu

liturgie.de

ist, bei dem Volke eine Aufmerksamkeit und Anregung des Herzens erwecke; daß dieselbe aber, wenn sie oft in dem nämlichen Tone gehört wird, durch die Gewohnheit bei dem Volke eben so geschwind verklinge und in Mißachtung verfalle. Man sieht nicht, daß unsere getrennten Brüder bei ihrer deutschen Liturgie einen Schritt weiter in der Gottesfurcht gegangen sind, vielmehr klagen alle über die Gehaltlosigkeit und den geringen Werth ihrer Liturgie und — was Folge davon ist — über die Leerheit ihrer Tempel; während die katholische Kirche die alte Würde und den Ehrfurcht gebietenden Charakter ihrer lateinischen Liturgie noch behauptet. Diese Reflexion vertreibt alle eiteln Raisonnements, die die Gelehrten zwar mit der Schminke einer anziehenden Beredsamkeit auf dem Papier leicht entwerfen, aber nie in Ausübung bringen können. Die lateinische Sprache, schreibt Professor Weber*), ist ein Schleier, der die Geheimnisse, die darunter liegen, dem Volke nur ehrwürdiger macht. Hätte ich daher eine Stimme im Rathe derer, die sich vereinen, um das Reich Gottes auf Erden durch die deutsche Sprache, bei unserer Gottesverehrung zu vergrößern, so würde ich ihnen zurufen: Lassen wir den Schleier an seiner Stelle, und kommen wir denen, die Erbauung suchen, durch Unterricht zu Hülfe! Deuten wir die Verrichtungen der Kirche, und lassen wir jedem Gläubigen die edle Freiheit, seinen Gott auf seine Weise anzubeten und seine Seele sich in seiner Andacht zu ergießen! Wir werden dadurch, ohne erst einen Ver-

*) Vorrede zu dem neuen Gebetbuch für Bürger und Landleute. Landshut 1808. S. 15.

liturgie.de

such zu machen, der schwieriger ist als man denkt, und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ungewisser fördert als man glaubt, zuverlässiger die Herzen frommen Empfindungen öffnen, und sie zur Andacht und wahren Gottesverehrung hinanführen."

Man will hier nicht noch besonders in Erwähnung bringen die mannigfaltigen Veränderungen und großen Verschiedenheiten, denen die Volkssprachen unterworfen sind. Man schlage nur die vor vierzig oder fünfzig Jahren gedruckten deutschen Bücher auf: welchen Abstand findet man nicht? Und jene vor hundert Jahren kann kaum der jetzige deutsche Magen verdauen. Selbst bei der jetzigen Stimmung der deutschen Völker würde es schwer halten, die Gebete so im allgemeinen zu eignen, daß sie dem Hohen nicht zu niedrig, und dem Niedern nicht zu hoch im Sinne und Ausdrucke wären.

Noch mehrere andere und weit wichtigere, auf den ganzen kirchlichen Körper eingreifende Gründe hatte ohne Zweifel das h. Concilium zu Trient, die es uns zwar nicht mittheilt, und als Gesetzgeber auch nicht mitzutheilen braucht, die aber jedem Forscher leicht in die Augen springen. Der kirchliche Verband unter den verschiedenen Bischöfen so vieler Nationen, der nöthige Verkehr dieser mit dem Oberhaupte der Kirche, die genaue und sichere Uebereinstimmung in den wesentlichen Formeln der Sacramente, der feste Verein der kirchlichen Gesellschaft, die Einheit der Glaubenslehre gebieten eine Einheit in der Sprache. Dies alles würde und müßte schwanken bei dem Untergange unserer kirchlichen Muttersprache. Man verweise die lateinische Sprache aus den Tempeln, und es wird nicht lange mehr dauern, daß sie nicht ganz ver-

liturgie.de

schwinde. So wird dann ein Bischof den andern, die Bischöfe den obersten Bischof nicht mehr verstehen können. Bei einer Kirchenversammlung wird man sich kaum über die Ausdrücke verständigen können, vielweniger eine sichere Entscheidung über eine streitige Glaubenslehre abzufassen im Stande seyn, indem jede Volkssprache ihre Eigenthümlichkeiten hat, worin es leicht ist, dem Sinne oder Ausdrucke eine andere Wendung zu geben.

Durch die Einheit der Sprache wird die Einheit der Lehre fester gekettet. Jeder Kirchendiener weiß, was durch diesen oder jenen Ausdruck ausgesprochen wird. Der Bischof kann wachen, ob die unteren Beamten überall die zur Gültigkeit der Sacramente nöthigen Formeln wörtlich gebrauchen; er kann jede Abweichung gleich verbessern, welches in der gemeinen Volkssprache oder Volksdialect nicht so geschwind und so sicher geschehen kann.

Durch die kirchliche Muttersprache ist die apostolische Tradition auf uns gekommen. Alle Väter der Vorzeit, die die katholische Kirche als Hüter und Bewahrer des anvertrauten Glaubensgutes, als Zeugen der Katholicität ansieht, haben in griechischer oder lateinischer Sprache geschrieben. Zu welchem Nutzen würden sie uns dienen, wenn wir ihre Sprache, ihre Redensarten nicht verständen? Wie würden wir sie aber verstehen können, wenn das Lateinische aus der Kirche verwiesen würde?

Unsere Leser werden beobachtet haben, daß wir die lateinische Sprache für den Occident, die griechische für den Orient die kirchliche Muttersprache nannten. Denn wie das Kind im Stande der Natur durch den Umgang mit der Mutter die Sprache erhält und beide dadurch wechselseitig ihre Herzensneigungen ausdrücken, ihre Bedürf-

liturgie.de

nisse anzeigen und sich unter einander auch im Finstern erkennen; so soll auch die eine Sprache den Umgang der Kirchendiener mit der Mutter, der Kirche, erleichtern und zur genauern Erkenntniß der kirchlichen Lehre und Satzungen führen. Die Aufhebung dieser Einen Sprache müßte die Mutter dem Kinde, das Kind der Mutter unverständlich machen. Die Religionsdiener sind im engern Sinne Kinder der Kirche, weil sie durch diese, wie Kinder durch die Muttermilch, die Lehre erhalten, die sie den anderen in der Volkssprache mittheilen sollen.

Wir haben uns bis hierhin bemüht, die Gründe der katholischen Kirche so faßlich als kurz aus einander zu setzen; wir wollen aber der entgegengesetzten Ansicht das gefällige Gehör nicht verweigern, sondern eben so einfach und klar ihre Gründe vortragen, wodurch sich die streitige Sache mehr und mehr entwickeln wird. Zuerst müssen wir uns wieder zur h. Schrift wenden, worin die Gegner eine kräftige Stütze zu finden glauben.

Der Apostel redet in dem ersten Sendschreiben an die Corinther Cap. 14 von der Sprachengabe, wo er V. 6 sagt: Nun aber, Brüder, wenn ich zu euch käme und in Sprachen redete; was würde ich euch nützen, wenn ich nicht zu euch redete in Offenbarung oder in Erkenntniß, oder in Weissagung oder in Unterweisung ... So auch ihr mit den Sprachen: wenn ihr unverstandene Worte vorbringet, wie wird man wissen, was gesprochen wird? Ihr werdet seyn wie in den Wind Redende ... Wenn ich nun den Gehalt der Worte nicht kenne, so werde ich dem, wozu ich spreche, ein Fremd-

liturgie.de

ling seyn, und der spricht, mir ein Fremdling. Hier, sagen unsere Gegner, tadelt Paulus offenbar diejenigen, welche in den öffentlichen Versammlungen in fremden Sprachen redeten und daher von ihren Brüdern nicht verstanden wurden. Dr. Semler war davon so sehr ergriffen, daß er die Praxis der katholischen Kirche eine Thorheit, Aberglauben oder Tyrannei nennet.

Allein mehrere katholische Theologen*) haben bewiesen, daß diese Paulinische Stelle, weit entfernt, gegen die Praxis der katholischen Kirche anzugehen, für sie vielmehr kräftig spreche. Wir wollen nur einen, den Protestanten gewiß nicht verdächtigen Mann hören. Er ist der große biblische Kritiker Richard Simon. „Es läßt sich leicht aus eben diesen Worten beweisen, daß die ersten Christen in Nachahmung der Juden in ihren Versammlungen in fremden Sprachen geredet haben, welche die gegenwärtigen Zuhörer nicht verstanden. Des Apostels ganzer Vortrag, 1. Cor. XIV., hat die Absicht, daß er zeigen will, man müsse beim öffentlichen Gottesdienste das, was zum Unterrichte des Volks dienen soll, so vortragen, daß es alle Zuhörer verstehen. Dieses geschieht nun nicht allein in der römischen Kirche, sondern auch in allen christlichen Gesellschaften. Da nun die ersten christlichen Gemeinden aus Personen bestanden, wel-

*) *Peronius* Resp. ad Regem Angliae lib. VI. C. 1. *Bellarmin.* lib. II. de verbo dei. Cap. 16. *Honorat. a S. Maria* Tom. III. Animadvers. in usum et Regul. Critic. Lib. V. Diss. IV. Art. 2. *Prosper Kreckenberg*, Quaestio scripturistica: Utrum officia ecclesiastica in lingua sacra an vulgari melius persolvantur. Bielefeldiae 1790.

liturgie.de

che nicht alle einerlei Sprache redeten, und auch in der zu Corinth, davon hier die Rede ist, viele Juden waren, die chaldäisch oder syrisch redeten; so schließt Paulus niemand aus. Er erlaubt es vielmehr jedem, in fremden Sprachen zu reden; nur soll er in diesem Falle dabei einen Dollmetscher gebrauchen, wie es damals die Juden in ihren Synagogen machten. Vers 5 sagt er: Der da weissaget (d. i. lehret, unterrichtet) ist größer, denn der mit Zungen redet: es sey denn, daß er es auch auslege, daß die Gemeinde davon gebessert werde.

Der Apostel verbietet also nicht, daß man Sprachen, die dem Volke unbekannt sind, gebrauchen soll. Es läßt sich sogar aus seinen eigenen Worten schließen, daß damals zuweilen einige Personen in einer Sprache gebetet haben, die von den andern nicht verstanden wurde, wenn es nur einen Ausleger gab, der es in eine bekannte Sprache übersetzte, damit das Volk am Ende des Gebets Amen sagen konnte. Paulus billiget solches Gebet in unbekannten Sprachen an sich selbst, und erinnert nur, daß die anderen gegenwärtigen Christen nicht dadurch erbauet würden. V. 17: Du danksagest wohl gut, aber der andere wird nicht dadurch erbauet. Er fordert blos, daß man die jüdische Gewohnheit nicht verabsäumen soll, weder aus der Schrift etwas vorzulesen, noch auch Gebete aus der Liturgie zu verrichten, ohne sie verdolmetschen zu lassen. Dieses ist der Sinn seiner Worte Vers 16: Wenn du mit dem Geiste lobpreisest, wie soll der Unkundige, der da sitzt, Amen sagen zu deiner Lobpreisung? er weiß ja nicht, was du sagst.

liturgie.de

Die Juden nennen noch jetzt ihre Gebete Lobpreisungen und Danksagungen, wie man aus ihren gedruckten öffentlichen Gebetbüchern sehen kann .... Die ersten Christen lasen in ihren Versammlungen nicht nur, wie die Juden, das Gesetz Mosis und die Propheten, sondern sie brauchten auch einige ihrer hebräischen Gebete, die Paulus hier nach jüdischer Gewohnheit Segen, Lobpreisungen und Danksagungen nennt. Er mißbilliget diesen Gebrauch nicht; sondern sagt im Gegentheil, V. 17, daß dergleichen Gebete pflichtmäßig wären, und tadelt bloß das, wenn sie nicht verdollmetschet wurden. Weswegen er auch gleich nachher hinzusetzt, es sey besser, fünf Worte in der Gemeinde zu reden, wodurch andere gebessert würden, als zehntausend in einer unbekannten Sprache.

So weit Richard Simon. Er bestätiget seine Auslegung noch durch den Diakon Hilarius, der auf gleiche Weise den h. Paulus erklärt.*) Paulus spricht also hier von ganz fremden Sprachen, die niemand in der Gemeinde versteht, und die nicht verdollmetschet werden, welches selbst Mosheim in seiner Erklärung über diesen Brief, Hammond, Rosenmüller und mehrere andere Protestanten eingestehen.

Eine andere Stütze glaubt man bei Origenes angetroffen zu haben. Celsus warf ihm vor, die Christen eigneten den fremden barbarischen Ausdrücken eine größere Kraft zu, als den griechischen oder lateinischen Namen. Origenes erwiedert: Wen rufen wir auf eine barbari-

*) Richard Simons kritische Historie der Uebersetzungen des N. Testaments. II. Cap. Seite 26. edit. cit.

liturgie.de

sche Art an? .. Die Griechen beten griechisch, die Römer römisch, jeder betet in seiner eigenen Sprache und lobet Gott nach Kräften, und Gott, der Herr aller Sprachen, erhört die Betenden in allen Sprachen.*) — Wer sieht aber hier nicht gleich beim ersten Anblicke, daß der alte Origenes nicht von dem öffentlichen Kirchengebete, sondern von dem Privatgebete spreche? Einem jeden steht es frei, beim Privatgebete eine Sprache zu gebrauchen, die er will, aber beim allgemeinen und öffentlichen Gebete muß man sich dem anschließen, der vorbetet. — Ferner wenn jeder in seiner Sprache beten kann, warum soll dann der Kirchendiener nicht in der Kirchensprache beten können? Wird man dem ganzen Körper das verweigern, was man jedem einzelnen Gliede zugesteht?

Noch weit geringere Kraft hat die Stelle, die man aus dem h. Johannes Chrysosthomus vorbringt. In der 18. Homilie Epist. II. ad Corinth. sagt er: Jam in tremendis quoque mysteriis, ut sacerdos pro plebe, ita plebs pro sacerdote vota facit: neque enim ipse solus gratias agit, sed etiam plebs universa. Hieraus will man schließen, daß, wenn das Volk mit dem Priester bei den heiligen Geheimnissen betet, so muß es auch in einer Sprache mit demselben beten. Ein sonderbarer Schluß! Betet nicht auch in

*) Quem nos invocamus barbaro nomine? ... Graeci Graecis, Romani Romanis; singuli precentur propria lingua Deumque celebrent pro viribus et omnium linguarum Dominus omnibus linguis precantes exaudit. Libr. 8. contr. Celsum.

liturgie.de

unsern Tagen das Volk mit dem Priester, ohne daß deswegen der Priester sich der Volkssprache bedienet?

Man hält uns noch einige Beispiele einzelner Kirchen vor, die selbst in die spätern Zeiten fallen, worunter besonders die sclavonische Kirche ist, die in ihrer Volkssprache die Liturgie hält. Auf diese bezieht sich auch die vom Kaiser Ferdinand in dem Concilium zu Trient vorgetragene Consultatio, worin ebenfalls die Liturgie in der Volkssprache angerathen wird. — Auf den Ritus der sclavonischen Kirche werden wir unten zurückkommen. Was die Consultatio betrifft, so begehrt dieselbe keineswegs eine unbedingte Einführung der Liturgie in der Volkssprache, sondern schlägt nur vor, man möge erlauben, zwischen der Messe einige Lieder in der Volkssprache zu singen. *)

*) Cum imperita utriusque sexus populi multitudo in cultus divini ac Sacramentorum administratione linguae vernaculae usum magnopere urgeat, cumque e multorum tam recentiorum quam veterum ecclesiae Doctorum et scriptorum monumentis utique constet, eundem aliquando morem in usu ecclesiae fuisse et etiamnum alicubi, utpote in regno Granatae et in Croatia esse, posset hic articulus quoque in concilio proponi ac deliberari, annon ecclesia tanquam piissima mater pro praesentis temporis conditione permittendum existimaret, ut liceret alicubi latinis canticis vernaculas pure omnino et fideliter versas intermiscere, suo tamen loco et tempore, et eas saltem, quae populi devotioni conveniant, nec profanent divina illa et arcana sacrorum bibliorum mysteria. Tom. V. Collect. Ampliss. Monumentor. Jodoci Le Plat. pag. 244.

liturgie.de

§. 3.

Warum so wenig von den Liturgien des apostolischen Zeitalters auf uns gekommen ist?

Wir müssen uns noch immer mit den Vorfragen beschäftigen, ehe wir zu den Liturgien selbst übergehen können. Zu diesem gehört auch diese Frage: **Warum so wenig von den Liturgien des apostolischen Zeitalters auf uns gekommen ist?** Vielleicht wird man zuvor eine kritische Untersuchung über die unter dem Namen der Apostel bekannten Liturgien verlangen. Allerdings mußte diese Untersuchung vorhergehen, wenn die Kritik hierüber nicht längst ein entschiedenes Urtheil gefällt hätte. Wir möchten wissen, welcher Kritiker nach den handgreiflichen Beweisen eines **Nourry**, eines **Bona**, eines **Muratori** und so vieler anderer Gelehrten der katholischen Kirche die Aechtheit der apostolischen Liturgien rechtfertigen wollte. Die Liturgie des Apostelfürsten **Petrus**, welche der Bischof von Gent, **Wilhelm Lindan**, in der Bibliothek des Cardinals **Sisleti** zu Rom gefunden und an's Licht gefördert hat, fand gleich nach ihrer Erscheinung beinahe so viele Gegner als Leser. Man darf aber auch nur ein wenig mit der alten liturgischen Form und Sprache bekannt seyn, um die spätere Compilation zu entdecken. Man muß sich in der That verwundern, wie ein **Lindan** auf den Gedanken fallen konnte, diese dem h. Apostel **Petrus** zuzuschreiben. Sie gehörte wahrscheinlich einem Kloster griechischer Mönche, unter dem Namen des h. Apostels **Petrus**, das jedoch Manches von

liturgie.de

dem lateinischen Ritus aufgenommen hat. Denn die Liturgie ist weder rein lateinisch noch rein griechisch, mithin eine Mischung von beiden.

Wir läugnen nicht, Petrus habe in den Kirchen die er gegründet hat, und vorzüglich in der römischen Kirche, eine liturgische Ordnung eingeführt; vielmehr sagt Isidor von Sevilla in einem entschiedenen Tone: „Der Ritus der Messe sammt den Gebeten, mit welchen die Gott geopferten Gaben consecrirt werden, wurde zuerst vom h. Petrus eingesetzt." (Lib. I. de offic. eccles. Cap. 15.) Allein dies kann nur von der Grundlage und den wesentlichen Theilen der Liturgie, nicht aber von der Form und den zusätzlichen Theilen verstanden werden. Die ersten waren keiner Veränderung unterworfen, die zweiten dagegen der Willkühr des Bischofs überlassen. Als der h. Policarp zur Zeit des Pabstes Anicetus zu Rom, nach dem Berichte des h. Irenäus, die feierliche Liturgie verrichtete, beobachtete er gewiß den asiatischen Ritus, der in den Nebentheilen von dem römischen abwich, in den wesentlichen Theilen mit ihm übereinstimmte. — Wenn wir daher von den apostolischen Liturgien oder von der Liturgie des h. Petrus reden, so kann nur die Sprache seyn von der Form, von der Ordnung der Gebete und überhaupt von den einer Veränderung unterworfenen Theilen. Keiner der Väter der Vorzeit behauptet aber, Petrus habe eine solche Form, eine solche Ordnung festgesetzt, oder was auf eins hinausgeht, kein Kirchenvater kennt eine Liturgie des h. Petrus.

Man würde eine unnütze Mühe anwenden, wenn man die andern Liturgien unter dem Namen der zwölf Apostel, des h. Andreas ꝛc., einer weitern Prüfung

liturgie.de

würdigte. Sie tragen nicht das geringste Zeichen einer Apostolizität an sich. Selbst die Liturgie des h. Markus ist sehr verdächtig und wird von den meisten Kritikern den unächten Waaren beigesetzt. Nur über die Liturgie des h. Apostels Jakobus kann man mit Anstand noch eine nähere Untersuchung anstellen.

Bei dieser Lage der Dinge muß dem Denker ganz unwillkührlich die Frage aufstoßen: woher kömmt es, daß wir so wenig von den Liturgien des apostolischen Zeitalters kennen? Man weiß doch, wie sorgfältig die Vorsteher der Kirchen waren, alles, was nur einen entfernten Anstrich der Apostolizität hatte, ehrfurchtsvoll aufzubewahren.

Diese Frage wäre bald abgemacht, wenn wir mit Tillemont (Not. ad Liturg. Jacobi), Le Brun (Explicat. Caerem. Missae.), Renaudot (Diss. de Liturg. oriental. Origine et auctoritate.), Pinius (Tractat. historic. de antiq. Liturgia Hisp.), u. m. a. antworteten: Die Apostel und Bischöfe der ersten drei Jahrhunderte hätten nichts schriftliches über die Liturgie hinterlassen, oder bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts hatte man noch keine schriftlich abgefaßte Liturgien. Aber gesetzt auch, die Sache verhalte sich wirklich so — dessen Gegentheil wir jedoch im vorigen Theile dieses Bandes bewiesen haben — dann entsteht die weitere Frage: warum keiner der ältesten Kirchenväter in ihren Schriften eine Erwähnung der beobachteten oder gebräuchlichen liturgischen Ordnung thut? Manche Vorwürfe der Heiden, wie auch manche unter den Christen selbst sich ereigneten Streitigkeiten zogen die Liturgie nicht selten mit in das Spiel und doch schweigen alle davon.

liturgie.de

Wir wissen, man bezieht sich hier so gern auf die Zucht der Geheimhaltung, die in dem ersten Jahrhundert so streng beobachtet wurde. Aber man vergesse nicht, daß wir hier nicht von den sacramentalischen Formeln, sondern nur von den äusseren Theilen, von der zufälligen Form und Ordnung der Liturgie spreche. Hierauf bezog sich aber die Zucht der Geheimhaltung nicht. Es ist ja bekannt, daß selbst die Heiden und Catechumenen einem Theile der Liturgie ungehindert beiwohnen konnten.

Ehe wir unsere Ansicht hierüber aussprechen, glauben wir die Leser noch einmal auf die Nebentheile der Liturgie aufmerksam machen zu müssen. Sie bestanden aus Vorlesungen aus der h. Schrift, die der Bischof zu wählen hatte, aus dem Unterricht, den der Bischof oder in dessen Namen ein anderer Kirchenbeamte hielt, und aus Lob- und Danksagungsgebeten, die der Willkühr des Bischofs überlassen waren. Diese ganze Form also, die ganze Ordnung war ungewiß, einzig von dem Bischof der Kirche abhängig, mithin einem öftern Wechsel unterworfen. Erst nachdem die Verfolgungen eingestellt waren und die Kirche die Früchte des Friedens genoß, trat eine feste Ordnung bei den Kirchen ein. Sieh §. 1.

Dieser Wechsel war die Ursache, warum Niemand in den ersten Zeiten die Form der Liturgie geben konnte. Das Aeußerste, was man berichten konnte, war, daß die Liturgie aus Vorlesungen, aus Ermahnungen und Unterrichtungen, und aus Gebeten bestand. Das ist aber allgemein. Wir kennen keine Ordnung dieser Vorlesungen, nicht die Materie der Unterrichtungen, noch vielweniger den Inhalt der Gebete. Eine solche Liturgie beschreibt Justin in seiner Apologie. Dieser ist auch

liturgie.de

der erste zuverlässige Zeuge für die allgemeine Ordnung; er gewährt uns dadurch eine kurze Uebersicht, ohne Einzelnheiten hervorzuheben.

Dieser Wechsel machte ferner, daß die Liturgie bald lang war, je nachdem es dem Bischof gefiel, oder die Umstände der Zeit es litten. Wenn daher Einige sagen, die Liturgie der ersten Jahrhunderte sey ganz kurz, oder andere, wie Proclus von Constantinopel, sie sey sehr lang gewesen, so ist beides zu mäßigen. Sie war bald lang, bald kurz, ohne daß man hierin einen sichern Maaßstab angeben kann. Wie leicht war es möglich, daß ein Bischof in den Zeiten der Verfolgungen, wo die Bischöfe selbst in den unterirdischen Höhlen nicht sicher waren, sich auf die wesentlichen Theile der Liturgie aus Noth beschränken mußte. Ein solcher Nothfall kann aber keine Regel bilden.

Endlich könnte es auch durch überzeugende Gründe bewiesen werden, daß die meisten bischöflichen Kirchen einen vollständigen Codex der liturgischen Vorlesungen, Gebete und Formeln gehabt hätten, so dürfte der allgemeine Verlust derselben uns nicht in Staunen setzen. Man denke nur an die Stürme, denen damals die Kirchen ausgesetzt waren; mit welcher Wuth man selbst und auch noch im vierten Jahrhundert von Seiten der Donatisten, Arianer ꝛc., gegen die Kirchenbücher verfuhr! Wie weniges aus den ersten Jahrhunderten ist auf uns gekommen!

Waren aber auch noch Codices gerettet und bis in die Friedensepoche aufbewahrt worden, so mußten sie durch die Einführung einer neuen festen Ordnung doch bald in Vergessenheit und mithin in Abgang kommen.

liturgie.de

Die Gebräuche, Ceremonien und Gebete vermehrten sich; was in den alten Ritualbüchern aufgezeichnet war, konnte nicht mehr gebraucht, und was noch gebraucht werden konnte oder seiner Wesenheit nach mußte, fand man auch in den neuen, die weit gemächlicher geordnet waren. So verging das Alte und das Neue trat an die Stelle. — Man nehme ein Beispiel aus jüngerer Zeit von der gallicanischen Liturgie, die im achten Jahrhundert durch die römische verdrängt wurde und dadurch gänzlich in Vergessenheit kam, so, daß man kaum noch ein Fragment ausfindig machen konnte.

§. 4.

Prüfung der Kennzeichen, woran man die Liturgie des apostolischen Zeitalters erkennen soll.

Bei einem so gänzlichen Mangel der apostolischen Liturgie bleibt es schwer zu bestimmen, wie der liturgische Ritus in den Vorbereitungsgebeten und den übrigen nicht wesentlichen Theilen beschaffen war. Wir wollen gern einräumen, daß Manches in den unächten Liturgien des h. Jakobus, Markus, Dionysius ꝛc., von den Aposteln herrühre; aber wer versteht die Kunst, hier das Alte von den neuen Zusätzen zu trennen? Auf welche Basis wird er seine kritische Rezension gründen? Wird der kritische Abfeiler am Ende nicht wieder bis auf die wesentlichen Theile kommen, wovon jedoch hier keine Rede ist?

Le Nourry gibt uns indessen zwei Regeln an die Hand, die uns fähig machen sollen, ein richtiges Urtheil über die Bestandtheile der apostolischen Liturgie zu verschaffen.

liturgie.de

§. 7 schreibt er: Liturgia Apostolorum ex Justini Apologia cognosci debet; und §. 8 will er die Liturgien des h. Petrus, Jakobus, Markus mit der paulinischen Beschreibung des Abendmahlsritus in dem Briefe an die Corinther und mit Justins Apologie verglichen haben. Primum omnium statuendum est nulla certiori ratione investigari posse, utrum Liturgiae ab Apostolis, quorum nomine inscribuntur, vere profectae sint, quam inquirendo, quantum ab iis, quae de Liturgia initio nascentis Ecclesiae Paulus in Epistola ad Corinthios, et Justinus in Apologia jam adulto saeculo secundo scripsit, vel congruant vel discrepent. Er schließt dann: Ex hac porro certa minimeque, ut nobis videtur, fallaci regula si judicium tulissent critici, procul dubio in tam varias pugnantesque opiniones non abiissent. (Tom. I. Apparat. ad Bibliothec. maxim. Patrum fol. 23.)

Nach le Nourry's Anweisung wäre also die paulinische Beschreibung des Abendmahlsritus die erste Regel, wornach man die Liturgie des apostolischen Zeitalters beurtheilen müsse. Aus wie vielen Theilen besteht also diese Beschreibung? Erstens aus der Einsetzungsgeschichte am Vorabende des Leidens; zweitens aus dem eucharistischen Abendmahle, das die Corinther bei ihren Zusammenkünften empfiengen; drittens aus dem Liebesmahle. Hier findet man nichts von dem Ritus, der bei dem Empfang des eucharistischen Abendmahls beobachtet wurde, nichts von den besonderen Gebeten, überhaupt nichts von den Nebentheilen. Wie soll man also den liturgischen Ritus nach dieser Regel abmessen können? Es lag auch nicht im Plane des h. Paulus, das einzeln zu beschreiben, was

liturgie.de

bei der h. Feier beobachtet wurde, sondern nur die eingeschlichenen Mißbräuche zu rügen und die Corinther auf die ursprüngliche Einsetzung der Eucharistie zurückzuführen.

Die zweite Regel, die le Nourry aus der Apologie des h. Märtyrers Justin aufstellt, muß bessere Aufschlüsse geben. Cum inde ad aevum Apostolorum tuto ac facile possumus ascendere, sagt le Nourry, certiusque cognoscere, quae fuerit eorum Liturgia, quid ibi de augustissimo illo sacrificio scriptum habetur, totum illud quantum fas erit, ipsius Martyris verbis accurate repraesentabimus. Er theilt dann Justins Beschreibung in zehn Theile, die eine Uebersicht der ganzen Liturgie im ersten Zeitalter geben soll.

Ehe wir diese Theile nach dem Plane unsers Kritikers mittheilen und die aus denselben gezogene Regel einer nähern Prüfung unterziehen, müssen wir unsere Leser auf den wahren Gesichtspunkt der Apologie Justins hinführen. Justin schrieb seine Schutzschrift für die Heiden, und ganz besonders für die Machthaber, als erkannte Verfolger der Christen, mithin zunächst für den damaligen Kaiser Antonin, um ihnen den sittlichen Charakter und die erhabenen Lehren des Christenthums kurz zu zeigen und einen richtigen Begriff von den vorzüglichsten Handlungen beizubringen. Sowohl der Anfang, womit Justin beginnt, als der ganze Inhalt spricht diesen Hauptzweck aus. Für Christen, die mit der innern Beschaffenheit ihrer Religion bekannt waren, sollte also diese Schrift nicht seyn. Mit diesem Zwecke stimmt nun ganz überein, daß der Apologet Manches, was auf den Gottesdienst der damaligen Christen Bezug hatte, überging und übergehen mußte, Manches kurz, oberflächlich,

liturgie.de

dunkel berührt, ohne daß man hieraus auf eine Nicht-Existenz anderer Ritus, Gebräuche oder Gebete schließen dürfe. Der h. Märtyrer wollte nicht den Verräther, sondern den Apologet der Christen, nicht einen vollständigen Historiker, sondern einen aufrichtigen Erzähler bekannter Dinge abgeben.

Diese relative Stellung des Apologeten darf man bei der Beurtheilung des von ihm angezogenen liturgischen Ritus nie fahren lassen. Welches sind dann die Bestandtheile, die er angibt? Wir geben sie nach der Abtheilung, die le Nourry entworfen hat.

1. Christiani Synaxin agunt die qui solis dicitur, id est Dominica. Also am Sonntage wurde die feierliche Liturgie gehalten. Mithin gehören diese Liturgien, schließt le Nourry, nicht zum apostolischen Zeitalter, die wie die Liturgie des h. Jakobus, auf jeden Tag der Woche einen kirchlichen Gottesdienst einräumen. Fol. 28. Apparat.

2. Omnes qui in oppidis vel agris morantur, conveniunt in eundem locum, qui antequam christianorum templa vel ecclesiae constructa fuissent, domus quaedam privata esse debebat. Mithin die Liturgien, worin von Kirchen die Rede ist, sind aus späterer Zeit.

3. Coactis omnibus, Commentaria Apostolorum vel Prophetarum scripta leguntur. Hieraus wird geschlossen, daß die Liturgie mit der Vorlesung aus den Evangelien, die von Justin Apostolische Commentare, Commentaria Apostolorum genannt werden, oder aus den prophetischen Schriften des alten Testaments angefangen habe.

liturgie.de

4 et 5. Hae lectiones tamdiu continuantur, quamdiu res patitur. Post lectiones praeses de iis, quae lecta fuerunt, sermonem ad populum habet: Is qui praeest, admonet et hortatur, ut ea quae lecta sunt, bona imitemur. Auf die Vorlesung folgte also die Rede und Ermahnung des Vorstehers.

6. Sermone finito, tum surgimus omnes atque comprecamur. Nach der Rede begann das gemeinschaftliche Gebet.

7. Sub finem precum nos inter nos osculo salutamus. Dann der gemeinschaftliche Bruderkuß.

8. Deinde ei, qui praepositus est fratribus, panis offertur et poculum aqua et vino temperatum. Quae cum accepit, laudem et gloriam omnium parenti. Filii Spiritusque sancti nomine tribuit gratiasque diu agit, quod ab eo eis dignus sit habitus. Quibus rite perfectis precibus et gratiarum actione, populus omnis qui adest, acclamat, dicens. Amen.

In diesem die wesentlichen Opfertheile enthaltenen Abschnitt bemerkt man unwillkührlich die Schüchternheit des Apologeten, der mehreres kurz zusammendrängt, damit der heidnische Leser das hier verborgene große Geheimniß nicht errathe; doch gibt er zu verstehen, daß bei dieser Darbringung und Benediction der Opfergaben, bei der Danksagung von dem Vorsteher noch Manches geschehe. Denn er sagt ausdrücklich: Gratias *diu* agit, oder wie Maranus übersetzt: Pro his ab illo acceptis donis gratiarum actionem *prolixe* exsequitur.

9. Accedebat post haec unusquisque ad communionis, seu corporis et sanguinis Christi partici-

liturgie.de

pationem: „Et iis, quae cum gratiarum actione consecrata sunt, unusquisque participat, eademque ad eos qui absunt, Diaconis dantur perferenda.“ Dieser Theil enthält die Speisung der Anwesenden mit der h. Eucharistie und die Versendung dieser zu den Abwesenden.

10. Denique: quibus copiae suppetunt, ii si volunt, suo quisque arbitratu quod vult, largitur. Mit einer Collecte für die Armen wurde also die Versammlung und die Liturgie beschlossen.

Le Nourry gesteht indessen, daß in der justinischen Beschreibung noch einiges enthalten wäre, was sich auf das erste apostolische Zeitalter nicht paßte; z. B.: Die Evangelien, Episteln und überhaupt die Bücher des neuen Testaments konnten nicht eher bei der Liturgie vorgelesen werden, bis sie herausgegeben waren; ferner die Gebete vor und nach der Consecration mögen bis zu Justins Zeit auch vielleicht vermehrt worden seyn, doch nicht in erheblichen Punkten. Im übrigen soll Justins Beschreibung ganz nach der apostolischen Liturgie entworfen seyn.

Niemand wird in Abrede stellen, daß Justins Apologie uns die ersten und auch sehr wichtige Aufschlüsse über die Bestandtheile der Liturgie gebe; jedoch getrauen wir uns nicht, hieraus eine vollkommene und allgemeine Regel für das apostolische Zeitalter mit Bestimmtheit aufzustellen. Denn der Apologet bezieht sich nur blos in dem Abschnitte, wo er von der Einsetzung der Eucharistie spricht, auf die Apostel; in den andern Abschnitten ändert er die Schreibart und sagt: Das thun wir ꝛc. Ferner was Justin hier nur oberfläch-

liturgie.de

lich und unvollständig beschreibt, findet man nach der nämlichen Ordnung, aber weit genauer und ausführlicher im achten Buche der apostolischen Constitutionen. Sollte also Justins Liturgie als Regel dienen, so müßte um so viel mehr die Liturgie der apostolischen Constitutionen als Regel aufgestellt werden. Endlich bezeichnet Justin zunächst die griechische Liturgie, wovon jedoch die lateinische in mehrern Punkten verschieden war.

Aber auch die Punkte, so wie le Nourry sie feststellt, können nicht im allgemeinen angenommen werden. Erstens soll nur am Sonntage die Liturgie Statt gefunden haben. Das Gegentheil zeigt sich schon in der Apostelgeschichte (Cap. II. V. 46). — Justin verbindet in seiner Apologie die zwei Sacramente, Taufe und Eucharistie, zusammen, wodurch es den Anschein gewinnt, als habe er einige, besonders festliche Tage ins Auge gefaßt, wo die feierliche Taufhandlung und nach derselben die feierliche Liturgie verrichtet wurde. Dies gibt ihm die Veranlassung, besonders vom Sonntage zu sprechen, ohne dadurch die anderen Tage auszuschliessen.

Eben so wenig schließt der zweite Punkt, wo von dem gemeinschaftlichen Orte der Versammlung gesprochen wird, die christlichen Kirchen aus. Daß die Christen in diesen Zeiten mehrere Versammlungsorte hatten, bezeugt Justin selbst in dem gerichtlichen Verhöre, wo er dem Präfect auf die Frage, wo die Christen zusammenkämen, antwortet: An existimas omnes nos in eundem locum convenire solitos? Der Apologet wollte sich aber des allgemeinen Ausdruckes Ort, locus, statt Kirche, bedienen, damit er nicht die entfernteste Gelegen-

liturgie.de

heit zur Nachforschung geben möchte. In seinem Verhöre spricht er weit offener; hier bezeichnet er sogar namentlich das Haus, wo er zu Rom die heiligen Verrichtungen gehalten hat. Prope domum Martini cujusdam ad balneum cognomento Timiotinum hactenus mansi. Veni autem in urbem Romam secundo, neque alium quemquam locum, nisi quem dixi, cognosco. (Acta Martyrii Cap. 2.). Nach dem griechischen Text heißt es: nullum aliud conventus locum, woraus es klar wird, daß der h. Märtyrer von dem Versammlungsorte spricht. Der gelehrte Maranus macht hierbei die Anmerkung: Quinetiam Romae videntur nonnullae extitisse ecclesiae, in quibus ad commodum eorum, qui ex Oriente Romam veniebant, Liturgia graeco ritu et graeca lingua celebraretur. (Part. II. Praefat. fol. XLI. edit. Venet.)

Aus dem dritten Punkte schließt le Nourry, die Liturgie habe mit der Vorlesung aus dem alten und neuen Testament angefangen. Verbinden wir aber die N. 65, 66 und 67 der Apologie, so ergibt sich, daß den Vorlesungen noch gemeinschaftliche Gebete vorangingen. — Es ist nicht zu verkennen, daß Justin zweimal den christlichen Opferritus in der Apologie beschreibe. Zuerst in N. 65, wo er die Taufhandlung und gleich darauf das eucharistische Opfer darstellt; N. 66 schildert er näher die Einsetzung dieses Opfers und der Eucharistie aus den Evangelien; endlich N. 67 führt er die verschiedenen Verrichtungen, die bei dem liturgischen Opfer üblich waren, an. Warum eine solche Wiederhohlung bei der ohnehin unvollständigen Darstellung? Maranus glaubt, Justin sey Pfarrer einer Gemeinde

liturgie.de

gewesen und beschreibe daher nur den Ritus seiner Pfarrkirche, weswegen von der Entlassung der Catechumenen und Pönitenten geschwiegen wird. Allein dies scheint mir geschichtswidrig zu seyn, indem die feierlichen Taufhandlungen im zweiten Jahrhundert noch einzig bei den bischöflichen Kirchen vorgenommen wurden. Er sagt auch ausdrücklich N. 65 ad eos, qui dicuntur *fratres*, deducimus, wodurch er sehr wahrscheinlich die Klerisei versteht. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Apologet bei der Verfertigung seiner Schrift zwei festliche Tage ins Auge gefaßt habe; vielleicht die Ostertage, wo die feierliche Taufe ertheilt und die Liturgie zugleich verrichtet wurde.

Gemäß des fünften Punktes hält allein der Vorsteher eine Rede über die vorgelesenen evangelischen Pericopen. Weitläufiger wird er aber in dem zweiten Buche Cap. 57 beschrieben, wo zuerst die Presbyter und zuletzt der Bischof die Rede halten.

Die Collecte, wovon im zehnten Punkte die Rede ist, war auch nicht bei allen Kirchen eingeführt. (Sieh unsere Abhandlung über die Liebesmahlen II. B. II. Th.), wenigstens war sie nicht bei jeder Liturgie üblich, sondern pflegte nur an gewissen vornehmen Tagen gehalten zu werden, wodurch die Ansicht erhöht wird, Justin gebe nur die Uebersicht eines Festtages.

Aus diesem Allem geht hervor, daß man die von Justin oberflächlich entworfene liturgische Beschreibung nicht als eine allgemeine Regel für das apostolische Zeitalter aufstellen könne. Nur in den Haupttheilen der Liturgie hält sie Stand mit der apostolischen Liturgie. Sie ist auch die erste und älteste kirchliche Urkunde, die uns

liturgie.de

die Zusammenstellung der Evangelien und überhaupt der Bücher des neuen Testaments mit den göttlichen Schriften des alten Testaments berichtet.

Honorat a S. Maria vergleicht Justins Beschreibung mit der Liturgie des h. Jakobus und sieht jene als einen kurzen Auszug von dieser an. Ex hac summa duo colligere merito possumus. Primo, S. Justinum nullius meminisse Ceremoniae, quae in S. Jacobi Liturgia non reperiatur. Secundo, non esse credibile, tot preces, ab altaris ministris atque a fidelibus recitatas, tot gratias a Sacerdote diuturno tempore actas, (gratias *diu* agit, ait Justinus) perfici potuisse sine quadam conscripta formula Liturgiae sacrae. Quare cum ex Traditione nullam aliam tum noverimus extitisse Liturgiam praeter illam, quae a S. Jacobi nomine vulgabatur, merito inde possumus efficere, S. Justinum ex ea decerpsisse, quae in Apologia ad imperatores delata reperiuntur.

Dies ist aber ein bloser negativer Beweis, der sich eben so bei der Liturgie der apostolischen Constitutionen anwenden ließ. Ferner sagt Honorat selbst, daß in der Liturgie des h. Jakobus vieles enthalten sey, was nachher hinzugesetzt worden und von den Aposteln nicht herrühre. Wer kennt hier die genauen Gränzen? Und woher weiß Honorat, daß zur Zeit des h. Justins keine andere Liturgie bekannt war, als jene des h. Jakobus? Der Patriarch Proclus von Constantinopel berichtet, mehrere der Apostel und der Nachfolger der Apostel hätten eine Liturgie schriftlich den Kirchen überliefert. Der h. Chrysostomus sagt mit sehr deutlichen Worten, die übrigen Apostel hätten bei der Abend-

liturgie.de

mahlsfeier auch viele Gebete verrichtet, Hymnen gesungen und Reden oder Unterrichtungen gehalten *).

Honorat a S. Maria und le Nourry sind sich in ihren kritischen Untersuchungen über die apostolische Liturgie ganz entgegengesetzt. Honorat bemüht sich aus der Uebereinstimmung Justins mit der Liturgie des h. Jakobus die Aechtheit und das apostolische Ansehen dieser zu beweisen; dagegen will le Nourry aus der Differenz des einen mit der andern die Unächtheit zeigen. Diese Untersuchungen können uns also kein sicheres Resultat über die Liturgie der Apostel darbieten.

§. 5.

Wie die liturgischen Ritus entstanden? Welche bei den meisten Liturgien Statt gefunden?

Das von Jesus Christus, dem göttlichen Erlöser, gestiftete Sühnopfer des neuen Bundes erfordert als äußere Religionsanstalt auch gewisse äußere Gebräuche und Ceremonien, worin es verrichtet wird. Diese nennen wir Ritus.

Sie werden aus einer doppelten Quelle hergeleitet, nämlich von den Aposteln und den spätern Vorstehern der Kirche, als Nachfolgern der Apostel im Hirtenamte. Die Apostel waren ihrem Geschlechte nach Hebräer,

*) Cum sacras illas coenas accipiebant Apostoli, quid tum faciebant? Nonne in preces convertebantur et Hymnos? Nonne in sanctas vigilias? Nonne in longam illam doctrinam et multae Philosophiae plenam? Homil. in I. Timoth. II. 1.

liturgie.de

erzogen in der jüdischen Synagoge, gewöhnt an jüdische Gebräuche. Ihr Meister, unser Herr Jesus Christus, hatte sie mehrmal auf die Symbolik des alten Testaments aufmerksam gemacht, und nachdem der Geist der Wahrheit über sie gekommen war, erkannten sie klar, daß das Ziel des Gesetzes Christus sey. Röm. X. 4. Ferner der größte Theil der ersten Christengemeinde, besonders in Jerusalem und den angränzenden Ländern bestand aus Beschnittenen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß die Apostel manche Gebräuche, Ceremonien und Formeln aus der Synagoge beibehielten, manche, die sich auf das wirkliche unblutige Sühnopfer nicht mehr paßten, umänderten oder dem erhabenen Sinne des Christenthums besser aneigneten. So mußte einmal alles wegfallen, was auf die im alten Bunde angeordneten blutigen Schlachtopfer Bezug hatte. Die übrigen von Gott selbst anbefohlenen heiligen Gebräuche aber, z. B., die Vorlesungen aus den göttlichen Schriften, die gemeinschaftlichen Gebete, die wechseltigen Empfehlungen, die Fürbitten, Lobgesänge, Danksagungen, die Erwähnungen der den Vätern erzeigten Wohlthaten, Errettungen aus der Sclaverei und Dienstbarkeit, Bußübungen und mehrere dergleichen Ritus des alten Testaments konnten und mußten größtentheils in einer veredelten Gestalt beibehalten werden. Die meisten Schattenbilder des alten Testaments erschienen jetzt in einem klaren Lichte und stellten sich dem christlichen Beobachter als Erfüllung dar, wodurch er in der Lehre an die durch Jesus Christus geschehene Erlösung des Menschengeschlechts gestärkt wurde. — Mit der Verwerfung der alten Synagoge ist nicht alles verworfen worden, was sie Hei-

liturgie.de

liges hatte. Der Schatten wich, die Wahrheit trat hervor und das göttliche Heiligthum ward der neuen Kirche, der wahren Braut des Sohns Gottes anvertraut. Von der Synagoge erhielte die Kirche die göttlichen Schriften und mit denselben auch die göttlichen Anordnungen, Vorschriften und mehrere Gebetsformeln.

Je stärker der geistige Körper, die Kirche, zunahm und sich weit und breit gleichsam zergliederte, desto mehr verbreiteten sich auch die gottesdienstlichen Gebräuche. Auch aus den Unbeschnittenen wurden jetzt mehrere in die Kirche aufgenommen, und aus beiden Theilen, aus Heiden und Juden, wuchs die neue Kirche auf. — Die Berufung der Heiden zog manche Abänderung oder Veredelung der alten Gebräuche nach sich; manches wurde abgeschafft und an dessen Stelle Besseres angeordnet. Je mehr sich der hohe Geist des Christenthums bei den einzelnen Gliedern entwickelte, desto mehr bestrebte man sich, ihn durch äußere Zeichen und Ceremonien auszudrücken, zu beleben und zu stärken. So mußte das Ceremonienwesen nach und nach zunehmen.

Man fand aber auch bald, daß sich nicht alles auf alle Zeiten und Völker schicken konnte. Was in Jerusalem erbaulich war, erschien vielleicht in Athen als verwerflich. Es war daher nöthig, die Einrichtung der minder wichtigen Gebräuche der Einsicht der Kirchenvorsteher, die mit dem Geiste der Völker bekannt waren, zu überlassen. Der Zweck der Gebräuche ist, die christlichen Glieder näher zum wahren Geiste des Körpers zu ziehen und geistig zu ernähren, das heißt: im wahren Sinne zu erbauen, nicht aber zurückzustoßen und den Lebensgeist ganz zu benehmen. — Die Religionsgebräuch

liturgie.de

folgen der Natur der Speisen; wie nun manche Speise Einem zu dieser Zeit dienlich, zu einer andern schädlich seyn kann, oder wie sie diesen eine Stärke und Erfrischung, dem andern eine Entkräftung und Krankheit zuziehen kann, so sind auch die Gebräuche in der Kirche nach der Beschaffenheit des geistigen Körpers einzurichten. Sie bleiben also im allgemeinen nöthig bei der Liturgie, sind aber in ihrer Art veränderlich. Dies erklärt der h. Makarius aus Aegypten sehr vortrefflich (Libr. de Caritate cap. 29.): Visibilia haec typos reputa tu mihi et umbras esse rerum invisibilium: Templum nempe quod oculis cernitur, ejus, quod in corde est, templi: Sacerdotem, veri per Christi gratiam sacerdotis et sic porro. Quemadmodum igitur in hac visibili Ecclesia, nisi prius lectiones et psalmodiae, et si quis est ordo ecclesiastici officii, praecesserit, ipsum divinum Sacramentum Corporis et sanguinis Christi a sacerdote confici non licet: deinde, tametsi totus quidem ecclesiasticus ordo absolvatur, sed sacramentalis per Sacerdotem oblationis consecratio, nec non et communio corporis Christi haut fiat; neque ecclesiasticus ordo rite perficitur, et imperfecta est celebratio Sacramenti.

Aus dieser Vorerinnerung ergibt sich, daß wir bei der Liturgie einige Ritus haben, die allen Kirchen gemein; andere aber, die nur auf gewisse Länder und Völker berechnet sind. Die ersten sind zum Theil wesentlich zu dem h. Opfer, oder rühren aus dem apostolischen Alterthume her und sind deshalb dem Katholiken so ehrwürdig, daß er die Vernachlässigung oder Nichterfüllung derselben als eine Ueberschreitung der Gränzen, die die

liturgie.de

apostolischen Väter festgesetzt haben, ansieht. Hierhin gehören: 1) das Gebet des Herrn; 2) die Erinnerung des Leidens Christi; 3) die wörtliche Erzählung der Einsetzung der h. Eucharistie; 4) die Gebete oder Gedächtnisse für die Lebenden und Abgeschiedenen; 5) die Danksagungen; 6) die Vermischung des Wassers mit dem Weine; 7) daß bei der feierlichen Synaxis nach vorhergegangenen Gebeten, Segnungen und Danksagungen das Brod und der Wein durch die Worte des diensthuenden Priesters in den h. Leib und das h. Blut verwandelt, mithin wirklich das unblutige Opfer verrichtet und die h. Eucharistie hervorgebracht werde; 8) der Gebrauch des h. Kreuzzeichens mit der Hand bei dieser Verrichtung; 9) die Brechung des Brodes und der Genuß der beiden Elemente; 10) die Theilnahme der Anwesenden an diesem h. Opfer oder an dem Genusse der h. Eucharistie.

Alle die hier aufgezählten Theile zeigen sich bei allen Liturgien, zu allen Zeiten, und der Katholik zieht daraus den Schluß, daß sie theils wesentlich, so daß im Unterlassungsfalle das h. Opfer als unvollendet oder ungültig angesehen werden müsse, theils gesetzlich seyen, so daß keiner dieselbe, ohne sich eines großen Verbrechens schuldig zu machen, unterlassen dürfe. — Obschon der sogenannte Canon der Messe, wie wir ihn jetzt haben, von den Aposteln nicht herrühren kann, indem derselbe gleich beim Anfange Heilige und Märtyrer enthält, die erst im dritten Jahrhundert gelitten haben, so scheint es doch gewiß zu seyn, daß seine erste Grundlage aus den apostolischen Zeiten herrühre, und derselbe erhält dadurch ein gesetzliches Ansehen, weil er, abgesehen von einigen

liturgie.de

kleinen Veränderungen, von allen Kirchen als ein wesentlicher Theil der Liturgie anerkannt wird. Die Predigt oder der Unterricht zwischen der Liturgie rührt zwar, wie wir bei Justins Liturgie oben bemerkt haben, aus den ersten Jahrhunderten her, doch wird sie weder als wesentlicher noch als gesetzlicher Theil angesehen, und die Liturgie bleibt in ihrer Würde und Kraft, wenn auch die Predigt davon getrennt wird.

Ob nun aber das Wasser mit dem Weine gleich beym Anfange der Liturgie, oder vor der Aufopferung in der Mitte derselben vermischt; ob das Gebet des Herrn vor oder nach der Consecration verrichtet; ob die Gedächtnisse für die Lebendigen und Abgestorbenen zusammen oder getrennt, vor oder nach der Consecration gehalten werden, dies ist gleichgültig, und hierin sind die Liturgien der griechisch-orientalischen und der lateinisch-occidentalischen Kirchen meistens verschieden. Eben so wechseln sie auch in den Vorlesungen, unwesentlichen Gebetsformeln, Kniebeugungen, und anderen Ceremonien.

§. 6.

Die Liturgie des h. Jakobus, Apostels und Bruders des Herrn, verglichen mit der vom h. Cyrillus von Jerusalem angeführten.

Mit diesen Vorkenntnissen können wir zu den in dem Alterthume berühmten liturgischen Formularen schreiten. Nicht ohne Grund steht die Liturgie des h. Jakobus an der Spitze aller andern, weil sie als Grundlage aller orientalischen Liturgien betrachtet wird.

liturgie.de

Man kann als ausgemacht annehmen, daß der h. Jakobus ein liturgisches Formular abgefaßt und hinterlassen habe. Hierfür stehen eine Menge Zeugnisse, wovon Proclus, Patriarch von Konstantinopel, aus der Mitte des fünften Jahrhunderts das erste und wichtigste ablegt.*) Es ist allerdings zu verwundern, daß der h. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, der einen großen Theil der bei dieser Kirche üblichen Liturgie in seiner Catechesi mystagogica V. anführt, die auch mit jener des h. Jakobus sehr übereinstimmt, nie den ersten Urheber derselben anführt. Auch der h. Hieronymus kennt nichts von der Liturgie des Jakobus, da er doch dessen Leben beschreibt.

Nach Proclus bezieht sich das konstantinopolitanische Concilium in Trullo, can. 32. gegen die Armenier und Hydroparasten auf diese Liturgie**); eben so auch der Autor der Collectanea de quibusdam haeresibus, (Tom. II. Thesaur. monumentor. Canisii Part. 3. fol. 49.), den Basnag in das achte oder neunte Jahrhundert setzt. Hierauf folgen Isaak, Primas von Ar-

*) Permulti quidem et alii ex eorum numero, qui Ss. Apostolis successerunt, Pastores et Doctores Ecclesiae pietate insignes, mysticae liturgiae expositionem in scriptis relictam Ecclesiae tradiderunt. In hos ... D. Jacobus is cui Ecclesiae Hierosolymitanae administratio sorte obvenit. Tom. 5. Biblioth. Patrum coloniens. fol. 542.

**) Jacobus, Christi Domini secundum carnem frater, cui Hierosolymitanae Ecclesiae thronus primum creditus et Basilius ... mystico nobis in scriptis tradito sacrificio ita peragendum ... ediderunt.

liturgie.de

menien, das Menologium des h. Basilius, Johannes Cytrius, Markus, Erzbischof von Ephes, Gennadius Scholarius, Nicolaus Methonensis, Alexius Aristenus, Manuel Malaxus, Gabriel Severus, der Cardinal Bessario und mehrere andere aus den späteren Zeiten.

Diese Liturgie soll bis zum achten Jahrhundert, ja bis zur Zeit Carls G. fortwährend bei der Kirche bestanden seyn, bis die Patriarchen von Konstantinopel die Bischöfe von Jerusalem sowohl, wie alle andere im Orient, theils durch Belobungen und Zureden, theils durch Drohungen gezwungen haben, den Ritus der Kirche zu Konstantinopel anzunehmen, und den alten eigenthümlichen zu verlassen.

Für die Authentie dieser Liturgie sind eben so viele und mächtige Vertheidiger als Gegner aufgetreten. Doch gestehen selbst die hartnäckigsten Vertheidiger, daß sie manche Zusätze in der Zeit erlitten hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß die Liturgie des h. Jakobus in den meisten Punkten mit der des h. Cyrillus von Jerusalem harmonire, welches durch einen gelehrt durchgeführten Vergleich klar gezeigt hat der Herausgeber der Werke des h. Cyrillus, Anton Augustin Touttee, Benedictiner der Congregation des h. Maurus, in seinen Noten zu der V. Catechesis mystagogica, wo er auch zugleich die Liturgie der apostolischen Constitutionen beizieht. Dies alles zusammen genommen, muß dieser Liturgie einen hohen Werth geben. Die Ausgaben oder Handschriften dieser Liturgie weichen auch nicht zu sehr von einander ab, wie bei den anderen im Gebrauch gebliebenen orienta-

liturgie.de

lischen Liturgien, welches als ein neuer kritischer Beweis für dieselbe kann angesehen werden.

Renaudot und nach ihm Assemann haben noch einen Auszug oder eine Abkürzung dieser Liturgie bekannt gemacht. Der erste unter dem Titel: Liturgia minor S. Jacobi, fratris Domini, ordinata per Gregorium Catholicum Orientis, inter montes Armeniae magnae anno Graecor. 1903 oder im Jahre Christi 1591. (Tom. II. Collection. Liturg. Orient. pag. 126.) Assemann hat einen kürzern Titel in seiner etwas ältern Handschrift gefunden: Anaphora minor S. Jacobi, fratris Domini. Gregor Barhebräus oder Abulpharagius soll der Verfasser dieser abgekürzten Liturgie seyn, der sie vielleicht aus der Ursache verfeitiget hat, weil die größere des h. Jacobus zu lang dauerte.

Unsern Lesern wird es nicht unangenehm seyn, die ganze Liturgie hier zu finden, die wir in der lateinischen Sprache aus der Bibliotheca Patrum Tom. I. nebst der deutschen Uebersetzung anführen.

liturgie.de

Liturgia S. Jacobi Fratris Domini.

Sacerdos incipit

Peccatorum multitudine inquinatum ne me spreveris, Domine Deus noster. Ecce enim accedo ad divinum hoc et supercaeleste mysterium tuum; et indignus quidem sed de tua bonitate confisus emitto tibi vocem: *Deus sis mihi peccatori propitius, peccavi in coelum et coram te*, neque dignus sum, qui oculos obvertam huic sacrae et spiritali mensae, in qua unigenitus filius tuus et dominus noster Jesus Christus, mihi qui peccator sum, et omnibus maculis labefactatus, mystice proponitur in sacrificium. Proinde hanc Orationem et gratiarum actionem tibi offero, ut mihi spiritus tuus paracletus mittatur, fortificans ac instaurans me ad hanc Missam: dignumque me habeas qui vocem illam quam ex te populo annuntiavi, ci-

Die Liturgie des h. Jakobus, Bruder des Herrn.

Vorbereitungsgebet des Priesters.

Verwirf mich nicht wegen der Menge meiner Sünden, die mich beflecken, mein Gebieter, mein Herr und Gott! Siehe, ich nahe mich jetzt zu diesen deinen göttlichen überhimmlischen Geheimnissen, unwürdig zwar, doch trauend auf deine Güte. Zu dir, O Gott! erhebe ich meine Stimme, sey mir Sünder gnädig. Ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, und bin nicht werth, daß ich meine Augen zu diesem heiligen und geistigen Tische wende, auf welchem dein eingeborner Sohn und unser Herr Jesus Christus für mich, mit allen Fehlern behafteten Sünder, in dem mystischen Opfer dargelegt ist. Deshalb bringe ich dir diesen Dank und dieses Gebet dar, daß mir der verheißene Geist gesandt werde, mich stärkend und erneuernd zu dem heili-

liturgie.de

tra meam damnationem proferam in Christo Jesu Domino nostro; cum quo benedictus es, una cum omnibus modis sancto et bono et vivificatore atque consubstantiali tibi Spiritu; nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Wir können jedem bedachtsamen Leser zutrauen, daß er dieses Eingangs- oder Vorbereitungsgebet als einen spätern Zusatz aus den Ausdrücken: Missa, consubstantialis etc erkennen werde.

gen Dienst und mich würdig mache, daß ich die Worte, welche ich dem Volke verkündige, selbst schuldlos ausspreche, im Namen Jesu Christi unsers Herrn, dem mit dir und dem heiligen, guten, lebendigmachenden Geiste, der gleichen Wesens mit Dir ist, Preis und Ehre gebührt, jetzt und immer, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Oratio, cum assistit altari.

Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto, trino et uni; luci divinitatis, quae est singulariter in Trinitate, et quae sine divisione dividitur. Trinitas enim unus Deus omnipotens, cujus gloriam caeli inarrant; terra vero ejus dominationem; et mare, ejus omnipotentiam; et omnis creatura sive ea sensu aliquo sentiatur sive ratione tantum intelligatur, ejus magnificentiam semper praedicat: quia eum omnis gloria, honor, potentia, magnificentia, et decus decet; nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Gebet beim Auftreten.

Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem h. Geiste, dem dreieinigen Lichte der Gottheit, welches eins ist in der Dreiheit und getheilt in der Untheilbarkeit; denn die Dreiheit ist ein allmächtiger Gott, dessen Ruhm die Himmel erzählen; die Erde aber rühmt seine Herrschaft und das Meer seine Allmacht, und jedes mit Sinnen und Vernunft begabte Wesen preiset immerwährend seine großen Wohlthaten; denn ihm gebührt jeder Ruhm, jede Ehre, jede Macht, jede Herrlichkeit und jeder Preis, jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

liturgie.de

Auch dies Gebet trägt das Gepräge der neuern Zeit an sich.

Oratio, cum incenditur thus, in ingressu et principio Missae.

Domine Jesu Christe, Dei sermo; qui tua sponte, te Deo ac Patri victimam irreprehensam in cruce obtulisti: ille duplicis naturae carbunculus, qui forcipe labia Prophetae attigisti et ejus peccata abstulisti tange et nostros qui peccatores sumus, sensus; ac nos purga omni macula purosque nos siste Altari tuo, ut tibi laudis sacrificium offeramus: et praesentem hunc ex nobis inutilibus servis tuis suffitum recipe in odorem suavitatis; foetoremque animae et corporis nostri, fragrantem redde; ac vi illa spiritus tui sanctificatione nos sanctifica: solus enim tu sanctus es, qui sanctificas et sanctificaris; fidelibusque impartiris: quem una cum aeterno Patre tuo ac modis omnibus sancto, bono et vivifico spiritu tuo, gloria decet nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Gebet wenn beim Beginnen der Weihrauch angezündet wird.

Herr Jesu Christe, Wort Gottes, der du dich freiwillig als unschuldiges Opfer Gott dem Vater zur Versöhnung am Kreuze dargebracht hast, du mit zwei Naturen begabter Karfunkel, der du die Lippen des Propheten mit einer Zange berührtest und seine Sünden hinwegnahmst, berühre auch unsere sündhaften Sinne, reinige uns von allen Flecken, laß uns rein vor deinem Altar stehen, um dir das Opfer des Lobes darzubringen. Nimm diesen Weihrauch von uns, deinen unnützen Knechten als lieblichen Geruch an, und mache unsern Körper und unsere Seele zu einem angenehmen Dufte und heilige uns durch die Kraft des heiligen Geistes: denn du bist allein heilig, du Heiligender, du wirst den Heiligen mitgetheilt, dir, sammt dem ewigen Vater, so wie dem allerheiligsten, guten und lebendigmachenden Geiste sey Ehre und Preis jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

liturgie.de

Le Nourry hat schon angemerkt, daß die in diesem liturgischen Formular vorkommenden langen Gebete, die öfteren Thurificationen, die Benennungen der unteren Kirchendiener, dasselbe sehr verdächtig machen. Hier in diesem Gebete wird noch der zwei Naturen in Christo erwähnt, ein Beweis, daß wenigstens dieses nach der Entstehung des Monophisitismus ist beigesetzt worden.

Oratio in principio.

Benefice Rex saeculorum universaeque creatura opifex; recipe, ad te accedentem Ecclesiam tuam per Christum tuum, et singulis, quod utile est perfice: omnes ad perfectionem adduc; et nos gratia tuae sanctificationis dignos redde, nos in sanctam tuam Ecclesiam congregans, quam tibi asseruisti pretioso sanguine unigeniti Filii tui Domini et Servatoris nostri Jesu Christi; cum quo benedictus es et laudatus, una cum Sanctissimo et bono vivificoque spiritu tuo, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Da dies Gebet gleichen Styl mit den frühern hat, so ist es auch zu den späteren Zusätzen zu rechnen.

Anfangsgebet.

Gütiger König der Welten, Schöpfer aller Wesen, siehe gnädig auf die Gemeine, die durch Christum sich zu dir nahet, gieb jedem, was ihm nützt, führe alle zu den vollkommenen Mysterien, mache uns würdig deiner Gnade und deiner Heiligkeit, versammele uns in der heiligen Kirche, die du durch das theuere Blut deines eingebornen Sohnes unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, dir bereitet hast, mit ihm seyst du gelobet und gepriesen, sammt dem heiligsten, guten und lebendigmachenden Geiste, jetzt von Ewigkeit bis zu Ewigkeit. Amen.

liturgie.de

Diaconus: Dominum rursus oremus.

Sacerdos dicit orationem, cum incenditur thus in ingressu congregationis.

Deus qui admisisti Abelis dona, Noe et Abraham sacrificium, Aaronis et Zachariae thymiama; accipe, quaeso, de manibus nostris, qui sumus peccatores, thus hoc quod tibi adolemus in odorem suavitatis, nostrorumque peccatorum remissionem ac totius populi tui; quia benedictus es; et te gloria decet Patrem et Filium et Spiritum Sanctum nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Diaconus. Domine benedic.

Sacerdos, ipsi adprecatur.

Dominus et Deus noster Jesus Christus, qui per immensam bonitatem ac amorem Acerrimum crucifixus est; et laneca clavisque perfodi non recusavit: qui arcanum ac tremendum hoc mysterium ad recordationem aeternam, nobis propagandum exhibuit; benedicat hoc in Christo Deo tuum ministerium: benedicat etiam ingres-

Diakonus: lasset uns nochmals beten.

Der Priester betet beim Anzünden des Weihrauchs.

O Gott! der du die Geschenke des Abels, die Opfer des Noah und Abrahams, so wie den Weihrauch des Aaron und des Zacharias angenommen hast, nimm auch von unsern sündigen Händen diesen Weihrauch an, welchen wir dir zum lieblichen Geruch, zur Vergebung der Sünden des ganzen Volks darbringen: denn du bist gepriesen; auch gebührt dir, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste Ehre und Ruhm jetzt und in Ewigkeit.

Diakonus: Segne Herr!

Der Priester betet für sich.

Herr unser Gott, Jesus Christus, der Du wegen deiner unendlichen Güte und wegen deiner großen Liebe gekreuziget wurdest, auch nicht widerstrebtest, als man mit der Lanze und den Nägeln dich durchbohrte, und der Du diese tiefverborgnen und heiligen Mysterien zur Fortpflanzung deines ewigen Gedächtnisses uns mitgetheilt hast; segne diesen christlichen Dienst, segne unser Bemühen und mache

liturgie.de

sum nostrum; perfecteque absolvat exhibitionem sacri hujus nostri ministerii, ineffabili sua miseratione; nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Orans Diaconus, respondet.

Dominus benedicat dignosque nos faciat, qui seraphice dona feramus: et canticum illud celeberrimum divini atque ter sancti hymni accinamus ei qui nullius rei est indigus; quique omni perfectione sanctificante plusquam plenus est, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Deinde canere incipit Diaconus, in ingressu.

Unigenite Fili et verbum Dei, qui es immortalis ac dignatus es propter nostram salutem, ex sancta Deipara semperque virgine Maria carnem induere: sine ulla conversione homo factus es, crucique affixus Christe Deus; ac morte mortem conculcasti: unus cum sis sanctae illius Trinitatis; cum Patre sanctoque Spiritu conglorificatus; serva nos.

unsere Opferung vollkommen, um deines unaussprechlichen Namens willen jetzt, immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Antwort-Gebet des Diakons.

Der Herr segne uns und mache uns würdig, daß wir gleich dem Seraphim dir Geschenke darbringen, auch den vielstimmigen Gesang der begeisternden und dreimal heiligen Hymne für den anstimmen, der keines Dinges bedürftig ist, sondern die Fülle aller Vollkommenheiten in sich hat, jetzt und immerdar. Amen.

Hierauf fängt der Diakon an zu singen.

Eingeborner Sohn und Wort Gottes! Der du unsterblich bist und um unsers Heiles willen dich herabgelassen hast, von der Gottes-Gebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria, Mensch zu werden; der du ans Kreutz geschlagen wurdest, o Christus Gott! Durch den Tod hast du den Tod unter die Füße getreten; in der Dreieinigkeit mit dem Vater und dem Sohne, Gepriesener, erhalte uns.

liturgie.de

Die Leser mögen hier besonders die Worte Deipara, Trinitas, die wenigstens zur Zeit des h. Jakobus noch nicht gebräuchlich waren, bemerken.

Sacerdos hanc orationem dicit, a foribus usque ad altare.

Deus omnipotens, Dominus magni nominis qui nobis aditum ad Sancta Sanctorum dedisti; per adventum unigeniti Filii tui, Domini ac Dei Servatoris nostri Jesu Christi, supplices tuam imploramus invocamusque bonitatem, quandoquidem contremiscimus ac trepidamus ad sanctum Altare tuum accessuri: fac illabatur in nos (Deus) tua bona gratia; et nostras animas sanctifica, corporaque et spiritus, nec non cogitationes nostras ad pietatem converte, ut pura conscientia tibi dona offeramus, ut ea deleantur delicta quae admisimus, et ut toti populo tuo sis propitius; idque gratia et miseratione ac benignitate unigeniti Filii tui, cum quo benedictus es in saecula saeculorum. Amen.

Der Priester sagt folgendes Gebet von der Thüre bis zum Altar.

Allmächtiger Gott, Herr des großen Namens, der du uns den Zutritt zu dem Allerheiligsten durch die Ankunft deines eingebornen Sohnes, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, eröffnet hast, wir demüthigen uns und rufen deine Güte an, indem wir zitternd und schüchtern zu deinem heiligen Altare hinzunahen, sende o Gott! deine Gnade auf uns herab und heilige unsere Seele, unsern Körper und unsern Geist; wende auch unsere Gedanken zur Frömmigkeit, daß wir mit reinem Gewissen unsere Gaben dir darbringen, unsere Geschenke und Opfer, damit die Sünden, welche wir begangen haben, vertilgt werden, und damit du deinem ganzen Volke gnädig seyst, um der Liebe und Barmherzigkeit deines eingebornen Sohnes willen, mit welchem du in Ewigkeit gepriesen bist. Amen.

liturgie.de

Die Aufschrift dieses Gebetes setzt eine freie Religionsübung zum voraus. Die bis hierhin gegebenen Gebete sind Vorbereitungsgebete, die wahrscheinlich noch gegen Ende des 5. Jahrhunderts, vielleicht noch später hinzugekommen sind. Bemerkenswerth ist es, daß in dieser Liturgie vor dem Eingange in die Kirche keine Abwaschung der Hände vorgeschrieben wird, wovon doch der h. Cyrillus als einem nicht nur für die Priester und Diakonen, sondern für alle in die Kirche gehenden vorgeschriebenen Ritus spricht. Zu Jerusalem reichte ein Diakon dem Bischof und den Priestern das Wasser; bei anderen Kirchen war es Sache des Subdiakons.

Was nun folgt, scheint mehr der alten Liturgie des Jakobus anzupassen.

Postquam sacerdos ingressus est ad altare dicit.

Pax omnibus.

Populus. Et spiritui tuo.

Sacerdos. Dominus benedicat nos omnes et sanctificet in ingressu et celebratione divinorum et immaculatorum mysteriorum; animasque beatas requiescere faciat cum sanctis et justis, sua ipsius gratia et benignitate, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Nachdem der Priester zum Altar getreten, sagt er:

Friede mit euch allen.

Das Volk: Und mit deinem Geiste.

Priester: Der Herr segne uns alle und heilige uns beim Beginnen und bei der Feier der göttlichen und unbefleckten Mysterien; er lasse die seligen Seelen sanft ruhen mit den Heiligen und Gerechten, um seiner Güte und Gnade willen, jetzt und immerdar bis in Ewigkeit. Amen.

liturgie.de

Deinde Diaconus Collectam dicit.

In pace Dominum oremus.

Ut nobis pacem de coelo det, ac benigne nobiscum Deus agat et servet animas nostras; Dominum oremus.

Ut etiam universo mundo pacem largiatur, et omnes ecclesias uniat; Dominum oremus.

Ut remittat nobis peccata ac condonet delicta nostra, atque liberet nos ab omni tribulatione, ira, periculo, necessitate et hostium insultu, Dominum oremus.

In diesem Gebet fällt der Ausdruck omnes ecclesias uniat, sehr auf. War zur Zeit des h. Jakobus schon ein Schisma?

Deinde Cantores canunt illum Hymnum ter sanctum.

Sancte Deus, sancte fortis, sancte immortalis, miserere nostri.

Dies gehört ganz gewiß zu den spätern Zusätzen; denn das Trisagion ist erst im 5. Jahrhundert in die Liturgie eingeführt worden. Theophanes sagt in Chronico: Sanctus autem Proclus hac suscepta sententia, praecepit sic psallere, et statim terrae motus cessavit. Porro beata Pulcheria de mi-

Hierauf spricht der Diakon ein zusammenfassendes Gebet.

Lasset uns den Herrn in Frieden anrufen.

Daß Gott uns den Frieden gebe und gnädig mit uns verfahre und unsere Seelen erhalte;

Um Frieden von oben herab, um die Liebe Gottes und das Heil der Seelen — bitten wir.

Daß er alle Kirchen vereinige;

Daß er uns von allem Trübsale, vom Zorne, von Gefahr, von Noth und vom Anfalle der Feinde befreie, und uns unsere Sünden vergebe — bitten wir den Herrn.

Dann stimmen die Sänger den dreimal feierligen Gesang an.

Heiliger Gott! Heiliger Starker! Heiliger Unsterblicher! Erbarme dich unser.

liturgie.de

raculo cum fratre supra modum admirata, sanxit per universum orbem terrarum divinum hunc cani hymnum, et tunc caeperunt omnes Ecclesiae per singulos dies hunc canere Deo. Der h. Cyrill kannte ihn noch nicht.

Deinde Sacerdos inclinans se orat.

Clemens et misericors, longanimis et multae misericordiae, Domine verax, respice ex prompto habitaculo tuo, et exaudi nos supplicibus verbis te orantes ac libera nos ab omni tentatione diaboli et hominum, et ne tuum auxilium a nobis avertas, nosque ne gravius corripias, quam vires nostrae ferant: non enim superandis adversis, nos sufficimus: sed tu Domine potens es servare nos et eripere ab omnibus calamitatibus et adversis. Libera nos Deus pro tua bonitate, ab omnibus angustiis ac molestiis hujus mundi, ut pura conscientia ad sanctum Altare tuum ingressi, beatumque et ter sanctum hymnum recinentes, una cum coelestibus virtutibus, illum citra ullam tui offensionem tibi mittamus; ac tibi grato et divino oblato sacrificio

Der Priester, sich beugend, betet.

Gnädiger und barmherziger, langmüthiger und wahrhafter Herr! Blicke herab aus deiner Wohnung und erhöre uns, die wir bittend zu dir flehen, erlöse uns von aller Versuchung des Teufels und der Menschen und wende uns deine Hülfe zu, prüfe uns auch nicht härter, als unsere Kräfte es ertragen können; denn wir fühlen uns nicht stark genug, die Widerwärtigkeiten zu ertragen; Du aber bist mächtig. Du kannst uns erhalten und uns von aller Widerwärtigkeit befreien. Errette uns, Herr, nach deiner Güte, von aller Angst und Beschwerde dieses Lebens, daß wir mit reinem Gewissen zu dem heiligen Altare uns nahen, indem wir mit den heiligen Mächten den erhabenen und heiligen Hymnus singen und zu dir emporschicken, damit wir nach Vollendung des dir angenehmen,

liturgie.de

digni abs te habeamur vita aeterne.

Exclamatio. Quoniam sanctus es Domine Deus noster, et in sanctis habitas et requiescis; et tibi gloriam, ac ter sanctum hymnum illum mittimus, Patri, et Filio ac Spiritui sancto, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et Spiritui Sancto.

Cantores: Alleluja.

Deinde leguntur fusissime oracula sacra veteris Testamenti et Prophetarum: et Filii Dei incarnatio demonstratur, Passio, Resurrectio ex mortuis, ascensus in coelum; secundus praeterea adventus ejus cum gloria: atque id fit singulis diebus, in sacra et divina Missa.

Post lectionem et doctrinam, Diaconus dicit.

Dicamus omnes: Domine miserere:

Domine omnipotens, Deus patrum nostrorum, oramus

göttlichen, mystischen Dienstes, von dir mögen würdig gehalten werden, das ewige Leben zu erlangen.

Ausruf. Dir, o Herr! unser Gott! Der du heilig bist und in der Heiligkeit wohnest, dir bringen wir Preis dar und schicken den dreimal heiligen Gesang empor, zu dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk. Amen.

Priester. Friede mit allen!

Volk. Und mit deinem Geiste!

Sänger. Alleluja.

Hierauf werden der Reihe nach die Weissagung des alten Testaments und die Propheten gelesen, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, seine Leiden, seine Auferstehung von Todten und seine Himmelfahrt bewiesen, eben so seine herrliche zweite Wiederkunft.

Nach dem Lesen und den Vorträgen, sagt der Diacon:

Lasset uns alle sprechen: Herr erbarme dich!

Allmächtiger Herr, Gott un-

liturgie.de

te: exaudi nos. Ut pacem desuper mittat et servet animas nostras; Dominum oremus.

Ut totus mundus pace fruatur, servesque ac faveas populo omni qui Christum amplectitur; te rogamus, exaudi nos: liberesque ab omni tribulatione, ira, periculo ac necessitate, captivitate, morte amara et iniquitatibus nostris, te rogamus, exaudi nos. Pro populo circumstante et exspectante a te largam et magnam misericordiam; supplices oramus te, ut effundas in eum viscera misericordiae tuae. *Salvum fac Deus populum tuum et benedic haereditati tuae.* Visita mundum tuum in misericordia tua et miserationibus tuis. Extolle cornu Christianorum, pretiosae et vivificae crucis potentiam. Domine multum misericors, te supplices oramus: exaudi nos, te rogamus et miserere.

Populus dicit ter: Domine miserere.

Diaconus: Oremus Dominum, ut peccata nobis dimittat; nostrisque delictis det veniam, et liberet nos

serer Väter, wir biten dich: erhöre uns! daß er seinen Frieden absende und unsere Seelen erhalte: bitten wir den Herrn.

Für den Frieden der ganzen Welt und für die Eintracht aller Heiligen in der Kirche Gottes: bitten wir den Herrn.

Um Rettung und Hülfe für das ganze Christum liebende Volk: wir bitten dich; erhöre uns.

Befreie uns von allem Trübsale, vom Zorne, von Gefahr, von Noth, von Gefangenschaft, vom bittern Tode und von unsern Sünden: — wir bitten dich, erhöre uns. Für das umstehende Volk, welches deine reiche und große Barmherzigkeit erwartet: bitten wir dich flehentlich, habe Mitleid und erbarme dich! Rette, o Gott! dein Erbtheil, segne dein Erbtheil, segne dein Volk, blicke auf die Welt mit Erbarmen und — dich.

Das Volk sagt dreimal: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Um Vergebung unserer Sünden, um Verzeihung unserer Uebertretungen, um Erlösung aus allen Trübsalen, aus Gefahr und Noth: bitten wir den Herrn!

Daß wir jeden Tag in Voll-

liturgie.de

ab omni tribulatione, ira, periculo et necessitate. Ut dies omnes transigamus in perfectione, sanctitate, pace et sine peccato; omnes a Domino petamus. Angelum pacis, fidelem ducem, custodem animarum et corporum nostrorum, a Domino petamus. Veniam et remissionem peccatorum ac delictorum nostrorum, a Domine petamus. Quae bona et utilia sunt animis nostris et corporibus; ut pacem mundo det, a Domino petamus. Ut reliquam vitae nostrae tempus, in pace et bona valetudine peragamus, a Domino petamus. Ut in Christiana sinceraque fide, ad finem usque sine dolore, molistia, ac infamia perseveremus: et bonam defensionem ante verendum ac tremendum tribunal Christi; a Christo petamus.

Sacerdos: Tu enim es bona illa annuntiatio, illuminatio, servator et custos animarum et corporum nostrorum, Deus et unigenitus tuus Filius et Spiritus tuus sanctissimus, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Populus: Amen.

Sacerdos: Commemoran-

kommenheit, Heiligkeit und Friede, ohne Sünde durchleben mögen: bitten wir alle flehentlich den Herrn!

Den Engel des Friedens, den treuen Führer, den Hüter der Seelen und des Körpers: bitten wir von dem Herrn!

Um Nachsicht und Vergebung unserer Fehler und Mängel: bitten wir den Herrn!

Um alles, was unserer Seele und unserm Leibe gut und heilsam ist, und um Frieden der Welt: bitten wir den Herrn!

Daß wir die übrige Zeit unseres Lebens im Frieden und Gesundheit zubringen mögen: bitten wir den Herrn!

Um ein christliches Ende unsers Lebens, ohne Schmerz und ohne Schande und um einen guten Spruch vor dem furchtbaren und schrecklichen Richterstuhle Christi: bitten wir!

Der Priester: Denn du bist unsere Verheißung, unser Licht, unser Retter und Hüter der Seele und des Leibes, o Gott! und dein eingeborner Sohn und dein allerheiliger Geist, jetzt, immerdar und in alle Ewigkeit.

Volk: Amen.

Priester: Indem wir der

liturgie.de

te sanctissimam, immaculatam, gloriosissimam Dominam nostram matrem Dei et semper virginem Mariam, cum omnibus Sanctis et justis nos ipsos et mutuo inter nos et omnem vitam nostram Christo Deo commendemus.

Populus: Tibi Domine.

Sacerdos: Deus qui sanctis ac divinis salutaribusque oraculis tuis nos instituisti; illumina nostras animas (qui peccatores sumus) ut quae praedicta sunt, assequi possumus: nec auditores tantum, spiritalium Canticorum cernamur; sed et bonorum operum factores fidemque praestemus non simulatam, vitam inculpabilem et conversationem irreprehensam.

Exclamatio.

In Christo Jesu Domino nostro, cum quo benedictus es, cum sancto, bono et vivifico Spiritu tuo, nunc et semper et in saecula.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et Spiritui tuo.

allerheiligen, unbefleckten, überherrlichen Gebieterin, der Gottes-Gebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria gedenken, nebst allen Heiligen und Gerechten empfehlen wir uns selbst und unser ganzes Leben dem göttlichen Christo.

Volk: Dir o Herr!

Priester: Gott, der du uns durch deine göttliche und heilsame Offenbarung belehrt hast, erleuchte unsere sündigen Seelen, damit wir das Vorgelesene fassen, und nicht blos als Hörer der geistlichen Gesänge erscheinen, sondern uns als Thäter guter Werke durch einen unverstellten Glauben, ein schuldloses Leben und einen untadelhaften Wandel beweisen mögen.

Ausruf: Durch Jesum Christum unsern Herrn, mit welchem du gepriesen seyst und mit deinem guten, lebendigmachenden Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

Der Priester: Friede mit allen!

Volk: Und mit deinem Geiste!

liturgie.de

Diaconus: Capita nostra Domino inclinemus.

Populus: Tibi Domine:

Sacerdos orat dicens.

Domine vivificator et bonorum suppeditator; qui hominibus Dominum nostrum Jesum Christum, beatam spem vitae aeternae dedisti, dignos nos facito, qui in sanctitate, hoc quoque tibi divinum sacrum perficiamus, ut futura beatitudine perfruamur.

Exclamatio.

Ut sub tua potentia semper protecti, et in lucem veritatis seducti; tibi gloriam et gratiarum actionem referamus, Patri et Filio et Spiritui sancto, nunc et semper.

Populus: Amen.

Diaconus: Nullus Catechumenorum, nullus eorum, qui nondum initiati sunt ad sacra, nullus eorum, qui orare nobiscum non possunt; ingrediatur. Recognoscite vos invicem. Ad fores, omnes recti. Deum rursus oremus.

Diakon: Wir beugen unser Haupt vor dir, Herr.

Volk: Vor dir, Herr!

Der Priester sagt betend:

Herr, du Lebendigmacher und Führer zum Guten, der du dem Menschen die Hoffnung eines ewigen Lebens durch unsern Herrn Jesum Christum gegeben hast, mache uns in Heiligkeit würdig, daß wir mit Andacht den heiligen Mysteriendienst zum Genusse der hohen Seligkeit vollenden mögen.

Ausruf.

Damit wir stets von deiner Macht beschützt, zum Lichte der Wahrheit geführt, dir Lob und Dank emporschicken, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, jetzt und immerdar.

Volk: Amen.

Diakon: Kein Katechumene, kein Ungeweihter, keiner, der nicht mit uns beten kann (sey hier!) — Erkennet euch wechselseitig? — Alle aufrecht. — Lasset uns wiederum zu Gott beten.

Wir kommen hier endlich auf eine Stelle, der ausdrücklich in

liturgie.de

der V. Catechesi mystagogica bei Cyrillus Erwähnung geschieht. N. 3. heißt es: Vos invicem suscipite et osculemur mutuo, was eins ist mit: Recognoscite vos invicem. Der h. Kuß folgt bei Jakobus erst nachher, woraus man schließen kann, daß die Zwischengebete nach der Zeit des h. Cyrillus noch hinzugesetzt worden sind. Denn mit der Umarmung war ohne Zweifel der Kuß verbunden. Vielleicht war der Kuß nach der Recitation des Symbolums verschieden von dem nach der Entlassung der Katechumenen; man kann also füglich in der Liturgie des heiligen Jakobus einen doppelten Kuß annehmen.

Sacerdos dicit orationem incensi.

Domine omnipotens Rex gloriae; Deus qui omnia nosti antequam fiant, adsis nobis in hac sancta hora te invocantibus, et redime nos ab infamia peccatorum; expurga mentem nostram et cogitationes ab impuris cupiditatibus ac impostura mundi omnique diabolica suggestione: et suscipe de manu nostra (qui peccatores sumus) hunc suffitum, quemadmodum accepisti ea, quae Abel, Noe, Aaron et Samuol, ac Sancti

Der Priester sagt das Gebet des Weihrauchs.

Allmächtiger Herr, König der Ehre, Gott, der du alles weißt, ehe es geschieht, sey auch mit uns in dieser heiligen Stunde, wo wir dich anrufen; erlöse uns von der Sündenschuld, reinige unsere Herzen und unsere Gedanken von unreinen Begierden, von der Täuschung der Welt und von allen teuflischen Einwirkungen. Nimm auch von unsern sündigen Händen diesen Weihrauch an, wie du die Gaben des Abel, Noah, Aaron, Samuel und anderer

liturgie.de

tui omnes obtuterunt: ab omni mala re nos liberans et servans; ut tibi semper gratissimus, te adoremus, glorificemus Patrem unigenitumque Filium tuum et Spiritum tuum sanctum nunc et semper et in saecula.

Heiligen angenommen hast. Befrage und bewahre uns vor allen schlechten Handlungen und erhalte uns, damit wir dir dankbar seyn, dich anbeten und dich loben mögen, dich den Vater, deinen eingebornen Sohn und den heiligen Geist, jetzt, immer und in Ewigkeit.

Wir glauben bei diesem Gebete eine kritische Bemerkung nachholen zu müssen, die uns früher entgangen ist. Weder bei Cyrillus noch bei dem Verfasser der apostolischen Constitutionen findet man eine Spur der Thurification in der Liturgie, da doch dieselbe bei Cyrillus weit eher zu erwarten sey, indem er in Friedenszeit seine Catechesen herausgegeben hat. Rudolf von Tungern schreibt den Gebrauch des Weihrauchs bei der Liturgie dem Pabste Leo I. zu; vielleicht redet er von der lateinischen Kirche. In der griechischen bestand wenigstens dieser Gebrauch schon zur Zeit des h. Ephrem. Bevereg führt zwar für das Alterthum der Thurification den heil. Hippolitus aus dem 3. Jahrhundert an; allein das Werk: de consummatione mundi ist diesem Heiligen unterschoben worden. Sieh Lumper Histor. theolog. critic. Tom. VIII. pag. 107.

Es inchoant Lectores hymnum Cherubicum.

Sileat omnis humana ac mortalis caro, stetque cum metu et tremore; ac nihil

Die Vorleser beginnen den Lobgesang der Cherubim.

Es schweige alles menschliche und sterbliche Fleisch, es stehe

liturgie.de

terrestre apud se ipsam cogitet: Rex enim regnantium et Dominus Dominantium, Christus Deus noster progreditur, ut immoletur ac detur in cibum fidelibus; ipsum autem antecedunt Angelorum Chori cum omni imperio et potentia, Cherubim multorum oculorum ac Seraphim sex alarum, faciesque velantia et cum clamore canentia hymnum, Alleluja, Alleluja, Alleluja.

da mit Furcht und Zittern, alles Irdische schwinde aus den Gedanken: denn der König aller Könige, der Herr aller Herrn, Christus unser Gott, geht hervor, daß er geopfert und zur Speise der Gläubigen dargebracht werde! Vor ihm her gehen aber die Chöre der Engel mit aller Herrschaft und Macht, die vieläugigen Cherubim, die sechsbeflügelten Seraphim, das Antlitz verhüllend und die Hymne singend: Alleluja! Alleluja! Alleluja!

Sacerdos adferens Sancta Dona, hanc orationem dicit.

Deus Deus noster qui panem coelestem, cibum universi mundi, Dominum nostrum Jesum Christum demisisti Servatorem Redemptoremque ac benefactorem, benedicentem et sanctificantem nos; ipse benedic huic oblationi et eam admitte ad supercoeleste altare tuum: memento (ut bonus et humanus) eorum qui obtulerunt, et propter quos obtulerunt: nosque conserves insontes, et inculpatos in hac sacra tuorum divinorum mysteriorum operatione; quoniam sanctificatum est ac glorificatum, venerandum omni ex

Der Priester bringt die hh. Gaben dar und sagt folgendes Gebet.

O Gott, unser Gott, der du das himmlische Brod, die Speise der ganzen Welt, unsern Herrn Jesum Christum herabgesandt hast, um uns zu erretten, zu versöhnen, wohlzuthun, zu segnen und zu heiligen; segne selbst diese Gaben und nimm sie an auf dem überhimmlischen Altare. Gedenke gütig und menschenliebend derer, welche darbringen und derer, für welche dargebracht wird. Erhalte uns rein und unbefleckt in der Ausübung dieser deiner heiligen Mysterien, weil dein Name geheiligt, gepriesen, auch überall verehrt

liturgie.de

parte et magnificum nomen tuum Patris et Filii et Spiritus sancti, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Sacerdos: Pax omnibus.

Diaconus: Domine benedicito.

Sacerdos: Benedictus Deus benedicens et sanctificans nos omnes in hac oblatione divinorum et ab omni labe mundorum mysteriorum; et in quiete et tranquillitate beatas componens animas cum sanctis et justis; nunc et semper et in saecula saeculorum.

Diaconus: Sapientes attendamus.

Sacerdos: Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae: et in unum Dominum Jesum Christum Filium Dei: (Et reliqua Symboli fidei.)

Deinde orat, cervice inclinata.

Deus universorum et Domine; indignos nos hac hora, dignos redde benignissime ut puri et mundi ab omni dolo et omni simulatione, in unum conjungamur inter nos, pacis et charitatis vinculo; confirmati sanctificatione divinae tui cogni-

und herrlich ist, der Name des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Der Priester: Friede mit allen.

Diakon: Herr segne uns!

Priester: Gepriesener Gott, segne und heilige uns alle in der Darbringung der göttlichen und unbefleckten Mysterien: bringe die seligen Seelen zur Ruhe, mit allen Heiligen, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Diakon: Lasset uns weise aufmerken.

Der Priester: (beginnt das Symbolum): Ich glaube an einen Gott, allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, und an einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes u. s. w.

Am Ende des Symbolums betet er mit geneigtem Haupte.

Gott und Herr unser Aller, mache uns Unwürdige würdig, daß wir in dieser Stunde menschenliebend, rein von allem Truge und von aller Heuchelei, durch das Band des Friedens und der Liebe unter einander mögen verbunden seyn: gestär-

liturgie.de

tionis, per unigenitum Filium tuum Dominum et Servatorem nostrum Jesum Christum; cum quo benedictus es cum sancto, bono et vivificatore Spiritu tuo; nunc et semper, et in saecula saeculorum, Amen.

Diaconus: Stemus honeste; stemus reverenter; stemus cum timore Dei et cum cordis compunctione. In pace Dominum oremus.

Sacerdos: Quoniam Deus es pacis, misericordiae, dilectionis, commiserationis et humanitatis; tu et unigenitus Filius tuus et Spiritus tuus Sanctus; nunc et semper.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et Spiritui tuo.

Diaconus: Osculemur inter nos in sancto osculo. Capita nostra Domino inclinemus.

Sacerdos inclinans se hanc orationem dicit.

Tu qui solus es Dominus et misericors Deus, inclinantibus cervices suas coram sancto altari, et petentibus abs te dona spiritalia, emitte gratiam tuam bonam

ket durch die Heiligung deiner göttlichen Erkenntniß, durch deinen eingebornen Sohn unsern Herrn und Heiland Jesum Christum, mit welchem du, sammt deinem heiligen, guten und lebendigmachenden Geiste gepriesen seyst, jetzt, immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Diakon: Lasset uns geziemend stehen; ehrerbietig stehen, und stehen in der Furcht Gottes, so wie mit Zerknirschung des Herzens. Lasset uns in Frieden den Herrn anbeten.

Priester: Weil du der Gott des Friedens, der Barmherzigkeit, der Liebe, des Mitleids und der Gnade bist, du, dein eingeborner Sohn und der heilige Geist, jetzt und immerdar.

Volk: Amen.

Priester: Friede mit Allen!

Volk: Und mit deinem Geiste!

Diakon: Küssen wir uns mit dem heiligen Kusse und neigen unser Haupt vor dem Herrn.

Der Priester neigt sich und spricht folgendes Gebet.

Alleiniger Herr und barmherziger Gott, wir neigen unser Haupt vor deinem heiligen Altare und bitten Dich um die Gaben deines Geistes, sende

liturgie.de

et benedic omnibus nobis omni benedictione spiritali et quae adimi non possit; qui in altis habitas et humilia respicis.

Exclamatio.

Quoniam laudabile, adorabile et pergloriosum est nomen tuum sanctissimum, Patris et Filii et Spiritus Sancti; nunc et semper et in saecula saeculorum.

Diaconus: Domine benedic.

Sacerdos: Dominus benedicet, et una ministrabit nobiscum omnibus, gratia sua et benignitate. Dominus benedicet et dignos nos faciet qui assistamus sancto altari, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Benedictus Deus, qui benedicit et sanctificat nos omnes qui assistimus et operamur immaculatis ipsius mysteriis, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Diaconus collectam catholicam et universalem facit.

In pace Dominum oremus.

Populus: Domine miserere!

Diaconus: Serva, miserere, commiserere ac custodi nos Deus tua gratia. Ut mittat Deus de coelo

uns deine Gnade und segne uns alle mit dem geistigen Segen, der uns nicht entrissen werden kann, der du in der Höhe wohnest und auf uns Niedere herabsiehst.

Ausruf.

Würdig des Lobes, der Verehrung und des Ruhmes sey dein allheiliger Name, der Name des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes gepriesen, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Diakon: Herr segne uns.

Priester: Der Herr segne uns und wohne mit seiner Gnade und Liebe der Feier unserer Mysterien bei! Der Herr segne uns und mache uns würdig, daß wir zu seinem heiligen Altare hinzutreten, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Gelobet sey Gott, der uns alle segnet und heiligt, daß wir dastehen und seine unbefleckten Mysterien begehen, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Der Diakon sagt das Gesammtgebet.

In Frieden bitten wir den Herrn.

Volk: Herr erbarme dich!

Diakon: Erbarme Dich, sey uns barmherzig, und bewahre uns nach deiner Gnade. Um den Frieden von oben herab, um die Liebe Gottes und

liturgie.de

pacem, et ut nobis benignus sit animasque nostras servet; Dominum oremus. Pro iis qui sunt utiles et praeclara opera exequuntur in sanctis Dei ecclesiis; qui pauperes commendatos habent, viduas et orphanos, peregrinos et indigentes: et qui nobis mandarunt, ut memoriam eorum haberemus, in orationibus; Dominum oremus. Pro iis qui in virginitate et castitate, in monasteriis ac in venerando connubio degunt: et pro sanctis Patribus et fratribus qui in montibus, speluncis et foraminibus terrae exercentur: Dominum oremus.

Pro senibus et imbecillis, infirmis, laborantibus et iis qui infestantur ab immundis spiritibus; ut Deus celeriter sanitatem et salutem eis mittat: Dominum oremus.

Pro navigantibus, iter facientibus, peregrinantibus Christianis, ac pro fratribus nostris qui in captivitate, exilio, carcere et dura servitute agunt; ut in pace revertantur: Dominum oremus.

Pro remissione peccatorum et pro venia erratorum

um das Heil unserer Seelen: — bitten wir den Herrn!

Für diejenigen, welche in der heiligen Kirche Gottes Frucht bringen in guten Werken, welche der Armen, der Wittwen, der Waisen, der Fremdlinge und der Dürftigen gedenken; so wie für diejenigen, welche uns aufgetragen haben, uns ihrer im Gebete zu erinnern: — bitten wir den Herrn!

Für die, welche in der Jungfrauschaft, in der Reinheit und Enthaltsamkeit, so wie für die, welche in keuscher Ehe leben; für die Väter und Brüder, welche auf Bergen, in Höhlen und in Klüften den Kampf bestehen: bitten wir den Herrn!

Für die Greise, Schwachen, Kranken, Bettlägrigen und Besessenen; um schnelle Heilung und Rettung von Gott: — bitten wir den Herrn!

Für die Schiffenden, Reisenden und für die in der Fremde sich befindenden Christen; für unsere Brüder, welche in der Gefangenschaft, in der Verbannung, im Gefängnisse und in harter Knechtschaft leben, daß sie in Frieden zurückkehren mögen: bitten wir den Herrn!

Für die Erlassung der Sünde, und um Nachsicht mit unsern Fehlern, auch daß wir

liturgie.de

nostrorum; et ut liberemur ab omni tribulatione, ira, periculo et necessitate et insultu hostium: Dominum oremus.

Ut aerem temperatum reddat, pluvias lenes, rores benignos, fructuum magnam vim; et ut annus plenam nobis omnium rerum copiam suppeditet, et totius anni curriculo, fructus nobis abundent: Dominum oremus.

Pro omnibus Patribus et fratribus nostris praesentibus et nobiscum orantibus in hac sancta hora et omni tempore, ut studiosi, laboriosi, alacres, ac diligentes sint: dominum oremus.

Pro omni anima Christiana afflicta et vexata, misericordiae et auxilii Dei indigente; et ut errantes revertantur et redeant ad pietatem; ut infirmi convalescant, captivi liberentur, patresque ac fratres nostri qui ante obierunt, in pare requiescant: Dominum oremus.

Ut Oratio nostra exaudiatur et accepta sit coram Deo; et ut mittat nobis largam misericordiam et commiserationem suam: Dominum oremus.

von allem Trübsale, vom Zorne, von Gefahr, Noth, und von Beleidigungen der Feinde bewahrt werden: bitten wir den Herrn!

Um gute Witterung, um sanften Regen, um gnädigen Thau, um reichliche Frucht, um hinreichende Nahrung und um ein gekröntes Jahr: — bitten wir den Herrn!

Für alle anwesende Väter und Brüder, die in dieser heiligen Stunde mit uns beten, für ihren Eifer, ihre Anstrengung und ihre Bemühung: — bitten wir den Herrn!

Für alle Seelen, die betrübt, bekümmert, des Erbarmens und der Hülfe Gottes bedürfen, für Bekehrung der Irrenden, für die Gesundheit der Schwachen, für die Befreiung der Gefangenen, und daß unsere Väter und Brüder, die vor uns dahin gegangen sind, im Frieden ruhen mögen! — bitten wir den Herrn!

Daß unser Gebet erhört werde, und Gott angenehm seye, daß er uns seinen Reichthum an Erbarmen und seine Gnade schenken möge: — bitten wir den Herrn!

Lasset uns auch gedenken der

liturgie.de

Commemorationem agamus sanctissimae, immaculatae, gloriosissimae, benedictae Dominae nostrae matris Dei et semper virginis Mariae, ac omnium sanctorum et justorum, ut precibus atque intercessionibus eorum, omnes misericordiam consequamur.

Pro propositis, pretiosis, caelestibus, ineffabilibus, immaculatis, gloriosis, reverendis, horrendis et divinis donis; et ut servet praesentem Sacerdotem qui ea offert: Dominum Deum supplices imploremus.

Cyrillus erwähnt nur Eines Gebetes für das allgemeine Anliegen und zwar nach der Consecration; dies findet man auch bei dem Sammler der apostolischen Constitutionen. Diese große collecta catholica gehört daher auch zu den spätern Zusätzen.

Populus: Domine miserere. *Ter.*

Deinde signacula crucis, sacerdos facit super dona; et stans apud se dicit.

Gloria in excelsis Deo, et in terra pax, hominibus bona voluntas. *Ter.*

Domine labia mea aperies, et os meum annuntiabit laudem tuam. *Ter.*

Impleatur os meum laude tua domine, ut celebrem

allerheiligsten, unbefleckten, glorreichsten, gesegneten Gottes Mutter und allzeit Jungfrau Maria, unsrer Frau, und aller Heiligen und Gerechten, damit wir alle durch deren Bitten und Fürsprache Barmherzigkeit erlangen.

Für die aufgestellten, kostbaren, himmlischen, unschätzbaren, unbefleckten, preiswürdigen, fruchtbaren und heiligen Gaben; so wie für das Wohl derer, die sie darbrachten und jetzt anwesend sind: — bitten wir den Herrn!

Das Volk sagt dreymal: Herr erbarme dich.

Der Priester besiegelt hierauf die Gaben, das heißt, er macht das Zeichen des Kreuzes darüber und sagt stehend für sich.

Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden und unter den Menschen das Wohlgefallen Gottes.

liturgie.de

gloriam tuam, toto die magnificentiam tuam. *Ter.*

† Patris; Amen. Filii: Amen, et Spiritus S. Amen, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Et inclinans se hinc et inde, dicit.

Magnificate Dominum mecum et exaltemus nomen ejus idipsum.

Et respondent: Spiritus sanctus veniet super vos et virtus altissimi obumbrabit tibi.

Deinde sacerdos diffuse.

Domine Domine qui visitasti nos in misericordia et commiseratione: et nobis abjectis peccatoribus ac indignis servis tuis concessisti, ut confidentes accederemus ad sanctum Altare tuum et offeremus tibi verendum hoc et incruentum sacrificium pro nostris peccatis et ignorantiis populi; respice in me servum tuum inutilem, et dele per viscera misericordiae tuae, delicta mea: et pura redde labia mea et cor meum ab

Herr! du wirst meine Lippen eröffnen und mein Mund wird dein Lob verkünden.

Mein Mund wird von deinem Lobe erfüllt seyn, daß ich deine Ehre verkünde, den ganzen Tag, deine Größe. Die Größe des † Vaters: Amen! des Sohnes: Amen! und des heiligen Geistes: Amen! jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Dann neigt er sich und spricht:

Lobet den Herrn mit mir und erhebet seinen Namen.

Die Sänger antworten: der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten.

Der Priester betet der Reihenfolge gemäß.

Herr, Herr, der Du uns nach deiner Barmherzigkeit heimgesucht und uns verworfenen Sündern verstattet hast, daß wir zutrauensvoll zu deinem heiligen Altare nahen, auch dir dieses verehrte und unblutige Opfer für unsere Sünden, so wie für die Irrthümer des Volks darbringen, blicke auch auf mich, deinen unnützen Diener, vertilge mein Vergehen nach deiner Barmherzigkeit, mache meine Lippen rein, eben so mein Herz von aller Befleckung des Flei-

liturgie.de

omni inquinatione carnis et spiritus; et averte a me omnem cogitationem turpem et insipientem; et idoneum me fac virtute spiritus tui sanctissimi ad hoc sacrum ministerium; et recipe me tua bonitate, accedentem ad sanctum Altare tuum: Et placeat tibi, ut haec, quae offerimus dona manibus nostris; accepta tibi sint, meisque infirmitatibus condones; et non me projicias a facie tua; neque meam indignitatem averseris; sed miserere mei secundum magnam misericordiam tuam, et secundum multitudinem miserationum tuarum dele iniquitates meas; ut inculpate accedens ante gloriam tuam dignus sim, qui operiar protectionem unigeniti Filii tui, et illuminatione Spiritus tui sanctissimi; nec ut servus peccati reprobus fiam; sed ut servus tuus gratiam inveniam et misericordiam ac peccatorum remissionem coram te; nunc et in futuro saeculo. Ne Dominator omnipotens et omnibus viribus praedite Domine: exaudi orationem meam; tu es enim, qui omnia in omnibus agis, et abs te omnes

sches und des Geistes; wende von mir alle thörichten und schändlichen Gedanken; mache mich durch die Kraft des h. Geistes geschickt zu diesem heiligen Dienste; nimm mich nach deiner Güte auf, wenn ich zu deinem heiligen Altare trete; die Gaben, welche wir dir, Herr! mit diesen unsern Händen darbringen, mögen dir wohlgefällig seyn; verzeihe mir meine Schwächen, verwirf mich nicht vor deinem Angesichte; wende dich nicht von mir Unwürdigen; sondern nach deinem großen Erbarmen tilge meine Missethat, daß ich schuldlos zu deiner Herrlichkeit mich nahe, auch würdig sey durch den Schutz deines eingebornen Sohnes, so wie durch die Erleuchtung deines h. Geistes, gesichert zu werden vor dir als dein Diener Gnade und Barmherzigkeit zu finden, jetzt und in der zukünftigen Welt. O allmächtiger Herrscher, Herr aller Kräfte, höre mein Gebet, du bist es, der Alles lenkt, bei dir suchen wir also in jeder Angelegenheit Hülfe und Schutz, so wie bei deinem eingebornen Sohne und bei deinem guten, lebendigmachenden Geiste von gleichem Wesen, jetzt und in Ewigkeit.

liturgie.de

quaerimus in omnibus auxilium et subsidium, ab unigenito Filio tuo et a bono et vivificante et consubstantiali Spiritu, nunc et in saecula.

Diese Formel trägt die Gestalt eines Vorbereitungsgebetes, das mithin hier am unrechten Orte steht. Wahrscheinlich sind die Zusätze nicht von Einem, sondern von Mehreren zu verschiedenen Zeiten gemacht worden.

Deus, qui propter magnum atque ineffabilem erga homines amorem, misisti filium tuum unigenitum in mundum, ut ovem errantem reduceret; ne averseris nos peccatores, verendum hoc incruentum sacrificium attrectantes: non enim de nostra justitia confidimus, sed benigna misericordia tua qua genus nostrum redimus: supplicamus et imploramus bonitatem tuam: ne mysterium hoc, quod ad salutem nobis dispensatum est, in condemnationem populo sit, sed in abolitionem peccatorum ac animarum et corporum renovationem; utque Deo et Patri gratum sit per misericordiam et humanitatem unigeniti Filii tui, cum quo benedictus es cum sanctissimo, bono et vivificante

Gott, der du nach deiner großen und unaussprechlichen Liebe gegen die Menschen deinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt hast, um die irrenden Schafe zurückzuführen, wende dich nicht ab von unsern Sündern, indem wir das verehrte und unblutige Opfer berühren; denn wir stützen uns nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf die große Barmherzigkeit, mit welcher du uns vom Gesetze erlöset hast. Wir flehen zu deiner Güte und rufen sie an, daß diese Mysterien, welche zu unserm Heile eingesetzt sind, dem Volke nicht zur Verdammniß gereichen; sondern zur Vergebung der Sünden und zur Erneuerung unserer Seele und unseres Körpers, damit sie Gott dem Vater angenehm seyen um der Barmherzigkeit und der Liebe deines eingebornen Sohnes willen, mit welchem du und der

liturgie.de

Spiritu tuo, nunc et semper et in saecula.

Domine Deus, qui nos creasti et in hanc vitam protulisti; qui nobis viam ad salutem mysteria caelestia detexisti; quique nos huic ministerio praefecisti in virtute sanctissimi Spiritus tui: placeat tibi Domine, ut ministri simus tui novi Testamenti ac Sacrificii immaculatorum tuorum mysteriorum et admitte nos accedentes ad sanctum locum Altare, secundum multitudinem misericordiae tuae; ut digni sumis qui offeramus tibi munera et sacrificium pro nobis et pro iis, quae populus per ignorantiam admisit: da nobis (Domine) ut tibi cum omni metu ac pura conscientia hoc sacrificium spiritale atque incruentum offeramus: quod ubi admiseris in sanctum, supercoeleste ac intellectuale tuum Altare, in odorem suavitatis spiritatis; vicissim mille nobis gratiam Spiritus tui sanctissimi. O Deus, respice in nos et ad nostrum hoc rationale obsequum intuere: idque accipe ut Abel dona accepisti, Noe sacrificia: Mosis et Aaronis sacerdotia; Sa-

heilige, gute lebendigmachende Geist gepriesen seyest, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Herr Gott! der du uns erschaffen, in das Leben eingeführt, uns den Weg zum Heile gezeigt und uns gnädig die himmlischen Mysterien offenbaret hast; auch durch die Kraft deines heiligen Geistes diesen Dienst einsetzest; laß dir, Herr! unsern Dienst des neuen Bundes und der unbefleckten Mysterien wohlgefallen; laß uns nach deiner großen Barmherzigkeit zu deinem Altare hinzutreten, damit wir würdig seyn mögen, die Geschenke und Opfer für uns selbst und für des Volkes Sünden darzubringen. Gib, Herr, daß wir dir in aller Furcht und mit reinem Gewissen dieses geistige und unblutige Opfer darbringen; nimm es an zum süßen, geistigen Wohlgeruche, auf deinem heiligen, überhimmlischen Altare und sende uns die Gnade deines h. Geistes. O Gott, blicke auf uns herab, siehe unsern vernünftigen Dienst, und nimm ihn an, wie du die Gaben des Abel, das Opfer des Noah, das Priesterthum des Moses und des Aaron, die Versöhnung des Samuel, die Buße des David, und die Weihung des Zacharias ange-

liturgie.de

muelis pacifica, Davidis poenitentiam, Zachariae incensum, ut de manu Apostolorum tuorum verum hunc cultum accepisti: ita quoque e manibus nostris qui peccatores sumus, recipe munera haec proposita per tuam benignitatem; et fac ut oblatio nostra, grata et acceptabilis per spiritum sanctum sanctificata, in propitiationem peccatorum nostrorum et eorum quae populus per ignorantiam admisit, et in requiem animarum eorum, qui ante nos dormiunt: ut et nos abjecti et peccatores et indigni servi tui, digni habi.., qui sine dolo ministremus sancto Altari tuo; mercedem accipiamus fidelium et prudentium dispensatorum gratiamque inveniamus et misericordiam in die illa tremenda retributionis tuae justae et bonae.

Oratio velaminis.

Gratias tibi (o Domine Deus noster) agimus, quod nobis fiduciam dederis ad ingressum Sanctorum tuorum; quam renovasti nobis viam recentem; et viventem per velamen carnis Christi tui. Dignos igitur cum

nommen hast. So wie du von der Hand der Apostel diese Verehrung annahmst; so nimm auch nach deiner Güte von unsern sündigen Händen das Opfer an, und mache, daß dir unsere Gaben angenehm seyn mögen, geheiligt durch den heiligen Geist zur Versöhnung der Sünden, die wir und das Volk aus Irrthum begingen und zur Ruhe der Seelen derer, die vor uns schlafen gegangen sind, daß auch wir unwürdige und sündhafte Knechte mögen würdig gehalten werden, ohne Heuchelei vor deinem heiligen Altare zu dienen, den Lohn treuer und kluger Haushaltung zu empfangen, auch Gnade und Barmherzigkeit zu finden an dem Tage der guten und gerechten Wiedervergeltung.

Gebet vor der Hülle des Heiligthums.

Wir danken dir, Herr, unser Gott, daß du uns Vertrauen schenkest, in dein Heiligthum einzutreten, indem du uns durch die Hülle des Fleisches deines Christus den frischen und lebendigen Weg erneuert hast, uns würdigend, in den Ort

liturgie.de

nos feceris qui ingrediamur in locum Tabernaculi gloriae tuae simulque intra illud velum et aspiciamus Sancta Sanctorum: flectimus genua ad tuam bonitatem. Domine, miserere nostri, quandoquidem veneramur ac tremimus, cum tuum sanctum altare nobis accedendum est et offerendum sacrificium hoc verendum et incruentum pro nostris peccatis; et pro iis, quae populus per ignorantiam admisit. Emitte (o Deus) tuam bonam gratiam et sanctifica animas nostras, corpora spiritusque: et converte cogitationes nostras ad pietatem, ut in pura conscientia, tibi oleum pacis offeramus et sacrificium laudis; per misericordiam et benignitatem unigeniti Filii tui, cum quo benedictus es, cum sancto, bono et vivificatore Spiritu tuo, nunc et semper.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et cum spiritui tuo.

Diaconus: Stemus honeste, stemus reverenter, stemus cum timore Dei et compunctione: attenti simus di-

deiner Ehre hineinzugehen, innerhalb jener Hülle zu seyn und das Allerheiligste zu erblicken, wir beugen unsere Knie vor deiner Güte, o Herr, erbarme dich unser, indem wir fürchtend und zitternd zu deinem heiligen Altare treten und dieses heilige unblutige Opfer für unsere Sünden und für die Irrthümer des Volks darbringen. Sende, o Gott, deine Gnade, und heilige unsere Seelen, unsern Leib und unsern Geist, lenke auch unsere Gedanken zur Frömmigkeit, daß wir dir mit reinem Gewissen das Oel des Friedens darbringen und das Opfer des Lobes.

Durch das Erbarmen und die Menschenliebe deines Sohnes, mit welchem wir dich preisen, so wie den heiligen, guten, lebendigmachenden Geist, jetzt und immerdar.

Volk: Amen.

Priester: Friede mit Allen.

Volk: Und mit deinem Geiste.

Diakon: Lasset uns aufrecht stehen, lasset uns geziemend stehen, in der Furcht des Herrn und mit Zerknirschung

liturgie.de

vinae oblationi ut Deo pacem offeramus.

Populus: Oleum pacis, sacrificium laudes.

Sacerdos: Et revelans involucra aenigma tum quae symbolice hoc sancto sacrificio circumdantur: clare nobis ostende et imple oculos nostri intellectus luce illa incomprehensibili et paupertatem nostram purificatam ab omni inquinamento carnis et spiritus, dignam effice, quae accedat ad hoc verendum et horrendum ministerium: quia mirum in modum benignus et misericors es, et tibi gloriam et gratiarum actionem referimus, Patri et Filio et S. Spiritu, nunc et semper et in saecula.

Deinde exclamatio.

Charitas Domini et Patris: gratia Domini et Filii et communicatio ac donum Spiritus Sancti, sit cum omnibus vobis.

Populus: Et cum spiritu tuo.

Diesen Ausruf vermißt man zwar bei Cyrillus, allein er ist aber enthalten in der Liturgie der apostolischen Constitutionen und in allen anderen griechischen Liturgien.

des Herzens, lasset uns aufmerksam seyn bei den göttlichen Gaben, damit wir sie Gott im Frieden darbringen.

Volk: Das Oel des Friedens, das Opfer des Lobes.

Priester: Enthülle uns die Geheimnisse, welche dieses heilige Opfer gleich einer Hülle symbolisch umgeben und zeige sie uns deutlich, erfülle die Augen unsers Verstandes mit jenem unbegreiflichen Lichte und reinige unsere Armuth von aller Befleckung des Fleisches und Geistes; mache uns würdig zu dem verehrten und heiligen Dienste, wodurch wir uns dir nahen: denn du bist unaussprechlich gütig und erbarmend: auch bringen wir dir Preis und Dank, dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Ausruf.

Die Liebe des Vaters, die Gnade des Sohnes und die Gemeinschaft, so wie die Gaben des h. Geistes, seyen mit euch allen!

Volk: Und mit deinem Geiste!

liturgie.de

Sacerdos: Attollamus mentem et corda.

Populus: Dignum et justum est.

Deinde sacerdos orat: Vere dignum et justum est, decens et debitum, ut te laudemus, te hymnis celebremus, tibi benedicamus, te adoremus, tibi laudem decantemus, tibi gratias agamus omnis creaturae visibilis et invisibilis opifici, thesauro aeternorum bonorum, fonti vitae et immortalitatis, omnium Deo ac Domino: quem coeli et coeli coelorum laudibus celebrant, ac omnis virtus eorum, Sol et Luna universusque astrorum chorus, terra, mare et omnia quae in eis sunt: Jerusalem coelestis congregatio, Ecclesia primogenitorum descriptorum in coelis: Spiritus justorum et Prophetarum, animae Martyrum et Apostolorum, Angeli, Archangeli, Throni, Dominationes, Principatus, Potestas ac Virtutes tremendae, Cherubimque multos, oculos habentia et Seraphim sex alis praedita: quae duabus quidem alis operiunt facies suas: duabus vero pedes: et reliquis duabus volantia, clamant alterum ad

Priester: Lasset uns den Geist und das Herz erheben.

Volk: Das ist recht und würdig.

Priester betet: Es ist in Wahrheit recht und würdig, geziemend und schuldig, daß wir dich loben, mit Gesängen dich preisen, dich anbeten, dir Lob singen, dir, Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, danken, dir, dem Schatze ewiger Güter, der Quelle des Lebens und der Unsterblichkeit, dir Gott und Herr aller Dinge: denn dich loben die Himmel und der Himmel Himmel und jede ihrer Kräfte, die Sonne, der Mond, das ganze Heer der Sterne, die Erde, das Meer und alles was darinnen ist. Die Versammlung des himmlischen Jerusalems, die Gemeine der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben steht, die Geister der Gerechten und der Propheten, die Seelen der Märtyrer und der Apostel, die Engel, die Erzengel, die Throne, die Herrschaften, die Fürstenthümer, die Mächte und Kräfte, die vielaugigen Cherubim, und die beflügelten Seraphim, welche mit unaufhörlicher, nie schweigender Stimme, immer-

liturgie.de

alterum incessabili voce, perpetuis laudibus.

Exclamatio.

Hymnum triumphalem tuae magnificae gloriae; clara voce canentia, clamantia, glorificantia, vociferantia ac dicentia.

Populus.

Sanctus, Sanctus, Sanctus, Dominus Deus Sabaoth: plenum coelum et terra, gloria tua; Osanna in excelsis. Benedictus qui venit in nomine Domini, Osanna in excelsis.

Diese ganze Präfation liefert auch der h. Cyrillus in der V. Catechesi mystagogica; doch hat er statt der Worte: Attollamus mentem et corda, die jetzt gebräuchlichen: Sursum corda, worauf das Volk: Habemus ad Dominum. Dann folgt: Gratias agamus Domino Deo nostro. Das Volk: Dignum et justum est.

Sacerdos signacula faciens crucis super dona, dicit.

Sanctus es rex saeculorum et omnis sanctitatis dominus et dator: Sanctus et unigenitus Filius tuus Dominus noster Jesus Christus per quem omnia fecisti; sanctus et Spiritus tuus sanctus qui omnia perscrutatur, etiam profunditates tuas: qui Deus es, Sanctus es, omnipotens

während dich lobend, wechselweis ausrufen:

Ausruf.

Den Triumphgesang deiner herrlichen Ehre mit lauter Stimme singend, rufend, preisend, schreiend und sagend:

Volk: Heilig! Heilig! Heilig! ist der Herr Zebaoth, Himmel und Erde sind seiner Ehre voll, Hosianna in der Höhe! Gelobet sey, der da kömmt im Namen des Herrn, Hosianna in der Höhe.

Der Priester macht das Zeichen des Kreuzes über die Gaben und sagt:

Heilig bist du König der Sonnen, du Herr und Geber aller Herrlichkeit; heilig ist dein eingeborner Sohn, durch welchen du alles gemacht hast; heilig ist der heilige, heilige Geist, der Alles erforscht, auch die Tiefen deiner Göttlichkeit; heilig bist du Allherrscher, du Allmächtiger, du Gütiger, du Ver-

liturgie.de

et in omnia potestatem habens, bone et reverende, misericors et compatiens (maxime, creaturae tuae) qui fecisti hominem ex terra ad imaginem et similitudinem tuam, qui dedisti ei, ut Paradiso frueretur; qui eum postquam transgressus est mandatum tuum et lapsus est, non despexisti, neque dereliquisti (o benigne) sed correxisti eum, ut misericors Pater; cum per legem vocasti, per Prophetas eum instituisti, postremo autem, ipsum unigenitum Filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum demisisti in mundum, ut veniens tuam renovaret atque exuscitaret imaginem, qui de coelo descendit et carne indutus est ex Spiritu sancto et Maria Virgine Matreque Dei: qui conversatus cum hominibus, omnia dispensavit ad salutem generis nostri; et qui voluntariam et vivificam (per crucem) mortem, expers ipse peccati, pro nobis peccatoribus subiturus; ea nocte qua tradebatur vel potius seipsum tradebat pro vita et salute mundi.

ehrter, du Barmherziger, du Mitleidiger, der du den Menschen nach deinem Bilde erschufst, ihm das Paradies zu seinem Gebrauche gabst, der du ihn, als er das Gebot übertrat und fiel, nicht verachtetest, noch verließest, o du Gütiger, sondern ihn wie ein erbarmender Vater besserteſt, ihn durch das Gesetz riefest und durch die Propheten unterwiesest; zuletzt aber deinen eingebornen Sohn Jesum Christum in die Welt sandtest, daß er dein Bild erneuere und erwecke, der vom Himmel kam, Fleisch annahm von dem heiligen Geiste und der Jungfrau Maria, der Gottes-Gebärerin; der mit den Menschen umging: Alles zum Heile deines Geschlechts veranstaltete; der selbst von Sünden frei, für uns Sünder einen freiwilligen und lebendigmachenden Tod erlitt. In der Nacht als er verrathen war, oder wo er sich vielmehr selbst übergab, für das Leben und das Heil der Welt.

liturgie.de

Deinde Sacerdos panem manibus accipiens, dicit:

Accipiens panem in sanctas, immaculatas, inculpabiles et immortales manus suas, in coelum suspiciens ac tibi Deo et Patri ostendens, gratias agens, sanctificans, frangens, dedit nobis discipulis suis et Apostolis, dicens:

Diaconi dicunt: In remissionem peccatorum et in vitam aeternam.

Deinde exclamat:

Accipite et comedite: *Hoc est corpus meum, quod pro vobis frangitur et datur in remissionem peccatorum.*

Populus: Amen.

Deinde accipiens calicem et dicit:

Similiter postquam coenavit, accipiens calicem et permiscens ex vino et aqua, et aspiciens in coelum, et ostendens tibi Deo et Patri, gratias agens, sanctificans, benedicens, implens spiritu S. dedit nobis discipulis suis, dicens: *Bibite ex hoc omnes, hic est sanguis meus novi Testamenti, qui pro vobis et*

Dann nimmt der Priester das Brod in die Hand und sagt:

Das Brod in seine heiligen, unbefleckten Hände nehmend, gen Himmel blickend, dir Gott und Vater es zeigend, danksagend, heiligend und brechend gab er es uns, seinen Jüngern und Aposteln, indem er sagte:

Die Diakonen sagen: zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Der Priester ruft aus: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für Euch gebrochen und gegeben wird zur Vergebung der Sünde und zum ewigen Leben.

Volk: Amen.

Hierauf nimmt der Priester den Kelch und sagt:

Desgleichen nahm er den Kelch nach der Mahlzeit, mischte Wein mit Wasser, blickte gen Himmel und zeigte ihn dir, himmlischer Vater, dankend, heiligend, preisend, erfüllend mit dem h. Geiste, gab er ihn, uns seinen Schülern und sagte: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Bundes, das für Euch und für

liturgie.de

multis effunditur et datur in remissionem peccatorum.

Populus: Amen.

Die Vertheidiger dieser Liturgie setzen ein großes Gewicht auf die hier vorkommenden Worte nobis discipulis suis, die, wie sie glauben, den sichersten Beweis für die Aechtheit derselben darreichen. Denn nur ein Jünger des Herrn kann so sprechen. Allein man wird leicht eingestehen, daß der h Jakobus diese Liturgie für seinen eigenen Gebrauch allein nicht wird verfertiget haben; wenn daher seine Nachfolger sich dieser Liturgie bedienen konnten, mit Beibehaltung der Worte nobis: warum soll denn ein späterer Verfasser sich nicht auch dieser Worte bedienen können? In der letzten Gebetsformel findet man den nämlichen Ausdruck; und wird Niemand in Zweifel ziehen, daß diese nicht zu den spätern Zeiten gehöre.

Sacerdos: Hoc facite in meam commemorationem: quotiescunque enim comederitis panem hunc calicem biberitis, mortem Filii hominis annuntiatis et resurrectionem ejus confitemini, donec veniat.

Dicunt Diaconi: Credimus et confitemur.

Populus: Mortem tuam

Viele vergossen wird und gegeben zur Vergebung der Sünden.

Volk: Amen.

Priester: Dieses thut zu meinem Gedächtnisse, so oft Ihr von diesem Brode esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr den Tod des Menschensohnes verkünden und seine Auferstehung bekennen, bis daß er kömmt.

Die Diakonen sagen: Wir glauben und bekennen.

Volk: Wir verkünden den

liturgie.de

Domine annuntiamus et resurrectionem tuam confitemur.

Sacerdos: Memores igitur et nos peccatores, passionum ejus vivificarum, crucis salutaris, ac mortis, sepulcri et resurrectionis a mortuis tertio die, ascensionis in coelos et assessionis ejus ad dexteram tuam Dei et Patris, et secundi, gloriosi et tremendi ejus adventus, cum venerit cum gloria ad judicandum vivos et mortuos, cum reddet unicuique secundum opera ejus: offerimus tibi Domine, hoc sacrificium venerandum et incruentum, orantes, ne secundum peccata nostra nobiscum agas, neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis, sed secundum aequitatem tuam et ineffabilem humanitatem tuam praetergrediens, atque delens chirographum illud, quod est contra nos famulos tuos, largere nobis coelestia et aeterna dona tua, quae oculus non vidit, et auris non audivit, et in cor hominis non ascenderunt, quae praeparasti (Deus) diligentibus te:

Tod des Herrn und bekennen seine Auferstehung.

Priester. Wir Sünder, eingedenk seiner lebendigmachenden Leiden, seines heilsamen Kreuzes und Todes, seines Grabes und seiner Auferstehung von den Todten am dritten Tage, seiner Himmelfahrt, sitzend zur rechten Hand Gottes, des Vaters und bis zu seiner zweiten herrlichen Wiederkunft, wenn er kommen wird mit Glanz, zu richten die Lebenden und die Todten und jedem zu geben, wie seine Werke es verdienten; dir, Herr, bringen wir dieses verehrte und unblutige Opfer dar, bittend, daß du nicht nach unsern Sünden mit uns handeln mögest, noch uns nach unserer Missethat richten; sondern nach deiner Güte und nach deiner unaussprechlichen Liebe; übergehe und vertilge die Handschrift, welche gegen uns, deine Diener, zeugt. Schenke uns deine himmlischen und ewigen Gaben, die noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und die in keines Menschen Herz gekommen sind und die du denen bereitet hast, die dich lieben. Verwirf nicht das Volk meinetwegen und wegen meiner Sünden, gütiger

liturgie.de

neque propter me et propter mea peccata repudies populum, benigne Domine. (*Deinde dicit, ter repetens:*) Populus enim tuus et Ecclesia tua supplicant tibi.

Populus: Miserere nostri Domine Deus, Pater omnipotens.

Rursus Sacerdos dicit: Miserere nostri Deus omnipotens: miserere nostri Deus servator noster: miserere nostri, Deus, secundum magnam misericordiam tuam et demitte super nos et super haec dona proposita, Spiritum tuum sanctissimum.

Deinde inclinata cervice dicit.

Dominum vivificum, una cum te Deo Patre et unigenito Filio tuo assidentem, simul regnantem, consustantialem et coaeternum, qui locutus est in lege et prophetis et in novo Testamento, qui descendit in specie columbae super Dominum nostrum Jesum Christum in Jordane fluvio et mansit super eum, qui descendit super Apostolos tuos in specie ignearum linguarum, in

Herr! denn dein Volk und deine Kirche bitten zu dir.

Volk: Erbarme dich unser, allmächtiger Vater. Erbarme dich unser, Gott unser Erretter!

Priester: Erbarme dich unser, Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit und sende über uns und über die vorliegenden Gaben deinen allheiligen Geist.

Hierauf sagt er mit geneigtem Haupte.

Den lebendigmachenden Herrn, der mit dem Vater und dem eingebornen Sohne sitzt und zugleich herrscht, der gleiches Wesens und gleich ewig ist, der im Gesetze und durch die Propheten geredet hat, eben so in dem neuen Bunde, der in der Gestalt einer Taube auf unsern Herrn Jesum Christum herabkam in dem Flusse Jordan und auf ihm blieb, der am Pfingsttage in dem Saale des heiligen und herrlichen Sions in Gestalt feuriger Zungen her-

liturgie.de

coenaculo sanctae et gloriosae Sion in die Pentecostes: ipsum Spiritum tuum sanctissimum demitte nunc quoque Domine in nos et in haec dona sancta proposita.

Et erigens se exclamat: Ut superveniens, sancta et bona et gloriosa sua praesentia, sanctificet et efficiat hunc panem corpus sanctum Christi tui.

Populus: Amen.

Sacerdos: Et Calicem hunc, pretiosum sanguinem Christi tui.

Populus: Amen.

Dieser Stelle, von der Consecration bis hierhin, gedenkt auch Cyrillus N. 7 der V. Catechesis mystagog.

Sacerdos apud se stans: Ut sit omnibus ex his sumentibus in remissionem peccatorum et in vitam aeternam, in sanctificationem animarum et corporum ad fructus bonorum operum ferendos, in confirmationem sanctae tuae, catholicae et apostolicae Ecclesiae quam fundasti supra petram fidei ut portae inferorum non praevaleant adversus eam: liberans eam ab ab kam, diesen deinen heiligsten Geist sende auch jetzt auf uns herab und auf diese heiligen vorliegenden Gaben:

Dann erhebt er sich und ruft aus.

Daß er komme und durch seine heilige, gute und herrliche Gegenwart dieses Brod heilige und es zum heiligen Leibe deines Christus mache.

Volk: Amen.

Priester: Und diesen Kelch zum köstlichen Blute Christi.

Volk: Amen.

Priester für sich: Es gereicht allen zur Vergebung der Sünden, zum ewigen Leben, zur Heiligung der Seele und des Körpers, zum Fruchtbringen guter Werke, zur Befestigung der heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, welche du auf dem Felsen des Glaubens gegründet hast, daß die Pforten der Hölle nichts gegen sie vermögen, indem du sie von aller Häresie und Aergerniß, so wie von den ungerechten Men-

liturgie.de

omni haeresi et scandalis et iis qui operantur iniquitatem: servans eam usque ad consummationem saeculi.

Et inclinatus. Offerimus tibi, Domine et pro sanctis tuis locis quos glorificasti divina apparatione Christi tui et adventu sanctissimi tui Spiritus et praecipue pro gloriosa Sion, matre omnium Ecclesiarum, ac pro sancta tua catholica et apostolica Ecclesia, quae est per universum orbem larga dona sancti tui spiritus, nunc quoque suppedita ei Domine. Memento (Domine) et sanctorum Patrum Fratrumque qui in ea sunt, ac Episcoporum qui per universum orbem orthodoxa fide distribuunt verbum tuae veritatis. Memento (Domine) et omnis civitatis et regionis, eorumque qui in orthodoxa fide in iis habitant, ut in pace securitateque degant. Memento (Domine) navigantium, iter facientium, peregrinantium Christianorum, in vinculis et custodiis detentrum, captivorum, exulum, rum qui ad metalla et supplicia damnati sunt, et qui

schen befreiest und sie bis ans Ende der Dinge erhaltest.

Sich beugend spricht er:

Wir bringen dir dar, Herr! für die heiligen Oerter, wo du dich für die göttliche Erscheinung deines Christus verherrlicht hast, sowie durch die Erleuchtung deines allheiligen Geistes; vorzüglich für das herrliche Sion, die Mutter aller Kirchen, für die heilige katholische und apostolische Kirche, welche auf dem ganzen Erdboden zerstreut ist; gieb ihr auch jetzt, Herr, die reichen Gaben deines heiligen Geistes.

Gedenke, Herr, der hh. Väter und Brüder, die in ihr sind, und der Bischöfe, welche auf dem ganzen Erdboden im rechten Glauben das Wort der Wahrheit verkünden. Gedenke, Herr, der ganzen Stadt, der Umgegend und derer, welche im rechten Glauben darinne wohnen, daß sie in Friede und Sicherheit daselbst wohnen mögen. Gedenke, Herr, der Schiffenden, der Reisenden, der fremden Christen, derer, die im Kerker und in Banden, der Gefangenen und Verbannten, derer, die zu den Bergwerken und zu Martern verurtheilt sind,

liturgie.de

in dura servitute agunt, patrum et fratrum nostrorum. Memento, Domine, infirmorum et laborantium et eorum qui ab immundis spiritibus infestantur, ut a te Deo, celeriter ab iis sanentur et serventur. Memento (Domine) omnis animae christianae et afflictae et vexatae, implorantis misericordiam et auxilium a te Deo: conversionis etiam errantium. Memento Domine, laborantium et ministrantium nobis patrum et fratrum nostrorum, propter nomen sanctum tuum: Memento Domine, omnium, ut benigne illis facias: omnium miserere, Domine, omnibus nobis reconciliare: redde multitudinem populi tui pacificam, dissipa scandalu, aboleto bella, siste haerescon irruptiones, pacem tuam tuamque charitatem largire nobis, Deus, servator noster, qui es spes omnium finium terrae. Memento Domine, temperici aeris, imbrium lenium, mitis roris, ubertatis fructuum et in totius anni circulum benignitatis tuae: oculi enim omnium in te sperant, et tu

die in harter Knechtschaft leben, unserer Väter und Brüder. Gedenke, Herr, der Kranken und Sterbenden und derer, die von unreinen Geistern geplagt werden, daß sie von dir, Gott, schnell mögen geheilt und erhalten werden. Gedenke, Herr, aller betrübten und gekränkten Christenseelen, die dich, Gott, um Hülfe und Erbarmen anflehen; gedenke auch der Bekehrung der Irrenden. Gedenke, Herr, unserer Mitarbeiter und Mitglieder, unserer Väter und Brüder um deines heiligen Namens willen. Gedenke, Herr, aller in Gnaden, erbarme dich, versöhne uns alle, gieb Frieden dem Volke, wehre der Aergernisse, mache den Kriegen ein Ende, steure den Spaltungen, schenke uns, Gott, deinen Frieden und deine Liebe, du unser Retter, der du die Hoffnung aller Lande bist. Gedenke, Herr, der günstigen Witterung, gieb gelinden Regen, sanften Thau, reiche Frucht deiner Güte, während des Laufes des ganzen Jahres; denn aller Augen warten auf dich, du giebst ihnen Speise zur rechten Zeit, du thuest deine Hand auf und sättigest Alles, was lebt mit Wohlgefallen. Gedenke, Herr, derer, welche Frucht bringen und in der heiligen Kirche gute Werke

liturgie.de

das illis escam in tempore opportuno, aperis tu manum tuam et imples omne animal benedictione. Memento Domine eorum qui fructificant et praeclara edunt facinora in Ecclesiis tuis sanctis: et eorum qui pauperes viduas, orphanos, peregrinos et egenos in memoria habent; et eorum omnium qui mandarunt, ut sui memores essemus in orationibus. Praeterea meminisse digneris Domine, eorum qui has oblationes obtulerunt hodierna die ad sanctum Altare tuum et pro quibus unusquisque obtulit, ut in mente habet et eorum quos nuper tibi recensui. Memento, Domine, secundum multitudinem misericordiae tuae et miserationum tuarum, mei etiam qui abjectus et inutilis servus tuus sum; et Diaconorum circumstantium sanctum Altare tuum, ac largire eis vitam inculpatam; eorum ministerium sine macula conserva, et gradus bonos assere tibi, ut inveniamus misericordiam et gratiam cum omnibus Sanctis tuis, qui ab aeterno tibi placuerunt

vollbringen; derer, welche sich der Armen, der Wittwen, Waisen, Fremden und Dürftigen erinnern; so wie aller derer, die uns aufgetragen haben, daß wir ihrer im Gebete gedenken möchten. Außerdem würdige zu gedenken aller derer, die heute auf dem h. Altar diese Gaben dargebracht haben; so wie derer, für welche man sie darbrachte, oder die jeder im Sinne hatte; auch derer, die ich neulich vorlaß.

Gedenke, Herr, nach deiner großen Barmherzigkeit und nach deinem Erbarmen, auch meiner, der ich dein geringer und unnützer Knecht bin, und der Diakonen, welche um diesen Altar stehen, schenke ihnen ein schuldloses Leben, erhalte ihren Dienst fleckenlos, daß wir Erbarmen und Gnade finden mögen, mit allen deinen Heiligen, welche von Ewigkeit und von Geschlecht zu Geschlecht dir gefielen, unserer Vorfahren, Väter, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Lehrer, Heiligen und aller Gerechten, die im christlichen Glauben vollendet haben.

liturgie.de

per generationem et generationem: Majorum nostrorum, Patrum, Patriarcharum, Prophetarum, Apostolorum, Martyrum, Confessorum, Doctorum, Sanctorum et omnes spiritus justi in fide Christi tui consummati.

Dies Gebet für das allgemeine Anliegen weicht in mehrern Stücken von jenem des h. Cyrillus ab. Keiner wird im Ernste behaupten, daß dasselbe, so wie es hier lautet, wörtlich vom h. Jakobus herrühre. Oder soll die Kirche schon zur Zeit der noch lebenden Apostel die Apostolische seyn genannt worden?

Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui, quia salvatorem peperisti animarum nostrarum.

Deinde exclamat sacerdos: Praecipuae, sanctissimae, immaculatae, super omnes benedictae, gloriosae Dominae nostrae, Deiparae, semperque virginis Mariae.

Cantores: Dignum est, ut te vere beatam dicamus Deiparam, semper beatam et omnibus modis irreprehensam et matrem, Dei nostri;

Gegrüßet seyst du gebenedeite Maria! (Voll der Gnade) Der Herr sey mit dir, gelobt seyst du unter den Weibern, gelobt sey die Frucht deines Leibes, die du den Retter unserer Seelen geboren hast.

Dann ruft er aus: Vorzüglich der allheiligen, unbefleckten, über Alles gelobten, herrlichen Frau, der Gottes-Gebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria.

Die Sänger: Würdig ist es, daß wir in Wahrheit die Gottes-Gebärerin und immerwährende Jungfrau Maria selig preisen, die unbegreifliche Mut-

liturgie.de

honorabiliorem quam Cherubim et gloriosiorem quam Seraphim quae sine corruptione Deum verbum peperisti; te revera Deiparam magnificamus.

Et rursus canunt.

Tibi, o plena gratiae, universa creatura gratulatur; Angelorum coetus et hominum genus; quae es templum sanctificatum, paradisus spiritalis, Virginum gloria, ex qua Deus carnem assumpsit et puer factus est Deus noster qui est ante saecula; tuum enim uterum, thronum fecit et tuum ventrem latiorem et ampliorem coelis ipsis reddidit: tibi, o gratiae plena; universa creatura gratulatur gloria tibi!

Der englische Gruß und die ganze Stelle von der h. Gottes-Gebärerin ist wahrscheinlich erst nach dem Concilium von Ephesus hinzugekommen. Cyrillus und der Verfasser der apostolischen Constitutionen berühren nicht das Geringste davon.

Diaconus: Memento Domine Deus noster.

Sacerdos inclinatus dicit: Memento Domine Deus noster, spirituum et universae

ter unsers Gottes, dich, die du verehrungswürdiger bist als die Cherubim, herrlicher als die Seraphim, die du ohne Verletzung Gott, das Wort, geboren hast, dich, du wahrhaftige Mutter Gottes, preisen wir.

Ferner singen sie: Dir, Gebenedeite, jauchzet jedes Geschöpf, die Schaar der Engel, das Geschlecht der Menschen, du bist der geheiligte Tempel, das geistige Paradies, die Ehre der Jungfrauen, in welcher der ewige Gott eingefleischt und ein Knabe wurde, der deinen Leib zum Throne und ihn weiter, größer machte als der Himmel ist. Dich, Gebenedeite, preist jedes Geschöpf; Ehre sey dir.

Diakon: Gedenke unser, o Herr!

Der Priester sich beugend spricht: Gedenke, Herr, unser Gott und Gott der

liturgie.de

carnis, quorum memoriam egimus et quorum non egimus, orthodoxorum ac recte de fide sentientum, ab Abel justo usque ad hodiernum diem: fac eos requiescere in regione viventium in regno tuo et deliciis paradisi; in sinu Abrahae, Isaae et Jacob sanctorum Patrum nostrorum, unde exultat dolor, tristitia et gemitus; ubi praesidet lumen vultus tui et perpetuo refulget nostrae vero vitae fines, Christianos, acceptabiles et peccatis puros in pace dirige, Domine, Domine, colligens nos sub pedes electorum tuorum, quando voles et ut voles: duntaxat, sine infamia et offensionibus, per Filium tuum unigenitum Dominum, Deum ac Servatorum nostrum Jesum Christum; ipse enim solus est, qui absque peccato apparuit super terram.

Diaconus: Et pro pace et tranquillitate totius mundi et sanctarum Dei Ecclesiarum, et pro quibus unusquisque obtulit et cogitat offerre, et pro omni populo circumstante et pro omnibus.

Populus: Pro omnibus.

Geister und alles Fleisches, deren wir gedachten und deren wir nicht gedachten, der Rechtgläubigen von Abel dem Gerechten an, bis auf den heutigen Tag. Laß sie bei den Lebendigen deines Reiches daselbst ruhen, in den Freuden des Paradieses, im Schooße Abrahams, Isaaks und Jakobs, unserer heiligen Väter, wo Schmerz, Traurigkeit und Seufzer entfernt ist, wo das Licht deines Antlitzes glänzt und immerwährend strahlt. Unser Leben laß christlich, dir angenehm und von Sünden rein seyn, leite uns in Frieden, Herr, Herr, sammle uns zu den Füßen deiner Auserwählten, wenn und wie du willst, nur ohne Schande und Aergerniß, durch deinen eingebornen Sohn, unsern Herrn und Gott und unsern Heiland, Jesum Christum, denn du bist der Einzige, der ohne Sünde auf der Erde erschien.

Diakon: Für den Frieden und die Ruhe der ganzen Welt, der heiligen Kirche Gottes, für die ein jeder Gaben darbrachte, oder darzubringen gedachte, für das ganze umstehende Volk und für Alle.

Volk: Für alle und jede.

liturgie.de

Sacerdos exclamat: Parce et nobis et ipsis, ut benignus et humanus.

Populus: Remitte, ignosce et condona Deus, peccata nostra voluntaria et non voluntaria, quae opere admisimus, quae verbo, quae prudentes et imprudentes, quae noctu, quae interdiu, quae animo et cogitatione: omnia nobis condona, ut bonus et benignus.

Sacerdos: Gratia et misericordia et benignitate unigeniti Filii tui; cum quo benedictus es et glorificatus, cum sanctissimo, bono, et vivifico spiritu tuo, nunc et semper et in saecula.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et spiritui tuo.

Diaconus: Etiam atque etiam semper Dominum in pace: Oremus.

Pro oblatis et sanctificatis, pretiosis, supercoelestibus, ineffabilibus, immaculatis, gloriosis, tremendis, horrendis, divinis

Priester ruft: Durch dieſe ſey uns und ihnen gnädig und gütig.

Volk: Verzeihe, erlaß und vergib uns, Gott! unſere wiſſentlichen und unwiſſentlichen Sünden, die wir in Worten und Werken begingen, abſichtlich und unabſichtlich, bei Tage und bei Nacht, im Geiſte und in Gedanken, verzeihe ſie uns alle, der du gnädig und gütig biſt.

Prieſter: Durch die Gnade, das Erbarmen, und die Menſchenliebe deines eingebornen Sohnes, mit welchem du geprieſen und gelobet ſeyeſt, ſammt deinem allheiligen, guten und lebendigmachenden Geiſte, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

Prieſter: Friede mit Allen.

Volk: Und mit deinem Geiſte.

Diakon: Inſtändigſt bitten wir den Herrn in Frieden: Für die dargebrachten, geheiligten, köſtlichen, überhimmliſchen, unausſprechlichen, unbefleckten, herrlichen, furchtbaren, göttlichen Gaben, bitten wir Gott, den Herrn.

liturgie.de

donis, Domino Deo: Oremus.

Ut Dominus Deus noster, acceptis iis in sanctum et supercoeleste, mentale et spiritale altare suum, in odorem spiritalis fragrantiae; rependat ac mittat nobis divinam gratiam, donum sanctissimi Spiritus: Oremus.

Unitatem fidei et communicationem sanctissimi ejus et adorandi spiritus, postulantes; nos ipsos, ac inter nos invicem, et omnem vitam nostram Christo Deo commendemus.

Populus: Amen.

Sacerdos ad haec orat.

Deus et Pater Domini et Dei et Servatoris nostri Jesu Christi, magni nominis Dominus, natura beata, bonitas effusa, Deus omnium et Dominus, qui es benedictus in saecula, qui sedes super Cherubim, qui a Seraphim glorificaris, cui assistunt mille millia et decies millies decies millena millia Sanctorum Angelorum et Archangelorum militiae, dona tibi oblata, munera, frugum. Oblatio-

Daß er sie auf seinem heiligen, überhimmlischen und geistigen Altare aufnehme zum Geruche des geistigen Duftes, daß er auch zerstreue und über uns sende die göttliche Gnade und die Gabe des allheiligen Geistes.

Wir bitten um Einheit des Glaubens, um Mittheilung seines allheiligen und verehrten Geistes, und übergeben uns selbst, so wie unser ganzes Leben, Christo unserm Herrn.

Volk: Amen.

Priester betet:

Gott und Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, großer Herr, seliges Wesen, reich an Güte, Gott und Herr Aller, in Ewigkeit gepriesen, über den Cherubim sitzend, von den Seraphim gelobt, um den tausendmal tausend und tausend Myriaden heiliger Engel, so wie die Schaaren der Erzengel, stehen, du hast die dargebotenen Gaben, die Geschenke und Früchte angenommen zum Dufte des Wohlgeruchs; du hast, o Gütiger! gewürdiget, zu heili-

liturgie.de

nes, accepisti in odorem suavitatis: sanctificareque et perficere dignatus es (o bene) gratia Christi tui et adventu sanctissimi Spiritus tui, sanctifica Domine et animas nostras, corpora et spiritus: nostras quoque mentes tange, explora conscientias omnemque malam cogitationem a nobis aufer, omnem impudicam ratiocinationem, omnem turpem cupiditatem, indecentem omnem cogitationem, omnem invidiam ac superbiam et hypocrysin, omne mendacium, omnem dolum, omnem hujus vitae distractionem, omnem avaritiam, omnem vanam gloriam, desidiam omnem, omne vitium, omnem iram, omnem iracundiam, omnem injuriarum recordationem, omnem blasphemiam, commotionem omnem carnis et spiritus alienam a voluntate sanctitatis tuae.

Exclamatio: Et dignare Domine benigne, ut nos audacter et confidenter, inculpate, puro corde, animo contrito, facie minime confusa atque erubescente, labiis sanctificatis, audeagen und zu vollenden, durch die Gnade deines Christus und durch die Erleuchtung deines allheiligen Geistes. Heilige, Herr! unsere Seelen, unsere Körper, und unsere Geister. Rühre unser Gemüth, erforsche unser Gewissen, nimm alle bösen Gedanken von uns hinweg, alle unverschämte Grübeleien, alle schändliche Begierden, alle unanständige Gedanken, allen Neid, Stolz und Heuchelei, alle Lüge, allen Betrug, alle Zerstreuung des Lebens, allen Geiz, alle Laster, allen Zorn, alles Aufbrausen, alle Erinnerung an Beleidigungen, alle Beschimpfung, alle Bewegung des Fleisches und Geistes, die dem Willen deiner Heiligkeit entgegen ist.

Ausruf: Würdige uns, gütiger Herr! daß wir voll Zuversicht und Vertrauen, schuldlos, mit reinem Herzen, zerknirschter Seele, mit einem Gesichte ohne Verwirrung und ohne Beschämung, so wie mit gehei-

liturgie.de

mus invocare te sanctum Deum Patrem: qui in coelis es et dicere.

Populus: Pater noster qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum etc.

Es war nicht allein Gebrauch der Kirche zu Jerusalem, den der h. Cyrillus bestätiget, sondern aller griechischen Kirchen, daß das Volk, und nicht der Priester allein, das Gebet des Herrn öffentlich abbetete.

Sacerdos inclinatus dicat: Et ne nos inducas in tentationem, Domine, Domine virtutum, qui nosti infirmitatem virium nostrarum: sed libera nos a malo et operibus ejus, ab omni insultu ut machinatione ejus, propter nomen tuum sanctum quod invocatum est super nostram humilitatem.

Exclamatio: Quoniam tuum est regnum, potentia et gloria Patris et Filii et Spiritus sancti, nunc et semper.

Populus: Amen.

Man hat Ursache zu zweifeln, ob diese Doxologie mit den folgenden Gebeten bis zu Sancta Sanctis, zur Zeit des h. Cyrillus in der Liturgie gebräuchlich

ligten Lippen es wagen, dich, heiliger Gott und Vater, der du im Himmel bist, anzurufen und zu sagen.

Volk: Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name ꝛc.

Priester neigt sich und spricht:

Und führe uns nicht in Versuchung, Herr, Herr der Kraft! der du unsere Schwachheit kennst; sondern befreie uns von dem Bösen, und von seinen Werken, von allen seinen Angriffen und seiner Hinterlist, wegen deines heiligen Namens, den wir in unserer Niedrigkeit anrufen.

Ausruf: Denn dein ist das Reich, die Kraft, die Herrlichkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt, immer und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

liturgie.de

war. Denn der h. Bischof sagt, gleich nach dem Pater noster, rufe der Priester auch: Sancta Sanctis. Sieh unten.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et spiritui tuo.

Diaconus: Capita nostra Domino inclinemus.

Populus: Tibi Domine.

Sacerdos: Tibi inclinamus, qui servi tui sumus (Domine) cervices nostras, eorum sancto altari tuo, exspectantes copiosam a te misericordiam: abundantem gratiam tuam et benedictionem demitte nobis, (Domine) et sanctifica animas nostras et corpora et spiritus, ut efficiamur digni qui socii et participes simus sanctorum tuorum mysteriorum, in remissionem peccatorum et in vitam aeternam.

Exclamatio: Tu enim adorandus es et glorificatus es (o Deus noster) et inigenitus Filius tuus et Spiritus tuus sanctissimus, nunc et semper.

Populus: Amen.

Sacerdos exclamat: Et erit gratia et misericordia

Priester: Friede mit Allen.

Volk: Und mit deinem Geiste.

Diakon: Wir neigen unser Haupt vor dir, Herr!

Volk: Vor dir Herr!

Priester betet und spricht: Wir neigen, o Herr, unser Haupt vor dir, die wir deine Diener sind, vor deinem heiligen Altare und erwarten ewiges Erbarmen und überströmende Gnade; sende deinen Segen auf uns, o Herr! heilige unsere Seelen, unsere Körper und unsere Geister, daß wir würdige Genossen und Theilnehmer deiner heiligen Mysterien werden, zur Vergebung der Sünde und zum ewigen Leben.

Ausruf: Du bist anbetungswürdig und heilig, o unser Gott, sammt deinem eingebornen Sohne und dem allheiligen Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

Priester ruft aus: Die Gnade und das Erbarmen der

liturgie.de

sanctae et consubstantialis, increatae et adorandae Trinitatis cum omnibus nobis.

Man bemerke hier das Wort: consubstantialis, welches von der Dreieinigkeit gebraucht wird, das aber in der Kirchensprache vor dem Concilium von Nicäa wenig bekannt war.

Populus: Et cum spiritu tuo.

Diaconus: Cum timore Dei et reverentia attendamus.

Sacerdos attollens donum apud se dicit: Sancte, qui in sanctis raquiescis, Domine; sanctifica nos verbo tuae gratiae et adventu sanctissimi tui Spiritus: tu enim dixisti, Domine, sancti eritis, quoniam ego sanctus sum: Domine Deus noster, verbum Dei incomprehensibilis et *consubstantialis* (NB.) Patri et Spiritui sancto, coaeterne et inseparabilis, suscipe incorruptum hymnum in sanctis et incruentis sacrificiis tuis, una cum Cherubim et Seraphim, a me quoque peccatore clamante et dicente.

Exclamatio: Sancta Sanctis.

heiligen, gleich wesentlichen, unerschaffenen und anbetungswürdigen Dreieinigkeit sey mit uns allen!

Volk: Und mit deinem Geiste!

Diakon: Lasset uns in der Furcht des Herrn und mit Andacht aufmerken.

Der Priester erhebt die Gaben und spricht bei sich:

Heiliger Herr, der du unter den Heiligen ruhest, heilige uns durch dein Wort deiner Gnade und durch die Ankunft deines alliebenden Sohnes: denn du hast gesagt: Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig. Herr unser Gott, Wort des Herrn, Unbegreiflicher und gleiches Wesens mit dem heiligen Geiste, gleich ewig und unzertrennlich, nimm die unverfälschte Hymne in deinem heiligen und unblutigen Opfer an, indem ich Sünder zugleich mit den Cherubim und Seraphim ausrufe und sage:

Ausruf: Das Heilige den Heiligen!

liturgie.de

Populus: Unus sanctus, unus Dominus Jesus Christus in gloriam Dei Patris, cui gloria in saecula saeculorum.

Cyrillus führt nur die ersten Worte dieser Antwort an. Er schreibt: His peractis dicit Sacerdos: *Sancta Sanctis:* ... Deinde vos subjicitis: *Unus Sanctus, unus Dominus Jesus Christus,* mithin scheinen die zusätzlichen Worte: in gloriam etc. später beigefügt worden zu seyn. Auch Euthymius bezeugt, daß der Ausruf, Sancta Sanctis, gleich auf die Oblation und das Gebet des Herrn gefolgt sey. Post perfectam oblationem, sacerdos extensis in altum manibus, ferens et ostentans omnibus dispensatum ad nostram salutem sacramentum, excelsa voce, ut ab universo populo audiatur, dicit: *Sancta Sanctis.* (Apud Cyrillum scythopolitan. in vita Euthymii.)

Diaconus: Pro remissione peccatorum nostrorum et propitiatione animarum nostrarum, et pro omni anima afflicta et vexata, misecordiae et auxilii dei indigente et conversione errantium, curatione infirmorum, liberatione captivorum, requie patrum et

Volk: Ein Heiliger, Ein Herr Jesus Christus zur Ehre Gottes des Vaters, welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Diakon: Für die Vergebung unserer Sünden, für die Reinigung unserer Seelen, für jede betrübte und bekümmerte Seele, die das Erbarmen und die Hülfe Gottes nöthig hat, für die Bekehrung der Irrenden, für die Heiligung der Schwachen, für die Befreiung der Gefangenen, für die Ruhe

liturgie.de

fratrum nostrorum, qui ante nos dormierunt, dicamus omnes extensa voce, Domine miserere.

Populus: Domine miserere. *Duodecies.*

unserer Väter und Brüder, die vor uns heimgegangen sind, sagen wir alle mit verstärkter Stimme: Herr erbarme dich.

Volk: Herr erbarme dich.

Deinde Sacerdos frangit panem, dimidiumque dextra, sinistra vero dimidium tenet, et quod tenet manu dextra, immerget in calicem, dicens:

Dann bricht der Priester das Brod, indem er die eine Hälfte mit der Rechten, die andere mit der Linken hält, das Stück der rechten Hand taucht er in den Kelch, sagend:

Unio sanctissimi corporis et pretiosi sanguinis Domini et Dei ac Servatoris nostri Jesu Christi.

Die Gemeinschaft des allheiligen Leibes und des kostbaren Blutes unsers Herrn und Gottes, so wie unsers Heilandes Jesu Christi.

Et signat id quod tenet manu sinistra deinde hoc signato, alterum dimidium signati, ac statim incipit dividere et ante omnia distribuere in singulos calices partem unam, dicens:

Hierauf bezeichnet er das Stück, welches er in der linken Hand hält, mit dem Kreuze, theilt es und thut in jeden Kelch ein Stück, sagend:

Unitum est et sanctificatum et consummatum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, nunc et semper.

Es ist vereint und geheiligt und vollendet, im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes jetzt und immerdar.

Et cum signat panem, dicit:

Indem er das Brod segnet:

Ecce agnus Dei, filius

Siehe das Lamm Gottes, den

liturgie.de

patris, qui tollit peccata mundi, mactatus pro mundi vita et salute.

Et cum distribuit unam partem in singulos calices, dicit:

Portio sancta Christi, plena gratiae et veritatis, patris et Spiritus sancti, cui gloria et imperium in saecula saeculorum.

Deinde incipit dividere in partes et dicere.

Dominus regit me et nihil mihi deerit, in loco pascuae. *Et reliqua psalmi.*

Deinde: Benedicam Dominum in omni tempore, *et reliqua.*

Deinde: Exaltabo te Deus meus rex, *et reliqua.*

Deinde: Laudate Dominum omnes gentes etc.

Diaconus: Domine benedic.

Sacerdos: Dominus benedicet et conservabit nos a condemnatione in perceptione immaculatorum

Sohn des Vaters, welcher der Welt Sünde trägt, geschlachtet für das Leben und das Heil der Welt.

Indem er ein Stück in die einzelnen Kelche vertheilt, sagt er:

Der heilige Theil Christi, voller Gnade und Wahrheit, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, welchem sey Ehre und Herrschaft von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Hierauf fängt er an auszutheilen und spricht dabei:

Der Herr leitet mich und mir wird nichts mangeln, Psalm 22.

Dann: Ich will den Herrn allezeit preisen, sein Lob soll stets in meinem Munde seyn. Psalm 33.

Dann: Ich will dich erheben, mein Gott und König, Psalm 144.

Dann: Lobet den Herrn alle Heiden ꝛc. Psalm 116.

Diakon: Segne Herr!

Priester: Der Herr wird segnen und uns von der Verdammung erretten, indem wir deine unbefleckten Gaben ge-

liturgie.de

donorum tuorum, nunc et semper et in saecula.

Et postquam absolverint, dicit Diaconus. Domine benedic.

Sacerdos: Dominus benedicet et dignos nos faciet, qui puris forcipibus accipiamus, igneum carbonem, et imponamus in ora fidelium, ad purgationem et renovationem animarum ipsorum et corporum nunc et semper.

Gustate et videte quod benignus est dominus, qui in partes distributus, ac non divisus et fidelibus impertitus nec consumptus est, in remissionem peccatorum et vitam aeternam, nunc et semper et in saecula.

Diaconus: In pace Christi cantemus.

Cantores: Gustate et videte, quod benignus est Dominus.

Unsere Leser werden ohne unsere Hinweisung bemerkt haben, daß die Worte in dem Gebete des Priesters: et imponamus in ora fidelium, auf eine spätere Zeit hindeuten; denn Cyrillus

nießen, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Wenn alles zur weitern Theilnahme bereitet ist, sagt der Diakon: Segne Herr.

Priester: Der Herr wird segnen und uns würdig machen, daß wir mit reinen Zangen die feurigen Kohlen fassen und sie in den Mund der Gläubigen legen, zur Reinigung und Erneuerung ihrer Seelen und Leiber, jetzt und immerdar.

Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist; in Theile zerlegt, ist er unzertrennlich, und den Gläubigen gegeben, wird er nicht verzehrt; sondern es geschieht zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Diakon: Lasset uns in Frieden Christi singen.

Sänger: Schmecket und sehet, wie gütig der Herr ist.

liturgie.de

sagt ausdrücklich, daß die h. Hostie den Communicanten in die rechte Hand, und nicht in den Mund sey gelegt worden; auch kennt er nicht mehr als einen Psalm, der bei der Communion von den Sängern gesungen wurde, Audivisti vocem psallentis. . . Gustate et videte quod bonus est dominus.

Sacerdos orationem dicit ante communionem.

Domine Deus noster, panis coelestis, vita universi, peccavi in coelum et coram te et non sum dignus particeps fieri immaculatorum tuorum mysteriorum, sed ut misericors Deus, dignum me fac gratia tua, ut citra condemnationem particeps fiam sancti corporis et pretiosi sanguinis in remissionem peccatorum et vitam aeternam.

Der Priester spricht vor der Theilnahme folgendes Gebet.

Herr, unser Gott! Himmlisches Brod, du Leben des Alls! Ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, ich bin nicht würdig, deiner heiligen und unbefleckten Mysterien theilhaftig zu werden; aber als ein barmherziger Gott mache mich deiner Gnade würdig, damit ich ohne Verdammung deines heiligen Leibes und deines kostbaren Blutes theilhaftig werde, zur Vergebung der Sünde und zum ewigen Leben.

Deinde impertit Clero. Cum autem attollunt diaconi discos et calices ad impertiendum populo, diaconus ait, tollens primum discum.

Hierauf theilt er den Klerikern mit; wenn aber die Diakonen die Teller und die Kelche erheben, um auch dem Volke mitzutheilen, sagt der erste Diakon, indem er den Teller erhebt:

Domine benedic.

Segne Herr!

liturgie.de

Sacerdos respondet: Gloria Deo, qui sanctificavit et sanctificat nos omnes.

Diaconus ait: Exaltare supra coelos, Deus, et supra terram universam: gloria tua et regnum tuum permanet in saecula saeculorum.

Et cum Diaconus depositurus est mensulam, ait Sacerdos: Benedictum nomen Domini Dei nostri in saecula.

Diaconus: Cum timore Dei et fide ac dilectione accedite.

Populus: Benedictus qui venit in nomine Domine.

Et rursum cum attollit discum de mensula ait: Domine benedic.

Sacerdos: Serva Deus populum tuum et benedic haereditati tuae.

Sacerdos rursus: Gloria Deo nostro qui sanctificavit nos omnes.

Et cum deponit calicem super sanctam mensam, sacerdos dicit: Sit nomen Domini benedictum in saecula saeculorum.

Priester antwortet: Ehre sey dem Vater, der uns alle geheiliget hat und noch heiliget.

Diakon sagt: Gott, deine Ehre sey über die Himmel und die ganze Erde erhoben, und dein Reich bleibe von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Priester, nachdem der Diakon den Teller auf den Nebentisch gesetzt hat: Gepriesen sey der Name des Herrn in Ewigkeit.

Diakon: Tretet mit Furcht des Herrn, mit Glaube und Liebe herzu.

Volk: Gelobet sey, der da kömmt im Namen des Herrn.

Indem der Diakon den Teller wieder von dem Nebentische wegnimmt, sagt er:

Segne Herr!

Priester: Erhalte, Herr, dein Volk und segne dein Erbtheil.

Diakon: Ehre sey unserm Gott, der uns alle geheiligt hat.

Indem er den Kelch wieder auf den heiligen Tisch setzt, sagt der Priester:

Der Name des Herrn sey gepriesen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

liturgie.de

Diaconi et populus dicunt: Imple os nostrum laude tua, Domine, et gaudio reple labia nostra, ut laudemus gloriam tuam et toto die magnificentiam tuam.

Gratias agimus tibi Christe, Deus noster, quoniam dignatus es nos participes fieri corporis et sanguinis tui, in remissionem peccatorum et in vitam aeternam.

Ut nos a condemnatione conserves, obsecramus, ut qui bonus et benignus sis.

Oratio suffitus ad extremum vestibulum.

Agimus gratias tibi servatori, universorum Deo, pro omnibus bonis, quae nobis praebuisti, et pro sumptione sanctorum et immaculatorum tuorum mysteriorum et offerimus tibi suffitum hunc orantes, ut nos conserves sub operimento alarum tuarum, et digneris nos usque ad ultimum spiraculum vitae nostrae participes facere sanctificationum tuarum in sanctificationem animarum et corporum in haereditatem

Die Diakonen und das Volk sprechen zugleich:

Erfülle, Herr, unsern Mund mit deinem Lobe und unsere Lippen mit deinen Freuden, daß wir deinen Namen loben und den ganzen Tag deine Herrlichkeit preisen. Wir danken dir, Christus unser Gott, daß du uns gewürdigt hast, theilhaftig zu werden deines Leibes und Blutes zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Wir bitten, bewahre uns vor der Verdammniß, der du gut und gütig bist.

Gebet des Weihrauchs am äußersten Eingange:

Wir danken dir, Heiland, Gott über alles, für alle Güter, die du uns dargebracht hast, für den Genuß deiner heiligen und unbefleckten Mysterien, wir bringen dir diesen Weihrauch dar, bittend, du wollest uns durch den Schutz deiner Flügel bewahren und bis zum letzten Athemzuge unseres Lebens an der Heiligung Theil nehmen lassen, zum Heile der Seele und des Körpers und zum Erbe des Himmelreichs, weil du, Gott, unsere Heiligung bist. Dir sey Ehre und Dank

liturgie.de

regni coelorum: quia tu es sanctificatis nostra Deus, libique gloriam et gratiarum actionem referimus, patri et filio et spiritui sancto.

Et incipit Diaconus in vestibulo.

Gloria tibi, gloria tibi, gloria tibi Christe rex, verbum patris unigenitum, quoniam dignatus es, ut nos peccatores et indigni servi tui fruamur immaculatis mysteriis tuis in remissionem peccatorum et in vitam aeternam. Gloria tibi.

Et cum vestibulum transierit Diaconus, incipit hunc in modum dicere:

Etiam atque etiam, et omni tempore in pace Dominum oremus.

Ut perceptio sacrorum ejus mysteriorum, valeat nobis ad amoliendam omnem malam rem, in viaticum aeternae vitae, in communicationem ac donum Spiritus sancti, oremus.

dargebracht, dir, dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste.

Der Diakon fängt im äußersten Eingange an:

Ehre sey dir, Ehre dir, Ehre dir, Christus unser König, eingebornes Wort vom Vater, der du uns unwürdige Sünder gewürdiget hast, Theil zu nehmen an den unbefleckten Mysterien zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Ehre sey dir.

Wenn er durch den Eingang gegangen ist, spricht er auf diese Weise.

Inständig und zu allen Zeiten lasset uns den Herrn im Frieden bitten: daß die Theilnahme an den h. Mysterien uns dienen möge zur Entfernung von allem Bösen, zur Stärkung für das ewige Leben, zur Gemeinschaft und zur Ertheilung des h. Geistes; darum bitten wir.

liturgie.de

Sacerdos orat: Deus qui propter multam et ineffabilem benignitatem condescendisti infirmitati servorum tuorum, et dignatus es nos mensae hujus coelestis participes facere, ne condemnes nos peccatores ob perceptionem mysteriorum tuorum immaculatorum, sed conserva nos benigne in sanctificatione spiritus sancti tui, ut sancti effecti, assequamur patrem et haereditatem cum omnibus sanctis, qui tibi ab aeterno accepti fuerum in lumine vultus tui, per misericordiam unigeniti filii tui Domini et Dei, ac servatoris nostri Jesu Christi, cum quo benedictus es, cum sancto et benigno, atque vivifico spiritu tuo: quoniam benedictum et glorificatum est, omnibus modis honorandum et magnificum nomen tuum, patris et filii et spiritus sancti, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Populus: Amen.

Sacerdos: Pax omnibus.

Populus: Et spiritui tuo.

Der Priester betet: Gott, der du nach deiner großen und unaussprechlichen Güte dich zu unserer Schwachheit herabgelassen hast und uns gewürdiget, Theil zu nehmen an diesem heiligen Tische, verdamme uns Sünder nicht, um des Genusses deiner heiligen unbefleckten Mysterien willen; sondern erhalte uns, o Gütiger, in der Heiligung des h. Geistes, daß wir, heilig gemacht, Theil haben mögen am Erbe mit allen Heiligen, welche dir von Ewigkeit angenehm waren, in dem Lichte deines Antlitzes, durch das Erbarmen deines eingebornen Sohnes, unsers Herrn und Gottes, unsers Heilandes Jesu Christi, mit welchem du gepriesen seyst, sammt deinem heiligen, gütigen und lebendigmachenden Geiste: denn gelobet und gepriesen ist dein hochverehrter und herrlicher Name des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

Priester: Friede mit Allen!

Volk: Und mit deinem Geiste!

liturgie.de

Diaconus: Inclinemus capita nostra Domino.

Sacerdos: Deus magnus et mirabilis, respice in famulos tuos, quoniam tibi cervices inclinavimus: extende manum tuam fortem et plenam benedictionibus et benedic populo tuo: conserva haereditatem tuam, ut semper et perpetuo glorificemus te solum viventem et verum Deum nostrum sanct et *consubstantialem* (NB.) trinitatem, patrem et filium et spiritum sanctum, nunc et semper et in saecula saeculorum.

Exclamatio.

Tibi enim convenit et debetur laus et gloria a nobis omnipotens, honor et adoratio ac gratiarum actio, patri et filio et spiritui sancto, nunc et semper.

Populus: Amen.

Diaconus: In pace Christi cantemus.

Et rursus dicit: In pace Christi eamus.

Populus: In nomine Domini, Domine benedic.

Diakon: Wir wollen unsere Häupter neigen vor dir, Herr!

Priester: Großer und wunderbarer Gott, siehe herab auf deine Diener, indem wir unser Haupt neigen; strecke deine starke und segensvolle Hand aus und segne dein Volk; erhalte dein Erbtheil, daß wir dich, der du allein unser wahrer und lebendiger Gott bist, preisen, die heilige und gleich wesentliche Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Ausruf.

Dir gebührt Lob und Ehre von uns allen, Preis, Anbetung und Dank, dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Volk: Amen.

Diakon: Im Frieden Christi lasset uns singen.

Und wiederam sagt er: Im Frieden Christo lasset uns gehen.

Volk: Im Namen des Herrn, segne, Herr!

liturgie.de

Oratio quando dimittitur populus quae dicitur a Diacono.

Ex gloria in gloriam progredientes laudamus te servatorem animarum nostrarum. Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto, nunc et semper et in saecula, laudamus te servatorem animarum nostrarum.

Sacerdos orationem dicit, ab ipso altari usque ad armarium.

Ex virtute in virtutem progredientes, et absoluto omni divino sacrificio in templo tuo, nunc etiam te oramus, Domine Deus noster, dignare nos perfecta benignitate: dirige viam nostram, confirma nos et stabili in timore tuo, et nos dignare regno coelesti, in Christo Jesu, Domino nostro, cum quo benedictus es cum sancto, bono et vivifico spiritu tuo, nunc et semper et in saecula.

Diaconus: Etiam atque etiam, ac semper in pace Dominum oremus.

Wenn das Volk entlassen ist, betet der Diakon:

Vom Lobe zum Lobe fortschreitend, preisen wir den Herrn, den Heiland unserer Seelen. Ehre sey dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit.

Priester betet vom Altare bis zum Kleidungsschrank.

Von Kraft zu Kraft fortschreitend, und nachdem wir den ganzen Dienst in deinem Tempel vollendet haben, bitten wir dich auch, Herr unser Gott, würdige uns deiner vollkommenen Güte, lenke unsern Weg, stärke uns in deiner Furcht und würdige uns deines himmlischen Reichs, in Christo Jesu unsern Herrn, mit welchem du sammt deinem heiligen, guten und lebendigmachenden Geiste gepriesen seyst, jetzt, immer und in Ewigkeit.

Diakon: Inständig und immer bitten wir den Herrn im Frieden.

liturgie.de

Oratio quae dicitur in armario, postquam dimissus est populus.

Largitus es nobis, Domine Deus, sanctificationem in perceptione sanctissimi corporis et pretiosi sanguinis unigeniti filii tui, Domini nostri Jesu Christi: impartire nobis gratiam quoque Spiritus sancti tui boni et conserva nos inculpabiles in fide: deduc nos in perfectam adoptionem et redemptionem, et in futuras illas aeternas fruitiones: tu enim es sanctificatio et illuminatio nostra Deus, ac unigenitus filius tuus et spiritus tuus sanctissimus, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Diaconus: In pace Christi conservemur.

Sacerdos: Benedictus est Deus, qui benedicit et sanctificat per perceptionem sanctorum, vivificorum et immaculatorum mysteriorum, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Deinde oratio propitiationis.

Domine Jesu Christe, fili

Gebet des Priesters beim Gemache, nachdem das Volk entlassen ist.

Du hast uns, Gott, deine Heiligung in dem Genusse des heiligen Leibes und des kostbaren Blutes deines eingebornen Sohnes Jesu Christi geschenkt, theile uns auch die Gnade deines guten heiligen Geistes mit, erhalte uns schuldlos im Glauben, zur vollkommenen Kindschaft und Versöhnung zum künftigen Genusse; denn du, Gott! bist unser Heiligthum und unser Licht und dein eingeborner Sohn, sammt deinem heiligen Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Diakon: Mögen wir im Frieden Christi erhalten werden.

Priester: Gelobet sey Gott, der uns durch den Genuß seiner heiligen lebendigmachenden und unbefleckten Mysterien segnet, jetzt, immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Hierauf folgt das Gebet der Versöhnung.

Herr Jesu Christe, Sohn des

liturgie.de

Dei viventis agne ac pastor, qui tollis peccatum mundi, qui debitum duobus debitoribus remisisti et peccatrici mulieri remissionem peccatorum ejus concessisti, qui sanitatem paralytico cum remissione peccatorum ejus largitus es, remitte, condona, ignosce, Deus, peccata nostra voluntaria et non voluntaria, quae prudentes et imprudentes perpetravimus, quae per transgressionem et inobedientiam fecimus: quae spiritus tuus sanctissimus melius novit, quam servi tui: et si quid a mandatis tuis ut homines carnem gestantes, vel a diabolo seducti, aberrarunt: sive dicto sive facto vel in maledictionem inciderunt, aut peculiari anathemate irretiti sunt, rogo et precor ineffabilem benignitatem, ut verbo absolvantur et ut ipsis condones et jusjurandum et peculiare anathema, secundum bonitatem tuam.

Age, Domine, exaudi orationem meam pro servis tuis, et praetermitte, ut injuriarum immemor omnia eorum errata: ignosce ipsis omne

lebendigen Gottes, Lamm und Hirt, der du die Sünden der Welt trägst, der du die Schuld den beiden Schuldnern erliesest, und dem sündigen Weibe Vergebung wegen ihrer Vergehen ertheiltest; der du Gesundheit dem Gichtbrüchigen und Nachsicht den Sündern schenktest, verzeihe, erlaß, vergib, habe Nachsicht mit unsern Sünden, die wir wissentlich und unwissentlich, absichtlich und unabsichtlich begingen, die wir aus Ungehorsam und deine Gebote übertretend thaten und die dein allheiliger Geist besser kennt, als deine Diener: wenn wir von deinen Gesetzen als Menschen im Fleische und als Bewohner dieser Welt abwichen, oder vom Teufel verführt wurden; oder wenn wir durch Worte und Werke in Verdammung kamen: so bitte ich dich und flehe zu deiner unaussprechlichen Güte, daß wir mit einem Worte losgesprochen werden und daß du uns nach deiner Güte verzeihest.

Herr, Herr, erhöre mein Gebet für dir Diener, sey ihres Unrechts uneingedenk, verzeihe ihnen ihre Fehler, vergib ihnen alle ihre Vergehungen, wissentliche und unwissentliche, und

liturgie.de

delictum et voluntarium et involuntarium: libera eos ab aeterno supplicio. Tu enim es qui praecepisti nobis dicens: Quaecunque ligaveritis super terram, erunt ligata in coelis: et quaecunque solveritis super terram, erunt soluta in coelis: Quoniam tu es Deus noster, Deus, qui misereri, servare, et dimittere peccata potes, ac te gloria decet cum patre sine principio et spiritu vivifico, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

befreie sie vom ewigen Verderben: denn du bist es, der uns geboten und gesagt hat: was ihr auf Erden binden werdet, das soll im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll im Himmel gelöset seyn; du bist unser Gott, du kannst dich der Sünder erbarmen, sie erhalten und ihnen verzeihen. Dir gebührt Ehre, mit dem ewigen Vater und dem lebendigmachenden Geiste, jetzt, immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Nimmt man jetzt die im Laufe der Liturgie gegebenen kritischen Anmerkungen zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

a) Von den ersten Vätern berührt keiner bis auf Proclus, der im fünften Jahrhundert berühmt war, die Liturgie unter dem Namen des h. Jakobus, auch da wo sie leicht hätte angeführt werden können. Selbst Eusebius, dem doch alles, was Jerusalem betraf, bekannt war, scheint diese Liturgie nicht gekannt zu haben.

b) Sie enthält Vieles, was auf eine spätere Zeit die offenbarsten Hindeutungen gibt.

c) Wenn sie auch in einigen Stücken mit der Rezension des h. Cyrillus übereinstimmt, so erweißt dies nichts mehr, als daß einige Fragmente in der Kirche zu Jerusalem abgenommen waren, die man aber auch bei anderen griechischen Kirchen antreffen kann. Die gesunde Kritik spricht also mehr gegen — als für die Authentie dieser Liturgie.

liturgie.de

Von dieser großen Liturgie ist merklich verschieden die bei den Syrern unter dem Namen des h. Jakobus bekannte Liturgie. Sie ist erstens besonders bei den Vorbereitungsgebeten kürzer; fängt nach dem Gebrauch aller orientalischen Liturgien mit dem Friedenskusse an; kennt keine Beräucherungen, stimmt jedoch in den angegebenen Punkten mit jener des h. Cyrillus überein. Welchen Werth die Syrer auf diese Liturgie legen, kann man aus dem Zeugniße des Dionysius Barsalibus abnehmen. Traditur, sagt er, quod feria III. post descensum Spiritus sancti Jacobus Apostolus Liturgiam celebravit eamdem omnino, quam hic habemus. Cumque interrogatus esset, unde accepisset eam, ita respondit. Vivit Dominus, nihil adjeci, nihil detraxi ab eo quod audivi a Domino nostro. Ea propter haec Liturgia praecipue eximia est et omnium prima. Nach dieser Tradition wäre also unser Herr Jesus selbst der Urheber dieser Liturgie; und doch ist nichts sicherer, als daß sie viele spätere Zusätze enthalte. So z. B. wird in dem Memento gesagt: Iterum et iterum commemoramus omnes Reges fideles, Christianos veros, qui Ecclesias et Monasteria in quatuor mundi partibus adificaverunt et fundaverunt. . . . Memento etiam, Domine, piorum Regum nostrorum et Reginarum etc. *). Auch werden nach dem Memento für die Verstorbenen alle Grade der unteren Cleriker, Diaconorum, Subdiaconorum, Psaltarum, Lectorum, Interpretum, Cantorum, Exorcistarum, Monacho-

*) Apud Renaudotum Tom. II. Liturgiar. Orientel. pag. 35.

liturgie.de

rum, Religiosorum, Auditorum, Virginum perpetuarum et saecularium, genannt. Dies allein kann dem Kritiker die sicherste Ueberzeugung der spätern Composition geben. — Man darf sich aber nicht wundern, daß die Syrer auf diese ihre Liturgie so hohen Werth legen. Denn sie sind nichts weniger als Kritiker, und nehmen gewöhnlich dasjenige, was sie von ihren Vätern erhalten haben, unbedingt als eine apostolische Uebergabe an. Indessen darf man ihr Alter doch nicht unter das siebente Jahrhundert setzen, indem wir einen Brief von einem Jakobus von Edessa haben (Assemanni Biblioth. oriental. Tom. I. pag. 479.), der als ein Commentar über diese Liturgie kann betrachtet werden.

§. 7.

Die Liturgie des h. Clemens oder der apostolischen Constitutionen.

Mit der Liturgie des h. Jakobus ist ganz nahe verwandt die in den apostolischen Constitutionen enthaltene Liturgie, die Renaudot im zweiten Bande der orientalisch-syrischen Liturgie unter dem Namen Liturgia S. Clementis Romani liefert. Man glaube aber nicht, dieser gelehrte Liturg nehme sie als eine ächte Waare des h. Clemens an; er sagt vielmehr pag. 200. Ut probitur Liturgiam istam Clementis Romani opus non esse, multis verbis opus non est, eum ne levem quidem talis antiquitatis notam habeat, sed recentioris aevi non paucas, inter quas praecipua videtur esse, stilus ille a prima simplicitate degenerans et vera Asiatica synonimorum, epithetorum, methaphorarumque congeries, per quam

liturgie.de

ad supremum elegantiae culmen perveniri Orientales existimant.

Unsere Gelehrten haben längstens bemerkt, daß die apostolischen Constitutionen eine Sammlung mehrerer alten Gebräuche aus verschiedenen Kirchen seyen, die wahrscheinlich im vierten Jahrhundert ist veranstaltet worden. Den eigentlichen Sammler oder Verfasser weiß man nicht. Man darf sich aber auch von ihm keine so hohe Idee machen, indem er Manches unterlaufen läßt, was ihn nicht empfiehlt. Ueberhaupt sind die Meinungen der Kritiker über den Werth und das Alter der apostolischen Constitutionen sehr getheilt *). Doch scheinen alle anzunehmen, die in denselben enthaltene Liturgie sey bei den orientalischen Kirchen im vierten Jahrhundert gebräuchlich gewesen. Einige sind sogar der Meinung, sie sey die Liturgie der Kirche zu Jerusalem. Jam a multis ante nos observatum est, schreibt Anton Augustin Touttée **) Constitutiones apostolicas ad usum Palaestinae et Hierosolymitanae ecclesiae magnam partem expressas esse: quod novis, si hujus rei locus esset, observationibus, illustrare possemus. Certe nonnullis locis major est Cyrillianae Liturgiae, cum illa Constitutionum apostolicarum, quam cum sancti Jacobi liturgia similitudo, sed vicissim aliis in partibus, magis ad hanc quam ad illam accedit Cyrilliana. Bei dieser Meinung muß

*) Vergl. Godefrid. Lumper Historia theologico critica Tom. 7. pag. 308. und die dort angeführten Auctoren.

**) In Admonit. praevia ad Cateches. V. mystagog. S. Cyrilli fol. 324.

liturgie.de

man jedoch auch wieder spätere Zusätze, die in manchen Stellen sich gar zu sichtbar zeigen, annehmen.

Wenige haben beobachtet, daß in den apostolischen Constitutionen eine zwiefache Liturgie vorkomme. Die eine kürzere findet sich in dem zweiten Buche Cap. 57, worin überhaupt die liturgische Ordnung ohne Beifügung der Gebete angegeben wird. Die andere größere ist im achten Buche enthalten, wo nicht nur Cap. 6 bis 8 die eucharistische Liturgie mit den Gebetsformeln beschrieben wird, sondern auch die Aufnahme der Catechumenen, die feierliche Taufhandlung, der Oblations- und Ordinations-Ritus, die kirchliche Ordnung der untern Kleriker und Jungfrauen, die Gedächtnißfeier der Verstorbenen der Länge nach vorkömmt. Beide stimmen in den meisten Stücken, in einigen sogar wörtlich, überein. Z. B. in der Entlassungsformel für die Catechumenen Lib. 2. Cap. 57. wird der Zusatz: Ne in Hypocrisi nach der gewöhnlichen Formel gesetzt; das nämliche findet man auch im 8. Buche Cap. 12. Ne quis ex Catechumenis. Ne quis ex audientibus. Ne quis ex Infidelibus .... Ne quis in Hypocrisi. Dagegen trennen beide sich auch wieder in anderen Punkten, so daß man auf den Gedanken geführt wird, ob nicht von dem Sammler zwei Liturgien verschiedener Kirchen hier aufgenommen worden seyen. Bei dem h. Justinus haben wir oben auch so etwas bemerkt, der in der Apologie ebenfalls entweder auf eine zwiefache Liturgie oder auf zwei liturgische Termine hindeutet.

Es würde uns zu weit über die vorgezeichneten Gränzen der Kürze führen, wenn wir ein vollständiges Formular dieser Liturgie hier, so wie bei der Liturgie des h. Jacobus, geben wollten. Damit aber unsere Leser

liturgie.de

keine Lücke finden möchten, wollen wir einen Auszug vorlegen. Nach der Vorlesung des Gesetzes und der Propheten, womit diese Liturgie anfängt, steigt der Diakon auf den Ambo oder erhöheten Pult und ruft: Ne quis audientium etc.; und nach gebotenem Stillschweigen sagt er: Lasset uns beten für die Catechumenen. Alle Gläubigen beten mit ihm andächtig, sprechend *): Kyrie eleyson. Bei jedem Absatze wird das Kyrie eleyson wiederholt, wobei die Knaben vor allen andern antworten. Hierauf ertheilt der Bischof den Catechumenen, die sich tief verbeugen, den Segen, und der Diakon entläßt sie unter der gewöhnlichen Formel: Exite catechumeni in pace. Nach der Entlassung dieser wendet der Diakon sich zu den Energumenen und fodert sie zum Gebete auf. Dann sagt er zu ihnen: Beuget euch und empfanget den Segen von dem Bischof. Diese werden nun auch entlassen durch Exite Energumeni.

Der Diakon fodert wieder die Competenten oder die zur Taufe Vorbereiteten auf: Orate illuminandi baptismo, seu competentes, und spricht ein kleines Eingangsgebet, worauf der Bischof den Segen ausspricht. Nach diesen kömmt die Ordnung an die Pönitenten. Das Einladungsgebet, so der Diakon hält, ist viel größer als die frühern. Beim Schlusse sagt er: adhuc intente omnes pro ipsis dicamus: Kyrie eleyson. Serva eos etc. Dann sagt er: Suscitati a Deo per Christum ejus, inclinate et accipite benedictionem. Der Segensspruch des Bischofs über die Büßer ist kraftvoll und rührend. Sie werden dann auch entlassen, wobei der Diakon

*) Dies Gebet wird nicht selten Litanie genannt.

liturgie.de

die Gläubigen warnet, mit diesen nicht abzugehen. Nemo eorum, quibus non licet, exeat. Dann spricht er: Qui fideles sumus, flectamus genua. Lasset uns Gott bitten durch seinen Christus, worauf das Gebet für das allgemeine Anliegen der ganzen Welt beginnt. Merkwürdig in diesem Gebete ist die Stelle, worin die Namen der Bischöfe der verschiedenen Hauptkirchen vorkommen, die einen sichern Beweis des Stumpfsinnes des Sammlers darbieten: Et pro sancta haec Paraecia oremus. Pro universo sub coelis existente episcopatu eorum, qui recte dispertiunt verbum veritatis suae, orémus: pro episcopo nostro Jacobo et Paraeciis ejus oremus: pro episcopo nostro Clemente ac Paraeciis ejus oremus: pro Episcopo nostro Evodio et Paraeciis ejus oremus. Clemens zu Rom und Evodius zu Antiochien können unmöglich mit dem h. Jakobus zu Jerusalem gleichzeitig Bischöfe gewesen seyn.

Nach diesen verschiedenen Eingangsgebeten fängt die eucharistische Liturgie an mit der Formel: Pax Dei cum omnibus vobis oder Gottesfriede sey mit euch allen, worauf das Volk antwortet: Und mit deinem Geiste. Hierauf wird der Friedenskuß gegeben. Salutate vos invicem osculo sancto. Die Cleriker küssen den Bischof, die Laien sich untereinander zu der einen Seite, und die Weiber ebenfalls untereinander zu der andern Seite. Die Thüren bleiben geschlossen; an der für die Weiber ein Subdiakon.

Nach Beendigung des Kusses reicht ein Subdiakon dem Bischof Wasser dar für die Händewaschung, worauf der Diakon gleich laut sagt: Ne quis ex Catechumenis;

liturgie.de

ne quis ex audientibus; ne quis ex infidelibus; ne-quis ex heterodoxis. Diese vier Classen waren früher schon feierlich entlassen worden; hier wird nun noch einmal die öffentliche Aufforderung wiederholt, daß sich keiner dieser wegen der jetzt vorkommenden Mysterien unter den Gläubigen einfinden möge. — Den Müttern wird befohlen, ihre Kinder, die bei dem Friedenskusse besonders auf einer Anhöhe standen, bei sich zu nehmen. Allen wird gesagt: Ne quis contra aliquem. Ne quis in Hypocrisi. Diese Formel bezieht sich noch auf den Friedenskuß, der ein äußeres Zeichen der innern Liebe seyn soll. Dann bringen die Diakonen die h. Gaben dem Bischof auf den Altar, wobei die Priester rechts und links stehen. Bald darauf macht der Bischof das Kreuzzeichen mit der Hand auf seine Stirn und spricht: Die Gnade des allmächtigen Gottes, und die Liebe unsers Herrn Jesu Christi, und die Gemeinschaft des h. Geistes sey mit uns allen. Das Volk antwortet: Und mit deinem Geiste. Worauf die Präfation anfängt: Sursum mentes. Alle antworten: Habemus ad Dominum. Der Bischof: Gratias agamus Domino. Antwort: Dignum et justum est. Der Bischof fährt fort: Vere dignum et justum est etc. Diese Präfation ist sehr groß: ihr folgt das dreimalige Heilig: Sanctus, Sanctus, Sanctus, Dominus Deus Sabaoth. Pleni sunt Coeli et terra gloria ejus. Benedictus in saecula. Amen, das die ganze Volksmenge laut ausspricht. Der Bischof setzt dann die Präfation weiter fort, die die wichtigsten Lebensepochen unsers Herrn Jesu Christi enthält, bis er endlich an das h. Abendmahl kömmt, wo dann zugleich auch die

liturgie.de

Consecration oder die Verwandlung der Elemente anfängt, welches der vornehmste Theil der Liturgie ist. Die Consecrationsformel für den h. Leib ist so abgefaßt: Hoc est mysterium novi Testamenti: accipite ex eo, manducate: *Hoc est Corpus meum*, quod pro multis frangitur in remissionem peccatorum; jene für den h. Kelch ist: Bibite ex eo omnes: *Hic est Sanguis meus*, qui pro multis effunditur in remissionem peccatorum.

Nach diesem geht das Memento für alle an, welches zuweilen unterbrochen wird, wobei jedesmal das Volk Amen antwortet. Nach dem letzten Amen spricht der Diakon: Seyen wir jetzt aufmerksam. Der Bischof redet die feierliche Formel zum Volke: Sancta Sanctis, das Heilige den Heiligen. Das Volk erwiedert: Ein Heiliger, Ein Herr, Ein Jesus Christus, gelobet in Ewigkeit. Amen. Ehre Gott in der Höhe und auf Erde Friede. — Hosanna dem Sohne Davids: Gelobet, der da kömmt im Namen des Herrn, Gott der Herr; er ist uns erschienen. Hosanna in der Höhe. Es ist bemerkenswerth, daß der Verfasser unserer apostolischen Constitutionen weder im zweiten, noch hier im achten Buche bei der Liturgie das Gebet des Herrn oder das Pater noster berührt, das doch in der Liturgie des h. Jakobus, des h. Cyrillus und in allen griechischen Liturgien vorkömmt. Im siebenten Buche Cap. 24. wird jedoch befohlen, jeder soll dreimal des Tages das Gebet des Herrn beten.

Endlich empfängt der Bischof zuerst, dann die Priester, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Cantoren und

liturgie.de

Asketen, wie auch die Diakonissen und Jungfrauen die h. Communion; hierauf folgen die Laien, zuerst die Knaben, dann die Erwachsenen nach der Ordnung. Der Bischof reicht ihnen den h. Leib mit den Worten: Der Leib *) Christi; worauf der, so ihn empfängt, antwortet: Amen. Dann reicht der Diakon den Kelch mit den Worten: Das Blut Christi, der Kelch des Lebens. Derjenige, so trinkt, spricht: Amen. Zwischen dieser Austheilung wird der 33. Psalm: Ich will den Herrn zu aller Zeit preisen, gebetet **). In der Liturgie des h. Jacobus wird zwar der nämliche Psalm zuerst vorgeschrieben, aber die obenangeführte Austheilungsformel vermißt. — Nachdem alle communicirt haben, werden die übrig gebliebenen Theile von einem Diakon in die Pastophorie getragen, die von beiden Seiten des Altars war ***). Sieh II. Th. II. B. Seite 142 der Denkwürdigk. und I. Th. IV. B. Seite 139.

Der Diakon bereitet hierauf alle zur Danksagung vor und spricht: „Nach empfangenem kostbaren Leibe und

---

*) Dies ist wahrscheinlich nur der Anfang der Austheilungsformel.

**) Episcopus quidem tribuat Oblatam, dicens: *Corpus Christi;* et qui recipit, respondeat, *Amen:* Diaconus vero teneat calicem et tradendo dicat: *Sanguis Christi, calix vitae;* et qui bibit, *Amen* respondeat. Psalmus autem trigesimus tertius dicatur, dum reliqui omnes communicant. Cap. 13. Tom. I. Patr. apostolic. Cotelerii fol. 405.

***) Ex utraque parte versus Orientem Pastophoria habens, Libr. 2. Constitut. Apost. Cap. 56. (nicht 61, wie irrig Seite 139 des I. Th. IV. B. der Denkwürdigkeit gedruckt ist.)

liturgie.de

Blute Christi lasset uns dem, der uns würdig gemacht hat, theilhaftig zu werden der h. Mysterien, danksagen und bitten, daß uns der Empfang nicht zur Verurtheilung und Verdammniß, sondern zum Heile, zum Wohl unserer Seele und unseres Leibes, zur Bewahrung der Gottesfurcht, zum Nachlaß der Sünden und zum ewigen Leben gereiche. Stehen wir daher auf und empfehlen uns Gott und seinem Christus." Der Bischof sagt dann die Danksagung und die Liturgie wird beendigt mit der Entlassungsformel: Ite in pace, gehet in Frieden.

Die von Renaudot aus dem Syrischen herausgegebene Liturgie des h. Clemens, obschon sie von den meisten Gelehrten für Eine und dieselbe der apostolischen Constitutionen angesehen wird, weicht doch in mehreren Punkten davon ab. Einige Gebete sind verschieden; das Pater noster wird ausdrücklich vorgeschrieben, und zwar vor der Ausrufungsformel: Sancta sanctis; dagegen vermißt man die Austheilungsformel bei der Communion.

Renaudot's kritische Bemerkungen über den Werth dieser Liturgie behalten doch ihr Gewicht. Er spricht: Quod ecsi viris doctissimis merito judicatum sit, Constitutiones illas ante Nicaenum Concilium fuisse collectas, non negant tamen, interpolatas illas multis in locis fuisse nec ab haereticis modo, quod a veterum Patrum nonnullis observatum est, sed etiam a librariis. Illud porro judicium, si in ullam collectionis partem cadere potest, in istam sane, qua Liturgiae ordo continetur, tam perspicue et minutatim expositus, ut ex posteriori disciplina, quae Ecclesiae pacem agenti, non persecutionibus agitatae conveniat, addita esse multa manifestum

liturgie.de

sit. Confirmat hanc conjecturam antiquissima Constitutionum syriaca versio, ex codicibus qui Graecos, ut videtur antiquitate et sinceritate superant; Alterum est, quod etiamsi Graeci, praesertim in rebus ecclesiasticis Criticen nullam habeant, partem hanc nunquam inter veteres Liturgias retulerunt, ea procul dubio ratione ducti, quod licet formam legitimam quamdam sacri officii eucharistici, juxta graecam disciplinam repraesentet, in nulla Orientis Ecclesia usurpata fuisse reperiatur.

Unsere besten Kritiker theilen diese Ansicht mit Renaudot. Der Patriarch Proclus gesteht eben so dem Clemens von Rom, wie dem h. Jakobus von Jerusalem, die Verfertigung einer Liturgie zu. Vielleicht haben beide Liturgien gleiche Schicksale gehabt.

---

liturgie.de

III. Kapitel.

Die übrigen griechischen, armenischen, syrischen, coptischen, äthiopischen, sclavonischen ꝛc. Liturgien.

§. 1.

Die griechische Liturgie des h. Basilius und Johannes Chrysosthomus.

Die alten, besonders für den kirchlichen Gebrauch bestimmten griechischen Liturgien halten sich vorzüglich an die Ordnung, die die Bischöfe in ihren Kirchen beobachteten. Es ist aber bekannt, daß eine bischöfliche Messe jederzeit feierlicher war, als die gewöhnliche eines Priesters. Manche Ceremonien und die mit denselben verbundenen Gebete bleiben bei der Liturgie des Priesters weg. Maranus ist der Meinung, die von Justin in der Apologie beschriebene Liturgie sey eine des gemeinen Priesters oder des Justin als Pfarrers. — In den ersten Jahrhunderten hielten die bei der bischöflichen Kirche bestellten Priester sehr selten eine feierliche eucharistische Liturgie; anders war es bei den von der bischöflichen Kirche weit entlegenen Pfarrkirchen. Im Grunde sollte man also die für einen Priester bestimmten liturgischen Formulare von jenen für die Bischöfe unterscheiden; allein hier fehlen uns die nöthigen Documente. Ueberhaupt kann man annehmen, daß, wenn auch das liturgische Formular für die Priester weit kürzer war,

liturgie.de

diese Kürze sich doch nur auf die Vorbereitungsgebete, auf die Vorlesestücke und Homilien, auf die Danksagungsgebete, nicht aber auf die mittlern Theile der Liturgie bezogen habe.

Die Griechen, beinahe Alle ohne Unterschied, führen ihre Liturgien auf den h. Jakobus zurück, nur die besonderen Abänderungen und Zusätze schreiben sie den übrigen Verfassern der spätern Zeit zu. Unter diesen stellen sie an die Spitze den h. Basilius, Bischof zu Cäsarea. Gregor von Nazianz, der eine Lobrede auf den h. Basilius gehalten, und Amphilochius, der dessen Leben beschrieben hat, geben zu verstehen, daß dieser große Bischof viele neue Gebetsformeln für die öffentlichen Versammlungen verfertiget, manche Abänderungen, Verbesserungen und neue Ordnungen getroffen habe. Dies zeigt aber auch schon der Brief des h. Basilius an die Clerisei oder Gemeinde von Neocäsarea, worin er Rechenschaft gibt über die von ihm eingeführte Psalmodie.

Der mehrmal belobte Patriarch Proclus gibt der Liturgie des h. Basilius schon ein näheres Zeugniß. Dies gilt hier weit mehr, als bei den Liturgien des h. Jakobus und Clemens, weil Proclus noch kein volles Jahrhundert von Basilius entfernt ist. Wollte man aber auch selbst das kleine Werk des Proclus als verdächtig, und mithin als nicht entscheidend uns entgegensetzen, so können wir doch noch mehrere andere Zeugnisse für die Liturgie des h. Basilius aufführen. Renaudot führt aus dem sechsten Jahrhundert den Diakon Petrus an, der sich in dem achten Capitel seines Werkes über die Menschwerdung und Gnade Jesu

liturgie.de

Christi, auf die Liturgie des h. Basilius bezieht *). Wir wundern uns aber, daß ihm ein weit wichtigeres Zeugniß für dieselbe aus dem zweiten Generalconcilium zu Nicäa entgangen ist. Dasselbe citirt aus dieser Liturgie einige Auszüge Act. VI. (Tom. IV. Concil. Harduini col. 370.)

Bei so vielen Zeugnissen läßt sich die wirkliche Abfassung und Existenz einer basilianischen Liturgie nicht in Zweifel ziehen; aber damit ist die Sache noch nicht ausgemacht. Eine weit beschwerlichere Frage entsteht nun, ob nämlich die unter dem Namen des h. Basilius bekannte Liturgie, die ächte basilianische sey. Für die verneinende Antwort sprechen die schärfsten Kritiker; in jedem Falle muß man annehmen, daß sie spätere Zusätze und Abänderungen erlitten habe, indem darin handgreifliche Hindeutungen auf spätere Streitigkeiten, Feste, Ceremonien und andere Zeitverhältnisse vorkommen.

Es ist gewiß, daß diese Liturgie schon im fünften Jahrhundert im ganzen Orient das größte Ansehen hatte **). Sie war auch bei der Patriarchalkirche zu Constantinopel, vielleicht durch Gregor von Nazianz, eingeführt. Ein Hauptcharakterzug derselben lag in der Länge der Gebete, dessen Nachtheil der Verfasser selbst bald bemerkt hat. Denn Proclus berichtet, Basilius habe seine Gebete abgekürzt, als er fand, daß das Volk den Gottesdienst,

*) Tom. I. Collect. Liturgiar. Orient. Diss. praevia pag. XXXVIII.

**) Quam pene universus frequentat Oriens. Petr. Diacon. Epist. ad Fulgentium Cap. 8.

liturgie.de

der Länge der Gebete wegen, seltener besuchte *). Hieraus schöpften einige Gelehrten, worunter auch Goar (Not. in Liturg. S. Basilii fol. 157. Euchologii edit. Venet.), die Vermuthung, der h. Bischof habe ein zweifaches liturgisches Formular verfertiget.

Goar liefert auch wirklich ein doppeltes Formular unter dem Namen des h. Basilius. Das erste heißt: Divina Missa sancti Patris nostri Basilii Magni, wobei diese Anmerkung steht: Notandum hanc divinam Missam Basilii Magni non semper dici, verum temporibus statutis: scilicet in Dominicis sanctae et magnae quadragesimae, dempta Palmarum Dominica, in sancta et magna feria quinta, in magno Sabbato, in Vigilia Christi Dei nostri Nativitatis et Epiphaniae, et in festo S. Basilii. Interpretatio et Ordo hujus Missae, eadem sunt quae et Missae S. Joannis Chrysosthomi. Dies Formular, das weit größer ist als das andere, diente also für die vornehmsten Feste des Herrn. Es enthält keine besondere Rubriken oder ceremonielle Anweisungen, sondern nur die für den Bischof und die übrigen Diener bestimmten Gebetsformeln. Den Anfang macht eine Oratio propositionis, wodurch die auf den Altar gebrachten Elemente gesegnet werden. Dann sagt der Dia-

*) Qui postea ardore et constantia fidei abjecta, actionibus et curis saeculi hujus intenti, prolixitatem Liturgiae fastidire caeperunt, vix ac ne vix quidem potuerunt adduci, ut divinae verborum dominicorum recitationi interessent. Quare quoque permotus Basilius, ut huic malo medicinam inveniret, rationem et methodum recitandi, quam brevissime posset, tradidit.

liturgie.de

ton: Herr, segne; worauf der Priester mit heller Stimme spricht: Gesegnet sey das Reich des Vaters, und des Sohnes und des h. Geistes, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Der Chor antwortet: Amen.

Der Diakon spricht: Lassen wir den Herrn im Frieden bitten, für den höchsten Frieden, für den Frieden der ganzen Welt, für dies heilige Haus, für den Erzbischof, für gute Witterung, für Schiffende und Reisende; damit wir befreiet werden. Auf diesen Eingang folgen mehrere Gebete.

Goar getraut sich nicht, dies Formular dem h. Basilius zuzuschreiben, obschon alle Exemplare, die er in den Bibliotheken gefunden hat, den Namen Basilius vortragen. Seine Gründe sind: Cum pleraque sint inter se diversissima Exemplaria, nec ullum extet, quod se purum et germanum Basilii textum referre asseveret, quodnam ex illis, ut prae reliquis magis legitimum auctori adscribamus, dubium omnino est et incertum. His adde quod quo antiquiora sunt exemplaria, eo pauciora continent, eas nimirum solas orationes, quas sacerdos legere debeat, et quae a Diacono sunt proferenda, vel rituum aut rubricarum seriem, nusquam exhibent: quis autem dixerit imperfectum hujusmodi opus Basilium edidisse, vel orationes hujusmodi absque loci, temporis, ritus aut rationis qua recitandae sunt, notis temere evulgasse. Atque insuper cum Basilianum opus liturgicum Chrysosthomiano sit antiquius, hoc illius ut forma et norma sit, ne-

liturgie.de

cesse est: ex adverso autem ipsa Chrysosthomi liturgia est, quae rubricas omnes complexa, Basilianam dirigit, eamque ad se tanquam suam ad exemplar revocat.

Das zweite weit kürzere basilianische Formular, hat zuerst ans Licht gebracht Margarin de la Bigne, aber nur in einer lateinischen Uebersetzung, die bald darauf F. Claudius de Sainctes und Habert in ihre Liturgien-Sammlung aufgenommen haben. Goar fand ein griechisches Exemplar in einem Manuscripte des Isidor Pyromalus, eines Diakons des St. Johannesklosters zu Smyrna auf der Insel Patma, welches er in dem Euchologium abdrucken ließ. Es fängt eben so wie das vorige, mit der Einsegnungsformel der Elemente an; setzt aber nach derselben den Psalm: Bonum est confiteri Domino, wovon drei oder vier Verse gesungen werden; Goar giebt diesem Formular den Vorzug. Suspicor, illud Basilii purius et sincerius exemplar, ex Isidori Pyromali MS. excerptum: integrum enim est, nec in eo quidquam aliunde mutuandum desideratur: rubrice suis locis positae, Diaconi dicta suis etiam temporibus signata, rubricae antiquitatem redolentes, ipsa denique verba a nobis aliena, si non omnino ut Basilii proprium, saltem ut in rubricis et Diaconicis minus adulteratum fuisse ut judicem compellunt. (Not. ad S. Basilii Liturg. fol. 158.)

Was noch zu einiger Empfehlung dieser Formulare dienen kann, ist, daß die Auszüge, welche man bei den griechischen Liturgisten Markus von Ephes, Simeon von Thessalonien, und bei dem Cardinal Bessarion

liturgie.de

findet, in denselben enthalten sind, woraus die Folge hervorgeht, daß wenigstens die Hauptgrundlage derselben von dem h. Basilius herrühre, und es sicher zum kirchlichen Gebrauch diente.

Die basilianische Liturgie kürzte wieder der h. Johannes Chrysosthomus ab, änderte manche Gebetsformeln und eignete verschiedenes mehr dem Geiste seiner Zeit und der Ordnung seiner Patriarchalkirche zu Constantinopel an. Er wurde nach dem Zeugniß des Proclus von den nämlichen Beweggründen, wie der h. Basilius, getrieben. Die Liturgie des h. Chrysosthomus ist daher im wahren Sinne keine neue Liturgie, sondern nur eine neue Rezension der basilianischen; nichts destoweniger sind ihre Formulare eben so verschieden, wie jene des h. Basilius. Goar bezeugt, er habe in acht Codices, die ihm zu Gebot standen, so viele und große Verschiedenheiten angetroffen, daß er sie, um eine Verwirrung zu verhüten, nicht alle ausheben konnte *). Er liefert daher fünf in mehreren Theilen abweichende Formulare unter dem Namen: Divina et sacra Missa Sancti Patris nostri Joannis Chrysosthomi. — Leo, mit dem Beinamen Thuscus, der im zwölften Jahrhundert am Hofe des Kaisers Emanuel zu Constantinopel lebte, gab auf Begehren eines gewissen Rainald de monte Catano eine lateinische

*) Tanta non editorum solum sed et M. S. antiquorum varietas; ut nos qui octo sola ex illis, tibi, Lector! ob oculos ponimus, cuncta illa simul tantae dissimilitudinis aspectu territi, intra sese conferre, vitandae nimiae confusionis gratia, non potuerimus. fol. 95.

liturgie.de

Uebersetzung der Liturgie des h. Chrysosthomus heraus, welche mehreremal einzeln abgedruckt worden, und sich auch bei F. Claudius de Sainctes befindet.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich aber dieser pariser Theolog, daß er aus den Werken und Homilien des h. Lehrers die einzelnen Theile der Messe vollständig bewies; ein Versuch, den der Engländer Bingham in seinem Werke: Origines et Antiquitat. ecclesiast. lib. 13. Cap. 6. Tom. V. pag. 193. nachahmte. Beide unterscheiden sich aber in der Bearbeitung. F. Claudius de Sainctes folgt der Ordnung der Messe und giebt nach derselben die Auszüge aus den verschiedenen Homilien des h. Lehrers; Bingham richtet sich nach der Ausgabe der Werke des h. Chrysosthomus und liefert zuerst Auszüge aus dem ersten, dann aus dem zweiten ꝛc. ꝛc. Theile. Man muß gestehen, daß die Methode des h. Claudius de Sainctes zwar mit weit mehreren Beschwernissen verbunden war, aber auch dem Forscher eine leichtere Uebersicht der ganzen Liturgie darbietet, die man sich nach Binghams Plane erst später mit großer Mühe machen muß.

Für uns Lateiner sind die Vorbereitungs-Ceremonien in der Messe des h. Chrysosthomus besonders bemerkenswerth, die wir deswegen hier ausheben wollen.

Der Diakon, wenn er mit dem Priester die Messe hält, oder auch der Priester allein, nimmt das Brod und macht mit einem kleinen Speere in demselben ein Kreuz, sprechend: Im Namen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, der für das Leben und Heil der Welt ist dargebracht worden.

liturgie.de

Hierauf giebt er mit dem Speere dem Brode einen kreuzförmigen Einschnitt in vier Theile, und spricht: Wie ein Schaf ward Er zur Schlachtbank geführt, und wie ein Lamm, das vor seinem Scheerer stumm ist, that er seinen Mund nicht auf. Mit seiner Erniedrigung hat sein Gericht aufgehört; sein Geschlecht aber wer kann es zählen?

Und so nimmt er jene Partikel, das Bezeichnete*) mit dem Inwendigen nämlich, weg und sagt: Denn sein Leben wird von der Erde weggenommen. Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem h. Geiste, als er war im Anfang und jetzt und allezeit.

Hierauf macht er mit dem Messer oder Speere auf den untern Theil der Bezeichnung das Kreuz und spricht: Das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinnimmt, wird dargebracht.

Diesen Theil legt er auf die Schüssel, dann fängt er die Mischung des Kelchs an, eingießend Wein und Wasser und sagt: Ein Kriegsknecht eröffnete seine Seite und gleich floß Blut und Wasser: der es gesehen hat, hat sein Zeugniß gegeben, und sein Zeugniß ist wahr. Bei den Worten: floß Blut, schüttet er den Wein, und bei dem Worte: und Wasser, schüttet er das Wasser ein. Nachdem dies geschehen ist, nimmt der Diakon das Rauchfaß und

*) Man bemerke wohl, der für das Opfer bestimmte Theil des gesäuerten Brodes wird aus einem größeren Kuchen herausgeschnitten.

liturgie.de

Rauchwerk und spricht zu dem Priester: Segne, Herr, dies Rauchwerk. Der Priester betet: Wir opfern dir, Gott Christe, das Rauchwerk zu einem geistigen Wohlgeruch; sende uns die Gnade des h. Geistes, jetzt und allezeit: Amen.

Der Diakon hält nun das Rauchfaß, worunter der Priester die heiligen Leintücher, die auf den Kelch sollen gelegt werden, ausdehnt: Bei der Beräucherung spricht er: Der Herr ist König; er hat sich mit Zierde bekleidet; er hat Stärke angenommen und sich umgürtet; dein Thron ist von dannen her befestiget jetzt und immerdar und in Ewigkeit: Amen. Hierauf bedeckt er den Kelch, und spricht: Seine Macht hat die Himmel bedeckt und die Erde ist voll seines Lobes, jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Bei der Vorstellung der h. Gaben sagt der Diakon: Lassen wir den Herrn bitten; worauf der Priester eine in der Liturgie des h. Basilius enthaltene Gebetsformel spricht.

Nach diesen Vorbereitungsgebeten geht der Diakon mit dem Priester zum heil. Tische, und nach einer dreimaligen Verbeugung sagt der Diakon zum Priester noch verschiedene kleine Gebetsformeln, worauf er abgeht und vor dem Altar stehend, spricht: Segne Herr. Dann fängt die Messe an mit den Worten: Gelobt sey das Reich des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.

In der Messe selbst findet man, wie auch bei der Liturgie des h. Basilius mehrere Litanien, die man bei den jetzigen Lateinern gar nicht kennt. Zum Beispiel: Der Diakon sagt. Pro pace Dominum supplicemus:

liturgie.de

Der Chor und das Volk antwortet: Kyrie eleyson; und so weiter.

Es fehlt den Griechen nicht an gelehrten Auslegern dieser Liturgie. Die vornehmsten sind Nicolaus Cabasilas und Simeon von Thessalonich; der erste aus dem 14. und der zweite aus dem 15. Jahrhundert. Die gelehrten Arbeiten des Patriarchen Germanus von Constantinopel und des Mönches Maximus enthalten mehr mystische Bedeutungen und Erklärungen.

§. 2.

Die armenische Liturgie.

Armenien bestand früher aus zwei Theilen, Armenia prima und Armenia secunda. Der Fluß Euphrat machte die Scheidungslinie. Beide gehörten zur Diöcese Pontus (II. Th. I. B. der Denkwürdigkeiten Seite 489.) und zum Patriarchat Constantinopel., (III. B. der Denkwürdigk. S. 233.) wovon sie sich im sechsten Jahrhundert trennten. Viele armenische Bischöfe schlugen sich zu der Parthei der Monophysiten, wodurch bei ihnen auch ein neuer Ritus entstand.

Nach dem Beispiel der Patriarchalkirche hatten sie sonst die Liturgie des h. Johannes Chrysostomus, die sie aber durch ihre monophysitischen Zusätze so entstellten daß sie kaum kennbar war. Sie unterließen nicht nur die Wassermischung bei der Messe, sondern bei dem dreimaligen Gesang: Heilig, Heilig, Heilig, machten sie nach der Art der Ketzer ein besonderes Kreuzzeichen; vermischten unter den Chrisam für die Firmlinge, Butter *),

*) Vergl. Baronius ad ann. 1080 N. 74.

liturgie.de

und veränderten die wichtigsten Gebetsformeln nach ihren irrigen Grundsätzen. Von dieser ältern Liturgie der Armenier sind keine authentische Formulare auf uns gekommen; doch findet man in dem armenischen Concilium vom J. 1342 noch einige kleine Bruchstücke derselben, die desto kostbarer für uns sind. In dem Symbolum hatten sie den Zusatz: Credo in Spiritum Sanctum, *increatum et perfectum*, qui locutus est in lege et prophetis et in evangeliis et descendit in Jordane et praedicavit in Apostolis et habitat in sanctis. Sie hatten in der Messe eine Gebetsformel, worin im allgemeinen für alle Verstorbenen, für die h. Maria, für die Apostel, Märtyrer ꝛc. nach folgender Art gebetet wird: Per hunc quiescere facias omnes praecedentes defunctos, sanctos patres, Patriarchas, Apostolos, prophetas, martyres, episcopos, sacerdotes; diaconos et totum collegium ecclesiae tuae sanctae, et omnes de ordine saeculari viros, mulieres, cum fide finientes, cum quibus et nos visites pius et misericors Dominus rogamus. Als die Lateiner ihnen diese ungereimte Abweichung vorwarfen, erklärten sie diesen Ritus auf folgende Art: Sciendum est, quod sicut habeamus a domino *Merces*, qui exponit Missam et nos etiam intelligimus, non petimus ibi pro praemoratis ut quiescant a poenis, tribulationibus et laboribus. Absit, quia omnino carent miseria et habent beatitudinem aeternam; sed quia sancti Dei quiescunt et gaudent de salute peccatorum. Igitur petendo in Missa quietem sanctorum, petimus nobis gratiam, honorare Deum et salvari et collocari cum eis. Item quod oratio ista a

liturgie.de

sancto *Athanasio* dicta, qua intentione dicit, ignoramus.

Die heiligsten Worte, wodurch die Elemente Brod und Wein verwandelt werden, sprachen sie ganz laut: Accepit panem et gratias agens fregit et dedit suis sanctis electis et recumbentibus discipulis dicens: accipite et manducate ex hoc omnes: *Hoc est corpus meum*, quod pro vobis et multis distribuitur in remissionem peccatorum. Similiter et calicem accipiens, benedixit, gratias egit, bibit, dedit suis sanctis electis et recumbentibus discipulis, dicens: accipite et bibite ex hoc omnes: *Hic est sanguis meus, novi Testamenti*, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Dann folgen mehrere Gebete, bis sie auf die, auch den andern Griechen von den Lateinern sehr oft vorgerückte Formel kommen: Adoramus, supplicamus, petimus a te, benigne Deus, mitte in nobis et in hoc propositum donum coessentiale tibi spiritum sanctum, per quem panem benedictum corpus veraciter efficiens Domini nostri et Salvatoris Jesu Christi. Diese Worte wiederholt der Priester dreimal; eben so über den Kelch, dreimal die nämliche Formel sprechend: et vinum benedictum sanguinem veraciter efficiens Domini nostri et salvatoris Jesu Christi. Sie beziehen sich in ihrer Antwort auf den Vorwurf der Lateiner wegen dieser Formel, auf das Missal des h. Athanasius und auf einen Johannes Osauri, dann auch auf die Liturgien der h. Basilius und Chrysosthomus; bekennen aber zugleich, daß nach ihrer Lehre schon früher

liturgie.de

durch die Worte des Herrn die Elemente Brod und Wein seyen verwandelt worden.

Noch einen zur Liturgie gehörigen Divergenspunct warfen die Lateiner ihnen vor. Diversum ritum etiam habent dicti Armeni ad celebrandam Missam, quia quidam illorum in altari ponunt duos calices, in quibus ponunt panem et vinum, et calices apud eos sunt vel terrei vel lignei: et quidam celebrant missam in communibus vestimentis, quidam induuntur sacris vestibus et quidam celebrant populo praesente et quidam excluso populo, et clausis januis sacerdos solus celebrans intrat ecclesiam et exit et penitus non ostendit populis Corpus Christi, et adhuc in pluribus locis fit isto modo, quod celebrant super janua clausa, quousque sacerdos dicit: *Respicite*, quando scilicet elevat corpus sacramentum, ut populus videat, et tunc aperiuntur januae clausae. Dieser Ritus herrschte jedoch nur in dem größern Armenien (Armenia majori); das kleinere Armenien hielt sich bei dem sonst allgemeinen Gebrauche.

Von diesen beiden Armenien ist das persische Armenien noch verschieden, das nach der Beschreibung des Nilus Doxopatrius zu dem Patriarchat Antiochien gehörte, und den syrischen Ritus befolgte. Diese persischen Armenier haben sich nachher mit den Syro-Chaldäern vermengt, wovon wir auch noch einige liturgische Ueberreste besitzen.

Bei der Vereinigung der Armenier mit der römischen Kirche theilte sich ganz Armenien in zwei Theile, nämlich in Armenien des griechischen Ritus, und in Ar-

liturgie.de

menien des lateinischen Ritus. Zur Zeit des General-Conciliums von Trient sandte der armenische Patriarch einen Legaten mit einer Bekenntnißschrift nach Rom, worin einige Kennzeichen ihrer Liturgie, wie sie damals war, angeführt werden. Tenemus Missam, sagt er, quam S. Gregorius (primus Armenorum Patriarcha) nos docuit. In Sacrificio Altaris fermento et aqua non utimur. In uno eodemque altari bis uno die non celebramus. Nullo die Dominico totius anni de alicujus Sancti vel Sanctae festivitate memoriam facimus, nisi de Domino nostro tantum. In festivitate Epiphaniae Domini concordes sumus cum Ecclesia Romana, in Nativitate vero minime. Omnes sub utraque Specie communicamus. Oramus et sacrificamus ad Orientem conversi et quum genua flectimus, terram osculamur. (Raynaldus ad ann. 1564. N. 52. fol. 526. Tom. XV. edit. Lucens.)

Um die besondern Irrthümer der armenischen Kirche gänzlich zu zerstreuen, ließ Rom für dieselbe eigene Meßbücher in lateinischer und armenischer Sprache drukken. Die Grundlage des alten Ritus wurde zwar hierin beibehalten, doch Manches abgeändert und den Grundsätzen des reinen Katholicismus und den Gebräuchen der römischen Kirche angeeignet. Diese Neuerung fand aber bei mehrern keine Aufnahme, wie der Cardinal Bona bezeuget. (Rer. Liturgic. Lib. I. Cap. 9. §. 7.)

Aus dem oben angeführten Bekenntnisse des armenischen Patriarchen ersieht man, daß die Armenier ihre Liturgie von einem gewissen Georgius oder auch Gregorius ableiten. Renaudot hat eine Liturgie unter

liturgie.de

diesem Namen in dem zweiten Bande seiner Sammlung unter der Aufschrift: Liturgia minor Sancti Jacobi fratris Domini ordinata per Gregorium Catholicum Orientis inter montes Armeniae magnae anno Graecorum MDCCCCIII. Jesu Christi MDXCI., wovon wir auch oben bei der Liturgie des h. Jakobus eine kurze Nachricht mittheilten. Es ist aber gewiß, daß sie nicht die Liturgie jenes Gregors ist, wovon der armenische Patriarch spricht. Dies beweißt schon die beigesetzte Jahrzahl, noch mehr aber die Verschiedenheit der Gebete, besonders des Canons, den wir oben aus dem armenischen Concilium ausgezogen haben und der von dem Canon der von Renaudot angeführten gregorianischen Liturgie sehr verschieden ist. Vielleicht ist Renaudots gregorianische Liturgie jene, der sich die Georgianer, eine gewisse Sekte in Armenien, bedienten. Zwischen diesen und den Armeniern herrscht eine so große Abneigung, daß sie nicht einmal die Kirchen der andern Parthei ansehen mögen. Die Georgianer lehren: Si quis vestrum habeat spinam in pede fixam transiens ante Armenorum ecclesiam, debet spinam sustinere; nec se ad pedem suum evellendi causa inclinare, ne per hoc videatur, ante Armenorum ecclesiam, ab omnibus Christianis vili pendendam, se inclinare. (Thomas a Jesu de Convers. Gentium lib. 7. Cap. 18. pag. 401.)

liturgie.de

§. 3.

Die Liturgie der syrischen und malabarischen Kirche in Indien.

Die alte syrische Kirche scheint zwar ihre eigene Liturgie gehabt zu haben, doch war sie wenig von der griechischen verschieden. Sie trug der Sprache wegen die besondere Benennung, syrische Liturgie. Einige Gelehrten behaupten sogar, die syrische Liturgie sey eine Uebersetzung aus der griechischen. Maximus omnium Syrorum de Jacobi Liturgiae antiquitate et auctoritate consensus est, schreibt Renaudot Diss. de Syriacis Melchitarum et Jacobitarum Liturgiis Tom. II. pag. 1, in quo illorum traditio, Graecarum ecclesiarum traditioni est plane similis: nam licet illa varius utantur a multis saeculis, primam tamen et antiquissimam omnium fuisse, non modo Theologi sed Synodus sexta statuerunt. Nulla hic inter Orthodoxos et Haereticos opinionum dissensio est. Et re vera nulla inter eos, aut etiam inter Graecos et Syros, esse potuit; quandoquidem ex codicum utriusque linguae comparatione Syriacum Liturgiam Jacobi ex Graeca fuisse expressam, statim intelligitur.

Was hier Renaudot von der Liturgie des h. Jakobus sagt, dies gilt noch mehr von den Liturgien des h. Basilius und des h. Johannes Chrysostomus, die ebenfalls eine allgemeine Aufnahme bei den Syrern gefunden haben. Hieraus erklären sich die in der syrischen Liturgie sehr häufig vorkommenden griechischen Ausdrücke und Formeln.

liturgie.de

Die syrische Kirche theilt sich in verschiedene Particularkirchen, wovon zu der orthodoxen Parthie gehören: die Syro-Chaldäer, die Maroniten am Berge Libanon, die antiochenischen Syrer, die Melchiten, die malabarischen in India Orientali; unter den Heterodoxen sind besonders berühmt die Jakobiten und Nestorianer, die sehr oft mit den Syro-Chaldäern verwechselt werden. Sieh Denkwürdigkeiten II. Th. II. B. Seite 659. Von den alten orthodoxen Syrern sind sehr wenige liturgische Ueberreste vorhanden. Die meisten Liturgien, die unter dem Namen der Maroniten herumgetragen werden, sind, nach dem Zeugniß des Renaudot, nichts anders als Liturgien der Jakobiten *), die ihren Namen von ihren besondern Verfassern oder von den berühmtesten Bischöfen führen, wovon sehr viele Renaudot aus dem Syrischen in das Lateinische übersetzt hat.

In allen diesen verschiedenen Liturgien erkennt man doch bald den ursprünglichen griechischen Ritus. Renaudot beweis't dies durch die Vergleichung derselben mit der Liturgie des h. Jakobus, oder Basilius. Graecus ritus eodem modo se habet ergo Orientales omnes, Syrorum, Aegyptiorum, Armenorum, Aethiopum, et siqui sunt alii in Oriente Christiani. Forma ejus, quantum ad Liturgiae partes praecipuas, una est, qualis extat in Basilii Chrysosthomique Liturgiis, quae solae dudum in Graecis Ecclesiis usurpantur:

*) Omnes Liturgiae Syriacae, Maronitarum titulo editae, aut quae in recentissimis aliquot codicibus reperiuntur, Jacobitarum sunt, ut complures aliae quas recenset Echellensis Tom. II. Collect. pag. 46.

liturgie.de

ut etiam in illis quae Jacobi et Marci nomen praeferunt. Inter illas aliquod fuisse discrimen orationum et caerembniarum, quae tamen in eamdem sententiam eumdemque finem conspirant, animadvertitur, ut inter latinas, de quibus diximus. Veruntamen statim collatione illarum instituta, omnes ex eodem fonte prodiisse manifestum est, ita ut Liturgiae Orientales nulla excepta, Graecis suam debent Originem. Orthodoxi qui in Oriente supersunt, Melchitae vulgo appellati, graecam Ecclesiam ut matrem agnoscunt: et Antiocheni, ut Hierosolymitani et Alexandrini, cum graece sacra faciunt, non aliis sacramentalibus libris utuntur, quam qui in Patriarchatu Constantinopolitano recepti sunt. Qui Syriacam linguam in sacris retinuere, Jacobi Liturgia uti solent, nec tam multiplices agnoscunt, quam Jacobitae, qui novas multas scripserunt, quas latine ex optimis codicibus interpretatas haec collectio repraesentat. (Tom. II. pag. 49.)

Kurze Notizen über die meisten Liturgien der Jakobiten gaben wir aus Renaudot in der Abhandlung: Ueber das Gebet für die Fürsten.

Aus den orthodoxen syrischen Liturgien mag wohl die größte und weitschichtigste seyn jene der Oriental-Indier oder malabarischen Kirchen *), die zum Königreiche Cochim gehören. Renaudot hat sie in seiner Samm-

*) Der h. Apostel Thomas soll das Evangelium in diesen Landen gepredigt haben, weswegen sie auch St. Thomas-Christen genannt werden. In der Kirchenversammlung zu Nicäa war ein Bischof Johannes aus Groß-Indien. Sieh Mamachius Antiquitat. Christian. Tom I. pag. 426.

liturgie.de

lung nicht aufgenommen, doch führt er aus dem Canon derselben die Consecrationsformel an *). Aus dem zu Diamper im Jahr 1599 gehaltenen Concilium kann man sehen, daß diese Liturgie von den monophysitischen Irrthümern nicht frei war, sogar die Namen der vornehmsten Häupter dieser Sekte wurden unter den Namen der andern Heiligen im Canon abgelesen, welches aber in diesem Concilium, worin die ganze Kirche des orientalischen Indiens an die römische Kirche sich anschließt, verboten wird. Die Namen Nestorius, Theodorus, Diodorus, Abraham, Narcisus werden getilgt und statt ihrer die Namen der Heiligen Cyrillus, Athanasius, Basilius, Augustinus, Leo und Gregorius beigesetzt und alles genau verbessert und abgeändert, was nur auf die alten Irrthümer Bezug haben konnte.

Das Concilium gestattet auch den Priestern, daß sie, weil die syrische Liturgie zu groß ist, die römische, in syrischer Sprache übersetzt **), bei der täglichen Pri-

*) Vergl. Tom. II. Collect. pag. 607., 609 und 624.

**) Quia Missa Syriaca nimis videtur prolixa pro sacerdotibus, qui quotidie celebrare voluerint, facultatem concedit Synodus, ut Missa Romana vertatur Syriace, petitque a P. Francisco Rex Societatis Jesu, ut dictam versionem adornet, quam quidem Missam poterunt Sacerdotes privatim, cum Romanis caeremoniis recitare: caeterum missae cum cantu et solemnes, juxta Syriacam, emendatam per reverendissimum Metropolitanum, recitentur: sacerdotes vero qui latine et syriace missam legere noverint, in ecclesiis aliorum Episcopatuum possunt eas latine recitare.

liturgie.de

vatmesse gebrauchen könnten. Die feierliche Messe sollte aber nicht nur in syrischer Sprache, sondern auch nach dem syrischen Ritus gehalten werden. (Decret. IV. §. 125. Tom. VI. Supplement. Concil. Mansi fol. 91.)

Wir glauben unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir einen Theil dieser in mehrern Stücken ganz sonderbaren Liturgie, die man sehr selten vorfindet, hier vorlegen. Der Eingang ist selbst von den übrigen syrischen Liturgien sehr abweichend. Der Priester und der Diakon, beide in ihrer kirchlichen Kleidung, gehen bis zur ersten Stufe des Altars und machen eine tiefe Verbeugung, wornach der Priester anfängt:

Priester: Gloria in excelsis Deo.

Diakon: Amen.

Priester: Gloria in excelsis Deo.

Diakon: Amen.

Priester und Diakon zugleich: Et in terra pax et spes bona hominibus. Pater noster, qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum. Sanctus, Sanctus, Sanctus: Tu Pater noster qui es in coelis. Pleni sunt coeli et terra majestatis gloriae tuae, et angeli et homines clamant ad te. Sanctus, Sanctus, Sanctus. Tu Pater noster, qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum, adveniat regnum tuum, fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra, da nobis hodie panem necessitatis nostrae et dimitte nobis debita et peccata nostra sicut et nos dimittimus debitoribus nostris, et ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo: quoniam tuum est regnum virtus et gloria in saecula saeculorum. Amen.

liturgie.de

Priester: Robora Domine Deus noster infirmitatem nostram benignitate tua, ut ministremus Sacramentis tuis sanctis, quae nobis data sunt in naturae nostrae salutem et innovationem per amores filii tui dilectissimi, o rerum omnium Domine, Pater, Filius et Spiritus sanctus.

Diakon: Amen.

Priester: Adoretur et glorificetur, honoretur et exaltetur, laudetur et benedicatur in coelo et in terra super gloriosum nomen Trinitatis tuae praeclarissimae omni tempore rerum omnium Domine Pater, et Filius et Spiritus sanctus.

Diakon: Amen.

Hierauf betet der Priester mit dem Diakon abwechselnd die Psalmen 14, Domine quis habitabit; 150. Laudate Dominum in Sanctis ejus, und 116. Laudate Dominum omnes gentes.

Der Priester betet mit dem Diakon mehrere Gebete, wodurch die h. Dreieinigkeit angebetet wird. Das folgende wird dreimal ganz und zweimal abgekürzt wiederholt. Te Dominum omnium laudamus et te Jesum Christum glorificamus, quoniam tu es suscitator corporum nostrorum et salvator optimus animarum nostrarum: gloria Patri et Filio et Spiritui sancto a saecula et usque in saeculum, Amen et Amen.

Auf gleiche Art wird dreimal das Trysagion wiederholt, worauf die griechische Formel: Stemus nos omnes pulchre etc. folgt.

Die Litanie ist weit vollständiger als in der Liturgie der hh. Basilius und Chrysosthomus. Nach der Litanie nimmt der Priester, der in der Mitte des Altars

liturgie.de

jetzt steht, die Patena und beräuchert sie mit dem Rauchfaß, das der Diakon ihm darreicht, sprechend: Domine Deus noster odoriferam fac patenam hanc in modum patenae Aaron sacerdotis clarissimi in tabernaculo foederis, tu qui es creator et Dominus radicum aromatum suavissimum odorem spirantium, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, Amen. Eben so beräuchert er das Kelchtuch und den Kelch. Dann gießt er Wein in den Kelch unter den Worten: Misceatur vinum in calice Domini nostri Jesu Christi in nomine Patris et Filii et Spiritus S. Hierauf schüttet er Wasser in den Wein und dann wieder Wein auf das Wasser, wobei er spricht: Misceatur aqua vino et vinam aqua in N. P. et F. et Sp. S.

Der Priester setzt den bedeckten Kelch auf den Altar gegen Süden und geht zur Evangelien-Seite nach Norden, nimmt die Hostie, legt sie auf die Patena und geht, die Patena mit der Hostie mit beiden Händen in der Höhe haltend, zur Mitte des Altars, faßt alsdann mit der rechten Hand den Kelch, streckt die Hände kreuzweise über den Altar und spricht: Exspectans exspectavi Dominum: panem sanctum et calicem pretiosum super sanctum altare, omnes offeramus timore pariter et honore, et cum angelis clamemus: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus noster.

Der Diakon: Edent pauperes et saturabuntur: panem sanctum etc. wie oben.

Oremus pax nobiscum.

Der Priester betet still für sich: Offeratur et gloria immoletur Trinitati tuae supergloriosae in saecula saeculorum et Jesus Christus Dominus noster

liturgie.de

Dei filius, qui oblatus est pro salute nostra et praecepit nobis ut sacrificemus in memoriam passionis, mortis, sepulturae ac resurrectionis ejus: suscipiat hoc sacrificium de manibus nostris per gratiam et amores suos in saecula saeculorum.

Der Priester legt die Opfergaben auf den Altar und spricht wieder in der Stille ein kurzes Gebet. In den oben angeführten Gebeten besteht zugleich die Aufopferungsformel.

Der Priester erhebt seine Stimme und sagt: Gloria Patri et Filio et Spiritui S.; super altare sanctum fiat commemoratio virginis Mariae, matris ipsius Dei et Domini nostri Jesu Christi. Auf gleiche Weise geschieht Erwähnung des h. Apostels Thomas und der heiligen Märtyrer. Nach diesen Gebeten bedeckt der Priester die Gaben und wäscht seine Hände, wobei der Diakon betet: Prece et obsecratione angelum pacis et amorum postulamus.

Das Volk antwortet: A te Domine.

Dies Gebet wird fortgesetzt, bis der Priester seine Hände gewaschen hat, wornach er noch ein großes Gebet spricht.

Der Diakon redet zum Volke: inclinate capita vestra in manus impositionem et accipite benedictionem. Bei der Ertheilung des Segens spricht der Priester laut zwei Gebete über das Volk.

Der Diakon entläßt hierauf die Catechumenen. Qui non suscepit baptismum, discedat *).

*) Wir haben hier die Entlassungsformel vollständiger als in den andern Liturgien, wo sie gewöhnlich nur mit den ersten

liturgie.de

Der Chor antwortet: Vere.

Diakon: Qui non accepit vitae signaculum, discedat.

Der Chor: Vere.

Der Diakon: Qui non suscepit illud, discedat.

Der Priester: Ite audientes et videte ostia.

Nachdem der Priester noch einige Gebete verrichtet und der Diakon Stillschweigen durch die gewöhnliche Formel: silete geboten hat, wird die Epistel gelesen. Nach derselben betet wieder der Priester mehrere Gebete und der Diakon gebietet wieder Stillschweigen, worauf das Evangelium vorgelesen wird. Dann folgt das constantinopolitanische Symbolum.

Der Diakon spricht, nach der gewöhnlichen Einladungsformel Pax nobiscum, ein Gebet für die Lebenden und Verstorbenen.

Der Priester wendet sich zu dem Volke, das zur Rechten des Altars steht, beräuchert es und sagt: Benedicite Domini mei et orate pro me, Patres mei et fratres mei et magistri mei, ut consecretur oblatio haec per manus meas.

Der Diakon und das Volk antwortet: Christus exaudiat orationes tuas et suscipiat oblationem tuam et splendidum faciat sacerdotium tuum et complaceat tibi in hoc sacrificio, quod tu offers pro te, pro nobis et pro universa Catholica ecclesia et omnibus orthodoxis atque catholicis apostoli-

---

Worten angezeigt wird. Vergl. Renaudot Tom. II. pag. 601. In derselben liegt zugleich ein Beweis des hohen Alterthums dieser Liturgie.

liturgie.de

cae fidei cultoribus, per gratiam et amores tuos in saecula saeculorum. Amen.

Der Priester betet noch einige Gebete und ladet die Gegenwärtigen zum Friedenskuß: Praebete pacem alterutrum. Bei dem Friedenskuß betet der Diakon mit dem Chor ein Gebet zur Erhaltung des Friedens.

Nach Beendigung desselben spricht der Priester die in allen griechischen und syrischen Liturgien gebräuchliche Exklamationsformel: Gratia Domini nostri Jesu Christi et Charitas Dei Patris et communicatio sancti Spiritus sit cum omnibus nobis, nunc et in saecula saeculorum.

Der Diakon: Amen.

Der Priester — die Präfation anfangend — Sursum sint mentes vestrae.

Diakon: Apud te Deum Abraham, Isaac et Israel regem supergloriosum.

Priester: Oblatio Deo omnium Domino offertur.

Diakon: Dignum et justum est, pax nobiscum.

Priester: Domine Deus fortis etc.

Beim Schlusse der Präfation spricht der Diakon mit dem Chor: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus fortis, pleni sunt coeli et terra carminibus ejus: Hosanna in excelsis, Hosanna filio David, benedictus qui venit et venturus est in nomine Domini, Hosanna in excelsis.

Mit der Wiederhohlung dieser Trisagions beginnt der Canon, der weit größer als in andern Liturgien ist. In demselben bemerken wir besonders die Worte: Etiam Domine Deus exercituum, suscipiatur oblatio haec pro omni ecclesia catholica et pro sacerdotibus et

liturgie.de

principibus *catholicis*. Das Wort Catholicis ist durch ein Decret der Synode zu Diamper beigefügt worden *). Auch selbst in der Consecrationsformel unternahm die Synode eine Abänderung, indem sie dieselbe nach der Form der lateinischen Kirche vorschrieb.

Nach der Aufhebung der heiligen Hostie und des heiligen Kelches, die nach lateinischem Ritus geschieht, singt der Diakon mit dem Chore abwechselnd: Ego sum panis vivus, qui de coelo descendi etc.

Die Rubrik, welche in den alten Ausgaben dieser Liturgie hier nach dem Gesang folgt, enthält einen Ausdruck, der den Vätern der Synode, die in den griechischen Liturgien wenig bewandert gewesen, anstößig schien: Sacerdos quando ad sanctum Altare ingreditur, manus suas pure protendit in Coelum et *invitat spiritum, qui de superis descendit*, et consecrat corpus et sanguinem Christi. Die Väter bemerken hierauf Decreto I. Ubi innui videtur, Sacerdotem evocare de coelo spiritum, qui consecrare debet, quasi id non praestet ipse sacerdos; cum itaque sacerdotis sit, vere consecrare, etsi Christi verbis tantum, et non suis, ut omnis errandi tollatur occasio, omittenda verba: *et invitat Spiritum, qui de superis descendit.*

Hierauf fängt gleich die Brodbrechung an nach der Art mehrerer griechischen Liturgien. Der Priester legt

*) Ubi sacerdos incipit: *Domine Deus exercituum* et dicit: *pro sacerdotibus, regibus et principibus*, legatur ita: *pro regibus et principibus catholicis.* Christiani etenim Ecclesiae hujus sub principibus degunt infidelibus. Decret. I.

liturgie.de

den einen Theil, den er in der linken Hand hat, auf die Patena, den andern in der rechten Hand taucht er bis zur Mitte in das h. Blut, wobei er spricht: Signetur sanguis pretiosus corpore sancto Domini nostri Jesu Christi, in Nomine P. et F. et Sp. S. Er bezeichnet dann mit dem eingetauchten Theile den andern Theil auf der Patena unter der Formel: Signetur corpus sanctum sanguine propitiationis Domini nostri Jesu Christi, in nomine Patris et F. et Sp. S. und legt beide Theile zusammen.

Wir übergehen die jetzt folgenden Gebete des Priesters, um den Austheilungs-Ritus desto umständlicher ausziehen zu können.

Vor der Communion sagt der Priester die griechische Formel: Sanctum Sanctis decet Domine mi in consummatione. Der Diakon antwortet: Unus Pater sanctus, unus Filius sanctus, unus Spiritus sanctus, Gloria Patri et F. et Sp. S. in saecula saeculorum Amen.

Der Priester nimmt die rechte Hand des Diakons, der auf den Altar steigt, und drückt sie auf die Patena, sprechend: Gloria Domini nostri. Der Diakon antwortet: Sit tecum et nobiscum in regno coelesti, Gloria Deo vivo. Ferner zum Chore: Glorificate Deum vivum, worauf der Chor antwortet: Gloria ipsi et ecclesiae tuae amores et misericordia ejus. Amen.

Der Priester betet: Domine Deus meus non sum dignus, nec vero est justum ut ego sumam corpus tuum et sanguinem propitiationis, nec ut tangam ea, sed verbum tuum et sanctificet animam

liturgie.de

meam et sanctum corpus meum, in Nomine P. F. et Sp. S.

Bei dem Empfange des h. Leibes spricht der Priester: Donum gratiae ipsius Salvatoris nostri Jesu Christi perficiatur per amorem in omnibus nobis.

Diakon: In saecula saeculorum. Amen.

Bei der Genießung des h. Blutes: Sanguis propitiationis Domini nostri Jesu Christi nutriat animam meam et corpus meum in hoc saeculo et in futuro.

Der Diakon spricht zu den Anwesenden: Fratres mei suscipite corpus ipsius Filii Dei dicit ecclesia, et bibite ipsius calicem. Nach der Austheilung betet er ein Gebet, damit Gott alle, die den h. Leib empfangen haben, stärken möge.

Auf die Danksagung des Priesters folgt das Gebet des Herrn: Vater Unser und endlich eine große Segnungsformel, womit die Messe schließt.

Wenn diese Liturgie in vielen Stücken mit den griechischen Liturgien übereinstimmt, so läßt sich anderer Seits nicht läugnen, daß sie auch Manches aus der lateinischen entlehnt habe, und mithin — eine Mischung der griechischen und lateinischen Liturgie könne genannt werden.

§. 4.

Die Liturgie der alexandrinischen und coptischen Kirchen.

Der h. Evangelist Markus war nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Schriftsteller der erste Bischof zu Alexandrien. Ohne Zweifel hat er seiner Kirche eine Ordnung, wie die heiligsten Geheimnisse gehalten wer-

liturgie.de

den sollten, hinterlassen.*) Indessen beobachtet das ganze Alterthum ein tiefes Stillschweigen über eine Liturgie des h. Markus; selbst der Patriarch Proclus, der uns die erste Nachricht von den Liturgien des h. Jakobus und Clemens von Rom geliefert hat, weiß nichts von jener des h. Markus. Die erste Notiz davon erhalten wir durch den Patriarchen Markus von Alexandrien im zwölften Jahrhundert. Er befragt sich bei dem gelehrten griechischen Canonisten und Chartophilax von Constantinopel, Theodor Balsamon, was ihm dünke von der Liturgie unter dem Namen des h. Markus. Balsamon antwortet: Weder die h. Schrift, noch eine frühere Synode berichte etwas von einer durch Markus hinterlassenen Dienstordnung.**) Wenn diese Antwort Balsamons nichts weniger als entscheidend seyn kann, so zeigt sich doch klar aus der Frage des Patriarchen von Alexandrien und aus der Antwort des Gelehrtesten dieser Zeit, daß die Tradition über diese Liturgie, selbst bei der alexan-

*) Was einige leichtgläubige Authoren berichten, Markus habe sich den Daumen abgehauen, damit er nicht Messe lesen könnte, gehört zu den Mährchen der Vorzeit. Heinrich Kalteisen führte diese Fabel in seiner Rede de libera praedicatione verbi Dei als einen Beweis für das freie Predigtamt an. Beatus Marcus legitur sibi pollicis partem abscidisse, ne celebrare posset, distinctione XIII., IV. dicit S. Thomas, ut etiam refert beatus Hieronymus in prologo super Marcum. (Tom. VIII. Concil. Harduin. col. 1857.)

**) Nec scriptura sacra, nec Synodus ulla testantur, sacrum ministerium a sancto Marco traditum. Resp. Balsamonis.

liturgie.de

drinischen Kirche und auch in Constantinopel sehr schwankend war.

Erst gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts war der Cardinal Sirlet so glücklich, in einem alten Kloster der St. Basilius-Mönche in Calabrien einen griechischen Codex zu finden unter der Aufschrift: Divina Liturgia seu Missa sancti Apostoli et Evangelistae Marci, discipuli S. Petri. Eine Abschrift hiervon schickte er dem pariser Theolog und Kanoniker Johannes a S. Andrea, der sie mit einer lateinischen Uebersetzung im Jahr 1585 bekannt machte.

Es war bei der damaligen Stellung der Religionspartheien leicht vorzusehen, daß ein so wichtiges, bis dahin selbst in der Geschichte unbekanntes Monument des tiefsten Alterthums heftige Angriffe von den Glaubensneuerern erfahren würde. Allein auch katholische, ganz unverdächtige Gelehrte legten ihren kritischen Probierstein an. Possevin, Bellarmin, zwei Jesuiten, dann Le Nourry, ein Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, glaubten so viele Kennzeichen späterer Zeit darin zu finden, daß sie dieselbe unbedingt als unächt verwarfen. Nur der Cardinal Sirlet, als erster Erfinder, der Canonikus Johannes a S. Andrea als Herausgeber, dann Leo Allatius, Cardinal Perron und wenige Andere traten als Vertheidiger auf. Ihre Gründe waren aber wegen Mangel historischer Urkunden zu schwach, als daß sie sich eines Uebergewichtes hätten rühmen können. Die Gegner stellten ihnen eine Menge kritischer Zweifel auf, die zusammengenommen einen entscheidenden Ausschlag gegen die Authentie der Liturgie geben mußten.

Le Nourry führt diese Zweifel nach folgender

liturgie.de

Ordnung an. (Tom. I. Apparat. ad Bibliothecam maxim. Patrum, fol. 31.) 1) In der Liturgie des h. Markus kommen mehrere Worte vor, die erst in dem vierten und fünften Jahrhundert aufgekommen: z. B. ὁμοούσιος, θεοτοκος (Consubstantialis, Deipara). Es geschieht Erwähnung der Mönche und Klöster; das Trisagion kömmt darin vor und eine Stelle aus dem konstantinopolitanischen Symbolum: Spiritum sanctum, Dominum, vivificantem qui in lege et prophetis et Apostolis locutus est, tibi consubstantialis, ex te procedens.

2) Der h. Markus wird namentlich in dieser Liturgie angeführt: ein offenbarer Beweis, daß sie nicht von dem h. Markus herrühre.

3) In dem Canon und Gesammtgebete wird nicht nur für den König, sondern für den christlichen rechtgläubigen König gebetet. Hatte man wohl zur Zeit des h. Markus einen christlich-orthodoxen König?

4) So geschieht auch Erwähnung des hochwürdigsten Bischofs, ja des heiligsten Pabstes. Diese Namen und Titel waren in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche gar nicht gebräuchlich. Noch gewisser ist, daß Markus nicht so griechisch τον αγιωτατον και μακαριωτα τον ημων Παπαν τον Δ. κε. τ̃ οσιωτατον ημων ἐπισκοπον etc. Sanctissimum et beatissimum Papam nostrum N., et reverendissimum Episcopum nostrum N. etc.

5) Muß nicht die Unächtheit einer Liturgie gleich in die Augen fallen, worin ein Verzeichniß der untern Kirchendiener, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Cantoren vorkömmt? Dienten diese — später in der Kirche erst angeordneten — Diener vielleicht schon zur Zeit des h. Markus bei der feierlichen Liturgie zu Alexandrien.

liturgie.de

6) In derselben wird die Vorlesung des Apostels oder der apostolischen Geschichte und Sendschreiben vorgeschrieben; eben so der Gesang Alleluja. — Das Evangelium wird in derselben von dem Diakon vorgelesen, da doch die gescheideren Kritike: behaupten, in der ersten Zeit sey dies das Amt des Lectors gewesen.

7) Endlich werden die Gebete hier nur mit den Anfangsworten angezeigt. Hierbei sagt Le Nourry: Quo certe clarius novitatis ejus atque suppositionis indicium dari nullum potuit.

Diesen ganzen Aufwand von kritischen Gründen vereitelte aber Renaudot durch den Vergleich dieser Liturgie mit den alten coptischen. Die ägyptischen oder coptischen Kirchen gehörten zu dem Patriarchalbezirke Alexandrien; sie hatten mithin auch von dieser ihre Liturgie, besonders da in Aegypten bekanntlich wenige bischöfliche Sitze waren. Nun ist aber gewiß, daß die coptischen Liturgien mit jener des h. Markus ganz genau in allen Punkten übereinstimmen. Ja diese, die Liturgie des h. Markus, ist offenbar die Grundlage von jenen. Denn sie enthält nicht das Geringste von den Jakobitischen oder monophysitischen Irrthümern, die in die bekannten coptischen Liturgien eingeschlichen sind*); keinen Ritus, der in den spätern Zeiten erst aufgekommen. Hören wir hier Renaudot's Urtheil: Ea prima ratio dudum nos in eam sententiam induxerat, quae Liturgiam Marci no-

*) Nullius novi dogmatis vestigium in illa occurrit: ritus qui in aliis Ecclesiis non usurparetur, nullus. Renaudot. pag. XCIII. Diss. de coptitar. Alexandrinorum Liturg. Tom. I.

liturgie.de

mine publicatam, aut trium Aegyptiacarum primaevum Exemplar esse aut earum saltem alicujus, existimaremus. Nam eum ut alibi fusius explicatum est, officium Liturgicum, quod *Anaphora* vulgo ab Orientalibus, voce graeca appellatur, contineat partes duas; unam quae a praeparatione altaris incipit; desinitque in pacis osculo: alteram a pacis osculo usque ad finem, in Graeca Marci Liturgia, prior illa pars satis integra est. Quamvis enim non accurate omnino, neque iisdem verbis et orationibus, eam praesentet simile officium, quod in Copticis omnibus Exemplaribus, ei Liturgiae quae Basilii nomen habet, praemittitur; idem tamen, quantum ad sententias orationumque et rituum dispositionem esse, facile agnoscitur. Supererat pars secunda, in qua major omnino Marci et Basilii Liturgarum diversitas. Est quidem non in illis modo, sed in omnibus antiquis aliis cujuscunque linguae, idem ordo, orationes in eamdem sententiam convenientes, ritus similes, sed insignis ex verborum varietate diversitas. Eo igitur conjectura ducebat, ut de illis, idem ac de reliquis Orientalibus judicium ferretur, eas scilicet quamvis non ex certo aliquo codice Graeco expressae forent, ad simplicem quamdam et principem sacrificii offerendi legem, quae omnibus ecclesiis communis foret, fuisse constitutas.

Renaudot hütet sich jedoch unsere Liturgie als ein reines Werk des h. Markus aufzustellen, sondern behauptet nur, sie habe zum Gebrauch der alexandrinischen Kirche, die Markus gestiftet hat, gedient. Bei dieser Ansicht lassen sich die von Le Nourry entgegengesetzten

liturgie.de

Gründe leicht beseitigen. Die besonderen Ausdrücke Consubstantialis etc. sind Eigenthümlichkeiten der alexandrinischen Kirche, die dieselbe in die früher gebräuchliche Liturgie eingeführt hat. Hierin liegt der sicherste Beweis, daß sie einer Kirche zum beständigen Gebrauch diente. Eben so verhält es sich mit dem Zusatze Markus. Ist dies nicht ein Charakterzug der alexandrinischen Kirche? Oder sollte diese Kirche ihres Stifters uneingedenk seyn? *).

Aus dem Gebete für den König — oder vielmehr nach dem griechischen Ausdrucke: für den Kaiser, beweiset Renaudot, daß diese Liturgie vor dem Einfalle der Muhamedaner verfertiget worden und in der alexandrinischen Kirche gebräuchlich war. Er vermuthet aber, bei diesem Gebete sey eine Veränderung vorgenommen worden, indem der Inhalt desselben sich nicht nur auf die christlichen, sondern auf alle andere Könige und Kaiser schicke. In der griechischen Ausgabe des Renaudot wird nur ganz einfach gesagt: Bittet für den König, ohne Beiwort.

In den andern griechischen Liturgien findet man gewöhnlich das Epithetum: πιστων, Fidelium **). Renaudot vermuthet nicht ohne Grund, dies Gebet mit dem

*) Neque Marco ob aliam causam Liturgia adscribitur, nisi quia propria fuit Ecclesiae Alexandrinae, ab illo fundatae. Renaudot. pag. 360.

**) Illam, ut graece extat, orationem, immutatam ab antiqua lectione esse suspicamur, quando ut se habet, non modo christianis principibus sed aliis potest convenire. Pag. 354.

liturgie.de

gleich folgenden sey von seiner ursprünglichen Stelle verrückt worden, indem in den andern alexandrinischen Liturgien hier das Lossprechungsgebet folgt.

In dem gleich folgenden Gebete ist nicht die Rede von dem römischen Pabste, wie ganz irrig der erste Herausgeber angemerkt hat, sondern von dem Bischofe zu Alexandrien. In den ersten Zeiten waren die Titel: Sanctissimus, Reverendissimus Papa, allen Bischöfen, besonders der Haupt- oder Patriarchalkirchen gemein.

Das Trysagion gibt wieder einen Beweis für das Alterthum dieser Liturgie, indem es ohne den Beisatz: qui crucifixus est pro nobis, erscheint. Die ägyptischen Jakobiten haben diesen Beisatz von Petrus Gnapheus aufgenommen. Es ist also klar, daß unsere Liturgie des h. Markus entweder vor dieser Epoche war, oder einzig zum Gebrauch der orthodoxen Kirche diente.

Endlich daß in dieser Liturgie bei den Hauptgebeten nur die Anfangsworte angeführt werden, läßt sich auf eine doppelte Weise erklären. Erstens da dieser Codex nicht als eine Urschrift, sondern nur als eine spätere Abschrift ausgegeben wird, so kann diese Abkürzung eine Eigenthümlichkeit des Abschreibers seyn; die zweitens darin ihren Grund findet, daß jeder Bischof, jeder Priester die liturgischen Gebete vor seiner Ordination auswendig wissen mußte. Man begnügte sich also mit den ersten Worten des Gebetes, um dadurch nur die Ordnung der Gebete anzuzeigen.

Das oben angeführte armenische Concilium beruft sich auf ein Missal des h. Athanasius. Dieser war

liturgie.de

bekanntlich im vierten Jahrhundert Bischof zu Alexandrien. Wie leicht könnte es seyn, daß dies Missal die Liturgie des h. Markus enthalten habe? Bei diesem Gedanken nahmen wir noch einmal das armenische Concilium vor, verglichen die hier aus dem Missale des h. Athanasius angeführten Stellen des Canons mit der Liturgie des h. Markus, und fanden eine ganz wörtliche Uebereinstimmung; besonders bemerkenswerth ist das zusätzliche Wort in der Consecrationsformel des h. Leibes und Blutes in beiden Liturgien: frangitur et *distribuitur* — effunditur et *distribuitur*. So findet man nichts, selbst in den coptischen Liturgien.

Die Copten oder Monophysiten in Aegypten stammen von den syrischen Jakobiten ab *), und sind nur in wenigen Punkten von ihnen verschieden. Die coptische Sprache ist eine bloße Kirchensprache, die nur Geist-

*) Ueber den Namen, die Abstammung und Eigenschaft der coptischen Sprache sind die Meinungen der Philologen getheilt. Einige leiten den Namen Coptae oder Coptitae von dem griechischen Worte κοπτω, schneiden, und sagen, diese Völker werden Copten, das ist: beschnittene genannt, weil sie die Beschneidung der Taufe vorangehen lassen. Andere nehmen diesen Namen von der Stadt Copto in Aegypten. Wieder andere finden in dem Worte eine Abbreviation von Aegyptii, daher Gyptii, Kupti, Gophti, Kupti. — Nach Pfeiffer ist die Sprache eine Mischung vieler anderer Sprachen. Copta lingua vocibus etiam linguarum scatet ubique, Latinae nonnullis, Germanicae aliquibus, Aethiopicae multis, Arabicae quamplurimis, Samaritanae quibusdam, Chaldaeo-syrae haud paucis, Hebraeae denique longè pluribus. Vergl. Chronologia et Critica H. de Bennettis. Romae 1766. Tom. I. pag. 121. — Renaudoti Diss. de lingua coptica.

liturgie.de

liche und Mönche zu lernen haben, damit sie den Gottesdienst halten können. Im gemeinen Umgange und bei dem Volke ist die arabische Sprache seit dem Einfalle der Muhamedaner herrschend. Früher war die griechische die Volkssprache. Die coptischen liturgischen Vorlesestücke werden von dem dienstthuenden Geistlichen in das Arabische übersetzt und alsdann in dieser Volkssprache vorgelesen. Renaudot führt für diesen Gebrauch eine Verordnung des coptischen Patriarchen Laktaki an *). An den vornehmsten Festtagen werden zuweilen die Psalmen in beiden Sprachen gesungen. Vergl. Kap. II. §. 2, oben.

Im sechszehnten Jahrhundert vereinigten die Copten sich wieder mit der römischen Kirche und schickten durch eine Gesandtschaft ihr Glaubensbekenntniß ein, welches Baronius mit der ausführlichen Geschichte dieser Gesandtschaft im achten Bande seiner Annalen edition. noviss. Lucensis fol. 657. liefert.

Renaudot hat folgende coptische Liturgien bekannt gemacht und in das Lateinische übersetzt.

1. Die Liturgie des h. Basilius. Sie ist die ausführlichste und vollständigste von den dreien, weicht aber sehr von der griechischen Liturgie des h. Basilius

*) Oportet episcopum de statu sacerdotum in monasteriis et in aliis locis inquirere, quave ratione in sacris obeundis se gerant: utque non omittant lectionem librorum quinque in quavis liturgia, nempe Pauli, Catholici, Actuum, Psalmorum, et Evangelii et ad uniuscujusque lectionem adjungatur oratio, neque ex illis quidquam omittatur. Qui vero in Liturgia celebranda aliquid ex illorum librorum lectione omiserit, anathemati subjiciatur.

liturgie.de

ab. Renaudot beſchreibt ſie auf folgende Art: Liturgiae Copticae dispositio talis est, ut in duas partes dividatur. Prima incipit ab orationibus, quae statim dicuntur, dum paratur altare, atque ita omnes ritus et preces complectitur tam ad inferendas oblatas, quam ad lectiones scripturarum, quarum ultima ex Evangeliis est, usque ad osculum pacis, quod ritu orientali, datur, antequam consecratio incipiatur. Secunda pars, quae *Anaphora* proprie et stricte loquendo appellatur, incipit ab oratione osculi pacis, et ad finem usque Liturgiae perducitur. Ita postrema pars illa rationem quamdam habet latini Canonis, quia continet orationes omnes, quae canone nostro continentur. Verum in eo discrimen est, quod paucis omnino exceptis quae in eo inseruntur, secundum diversas majoresque solemnitates, unus semper et idem est: apud Orientales aliter omnino fit: quippe pars illa quae consecrationis preces complectitur, varia est pro diversitate Liturgiarum, ita ut apud Coptitas, in Gregoriana et Cyrillana preces illae diversae sint, quamvis in unam formam sententiamque conveniant: prima vero pars semper eadem est, demptis sacrae scripturae lectionibus. Ex ea quae generalis Canonis locum habent, sumi solent omnia, quae osculum pacis antecedunt. Itaque quando celebratur Liturgia Gregorii aut Cyrilli, prima pars illa officii ex Basiliana petenda est; ut apud Aethiopes, qui duodecim Liturgias habent, petitur ex canone generale: apud Syros Jacobitas, qui triginta et plures numerant, ex Jacobi: apud Nestorianos

liturgie.de

qui tres tantum, ex Liturgia Apostolorum. Haec disciplina singularis observanda fuit, quia ex ejus ignoratione saepe factum est, ut Liturgica quaedam officia, quae in codicibus manuscriptis reperiuntur, aut latine edita sunt, imperfecta quibusdam visa fuerint, quia statim ab osculo pacis incipiunt, atque adeo multis officii eucharistici partibus mutilata judicata fuit. Istius vero quam explicamus Copticae, pars prima quae antecedit osculum pacis, formata est ex graeca Marci edita: nam in codice regio graeco-arabico initium est ab oratione veli et quibusdam diversis orationibus ad osculum pacis. Neque pars illa prima magis ad unam ex tribus quam ad alteram pertinet: est enim communis omnibus. Sed Basiliana, ut ex autoribus Aegyptiacis quorum testimonia retulimus, patet, fuit, ut etiamnum est, praecipua et in usu quotidiano.

Jedoch erkennt er sie nicht als ein ächtes Werk des h. Basilius an, wodurch sie aber an Ansehen nicht das Geringste verliert, indem sie durch den langen täglichen Gebrauch aller coptischen oder ägyptischen Kirchen mehr, als durch das Ansehen des einzigen h. Vaters Basilius geheiliget wird. Bei den Copten selbst steht sie in einem so hohen Werthe, daß sie gewöhnlich nach den Büchern der h. Schrift aufgeführt wird.

Renaudot hat einen großen Kommentar über diese Basilianische Liturgie geschrieben, worin er jeden einzeln Theil derselben kritisch untersucht und erklärt.

2) Die Liturgie des h. Gregors, des Gottesgelehrten, unter welchem Namen man Gregor

liturgie.de

von Nazianz versteht. Man findet aber nirgend in der Geschichte, daß dieser h. Vater ein liturgisches Formular verfertiget habe; und in dessen Werken ist nicht der geringste Wink für solche Arbeit anzutreffen. Der Name Gregor ist überhaupt bei allen orientalischen Völkern sehr beliebt, wodurch leicht eine Verwechselung entstehen konnte *).

Diese Liturgie wird besonders den Geheimnissen der Menschwerdung Jesu Christi gewidmet, woraus man die Mystik der Orientalen kann kennen lernen. Der Autor des Werkes: Scientia ecclesiastica schreibt Cap. 85. bei Renaudot: Tres sunt Liturgiae, quae antiquorum patrum communi sententia probatae sunt. Prima et major, seu prolixior autorem habet Basilium Caesariensem Episcopum, personae patris omnipotentis praecipue dicata. Secunda est Liturgia Sancti Gregorii, singulariter spectans personam Filii unigeniti et aeterni, quae commemorat ejus incarnationem, crucifixionem, Passionem, Sepulturam, Resurrectionem a mortuis, Ascensionem ad coelos, et adventum ejus ad judicandum vivos et mortuos.

Sie ist weit kürzer als die Basilianische, auch in den Gebetsformeln verschieden. Selbst die Consecrationsformel hat eine ganz andere Gestalt, indem sie in der zweiten Person abgefaßt ist, da solche in der Basilianischen in der dritten Person gelesen wird; ferner in der Basilianischen antwortet das Volk bei den Worten: et cum gratias egisset, — Amen — benedixit — Amen — et Sanctificavit — Amen, so auch bei der

*) Sieh unsere Abhandlung: Ueber das Gebet für die Fürsten in der Liturgie. §. 9.

liturgie.de

Formel des h. Kelchs; dagegen spricht in der Gregorianischen der Priester ohne Pause fort: Gratias egisti, benedixisti, sanctificasti, dedisti sanctis tuis discipulis etc.

3. Die Liturgie des h. Cyrillus von Alexandrien. Nach der Meinung des Renaudot war diese für den Gebrauch der monophysitischen Jakobiten zunächst bestimmt; da im Gegentheil jene Liturgie des h. Markus für die Orthodoxen war. Diese beiden Liturgien kommen überhaupt sehr stark überein, so, daß viele in der Liturgie des h. Cyrillus, die ächte Liturgie des h. Markus finden wollen, die nur deswegen unter dem Namen Cyrillus erscheint, weil dieser sie in einigen Stücken redigirt hat.

Es ist sonderbar, daß man in keiner der coptischen Liturgien die geringste Spur von dem Gebrauche des Dattelsaftes und anderer Säfte beim Abendmahl wahrnimmt, den ihnen doch die meisten Geschichtschreiber zueignen. In der Erklärung des F. Tecla Maria, eines äthiopischen Priesters, über die Differenzpunkte der Copten und Aethopier bei dem Meßopfer, die wir bald anführen werden, wird ebenfalls dieser Gebrauch übergangen.

§. 5.

Die Liturgie der äthiopischen oder abissinischen Kirchen.

Aethiopien, das im vierten Jahrhundert durch den h. Frumentius zum Christenthume ist bekehrt worden, gehörte dem Patriarchalbezirke Alexandrien, hatte mithin auch

liturgie.de

von da aus seine liturgischen Formulare erhalten. Sieh Denkwürdigkeiten II. Th. I. B. S. 554.

Diese enge Verbindung und der beständige Verkehr der äthiopischen Bischöfe, die in Alexandrien ordinirt werden mußten, mit der alexandrinischen Kirche verpflanzte auch bald den Monophysitismus und Monotheismus in Aethiopien *). Die alexandrinischen Copten und die Aethiopier beobachteten daher die nämlichen Gebräuche und liturgischen Ritus, wie sie auch das nämliche Glaubensbekenntniß hatten. Doch waren einige Punkte, worin beide verschieden waren, die uns Thomas a Jesu aus einer Declaration des äthiopischen Priesters und Mönches Tecla Maria, Gesandten der Aethiopier und Abessiner angiebt **). Wir heben nur die auf die eucharistische Liturgie Bezug habenden Punkte aus.

Interrogatus de sacramento Eucharistiae et ejus materia? Respondit: Materiam esse panem de frumento et vinum de uva, sed in pluribus provinciis Aethiopiae in vino expresso ex uva passa, aqua lota et infusa per aliquas horas eadem aqua.

Interrogatus, quae sunt illa verba, quibus transsubstantiatur panis in corpus et vinum in sanguinem?

---

*) Vergl. *Lequien*, Oriens Christian. Tom. II. fol. 645. de Ecclesia Aethiopica; *Mamachii* Antiquitates Christian. Tom. I. pag. 470.

**) Fratris Teclae Mariae presbyteri Abyssini, legati pro Lusitanis existentibus in Abyssinorum ditione, religionis Abyssinorum, coram illustrissimis Cardinalibus Romae facta declaratis, die prima Mensis Julii et sequentibus anno 1594. — Libr. 7 Thomae a Jesu Cap. 13. pag. 579. de Conversione omnium Gent. proc.

liturgie.de

Respondit: Sunt illa verba, quando sacerdos dicit: *Et accepit panem in manibus suis et elevatis oculis in coelum ad Deum Patrem suum, benedixit dicens: Accipite et comedite: Hoc est corpus meum. Et similiter accipiens calicem benedixit et sanctificavit dicens: Accipite et bibite: Hic est calix sanguinis mei, qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum.*

Interrogatus quis est Minister? Respondit: solus sacerdos et effectus est remissio peccatorum.

Interrogatus an omnes Aethiopes communicantur sub utraque specie? Respondit: omnes Aethiopes Laici et Clerici communicantur sub utraque specie; sacerdos ministrat corpus, Diaconus vero sanguinem cochleari.

Interrogatus an infantes communicantur? Respondit: infantes in die baptismi communicantur in hunc modum: Sacerdos ponit indicem in calice et sanguine perfusum imponit in ore infantis. Et post baptismum in ore puerorum qui carent usu rationis usque ad decennium imponitur digitus auricularis sacerdotis sine sanguine, devotionis causa.

Interrogatus an Aethiopes celebrent in pane fermentato vel in Azymo, et quid sentiant de celebrante in Azymo? Respondit: Aethiopes in fermentato celebrant, et illi qui in Azymo celebrant, conficiunt etiam. Et nos in tota Aethiopia feria quinta in coena Domini singulis annis in hujus rei memoriam in Azymis celebramus.

Interrogatus quae differentia sit inter Aethiopes et Copthos in rebus fidei? Respondit: nullam esse differentiam inter eos et in omnibus rebus concor-

liturgie.de

dare. Sunt enim sub ejusdem Patriarchae obedientia: in aliquibus tamen vidi eos differre, videlicet in gradibus prohibitis Aethiopes non contrahunt. Cophti vero in secundo et sequentibus gradibus contrahunt passim cum licentia, et sine licentia eorum Episcopi vel Patriarchae.

Similiter Cophti extra civitatem in villis et ruri nullas observant festivitates, neque dies Dominicos: Aethiopes vero ubique maxime observant. Item Aethiopes observant Sabbatum, quod non faciunt Cophti.

Similiter Aethiopes ubique in tota Aethiopia filios et filias circumcidunt, Cophti vero, Memphi sive Cairi tantum ab aliquibus annis, quidem non circumcidunt.

Item in caeremoniis Missae Copthi multum differunt ab Aethiopibus. Nam Cophtorum sacerdotus sine Planetis et Diaconi sine Dalmaticis celebrant *), et capite cooperto quadam tobalea lanea, et corpus dominicum et calicem nunquam elevant in Missis, quae caeremoniae non sunt apud Aethiopes.

Das obengenannte gesäuerte Opferbrod wird vor der liturgischen Handlung jedesmal neu bereitet und mit einem Kreuz bezeichnet. Es heißt in äthiopischer Sprache Korban, welches so viel ist, als bei den Lateinern Hostia.

*) Dieser Ritus ist wahrscheinlich aus Armuth der alexandrinisch-coptischen Kirchen, die an den Kirchen-Paramenten Mangel litten, entstanden. Sieh Acta Legationis §. 27. bei Baronius l. cit.

liturgie.de

Im sechszehnten Jahrhundert bestrebte sich Johannes III., König von Portugal, die Aethiopier mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Der h. Ignatius von Lojola hatte zwölf Missionäre aus seiner Gesellschaft auserwählt, wovon Einer als Patriarch von Alexandrien und zwei andere als Bischöfe vom Pabste geweihet und angeordnet waren. Das ganze Vereinigungs- und Missionsgeschäft scheiterte bei dem Tode des Königs Claudius von Aethiopien. Sieh Raynaldi Annales eccles. ad ann. 1554. Abrah. Bzovii Annal. eccles. ad ann. 1514. 1521. 1524.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Lateiner näher bekannt mit der äthiopischen Liturgie. Der äthiopische Archimandrit Petrus, in äthiopischer Sprache Tesfa-Sion genannt, gab sie zuerst zu Rom im Jahr 1548 mit einer lateinischen Uebersetzung des Petri Pauli Gualteri Aretini heraus. Ein Nachdruck in blos lateinischer Sprache erschien zu Brüssel im Jahr 1550: apud Petrum Verhasselt sub scuto Parisiensi Bibliop. Jurat. Mense Januario. in 4to unter dem Titel: Modus Baptizandi, preces et benedictiones, quibus Ecclesia Aethiopum utitur, cum sacerdotes benedicunt puerperae, una cum infante Ecclesiam ingredienti post quadragesimum puerperii diem. Item Orationes, quibus iidem utuntur in Sacramento Baptismi et confirmationis. Item Missa qua communiter utuntur, quae etiam Canon universalis appellatur, nunc primum ex lingua chaldaea sive aethiopica in latinam conversa.

Renaudot, der eine bessere Uebersetzung gegeben hat, bemerkt, daß manche Unrichtigkeiten, die aus der Unbekanntschaft der Uebersetzer mit der äthiopischen Sprache

liturgie.de

entstanden, und einige absichtliche Zusätze eingeschlichen seyen. Unter die Letzten gehört das Filioque in dem constantinopolitanischen Symbolum.

Kürze halber wollen wir nur einige Eigenthümlichkeiten dieser Liturgie hier anführen. Nach den Aufopferungsgebeten wird vorgeschrieben, daß der Priester den Kalender erkläre. Die Rubrik lautet in der alten lateinischen Ausgabe: Hic sacerdos declarat epacta, aureum numerum, mobilia et immobilia festa, indulgentias et omnes ritus et caeremonias a principio usque ad finem et in vivorum et defunctorum memoriam effundit incensum, prosequitur orationem ponendo ter incensum in thuribulo etc. Renaudot giebt dies kürzer: Hic imponit Sacerdos incensum, simulque commemorat ortus dierum et noctium sive novilunia et festos dies: facit etiam memoriam vivorum et mortuorum. Von den Indulgenzen ist hier keine Rede.

In dem Memento werden viele Namen der verstorbenen Könige und Bischöfe aufgeführt, und es hat den Anschein, als sey hier ein Diptychon eingeschaltet worden; doch findet man diese Memento vollständigen in der Ausgabe des Renaudot, als in jener lateinischen von Brüssel aus dem Jahr 1550. Beide weichen überhaupt in den Gebeten vor der Consecration häufig von einander ab, so daß man glauben sollte, sie seyen nach zwei verschiedenen Mustern übersetzt worden.

In der alten Ausgabe werden nach vorgelesenem Evangelium die Catechumenen und alle übrigen, die nicht communiciren wollen, entlassen. Exite foras, qui non vultis accipere Sacramentum seu Eucharistiam. Ite

liturgie.de

Catechumeni. Diese Formel hat Renaudots Ausgabe nicht *).

In dem Canon ist auffallend, daß die hh. Stephanus, Zacharias, Johannes der Täufer und die vier Evangelisten, der Gottes-Mutter Maria vorgesetzt werden; dann folgen die zwölf Apostel, worunter Matthäus und Johannes wieder vorkommen. Hierauf werden genannt: Jacobum Apostolum fratrem Domini, Episcopum Sanctuarii Jerusalem; Paulum et Timotheum, Silam, Barnabam, Titum, Philemonem et Clementem, septuaginta duos discipulos, et Socios eorum quingentos trecentosque decem et octo Orthodoxos etc.

Zu den drei bekannten Erzengeln Michael, Gabriel, Raphael, wird noch der vierte, Uriel, hinzugesetzt. — In der alten Ausgabe werden mehrere Namen der äthiopischen Bischöfe und Könige ausgelassen, die man bei Renaudot findet.

Die Formel der Austheilung des h. Leibes ist: Hic est panis vitae, qui de coelo descendit, vere pretio-

*) Renaudot begleitet diesen Zusatz mit einer gehaltreichen Anmerkung, worin er unter andern beweiset, daß diese Formel im sechszehnten Jahrhundert nicht Statt haben konnte. Dann setzt er hinzu: Verum quamvis ita esset, peccaverunt procul dubio interpretes, cum nulla unquam lege ecclesiastica pulsi Ecclesia fuerint, qui communionem Sacramentorum non accipiebant, nisi per Canones ea excluderentur. Intelligendum igitur est in textu aethiopico fuisse, *qui ad communicandum Sacramentis accedere non debetis, abite:* qua ratione poenitentes intelliguntur, quibus ordine proximi erant Catechumeni: neque alia certior videtur hujus loci interpretatio. Tom. I. pag. 531.

liturgie.de

sum corpus Emmanuel Dei nostri. Amen. Der Communicant antwortet: Amen, Amen. Bei der Darreichung des h. Kelchs wird gesagt: Hic est calix vitae, qui descendit de coelo, qui est pretiosus sanguis Christi.

Beim Ende wird dreimal vom Volke das Gebet des Herrn gesprochen.

In seiner Vorrede zu dieser Liturgie führt Renaudot noch neun andere Liturgien an, die bei den Aethiopiern an besondern Tagen im Gebrauche sind. Sie sind 1. Liturgia Joannis Evangelistae; 2. Patrum orthodoxorum Nicaenorum 318; 3. S. Epiphanii orthodoxi; 4. Jacobi Serugensis; 5. Joannis Chrysosthomi; 6. Domini nostri Jesu Christi, quae edita est, cum prima, ad finem novi Testamenti; 7. S. Mariae, quam scripsit Heriacos vel Kyriacus Archiepiscopus Behnsae, ibidem edita; 8. S. Gregorii Theologi; 9. Diescori, quam aethiopice et latine *Wanslebius* edidit Londini 1661.

§. 6.

Die sclavonische Liturgie.

Die sclavonische Liturgie verdient nur der Sprache wegen unter den orientalischen Liturgien eine besondere Stelle. Im neunten Jahrhundert verkündigten zwei von dem h. Patriarch Ignatius zu Constantinopel nach Bulgarien, Mähren und Sclavonien abgesandte Priester und leibliche Brüder Cyrillus und Methodius in diesen Landen das Evangelium mit so großem Erfolge, daß bald alle Einwohner sich zum Christenthum bekannten. Die beiden Priester führten den griechischen Ritus ihrer Patriarchalkirche ein, übersetzten aber die griechische Liturgie in das Sclavonische und hielten in dieser Sprache

liturgie.de

die Messe in den von ihnen bekehrten Landen *). Ob sie hierzu eine besondere Befugniß bei dem Patriarchen von Constantinopel oder bei dem Pabste zu Rom **) angesucht und erhalten haben, weiß man nicht. Dem benachbarten Erzbischofe von Salzburg schien diese Abweichung von der allgemeinen Sitte der Kirche bedenklich, und machte deshalb eine Anzeige bei dem römischen Stuhle. Adrian II. berief beide Missionäre nach Rom, um über diesen Gegenstand Auskunft und Rechenschaft zu geben. Sie wußten ihr Verfahren so zu vertheidigen, daß es selbst vom römischen Stuhle gebilliget wurde ***).

Aeneas Silvius erzählt hierüber eine wunderbare Begebenheit, die er doch mehr aus Gerüchten als aus authentischen Urkunden scheint geschöpft zu haben. Ferunt Cyrillum cum Romae ageret, Romano Pontifici supplicasse, ut Sclavorum lingua ejus gentis hominibus, quos baptizaverat, rem divinam faciens uti posset. Qua de re cum in sacro senatu disputaretur, essentque non pauci contradictores, auditam

*) Cyrillus postquam illos Christo lucratus erat, etiam apices vel characteres novos comperit et vetus novumque testamentum pluraque alia de graeco seu latino sermone sclavonicam in linguam transtulit. Missas praeterea caeterasque canonicas horas publica voce in ecclesia renosare fecit. — Vita S. Ludmillae Cap. 1. auctore Christiano pag. 56, edit. Pragens. 1767.

**) Cyrillus u. Methodius sollen zu Rom als Bischöfe von dem Pabste Adrian II. ordinirt worden seyn. Sieh unten das Zeugniß des Aeneas Sylvius.

***) Sieh Acta Sanctorum Bahlandian. ad diem IX. Martii.

liturgie.de

vocem tanquam de coelo in haec verba missam: omnis spiritus laudet Dominum; et omnis lingua confiteatur ei: indeque datum Cyrillo indultum. (Cap. 13. Histor. Bohemic.)

Ueber diese Verhandlung scheint indessen kein Diplom ausgefertiget worden zu seyn, ja einige wollen sogar diese ganze Erzählung als eine bloße Sage oder gar als eine Erdichtung betrachten. Es ist gewiß, daß diese Sache unter dem Pabste Johannes VIII. wieder zur Sprache kam. Er ließ zuerst durch den Bischof Paulus von Ankona dem Methodius schreiben, und den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste untersagen. Der h. Methodius belehrte ihn aber eines Bessern und der Pabst erlaubte, daß in den slavischen Kirchen des lateinischen Ritus das Evangelium, nachdem es lateinisch von dem Priestnr sey gelesen worden, auch in slavischer Sprache dem Volke vorgelesen würde. *)

Die Sache war hiermit noch nicht beendiget. Die slavischen Kirchen selbst waren uneins, einige, besonders in Dalmatien und Illyrien, befolgten den lateinischen Ritus, und bedienten sich zuweilen auch der lateinischen Meßbücher; andere dagegen in den russischen, moskowitischen und bulgarischen Landen liebten den griechischen Ritus. Im Jahr 1070 verbot daher eine zu Spalatro unter dem Vorsitze eines römischen Legaten gehaltene Synode wieder

*) Jubemus ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam Evangelium latine legatur, et postea sclavonica lingua translatum in aures populi latina verba non intelligentis annuntietur, sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Epist. Joannis VIII.

liturgie.de

den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste. Das Dekret dieser Synode bestätigte der Pabst Alexander II. Allein es hielt hart, besonders bei der Unwissenheit der Priester in der lateinischen Sprache, dies Dekret in Vollzug zu bringen. Einige Pfarreien der Diöcese Spalatro nahmen die lateinische Sprache an, andere hielten bei dem Gebrauche der slavischen Sprache. Auf die anderen Diöcesen machte es noch geringere Wirkung. Selbst die Bischöfe stimmten für den Gebrauch der Volkssprache bei den liturgischen Handlungen. Durch die Länge der Jahre hat auch diese Sache ihr erstes Aufsehen verloren und befolgt nun den Weg jeder andern Disciplin, die sich nach den Sitten der Völker richtet, weswegen dieselbe in der Synode zu Zamoski im Jahre 1720 (Tom. VI. Supplement Concil. Mansi fol. 13.) nur oberflächlich berührt wird. Später haben die Päbste Innocenz XIII. und Benedict XIV. den einmal eingeführten Gebrauch der slavischen Sprache feierlich genehmiget und mehrere Verordnungen hierüber erlassen.

Pabst Urban VIII. ließ im Jahre 1631 das slavische Meßbuch durchsehen, wonach er es genehmigte. Im Jahre 1745 erschien zu Rom auf Kosten der Congregation de propaganda fide eine neue Auflage dieses Missals mit dem vorgedruckten Breve Urbans VIII.

§. 7.

Alterthum der orientalischen Liturgien und Autorität derselben zur Beweisführung unserer dogmatischen Glaubenspunkte.

Wenn es auch nicht zum eigentlichen Zweck unserer Denkwürdigkeiten gehört, eine durchgreifende Beweisfüh-

liturgie.de

rung für die verschiedenen Glaubenspunkte der katholischen Kirche aus den hier angeführten Liturgien so vieler orientalischen Kirchen aufzustellen, so halten wir es doch nicht für undienlich, einige Winke hierfür zu geben, und unsere Leser besonders auf einen Fehler aufmerksam zu machen, den sich mehrere nicht gemeine Kritiker und Theologen haben zu Schulden kommen lassen. Sie gingen gewöhnlich von dem Grundsatze aus, daß, weil nicht bewiesen werden könnte, die Liturgien unter dem Namen eines h. Apostels Jakobus, eines Markus u. s. w. rühren wirklich von diesen apostolischen Vätern her, ihnen auch zugleich alle Beweiskraft, alle Autorität abzusprechen sey. Allein wenn diese kritische Regel bei den einzelnen Werken der h. Väter ihren guten Dienst leistet, so kann sie bei den Liturgien gar nicht angewendet werden.

Es ist außer allem Zweifel, daß die von uns angeführten griechischen Liturgien schon im vierten Jahrhundert in der ganzen orientalischen Kirche als eine apostolische Norm angesehen wurden, wie von den Priestern das heiligste Opfer verrichtet und die Eucharistie administrirt werden sollte; wie sie dann auch mit der frühern von dem h. Irenäus aus dem zweiten Jahrhundert bezeichneten liturgischen Form genau übereinstimmen. Das nämliche läßt sich annehmen von den alexandrinisch-koptischen und syrischen Liturgien, deren Gebrauch in den Kirchen ebenfalls sicher ist. In allen zeigt sich die nämliche Beschaffenheit, der nämliche hohe Opferbegriff, die zu dem nämlichen Zwecke hinzielenden Gebete, wenn schon in vielen eine andere Ordnung dieser Gebete herrscht.

Alle diese Kirchen sahen die bei ihnen üblichen Formulare nicht als etwas an, was jüngst aufgekommen, sondern

liturgie.de

was sie von ihren Vorvätern erhalten hatten, und was bei ihnen von unerdenklichen Zeiten im Gebrauche war. Die Kirchen von Palästina schrieben die bei ihnen übliche Liturgie dem ersten Bischofe zu Jerusalem, dem Apostel Jakobus zu; jene von Alexandrien ihrem ersten Bischofe Markus; ganz Griechenland und Asien die neue Rezension dem h. Basilius und Chrysosthomus zu. Sey es nun auch, daß diese Liturgien von den genannten h. Vätern als ihren ersten Verfassern nicht herrühren, so beurkundet doch der fortwährende Gebrauch dieser Kirchen die Apostolizität derselben. Dieser Gebrauch giebt ihnen ein höheres Ansehen, als der Ruf oder die Autorität eines einzelnen h. Vaters. Man hört hier nicht die Ansicht eines besondern Lehrers, wie Renaudot wohl *) bemerkt, nicht das Urtheil einer Particular-Synode, sondern die Stimme der ganzen Kirche, indem alle diese Liturgien unter sich übereinstimmen, und Einen und den nämlichen Glauben aussprechen. Auf diese Gleichförmigkeit machte schon der Pabst Cöleſtin I. die Bischöfe Galliens aufmerksam. „Nebst den unverletzlichen Verordnungen des heiligen Apostolischen Stuhles, wodurch uns die frommen Väter, nach Verwerfung jeder pestartigen Neuerungssucht, gelehrt haben, die Anfänge des guten Willens, den Zuwachs der verdienstlichen Werke und die Ausharrung in denselben bis ans Ende der Gnade Gottes zuzuschreiben, sollen wir hinschauen auf die geheimnißvollen Gebete der Priester, die von den Aposteln in allen Welttheilen sind überliefert worden, und in der ganzen katholischen Kirche gleichförmig verrichtet werden,

*) Diss. de Liturgiarum Orient. Origine et autoritate. Tom. I. pag. LV.

liturgie.de

damit die Gebetsform zugleich die Glaubens-Norm festsetze *).

An diesem Beweise müssen alle gekünstelte Ausflüchte der Glaubensgegner nothwendig scheitern. Denn hier in den Liturgien ist nichts vergebens eingeschaltet, hier herrscht kein verblümter rednerischer Styl, keine Metaphore, worauf sich die Gegner so gern beziehen, sondern die Formeln sind dem Verstande der Gläubigen angemessen, keine durfte aufgenommen werden, ehe sie genau geprüft, oder bei andern Kirchen schon im Gebrauche war.

Selbst dieser Gebrauch war eine fortdauernde Prüfung und Genehmigung derselben. Die Bischöfe und Priester, wie sie mit einem Munde gleichsam mit dem Volke die Gebete beteten, so bekannten sie auch einstimmig den in diesen Gebeten enthaltenen Glauben. So ging der wahre göttliche Glaube durch die Liturgien von einem Jahrhundert auf das andere über, so daß, wenn wir keine andere Dokumente für den Beweis unserer Dogmen hätten, als blos jenen aus den Liturgien, er allein hinreiche, jeden von der Apostolizität derselben zu überzeugen. Selbst die Ketzer, die zu verschiedenen Zeiten in den orientalischen Kirchen entstanden sind, behielten die alten Liturgien bei; nur selten

*) Praeter beatissimae et Apostolicae sedis inviolabiles sanctiones, quibus nos piissimi Patres pestifera novitatis elatione dejecta, et bonae voluntatis exordia et incrementa probabilium studiorum et in eis usque in finem perseverantiam, ad Christi gratiam referre docuerunt, obsecrationum quoque sacerdotalium Sacramenta respiciamus, quae ab Apostolis tradita in toto mundo et atque in omni catholica ecclesia uniformiter celebrantur, ut legem credendi lex statuat supplicandi. Epist. ad Episc. gallican. Cap. 11.

liturgie.de

erlaubten sie sich einige Zusätze, wodurch ihr Irrthum angezeigt und bestätiget werde. Allein eben diese Zusätze beschuldigen sie einer profanen Neuerung im Glauben.

Die katholische orientalische Kirche machte zwar nach dem Ausbruche dieser Ketzereien auch einige Zusätze, allein diese waren ganz anderer Natur. Dadurch sollten keine neue Glaubensmeinungen ausgedrückt werden, sondern nur die dunkeln Stellen der Liturgie für den alten Glauben klarer entwickelt und durch den neu gewählten Ausdruck deutlicher ausgesprochen werden. Ein Beispiel haben wir an den Worten Consubstantialis, Deipara. Ehe der Irrthum eines Arius oder Nestorius ausgebrochen war, glaubten alle Kirchen an die Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater und bekannten die h. Maria als die Mutter Gottes; dieser Glaube wird oft genug in den Liturgien durch andere Worte ausgesprochen; ja es ist noch nicht durch überzeugende Gründe entschieden, daß nicht selbst diese Kunstworte Θεοτοκος Ομοουσιος vor der Epoche der Ketzer in der Liturgie des h. Jakobus enthalten waren, besonders weil der h. Cyrillus sie als liturgische Worte auch anführt. Die Geschichte des Paulus von Samosat überzeugt uns, daß das Wort Ομοουσιος in der Kirche schon vor Arius gebräuchlich war.

Indessen behauptet die occidentalische Liturgie hinsichtlich dieser kleinen Zusätze einen Vorzug vor der orientalischen. Sie ist bei ihrer Simplicität, besonders im Canon, geblieben, und hat keine dergleichen Zusätze aufgenommen. Dagegen ließ sie Manches in den Gebeten oder Collecten, wie wir sie nennen, die dem Canon vorhergehen oder nach demselben folgen, einfließen, welches zum Unterricht der Gläubigen dienen sollte. Dies geschah besonders nach

liturgie.de

dem Ausbruche des Pelagianismus. Dadurch sollte der Priester und das Volk auf die Schwäche der menschlichen Natur, auf die Nothwendigkeit der Gnade Gottes und auf mehrere andere Punkte, die die Pelagianer damals anfochten, aufmerksam gemacht werden.

Dies gibt uns aber wieder einen neuen Beweis, daß selbst die katholische Kirche die Liturgie als ein kräftiges Mittel ansah, den apostolischen Glauben rein und unverletzt zu erhalten. Hier bei dieser heiligen Handlung, wo der Gläubige seinen Gott als den Schöpfer aller Dinge, als den Erlöser des gefallenen menschlichen Geschlechts, als den lebendigen Heiligmacher anbetet, wo der Priester als Mittler für die Menschen bei Gott erscheint, demüthiget sich viel leichter der Verstand, nimmt die ihm unbegreiflichen Glaubensgeheimnisse an und gibt der göttlichen Wahrheit ein ungeheucheltes Zeugniß. Hier steht der gelehrte Forscher mit dem größten Idiot in gleicher Linie und beten zusammen: Wir glauben. Jeder versteht die Worte des Bekenntnisses. Jeder weiß, warum der Diakon oder Diener vor der h. Handlung das Zeichen zur Aufmerksamkeit gibt.

Merkwürdig ist es noch, daß nicht nur einer oder der andere Glaubenspunkt, sondern beinahe alle in die Liturgie eingreifen oder durch dieselbe durchlaufen, wodurch nicht nur der enge Verband derselben angedeutet wird, sondern sie alle insgesammt auf Jesus, das Sühnopfer hingewiesen werden, der sie uns geoffenbart hat. Novissime in diebus istis locutus est per filium suum. Hebr. I. 1.

Renaudot hat sich ein unsterbliches Verdienst für die katholische Dogmatik erworben, indem er auf eine

liturgie.de

wahrhaft meisterliche Art gezeigt hat, welche Beweiskraft besonders gegen die Reformatoren der jüngern Zeit, in den orientalischen Liturgien liege. Wir wollen hier nur eine Stelle ausheben. In Liturgicis precibus nullus rhetoricae aut amplificationi locus. Cum hortatur Diaconus, ut stent omnes in timore et tremore ante quam sacra actio incipiatur, et antequam invocetur Spiritus Sanctus, nonne ipsa verba significant exspectari insigne aliquod divinae omnipotentiae miraculum: quod si non esset, non magis eo loco, quam in aliis quibuscunque liturgiae partibus adhibenda foret similis hortatio, aut rejicienda: ad Communionem, quo solo tempore, qui realitatem verbo tenus agnoscunt, fieri per suscipientium fidem: id quod vetus Ecclesia docuit et Orientales omnes credunt effici superlabente in dona proposita Spiritu Sancto, sicut ad Incarnationis mysterium, in virginem supervenit. Communem Ecclesiae fidem contra Arcanismi instauratores de Christi divinitate et Spiritu Sancto ipsi et Patri consubstantiali, omnes prope Liturgiarum paginae repraesentat, simulque scripturae testimonia eodem sensu referuntur, quo Ecclesia catholica intelligi illa, jubet. Beatae Mariae Virginis dignitatem, ejus et omnium Sanctorum invocationem, ut pro nobis apud Deum intercedant, preces pro mortuis, Crucis signum ubique ad benedictiones et consecrationes adhibitum: humani generis ruinam et corruptionem per Adami peccatum, divini auxilii necessitatem ad omne opus bonum, et omnia tandem fidei capita,

liturgie.de

sacris illis precibus breviter sed perspicue continentur. (Tom. I. pag. LIV.)

Hieraus läßt sich aber auch von der andern Seite leicht erkennen, warum jene, die sich dem heiligsten Meßopfer entziehen, gar bald den ganzen Glauben ablegen. Ohne den nöthigen Nahrungsstoff muß der Glaube sterben.

---

liturgie.de

Ueber

das Gebet

für

die Könige und Fürsten

in

der katholischen Liturgie.

liturgie.de

Ueber

das Gebet

für

die Könige und Fürsten

in

der katholischen Liturgie.

Eine Abhandlung

besonders abgedruckt

aus den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche.

IV Band. II. Theil.

Von

Anton Joseph Binterim,

der Theologie Doctor, Ritter des goldenen Sporns, Mitglied der Academie zu Rom, Pfarrer zu Bilck und der Vorstadt Düsseldorf.

Mainz, 1827.

In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

liturgie.de

bringen, so suchte sie den Verband zwischen Kirche und Staat aufzulösen. Mit dieser Auflösung haben alle Revolutionen in der Welt angefangen. Das sind zwei ewige Wahrheiten: Wer sich gegen die rechtmäßige Gewalt empört, wird bald, oder hat schon der Kirche den Gehorsam aufgekündiget; und wer der von Gott angeordneten Kirche untreu ist, wird auch bald seinem König untreu werden. Kirche und Staat sind das unzertrennliche Universum, wie Himmel und Erde, von dem einen Schöpfer erschaffen, aber nach verschiedenen Gesetzen geleitet, die doch zu dem Einen allgemeinen Zweck hinzielen.

Darum nahm sich die Kirche, selbst unter dem schwersten Drucke, des Staates so sehr an. Sie verkannte nie die ihr vom Stifter auferlegte Pflicht, und betete öffentlich und im Geheimen für die Machthaber der Erde, auch selbst zu der Zeit, wo diese die ganze Kraft ihres Zepters anwandten, um sie zu tilgen.

Die Frage einiger unzeitigen Eiferer letzterer Zeit muß sonderbar in dem Ohre eines wahren Katholiken klingen: Ob man auch für einen nicht katholischen Landesfürsten beten soll? Sie steht mit der Frage in engster Verbindung: Ob ein nicht katholischer auch ein rechtmäßiger Regent seyn könne? Die zweite Frage wird Niemand verneinend beantworten; aber damit beantwortet sich auch die erste Frage. Indessen weis man aus den letzten Geschichten, zu welchen Diskussionen die erste Frage Anlaß gegeben hat. Die Leidenschaft bedeckt sich sehr oft mit dem Mantel der Religiosität, und überschreitet alsdann gar bald den goldenen Mittelweg. Dies bewog mich, hier die überaus schöne Abhandlung des Pellicia über das öffentliche und geheime Gebet für

liturgie.de

Könige und Fürsten in der Liturgie, einzuschalten, die ich meinem großen Gönner, dem hochwürdigsten Herrn Franz Serra, Herzog zu Cassano, jetzigem Erzbischof von Capua, verdanke, der sie mir aus Neapel zuschickte. Ich habe mir hierin manche Abänderungen und Abkürzungen erlaubt, weil vieles vorkam, was in den vorigen Bänden der Denkwürdigkeiten schon war gesagt worden; dagegen machte ich auch mehrere Zusätze, besonders die auf Deutschland Bezug hatten, wodurch die Abhandlung an ihrem Werthe gewinnen muß.

Da die hohe Ehrfurcht, welche der Unterthan dem Fürsten schuldig ist, aus dem Begriff der höchsten Macht hervorgeht, so darf es Niemand wundern, daß die heidnischen Völker meistens nur äusserlich und dem Scheine nach, nie aber herzlich ihren Regenten zugethan waren, indem sie keinen oder doch nur einen verdorbenen Begriff von der höchsten Macht hatten. Obschon die Existenz und Beschaffenheit einer höchsten Macht, selbst nach der Lehre der Philosophie mit der gesunden Vernunft übereinstimmt, so haben sie doch, wie sehr sie sich, aufgeblasen von einer verblendeten Eigenliebe, einer erhabenen Philosophie rühmten, nie einen richtigen Begriff von der höchsten Macht aufgefaßt. Dies war noch mehr der Fall bei den nicht gelehrten heidnischen Völkern, die meistens den Lastern ganz ergeben, dem Lichte der gesunden Vernunft den Eingang versperrten. Sie sahen deßhalb das Hoheitsrecht des Regenten und dessen Gesetze als ein Joch der schweren Dienstbarkeit an, das sie bei erster bester Gelegenheit gern abwarfen, wie uns dies die Geschichte bezeuget.

Der Mensch hat von Natur aus einen Hang zur Freiheit, und will daher ungern unter der Herrschaft eines

liturgie.de

Andern stehen, wenn er nicht, durch die Vernunft belehrt, in sich selbst ein gewisses Unvermögen fühlt. So ließen sich selbst die ersten Philosophen des Heidenthums irre führen. Die philosophischen Regeln, die sie gelehrt haben, zeigen offenbar, daß es ihnen einleuchtend war, der zur Begierlichkeit und Wollust geneigte Mensch könne sich nicht allein beherrschen; nichts desto weniger weigerten sie sich, nach diesen von ihnen anerkannten Regeln ihren Lebenswandel einzurichten; die geheime Freiheitssucht besiegte sie, und sie hielten dafür, sie könnten gar wohl eines Fürsten, der die Menschen durch Gesetze und Strafen im Zaume hält, entbehren. Um doch der öffentlichen Sicherheit zu genießen, mußten sie, obschon wider Willen, den Gesetzen Folge leisten, und dem Fürsten huldigen. Diese gezwungene Huldigung empörte aber noch mehr ihre Herzen gegen die Machthaber, die sie innerlich als Despoten anerkannten. Hieraus läßt sich leicht schließen, wie schwach und hinfällig die Herrschaft der heidnischen Regenten muß gewesen seyn, da doch nicht der äußere Schein, sondern die innere Zuneigung, die wahre Liebe der Unterthanen gegen den Fürsten die festeste und einzige Stärke des Reiches ist.

Einen weit andern und einzig richtigen Begriff von der höchsten Macht gibt das Christenthum, das auch zugleich lehrt, wie die Fürsten sollen geehrt werden. Es ist daher zu jeder Zeit als eine feste Stütze des Staates anerkannt worden. Denn wie der heil. Johannes Chrysostomus schreibt, Christus gab seine Gesetze nicht um den Staat zu zerstören, sondern um

liturgie.de

ihn zu befestigen und besser zu ordnen *). Welchen Begriff giebt denn die christliche Religion von der Staatsgewalt? Hören wir, was der Apostel sagt: Es ist keine Obrigkeit außer von Gott, und wo Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Röm. XIII. 1. Aus dem nämlichen Urquell, woraus der Mensch ausgeht, geht auch der Regent aus, wie Tertullian sagt **). Der Mensch kömmt von Gott, obschon durch Beihülfe anderer Menschen, so kömmt auch der Regent von Gott, obschon durch Beihülfe der Staatsglieder. Der Regent ist daher der Sachwalter Gottes auf Erden, dem Gott einen Theil seiner Macht übergeben hat. Denn Gottes Dienerin ist die Obrigkeit, dir zu gut. So sey denn unterthänig aus Nothwendigkeit, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen. Daß heißt, wie der h. Augustin diese Stelle gar schön erklärt, nicht um dem Zorn zu entgehen, welches auch verstellt geschehen kann, sondern damit du in deinem Gewissen sicher seyst, du thust es aus Liebe gegen denjenigen, dem du auf Befehl deines göttlichen Meisters unterthänig bist ***).

---

*) Facit Apostolus hoc, ut ostendat, Christum leges suas non ad hoc induxisse, ut politias evertat, sed ut melius instituat. Commentar. in Epist. ad Roman.

**) Quod inde est imperator, unde et homo antequam imperator. Tertullian Apologet. Cap. 30.

***) Non solum ad iram evadendam, quod simulate etiam fieri potest; sed ut in tua conscientia certus sis illius dilectione te facere, cui subditus fueris ussu Domini tui. Enarrat. III. in Psalm 31.

liturgie.de

Dieser von dem göttlichen Stifter des Christenthums eingepflanzte und von den Aposteln noch fester begründete Begriff, saß so tief in den Herzen der ersten Christen, daß sie ihn nicht nur in allen Worten und Thaten zeigten *), sondern auch sogar auf Gemälden und in Figuren ausdrückten. So findet man mehrere Gemälde der Kaiser und Könige, denen eine aus den Wolken hervorgehende Hand die Siegeskrone aufsetzt, zum Zeichen, daß die Gewalt der Könige, die durch die Krone angedeutet wird, von oben komme. Mabillon (Tom. I. Mus. ital.) führt mehrere dergleichen Gemälde, und Ciampini eben so mosaische Arbeiten an. Das nämliche findet man auf den Siegeln, wie Gottlieb Heineccius in dem gelehrten Werke de Sigillis veterum beweiset. Dahin deutet auch ohne Zweifel der Bischof Johannes, Metropolit der griechischen Euchaiten, in seinem Gedichte über jene, welche von Christus gekrönt werden. (De his qui coronantur a Christo.) Gleich nach dem Eingange singt er:

Non manus fortis fortes imperatoris,
Sed Christus coronavit, ipseque imperium dedit.

das heißt: Nicht die starke Hand macht die Kaiser mächtig, sondern Christus krönt sie und er selbst gibt ihnen das Reich.

Daher war es ein gewöhnlicher Titel, den die Christen dem Kaiser beilegten: Caesar a Deo coronatus, von Gott gekrönter Kaiser, oder a Deo imperii

*) Vergl. Thom. Mar. Mamachii Antiquitat. Christian. Tom. III. pag. 435. Tom. IV. pag. 56. Sitten der ersten Christen III. Theil. S. 202. Augsburger Ausgabe.

liturgie.de

sceptra sumens. So spricht Facundus (Facundi Hermian. Annalium libr. 13. pag. 406.) von dem großen Kaiser Theodosius: a Sacratissimo ejus avo ter beato et a Deo imperii sceptra sumento Theodosio. Bei den Griechen war der nämliche Titel nicht ungewöhnlich. Man findet ihn in dem Briefe des Pabstes Zacharias an den Kaiser Copronimus, in der Legation des Theorian und m. a. Die Kaiser bedienten sich sogar desselben in den Diplomen, wie bei Eginhard von Carl d. G. zu sehen ist: Carolus Augustus a Deo coronatus. Ja was am wichtigsten ist, er kömmt sogar in den Gebeten vor, die die Orientalen bei den Geburtsfesten ihrer Kaiser in der Kirche feierlich entrichteten. In diesen wird der Kaiser θεοστεπτος, a Deo coronatus, von Gott gekrönter, genannt. (Codex Bibliothec. regiae N. 2023. apud Cangium.)

Vielleicht hatten die Heiden einen kleinen, oder wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Anfangsbegriff von dieser hohen Lehre, ohne daß sie ihn zur Reife brachten. Sie hatten oft erfahren, daß sich der menschliche Hang zur Freiheit nicht allzeit durch die Gewalt der Waffen oder durch Furcht der Strafen zügeln ließ; auch wußten sie, das Volk ergebe sich nicht gutwillig seinen Regenten, es seye dann, daß man es überführe, ein höheres unsichtbares Wesen habe die Fürsten in seinem Schutze, und bekräftigte ihre Macht. Daher geschah es, daß die Könige der ältesten Völker, Priester und Regenten zugleich waren, und so mit einer doppelten Macht herrschten. Als Priester schienen sie den Göttern näher zu seyn, wodurch sie mehr Ansehen beim Volke zu gewinnen glaubten; weswegen Homer, der älteste Schrift-

liturgie.de

steller über die heidnische Theologie, nachdem er in seiner Odissee gesagt hat, die höchste Ehre der Könige komme von dem Gotte Jupiter her, und gleich hinzusetzt, auch von diesem hätten sie das Zepter und die höchste Staatsgewalt. Um so viel weniger darf es uns wundern, wenn die Poeten die Fürsten, Kinder oder Söhne der Götter nennen *).

Mit diesem Begriff stand noch ein anderer in enger Verbindung, der allen Nationen gemein war, daß sie dafür hielten, die Götter selbst leiteten das Staatsruder. So war es bei den Memphyten und Thebäern ausgemacht, die Götter haben zwölftausend Jahre das ägyptische Reich beherrschet. Die Syrer waren gewiß, Gott Adad, die Phrygier, die Göttin Cibele, die Cretenser, Gott Jupiter regiere sie; so daß jedes Volk seinen eigenen Gott-Regenten sich dichtete **). Diesen Volksglauben und Irrwahn wußten die alten Gesetzgeber auch recht wohl zu benutzen. Sie gaben vor, besonders wenn sie einige dem Volke höchst unangenehme Gesetze einführen wollten, die Götter selbst hätten diese gegeben, wodurch sie sich selbst schützten und dem Gesetze eine geheime Kraft beilegten. Diese Politik verstand vor allen der sehr alte Gesetzgeber und König der Creter Minos, weswegen ihn Homer Sapientem Deorum familiarem nennt, einen Weisen, der bei den Göttern sehr vertraut ist ***). Ihm folgten nach, Or-

*) Vergl. Herodot. Lib. II. Cap. 99. Plutarch. in Iside et et Osirid., Aelian. de Anima Lib. XI. Cap. 10. und 40.

**) Vergl. Diodor. Sicul. Lib. II. Cap. 34. und 38.

***) Euripid. in Alceste, Lucian. de Astrolog. p. 157. edit. Cantabrig. Aristoph. in Ran. Act. IV. Scen. 2.

liturgie.de

pheus, (Clemens Alexand. Stromat. Lib. 2.), Likurg, König der Thrazier, (Diodor. Sicul. Lib. I.), Zatauſtes oder Zatrauſtes, Fürſt der Arismasporen, (Diodor. Lib. 2.), Zalmuxis, Verfaſſer des Buchs Zundavastaw bei den Perſern, (Euseb. Praeparat. evangel. Lib. II.), Charondas, der erſte Regent der Thurier, Porphyr. Lib. II.), Bremis, der Urheber des Geſetzbuchs der Indier, Chaſter genannt, (Clemens Alexandr. Stromat. Lib. I.). Endlich ſo machte es Numa mit den Römern, den Pythagoras, wie man ſagt, mit dieſer Politik ſoll bekannt gemacht haben. (Plutarch in Numa, Clemens Alexand.)

Die chriſtliche Religion hat nicht nöthig, zu ſolchen Volkstäuſchungen und politiſchen Vorſpiegelungen ihre Zuflucht zu nehmen. Der Stifter Jeſus Chriſtus, der der Urquell der Wahrheit iſt, lehrt uns, daß es eine doppelte höchſte Macht gebe, die Eine des Prieſterthums, die Andere des Königthums, die von dem einen und nämlichen Gott, als dem allerhöchſten Machthaber herkommen; und daß man dieſe doppelte oder zweifache Macht auf gleiche Art ehren, hochſchätzen und lieben ſoll. Wie wir daher nicht nur äußerlich und dem Scheine nach, ſondern von Herzen Gott den Allerhöchſten lieben müſſen, ſo müſſen wir auch jenem mit wahrer Liebe anhangen, die auf Erden die Stellvertreter Gottes, und Sachwalter ſind, und zwar mehr aus Ehrfurcht gegen die aus Gott fließende Macht, als aus einer gefeſſelten Furcht. Die nämliche Pflicht alſo, die uns verbindet, Gott zu geben was Gottes iſt, verbindet uns auch, dem Kaiſer zu geben was des Kaiſers iſt. Matth. XXII. 21.

liturgie.de

Diesen Grundsätzen blieben immer die Väter und Lehrer der katholischen Kirche treu, die die Unterwerfung, die Liebe und den Gehorsam der Untergebenen gegen die Obern, zu allen Zeiten unter die Hauptpflichten eines Christen rechneten *). Sie wiederholten die Lehre des Apostels: Wer der rechtmäßigen Obrigkeit widerstrebt, der widersetzet sich der Anordnung Gottes; die sich aber widersetzen, laden sich selber das Gericht auf. Röm. XIII. Jeder soll also der obrigkeitlichen Gewalt unterthan seyn, seye er ein Apostel, oder ein Evangelist, oder ein Prophet, oder wer er immer seyn mag, wie der h. Johannes Chrysostomus erklärt **); oder wie nach den nämlichen Gesinnungen sich ein anderer griechischer Bischof, Theodoretus ausdrückt: Du magst Priester, oder Bischof, oder Mönch seyn, du sollst gehorchen denen, welchen die obrigkeitliche Gewalt anvertraut ist ***).

Diese erhabene Lehre des Evangeliums, die uns der göttliche Lehrmeister mit seinem heiligen Munde überliefert hat, gründet sich auf den göttlichen Willen, der

---

*) Sieh die Worte des h. Polycarpus bei Eusebius Kirchengeschichte IV. B. 15. Kap. Tertullian Apolog. Cap. 39. Origen. advers. Cels. lib. 8. Rufin. Orat. cont. Graec. und mehrere andere bei Mamachius l. cit.

**) Omnis anima Potestatibus sublimioribus subdita sit, etiam si Apostolus sis, si Evangelista, si Propheta sive quisquis tandem fueris. Comment. in Epist. ad Roman. Cap. 13.

***) Sive est Sacerdos sive Antestes sive monasticam vitam professus, iis obediat, quibus mandati sunt principatus. Comment. in Cap. 13. Epist. ad Rom.

liturgie.de

nichts anderes als Gutes gebieten kann; sie gründet sich auf die Ehrfurcht, die wir Gott schuldig sind, der den Fürsten einen Theil seiner Macht übergeben hat; sie gründet sich auf das Wesen der Religion, die uns die weltlichen Regenten als Diener und Stellvertreter Gottes vorstellt; endlich selbst auf die Natur, die uns zuruft, dem zu folgen, der bestimmt und angeordnet ist, für das allgemeine Wohl des Staates und für die Sicherheit eines jeden einzelnen zu sorgen und zu wachen.

Wenn dem also ist, so haftet auch auf allen und jedem die gegenseitige Pflicht, für den Fürsten zu Gott ein eifriges Gebet zu schicken. Der Christ soll nach der Lehre des Evangeliums und nach dem Beispiel des göttlichen Meisters und der Apostel, für alle, für Freunde und Feinde beten, um wie viel mehr für den Vater des Vaterlandes, für den Regenten, der das Band der Freundschaft befestiget, und uns gegen die mächtigen Anfälle der Feinde sichert. Dies Gebet darf aber nicht betrachtet werden als ein bloses Formular oder Ceremoniel, woran das Herz und der Geist wenig Antheil nimmt, sondern es muß geschehen im Geiste und in der Wahrheit. Dies soll die gegenwärtige Abhandlung näher beweisen.

§. 1.

1) Im Judenthum betete man auch für die heidnischen Regenten; 2) Der Apostel lehret, wir sollen für die Fürsten beten; 3) Dies geschah auch von den ersten Zeiten des Christenthums in der Liturgie; 4) Es wird näher untersucht, welcher Sinn in der Vorschrift des Apostels liege. —

Unsere Absicht geht zwar dahin, die Disciplin der

liturgie.de

christlichen Kirche in dieser Sache zu untersuchen und vorzulegen, ohne das zu berühren, was uns die Geschichte des Heidenthums darbieten könnte; doch wird es uns von unserm Hauptziele nicht abführen, wenn wir einiges von dem Gebrauche der jüdischen Kirche vorangehen lassen. Sie ist ja auch die Vorläuferin der christlichen Kirche, gestiftet doch nur für die Zeit der Erwartung, von dem nämlichen Gott, der seinen Sohn gesandt hat in die Welt, nicht das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Baruch, einer der Propheten, erzählt Kap. I. 10., die Israeliten, die bei den Babyloniern als Kriegsgefangene dienten, haben eine beträchtliche Summe Geldes gesammelt, und solches dem Hohenpriester Alcimus nach Jerusalem übersendet, damit er dafür Brand- und Sündopfer, Weihrauch und Speisopfer anschaffen möge, zum Opfer auf dem Altar des Herrn ihres Gottes, und für das Leben des Nabuchodonosors, Königs von Babylon, und des Balthasar, seines Sohnes, beten möge, damit ihre Tage auf Erden seyen, wie die Tage des Himmels. Dies Gebet aber, welches dem Hohenpriester anbefohlen wurde, geschah bei dem öffentlichen und feierlichen Gottesdienst, indem es mit dem Brand- und Sündopfer verbunden war. Für uns ist hier aber das wichtigste, daß die Israeliten für den heidnischen König beteten und beten ließen, unter dessen Herrschaft sie standen, und daß sie in dem Gebete wünschten, seine Tage mögen seyn, wie die Tage des Himmels, das ist: er möge lang und wohl leben. Der biblische Ausdruck: wie die Tage des Himmels, bedeutet eben so viel, als der andere bei Daniel: Der König soll ewig leben. Dan. II., 4. 30. oder wie

liturgie.de

in dem 88. Psalm: Ich will auf ewig seinen Samen erhalten, und seinen Thron, gleich den Tagen des Himmels.

Ein zweites Beispiel bietet uns Esdras dar, der in dem ersten Buche seiner Geschichte bezeugt, daß die Hebräer, die unter der Botmäßigkeit des Darius, Königs der Perser, standen, Opfer im Tempel dargebracht und für das Wohl dieses Königs öffentliche Gebete verrichtet hätten. Der König selbst hatte ein Gesetz ergehen lassen, welches befahl, daß sie dem Gott des Himmels Opfer entrichten sollten, damit es dem König und dessen Kindern wohlergehe, oder wie die Vulgata sagt: sie sollen beten für das Leben des Königs und seiner Kinder. Orent pro vita Regis et filiorum ejus.

Diese zwei Beispiele zeigen hinlänglich, daß die jüdische Kirche bei dem feierlichen Gottesdienst ihr Gebet für die Könige verrichtete. Hierzu können wir noch ein Zeugniß des jüdischen Geschichtschreibers Flavianus Josephus zur Stärkung des Beweises beifügen. Er führt einen Brief der Juden an den Landpfleger Petronius an, worin sie sagen, daß sie täglich zweimal für den Kaiser und das römische Volk opferten *). Dies bewahrheitet er auch sehr oft in dem Laufe seiner Geschichte. — Wir übergehen hier die Beweise aus der hebräischen Liturgie, worin die täglichen Gebete für die jüdischen Könige vorschriftsmäßig enthalten sind. Einige Spuren hiervon entdeckt man in verschiedenen Psal-

*) Duplicem equidem quavis die victimam immolamus pro Caesare atque populo Romano. Lib. II. de Bell. judaic. Cap. 11.

liturgie.de

men, die in dem Tempel öffentlich als liturgische Gebete gesungen wurden.

Die Synagoge gibt uns also ein vortreffliches Beispiel, die nicht nur für ihre eigenen Könige, die sie in väterlicher Liebe und Weisheit regierten, sondern auch für jene, die sie in eine schändliche Dienstbarkeit geschleppt und sie unrechtmäßig drückten, feierlich und öffentlich betete. Um wie viel mehr soll dies nun im Christenthume geschehen, das uns so große Verpflichtungen gegen die Regenten auflegt.

Fürwahr nachdem der h. Paulus in seinem Sendschreiben an die Römer diese Verpflichtungen entwickelt und ihnen scharf eingeprägt hatte, schreibt er auch seinem Timotheus, und unterrichtet ihn, wie er sich bei den gottesdienstlichen Versammlungen benehmen, und was er beten soll. „Vorderſamſt ermahne ich denn, ſollen Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankſagungen entrichtet werden für alle Menſchen, für Könige und für alle, obrigkeitlichen Standes, auf daß wir ein friedliches und ruhiges Leben führen mögen, in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. Denn ſolches iſt gut und wohlgefällig vor Gott, unſerm Heiland, welcher will, daß alle Menſchen gerettet werden, und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Timoth. I. Kap. II. Bei dieſer Stelle, die uns das Gebet für die Obrigkeiten so dringend anempfiehlt, sey es uns erlaubt, etwas länger zu verweilen. Die Pflicht, die hier dem Timotheus auferlegt wird, zieht der Apostel aus einem zweifachen Grunde. Erstens lehrt er, die Christen sollen für die

liturgie.de

Könige und alle, obrigkeitlichen Standes beten, auf daß sie ein friedliches und ruhiges Leben führen mögen; nicht im irdischen Sinne dieses Wortes, sondern in geistlicher Hinsicht zum Zwecke ihres Seelenheils, auf daß sie ungestörter mögen leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Zweitens sollen sie beten, weil dies gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland sey, welcher will, daß alle Menschen gerettet werden, und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Man wolle sich hier erinnern, daß die Könige und Obrigkeiten, für die der Apostel zu beten vorschreibt, damals Heiden waren, fast alle Schmäher und Verfolger der Gläubigen.

Man muß noch ferner bemerken, daß hier der Apostel nicht allein die Christen zum Gebete anmahnet, sondern eine liturgische Form vorschreibt. Denn die hh. Väter Johannes Chrysostomus und Augustinus, denen sich Oecumenius beigesellt, lehren, der Apostel habe hier die einzelnen Theile der mystischen Liturgie seinem Jünger Timotheus erklärt, so daß durch das Wort Bitten, die Vorbereitungsgebete oder jene, so der Verwandelung des Brodes und Weines vorgehen; durch das Wort Gebete die Consecrationsformel und die Gebete bei der Ausspendung der Eucharistie; durch das Wort Fürbitten die Gebete bei der Händeauflegung des Bischofs, verstanden werden. So erklärte der h. Augustin, diese Stelle sey in einem Briefe an Paulin *). „Ich behaupte, durch diese Worte werde das verstanden, was die ganze Kirche, oder doch beinahe

*) Epist. 149. edit. Benedict. Tom. II. fol. 586. §. 16.

liturgie.de

die ganze Kirche täglich verrichtet. Die Bitten sind jene Vorbereitungsgebete, die noch vor der Segnung dessen, was auf dem Tische des Herrn liegt, bei der feierlichen Verwaltung der Sacramente ausgesprochen werden. Unter Gebete verstehe ich jene, welche ausgesprochen werden, wenn wir die Gabe auf dem Altare segnen, sie heiligen, und dann zur Vertheilung brechen. Unter Fürbitten nehme ich die, welche der Bischof sagt, wenn er das Volk segnet; und endlich unter Danksagung das, womit man nach empfangenem Sacramente alles schließt." Auf die nämliche Art erklärt der h. Johannes Chrysostomus diese Stelle. „Was will das sagen, was der Apostel beim Anfange sagt: Vordersamst? Das ist, bei der täglichen Versammlung, die nach dem Ritus der Religion alle Tage geschieht. Das wissen die Gläubigen, wenn sie Morgens und Abends — bei der frühmorgigen Psalmodie, wobei die mystische Liturgie gehalten wurde, und bei der abendlichen Psalmodie — ihr Gebet verrichten für alle Menschen auf der Erde, für Könige und alle obrigkeitliche Personen. (Homil. IV. in Cap. II. Epist. ad Timoth.) Oecumenius bemerkt noch besonders, daß Paulus befehle, der Könige bei dem heiligsten Opfer eingedenk zu seyn, weil sie durchgehends unglaubig waren, damit sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen mögen *). Diesen Lehrern stimmen noch mehrere andere bei, besonders Prosper Lib. II. de vocatione gentium

*) Regis meminisse tempore mysterii, cum frequenter sit infidelis. Comment. in Epist. I. Thimoth.

liturgie.de

und der sogenannte Ambrosiaster Comment. in Epist. Pauli.

So ist es denn ausser allem Zweifel, daß der Apostel in der bezogenen Stelle auf die Liturgie seiner Zeit hindeute, die man mit vollem Rechte die apostolische Liturgie nennt. Sie gibt uns aber auch das beste Zeugniß für den Gebrauch, für die Könige und Fürsten zu beten, indem er ein solches Gebet unter die vorzüglichsten Theile der Liturgie rechnet. Denn in der besagten Stelle spricht Paulus nicht von einem einzelnen Ritus oder von einer selten vorkommenden Ceremonie der Liturgie, sondern von einem allgemeinen Ritus und Gebrauch, der bei allen Kirchen herrschte, und den alle Kirchen als eine von Christus den Aposteln überlieferte Vorschrift und Disciplin angenommen haben: weswegen die katholische Kirche bis auf diesen Tag das Gebet für die Regenten unter die vornehmsten Theile ihrer Liturgie zählt, wie wir zeigen werden.

Wir müssen aber noch zuvor die Gründe des Apostels erwägen, warum wir unser eigenes Wohl befördern, wenn wir für den Landesfürsten beten. Er sagt, wir sollen es thun, damit wir ein friedliches und ruhiges Leben führen mögen. Gott wird gewiß auf das Bitten der Kirche das Herz und den Verstand des Fürsten leiten, daß er für uns nach allem Recht und in aller Weisheit Sorge trage; er wird Krieg von ihm entfernen, wodurch er beunruhigt, und zugleich auch von den Bürgern die Ruhe des Friedens entfernt wird. Ohne Friede kann aber der Christ nicht ungestört in der Gottseligkeit und Ehrbarkeit Gott dienen und leben. Beten wir also bei Gott für den König oder Fürsten, so erflehen wir auch einen dauerhaften Frieden, mit diesem Frieden für uns ein ru-

liturgie.de

higes und sicheres Leben, damit wir die heiligsten Gesetze der Gottseligkeit und Gerechtigkeit ungestört erfüllen können. Paulus scheint sogar jene Aengstlichkeit vorgesehen zu haben, die bei einigen entstehen könnte, daß sie für einen Fürsten beten sollen, der dem schändlichsten Götzendienste ergeben ist; er beseitiget diese durch die Vorstellung der unbegränzten Güte Gottes, der will, daß alle Menschen selig werden, und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Gott hat gewiß dies Gebet der h. Kirche erhört, da er die Fürsten aus den Finsternissen des Unglaubens und den Schatten des Todes hervorgezogen, und zum seligmachenden Lichte des Evangeliums hingeführt hat. Den Gründen des Apostels setzt der heil. Johannes Chrysostomus noch einen andern, nicht minder wichtigen hinzu. Er sagt: „Gott hat für das allgemeine Beste das Königthum eingesetzt. Wie abscheulich ist es daher nicht, daß, da die Könige streiten und die Waffen tragen, damit wir ruhig und friedlich leben, wir noch uns weigern, für die unseretwegen Gefahr Laufenden und für uns Arbeitenden das Gebet zu verrichten *)." Wer sieht nicht, wie eingreifend der Schluß des h. Lehrers sey? Er zieht diese Pflicht aus dem gegenseitigen Rechte der Billigkeit; und beweiset, jener widerstrebe den innern und geheimen Gesetzen der Natur, der sich dem christlichen Gebete für

*) Deus enim pro utilitate communi hos principatus instituit. Quam igitur absurdum est, cum illi idcirco militent, et arma circumferant, ut nos in tranquillitate et otio vivamus, nos periclitantibus illis et nostri causa labores subeuntibus, preces effundere detrectemus.

liturgie.de

die Landesfürsten zu entziehen suche. Denn, sagt er weiter, der Apostel gab nicht diese Vorschrift, um den Fürsten zu schmeicheln, sondern damit das Recht der Billigkeit beobachtet werde. Den nämlichen Schluß macht auch Oecumenius: Absurdum siquidem esset, ipsos principes pro communi salute defatigari, nos autem, ne id quidem, quod est in nobis, auxilii, orationem dico, pro ipsis in unum conferre. Wir sind also aus dem christlichen und aus dem Natur-Gesetze verbunden, diese Pflicht gegen die Landesfürsten zu erfüllen.

Doch aber lehrt der Apostel, wir sollen zuvörderst für das geistliche und ewige Wohl des Fürsten beten, damit es nicht den Anschein nehme, als suche der Christ durch dies Gebet die zeitliche oder irdische Bequemlichkeit. „Nicht allein aus der Ursache, daß wir ruhig und friedlich leben mögen, gebietet der Apostel das Gebet für die Könige," sagt Theodoretus, „sondern damit sie von ihrer Ruchlosigkeit abstehen, und die wahre Gottseligkeit erlernen mögen *)." Weswegen nach dem Ausspruche des h. Augustin das Gebet der ersten Christen so große Kraft bei Gott hatte, daß dadurch die Sonne der Wahrheit endlich auch in den Palläsien der heidnischen Kaiser und Könige aufgieng, wodurch zugleich der Kirche der Friede geschenkt wurde. „Gott hielt es nämlich für gut, das Heil den Großen auf das Gebet der Niedrigen

*) Divinus autem Apostolus non hac solum de causa praecepit pro illis (principibus) fieri orationis, sed etiam ut ab impietate cessantes pietatem condiscant.

liturgie.de

zu ertheilen; welches wir jetzt erfüllt sehen *)." Constantin der Große war der erste, bei dem das Gebet gewirkt hat; er ist der erste christliche Kaiser, auf ihn folgten mehrere andere. Und wie vorhin die Christen für ihre heidnischen Kaiser zu Gott beteten, damit sie die wahre Religion erkennen möchten, so beteten sie nachher für die christlichen Kaiser, damit sie der Religion treu bleiben und in der christlichen Tugend verharren sollten.

So beendigt auch der h. Chrysosthomus die Schlußfolge des apostolischen Zeugnisses. „Wenn dies der Apostel befohlen hat, da die Fürsten noch Heiden waren, um so mehr muß es geschehen für Fürsten, die gläubig sind **)." Die nämliche Schlußfolge stellte der h. Optatus, Bischof von Milevi in Numidien, den Donatisten entgegen. „Ganz recht lehrt Paulus, man soll für Könige und alle Obrigkeiten beten, obschon der Kaiser ein solcher wäre, der heidnisch lebte; um wie viel mehr, wenn er ein Christ ist, wenn er Gott fürchtet, wenn er fromm und barmherzig ist ***)."

---

*) Hoc quippe Deus bonum judicavit, ut orationibus humilium dignaretur salutem praestare sublimium. Quod utique jam videmus impletum. Augustin.

**) Quod si haec eadem Apostolus imperavit, cum adhuc principes essent pagani, eo magis igitur idipsum pro fidelibus fieri oportet. Homil. XXIII. in Cap. 13. Epist. ad Roman.

***) Merito Paulus docet, orandum esse pro Regibus et Potestatibus, etiamsi talis esset Imperator, qui gentiliter viveret; quanto quod Christianus, quanto quod Deum timens quanto quod religiosus, quanto quod misericors. Optat. Libr. III. contra Donast.

liturgie.de

Wer nur immer die hier zusammengezogenen Gründe, die die apostolische Stelle uns an die Hand giebt, reiflich erwäget, wird sich gar leicht überzeugen, daß er durch die Religion und durch das Naturgesetz verpflichtet wird, für das zeitliche und geistliche Wohl des Landesfürsten zu beten. Die Religion gebietet es, das Naturgesetz lehrt es; jene zeigt uns in dieser Sache den Willen Gottes, dieses sagt uns innerlich, daß wir nicht undankbar seyn sollen, sondern wechselseitig die Pflichten der Billigkeit als treue Kinder des Vaterlandes gegen den Vater des Vaterlandes erfüllen mögen.

So bindet denn das Gesetz, für die Könige zu beten, alle und jede Glieder des Staates und den ganzen Staat zusammen; und jeder soll und muß für sich im geheimen Gebete, und in der Kirche bei der Versammlung im öffentlichen Gebete der Könige eingedenk seyn, wie die katholische Kirche auch jeder Zeit, die Vorschrift des Apostels erfüllend, eine besondere Gebetsformel für die Fürsten in ihrer Liturgie gesetzlich vorschreibt. Von dieser Grundlage, welche die Apostel gelegt, die hh. Väter weiter befestiget haben, darf Niemand abweichen; sie ist mit dem innern Wesen des Christenthums ganz verknüpft, und von demselben unzertrennlich.

§. 2.

Die Zeugnisse der Väter aus den drei ersten Jahrhunderten werden für unsere Behauptung angeführt.

Aus der erklärten Stelle des Apostels gieng wie aus einer Quelle diese Lehre auf dem Wege der aposto-

liturgie.de

lischen Tradition, zu den anderen Vorstehern der Kirche über, die den Aposteln im Hirten- und Lehramte gefolgt sind. Sie bestrebten sich, den Christen durch ihre Predigten und Schriften die nämliche Lehre beizubringen und die nämliche Pflicht im allgemeinen und insbesondere zu erfüllen. Es wird nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir hier die Zeugnisse aus dem christlichen Alterthum sammeln, um dadurch Alle von der Wahrheit unseres Gegenstandes näher zu überzeugen.

Wir fangen mit dem h. Polycarpus, Bischof von Smyrna an, der ein Jünger des h. Apostels Johannes und Primas von Asien war. In seinem Briefe an die Philipper, worin er diese über die wichtigsten Punkte der christlichen Lehre unterrichtet, schreibt er auch das Gebet für die Könige vor; ein Beweis, daß er es unter die vorzüglichsten Gebote des Christenthums rechnete. „Betet für die Gläubigen, betet auch für die Könige, für die Machthaber und Fürsten *)." Man muß hier wohl bemerken, daß der h. Bischof das Gebet für die Fürsten dem Gebet für die Gläubigen anschließt. Wie es nun eine in dem Christenthum ganz wesentlich begründete Pflicht ist, sich wechselseitig durch das Gebet zu helfen, und dadurch die Gemeinschaft der Heiligen thätig zu begründen, so ist es auch eine und zugleich strenge Pflicht, für die Fürsten zu beten. Polycarpus würde nicht das eine dem andern ange-

*) Pro omnibus sanctis orate; orate etiam pro Regibus et Potestatibus et Principibus. Epist. ad Philippens. apud Coteler. Tom. II. Patr. Apostol. fol. 189. edit. Antverp.

liturgie.de

schlossen haben, wenn er nicht beides als eine gleich strenge christliche Pflicht angesehen hätte.

Doch damit der Gegenstand, den wir behandeln, allen, auch den Beschränktesten, desto heller einleuchten möge, wollen wir uns zu jenen wenden, die die Wahrheit und Heiligkeit der christlichen Religion gegen die verstellten Einwürfe der Heiden damals vertheidigt haben, als alle sich verschworen hatten, durch Feuer und Schwerdt, durch schändliche Verläumdungen und Erdichtungen das Christenthum zu vertilgen. Der erste von allen, der sich der christlichen Sache annahm, war Justinus. Als Heide war er schon ein berühmter griechischer Philosph, noch berühmter wurde er als Apologet des Christenthums. Er verfertigte nämlich eine doppelte Schutzschrift für die Christen; in der zweiten, die er dem Kaiser Antonius Pius gewidmet hat, führt er selbst die Heiden als Zeugen für die Christen auf.

Derselbe erwähnt und erinnert auch an ein Schreiben des Kaisers Markus Aurelius an den römischen Senat, worin dieser einen gegen alle Erwartung errungenen Sieg dem Gebet der christlichen Krieger zueignet. Hören wir die Worte des Kaisers: „Die christlichen Krieger fielen zu Boden und schickten ihr Gebet zu Gott, nicht nur für mich allein, sondern auch für das ganze Kriegsheer *).“ Nach diesem beschreibt Justin die Wohlthaten, die auf das Gebet der Christen dem römischen Staate zufließen; er schließt dann, man müsse eigentlich die Christen als die Engel und Erhalter des Frie-

*) Humi prostrati neque pro me uno, sed et pro cuncto qui adeant, exercitu preces fuderunt. Apolog. II.

liturgie.de

dens, als die Beförderer des öffentlichen Wohls des Staates ansehen. Denn wir, so redet der h. Justin das römische Volk an, wenn wir versammelt sind und wetteifernd für die Erhaltung des Friedens beten, sind weit mehr als alle Menschen *). Dann zeigt er ferner, wie willfährig die Christen gegen die Kaiser seyen, indem sie ihn als ihren von Gott gegebenen Herrn verehren; er erklärt die Beschaffenheit des Gebets, das die Christen zu Gott schicken, theils damit der Fürst ruhig und friedlich das Staatsruder leiten möge, theils damit Gott ihm Weisheit gebe, den Staat wohl und recht zu regieren. Dies ist die herrliche Vertheidigung dieses tapfern Kämpfers für die christliche Wahrheit, die er mit derselben Kraft in einer andern Schrift gegen den Juden Tryphon beweiset, worin auch die Sache der Christen gerechtfertigt wird.

Nicht lange nach der Zeit, wo Justin seine Schutzschrift ans Licht gegeben hatte, verfertigte Theophylus, Bischof von Antiochien, ein Werk, das er dem Autolikus widmete. Er antwortet hierin auf die Vorwürfe und Beschimpfungen, die die Heiden gegen die Christen vorgebracht hatten. Unter andern Lastern, deren sie die Christen beschuldigten, war auch, daß die Christen den Kaiser nicht achteten und nicht anerkennten. Theophylus widerlegt diese Verläumdung durch viele Gründe; vorzüglich hebt er das Gebet der Christen für den Kaiser hervor, welches den sichersten Beweis der Ehrfurcht liefert; er ermahnet zugleich die Christen, dieser Pflicht eifrig nachzukommen,

*) Nos congregati atque commilitantes pro tuenda pace, pluris sumus quam cuncti homines.

liturgie.de

wodurch sie am allerbesten die neidischen Beschimpfungen ihrer Gegner unterdrückten. „So ehre denn, o Mensch, den König oder Kaiser; ehre ihn mit einer herzlichen und wahren Zuneigung, sey ihm unterthänig und bitte für ihn *)." Der Gehorsam also, den der Christ gegen den Fürst zeigen muß, fließt nicht aus einer knechtischen Furcht, noch vielweniger aus einer Verstellung des Gemüths, sondern aus einer wahren Zuneigung, vera et magna benevolentia, die ihn auch antreibt, für den Fürsten zu beten. Deswegen fährt Theophylus fort: „Wenn du das thust, so erfüllst du den Willen Gottes. Denn dies ist der Inbegriff des göttlichen Gesetzes: Ehre, mein Sohn, Gott und den König, und sey nie ihnen ungehorsam **)." Und auf die Beschuldigung der Heiden, daß die Christen den König nicht anbeten wollen, erwiedert er: „Ich ehre den König oder Kaiser, doch bete ich ihn nicht an sondern bete für ihn zu Gott." So weigerten die Christen das, was dem Kaiser nicht zukam, und was er auf eine höchst unbillige Weise foderte, und erfüllten das, was der Kaiser billig fodern konnte.

Allein keiner behandelt ausführlicher und kräftiger diesen Gegenstand, als Athenagoras, der die Schule der Griechen verließ, und das Christenthum am Ende

---

*) Itaque homo. . . Regem quidem sive Caesarem honora, inquam magna cum benevolentia, subjectus ei existens et orans pro eo. Theoph. Lib. I. contr. calumniatores Religion. Tom. I. Biblioth. Patr. Part. II. edit. Lugdun.

**) Haec faciens Dei voluntatem exequeris; nam divinae legis hic tenor est: honora, Fili mi! Deum et Regum, nec unquam eorum inobediens sis.

liturgie.de

des zweiten Jahrhunderts annahm. Unter Mark Aurel trat er als Vertheidiger auf, und schrieb eine Schutzschrift, die seinen Namen verewigte. In dieser spricht er so zum Kaiser: „Wir beten für euch, wir bitten Gott, daß der Sohn dem Vater im Reiche folge, das ein Recht ist, damit die Grenzen des Reiches erweitert werden; damit euch alles glücklich und nach Wunsch von Statten gehe, was zu eurem Besten ist; auf daß, wenn Gott uns noch lange und ruhig leben läßt, wir mit fröhlichem Gemüthe so gut als wir können, eure Befehle vollziehen mögen *)." Hier in diesem Ausspruch strahlt glänzend hervor die hohe Eigenschaft des christlichen Gebets für die Könige und die innere Liebe gegen dieselben. Denn es ist nicht glaublich, daß die Christen insbesondere und öffentlich in der Versammlung für die Fürsten, die die christliche Religion hart drängten, und sie mit einem ewigen Haß verfolgten, innig beteten, und so die Pflicht, die der Apostel vorschreibt, erfüllten, ohne daß sie zugleich die andere Pflicht erfüllten, welche sagt, daß sie alle, auch ihre Verfolger und Feinde herzlich lieben sollen. Dies um so mehr bei den Königen und Regenten, da die Religion selbst ihnen einflößt und lehret, daß diese ihnen von der göttlichen Vorsehung ange-

*) Nos pro vobis precamur: Deum rogamus, ut filius patri in regno succedat, quod jus est, ut imperii fines patescant. Vobis ut omnia optato atque prospere eveniant, quae vestro cedunt bono; ut dum dies vitamque tranquillam diu nobis Deus impertiatur, nos vestris praeceptis alacri animo morem gerere quam qui maxime possumus. Athenagor. Legatione pro Christ. N. 37.

liturgie.de

ordnet seyen, die sie regieren und beherrschen sollen, und mithin ein volles Recht von Gott über sie erhalten hätten. In der That, der Kaiser war ihnen der Erste nach Gott, und nur, wie Tertullian sich ausdrückt, einzig kleiner und niedriger als Gott. Imperatorem... hominem a Deo secundum ... et solo Deo minorem *). Weswegen es dem Christen nicht genügen konnte, dem Scheine nach und nur äußerlich den Fürsten zu ehren, wenn er nicht innerlich und im Herzen eine wahre Zuneigung und Liebe gegen ihn nährte, die ihm alles Gute für das gegenwärtige und zukünftige Leben wünscht.

Diese Eigenschaft, die reinste der christlichen Religion verbürget Tertullian, da er sich befleißiget, in seinen verschiedenen Vertheidigungsschriften das Christenthum von allen ihm angedichteten Flecken zu reinigen und den Gegnern so vorzustellen, wie es in Wahrheit und gemäß der Stiftung des göttlichen Meisters ist. So sagt er nach der Lehre des Christenthums: Inde est imperator, unde et homo antequam imperator; d. i. auf die Art, wie der Mensch aus der Hand Gottes hervorgeht, so geht auch die höchste Gewalt, das Regierungsrecht des Kaisers aus der Hand Gottes hervor, welches mithin ganz richtig ein angebornes Recht genannt wird. Daher folgt gleich bei Tertullian: Inde illi potestas, unde et Spiritus. Der nämlich den lebenden Geist gegeben hat, gibt auch die Macht. Möchten doch diese Worte jene Menschen wohlerwägen, die, obschon sie

*) Tertullian Lib. II. ad Scapul. pag. 59. edit. venet. 1744.

liturgie.de

den christlichen Namen tragen, doch lieber die Albernheiten des gemeinen Volkes, als die Lehre der Vorfahrer befolgen wollen. „Als Christen dort oben hinaufschauend," sagt Tertullian weiter, „beten wir mit ausgespannten Armen, weil sie schuldlos, mit bloßem Haupte, weil wir uns nicht scheuen, und endlich ohne Zwang, weil wir von Herzen beten; wir alle bitten allzeit für alle Regenten ein langes Leben, eine ruhige Regierung, eine innere Sicherheit, ein starkes Heer, einen treuen Senat, ein gutes Volk, einen friedlichen Staat, und was dem Menschen und dem Kaiser erwünschbar ist *)." Welcher Christ kann dies lesen, ohne von dem Beispiel der Vorfahrer hingerissen, eine heilige Ehrfurcht gegen die Regenten in sich zu erwecken? Alle baten, und zwar inständig, daß Gott den Kaiser lang und wohl erhalten, seine Regierung leiten, sein Heer, besonders im Kriege, ermuthigen, seinen Senat in der Treue stärken und durch Weisheit unterstützen möge; daß daß Volk gutmüthig den Gesetzen gehorchen möge, und dadurch der innere und äußere Friede gesichert bleibe. Daran war gewiß dem Kaiser und dem Staate gelegen. Doch waren hiermit die Christen noch nicht zufrieden,

*) Illuc sursum suspicientis Christiani, manibus expansis, quia innocuis: capite nudo quia non erubescimus: denique sine monitore, quia de pectore oramus; precantes sumus omnes semper pro omnibus imperatoribus; vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum et quaecunque hominis et Caesaris vota sunt.

liturgie.de

sondern sie schickten auch ihr Gebet für das besondere Wohlseyn und für die häußliche Ruhe des Kaisers zu Gott, damit seine nicht nur das öffentliche, sondern auch das Privatwohl betreffenden Wünsche erfüllt würden. Den Heiden konnte es vielleicht vorkommen, als handelten die Christen so, um sich die Gunst der Kaiser zu erwerben, deswegen sagt Tertullian mit den Worten der Heiden, im folgenden Kapitel seiner Schutzschrift: Adulati, nunc sumus Imperatori et mentiti vota ad evadendam scilicet vim; d. i. wir haben nun dem Kaiser viel Schönes gesagt, und fälschlich große Wünsche gemacht, um der Gewalt zu entgehen. Worauf Tertullian ironisch antwortet, dies komme nämlich den Christen zu gut: Plane proficit haec fallacia. Er tadelt hierdurch die Sitte der heidnischen Regenten, die ganz und gar keine Rücksicht nahmen auf den offenbarsten Nutzen des Christenthums für den Staat, von denen man also auch nicht erwarten konnte, daß sie sich durch verstellte Glückwünschungen würden einnehmen lassen. Weshalb Tertullian mit Beziehung auf die Worte des Apostels Paulus zeigt, daß, da die Christen öffentlich ein solches Gebet verrichteten, sie es aus göttlichem Befehl in Wahrheit zu thun pflegen. — Zuletzt endlich bestrebt sich Tertullian, einen Zweifel zu heben, der bei den Heiden hätte aufstoßen können. Die Heiden legten den Christen zur Last, daß sie nicht mit ihnen die Geburtstage der Kaiser nach römischer Art feierten. Hierauf erwiedert der Apologet, die Christen feierten wohl durch öffentliche Gebete die Geburtstage, aber nicht nach der Art wie die Heiden, weil sie einen Abscheu gegen die heidnischen Gebräuche hätten. Quia verae Religionis homines etiam solemnia eorum —

liturgie.de

Imperatorum — conscientia potius quam lascivia celebrant. Wenn sie also diese Geburtstage der Kaiser mit einem wahren und aufrichtigen Herzen, conscientia, feierten, so muß man hieraus schließen, daß an den Geburts- und Regierungsantrittstagen der Kaiser in der Liturgie noch besondere und größere Gebete verrichtet wurden.

Fast der nämlichen Beweisführung bedient sich Tertullian in dem Buche an den Scapulas, Präses von Afrika, wo er darthut, es sey ganz unrecht, wenn man die Christen als Feinde des Kaisers darstelle. „Der Christ, sagt er, ist keinem Feind, mithin auch nicht dem Kaiser, wovon er weiß, daß er von Gott angeordnet ist; er muß ihn deßhalb lieben, verehren und hochachten, und ihm Wohl wünschen mit dem ganzen römischen Reiche *)." Woraus erhellt, daß es Pflicht für uns Christen sey, für den Regenten zu beten, weil diese Macht von Gott angeordnet ist.

Indessen klagten die Heiden die Christen nicht allein als öffentliche Feinde der Kaiser an, sondern sie sahen sie auch als für das gemeine Wohl ganz unnütze Menschen an, die sich den gemeinen Pflichten entzogen, und sich weigerten, Kriegsdienst zu thun. Von dieser Seite griff der verschmitzte epicuräische Philosoph Celsus die Christen an. Er bot in seinen Schriften alle seine Kunst auf, die christliche Religion durch die schändlichsten Erdichtungen und durch fein angelegte Vernunftschlüsse her-

*) Christianus nullius est hostis, nedum Imperatoris, quem sciens a Deo suo constitui, necesse est ut et ipsum diligat et revereatur et honoret, et salvum velit cum toto Romano imperio. Libr. ad Scapul. Cap. 2.

liturgie.de

abzuwürdigen, die aber der große Lehrer der alexandrinischen Schule, Origenes siegreich widerlegt hat. Origenes entgegnet also im achten Buche dem Celsus auf seine Beschuldigung und nimmt sich der Sache jener Christen an, die keinen Kriegsdienst bei den Römern nehmen wollten. „Wir antworten, wir leisten unsere Dienste dem Kaiser, versehen, daß ich mich so ausdrücke, mit einer göttlichen, nicht menschlichen Waffenrüstung; so handeln wir ganz nach der Weisung des Apostels, dessen Worte sind: So bitte ich euch denn ꝛc. Je größer die Gottesfurcht eines jeden ist, desto größere Dienste leistet er dem Kaiser, mehr als die in der Linie stehenden Soldaten, mehr als jene, die so viele, als sie können, von den Feinden niederlegen ... Man darf, da die anderen wirklich Kriegsdienste thun, eben deswegen das Kriegswesen der Unsrigen nicht verachten; sie halten zwar ihre Hände rein, aber streiten durch das zu Gott geschickte Gebet, für den rechtmäßigen Kaiser, für jeden, der einen gerechten und guten Krieg führt .... So erlegen wir durch unser Gebet alle Aufwiegler zum Kriege, die bösen Geister, die Störer des Friedens und der Bündnisse; wir leisten mehr den Königen, als jene, die Waffen für den Staat tragen.*) Unsere Vorfahrer, denen die Kraft eines

*) Respondemus ferre nos imperatori auxilia suo tempore, sed divina, ut ita loquar, armatura fretos, non humana: idque facimus Apostoli monitis obedientis: cujus haec sunt verba: *Obsecro vos* etc. Quo cujusque insignior pietas, eo majorem opem imperatori fert, magis quam stantes in procinctu milites et occidentes quot possunt ex hostibus ... Ceteris militantibus non contemnenda

liturgie.de

christlichen Gebets wohl bekannt war, eigneten also demselben weit mehr zu, als den Waffen und dem mächtigsten Kriegsheere. Deswegen endigt Origenes seine Widerlegung mit diesen Worten: Laboramus pro imperio Romano, dum juste viventes vota pro eo facimus, wodurch er an Tag legt, daß die Christen durch ihr Gebet zum öffentlichen und geheimen Wohl des Reichs am meisten beitragen.

Mit welcher Pünktlichkeit, mit welchem Eifer die Christen dieser ihrer Pflicht nachkamen, beweiset noch ferner der h. Cyprian, Primas von Afrika und Bischof zu Carthago, der gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts sein Blut für die Religion Jesu fließen ließ. Er sagt, die Christen beten alle Tage ein- und mehrmal zu Gott, in der mystischen Lyturgie, die des Morgens gehalten wird, und in der Psalmodie am Abend, um die Feinde zu vertreiben, um einen gedeihlichen Regen zu erhalten... Wir rufen und beten zu Gott allzeit, wir flehen auch vertraulich für den Frieden und für das Heil des Kaisers, und besänftigen Gott, inständig und anhaltend Tag und Nacht durch Gebet.*) Also inständig, anhal-

---

est hominum nostrorum militia, manus quidem puras servantium decertantium autem fusis ad Deum precibus pro legitimo Imperatore et pium justumque bellum gerente milite ... Itaque precibus nostris profligantes omnes bellorum excitatores, Daemonas et perturbatores pacis et foederum; plus conferimus Regibus, quam qui arma gestant pro Republica. Origen. Lib. VIII contr. Celsum. Tom. II Origenian: ex versione latina Daniel Huetii.

*) Pro arcendis hostibus et imbribus impetrandis ... Deum rogamus semper et preces fundimus et certe pro

liturgie.de

tend, Tag und Nacht beteten die afrikanischen Christen für das Heil ihres Regenten.

So bezeuget auch Arnobius, daß in den christlichen Tempeln bei der feierlichen Versammlung die Christen für das Wohl des Kaisers und des Staates beteten, und zwar gerade zu der Zeit, wo Diocletian auf das grausamste gegen sie wüthete. Arnobius beklagt sich im vierten Buch seiner Schrift gegen die Heiden, daß Diocletian auf Ansuchen des Galerius allen Landpflegern und Vorstehern befohlen habe, die Tempel der Christen überall zu zerstören und der Erde gleich zu machen. *) Dann sagt er: Warum mußten diese Tempel so schändlich niedergerissen werden, in welchen der höchste Gott angebetet wird, in welchen für Alle Friede, für den Magistrat, für das Kriegsheer, für die Könige, für die guten Freunde und Feinde, für Lebende und Abgeschiedene Vergebung und Nachlaß gebeten wird. **)

Ja Gott wollte nach seiner unerforschlichen Vorsehung und Weisheit, womit er alles regieret, daß selbst die Kaiser, die die Christen grausam verfolgten, nicht nur Zeugen, sondern auch Anfleher des kräftigen Gebets seyen.

---

pace et salute vestra propitiantes et placantes Deum, diebus ac noctibus jugiter atque instanter oramus. Epist. ad Demetrium.

*) Vergl. Euseb. Kirchengeschichte VIII. B. I. Kapitel. Lucius Cäcilius de mortib. Persecutor. Cap. 7.

**) Cur immaniter coctus dirui meruerunt, in quibus summus oratur Deus, pax cunctis, et venia postulatur Magistratibus, exercitibus, Regibus, familiaribus, inimicis adhuc vitam degentibus et resolutis corporum vinctione.

liturgie.de

Denn eben der nämliche Maximian Galerius, der, auf Anrathen seiner Mutter, eines Weibes, das durch seine Superstition alle heidnische Götzendiener übertraf, dem Diocletian so lange zugesetzt hatte, bis er das Edict zu Zerstörung der Tempel erzwungen, da er sehr gefährlich erkrankte und alle Mittel vergeblich angewendet hatte, auch die Aerzte selbst an seinem Aufkommen zweifelten, nahm endlich seine Zuflucht zu dem Gebete der Christen als zu dem sichersten und letzten Rettungsmittel. Im achten Jahre seiner Consularwürde erlaubte er den Christen durch eine Verordnung wieder Kirchen zu erbauen und ermahnte sie, ihren Gott für Wiedererhaltung der Gesundheit zu beten. Am Ende dieses Edicts, welches uns Lucius Cäcilius (de mortib. persecut. Cap. 34.) aufbewahrt hat, sagt er: „In Gefolge dieser unserer Gnade sollen die Christen ihren Gott bitten für unser Heil, für das Wohl des Staates und ihr eigenes, damit überall der Staat aufrecht erhalten werde und Alle ruhig und sicher in ihren Wohnungen leben können." *) So ließ Gott selbst durch jene, die das Christenthum verachteten, die Kraft des christlichen Gebetes offenkundig machen.

Dieß sind nun die Zeugnisse der Väter, dieß ist der Sinn und die Lehre der Kirche, wornach die ersten Christen zu der Zeit, da sie von den Fürsten verfolgt wurden, ihre öffentlichen und geheimen Pflichten gegen die

*) Unde juxta hanc indulgentiam nostram debebunt Deum suum orare pro salute nostra, et Reipublicae et sua; ut undique versus Respublica perstet incolumis et securi vivere in sedibus suis possint.

liturgie.de

Regenten ausübten. Woraus denn erhellt, daß unsere Vorfahrer nie unterlassen haben, mit der größten Bereitwilligkeit für die Regenten, selbst ihre Verfolger, zu beten. Zu Hause und in der Kirche beteten sie für den Kaiser und sein Heer, seinen Senat ꝛc. Muß dies nicht der stärkste Antrieb seyn für jene christlichen Bürger, die unter dem sanften Zepter eines christlichen Monarchen stehen, der sie als Kinder liebet, für ihr Wohl mit väterlicher Huld sorget und durch die weisesten Gesetze das Recht eines Jeden handhabt und gegen die Anfälle der Feinde durch seine Macht schützet!

§. 3.

Beweise aus den Märtyrerakten.

Nachdem wir die Gesinnungen der Kirchenväter, die den Zeiten der Apostel nahe kommen, gehört haben, beziehen wir uns auf die Märtyrerakten. Die h. Märtyrer sind um so kräftigere Zeugen unseres Hauptsatzes, da sie für die Religion Jesu alle Verfolgungen, die grausamsten Peinen und den bittersten Tod erlitten, mithin um so weniger zu vermuthen ist, daß sie den Fürsten schmeicheln wollten. Mit Recht werden daher die Märtyrerakten unter die vornehmsten Beweisstücke der christlichen Religion gerechnet. *)

Wir sehen leicht voraus, daß jene, denen die Religion ein leerer Name ist, über die Aeusserungen der tapfern

*) Vergl. Binterim Epistol. de probatione per Martyrum acta.

liturgie.de

Bekenner erstaunen werden. Man wird nicht begreifen können, wie die christlichen Helden noch gegen den, der sie drängte und quälte, der sie verfolgte und peinigte bis zum Tode, Liebe und herzliche Neigung zeigen konnten. Das vermag einzig die wahre Religion in dem Menschen. Hören wir also den vortrefflichen Bischof von Smyrna, den Polycarp, dessen Thaten uns das Sendschreiben der katholischen Kirche zu Smyrna an die Kirche in Pontus schildert, welches man bei Eusebius im IV. Buch der Kirchengeschichte 15. Kapitel findet. Dieser h. Bischof wird dem Statthalter von Asien, Statius Quadratus, vorgestellt, der alle Mühe anwandte, ihn eines Majestätsverbrechens zu beschuldigen und so die Christen einer Abneigung gegen den Fürsten zu überführen. Allein als er seine Hoffnung gescheitert sah, befahl er dem Polycarp durch den Geist des Kaisers zu schwören, fest dafür haltend, er wäre dadurch des Verbrechens überführt, wenn er sich weigern würde, diesen Eid zu leisten. Der heilige Bischof weigerte wirklich den Eid, aber er lehnt auch zugleich, nachdem man ihm das Wort gelassen hat, das vorgeschützte Verbrechen durch die Aufdeckung der wahren Beschaffenheit der christlichen Religion ab; er gesteht dem Richter ganz unumwunden, daß die christliche Religion dergleichen Eide verabscheue, nichts destoweniger rathe sie nicht nur, sondern sie befehle streng, den Regenten Gehör zu leisten und ihnen mit aller möglichen Ehre zu begegnen. „Wir haben ein Gebot, sagt er, den von Gott angeordneten Fürsten und Obrigkeiten die gebührende Ehre zu zu geben.“ *) Diese Ehre faßt in sich alle Verpflichtungen

*) Praeceptum enim nobis est, ut magistratibus (Prin-

liturgie.de

gegen die Fürsten, die Christus und die Apostel gelehrt haben; worunter vor allem das Gebet für die Fürsten ist, wie wir im vorigen §. selbst aus den Worten des h. Polycarpus dargethan haben. Diese Ehre wird aber auch zugleich ein Gebot genannt; ein wichtiges Geständniß von einem Bischof der ersten Zeit, der gewiß nie sich des Ausdrucks Gebot würde bedient haben, wenn es nur ein frommer Rath des Christenthums wäre.

Am Ende des zweiten Jahrhunderts litten unter dem Proconsul Saturnin die Scyllitanischen Märtyrer. Gleich beym ersten Verhör fragte Saturnin über die Lehre der christlichen Religion, worunter auch besonders das Gebet für die Regenten vorkömmt. Et nos electi sumus, sagte Saturnin, et mitissima est elegantia nostra: et juramus per genium Domini nostri Imperatoris et pro salute illius intercedimus, quod et vos facere debuistis. Hierauf erwiederte Donata: Wir geben dem Kaiser die Ehre, die dem Kaiser gebührt, wir beten aber nur Gott an, und ihm allein bringen wir Opfer dar. Was die h. Märtyrin hier durch die Ehre versteht, haben wir oben schon erklärt, indem diese alle Verpflichtungen in sich fasset.

Aber weit offener erklärte sich der Bischof Achatius von Antiochien. Der Consul Martian redete ihn auf eine schmeichelhafte Weise an: „Weil Du das Glück hast, unter den römischen Gesetzen zu leben, so mußt Du die Fürsten, die unsere Beschützer sind, auch lieben und

---

cipibus) et Potestatibus a Deo constitutis, honorem debitum exhibeamus. Apud Cotelerium Patr. apost. Tom. II. N. 20. pag. 197. edit. Antverp.

liturgie.de

ehren." *) Was antwortete der h. Bischof? „Unter allen Unterthanen des Reiches sind keine, die den Kaiser mehr ehren, als die Christen. Wir begehren immerdar von Gott in unsern Gebeten, er möge ihm ein langes, thatenreiches und glückliches Leben schenken; ihm den Geist der Gerechtigkeit und Weisheit verleihen, auf daß er seine Völker gut regiere, und alles eines blühenden Friedens genieße, der in allen Provinzen seiner Herrschaft die Segensfülle erhalte. Wir beten auch für das Heil der Krieger und für das Wohl der ganzen Welt." **) Läßt sich wohl etwas herrlicheres für den Gebrauch der Christen sagen? Und zwar von einem Bischof, der selbst den feierlichen Gottesdienst leitete.

Das nämliche spricht auch Cyprian vor dem Richter aus. Nachdem er dem Proconsul Aspasius Paternus die Beschaffenheit der christlichen Religion, die nur einen Gott anbetet, entwickelt hat, setzt er hinzu: „Diesem Gott dienen wir Christen, und rufen ihn bei Tag und bei Nacht an für uns, für alle Menschen und auch für die Wohlfahrt der Kaiser." ***)

---

*) Debes amare principes nostros, homo Romanis legibus vivens. Apud Ruinart N. 1.

**) Cui magis cordi est, vel a quo sic diligitur Imperator, quemadmodum ab hominibus christianis? Assidua enim nobis est pro eo ac jugis oratio, ut prolixum aevum in hac luce conficiat, ac justa populos potestate moderetur: et pacatum maxime imperii sui tempus accipiat. Deinde pro salute militum et statu orbis terrarum. Apud Ruinart N. 1.

***) Huic Deo nos Christiani deservimus, hunc deprecamur diebus ac noctibus pro nobis et pro omnibus homini-

liturgie.de

Dem h. Cyprian schließen wir einen eben so berühmten Bischof von Alexandrien, den h. Dionysius, an. Er schrieb in der Mitte des dritten Jahrhunderts einen Brief gegen einen damaligen Bischof Hermannus, der sich bestrebte, ihn in bösen Ruf zu bringen. In diesem erzählt er die Verhandlungen in dem Verhöre vor dem Präfect Aemilian; wie dieser besonders die Menschenliebe der Fürsten gegen die Christen hervorzuheben wußte und sie durch Schmeichelei und große Versprechungen von der Religion Jesu abzubringen und zur Annhme des Heidenthums zu bewegen suchte. Dionysius antwortete: „Wir glauben einen einzigen Gott, den Schöpfer aller Dinge, der den hochehrwürdigen Kaisern Valerian und Gallienus die Regierung verliehen. Diesen verehren wir und beten ihn an: zu diesem beten wir unaufhörlich für die Wohlfahrt ihrer, auf daß sie unerschüttert bleibe." *) Der h. Bischof trug kein Bedenken, die beiden Kaiser sowohl hier als auch in einem andern Briefe **) θεοφιλεστατους, πανυτους, religiosissimos, Deoque amantissimos, sacratissimos, die sehr gottesfürchtigen, von Gott geliebten,

---

bus et pro incolumitate ipsorum Imperatorum. Apud Ruinart.

*) Nos quidem unum Deum omnium rerum opificem, qui Valeriano et Gallieno sacratissimis Augustis imperium tradidit, columus et adoramus. Huic continuas preces offerimus pro imperio illorum, ut stabile et inconcussum permaneat. Bei Euseb. Kirchengesch. VII. B. 11. Kap.

**) Sieh Epistol. ad Hermam apud Euseb. Hist. eccles. lib. VII. Cap. 23. et apud Gallandium Bibliothec. Patr. Epistol. XI. fol. 553.

liturgie.de

Hochheiligen ꝛc. zu nennen, wodurch er die größte Ehrfurcht gegen sie und zugleich die Quelle dieser Ehrfurcht an den Tag legt. Unsere Wörterbuchsschreiber geben zwar das griechische παναγιους durch das lateinische Sacratissimus; ihnen folgt in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius der berühmte de Valois; dagegen übersetzt es F. A. Stroth in der deutschen Uebersetzung dieser Kirchengeschichte durch Durchlauchtigste, das mehr unsern jetzigen Titulaturen anpaßt. Der griechische Ausdruck hat eine weit erhabenere Bedeutung. Er spricht etwas Großes aus, das von Gott zum Besten der Menschen ausgeht. Wir wollen es nur durch ein Beispiel beweisen. Sophocles, da er von Ajax redet, der mit der größten Bereitwilligkeit die Gesetze erfüllte, die nach dem Wahne der Heiden ihre Voreltern von den Göttern erhalten hatten, nennt diese Gesetze παναγια θεσμια, hochehrwürdige Rechte, als welche von den Göttern herkommen. So sind also auch dem h. Dionysius die Kaiser παναγιους, hochehrwürdig, wegen der Herrschersrechte, die sie von Gott erhalten haben. Denn er setzt hinzu: imperium tradidit, der die Regierung verliehen hat, wodurch er den frühern Ausdruck παναγιους gleichsam erklärt. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, die wahre Bedeutung des von Dionysius gebrauchten Wortes hier ausgemittelt zu finden, besonders da dieselbe den Beweis unsers Hauptsatzes unterstützt, da im Gegentheil die Uebersetzung des de Valois Sacratissimos ganz gegen den Sprachgebrauch und den Charakter des h. Dionysius anstößt. Denn wer kann glauben, der h. Bischof habe die beiden Kaiser nach der heidnischen Art, wo der Fürst auch zugleich der Pon-

liturgie.de

tifex maximus, der Hohepriester, war, titulirt? Das trifft man zwar später bei den christlichen Kaisern an, die wegen der erhaltenen Salbung, wodurch sie geheiliget wurden, von den Bischöfen Sacratissimi, Hochheilige, genannt werden.

Wir schließen diesen §. mit dem herrlichen Zeugniß der Märtyrer zu Massilien, die unter dem Kaiser Maximian am Ende des dritten oder beim Anfange des vierten Jahrhunderts die Marter erlitten haben. Der Richter hatte sie nicht nur als Anhänger der Christusreligion, sondern als erklärte Feinde des Kaisers in Haft nehmen lassen. Der vornehmste unter diesen Märtyrern, mit Namen Victor, vertheidigte aber ihre Unschuld, und sagte unter anderm: „Täglich bringe ich mit Wohlbedacht ein Opfer für das Heil des Kaisers und des ganzen Reiches; täglich opfere ich eine geistliche Gabe meinem Gott für das Wohl des Staates *).“ Als Priester der christlichen Kirche opferte also täglich Victor für den Kaiser und das ganze Reich und zwar studiose, mit Wohlbedacht, eifrig, damit er dem Richter erkläre, der Christ ehre aus höherm Triebe die Regenten, und der Priester opfere sogar täglich für sie, nach der Vorschrift der Religion. So sagt auch der große Bischof Dionysius von Alexandrien, da er die Wuth des Kaisers Gallus, der mit Volusian die Christen verfolgte, beschreibt: „Er habe die Priester tödten lassen, die für sein Heil bei Gott anflehten **).“

*) Quotidie pro salute Caesaris et totius imperii studiose sacrifico, quotidie pro salute Reipublicae coram Deo meo spirituales hostias macto. Apud Ruinart. N. 7.

**) Sacerdotes occidit, qui pro ejus salute Deum inter-

liturgie.de

Die Christen beteten also, die Priester opferten inständig für das Heil des Kaisers, für das Wohl des Staates.

§. 4.

Von den Eiden der alten Christen. Was die alten Orientalen von dem Genius hielten? Was die Griechen und Römer davon gehalten haben.

Wir weichen nicht von dem uns vorgesteckten Ziele ab, wenn wir hier eine Untersuchung über den Eid der alten Christen anstellen, vielmehr gehört dieselbe zur nähern Aufklärung der bezogenen Märtyrerakten und zur Bekräftigung unseres Beweises.

Es waren zwei Eidformeln, wovon sich die Christen besonders enthielten. Die eine war: Per genium imperatoris vel Caesaris, durch den Genius des Kaisers; die andere: Per Imperatoris sive Caesaris fortunam, durch das Glück des Kaisers. Beide waren heidnische Formeln und vereinten sich nicht mit dem Geiste des Christenthums. Polycarp, der heilige Bischof, weigerte sich, nach dieser Formel, den Eid zu leisten, den ihm der Proconsul aufdringen wollte *). Nach dem Beispiele dieses Bischofs richteten sich die übrigen Christen der folgenden Zeit, wie Origenes und Minutius

---

pellabant. Apud Renaudot, Collect. Liturg. Orient. Vit. S. Dionys. Patriarch. Alexandr. Tom. I. pag. 316 edit. Parisiens.

*) Quid me cogis jurare per Caesarem? Aut professionem meam fortasse non nosti? Acta S. Polycarpi apud Ruinart. N. 10.

liturgie.de

Felix *) bezeugen, die nie sich anschickten, auf solche Art einen Eid zu leisten, sondern lieber den schmerzlichsten Tod ausstehen wollten. Der Kaiser Cajus Caligula ließ einige nach dem Zeugniß des Suetonius (Vita Calig. Cap. 27.) hinrichten, weil sie nie durch seinen Genius geschworen hatten, quod nunquam per genium suum dejerassent. Es wird aber nöthig seyn, der Ursache nachzuforschen, warum die Christen so hartnäckig auf ihren Gesinnungen bestanden, daß sie fest dafür hielten, durch dergleichen Eidformeln werde ihre Religion besudelt, ja eine Verläugnung dieser Religion vorbereitet. Wir müssen daher vor allem wissen, was durch den Genius des Kaisers, durch das Glück des Kaisers verstanden werde.

Es war ein altes System der ägyptischen Theologie, daß vier Schutzgeister dem neugebornen Menschen beiständen. Deos praestites, schreibt Macrobius, Saturn. Lib. III. Cap. 9. homini nascenti quatuor adesse, niminum, δαιμονα, τυχην, ερωτα, αναγκην: et duos priores Solem et Lunam intelligi volunt, quod Sol auctor spiritus, caloris ac luminis, humanae vitae genitor et custos est. Luna, τυχη, quia corporum praesul est quae fortuitorum varietate jactantur. Amor, osculo significatur. Necessitas, nodo. Die Lateiner nannten diese vier Götter Genios, weil sie der Geburt des Menschen, die Genesis hieß, vorstanden. Dies waren Namen der alten orientalischen Anthropologie,

*) Origenes lib. VIII. contr. Celsum; Minutius Felix in Dialogo: Octavius. Sieh auch Mamachii Antiquit. Christian. Tom. III. pag. 116.

liturgie.de

wodurch die Eigenschaft des Menschen erklärt wurde. Früher verstand man durch diese vier Namen keineswegs Götter, wie später, nachdem die Theologie schon entstellt war, einige neuere heidnische Gelehrten aufgebracht haben, wozu auch Macrobius gehört, der die δαιμονα, τυχην, ερωτα, und ανανκην vier Götter nennt. Denn die Orientalen lehrten in den alten Zeiten, der Mensch bestände aus diesen vier. δαιμον war ihnen die Kraft der Natur, wodurch der Mensch gestaltet würde und die innerlich in ihm sich aufhalte, so daß man sie als die Beherrscherin und Leiterin des Herzens ansehen müsse. Sie nannten sie auch Voluntas, Wille. Deswegen war ihnen die Verbindung des göttlichen und menschlichen in dem Menschen, wie Plato (in Timaeo apud Suidam) sagt, ex divinarum humanarumque verum amicitia, auch δαιμονα. Die Griechen nannten ebenso den Willen δαιμονα, nach den Grundsätzen der alten orientalischen Philosophie. Denn Sophocles (in Oedipo) sagt von einem Menschen, der ein schönes äusseres Ansehen, aber ein schlechtes Herz hatte:

Γενναιος ως ιδοντι πλην τε δαιμονος *).

Du scheinst sehr edel, nur nicht am Herzen.

Nun folgt τυχη, welche die in der geheimen Genesiologie Unerfahrnen zum zweiten Gott machten. Ehemals verstand man dadurch das was die Römer Ingenium, Verstand, nannten. Daß dies die ursprüngliche Bedeu-

*) Mehrere Uebersetzer geben im Lateinischen diese Worte durch excepta fortuna tua. Allein es ist klar, daß hier nicht die Rede sey von dem Wohlstande und Glücke des Menschen, sondern von der Herzensneigung.

liturgie.de

tung war, verbürget Pisides bei Suidas. (Voce, τυχη). Weil der Mensch nun gewöhnlich durch seinen Verstand zum Guten oder Bösen verführt wird, so nannte man das dem Menschen bestimmte Verhängniß τυχην. So drückt sich derselbe Sophocles über Ajax und Hector aus:

Σκεψασθαι προς θεων τυχην δυσιν βροτοιν;

Erwäget das von den Göttern bestimmte Verhängniß zweier Sterblichen.

Ερωτα ist der dritte Gott, den Macrobius die Liebe nennt. Allein auch diesen erkannten die Alten nicht als einen Gott, sondern sie verstanden unter dem Namen τα ερατος die natürliche Eigenschaft des Menschen, wodurch er die Neigung anderer an sich zieht. Die Aegyptier zeigten dadurch einen Kuß an, oder jede Handlung, welche eine Liebkosung ausdrückt. Die ältesten Griechen bedienten sich dieses Wortes beim Schlusse der Briefe, wo die Lateiner Vale, die Deutschen Lebe wohl zu setzen pflegen. Es war ihnen also der Inhalt aller Wünsche, die die Liebe des Einen dem Andern darbringen kann.

Endlich das αναγκην war in sich ein Beiwort, Epitheton, der drei vorigen Namen oder der dreifachen Eigenschaft des Menschen. Denn die Griechen pflegten jene Kraft, der man nicht widerstehen kann, Αναγκην zu nennen. Sie erklärten also durch dies Beiwort, daß der Mensch, er möge wollen oder nicht, wegen der ihm von Natur angeeigneten Beschaffenheit so wirken müsse. Daher lehrte Epikur, daß alles nach einem unausweichbaren Schicksal oder Zwang geschehe. (Apud Diogen. Laert.)

liturgie.de

So verhielt es sich mit der alten Genesiologie, die die neuen Heiden nicht kannten. Die Götzendiener, die in den Geheimnissen dieser Lehre nicht ganz unwissend seyn konnten, suchten mit Fleiß die wahre Beschaffenheit zu verdunkeln, wodurch denn endlich geschehen ist, daß der Stumpfsinn des gemeinen Volkes aus den verschiedenen Namen der menschlichen Natureigenschaften, Schutzgötter machte, denen es endlich auch Opfer brachte und huldigte, und eine gewisse geheime Gewalt zueignete.

Das sind nun die Genii oder wie Macrobius sagt, Dii geniales. Vor den Zeiten des Macrobius, wie ich fest dafür halte, hatte man keine drei Dii geniales, sondern nur Einen, die Sonne nämlich. Man schrieb dieser zu, daß sie durch gewisse Partikeln ihrer Feuerkraft die Menschen hervorbringe. Der Mond war gemäß der alten Mythologie nicht von der Sonne getrennt. Daher wurde die Sonne αρρενθηλυς, d. i. Mann und Weib genannt. Die alten Indier, wie Porphyrius bezeugt, gaben ihr eine ganz abscheuliche Gestalt. So war auch der Mond bald Mann bald Weib, wie die alten Lateiner deßhalb bald Lunam bald Lunum gebrauchen. Laevin sagt bei Macrobius: (Saturnal. Lib. 3. Cap. 7.) Venerem adorans sive foemina sive mas est, ita ut alma Noctiluca est. Die Venus war bei den Alten das nämliche was Luna. In Attika opferten deßwegen die Männer in weiblicher Kleidung, und die Weiber in männlicher Kleidung der Göttin Luna, wie Philocorus bezeugt. Wir übergehen Kürze halber die übrigen Belege aus dem Alterthum. Hieraus ergiebt es sich also, daß bei den Alten nur ein Deus genius oder genialis war, der, weil er die verschiedenen Theile des menschlichen Kör-

liturgie.de

pers durch seine Kraft erwirkte und hervorbrachte, und durch die göttlichen Feuerchen oder Flämmchen, divinis igniculis, vollendete, von den alten Orientalen Men, מן genannt wurde, welches aus der Sprache der Phönizier entlehnt ist, und eine hervorbringende Kraft bedeutet. Von daher haben auch die Griechen zuerst den Namen Genius entlehnt, den sie Men hießen *). Die Lateiner bedienten sich auch dieses Wortes, die aus dem Men dann die Manes oder Dii Manes gemacht haben. Die Alten nannten den Mond sowohl wie die Sonne nicht selten Men, wie Huetius hinreichend beweiset. (Originian. pag. 109.)

Nachdem die römische Theologie es einmal als System angenommen hatte, die Götter zu theilen und zu vervielfältigen; geschah es auch, daß die Sonne von dem Monde getrennt wurde, und so zwei Götter, Dii geniales entstanden. Die Sonne als den mächtigsten Gott, nannten sie δαίμονα, den Mond wegen seiner Veränderlichkeit aber τυχην; die erste, oder die Sonne, war der Schutzgeist der Seele, der Mond, der Schutzgeist des Leibes. Hieraus kann man erkennen, wie der Politheismus bei dem unwissenden Volke sich eingeschlichen habe. Allein bald vermehrte sich diese Zahl der Schutzgeister durch die zwei andern, nämlich: durch den Genius der Liebe und der Noth, amoris et necessitatis genius. Auf diese beiden scheint hinzuspielen Horatius:

Scit Genius natale comes, qui temperat astrum,
Naturae Deus humanae, mortalis in unum
Quodque caput: vultu mutabilis, albus et ater.

*) Vergl. Clemens Alexandr. Stromat. Lib. I.

liturgie.de

Nach dem Urtheil des Huetius, kann der Poet hier nicht von Sonne oder Mond sprechen. Wie sollten diese beide in dem Haupte eines jeden Menschen seyn? Er spricht also von dem Schutzgott der Liebe und der Noth, wovon der eine weiß, d. i. günstig oder beglückend wie die Liebe; der andere schwarz, d. i. zuwider, ungünstig, wie die harte Noth, geschildert wird.

Hieraus läßt sich nun bald abnehmen, warum die Märtyrer und ersten Christen keineswegs sich anschicken wollten, auf den Genius des Kaisers zu schwören. Sie suchten mit allem Ernste alles und jedes zu vermeiden, was nur von der Ferne nach dem Götzendienst und der Idolatrie schmeckte. Weil nun durch den Genius ein falscher Schutzgott anerkannt wurde, deßwegen wollten und durften sie dadurch nicht schwören. Denn dieser Genius war den Römern, wie Horatius sagt: Bonum malumve fatum, natale astrum, das mit der christlichen Religion nicht übereinstimmte.

Obschon nun aber die Christen nach der heidnischen Formel keinen Eid leisten wollten, so glaubten sie deßwegen noch nicht, jeder Eid sey ihnen verboten. Wir finden vielmehr, daß sie durch das Reich des Kaisers, durch das Heil des Kaisers per Regnum imperatoris, per salutem imperatoris schwuren. Die scyllitanischen Märtyrer bezeugen, daß sie durch das Reich der Herren Kaiser geschworen hätten. Vor allen andern erläutert aber Tertullian diesen Gegenstand. „Wir schwören, aber nicht durch die Schutzgeister der Cäsaren, sondern durch das Heil derselben *). Das Heil der Cäsaren achteten die

*) Juramus, sicut non per genios Caesarum, ita et per salutem eorum, Apologet. Ep. Cap. 22.

liturgie.de

Christen sehr hoch und beteten dafür, mithin konnten sie auch dadurch schwören, deswegen fügt Tertullian hinzu: Und das halten wir für einen großen Eidschwur, Et pro magno id juramento habemus. Denn nicht aus Verstellung, aus Schmeichelei, wünschten sie dem Kaiser alles Wohl, sondern aus einer wahren aufrichtigen Herzensneigung, propter conscientiam. Die Christen trugen also kein Bedenken, dergleichen Eidschwüre abzulegen, sonst hätten sie ja auch keine Kriegsdienste annehmen können, weil sie bei Einschreibung zum Kriegsdienst einen Eid leisten mußten. Aus diesem Grunde haben einige sogar behaupten wollen, der Kriegsdienst sey den ersten Christen verboten gewesen, die aber leicht zu widerlegen sind *). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kriegsleute, sogar jedesmal bei dem Empfang des Soldes, den Eid wiederholen mußten. Denn Arianus schreibt: At vero illi milites stipendium capientes, jurant, Caesaris salutem omnibus rebus anteferre. (Lib. I. Cap. 14.) Diese Eidformel soll nach dem Berichte des Dio Cassiano (Hist. Lib. IV.) nach des Cäsars Tode von dem Senat vorgeschrieben worden seyn. Cajus Caligula setzte noch der Formel diese Worte hinzu: Neque me liberosque meos cariores habeo quam Cajum et sorores ejus. Ich schätze weder mich noch meine Kinder theuerer als den Cajus und seine Schwester. (Apud. Sueton. in Caligul. cap. 15.) Diese alte Eidesformel blieb noch lange bei den Kriegsleuten im

*) Sieh Mamachii Antiquit. christ. Tom. III. pag. 305.

liturgie.de

Gebrauch, selbst auch zu der Zeit, da die Regenten die christliche Religion angenommen hatten. Denn Vegetius, der im vierten Jahrhundert lebte, bezeugt, die Soldaten hätten durch Gott und durch Christus und durch das Heil und die Majestät des Kaisers geschworen, die nach Gott von jedem Menschen zu lieben und zu ehren ist *). Ja dieser Formel bedienten sich die Bischöfe der Quartodecimaner, als sie ihren Irrthum in dem Concilium zu Ephes abschwuren und zur katholischen Kirche zurücktraten: jurans per sanctam et consubstantialem Trinitatem et per pietatem et victoriam Dominorum orbis terrae, Flavii Theodosii et Flavii Valentiniani semper Augustorum: si vero de his aliquid praevaricatus fuero unquam, subjacere me legum severitati. (Tom. I. Concil. Harduini col. 1519.)

§. 5.

Selbst in den Liturgien der drei ersten Jahrhunderte sind herrliche Gebete für die Kaiser und Könige enthalten.

Die liturgischen Bücher enthalten jene Gebete, die bei den gottesdienstlichen Versammlungen von dem Bi-

*) Per Deum et per Christum et per Spiritum S. et per salutem et majestatem imperatoris jurant, quae secundum Deum, generi humano diligenda est et colenda. Veget. de re militar. Lib. 2. Cap. 5. Sieh auch Jacob. Lydii Diss. de Juramento. Opus posthumum. Dordraci 1698.

liturgie.de

schof oder einem andern Kirchenvorsteher öffentlich abgebetet wurden. Sie liefern daher für die Kirchendisciplin den stärksten Beweis, indem nichts darin aufgenommen wurde, was nicht entweder in der ganzen Kirche üblich war, oder doch von dem Bischof und seinem Senate genehmiget worden.

Wir haben zwar sehr wenige Reliquien der ersten Liturgien, und die uns noch übrig sind, liegen zerstreut in den Werken der apostolischen Väter, woraus man sie nicht anders als mit großer Vorsicht sammeln muß.

Das wichtigste Monument aus der alten Liturgie ist in den apostolischen Constitutionen enthalten, die man gewöhnlich dem h. Clemens I. zuschreibt. Es ist den Gelehrten bekannt, daß dies Werk, dem Urtheil der bescheidensten Kritiker gemäß, zwar gegen das Ende des dritten oder beim Anfange des vierten Jahrhunderts ist zusammengesetzt worden, doch aber die vorzüglichsten Bruchstücke aus dem Alterthum aufbewahre; unter diese gehört auch die liturgische Ordnung. Manches mag zwar im Laufe der Zeit hinzugesetzt worden seyn, doch ist unverkennbar, daß die Haupttheile weit höher und bis zu den apostolischen Zeiten reichen, wie wir früher bewiesen haben.

In dieser Liturgie also betet der Diakon im Namen der ganzen Gemeinde, nachdem das Brod für die h. Eucharistie ist dargebracht und geopfert, und die Gläubigen sich den Friedenskuß gegeben haben, für die ganze Kirche, für die ganze Welt und dessen Theile, für die Früchte der Erde, für die Priester und Vorsteher, für den Bischof, für den König und für den

liturgie.de

allgemeinen Frieden *) Für jeden dieser hier genannten wurde dann ein besonderes und passendes Gebet nach der Verwandlung des Brodes und Weines gesprochen, wovon im achten Buche der Constitutionen die Rede ist. Der Priester oder Bischof sprach nämlich: „Auch bitten wir dich noch, o Herr! für den König und jene, die das Vorsteheramt versehen und die hohe Macht haben, wie auch für das ganze Kriegsheer, damit alles im Frieden erhalten werde **) Es war noch ausserdem Gewohnheit, daß der Bischof, ehe er dies Gebet sprach, das Volk anredete, auf die Gebete aufmerksam machte und zum eifrigen Mitbeten aufmunterte. Beim Schluß des Gebetes sprach die ganze anwesende Versammlung Amen.

Schon die hier angeführte Gebetsformel beurkundet durch ihr einfaches Wesen ein hohes Alter und einen apostolischen Ursprung, besonders wenn man die griechischen Worte mit dem Texte des Apostels Paulus vergleicht. Dies war also das Muster, wornach die übrigen orientalischen Liturgien bis zum vierten Jahrhundert sich gerichtet haben, welches sich noch besonders beweisen läßt aus der Liturgie der Kirche zu Jerusa-

---

*) Post haec precetur Diaconus pro universa ecclesia, pro toto mundo et ejus partibus et frugibus terrae, pro sacerdotibus et praesulibus, pro pontifice, pro Rege et pace universali. Lib. II. Cap. 57. Tom. I. Cotelerii Patr. Apostol. fol. 265. edit. Antverp.

**) Adhuc rogamus te Domine, pro Rege et iis qui in sublimitate sunt et pro cuncto exercitu ut res nostrae in pace versentur. Lib. VIII. Cap. 12. fol. 403.

liturgie.de

lem, die der h. Cyrillus zum Theil anführt in seinen atechetischen Reden, worauf wir später zurückkommen werden. Das ist auch ohne Zweifel das Kirchengebet, wovon die ersten Väter und Vertheidiger des Christenthums so oft Erwähnung thun.

Von der alten occidentalischen Liturgie sind keine Monumente auf uns gekommen *). Wir müssen daher unsere Zuflucht zu den ältesten Vätern der abendländischen Kirche nehmen, wo wir noch mehrere Spuren dieser Liturgie finden. Vor allen dient hier Tertullian, der in seiner Schutzschrift für die Christen mit seiner hinreißenden Beredsamkeit den Heiden das unschuldige Betragen der Christen vorstellt und zugleich mehrere Haupttheile der gottesdienstlichen Versammlung berührt. Wir wollen uns daher fest an seine Worte halten und dieselben genau abwiegen. Coimus in coetum, sagt er Apolog. Cap. 39., et congregationem facimus, ut ad Deum quasi manu facta, precationibus ambiamus. Wir gehen zur Kirche und halten Versammlung, damit wir eng vereinigt Gott inständig bitten. Den lateinischen Ausdruck: ad Deum quasi manu facta precationibus ambiamus hat er aus der Militairdisciplin entlehnt, damit er den Heiden desto nach-

*) Die Liturgie des h. Petrus, welche Lindan herausgegeben, wird von den besten Kritikern als unächt verworfen. In derselben ist jedoch auch das Gebet für die Könige vor der Aufopferung vorgeschrieben: Diaconus. In pace rogemus Dominum pro superna pace. Pro pace N. . . . Pro religiosissimis Augustis, ut una propugnent. Tom. I. Biblioth. Patr. colon. fol. 210.

liturgie.de

drücklicher die Kraft des gemeinschaftlichen Gebetes zeigen möge. Das *ad* steht statt *apud* Deum, eine Phrasis, die man bei den besten lateinischen Schriftstellern antrifft, worunter Sallustius (in Catil. cap. 39.), der vom König Marcius und Metellus Cretikus sagt: si utrique ad urbem imperatores erant, statt apud urbem. — Dann fährt Tertullin fort, um darzuthun, daß nicht die bloße Furcht dies Gebet hervorgebracht habe. Haec vis Deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis (oder wie andere Codices haben, ministris) eorum ac potestatibus saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis. „Diese gewaltige Zudringlichkeit ist Gott angenehm. Wir beten auch für die Kaiser und ihre Ministerien, für die weltlichen Mächte, für die allgemeine Ruhe, für die Verzögerung des Todes."

Jedes Wort verdient eine nähere Erläuterung, weil dies Gebet aus der Liturgie, die zur Zeit Tertullians üblich war, genommen ist. Orabant, oder die Christen beteten für die Kaiser und ihre Minister, die weltliche Machthaber genennt werden, weil sie die Macht über die Unterthanen des Kaisers ausüben. Sie beteten für die allgemeine Ruhe, pro rerum quieta, damit nämlich der Fürst und das Volk in Ruhe und Friede, der von Gott kömmt, leben möge. Man sieht hieraus, wie die Kirchen des Orients und Occidents sich fest an die Vorschrift des h. Paulus halten. Am wichtigsten aber sind die letzten Worte, womit das liturgische Gebet schließt: pro mora finis, die bis hierhin meines Wissens noch keiner erklärt hat. Beteten vielleicht die Christen, daß das Ende der Welt möge ausgesetzt werden? Dies war gegen die Wei-

liturgie.de

sung des Herrn. Oder fürchteten sie vielleicht den Tod, daß sie Gott anflehten, er möchte sie nicht so bald sterben lassen? Da im Gegentheil Paulus wünschte, aufgelöst zu werden, um bei Christus zu seyn. Aber keines von beiden ist hier anwendbar. Die Mora finis, Verzögerung des Endes, bezieht sich einzig auf die Kaiser und ihre Ministerien, wovon die Rede ist, und wofür das Gebet verrichtet wird. Sie beteten also, Gott möge den Tod oder das Ende der Kaiser ausstellen und verzögern, oder was eins ist, ihnen ein langes Leben verleihen. Wie Tertullian in mehreren Ausdrücken sonderbar ist, so ist er es auch in diesem. Man wird aber leicht bei der gegebenen Erklärung wahrnehmen, wie das Ganze zusammenhängt, und stufenweise gleichsam aufsteige, besonders wenn man bedenkt, daß nicht selten durch das Absterben eines Kaisers die Ruhe des ganzen Reiches gestört wurde. Wir haben auch früher bemerkt, daß die Christen mit dem Wunsche eines langen Lebens der Kaiser die Hoffnung verbanden, Gott möge ihn, den heidnischen Verfolger und Feind des Christenthums, einst erleuchten und zur Erkenntniß der Wahrheit führen.

Nach dieser Worterklärung, die wir mußten vorangehen lassen, damit unsere Leser den rechten Sinn dieses dunkeln Schriftstellers auffassen möchten, wollen wir nun noch näher beweisen, daß dies Gebet bei der feierlichen Liturgie verrichtet wurde. Man darf nur das bezogene Capitel lesen, und man wird sich leicht hiervon überzeugen; dabei hat man aber den Unterschied zwischen der orientalischen und occidentalischen Liturgie wohl zu bemerken. Die Griechen und Orientalen beteten das Gebet für die Regenten nach der Aufopferung, die Latei-

liturgie.de

ner aber gleich beim Anfang, vor der Aufopferung. Darauf deutet denn Tertullian, da er gleich, nachdem die Versammlung angefangen, des Gebetes erwähnt, dann läßt er die Vorlesung der hh. Schrift folgen: cogimur ad divinarum literarum commemorationem, worauf die übrigen Theile der eucharistischen Liturgie kurz angeführt werden. Bingham irrt sich also sehr, wenn er vorgiebt, die öffentlichen Gebete wären bei den Griechen wie bei den Lateinern nach der Homilie des Bischofs verrichtet worden. (Binghami Origines eccles. Tom. VI. Lib. 16. Cap. 5. §. 1. pag. 208).

Noch einen zweiten Beweis für das liturgische Gebet giebt uns Tertullian in der Schrift an den Scapulas, worin er, nachdem er die hohe Ehrfurcht der Christen gegen die Fürsten gezeigt hat, auch von der Liturgie spricht, worin für das Heil des Kaisers geopfert wird. Itaque sacrificamus pro salute Imperatoris, sed Deo nostro et ipsius; sed quomodo praecepit Deus, pura prece. Non enim eget Deus .... odoris aut sanguines alicujus. (Cap. 11.) „So opfern wir denn für das Heil des Kaisers doch nur unserm und seinem Gott; und wie Gott befohlen hat, durch ein reines Gebet. Denn Gott bedarf nicht des Weichrauches oder eines Opferblutes.“ Scapulas ging von der Meinung aus, die Christen, weil sie den Götzen keinen Weihrauch oder andere Opfer darbringen wollten, seyen Feinde des Kaisers und des Staates; weswegen Tertullian ihm erwiedert, daß, wenn die Christen sich auch weigerten, den heidnischen Götzen zu opfern, sie doch ihrem Gott, der auch einzig und allein der Gott des Kaisers ist, opferten für das

liturgie.de

Heil des Kaisers und zwar pura prece, durch ein reines Gebet, durch ein unblutiges Opfer, wie Gott befohlen hat, quomodo praecepit Deus. Durch das reine Gebet versteht Tertullian nichts anders als das heiligste Meßopfer. Er bedient sich dieses Ausdruckes wegen der damaligen Disciplin der Geheimhaltung, disciplina arcani; ein Ausdruck, der den erhabensten Begriff von dem heiligsten Opfer bei den Gläubigen voraussetzte. Denn die ganze Kraft des Opfers besteht in dem Gebete, welches Jesus kurz vor seinem Leiden sprach und wodurch er sich Gott seinem Vater als das reinste Sühnopfer darbrachte; welches aber der Priester bei dem Hauptheile der Messe wiederholt. Dies Gebet oder die Worte der Verwandlung nennt auch Justin (Dialog. cum Tryph.) εὐχὴν, precem, Gebet.

Man glaube nicht, Tertullian habe aus sich diesen Ausdruck gewählt. Die alten Väter, belehrt von den Aposteln, kannten die Weissagung des Propheten Malachias, der, da er den Verfall der alten Synagoge und das Entstehen der neuen Kirche ankündiget, Gott sprechend anführt, dem die blutigen Opfer des Judenthums mißfallen und der neuen Kirche Glück wünscht wegen des erhabenen Opfers, das von Sonnenaufgang bis zu dessen Niedergang ihm in derselben soll dargebracht werden. Dies Opfer wird bei diesem Propheten Oblatio pura oder nach dem hebräischen Texte Munus purum, ein reines Opfer, eine reine Gabe genannt. Durch das reine Gebet kann also nichts anders verstanden werden als das reinste unblutige Opfer bei der h. Messe, das mehrere andere Väter der ersten Zeit Donum eucharisticum nennen *).

*) Vergl. Cotelerii Not. Tom. I. Patr. apostol. fol. 172.

liturgie.de

Auch Athenagoras wählte in seiner Schutzschrift, die er an den Kaiser Commodus gerichtet hat, den Ausdruck λατρειαν, wodurch er, nach dem Beispiel des Apostels Paulus, das h. Opfer bezeichnete. Denn der Apostel schreibt an die Römer XII. Obsecro vos fratres per misericordiam Dei, ut exhibeatis corpora vestra hostiam viventem, sanctam, Deo placentem, *rationabile obsequium* vestrum. Ich bitte denn euch, Brüder, bei den Erbarmungen Gottes, darzubringen euern Leib als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer, eure Dienstübung im Geiste, λογικην λατρειαν. In diese letzten Worte scheint der Apostel die ganze Stärke des Beweises zu legen. Sie bedeuten zwar nach der gewöhnlichen Erklärung einen Dienst von το λατρευω, colo, ich diene, die ältere Bedeutung scheint mir aber besser den Sinn des Apostels auszudrücken. Die Alten nannten die Gabe oder den Lohn, welchen die Leibgarde des Kaisers oder Königs erhielte (milites qui circa latera Regis erant) λατρειαν. Sieh Sext. Pompej. und Hesychius in Lexico.) Selbst die Lateiner leiteten das Wort Latro davon her, worunter man einen Trabanten verstand, den die Lateiner nachher von Stipatio, Stipatorum hießen, wie M. Varro (libr. VII. de Ling. latin.) bezeugt.

Der Apostel scheint mir daher deswegen das Opfer der christlichen Religion λογικην λατρειαν, rationabile obsequium oder rationabilem mercedem, den geistlichen Lohn, Dienstlohn genannt zu haben, weil sie in diesem Opfer Gott besonders dienen und gleichsam um ihn stehen. Durch dies überaus große Opfer hat Gott uns gleich wie durch einen schweren Lohn gemiethet und an-

liturgie.de

geworben, wodurch wir ihm jetzt ganz nahe stehen. — So sagt denn Tertullian, daß die Christen dies große, unbegreifliche Opfer auch für den Kaiser und seine Ministerien darbringen, damit Gott seine Gnade ihm angedeihen lasse.

Beim Schlusse dieses §. möchte ich noch gern die Zeugnisse und Auszüge aus den Liturgien des h. Jakobus, des h. Markus und Dionysius ausheben und beifügen. Ich weiß gar wohl, daß diese von den Kritikern als unächte Waare verschrieen werden und daher wenig Beweiskraft haben, ich gestehe auch ganz gern, daß sie keineswegs von denen herkommen, deren Namen sie tragen und daß man sie zu den spätern Zeiten, vielleicht zum siebenten Jahrhundert hinweisen müsse. Allein das werden mir auch alle Kritiker eingestehen, daß sie in mehrern Stücken mit dem Alterthum übereinstimmen. Darunter kann man auch das Gebet für die Fürsten nehmen.

In der Liturgie des h. Markus wird gleich nach der Präfation vorgeschrieben: Rogamus, Regem, Legiones, Principes, senatus et concilia, populos, vicinias, introitus et exitus nostros in omni pace disponito; worauf dann folgendes Gebet gesprochen wird: Rex Regum et Domine Dominantium, regnum servi tui orthodoxi et Christum amantis Regis nostri, quem super terram regnare justum censuisti, in pace et fortitudine et justitia et tranquillitate conservato. Subjicito ei, Deus omnem hostem et adversarium, tam nostratem quam externum apprehende arma et scutum et exurge in adjutorium ei. Effunde frameam et conclude adversus eos, qui persequuntur eum. Obumbra super caput ejus in

liturgie.de

die belli; fac, ut de fructu lumbi ejus sedeat super sedem ejus. Loquere ad cor ejus bona, pro sancta tua catholica et apostolica ecclesia, et omni Christum amante populo, ut et nos in tranquillitate ejus tranquillam et quietam vitam degamus, in omni pietate et sanctitate. (Tom. I. Biblioth. Patr. edit. Colon. fol. 23).

§. 6.

Die Kirchen des Orients und Occidents haben vom vierten Jahrhundert besondere Gebete in der feierlichen Liturgie für die Fürsten verrichtet. Hier auch etwas über die Diptychen und deren Gebrauch bei den Griechen und Lateinern.

Wir haben nun die Epoche durchgegangen, wo die Kirche noch gedrängt und gedrückt wurde von allen Seiten. Sie betete damals für die weltlichen Regenten, ohne jedoch die Namen derselben ausdrücklich zu nennen. Denn da die Kaiser und Könige in diesen Zeiten noch dem schändlichen Götzendienste ergeben waren, so erlaubte es die kirchliche Disciplin nicht, diese Namen in das Register der Christen oder Rechtgläubigen aufzunehmen und öffentlich in der Kirche abzulesen. Der Kirchengebrauch brachte es mit sich, daß nur jene namentlich auf die Kirchentafeln eingeschrieben wurden, welche an den h. Sacramenten Theil hatten. Die Regenten also, welche keine Christen waren, konnten nicht eingetragen, mithin auch ihre Namen nicht abgelesen werden.

Endlich erbarmte sich Gott, der Allgütige, seiner Kirche, und befreite sie von der so oft auf einander aus-

liturgie.de

gebrochenen Verfolgung, durch den großen Kaiser Constantin, der der erste der Regenten den christlichen Glauben annahm und öffentlich bekannte, auch der Kirche die Freiheit und viele Vorrechte ertheilte. Nun fiengen die Christen an, eine noch weit stärkere Liebe und Ehrfurcht gegen den Kaiser, ihren Befreier, den Erheber des Kreuzes, den Wohlthäter der Kirche ꝛc. zu hegen. Man trug den Namen dieses großen Retters in die Kirchenregister ein, und er wurde aus denselben bei den feierlichen Versammlungen öffentlich vorgelesen. Dies geschah von einem diensthuenden Kirchenbeamten oder von einem Diakon. Im vierten Jahrhundert fieng man also an, die Namen der christlichen und rechtgläubigen Regenten in der Kirche herzusagen *). Wir müssen mithin hier die Diptychen etwas näher betrachten, damit unser Beweis einleuchtend werde.

Wir wollen aber keineswegs eine ausführliche Abhandlung von den Diptychen der Alten liefern, indem dies weit von unserm Ziele abführen würde. Diesen Gegenstand haben ohnehin die gelehrten Männer Christian Salighius (in Commentar. de Diptychis veterum tam prophanis quam sacris,), Donatus Sebastianus (de Diptychis), Johannes Baptista Gorius (Collect. Diptych.) und Alex. Wiltheimi (Diptych Leodiens. cum commentar.), so vortrefflich bearbeitet, daß man ihn als erschöpft ansehen kann. Wir heben hier nur das aus, was zu unserer Behauptung dient.

*) Vergl. Schelestrate Diss. de concilio Antiochen. edit. Paris. pag. 217. Bona Rer. liturgic. Lib. II, Cap. 12. §. 1.

liturgie.de

Bei den ältesten Völkern waren gewisse mit Wachs überzogene, ganz dünne Tafeln in Gebrauch, worauf sie mit einem Griffel ihre Briefe, oder auch andere merkwürdige Thaten schrieben und aufzeichneten; diese kommen bei Cicero unter dem Namen Tabella vor. Sie bestanden aus zwei Blättern von Holz oder Elfenbein, die so gestaltet waren, daß das Eine an das Andere geheftet war und man mithin beide so zusammenschlagen konnte, als hätten sie einen ordentlichen äussern Umschlag. So war auch die Gestalt der alten Briefe, welche bei den Griechen den Namen των διπτυχων oder διπτυχιων führten. Hieraus kann man sehen, daß Meursius, Catalanius, Bona und mehrere neue Schriftsteller nicht recht den Namen Diptychon herleiten von dem christlichen Gebrauch, der auf der einen Seite die Namen der Lebenden, auf der andern die Namen der Todten in die Tafeln einzutragen pflegte. Denn die Diptychen der Lebenden waren verschieden und getrennt von dem Verzeichniß der Verstorbenen, welches die Griechen Necrologia nannten. Der Name Diptychon entsprang also nicht aus der zweifachen Beschaffenheit des Verzeichnisses, sondern aus der Zusammensetzung der zwei Tafeln. Suidas beschreibt die Diptycha, duo amicula habentia, eo ut alterum quidem sit substratum, alterum autem superinjectum, superadditum *). „Sie hatten zwei Umschläge, so daß einer unten war, der andere oben, oder der eine war der Unterüberzug, der andere der Oberüberzug.“ Die zwei Tafeln wurden also durch die

*) δυο περιβολαια εχοντα, ως το μεν υποστρωθαι, το δε ετερον υποβεβλησθαι.

liturgie.de

Umschläge bedeckt und zusammengehalten, so daß sie, wenn der doppelte Umschlag zusammengesetzt war, leicht konnten zusammengeschlagen werden. Denn die Griechen nennen jene Umschläge περιβολαια, welche, wenn sie um eine Sache gezogen werden, dieselbe ganz bedecken. Daher nennt Theopompus *) die Schuhe der Frauen, welche einstens aus bloßen Umschlägen um die Füße bestanden, περιβαλα, Peribala.

Außerdem hießen diese Tafeln auch Delta. Früher war ich der Meinung, dieser Name komme von den innern Figuren dieser Tafeln her, womit die Namen in dem Umfange eingeschrieben waren. Diese Figuren waren dem vierten Buchstaben des griechischen Alphabets gleich, welcher Delta bei den Griechen, D bei den Lateinern ist. Weil nun die ältesten Diptychen diese Figur Δ bei Salighius, Gorius und Turnebus haben, so leitete ich auch daher diese Benennung. Allein später bemerkte ich, daß man weit höher die Etymologie dieses Wortes herholen mußte, indem nicht die Griechen, sondern die weit ältern Orientalen diesen Tafeln die Benennung Delta beilegen. Die Hebräer nannten wirklich ihre Schreibbücher Delet דלת; nimmt man das in der Mitte stehende Segol oder das kurze e, wie gewöhnlich die Griechen lasen, hinweg, so kann man füglich Delta lesen. Der Prophet Jeremias gibt dieser Erklärung einiges Gewicht. Denn in dem 36. Capitel, wo er den Baruch seine Weissagungen und Drohungen aufschreiben läßt, und ihm befiehlt, dieselben in dem Tem-

*) In Sirenibus, apud Joh. Warson. Fragment. edit. Amstel. pag. 111.

liturgie.de

pel öffentlich vorzulesen, erzählt er, daß der König das Buch durch den Judi habe abholen lassen. Vers 23 sagt er: Cumque legisset Judi tres pagellas vel quatuor, scidit illud scapello scribae. Als Judi drei oder vier Blätter gelesen hatte, zerschnitt der König das Buch mit einem Federmesser. In dem Hebräischen Urtext lies't man statt tres pagellas Shalash Dela toth, drei Blätter. Da nun die Hebräer die übereinandergelegten oder zusammengewickelten Blätter so nannten, so zeigen sie dadurch, daß diese durch einen Umschlag verbunden und zusammen befestiget waren, auf die Art, wie man die zweischlägigen Thüren auf- und zuthut. Die Umschläge dienten bei der Eröffnung wie Thürangeln. Die Rabbiner nennen auch diese zweischlägigen Thüren Delathaim. Die Orientalen hatten also vor den Griechen dergleichen Tafeln, und der Name Delta kömmt mithin nicht von den Griechen, sondern von den Phöniziern und Hebräern her.

Dieser Tafeln bediente sich nun auch von den ersten Zeiten die katholische Kirche, um auf denselben die Namen der Gläubigen zu schreiben, die der Diakon in der Liturgie ablas, und wofür der Bischof sowohl, der den Dienst verrichtete, als die übrige Clerisei und die ganze Gemeinde betete. Dies bezeugen die ältesten Väter Tertullian *) und Cyprian. **) Man hatte aber verschiedene Gattungen dieser Diptychen. Einige enthielten die Namen der lebenden Bischöfe, des Kaisers

*) Tertullian de coron. militis. Cap. 3. edit. Venet. pag. 102.

**) Cyprian. Epist. 66. ad plebem furnitan. edit. Antverp. pag. 170.

liturgie.de

und des Clerus, wie auch der vornehmsten Laien; andere enthielten die Namen der verstorbenen Bischöfe und Priester, der Kaiser und Könige, wie auch der Gläubigen; daher das Diptychon der Lebenden Diptychon vivorum, und das Diptychon der Verstorbenen, Diptychon defunctorum, welches eigentlich Necrologium hieß. Diese Tafeln, weil sie ein öffentliches Ansehen hatten, und die Reihe der Bischöfe *), die Namen der Apostel und Patriarchen **) nachwiesen, wie auch sogar die vier Hauptkirchenversammlungen ***) auffaßten, wurden sehr sorgfältig aufbewahrt. Sie wurden in dem Secretarium oder Diakonikum bei den übrigen kostbaren Kirchengeräthen wohl verschlossen aufgestellt, wie Johannes, Schatzmeister der Kirche zu Mopsuesta, in den Verhandlungen des dortigen Conciliums über den verstorbenen Bischof Theodor bezeuget. Der Bischof jeder Kirche hatte die Aufsicht über diese Diptychen, damit nicht etwa ein Name eines Irrgläubigen, oder der einer öffentlichen Buße unterworfen war, oder nicht zur Kirchengemeinschaft gehörte, darin eingetragen würde.

Es war das Amt des Diakons, diese beiden Diptychen der Lebenden und Verstorbenen in der feierlichen Messe öffentlich, bei den Griechen sowohl, wie bei den Lateinern, abzulesen. Bei den Griechen geschah diese Ab-

*) Vergl. Valesius in Not. ad Euseb. Hist. eccles. lib. V. Cap. 12. fol. 85. edit. Paris. Tom. I.

**) S. Cyrill. Hierosolymit. Catech. V. fol. 382. edit. parisiens. Touttée.

***) S. Collation. II. Concil. Constantinop. apud Labb. Concil. Tom. IV. pag 1447. dit. Par is.

liturgie.de

lesung nach dem Credo, wie der Verfasser der kirchlichen Hierarchie *) und die Väter der zweiten Kirchenversammlung zu Konstantinopel bezeugen. (Acta Concil. V. Oecumenic. Act. V. Tom. V. Concil. Labb. fol. 185.) Bei den Lateinern war aber die Disciplin hierin sehr verschieden. Die Römer, so wie auch die lateinischen Patriarchalkirchen, die den lateinischen Ritus befolgten, lasen die Namen beim Anfange des Canons. Ein bewährter Zeuge hierfür ist der Pabst Innocentius I. Epist. ad Decentium. In den Kirchen, die den gallicanischen oder musarabischen Ritus hatten, geschah diese Vorlesung der Diptychen nach den ersten Meßgebeten, mithin gleich nach dem Anfange der Messe. Die Kirche zu Mailand, die den ambrosianischen Ritus beibehielte, pflegte meistens die Diptychen nach dem Evangelium, zuweilen aber nach der Consecration abzulesen. Dieser Unterschied wird sich noch besser zeigen, wenn wir über diese Liturgien besonders handeln werden.

Wenn der Diakon die Namen vorlas, stand er neben dem Altare auf einer Höhe oder er bestieg den Ambo, wie Hieronymus bezeugt, (Comment. in Cap. 18. Ezech.) und las dieselben so laut, daß alle Anwesende ihn verstehen konnten. Dadurch sollten sie zum gemeinschaftlichen Gebete aufgemuntert werden. Im Mittelalter war schon bei den Lateinern der Gebrauch aufgekommen, daß der Diakon ganz leise in das Ohr des diensthuenden Bischofs oder Priesters am Altare hersagte **), oder

*) Inter opera Dionysii Areopag. de eccles. Hierarch. Cap. 3.

**) Dieser Gebrauch scheint in Frankreich schon im siebenten und achten Jahrhunderte eingeführt gewesen zu seyn. Denn

liturgie.de

auch das Diptychon hinter dem Altare ablas; wodurch auch der alte Gebrauch einging, daß das Volk, nach der Ablesung der Namen, Gloria tibi Domine antwortete. Mehrere andere Veränderungen in dieser Sache hat Hugo Menard (Not. ad Sacrament. S. Gregorii pag. 264 edit. Paris.) angemerket. Obschon aber bei den Diptychen, wie überhaupt bei dem Ritus der alten Liturgie, manche Veränderungen vorgefallen, so blieben die Diptychen selbst doch noch, sogar wurden sie bei den Privat-Messen von dem Priester selbst still abgelesen. Es währte aber nicht lange und man unterließ dies auch; die Diptycha wurden blos auf den Altar gelegt und beim Memento erinnerte man sich im allgemeinen der Namen, die in dem Diptychon aufgezeichnet waren, ohne sie abzulesen. Diese letzte Spur der Diptychen sieht man noch in einigen Ritualbüchern bei Martene (Antiq. Eccles. disciplin. Tom. I. pag. 401. edit. Antverp.) und Pamelius (Liturg. Latin. Tom. II. pag. 280. edit. Colon. Allobrog.). Endlich verschwanden die Diptychen gänzlich, theils weil die Verzeichnisse durch die Länge der Zeit zu sehr angewachsen waren, theils auch

---

Fulcuin erzählt in Gestis abbat. Lobiensium von der Kirche zu Rheims Cap. 7. Tom. VI. Spicileg. d'Achery. pag. 551. Dixit etiam Episcopus supra nominatus praedecessorum suorum ductam usque ad se consuetudinem, ut inter Missarum solemnia in ea speciali commemoratione defunctorum, quae supra Diptycha dicitur, et in consecratione dominici corporis solemniter agitur, cotidie in aurem Presbyteri recitante silenter Subdiacono, omnium ipsius sedis nomina scripto viritim recitentur Episcoporum.

liturgie.de

weil der neue Ritus hierin eine Abänderung getroffen hatte, indem dieser statt der Ablesung der Namen ein doppeltes Memento, eins für die Lebenden, und eins für die Verstorbenen vorschrieb, worin der Priester für jene betet, die sich dem Gebete empfohlen haben. Die Kirche, die so gern an dem Alten festhält, würde nicht so leicht diese neue Methode eingeführt und angeordnet haben, wenn nicht das Volk von dem ersten Eifer abgewichen wäre und so zu der Neuerung den Anlaß gegeben hätte. Bis zum neunten Jahrhundert brachten nach altem Gebrauch die Gläubigen bei der Messe ihre Opfer auf den Altar, und sie setzten hierein einen gewissen Vorzug, so daß jeder, der nicht mitopfern durfte, dies als eine Ausschließung und Strafe ansah. Die Namen der Opferer wurden in das Diptychon der Lebenden eingetragen und bei der Messe abgelesen. Nach und nach fing man an, diese Oblation zu unterlassen und endlich hörte sie ganz auf. Nun konnte der Priester auch keine Namen der lebenden Opferer aus dem Diptychon mehr vorlesen. Dies mußte eine Abänderung verursachen, die gewiß nicht eingetreten wäre, wenn die Gläubigen sich an den alten Opfergebrauch gehalten hätten.

Obschon nun zwar die Diptychen eingegangen und der Priester keine Namen in der Messe mehr öffentlich ablas, so wurde doch noch die Hauptsache in etwas beibehalten, indem die Namen des Bischofs und des Regenten in dem Memento für die Lebenden ausdrücklich angemerkt und eingeschrieben wurde, wofür er im Namen der ganzen Kirche betete.

Warum aber nicht auf gleiche Art in dem Memento für die Verstorbenen auch die Namen der jüngst

liturgie.de

verstorbenen Bischöfe oder Regenten angeführt werden, läßt sich schwer erklären. Hierin sind auch die Ritualbücher ganz übereinstimmend. Man untersuche alle alten Ritualbücher des Mittelalters; in keinem einzigen wird man einen bestimmten Namen eines Bischofs oder eines andern in dem Memento für die Verstorbenen antreffen. Vielleicht kam es daher, weil zu dieser Zeit, besonders in den Mönchsinstituten, täglich Privat-Messen für die Verstorbenen gehalten wurden. Man hielt es also für unnöthig, noch die Namen in dem Memento für die Verstorbenen besonders anzuführen, indem die ganze Messe für den Bischof oder König gelesen wurde. Damals schenkten die Bischöfe und Könige, wie wir aus der Geschichte wissen, den Kirchen und Klöstern viele Güter mit der Bedingniß, daß täglich Messen für ihre Seelen gehalten würden, um Nachlaß ihrer und ihrer Voreltern Sünden zu erlangen. Ut peccata redimerentur. Unter diesem Ausdrucke machte man damals die meisten Testamente und Schenkungsbriefe, wie man aus den von Mabillon, Martene, Muratorius, Ughell, Pez und mehrern andern herausgegebenen Briefen und Urkunden ersehen kann. — Da also täglich ein Meßopfer für den verstorbenen Bischof oder Fürst verrichtet wurde, welches besonders nach der damaligen Meinung der Theologen der Seele des Verstorbenen zugewandt wurde, so man hielt es für überflüssig, die Namen dieser in das Momento für die Verstorbenen einzuführen.

Eine andere Ursache mag der stete Wechsel der Regenten in dem abendländischen Reiche gewesen seyn. Die Geschichte sagt uns, daß das occidentalische Reich da-

liturgie.de

mals sehr vielen Abwechselungen unterworfen war. Ein Fürst verdrängte den andern und bemächtigte sich des andern Reiches. Die neue Dynastie war meistens der alten abhold. Der wirklich das Zepter führende Regent litt es nicht, daß der vorige Regentenstamm öffentlich in der Kirche abgelesen wurde. Damit also die Kirche sich nicht unnöthigerweise den Haß der machthabenden Fürsten zuziehen möchte, enthielt sie sich aus weiser Politik der Eintragung der verstorbenen Fürsten. Daß diese Ursache zu den Zeiten Gregors I. statt gefunden hat, wissen wir aus der Geschichte.

Außer diesen beiden Gründen hat man auch wohl noch zu berücksichtigen, daß die Beschaffenheit mancher Liturgie das zweite Memento für die Verstorbenen nicht duldete. So hatte die musarabische, die gallicanische Liturgie, wie auch einige italienische Ordines keineswegs ein Memento nach der Elevation für die Verstorbenen. Weswegen, da nun einmal die Diptychen in Abgang gekommen waren, man füglich keine Stelle kannte, wo man die Namen der Verstorbenen ablesen sollte. Denn früher las der Diakon aus dem Diptychon und Necrologium zu gleicher Zeit zuerst die Namen der Lebenden, dann der Verstorbenen ab; nachdem aber die Diptychen eingegangen, kam bei denen, die diese Liturgien beibehielten, auch nur ein Memento auf, und zwar gerade auf die Stelle, wo sonst das Diptychon abgelesen wurde.

Dagegen da die römische Kirche, deren Liturgie mit Recht unter die ältesten gesetzt wird, von den ersten Zeiten die Namen der Lebenden bei dem Canon und die Namen der Verstorbenen nach der Verwandelung ablas, so nahm sie auch statt des Diptychon und des Necrolo-

liturgie.de

gion ein doppeltes Memento, und so hatte sie in dem ersten die Lebenden, in dem zweiten die Verstorbenen. Der bekannte Verfasser des Werkes: de divin. officiis, unter dem Namen Alcuin, thut Erwähnung von dem zweiten Memento in der römischen Liturgie und setzt es nach den Worten: qui dormiunt in somno pacis, die wir noch im Canon haben. Usque hodie, sagt er, Romana agit Ecclesia, ut statim recitentur ex Diptychis et tabulis nomina defunctorum: atque ita post lectionem nominum subjungerentur verba sequentia: ipsis videlicet, quorum nomina memorantur et ceteris omnibus. Das nämliche findet man auch bei dem Diakon Florus, der einen Commentar über die römische Liturgie, ungefähr um dieselbe Zeit, wie Alcuin geschrieben hat. Nach dem Abgang der Diptychen fielen auch die Worte, quorum nomina memorantur, im Canon weg. In der orientalischen Kirche blieb weit länger der Gebrauch der Diptycheu. Mehrere alte Kirchen haben sie bis auf die letzten Zeiten noch beibehalten, wie Renaudet, Arcudius und mehrere andere in der Geschichte der Liturgie wohl Bewanderte bezeugen.

Das ist die Skizze der in der Kirche gebräuchlichen Diptychen, die wir geben mußten, damit man die Kraft des Beweises, den wir hieraus ziehen wollen, fühlen könne. In diesen Diptychen stand nun der Name des regierenden Fürsten wie auch des verstorbenen. Ein herrliches Zeugniß hierfür liefert uns die große Säule, die neben dem Ambo oder Predigtstuhl in der alten St. Laurentiuskirche zu Konstantinopel stand. Sie war von Marmor mit kleinen viereckigen Steinchen besetzt; in je-

liturgie.de

dem dieser Steinchen war ein Name eingegraben, wofür in der Liturgie sollte gebeten werden: ut incipiendo a principio in uno scaceo poneretur nomen Imperatoris et in sequentibus nomen Patriarchae, qui praesidebat etc., wie die große Chronik von Belgien erzählt. *) Diese Säule war vielleicht eine von denen, welche sonst pflegte an den Stufen des Ambo gesetzt zu werden, zur Unterstützung der großen Osterkerze, wovon noch einige übrig sind in der St. Laurentiuskirche zu Rom in agro verano, und in der St. Pancratiuskirche. Sieh Ciampini Vet. Monument. Mus. Tom. I. Cap. 2. edit. Roman. 1747. pag. 47. tabul. 14. Auf dieser Säule standen nun die Namen der Kaiser, damit der Diakon, der die Namen aus dem Diptychon lesen mußte, diese vor allen zuerst las. Nach diesen folgte der Name des Patriarchen oder Bischofs. Die Ordnung war in allen griechischen Kirchen eingeführt, wie die Kirchengeschichte zeigt. Aber auch selbst die Briefe der römischen Päbste beweisen diese Ordnung. Felix III. bezeugt in dem Schreiben an die orientalischen Kirchen v. J. 481, daß der Name des Fürsten in den Diptychen bei den Griechen, wie auch bei den Lateinern, enthalten war **); das nämliche bezeugt auch Gelasius in dem Schreiben an die Bischöfe Dardaniens. Da nun aber die minderwichtigen Kirchen von den größern oder Patriarchalkirchen abhiengen und diesen in allen Disci-

*) Magnum Chronicon Belgic. Tom. III Scriptor. German. Pistorii ex edit. Struvii, et in edit. particul. colon. Allobrog. pag. 379.

**) Apud Sirmond. Concil. Collect. Tom. IX. pag. 539.

liturgie.de

plinarpunkten meistens folgten, so hatten sie auch mit denselben die Diptychen gemein, und in jenen wurde wie in diesen der Name des Kaisers abgelesen. Dies bestätiget auch Dioscorus, der als Gesandte von dem Pabst Hormisdas zu Justin I. war geschicket worden. Er schreibt in seinem zwanzigsten Briefe an den Pabst, daß die Patriarchalkirchen den andern Kirchen die Namen zuschickten und mittheilten, damit in allen Kirchen gleichförmig der Name des Regenten in den Diptychen gelesen und für denselben in der Liturgie gebeten würde.

Der h. Abt Maximus von Chrysopolis hinterläßt uns in der öffentlichen Streitrede, die er zu Constantinopel im siebenten Jahrhundert gegen die Monotheliten gehalten hat, wie die Diptychen eingerichtet waren. Er schreibt: Inter sacras oblationes supra sanctam mensam post Pontifices et Sacerdotes et Diaconos, omnemque sacratum ordinem cum laicis Imperatores memorantur, dicente Diacono: Et eorum qui in fide dormierunt Constantini, Constantis et caeterorum. Sic autem et vivorum memoriam facit Imperatorum post sacratos omnes. *) Aus diesem Zeugnisse ziehen wir zwei Beweise: 1. daß zur Zeit des Maximus der Diakon in der Kirche zu Constantinopel die Namen der verstorbenen Kaiser, wie auch des wirklich regierenden, nach den Namen der Bischöfe und der Clerisei ablas; 2. daß diese Ablesung der beiden, der Lebenden und Verstorbenen, in den griechischen Kirchen

*) Oper. S. Maximi Abbat. ex edit. Combefis. Lutet. Paris. Tom. I. pag 172.

liturgie.de

nach der Aufopferung vor dem Canon geschah. Maximus ist hierin der bewährteste Zeuge, indem er lange Zeit als Staatssecretär des Kaisers Heraclius zu Constantinopel war. Dies stimmt auch ganz mit der griechischen Liturgie überein, worin nach der Aufopferung die Gebete folgen: denn der Kaiser brachte eben so wie alle andern, sein Opfer auf den Altar, und nachdem dies geschehen war, betete der Bischof für jene, welche die Opfer gebracht hatten. Wie nun in den Necrologien der orientalischen Kirchen alle Namen der verstorbenen Fürsten aufbewahrt waren, so wurde auch im Mittelalter in die Diptychen der lateinischen Kirche die Namen der Regenten eingetragen. Man sehe die von Muratorius herausgegebenen Diptychen aus dem Codex des St. Juliaklosters in Brixien aus dem neunten und zehnten Jahrhundert, wo die Namen der Carolovingischen Dynastie aufgezeichnet sind.

Fiel der regierende Fürst von dem wahren Glauben ab, oder schlug sich zu den Ketzern, so wurde sein Name aus den Diptychen ausgelöscht, obschon die Kirche noch fortfuhr, für ihn zu beten, so wie sie früher für die heidnischen Regenten betete. Gottfried von Viterbo erzählt, die Römer hätten den Namen des Kaisers Philippikus von Constantinopel aus den Diptychen ausgestrichen, weil er den Ketzern beigestimmt habe *).

*) Eo tempore populus Romanus statuit, ne chartae ipsius Philippici in ecclesia vel etiam jussa ejus Romae reciperentur, cum esset haereticus, neque nomen ejus inter missarum solemnia recitaretur. Part. XVI. N. 429. Tom. II. Script. German. Pistorii ex edit. Struvii fol. 293.

liturgie.de

Ganz abweichend hiervon und äußerst fremd in der Kirchendisciplin ist aber das, was Dionysius Barsalibius, Metropolit von Thrazien, berichtet. Er bezeugt nicht nur, daß noch zu seiner Zeit, im 13. Jahrhundert, die Diptychen dort in Gebrauch waren, sondern daß in denselben die Namen der Regenten von Chalcedon, mithin Muhamedaner, eingeschrieben waren. Und da die Jakobiten dafür hielten, diese Namen müßten getilgt werden, fällt er gegen sie aus und sagt, dies sey gegen den Geist der hh. Kirche, die wollte, daß man auch für die türkischen Kaiser beten sollte, damit sie den Frieden der Kirche nicht störten. Obschon nun Barsalibius den rechten Geist der Kirche nicht gekannt hat, so zeigt sich doch klar hieraus, daß es überall der Gebrauch war: auch für un- und irrgläubige Regenten zu beten.

Dem seye nun wie ihm wolle, wir finden nicht nöthig, das was Barsalibius berichtet, näher zu untersuchen. Aus dem was wir von den Diptychen gesagt haben, wird hinreichend bewiesen, daß die Namen der regierenden Fürsten bei den Griechen und bei den Lateinern in die Diptychen eingetragen waren, daß sie in den Kirchen abgelesen wurden, und daß alle öffentlich für sie das Gebet verrichtet haben.

Mithin geben uns diese Diptychen einen entscheidenden Beweis für die von den ersten Zeiten in der katholischen Kirche herrschende Disciplin, für die Regenten zu beten; ferner, da diese Diptychen bei der feierlichen Liturgie abgelesen wurden, so erhellt auch ferner hieraus, daß dies Gebet bei den Griechen für die Lebenden und Abgestorbenen nach der Oblation vor dem

liturgie.de

Canon, bei den Lateinern aber für die Lebenden am Anfange des Canon, für die Verstorbenen nach der Verwandlung, am Ende des Canon geschah.

Dies ist ein Beweis, der um so wichtiger ist, weil er aus dem innern Wesen der Kirchendisciplin gezogen ist.

§. 7.

Zeugnisse der orientalischen und occidentalischen Väter für den aufgestellten Satz.

Vor allen andern glauben wir hier aufführen zu müssen, den Eusebius Pamphilus, Bischof von Cäsarea, der die Thaten des großen Constantins beschrieben hat. Er schildert in dem Leben dieses Kaisers, die Dedicationsfeier der Kirche zu Jerusalem, die er habe bauen lassen. Alle Bischöfe wurden dazu berufen, die auch von den entferntesten Gegenden dorthin eilten. Dann schreibt er im 45. Capitel die Beschäftigung dieser Bischöfe. „Die Diener Gottes verherrlichten die Feierlichkeit durch Gebete und Reden. Einige priesen den Eifer des gottgefälligen Kaisers für den Erlöser der Welt, und beschrieben seine große Freigebigkeit, die er an der Mutterkirche bewiesen. Andere beschäftigten durch theologische, zu der Feierlichkeit eingerichtete Vorträge göttlicher Lehrsätze die Ohren aller Anwesenden mit einem Gastmahl prächtiger Speisen. Andere erklärten die vorgelesenen Stellen der hh. Schrift, und entdeckten den verborgenen Sinn derselben. Diejenigen aber, welche sich hiermit nicht abgeben konnten, versöhnten die Gottheit durch das unblutige Opfer, indem sie für den ge-

liturgie.de

meinschaftlichen Frieden, für die Kirche Gottes, für den Kaiser selbst, den Urheber so vieles Guten, und seine gottgefälligen Söhne flehentliche Gebete zu Gott aufschickten. „Aus diesen Worten des Eusebius — die zwar einige für die Votiv-Messen für die Kaiser und Könige auslegen — ist es ganz klar, daß die Bischöfe für den Kaiser und seine Familie feierlich gebetet und geopfert haben. Sogar liegt in dieser Darstellung selbst die Gebetsformel, die bis in die spätern Zeiten die griechische Kirche beibehalten hat. Diese Formel ist in etwas verschieden von jener, die zu der Zeit gebräuchlich war, als die Regenten dem Heidenthum noch ergeben waren. Damals beteten die Christen, daß Gott den Fürsten erleuchten und zur Erkenntniß des wahren Gottes führen möchte; jetzt aber, daß Gott die frommen Fürsten in der Tugend und im wahren Glauben erhalten möge. Daß so die Christen beteten, bezeuget Lactanz in der Rede an den Kaiser Constantin, die in den besten Ausgaben dem Werke de vita beata angeschlossen ist. Cui nos quotidianis precibus supplicamus, ut te imprimis, quem rerum custodem esse voluit, custodiat. Deinde inspiret tibi voluntatem, qua semper in amore divini nominis perseveres, quod est omnibus salutare et tibi ad felicitatem et caeteris ad quietem. Den wir täglich anflehen, daß er besonders dich, den er als den Beschützer und Hüter der Dinge bestellt hat, bewahren möge: dann dir den Willen einflöße, stets in der Liebe Gottes zu verharren, welches allen heilsam ist, und dir zur ewigen Glückseligkeit, und den übrigen zur Ruhe." Tom. I. Oper. Lactant. pag. 509. edit. Wirceburg.

liturgie.de

1783. Auf dies Gebet setzte Constantin ein großes Vertrauen, nachdem er in dem Kriege dessen Kraft erfahren hatte. Er gestand ganz unbefangen, nur dem Gebete der Christen habe er den Sieg, und mithin auch das Reich zu verdanken. Daher sagte er in einem Schreiben an alle katholische Bischöfe: das Gebet sey eine Sache, die nicht besiegt werden könnte *). So auch in der schönen Anrede, die er an die Bischöfe und die übrigen Christen gerichtet hat. „Die also wahre Gottesfurcht und Frömmigkeit haben, müssen Gott dem Heiland alle danken für unser und für ihr eigenes Heil, für das Glück des Staates, und durch ihr h. Gebet und beständiges Flehen uns Christus gnädig machen, damit er uns stets seine Wohlthaten angedeihen lasse **)." Er foderte hierzu nicht allein die Christen auf, sondern auch die Soldaten, wie Eusebius schreibt, (Lib. IV. de vit. Constantini Cap. 20.) die nicht einmal Christen waren. Er befahl, daß sie des Sonntags in den Vorstädten auf einem reinen Platz, — auf welchem keine Gräber und Altäre waren, wie de Valois erklärt, — gehen und daselbst alle zugleich nach gegebenem Zeichen, ein vorher gelerntes Gebet abschicken sollten. Sie durften weder auf Spießen, noch auf Waffen, noch auch

*) Invictam esse justam supplicationem.

**) Quicunque ergo pietatem consectantur, gratias omnium Servatori pro nostra suaque ipsorum salute et pro Reipublicae prospero statu agere debent: sanctisque precibus et continuis supplicationibus Christum nobis propitium reddere, ut beneficia sua perpetua esse velit. — Lib. IV. de Vit. Constantini Cap. 26.

liturgie.de

auf Stärke des Körpers ihre Hoffnung setzen; sondern sie müßten wissen, daß Gott über alles der Geber alles Guten und des Sieges sey; ihm müßten sie die gehörigen Gebete darbringen; die Hände gen Himmel in die Höhe heben, und die Augen ihres Verstandes ganz hoch, zum himmlischen König aufheben. Ihn müßten sie durch Gebet als Geber des Sieges, Retter, Beschützer und Helfer anrufen.

Dies war die heilige Lehre des großen Kaisers, die er seinen Soldaten, die noch Heiden waren, gab. Er schrieb ihnen auch die Gebetsformel vor, die hier zu lesen, gewiß keinem unangenehm seyn kann. Sie ist im 20. Capitel des IV. Buchs bei Eusebius (Vit. Constantini) enthalten: „Dich erkennen wir allein als Gott; dich kennen wir als König, dich rufen wir als Helfer an; von dir ist es gekommen, daß wir Siege erhalten haben; durch dich haben wir die Oberhand über die Feinde gehabt. Dir sagen wir Dank für schon empfangene Wohlthaten; von dir hoffen wir noch zukünftige. Dir fallen wir alle zu Füßen, und bitten dich inbrünstig, daß du unsern Kaiser Constantin und seine gottgeliebten Söhne bei langem Leben, gesund und siegreich erhalten wollest." — Die ganz aus dem Geiste des Christenthums geschöpfte herrliche Gebetsformel beurkundet zugleich den guten Sinn des Kaisers selbst, der nicht in sein großes und tapferes Kriegsheer, nicht in die Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, sondern in Gott allein sein Vertrauen setzte. Weswegen er auch von seinen Unterthanen und Staatsbeamten vorzüglich begehrte, daß sie bei Gott für ihn beten sollten. Das zeigte er einst einem Priester, der durch Lobeserhebungen ihm zu schmeicheln schien, und ihn einen göttlichen Re-

liturgie.de

genten nannte. Constantin, bei dem Schmeichelei übel angebracht war, wollte eine solche Sprache nicht dulden, und ermahnte den Menschen *), er möge sich dergleichen Worte nicht mehr bedienen, sondern sollte vielmehr inbrünstig zu Gott flehen, daß Er hier auf dieser und in der andern Welt unter die Diener Gottes verdiene gezählt zu werden. Möchten doch alle, die die Könige und Fürsten umgeben, gleiche Grundsätze befolgen, und statt der betrügerischen Schmeicheleien nach dem Begehren des großen Constantin für ihren Herrn demüthig zu Gott, dem höchsten Herrn, beten.

Aus diesem also, was wir bis hierhin aus Eusebius vorgebracht haben, ist es mehr als einleuchtend, daß in der mystischen Liturgie von den ersten Zeiten des Friedens namentlich für die christlichen rechtgläubigen Fürsten ist gebetet worden, da der Name des Constantin auch zuerst in die kirchlichen Diptychen ist eingetragen worden. Dies beurkunden und bestätigen nicht nur das Sendschreiben des Pabstes Nicolaus I. an den Kaiser Michael, und die Streitrede des Maximus, sondern auf uns gekommene kirchliche Denkmäler und Diptychen der orientalischen und occidentalischen Kirche.

Es bleibt uns noch übrig, nachzuforschen, wann der Name dieses Kaisers zuerst in die Diptychen ist eingetragen worden. Eusebius meldet dies zwar nicht ausdrück-

*) Hujusmodi voces aegre admodum passus, hominem admonuit, ne his verbis uti praesumeret; sed potius supplex Deo vota offerret, ut tam in hac quam in futura vita censeri inter famulos Dei mereretur, apud Euseb. Vit. Constantin. Lib. IV. Cap. 18. Tom. III. edit. Valesii fol 170.

liturgie.de

lich in seinen Werken, doch läßt sich aus seiner Kirchengeschichte entnehmen, daß dies gleich nach dem Ableben des Kaisers geschehen sey, dessen Leichenbegängniß die Kirche auf die würdigste Weise gehalten hat. Eusebius erzählt im IV. Buche 60. Capitel vom Leben dieses Kaisers, wie er mit großem Aufwande die schöne Kirche zu Constantinopel, zur Ehre der hh. Apostel habe bauen lassen, worin er auch für sich die Begräbnißstätte gewählt habe. „Ueberdem hatte er noch eine andere Absicht bei diesem Bau, — schreibt Eusebius, — welche anfänglich verborgen war, zuletzt aber allen offenbar wurde. Er hatte nämlich diesen Ort auf die Zeit seines Endes für sich selbst bestimmt, da er, vermöge seiner überschwenglichen Glaubensfertigkeit, voraus sah, daß seine Hütte nach seinem Tode einen gleichen Namen mit den Aposteln erhalten würde; so daß er auch nach seinem Ende noch der Gebete, die daselbst in Zukunft, zu Ehren der Apostel, gehalten würden, theilhaftig würde."

Wer war aber Theilnehmer im Gebete der Apostel των Αποστολων κοινων? Jener, der zugleich mit den Namen der Apostel in die Diptychen eingetragen war, und deshalb öffentlich in der Kirche abgelesen wurde, damit für ihn gebetet werde. Wir haben oben, wo wir von den Diptychen gesprochen haben, bewiesen, daß die Namen der Apostel zuerst in den Diptychen standen; da nun auch nachher der Name Constantinus eingetragen wurde, so wurde dieser Kaiser in einem gewissen Sinne ein Gesell, Socius, der Apostel und Theilnehmer im Gebete.

Ferner außerdem, daß erwiesen ist, daß der Name des Constantins als des Kaisers in die Diptychen

liturgie.de

eingetragen war, ist noch eine nicht minder wichtige Ursache, warum sein Name mit jenen der Apostel in der Kirche abgelesen werden mußte. Es war Kirchensitte, daß zuerst die Heiligen, auf deren Namen der Tempel geweiht, dann die Stifter des Tempels, und endlich die Wohlthäter, zum ewigen Andenken namentlich eingehauen oder eingegraben wurden. Dies lehrt der h. Johannes Chrysosthomus (Homil. 18. in act. Apost.) und bestätigen die Necrologien des ersten und Mittelalters. Da nun der Kaiser die Tempel zu Constantinopel zu Ehren der hh. Apostel erbaut hat, so wurden zuerst die Namen dieser Heiligen, dann der Name des Stifters, Constantinus nämlich, auf die marmornen Diptychen eingehauen. Constantin nahm also als Fürst, als Stifter und Erbauer des Tempels mit vollem Rechte die erste Stelle nach den Aposteln ein, wodurch es denn auch geschah, daß man seiner eingedenk bei der Liturgie war, und sein Name abgelesen wurde. Auf solche Art wurde er Theilnehmer der Apostel im Gebete, und erhielt mit ihnen eine gemeinschaftliche Erwähnung, wie der lateinische Text sich ausdrückt: communem cum illis appellationem sortiebatur.

Es ist uns nicht unbekannt, daß de Valois die hier bezogene Stelle des Eusebius anders erklärt habe. Er meint, Eusebius habe auf den Beinamen ισαπόστολος angespielt, den Constantin nach seinem Tode geführt hat, wie man in den griechischen Menäen liest. Allein wir können keineswegs das Gewicht dieser weit hergeholten Erklärung wahrnehmen. Denn der Kaiser verlangte eine gemeinschaftliche Erwähnung mit

liturgie.de

den Aposteln im Gebete, was gewiß der Beiname Isapostolus nicht bewirkte. Wenn dieser Beiname auch so viel sagen will, als den Aposteln gleich, par Apostolis, so geht doch daraus eine gemeinschaftliche Erwähnung mit den Aposteln im Gebete nicht hervor, oder wie der griechische Text hat, dadurch wird er nicht Theilnehmer des Gebetes, Socius in oratione. Außerdem liegt es dem de Valois ob, zu beweisen, daß die Kirche zu der Zeit schon, wo Eusebius seine Kirchengeschichte geschrieben hat, nämlich vom vierten Jahrhundert an, diesen Beinamen gegeben habe. Aber hiervon ist bei allen Schriftstellern, bis zum siebenten ja achten Jahrhundert, ein tiefes Schweigen. Unsere Gelehrten wissen, und es konnte auch keineswegs einem, in den kirchlichen Alterthümern so wohl bewanderten de Valois entgehen, daß diesen Titel zuerst die griechischen Menäen, das Typikum Sabä, das Synodikon und die Ritualbücher des Mittelalters aufgebracht haben. De Valois muß also voraussetzen, Eusebius habe hier eine prophetische Weissagung ausgesprochen. Aber das mag der Jude Appella glauben, wir nicht. — Damit wir nun wieder zu unserer Sache zurückkehren, nach dem alten und zu Eusebius Zeiten schon beobachteten Gebrauche wurde also der Name des verstorbenen Constantins, als des ersten christlichen Kaisers, als des Gründers und Erbauers des Tempels in die Diptychen aufgenommen, wodurch er Theil nahm an dem Gebete, welches die Kirche feierlich verrichtete. Diesen Gebrauch behielt die Kirche stets bei, die diesen Kaiser würdig geschätzt hat, daß er Theil nehme an den heiligen Handlungen, an dem göttlichen Opfer und an dem Gebete der Gläubigen, wie Eusebius sagt:

liturgie.de

Divinis ceremoniis ac mystico sacrificio et sanctorum precum communione potiri mereretur. (Cap. 71. Lib. IV.)

Denn mit Recht hat die Kirche das Andenken dieses Kaisers, dem sie ihre Ruhe, den allgemeinen Frieden, und so viele andere Vorrechte zu verdanken hat, allzeit und überall gefeiert. Daher berichtet auch Eusebius, daß bei dem Tode dieses geliebten Monarchen eine allgemeine Trauer entstanden. „Die Trabanten und das ganze Corps der Leibgarde zerrissen sogleich ihre Kleider, warfen sich auf den Boden, schlugen mit den Köpfen auf die Erde und stießen Winseln und Wehklagen mit großem Geschrei aus; und riefen ihren Herrscher, ihren Herrn, ihren Kaiser, nicht als einen Herrn, sondern wie leibliche Kinder ihren Vater; die Obersten und Officiere riefen über ihren Helfer, Beschützer und Wohlthäter ꝛc. ꝛc." Ein gleiches thaten die übrigen Soldaten und Stadtbewohner. (Lib. IV. Vit. Constantin. Cap. 65.) Im 71. Capitel schreibt ferner Eusebius: „Als Constantius mit den Soldaten weggegangen war, traten die Priester Gottes mit dem Volke und der ganzen Schaar der Gläubigen vor und verrichteten den Gottesdienst durch Gebet. Hierauf wurde der Hochselige auf ein hohes Gestell gesetzt und eine Lobrede auf ihn gehalten. Das ganze Volk aber that nebst den Priestern Gottes, nicht ohne Thränen, und mit großem Klagegeschrei, sein Gebet zu Gott, für die Seele des Kaisers und erfüllte damit das Verlangen des Gottgeliebten." Dies Beispiel der ersten Christen mögen die Unsrigen wohl erwägen und von ihnen die Pflichten lernen, die sie gegen ihre in Christo verstorbenen Regenten zu erfüllen haben. Wenn Constantin der Kirche den Frieden gegeben, und dem gläubi-

liturgie.de

gen Volke viele Vorrechte verliehen hat, so sind unsere heutigen christlichen Fürsten nicht minder fromm und freigebig, die die Rechte der Kirche schützen, mit einer wahrhaft königlichen Großmuth sie bereichern und in die Fußstapfen Constantins eintreten.

Diese Gewohnheit hat die Kirche zu Constantinopel noch zu den Zeiten des Johannes Chrysosthomus beibehalten, wie wir oben aus dem Commentar dieses h. Lehrers vernommen haben, wo er bemerkt, daß die Christen, Morgens bei der feierlichen eucharistischen Liturgie und Abends bei der Psalmodie nach der Vorschrift des Apostels, für die Kaiser beten. Das war ein feierliches, gemeinschaftliches Kirchengebet. Allein damit scheint sich der große Bischof und eifrige Lehrer noch nicht begnügt zu haben; er will auch, daß die Christen zu Hause, im Geheim für die Regenten beten sollen. Er ermahnt die Antiochier in einer Rede, nicht nur gemeinschaftlich, sondern auch insbesondere für ihre Fürsten zu beten. Non solum communes sed et ἰδίας, *privatas* pro suo Principo facite preces. Daß hier durch ἰδίας, das Privatgebet verstanden werde, kann man sich durch Suidas in voce ἰδίος überzeugen.

Von gleichen Grundsätzen ging die Kirche zu Jerusalem aus, dem Zeugniß des h. Cyrillus gemäß, der im vierten Jahrhundert Bischof dieser Kirche war. In seinem vierten Unterrichte an die Täuflinge, wo er ihnen den Ritus der Liturgie von Theil zu Theil erklärt, sagt er, wo er von der Verwandlung gesprochen hat: Deinde vero postquam confectum est illud spiritale sacrificium, et ille cultus incruentus, super ipsa propitiationis hostia precamur Deum pro communi ecclesiarum

liturgie.de

pace, pro mundi tranquillitate, pro Imperatoribus, pro militibus et sociis *); d. i. nachdem das geistliche Opfer und jene unblutige Darbringung vollendet ist, beten wir über diesem Sühnopfer zu Gott für den allgemeinen Frieden der Kirche, für die Ruhe der Welt, für die Kaiser, für das Kriegsheer und die Verbündeten.

Im Griechischen steht συμμαχον, welches der gelehrte Touttée durch das lateinische Wort Socius gibt, wir aber im Deutschen durch Verbündete glauben am besten geben zu müssen. — Zu Jerusalem wurde das Gebet also nach der Consecration verrichtet, wo auch, wie wir aus der folgenden N. 9. bei Cyrillus ersehen, die Diptychen abgelesen wurden, wodurch diese Kirche also von den anderen griechischen und lateinischen Kirchen ganz verschieden war. Ohne Zweifel hatte sie diese Ordnung von dem h. Jakobus, erstem Bischof zu Jerusalem, erhalten, der nach dem Zeugniß mehrerer alten Schriftsteller, den liturgischen Ritus zu Jerusalem geordnet hat. Nicht ohne Ursache sagt auch der h. Cyrillus, daß selbst über das Sühnopfer, super ipsa propitiationis hostia, das Gebet verrichtet werde. Denn da nach der Consecration Christus, als der Hohepriester, seinem Vater das Gebet bringt, so will dadurch der h. Bischof die große Kraft dieses Gebetes anzeigen.

Mit der Mutterkirche zu Jerusalem stimmen ganz hierin überein, die Kirche zu Alexandrien und von ganz Aegypten. Athanasius zeugt dafür, indem er sagt, das Gebet für den Fürsten und die Liturgie sey eine und die-

*) Ex version. Cla. Touttée oper. Cyrilli fol. 327.

liturgie.de

selbe Sache. Denn als er beim Kaiser angeklagt worden, daß er in einem noch nicht geweihten Tempel das heilige Opfer verrichtet habe, rechtfertiget er sich dieser Klage halber beim Constantius. Da der Kirchen sehr wenige und diese ganz klein waren, bat man mich bei einem außerordentlichen Volksgedränge, in der großen Kirche den Gottesdienst zu halten, wo alle für dein Heil ihre Gebete zu Gott schickten *). Das geschah, weil er dem Zudringen des Volks nicht widerstehen konnte. Wo also der feierliche Gottesdienst gehalten wurde, da ward auch zugleich für den Kaiser gebetet. Dies bekräftigen wir durch ein Zeugniß aller Bischöfe Aegyptens. Als nämlich im fünften Jahrhundert, unter dem Kaiser Leo, das Volk zu Alexandrien, aufgewiegelt durch die boshaften Arianer, sich gegen den heiligen Bischof und Patriarchen dieser Stadt Proterius aufgelehnt, und nachdem es ihn umgebracht und einen gewissen Timotheus statt seiner auf den bischöflichen Thron gesetzt hatte, schickten die Bischöfe ganz Aegyptens mit der Geistlichkeit von Alexandrien eine Bittschrift an den Kaiser, auf daß er die Schuldigen zur Strafe ziehen, und durch Absetzung des Timotheus der Kirche die Ruhe wiedergeben möchte. Unter die rühmlichen Thaten, die sie von dem ermordeten Proterius vorbringen, wodurch der Kaiser die Unschuld und Heiligkeit dieses Bischofs erkennen soll, setzen sie auch, daß eben dieser Pro-

*) Cum Ecclesiae paucae numero essent et angustissimae, ingenti edito tumultu, rogabant populi, ut in magna ecclesia conventus ageretur ibique omnes preces funderent pro tua salute. Apolog. ad Constant. Tom. I. pag. 303. edit. Paris.

liturgie.de

terius von dem alexandrinischen Pöbel sey ermordet worden. „Der den heiligsten und feierlichsten Dienst hielte, und Christo unserm Heiland sein Gebet und seine Wünsche darbrachte für unsere gottesfürchtige Regierung und für den christlich gottgeliebten Hof *)." Dahin strebten also alle jene, die in die Fußstapfen der Apostel und der ersten Väter traten und als heilige Bischöfe in der Kirche anerkannt wurden. Es folgt hieraus, daß die Kirche von Alexandrien, die ihre Einrichtung auch von den Aposteln erhalten hat, vom Anfange an zuerst für den Kaiser, dann für den ganzen Hof ihr Gebet in der Liturgie verrichtete. Diesen Gebrauch hat sie stets beibehalten, wie wir bald aus den Liturgien der Jakobiten und Copten darthun werden.

Von der Kirche zu Antiochien haben wir oben schon aus dem Theophilus in dem Buche an den Autolikus einen Beweis geliefert. Dies bestätiget auch der Brief des Pabstes Gelasius, in dem Sendschreiben an die Bischöfe Dardaniens. Der griechische Kaiser Basilius schrieb deswegen im neunten Jahrhundert an Ludwig III., König von Frankreich. „Die vier Patriarchalsitze gedenken bei dem heiligen Opfer nur eines Reiches; das ist von den heiligen Aposteln bis jetzt beibehalten worden **)."

*) Qui solemnes conventus celebrabat et servatori omnium nostrum Christo preces ac vota faciebat pro religioso imperio nostro et pro Christi amantissimo Palatio. Libell. Episc. Aegypt. ad Leon, Imp. apud Evagr. Hist. Eccles. Lib. II. Cap. VIII. pag. 221. edit. Colon.

**) Quatuor Patriarchales sedes unum imperium inter sacra mysteria memorari, a deiferis Apostolis usque nunc traditum habent. Apud Chesnium Histor. Franc. Anno 879. Tom. III. pag. 79. edit. Paris.

liturgie.de

Wer nur immer ein wenig sich in der Kirchengeschichte umgesehen hat, weiß auch, daß, wie bei der Civilordnung, also auch in der kirchlichen Hierarchie die kleinen Städte von den größern, die kleinen Kirchen von den größern abhingen, und diese gleichsam die Führer und Lehrer jener waren. Daher kann es keinem unbekannt seyn, daß die Patriarchalkirchen als die ersten im Range den anderen bischöflichen Kirchen gewisse Vorschriften gaben, welches unter andern Zeugen Bingham (Origin. eccles. Lib. X. Cap. 5. §. 11.) und Humphredus Pridius (The Connexion scripture, and History Book X. pag. 551. edit. Dresd.) zeigen. Daher ziehen wir den unwiderleglichen Schluß: Wenn die vier Patriarchalkirchen des Orients in der feierlichen Liturgie für die Fürsten gebetet und ihre Namen aus den Dyptichen abgelesen haben, so war dieser Gebrauch auch in den andern Kirchen des Orients die von den Patriarchalkirchen abhingen, und mit ihnen vereiniget waren.

Doch es ist unsere Sache, dies noch näher aus den Zeugnissen der einzelnen Kirchen des Orients zu bekräftigen. Die erste Stelle verdient hier die Verfügung der persischen Kirche. Nachdem der Kaiser Theodosius der Jüngere dem Isdigerd, Sohne des Perserkönigs Sapor, worüber er durch das Testament des Arcadius als Vormund und Pfleger bestellt war, den h. Maruta gesendet hat, auf daß dieser die Perser in dem Christenthume unterrichtete, wurden auch bald dort Bisthümer errichtet, worüber Maruta die Oberaufsicht behielte, und die er als Primas und Metropolit regierte. Damit aber das kaum angelegte Christenthum desto stärkere Wurzeln fassen möchte, berief Maruta

liturgie.de

im Jahre 412 alle Bischöfe des ganzen Reiches und hielt in der Hauptstadt eine Kirchenversammlung, wo er die weisesten Gesetze ertheilte. In dieser Kirchenversammlung, welche in der Collection der syrischen Canones enthalten ist, finden wir gleich beim Anfange diesen Canon: „Vor dem heiligen und lebendigen Gott soll man bitten. Gebete und Flehen für die Könige und Fürsten darbringen, damit wir ein ruhiges und friedliches Leben führen in aller Heiligkeit und diese gegen das Volk Gottes keine stolze und hartdrückende Gedanken führen.“*) Dies hatte ohne Zweifel Maruta aus den Schriften des Apostels Paulus, und aus dem Gebrauche der Kirche, wovon er gesendet war. Die Worte selbst aber enthalten schöne Hinweisungen. Denn obschon Isdegerd dem Maruta volle Freiheit gegeben, die christliche Religion einzuführen, so blieb er doch bei der Idololatrie seines Vaters; deswegen will Maruta, daß nicht nur für das Wohl der Könige gebetet werde, sondern auch, daß sie mögen vor stolzen und das Volk Gottes hartdrückenden Gesinnungen bewahrt werden. Es leidet also keinen Zweifel, daß die christlichen Perser auch für ihren ungläubigen König gebetet haben und zwar öffentlich in der feierlichen Liturgie. Denn der Canon spricht vom Kirchengebete, wie offenbar die Worte anzeigen: offeratur co-

*) Oratio, Deprecatio et Supplicatio offeratur coram Deo vivo et sancto pro Regibus et Principibus, ut tranquillam et pacificam vitam degamus in omni sanctitate, ipsique cogitationes superbas et duras non foveant contra populum Dei. Apud Renaudot. Histor. Alexandr. in vita Kajumae, anno Isdegerd. II. Can. I.

liturgie.de

ram Deo vivo. Als nachher eben dieser Isdegerd im vierzehnten Jahre seiner Regierung durch Veranlassung des durch den Bischof Abdias angezündeten Tempels Ignis die Kirchen und Christen verfolgt hat und sein Sohn Vararanes ihm später hierin gefolgt war, hörten keineswegs die Unsrigen auf, für diese Könige, ihre Verfolger, zu beten *), bis endlich der Mahumedanism das Zepter erhielt, nach Zeugniß des Mari und Amri. (Vit. Kajumae.)

Daß die Kirchen in Aegypten, auch nachdem die Jakobiten sich des Patriarchalsitzes zu Alexandrien bemächtiget hatten, die alte und apostolische Disciplin beibehalten haben, beweiset Johannes, Patriarch dieser Kirche — vielleicht der vierte, gemäß des von den Bollandisten herausgegebenen Verzeichnisses bei Renaudot — in einem Briefe an den Kaiser Athanasius, dieses Namens der Zweite, den man in dem Leben des vier und sechszigsten Patriarchen Zacharias bei Renaudot findet. (Collect. Liturg. Orient. Tom. I. pag. 216. edit. Paris.) Er redet hierin den Kaiser so an: „Gott wolle Dein Reich und Deine Majestät, o Kaiser! beschützen. Eben dieser Gott weiß es, daß ich unaufhörlich mein Bitten und Flehen für Dein mächtiges Reich schicke, wie uns die h. Schriften gebieten.“ **) Es ist leicht zu denken, daß die übrigen Kirchen der Jakobiten, die von der Patriar-

*) Sieh Socrates Hist. eccles. Lib. VII. Cap. 18.

**) Domine Imperator Deus Imperium tuum et Majestatem tuam conservet; Novit autem ille, me indesinenter orationes precesque facere pro imperio tuo potenti, sicut nobis scripturae sanctae praecipiunt.

liturgie.de

chalkirche abhiengen, den nämlichen Ritus in ihren Liturgien befolgt haben.

Auf gleiche Weise hat auch die Kirche zu Jerusalem nach dem siebenten Jahrhundert für die Regenten gebetet, nachdem die Nestorianer diesen Sitz eingenommen haben. Die Formel des liturgischen Gebetes ist enthalten in der vierten Homilie des nestorianischen Patriarchen Elias, der nachher zu Nisibis in Mesopotamien Patriarch geworden ist. In dieser Homilie sagt er: „Gott wolle unsern König und Fürsten in die festen Mauern der Kirche setzen.“ *) Man wird vielleicht hier fragen, wer dieser König und Fürst gewesen, wofür in der Kirche gebetet wurde: ob er ein griechischer Kaiser, oder ein Fürst der Sarazenen war. Diese Frage werden wir unten beantworten, wo wir näher von den Liturgien der Nestorianer sprechen.

In dieser alten Disciplin verblieben also die Kirchen des Orients so wohl zur Zeit, wo das griechische Kaiserreich bestanden, als wo es untergegangen ist. Denn Oecumenius, ein griechischer Schriftsteller des achten und neunten Jahrhunderts, bezeugt in seinem Commentar über den Brief des h. Paulus an den Timotheus, den wir oben schon angerühmt haben, daß zu seiner Zeit in den Kirchen noch gebräuchlich war, für den Regenten zu beten. Denn nachdem er bewiesen hat, daß diese Disciplin von den Aposteln herkomme, und eben deswegen von allen Kirchen sey beobachtet worden, sagt er endlich: „Der Christ soll daher nicht schaudern, wenn zur Zeit der heiligsten Geheimnisse Erwähnung des Königs ge-

*) Regem et Principem nostrum Deus in septis aditi muniti collocet.

liturgie.de

schieht.“*) Die übrigen orientalischen Kirchen Bulgariens befolgten diesen nämlichen Ritus, wie Theophilact, Metropolit von Bulgarien, Erzbischof zu Arida, der im neunten Jahrhundert lebte, bezeugt. Er schrieb auch einen gelehrten Kommentar über die belobte Epistel des h. Paulus, worin er ebenfalls Meldung thut von dem Gebete für die Fürsten. Das letzte Zeugniß treffen wir bei Gregor Phranza, der, wo er von den Thaten des Kaisers Michael Paleologus im dreizehnten Jahrhundert redet, im ersten Buch der Geschichte schreibt: „Es geschah seiner Erwähnung in allen heiligen und feierlichen Kirchen-Handlungen und Liturgien, bei dem täglichen Officium in den Kirchen ganz laut.“**) Woraus wir mit Zuverlässigkeit schließen können, daß der Name dieses Kaisers nicht in der Messe, sondern auch bei den andern kirchlichen Handlungen öffentlich, clara voce, sey abgelesen worden. Durch das Wort Ritus versteht man alle Theile und Handlungen des Gottesdienstes, der an den Festtagen pflegt gehalten zu werden; weswegen man leicht denken kann, daß die Orientalen damals den Namen des Kaisers in den Litanien und in den Gebeten der Charwoche anführten, was doch einige allein der römischen Kirche zuschreiben wollen. Dem sey nun, wie ihm wolle, es ist bewiesen,

*) Ne perterreatur Christianus, quamobrem in tempore Mysteriorum memoria fiat Reges. Comment. in Epist. I. ad Timoth. Tom. I. Cap. 11.

**) In divinis praeterea ac sacris Liturgiis, in omnibus iterum ritibus et officio sacrarum ecclessiarum clara voce ejus fiebat mentio. Histor. Lib. I. C. 1. pag. 54. edit. Ingolstadt.

liturgie.de

daß die Orientalen bis in die spätesten Zeiten bei der feierlichen Liturgie für ihre Regenten gebetet haben.

Bis hierhin haben wir unsern Beweis auf die orientalischen Liturgien gegründet, jetzt sollen wir der Ordnung nach die lateinischen Liturgien vornehmen, allein wir wollen ihnen einen besondern §. widmen, und hier nur die Meinungen einiger Schriftsteller der abendländischen Kirche anführen.

Wir setzen zuerst jene Kirche, die über alle Kirchen den Vorrang behauptet, und wovon bewiesen ist, daß sie stets fest an der apostolischen Lehre gehalten, und daher nie unterlassen hat, nach der Vorschrift des Apostels Paulus für die Fürsten zu beten. Der Pabst Bonifazius, dieses Namens der Erste, der im fünften Jahrhundert die Kirche Gottes regierte, spricht in einem Briefe an den Kaiser Honorius, wo er die verschiedenen Gebräuche der römischen und der andern Kirchen erklärt: „Schau hier das Gebet selbst unter den heiligsten Handlungen, welches für das Wohl deines Reiches verrichtet wird.“*) Man bemerke wohl hier, wie von den ersten bis zu den letzten Zeiten die Christen dafür hielten, das Wohl des Staates hänge vom Gebete der Kirche ab. Fast um die nämliche Zeit schrieb der große Pabst Leo I. dem Kaiser Theodosius II.: Unter andern führt er zum Beweis, daß er stets die Satzungen der h. Schrift und der Erblehre befolge, das Gebet für die Regenten an: „Verlangend, Gott in allem zu gefallen, dem die

*) Ecce enim inter ipsa mysteria preces suas, quas pro vestri felicitate imperii dependit. Epist. ad Honor. Imper. apud Durant. de antiq. Eccles. ritib. Lib. II. Cap. 23.

liturgie.de

Kirche für Ew. Majestät die Gebete darbringt." *) In der That, der kann Gott nicht gefallen, der entweder das Gebet gänzlich unterläßt oder es doch auf eine leichtsinnige Weise verrichtet, das er doch als Christ nach der Weisung des Apostels thun muß. Endlich treffen wir ein ausgemachtes Zeugniß aus dem neunten Jahrhundert in dem Briefe des Pabstes Nicolaus I. an den Kaiser Michael III., einen Sohn des Theophilus an: Er erklärt zuerst den Ritus der römischen Kirche, wobei er zugleich ein Zeugniß von der dort üblichen alten Gewohnheit für die Kaiser zu beten, ablegt. „Zu Rom," sagt er, „gedenken wir ohne Unterlaß bei den heiligen Geheimnissen des Constantinus, Constanz, Theodosius, Valentinian und der übrigen Kaiser." **) Die römischen Diptychen enthielten also alle Namen der Kaiser, wofür der Priester ohne Unterlaß in der Messe betete. Wenn dies aber im neunten Jahrhundert zu Rom geschah, wo doch der römische Ritus meistens schon bei den übrigen occidentalischen Kirchen eingeführt, so läßt sich daraus schließen, daß es auch in allen andern Kirchen geschah.

Nach der römischen Kirche bietet sich uns die Kirche von Mailand dar, die vor allen andern den alten Ritus größtentheils unverändert beibehalten hat, daher bei allen

---

*) Cupiensque per omnia placere Deo, cui pro vobis ab ecclesia supplicatur. Epist. 25. ad Theodos. Imperat. Tom. II. edit. Paris.

**) Romae Constantini, Constantis, Theodosii Majoris, Valentiniani et caeterorum Imperatorum inter sacra mysteria impraetermisse memoramus.

liturgie.de

Kennern die ambrosianische Liturgie in hohem Werthe ist. Dieser Ambrosius also, der entweder der Stifter oder doch Verbesserer dieser Liturgie ist, redet in der Relation gegen den Symmachus, der als Statthalter dem Götzendienst noch ergeben war und deswegen die Christen, wo er konnte, tadelte. Wir erflehen von Christo, selbst den Kaisern den Frieden.*) Er spricht hier von dem Gebete für den allgemeinen Frieden, welches für den Kaiser in der h. Messe feierlich gehalten wurde. Aber noch deutlicher spricht davon der Autor des Werkes: de Sacramentis, unter dem Namen Ambrosius. „Die Verwandelung also, wie geschieht sie, und in welchen Worten? In den Worten Jesu, denn alles übrige was folgt, besteht darin: Gott wird gelobet, das Gebet wird für das Volk, für die Könige, und für die übrigen vorausgeschickt.**) Dies Zeugniß kann uns dienen für ein allgemeines für die ganze lateinische Kirche, indem der Verfasser im ersten Kapitel des dritten Buches sagt, er wolle die Disciplin und den Ritus erklären, welche in der lateinischen und vorzüglich in der römischen Kirche üblich seyen. In dieser Kirche pflegte aber beim Anfange des Canons, mithin vor der Consecration, das Gebet für die Könige verrichtet zu werden, daher oratio praemittitur. Dabei ist noch ferner zu bemerken, daß in der Liturgie ein zweifaches Gebet für

*) Nos ipsis Imperatoribus pacem a Christo rogamus.

**) Consecratio igitur quibus verbis est et cujus sermonibus? Domini Jesu: Nam reliqua omnia, quae dicuntur, Laus Deo defertur, oratio praemittitur pro populo, pro Regibus, pro caeteris. Lib. IV. Cap. 4. pag. 121. edit. Basil.

liturgie.de

die Könige üblich war, nämlich ein allgemeines und ein besonderes. Von dem allgemeinen spricht hier der Verfasser, weil überhaupt für die Könige gebetet wurde, in dem besondern wurde der Name des Fürsten ausdrücklich genannt.

So redet auch von dem Gebrauche der ganzen lateinischen Kirche der Diakon Hilarius, ebenfalls ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, bekannt unter dem Namen Ambrosiaster. Er gehört zwar zu der Secte der Luciferianer, nichts desto weniger beschreibt er doch pünktlich den liturgischen Ritus seiner Zeit. Ueber das Gebet, wovon wir handeln, hat er folgendes: „Diese ist eine von dem Völkerlehrer der Kirche überlieferte Regel, welche unsere Priester befolgen, daß sie für alle beten: sie bitten für die Könige dieser Welt, auf daß die Völker ihnen unterthänig seyen und sie im Frieden beherrschen mögen, wir aber Gott dienen können in Stille und Ruhe unsers Herzens. Sie bitten auch für jene, denen die Macht anvertraut, damit sie den Staat in Gerechtigkeit und Wahrheit regieren." *) Es war also die Gesinnung der Väter im vierten Jahrhundert, daß das Gebet für die Fürsten nicht nur unter die bloßen Cere-

*) Haec regula Ecclesiae est tradita a Magistro gentium, qua utuntur Sacerdotes nostri, ut pro omnibus supplicent: deprecantes pro Regibus hujus saeculi, ut subjectas habeant gentes, ut in pace positi, in tranquillitate mentis et quiete Deo nostro servire possimus. Orantes etiam pro iis, quibus sublimis potestas est credita, ut in justitia et veritate gubernent Rem publicam, suppeditante rerum abundantia, ut amota perturbatione, succedat laetitia. Ambrosiast. Commentar. in Cap. 2. Epist. ad Timoth.

liturgie.de

monien oder Ritus der Kirche, sondern unter die apostolischen Ueberlieferungen gerechnet wurde, die kein Priester ohne Verletzung seines Gewissens vernachlässigen durfte. Selbst der Friede, den sie für die Könige von Gott begehrten, betraf das allgemeine Wohl und das Wohl eines jeden insbesondere. Denn dahin gingen die Bitten, daß die Völker den Königen unterthänig seyen, mithin ihren Willen und Gesetzen nachkommen möchten, wodurch jede Revolution verhütet wird; dann im Frieden sie beherrschen mögen, damit sie vor auswärtigen Kriegen bewahrt werden; denn an beiden ist der Religion viel gelegen, damit die Gläubigen der Ruhe und Ordnung genießen könnten, ohne welche sie Gott nicht recht, wie sie sollen, zu dienen im Stande sind. Da nun aber die Könige einigen die obrigkeitliche Macht zu übertragen pflegen, so ist es billig, daß die Kirche auch besonders dafür bete, damit sie ihrem Amte treu vorstehen, und die ihnen anvertraute Macht nicht mißbrauchen. Hier zeigt sich also die Beschaffenheit des Gebetes. Man lese auch den Brief des h. Ambrosius an den Kaiser Theodosius. Die Stelle des Diakons Hilarius dient zugleich, die Disciplin der italienischen Kirchen zu beweisen.

Die apostolische Vorschrift wurde eben so im vierten Jahrhundert von den Kirchen in Afrika beobachtet, weswegen der h. Optatus, Bischof von Milevi, unter die abscheulichsten Schandthaten rechnet, daß Donatus das Gebet für die Fürsten abgeschafft habe. „Jetzt wagte er es, den Machthabern und Königen, wider das Gebot des h. Paulus, Unbilde anzuthun, für welche er, wenn

liturgie.de

er den Apostel hörte, täglich beten muß." *) Man erwäge hier die durch die Erfahrung so häufig bestätigte Wahrheit, daß, wer anfängt der Kirche untreu zu werden, und gegen diese seine geistliche Mutter sich auflehnt, auch bald sich gegen seinen Fürsten und Landesvater empören und das Joch der Unterthänigkeit abwerfen wird. Wie beide Mächte aus dem nämlichen Urquell, aus Gott hervorgehen, so zieht auch die Empörung gegen die Eine gar bald die Empörung gegen die Andere nach sich. — Wir übergehen hier das Zeugniß des h. Augustin, das wir oben schon angeführt haben. Er beurkundet nicht nur die Disciplin der afrikanischen Kirchen, sondern aller Kirchen überhaupt, indem er sagt: „Dies thut häufig die ganze oder doch beinahe die ganze Kirche." Omnis vel pene omnis frequentat Ecclesia.

Wir gehen zur spanischen Kirche über, damit wir, da wir den ganzen Erdkreis gleichsam durchlaufen, die Uebereinstimmung aller einzelnen Kirchen desto anschaulicher vorstellen können. Von der muzarabischen Liturgie werden wir unten sprechen; für jetzt ziehen wir nur den achten Canon des vierzehnten Conciliums zu Toledo heraus, worin befohlen wird: „daß täglich für den König und die königliche Familie das Opfer verrichtet werde." **)

---

*) Jam tunc meditaretur contra praecepta Apostoli Pauli, Potestatibus et Regibus injuriam facere, pro quibus, si Apostolum audiret, quotidie rogare debuerat. Lib. III. contr. Donatist.

*) Ut Sacrificiorum libamina quotidie pro Rege et regia stirpe celebrentur. Apud Harduin. Collect. regia concil. Tom. III. pag. 1798.

liturgie.de

Ein früheres Concilium von Toledo beschwört alle vor Gott und allen Engeln und Heiligen, vor der ganzen katholischen Kirche und allen christlichen Versammlungen, daß niemand etwas wagen möge gegen die königliche Familie, sondern täglich dafür beten soll. *) Vom siebenten Jahrhundert an bestrebten sich die Kirchen Spaniens, allen und jedem das Gebet für die Fürsten auf das Nachdrücklichste anzuempfehlen; sie wiederholten in mehreren Concilien diese christlichen Vorschriften und hielten die Gläubigen streng dazu an. Es mag daher auch ganz mit der Geschichte übereinstimmen, was einige Gelehrte behaupten, daß zuerst in Spanien die Votiv-Messen für die Könige aufgekommen seyen. Man sehe, was wir am Ende dieser Abhandlung von diesen Messen sagen.

Die Capitularien Carl des Großen geben den Beweis nicht sowohl für die Kirchen Frankreichs als für alle abendländischen Kirchen. Der Kaiser befiehlt im ersten Gesetze dieser Capitularien: „daß alle Priester durch inständiges Gebet für das Leben und die Regierung des Kaisers und für die Gesundheit seiner Söhne und Töchter beten sollen." **) Es scheint, der Kaiser

*) Contestamur coram Deo et omni ordine Angelorum; coram Prophetarum atque Apostolorum vel omnium Martyrum choro; coram omni ecclesia catholica et Christianorum coetu, ut nemo intendat in interitum regis etc. Tom. III. Concil. Harduini pag. 607. Can. 18. Concil. VI. Toletan.

**) Ut cuncti Sacerdotis precibus assiduis pro vita et imperio domini Imperatoris et filiorum ac filiarum salute orent. Capitul. Anni 801. Cap. 1. apud Baluzium Tom. II. fol. 217. edit. Lugdun.

liturgie.de

habe sich nicht begnügt mit dem feierlichen liturgischen Gebete, sondern er verlangte, daß die Priester inständig, assiduis precibus, beten sollen. Weswegen Haimo, Bischof von Halberstadt, in seinem Commentar über den Brief des h. Paulus an den Timotheus, sich beziehend auf die apostolische Vorschrift, erklärt und beurkundet, daß die ganze Kirche die apostolische Vorschrift jetzt befolge und für die Fürsten bete. *) Er schließt hier die Kirchen Deutschlands, wozu Haimo gehörte, nicht aus, mithin haben wir auch ein Zeugniß für Deutschland. Allein hiermit können wir uns in einer so wichtigen Sache noch nicht begnügen. Wir führen daher noch zwei andere Zeugnisse aus den deutschen Concilien an. Die Synode von Mainz im Jahre 888 verordnet im ersten Canon, daß täglich ein gewisses Gebet für den König und für die Königin gebetet werde **), und zwar von allen in der Kirche, wodurch es klar wird, daß in der Messe eine Oratio pro Rege beigenommen wurde, wie wir auch unten von England nachweisen werden. Eine Synode von Cöln aus dem sechszehnten Jahrhundert verordnet, daß das Volk sehr oft in den Predigten und auch außer den Predigten zu ermahnen sey, daß es für die Obrigkeiten bete, wobei sie die Stelle des Apostels anführt. ***)

*) Quam formam vel exemplum omnis moda ecclesia modo retinet.

**) Statuimus, ut oratio ab omnibus nobis tam pro glorioso Rege Arnulpho seu etiam et pro gloriosa conjuge, nec non et pro statu totius Christianitatis prout nos debitores esse cognoscimus, in ecclesiis nostris assidue celebretur. Tom. II. Concil. German. fol. 370.

***) Est populus frequenter in Concionibus, post concio-

liturgie.de

Wir haben zwar oben einige Zeugnisse aus der gallicanischen Kirche angerühmt, allein diese waren meistens aus den liturgischen Büchern gezogen; wir wollen daher, damit wir nichts unterlassen, auch hier die Meinungen der Väter und Bischöfe dieser Kirche beifügen. Im vierten Jahrhundert verherrlichte besonders Hilarius die gallicanische Kirche, der, nachdem er durch seine gelehrten Schriften die Arianer widerlegt hat, befürchtend, dieser Irrthum möchte sich auch in Frankreich verbreiten, eine Bittschrift dem Kaiser Constantius überreicht, worin er die kaiserliche Macht um Hülfe anruft, und unter andern sagt: Deine Güte wolle es dem Volke gestatten, daß es die als Lehrer anhöre, die es freiwillig ausersehen und gewählt hat, auf daß sie die heiligen Geheimnisse verrichten und für das Wohlseyn und das Glück Deiner Majestät beten.**) Diese Stelle wollen jene wohl bemerken, die, unbekannt in der alten Disciplin der Kirche, vorgeben, man dürfe nicht für einen von der katholischen Kirche abgefallenen Fürsten beten, da Hilarius doch sagt, daß die Völker und Priester für den Constantius, der bekanntlich den Arianern geneigt war, beteten, damit es ihm wohl ergehe. Hier

---

nes vero semper diligentissime commonendus, ut Deum Optimum Maximum pro Potestatibus deprecetur. *Volo* inquit gentium Apostolus, *ut fiant* etc. Tom. VI. Concil. German. fol. 277. Can. XVIII. Concil. Colon. de anno 1536.

*) Permittat lenitas tua populis, ut quos voluerint, quos deputaverint, quos elegerint, audiant docentes, et divina mysteriorum solemnia concelebrent et pro incolumitate et beatitudine tua offerent preces. Lib. I. ad Constantium Imp. pag. 61. edit. Colon.

liturgie.de

ist auch Rede von dem feierlichen Gebete in der h. Messe, weil der h. Lehrer von den Priestern spricht. Obschon nun zwar die katholische Kirche nichts sehnlicher wünscht, als daß alle Regenten und Fürsten die katholische Wahrheit annehmen möchten, so ist sie doch weit entfernt, diejenigen, die nicht katholisch sind, zu verachten, vielmehr verlangt und gebietet sie, daß die katholischen Unterbanen sie als von Gott angeordnete Obrigkeiten ehren, fürchten, lieben und gehorchen sollen. — Dem h. Hilarius folgt ganz streng der h. Prosper von Aquitanien, der im fünften Jahrhundert die Bücher de vocatione Gentium geschrieben hat, wie Antelm und die neuen Herausgeber der Werke dieses Heiligen bewiesen haben. In dem ersten Buche 12. Kapitel schreibt er: „Der Apostel gebietet, ja vielmehr der Herr durch den Apostel, daß Bitten, Gebete, Danksagungen für alle Menschen, für die Könige und für die Obrigkeiten geschehen sollen. Dies Gesetz beobachten so einstimmig alle Priester und alle Gläubigen, daß kein Theil auf der Erde ist, wo nicht diese Gebete verrichtet werden.“*) Den Unterschied, den hier der h. Prosper zwischen dem Gebete der Priester und der Gläubigen scheint auf-

*) Praecepit itaque Apostolus, imo per Apostolum Dominus qui loquebatur in Apostolo, fieri obsecrationes, postulationes, gratiarum actiones pro omnibus hominibus, pro regibus ac pro his qui in sublimitate sunt. Quam legem supplicationis ita omnium sacerdotum et omnium fidelium devotio concorditer tenet, ut nulla pars mundi sit, in qua hujusmodi orationes non celebrentur a populis christianis. Tom. I. oper. S. Prosperi pag. 465. edit. Venet. 1782.

liturgie.de

zustellen, betrifft wahrscheinlich das gemeinschaftliche Gebet in der Kirche und das Privatgebet zu Hause. Denn niemand unterließ ja dies Gebet, wie Prosper sagt. Man darf aber dies nicht als eine übertriebene Redensart ansehen; denn der Verfasser handelt hier als ein Theolog, der das Gesetz erklärt. So ermahnte auch die Synode zu Agde vom Jahre 506, die unter dem König Clodoveus von Frankreich ist gehalten worden, alle Gläubigen, dem Gesetze des Apostels nachzukommen, wie die Bischöfe selbst beim Anfange der Synode kniefällig für das Reich, und für das lange Leben des Königs beteten. *)

Von dieser Regel sind die Bischöfe und Väter der gallicanischen Kirche nie abgewichen. Hinckmar von Rheims erließ im neunten Jahrhundert ein Rundschreiben an seine Geistlichkeit, worin er sie aufmerksam macht auf die Pflicht, für ihren König zu beten. Denn als Diener der Kirche seyen sie nach dem Ausspruche Jesu gehalten, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. „Bringen wir daher zu Hülfe, die göttlichen Waffen, Fasten, Gebete, Thränen, Anrufungen um Fürbitte der Heiligen, und um göttliche Hülfe durch uns und durch unsere Pfarreien **).“ Hinck-

*) Cum sancta Synodus convenisset ibique flexis in terram genibus pro regno, pro longaevitate, pro populo Dominum deprecaretur etc. Tom. II. Concil. Harduini. fol. 997.

**) In auxilio igitur praebeamus arma divina, jejunia, orationes, lachrymas, implorationes ad sanctorum suffragia et auxilia divina per nos nostrasque parochias. Epist. 9. ad episcop. Provinciae Rhemens. apud Baluz. Capitul. Tom. 2. pag. 202. edit. Lugdun.

liturgie.de

mar begnügte sich also nicht mit dem gewöhnlichen Kirchengebete, sondern wollte auch, daß alle noch Fasten, Beten und Thränen besonders hinzusetzen sollten; diese sollen die geistlichen Waffen seyn, womit die Geistlichen als Verbündete des Staates, dem Staate zu Hülfe kommen müssen. Hinckmar, einer der gelehrtesten Bischöfe Frankreichs, kannte die Pflichten des Bündnisses; wie daher der Staat für die Kirche durch die Kraft seines Zepters sorgt, so muß die Kirche durch ihre geistlichen Waffen den Staat suchen zu unterstützen. Wenn einer der Verbündeten in seiner Pflicht nachläßt, so tritt Verwirrung entweder von unten oder von oben ein. Mögen sie doch alle diese Wahrheit nie ausser Acht lassen.

Eine kleine Zeit vor Hinckmar, schrieb Agobard, Bischof von Lyon, ein Werk von dem jüdischen Aberglauben, welches er Ludwig dem Frommen gewidmet. Er nennt in diesem Werke das Gebet, welches in dem Canon der Messe für die Regenten verrichtet wird, perpetuam intercessionem, eine immerwährende Vermittelung und Fürsprache. Eine immerwährende, weil sie täglich und überall geschah; eine Vermittelung, weil nichts kräftiger ist, als dies gemeinschaftliche Gebet bei dem heiligsten Meßopfer *). Die galli-

*) Vergl. das Chronicon Centulense oder S. Richarii Lib. II. apud D'Achery Spicileg. Tom. IV. pag. 470. wo gesagt wird, daß alle Tage mehrere Messen gelesen wurden, in quibus quotidie memoria sanctissimi Papae Adriani et gloriosi Domini mei Augusti Caroli, conjugis et prolis ejus teneatur: qualiter juxta verbum Apostoli, pro Regibus et omnibus qui in sublimitate sunt constituti, salvatori Deo nostro obsecrationum vel orationum gratias jugiter persolvamus.

liturgie.de

canische Kirche behielt diesen Gebrauch, wie eine heilige Uebergabe auch dann bei, da sie ihren alten gallicanischen Ritus verlassen, und den gregorianischen angenommen hat. Als Zeuge stellt sich der gelehrte Hildebert, Bischof zu le Mans dar, und nachher zu Tours, der in einem heiligen Gedichte die Worte des Canons: Inprimit quae officimus, erklärt *).

Ingrediens sacra sanctorum Leviticus orat
Pro se, proque suo principe, gente, domo.
Hinc etiam pro Pontificis Regisque salute,
Pro reliquis infra sicut oportet agens.

Das heißt: Wenn der Priester an den Altar geht, betet er für sich und seinen Fürsten, für das Volk und das Haus; dann für das Heil des Bischofs und des Königs; endlich für die übrigen, wie es sich geziemt." Vielleicht könnte Jemand glauben, Hildebert sage im zweiten und dritten Diptychon das Nämliche, weil in beiden von dem Gebete für die Fürsten die Rede ist. Allein das erste Diptychon spricht im allgemeinen von dem Gebete, das zweite aber insbesondere von dem Gebete, welches infra actionem, oder in dem Canon geschah; denn die Worte infra sicut oportet agens, oder infra actionem sicut oportet, bedeuten den Hauptheil der Messen.

Wie es in Frankreich war, so war es auch in England. Wir wollen aber von den vielen Zeugnissen der engländischen Kirche nur die vorzüglichsten wählen, wodurch unsere Behauptung hinreichend erwiesen wird. Eduard I., König von England, gab am Ende des neunten Jahrhun-

*) Libr. de mysterio missae apud Melch. Hittorp. de divin. Officiis pag. 834. edit. Paris.

liturgie.de

derts, über das Gebet für das königliche Haus, ein besonderes Gesetz. Einen kleinen Auszug seiner Gesetze findet man am Ende der Kirchengeschichte des ehrwürdigen Beda, wo unter andern auch gesagt wird, er habe die englischen Kirchen und die Besitzungen derselben von den Steuern frei gesprochen, weil er mehr auf das Gebet, als auf den Schutz der Waffen traute *). Aber schon vor Eduard hatte der König Aelfrich in dem Briefe über die verschiedenen Satzungen, Can. 20., verordnet, daß die Priester beharrlich für den König und ihren Bischof beten sollen. Tenentur etiam preces obnixius fundere pro Rege et ipsorum Episcopo, etiam pro benefactoribus suis et pro omni populo christiano. Tom. VI. Concil. Harduini col. 982. Den Kirchengesetzen des Königs Edgar gemäß, mußten sogar die Priester jährlich bei der Abholung des h. Chrisams und Oels Bericht abstatten, ob und was sie für den König und ihren Bischof gebetet hätten **).

Die englischen Gesetze scheinen ihre Forderung des Gebetes noch besonders darauf zu gründen, daß der König die Besitzungen oder Güter der Kirche, wodurch die Geistlichkeit unterhalten wird, von den gemeinen Abgaben oder

---

*) Ecclesiam anglicanam aliasque ejus terras a tributo liberas fecit, quia magis confidebat in orationibus quam in armorum defensionibus. Append. Hist. eccles. Bedae Cap. XI. de Legib. Eduardi I. pag. 516. edit. Lugd.

**) Docemus etiam ut sacerdos quilibet Chrisma repetens ab episcopo, non obliviscatur enarrare quid in orationibus suis pro Rege fecerit et episcopo. Tom. VI. Concil. Harduini col. 664. Can. 67.

liturgie.de

Steuern befreiet, und die Geistlichen selbst von allen weltlichen Diensten losgesprochen habe; ein neuer Grund, der aus der Gerechtigkeit geschöpft ist, und daher die Verpflichtung noch verstärket. Dies erkannte auch die römische Clerisei, die dem Kaiser Philipp, der sie zum Kriegsdienst anhalten wollte, bat, daß er sie befreien möchte, weil sie für ihn betete *).

Qui pro Rege suo Regi suffragia summo
Fundere cum precibus ajunt se jure teneri.

Wir haben nun in diesem §. alle Kirchen gefragt, die einstimmig nach der Vorschrift des Apostels das Gebet für die Fürsten als ein heiliges göttlich-apostolisches Gesetz lehren und als eine Pflicht anerkennen, die wir aus mehreren Gründen gewissenhaft zu erfüllen schuldig sind.

§. 8.

Von den verschiedenen Gebetsformeln, welche in den liturgischen Litanien des Mittelalters enthalten sind.

Von Anfang der Christenheit waren in der Kirche die Litanien gebäuchlich **) Im Mittelalter nahmen diese aber merklich zu und vermehrten sich. Wir finden es daher nicht zweckwidrig, hier in diesem §. noch besonders von den Gebetsformeln in den Litanien zu handeln.

Es sind hauptsächlich noch vier Litanien übrig, näm-

---

*) Philippidos lib. II. apud Wilhelm. Britonium pag. 147. edit. Genev.

**) Sieh IV. Bd. I. Thl. der Denkwürdigkeiten Seite 587.

liturgie.de

lich die englische, carolingische, alemannische oder altdeutsche und die colbertinische. Die älteste von diesen ist die englische, welche Mabillon aus einem Codex des siebenten Jahrhunderts, den er in der Bibliothek zu Rheims fand, bekannt gemacht hat. Hierauf folgt die carolingische, deren sich die Kirchen zur Zeit Carl G. bedienten Die dritte in der Ordnung ist die alemannische, welche Goldast aus einem sehr guten Codex des IX. Jahrhunderts herausgegeben hat. Die letzte, nämlich die colbertinische, gab Stephanus Baluzius aus der colbertinischen Bibliothek heraus, und sie war gebräuchlich zur Zeit Carl des Kahlen.

Ueber den Ursprung und den Gebrauch der Litanien überhaupt, haben wir im vorigen Theile dieses Bandes gehandelt.

Die Litanie der englischen Kirche.

Nach den Namen der Heiligen folgten in derselben die Gebete:

Ut Regem et Episcopum nostrum conservare digneris
R. Te rogamus, audi nos.

Daß du unsern König und unsern Bischof erhalten wollest. Antwort: Wir bitten dich, erhöre uns.

Ut vitam et sanitatem ei dones. R. Te rogamus, audi nos.

Daß du ihm ein langes Leben und die Gesundheit schenken wollest. Antwort: Wir bitten dich, erhöre uns.

Die carolingische Litanie.

Mabillon bemerkt bei der Herausgabe dieser Litanie, daß sie nach dem Geschmack des damaligen Zeitalters

liturgie.de

sehr fehlerhaft sey. Wir heben sie hier mit allen diesen Fehlern aus, wie sie Mabillon liefert, ohne eine deutsche Uebersetzung beizufügen.

Kyrie Eleison.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. III.

Christe exaudi.

Adriano summo Pontifice et Universale Papae Vita.

Redemptor Mundi, Tulo juva (Tu illum juva.)

Sancte Petre. Tulo juva.

Vel alios Sanctos, quales volueris.

Exaudi Christe.

Carole Excellentissimo et a Deo Coronato, Magno et pacifico Rege Francorum et Langobardorum ac Patricio Romanorum Vita et Victoria.

Salvator mundi. Tulo juva.

Sancte Joannes. Tulo juva.

Vel alios Sanctos quales volueris.

Exaudi Christe.

Pipino et Carolo nobilissimis Filiis ejus vita.

Sancti illius quales volueris.

Exaudi Christe.

Pipino Rege Langobardorum Vita.

Sancti Mauricii. Tulo juva.

Vel alius Sanctos, quales volueris.

Exaudi Christe.

CHludovico Rege aquitanorum Vita.

Sancte Martine. Tulo juva.

Vel alius Sanctos, quales volueris.

Exaudi Christe.

liturgie.de

Frastarendanae Reginae salus et Vita.

Virgines Christi quales volueris.

Exaudi Christe.

Omnibus judicibus vel cuncto Exercitui Francorum Vita et Victoria.

Sancte Remigii. Tulo juva.

Hierauf folgte Kyrie Eleison und ein Gebet.

Litanie der alamannischen Kirche.

Nach dem Gloria in excelsis Deo sagt der Priester: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperiat. Dreimal, eben so auch der Clerus.

Exaudi Christe. RP. das ist: das Volk antwortet.

Nicolao summo Pontifici et universali Papae Vita.

Salvator Mundi. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Petre. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Paule. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Andrea. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Clemens. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Xiste. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Cyrian. RP. Tu illum adjuva.

Exaudi Christe. RP. Hludovico a Deo Coronato, Magno et Pacifico Regi Vita et Victoria.

Redemptor mundi. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Michael. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Gabriel. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Raphael. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Joannes. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Stephane. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Theodocle, RP. Tu illum adjuva.

liturgie.de

Exaude Christe. RP. Hemmae Reginae nostrae vita.

Sancta Felicitas. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Perpetua. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Petronilla. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Lucia. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Agnes. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Caecilia. RP. Tu illam adjuva.
Exaudi Christe. RP. Nobilissimae Proli Regali Vita.

Sancte Silvester. RP. Tu illam adjuva.
Sancte Laurenti. RP. Tu illam adjuva.
Sancte Nazari. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Pancrati. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Anastasia. RP. Tu illum adjuva.
Sancta Genovefa. RP. Tu illam adjuva.
Sancta Columba. RP. Tu illum adjuva.
Exaudi Christe. RP. Omnibus judicibus vel cuncto Exercitui Francorum et Alamannorum Vita, et Victoria.

Sancte Hilari. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Martine. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Maurici. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Dionysi. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Albane. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Crispine. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Crispiniane. RP. Tu illos adjuva.
Sancte Gereon. RP. Tu illos adjuva.

Christus vincit: Christus regnat, Christus imperat.

liturgie.de

Rex noster. Christus vincit.
Spes nostra. Christus vincit.
Gloria nostra. Christus vincit.
Misericordia nostra. Christus vincit.
Auxilium nostrum. Christus vincit.
Fortitudo nostra. Christus vincit.
Liberatio et Redemptio nostra. Christus vincit.
Victoria nostra. Christus vincit.
Arma nostra invictissima.
Murus noster inexpugnabilis.
Defensio et Exaltatio nostra.
Lux, Vita et Vita nostra.

Ipsi soli Gloria et potestas per immortalia saecula saeculorum. Amen.

Ipsi soli Honor, Laus et Jubilatio.

Ipsi soli Virtus, Fortitudo et Victoria.

Christe audi nos. Dreimal.

Kyrie eleyson. Dreimal. Feliciter. Dreimal.

Tempora bona habeas. Dreimal. Multos Annos. Dreimal.

Nach der Messe.

Conservet Deus Ecclesiam suam sanctam. Amen.

Fidem nostram inlaesam custodiat Dominus. Amen.

Remissionem peccatorum omnium et vitam aeternam largiat Dominus. Amen.

Memor sit Dominus Domini nostri Hludowici, et omnes fideles Dei Ecclesiae salvet, protegat et benedicat. Amen.

Nos protegat atque defendat ab omni malo, et perducat nos in Regnum gloriae suae. Amen.

liturgie.de

Conservet Deus omnes Fratres nostros. Amen.

Sit nomen Domini benedictum ex hoc nunc et usque in saeculum. Amen.

Hunc diem. RP. Multos annos.

Dominum Hludowicum Regem. RP. Deus conservet.

Salvator mundi. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Petre. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Paule. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Andrea. RP. Tu illum adjuva.

Sancte Gereon. RP. Tu illum adjuva.

Feliciter, Feliciter, Feliciter. Tempora bona habeat, Tempora bona habeat. Amen.

Oratio.

Tu summe Retributor atque miserator omnium Deus, eorum Regna custodi, quos tibi placita castitate junxisti: gentes rebelles opprime: populos eorum in tua pace dispone: isti tuae pareant jussioni, et Tu eorum esto Custos Imperii. Dona eis profutura consilia, quibus praedicandam sapientiam contulisti. De tua, non de Mundi potestate sint: Reges, habentes Diademata, divina cogitent ubique mandata. Te timeant, ut mortalia non pavescant: in tua fortitudine, quam in sua potestate confidant. Istos peculiariter praesta Te quaerere et Te feliciter eis velle praestare.

Perpendite, Venerabiles Domini, quo amore regnetis: non auderemus ista publice Divinitati dicere, nisi quia et secretius eadem nos cognoscit optare.

Sancta divinitas usque in extremos fines Imperium tende Romanum: termini ejus Oceano lambiente

liturgie.de

cingantur. Sed principes nostri Mundo sic imperent, ut eis Mundus imperare non valeat: Te timeant, ut nihil metuant: Ad Diadema tuum veniant ex hac corona mundana: Concede illis nuptialem stolam, qui fecisti in eis humilem purpuram: Dona illis regnum, ubi nec vita concluditur, nec laetitia terminatur. Amen *).

Man erlaube uns, bei diesem herrlichen Denkmal, das alle andere übertrifft, etwas länger zu verweilen. Es enthält in der That das vollkommenste Muster der apostolischen Lehre, der Frömmigkeit und der Liebe des deutschen Volkes gegen ihre Fürsten und, was für uns hier das wichtigste ist, das stärkste Zeugniß der kirchlichen Tradition. Denn keiner der liturgischen Ordines, die wir kennen, hat so eifrige, so inbrünstige Gebete für die Regenten, wie diese Litanie aus Alamannien. Sie dient daher zum Beweis, wie sehr die deutsche Kirche ihre Fürsten und Regenten schätzte, und wie sehr sie sich be-

*) Auf diese Litanie scheint mir hinzuweisen Notker in seinem Gedichte über die Litanie, wo er unter andern sagt:

Ut pastorem tueri, nostrum velis et Clerum
Omnes simul oramus, Jesu CHRE, audi nos. Kyrie.
Ut Rex noster Chuonradus, ejus et exercitus
Hinc et inde servetur. Oramus CHRE, audi nos.
Votis.
Ut cruore redemptum precioso populum
Conservare digneris. Oramus Christi, audi nos.
Trinus.

Tom. II. P. III. Thesaur. Monument. eccles. Canisii fol. 203.

liturgie.de

strebte, hohe Ehrfurcht, wahre Liebe und Zuneigung gegen dieselben ihren untergebenen Gläubigen beizubringen, und sie in derselben zu erhalten.

In dieser Litanie betet der Priester nicht allein für den König, sondern auch für die Königin, für die Prinzen und Prinzessinnen, für die Richter und königlichen Beamten, endlich für das Kriegsheer. In diesem Geiste fährt er nach der Litanie fort zu beten. Was besonders hier zu bemerken ist, sind die Worte, womit der Priester den König und die Königin anredet, wenn sie vielleicht der Liturgie beiwohnen sollten. Diese Worte beurkunden ganz den aufrichtigen Sinn der Kirche und tragen in sich die Kraft eines Eides vor Gott. Denn damit der Priester den Fürsten überzeuge, die Bitten seyen ganz nach dem Geiste der Kirche und kommen aus einem aufrichtigen Herzen, führt er Gott zum Zeugen an, sprechend: Wir erkühnten uns nicht, dies Gott öffentlich zu sagen, wenn er nicht wüßte, daß wir dies auch innerlich so wünschten. Die deutsche Kirche hielt auch stets fest an diesem apostolischen Gebrauch, sowohl zu der Zeit, wo sie ihre eigene Liturgie noch hatte, als wo sie die römische angenommen, wie wir unten näher beweisen werden *).

*) Die feierlichen Acclamationen, die in dieser Litanie vorkommen, sind theils aus der griechischen Liturgie entlehnt, theils stammen sie von einem alten römischen Gebrauche her, wie besonders der Ausruf: Feliciter. Das römische Volk schrie dem Kaiser Domitian im Amphitheater zu: Domino et Dominae feliciter; so auch dem Kaiser Claudius: Feliciter partim Patruo Imperatoris, partim Germanici fratri. Sieh Sueton.

liturgie.de

Die colbertinische Litanie.

Diese ist wahrscheinlich gebräuchlich gewesen zur Zeit Carl des Kahlen; sie wird aber colbertinische genannt, weil Stephanus Baluzius sie aus einem Codex der colbertinischen Bibliothek gemacht hat.

Sie fängt mit dem Kyrie Eleyson, wie gewöhnlich, an; hierauf folgen die Namen der Heiligen und dann die Gebete für den König und das königliche Haus. Es scheint, diese Litanie sey ein Privatgebet des Königs selbst gewesen, weil in den Gebeten der König zu Gott spricht. Allein aus den beigefügten Responsorien erhellt, daß sie öffentlich, in Beiseyn des Volks, sey abgebetet worden. Vielleicht war sie für die königliche Hofkapelle vorgeschrieben, wo der Hofkaplan sie im Namen des Königs vor der Messe öffentlich abbetete. Die darin enthaltenen Gebete für den König und die Königin lauten:

Ut mihi Karolo a Te Regi Coronato vitam et prosperitatem atque victoriam dones. Te rogamus, audi nos.

Ut Hirmidrundin conjugem nostram conservare digneris. Te rogamus, audi nos.

Ut nos ad gaudia aeterna perducere digneris. Te rogamus, audi nos.

Ut Liberos nostros conservare digneris. Te rogamus, audi nos.

Ut sanitatem nobis dones. Te rogamus, audi nos.

Ut Compunctionem cordis nobis dones. Te rogamus, audi nos.

Ut fontem lachrymarum nobis dones. Te rogamus, audi nos.

liturgie.de

Ut spatium poenitentiae nobis dones. Te rogamus, audi nos.

Ut remissionem omnium peccatorum nostrorum nobis dones. Te rogamus, audi nos.

Ut animabus parentum nostrorum requiem aeternam dones. Te rogamus, audi nos.

Ut cunctum populum Christianum conservare digneris. Te rogamus, audi nos.

Die Litanie schließt mit Kyrie Eleyson.

Unter anderm, was die Litanie enthält, ist die Acclamatio, Vita, longos annos. Das Leben, lange Jahre besonders bemerkenswerth. Diese Formel war bei den Alten sehr üblich, wie Augustin beweiset, wo er in der 39ten Rede de Verb. Domini Cap. 3. schreibt: „Hältst du deinen Freunden ein feierliches Fest, so hörst du auch allda von den dir Glückwünschenden zurufen: viele Jahre *)." Bei den Griechen waren diese Acclamationsformeln noch weit gebräuchlicher; man trifft sie sogar auf den Münzen der griechischen Kaiser an, besonders auf jener des Constantin G., bei du Cange **), welche die Umschrift hat: PLVR. NAT. FEL. D. i. Plures Natales Felices, oder viele glückliche Regierungstage. So etwas ähnliches hat der Pabst Leo III., in dem vierten Briefe: „Bei der Rückkehr, an der Stadtmauer von Constantinopel, fieng er von Aussen der Mauer laut an zu jauchzen und zu ru-

*) Exhibes aliquam solemnitatem amicis, audis ibi et a bene optantibus tibi: Multos annos.

**) Diss. de Med. aevi Numism. Tom. III. Gloss. Med. Latinitat.

liturgie.de

fen: Constantin, dem großen Kaiser viele Jahre *)."

Bei den Griechen war auch noch die Acclamatio πολυχρονιον besonders dann üblich, wenn der Kaiser oder der Patriarch Besitz vom Reiche oder von der Kirche nahm. In der Kirche zu Constantinopel wurde sie auch an den vornehmsten Festtagen z. B. am Christtage, Dreikönigentage, Charfreitage ꝛc., in der Liturgie öffentlich ausgesprochen. Unsern Lesern wird es nicht unangenehm seyn, sie hier in einer deutschen Uebersetzung zu finden. Sie wird von dem Worte, womit sie beginnt, πολυχρονιον genannt, und ihrer gedenkt Evagrius Hist. eccles. Libr. II. Cap. 47, Cedrenus, Hist. eccles. Lib. I. Cap. 9, Codinus, de officio magnae Aulae Constantinop., und m. a. Du Cange hat sie in griechischer und lateinischer Sprache aus einem Codex der königlichen Bibliothek N. 2023 herausgegeben und ist enthalten in dem Archieratico.

„Wie die Kirche im großen Dom am Christtage, Dreikönigentage und Charfreitage den Königen und dem Patriarchen ein langes Leben wünschet."

„Gott schenke dem mächtigen und frommen König ein langjähriges Leben. Ihm mehrere Jahre."

„Erhalte lang, o Gott! den von Gott gekrönten, von Gott geschützten, von Gott verherrlichten, mächtigen und glaubigen König."

---

*) Reversus, ad murum civitatis Constantinopolitanae, coepit ... foris muros vocibus magnis laudare et dicere: Constantinum magnum Imperatorem multos annos.

liturgie.de

„Beschütze, o Herr! unsern Herrn und Bischof lange und viele Jahre. (Dreimal wurde auf dem erhöheten Pult dann so gesagt.) Das Leben, der Friede, die Gesundheit auf lange Jahre. Gieb unsern mächtigen und frommen Herren und Königen eine glückliche Reise und Sieg über die Feinde; unserm heiligsten Herrn und allgemeinen Patriarchen Leben, Gesundheit, Heil auf viele Jahre."

Dieser Formeln bedienten sich die Orientalen bei der Liturgie, da bei den Acclamationen ausser der Liturgie, nur die Formel: viele Jahre, wie Meursius in seinem Glossar anmerkt (Voce: πολυχρονιον), gebraucht wurde. Diese war aber auch bei den feierlichen Bittgängen nach dem Zeugniß des Luitprand (Legatio ad Nicephor. Bizantin. Tom. V.) üblich. Er sagt: Dem Prinzen Nicephorus wurden viele Jahre gesungen *). Wir schlossen hieraus oben schon, daß die deutschen Kirchen diese Acclamationsformeln von den griechischen Kirchen entlehnt hätten, weil wir in der alamannischen Litanie auch solche angetroffen haben. Doch wollen wir hier erinnern, daß in den deutschen Kirchen diese Gebete pflegten nach dem Gloria in Excelsis gehalten zu werden, was auch den griechischen Kirchen eigen war, da im Gegentheil die übrigen Kirchen die Litanien abbeteten, ehe die erste Oratio Missa gesprochen war.

Bei der hier schicklichen Gelegenheit glauben wir etwas über die in der Kirche üblichen Acclamationen überhaupt beifügen zu können, wodurch der alte Gebrauch,

*) Cantabantur μιδοντι Νικηφορω πολλα ετη, Principi Nicephoro plures anni.

liturgie.de

Glück zu wünschen, der in der carolingischen und alamannischen Litanie so klar enthalten ist, näher aufgeklärt wird. Wir haben oben im Vorbeigehen, in einer Note, angemerkt, daß dergleichen Acclamationen und frohe Zurufungen schon bei den alten Römern im Gebrauch waren. Gewöhnlich gieng dem Volke ein Vorschreier vor, der die bestimmten Acclamationsformeln so lang vorsprechen mußte, bis der Hals trocken war, oder wie Aurelius Victor sagt: usque ad vocis defectum. Wir finden daher auch in den öffentlichen Acten aufgezeichnet, wie oft diese Acclamationsformeln seyen wiederholt worden. So heißt es bei den Schreibern der Historiae Augustae: Dictum quinquies, decies, vicies etc. Fünf-, zehn-, zwanzigmal. Sie geschahen auch in einem besondern Tone, weswegen sie Plinius Cantica nennt. Epist. 41.

Die katholische Kirche hat diesen Gebrauch und nicht selten selbst die Formeln der Acclamationen beibehalten. Doch war ein Unterschied zwischen den heidnischen und christlichen Acclamationen. Die Heiden verbanden mit ihren Zurufungen auch ein Händeklatschen, Plausus. So sagt Quintilian: Ut populus Romanus admirationem suam, non acclamatione tantum, sed etiam plausu confiteretur. Instit. Orat. Lib. VII. Cap. 3, von diesem Zuklatschen enthielten sich die Christen, wie man aus dem gänzlichen Schweigen der alten Kirchenväter und Kirchenschriftsteller schließen muß. — Ein zweiter Unterschied bestand in den Formeln und dem Geiste, worin sie ausgesprochen wurden. Die heidnischen Acclamationen kamen nicht aus einem aufrichtigen Gemüthe, wie Tertullian öffentlich den Heiden vorwirft. Cap. 35. Apologetic. Die Kirche verwarf deswegen

liturgie.de

auch einige Formeln, die mehr Schmeichelei als Wahrheit ausdrückten, und nach der so sehr bei den Christen verhaßten Idololatrie schmeckten. So z. B. diese Formel: De nostris annis tibi Jupiter augeat annos. Gott Jupiter wolle dir deine Jahre von den Unsrigen verlängern. Tertullian sagt hierüber: Haec Christianus tam enuntiare non novit, quam de novo Caesare optare. Dieser Formel bedienten sich bei den Heiden auch jene, die eine Liebschaft unterhielten. So antwortet bei Plautus der von Liebe betrunkene Jüngling seiner Liebhaberin. (Asinar. Act. III. Sect. 3.)

Ego Te? quam si intelligam deficere vita, jam ipse
Vitam meam tibi largiar et de mea ad tuam addam.

Die Christen verabscheueten also dergleichen übertriebene, von der Schmeichelei und Wollust ersonnene heidnische Glückwünschungen. Denn wie Tertullian weiter sagt: Imperatoribus neque vanos, neque mentientes, neque temerarios honores dicant; quia verae Religionis homines etiam solemnia eorum conscientia potius quam lascivia celebrant *).

Die Kirche hat also zwar den Gebrauch und die Formeln der Acclamationen von den Heiden entlehnt, aber mit Hinwegweisung alles dessen, was unschicklich war und mit dem Christenthum sich nicht vereinte. Die griechische Formel πολυχρονιον, wovon wir gesprochen haben, findet man bei Ovidius (Lib. I. Fastor. V. 613):

Augeat imperium nostri ducis, augeat annos.

*) Vergl. Nourry Apparat. ad Bibliothec. maxim. Patrum. Tom. II. fol. 1511, wo er den Tertullian erklärt.

liturgie.de

Die Römer wünschten also dem Kaiser ein langes Leben, viele Jahre; das thaten auch, selbst bei der Liturgie die Christen, wie Codinus, Habert und Goar bezeugen.

Bei den Lateinern war eine zweifache Art der Acclamationen bekannt; nämlich Multos annos, oder Imperatori vita, und Vita et Victoria. Die letzte scheint mehr auf das Militär zu passen.

Ferner, wie bei den Römern diese Acclamationen in einem besondern Tone ausgesprochen wurden, so hatte auch die Kirche hierbei ihre gewissen Ceremonien und ihre eigene Art. Die Vorsänger, die Psalten genannt wurden, gaben den ersten Ausruf, welchen das ganze Volk nach dem nämlichen Tone wiederholte, wie Codinus, (de offic. Palat. Cap. 6.) und Anna Comnena, (Lib. VI. Alexiados pag. 167. Tom. IX. Hist. Bizant.) melden. Daher sagt auch die oben angeführte Stelle *cantabantur*. Und Corippus, da er von den dem Kaiser Justin geschehenen Zurufungen handelt, schreibt:

Disponunt cantus, modulos et vocibus addunt.

Auf die nämliche Art, wie wir oben meldeten, daß die Zahl der geschehenen Acclamationen in den öffentlichen Acten eingetragen wurden, geschah es auch bei den Kirchenversammlungen, worin nicht nur die Formeln, sondern auch die Zahl der Acclamationen aufgezeichnet sind. Evagrius berichtet, dies sey auch bei der Krönung des Kaisers und bei der Wahl eines Bischofs beobachtet worden, ja den entschiedensten Beweis giebt uns der h. Augustin in dem Briefe, wo er die Wahl seines Nachfolgers Evodius beschreibt: Deo gratias, Christo laudes, dictum est vicies ter: Exaudi Christe, Augu-

liturgie.de

stino Vita, dictum est sexies decies: Te Patrem, te Episcopum, dictum est octies. Chrysosthomus gibt mehrmal zu erkennen, daß es auch der Gebrauch war, dem Prediger nach gehaltener Predigt in der Kirche zu acclamiren, welches der h. Lehrer aber mißbilliget, Homil. XVIII., wo er auch zugleich die Sitte verwirft, bei diesen Acclamationen die Stola aufzuschwingen, Oraria ventilando. Auf die nämliche Sitte scheint Evagrius, der für das lateinische Wort acclamare das griechische επιχραζειν setzt, hinzuspielen. Ich weiß nicht, woher Suicer glaubt, Evagrius wolle durch diesen Ausdruck den Gebrauch bis zur Heiserkeit, ad rayim usque, zu schreien, erklären. Nirgends findet man das griechische επιχραζειν in dieser Bedeutung. Die Wörterbuchsschreiber übersetzen es mit Suidas durch annuere, zuwinken. Allein ich glaube eine richtigere Bedeutung aus einer Stelle des Hippocrates (lib. de Locis) schöpfen zu können, wo die Schweißtücher Oraria oder Sudaria genannt werden επιχρατιδες; ich vermuthe daher, Evagrius habe durch das Wort επιχρατιζειν auf die Sitte anspielen wollen, die Tücher in die Höhe zu schwingen, wovon der h. Chrysosthomus redet. Diese Tücher erhielten den Namen Sudaria, weil man sie um das Haupt hieng, daher im Mittelalter das fehlerhafte griechische Wort επικρανιον entstanden, statt επικρατιον, wie ein Mantel, der den ganzen Leib bedeckt. Sieh Theodori Anagnostae Eclogam II.

Doch wir wollen von diesen gelehrten Wortklaubereien abgehen und uns wieder zu der Hauptsache wenden. Wir haben oben der Formeln erwähnt, deren sich die Griechen bei der Inauguration oder beim Empfang

liturgie.de

des Kaisers bedienten. In Deutschland findet man so etwas ähnliches. Ratpert schildert uns die feierlichen Empfangsformeln in einem besonders verfertigten Gedichte, welches bei Canisius Tom. II. P. III. fol. 200. zu finden ist.

Versus ad suscipiendum Regem.

Salve proles Regum invictissimorum:
Dominus Deus exercituum memoriale tuum. Salve.
Et tu ad Dominum Deum tuum converteris. Salve.
Misericordiam et judicium custodi. Salve.
Et spera in Domino Deo tuo semper. Salve.
Salve proles Regum invictissimorum.

Item de veteri Testamento.

Benedictus eris ingrediens et benedictus egrediens;
Benedictus in civitate et benedictus in agro:
Benedictus fructus ventri tui et fructus terrae tuae,
Benedicta horrea; et benedicta cellaria tua,
Dabit Dominus hostes tuos corruentes in conspectu tuo.
Faciat te Dominus excelsiorem cunctis gentibus.

Gedicht über die Ceremonie, wie man die Königin empfangen soll. *)

Aurea Lux terrae, dominatrix inclita, Salve,
Quae domibus nostris nunc benedicta venis.
Larga maneto tuis semper clarissima servis,
Qui tibi mente canunt, carmen et ore ferunt. A.
Plus hodie solito radiat sol clarus in alto,
Cumque serena venis nubila cuncta teris. Q.

*) Die beim zweiten und folgenden Versen beigesetzten Lettern A und Q bedeuten die Wiederholungen des ersten Distichon, dessen Hexametron mit Aurea und dessen Pentametron mit Quae anfängt.

liturgie.de

Floribus arva nitent, quia te nos visere cernunt,
Foetibus atque solum germinat omne bonum. A.
Gloria magnificae rutilans celsissima Romae,
Atque *Italos* radiis comis amoena tuis. Q.
At tibi se famulam praebet *Germania* fidam,
Saepius et facie te cupit aspicere. A.
Caesaris ipsa decus, populorum corrigis actus,
Pluribus et validis imperitans populis. Q.
Nunc sine fine vale, miserans et nostra tuere,
Sit tibi magna salus, laus, honor atque decus.

Wollte man dies aus der Seele des Christenthums von einem Deutschen gesprochene Empfangsgedicht, so wie es verdiente, erklären, so müßte man einen eigenen Commentar schreiben. Das letzte Distychon allein, wie viel herrliches enthält es nicht?

Dies so wohl wie auch ein anderes des Notker bleibt ein ewiges Ehrendenkmal der deutschen Redlichkeit und Treue gegen ihren Fürsten. Da jenes des Notker in der Form einer Litanie abgefaßt ist, so dürfen wir es hier um so weniger mit Stillschweigen vorbeigehen lassen. Es lautet:

Ave beati germinis
Invicte Rex et inclite
Omnis tibi militia
Occurrat ovans coelitum.

Intacta Christi Genitrix
Mater honora Virginum,
Chorum pudicum socians
Tibi procedat obviam.

Agonothetae Apostoli,
Victoriosi Martyres,
Omnesque sancti ordines,
Semper vocent te laudibus.

liturgie.de

Nos pro statu parvi loci,
Reique modo pauperis,
Laetantes pio Domino
Occurrimus in omnibus.

Haec ipsa gaudent tempora
Floreque verno germinant
Adventus omni gaudio,
Quando venit optatior.

§. 9.

Die Gebetsformeln der orientalischen Liturgien werden angeführt und erläutert.

Alle orientalische Liturgien, so viele wir kennen, schreiben ein Gebet für den Fürsten vor; ja in jeder derselben findet man eine doppelte Vorschrift dieses Gebetes, worin sie sich von den lateinischen unterscheiden. Die orientalischen Kirchen begnügten sich nicht damit, daß sie den Namen des Regenten aus dem Diptychon ablasen, und dann dafür beteten, sondern sie brachten noch nachher in der Liturgie ein besonderes Gebet dar. Hieraus erklärt sich auch, warum in den liturgischen Gebetsformeln durchgehends der Name des Regenten vermißt wird. Die Ursache ist, weil der Diakon diesen Namen früher aus dem Diptychon feierlich abgelesen hat. Es schien also unnöthig, diesen Namen beim zweiten Gebete noch einmal zu wiederholen.

Wir haben am Anfange dieses Theiles die Verschiedenheit und das weitere Entstehen der orientalischen Liturgien dargethan, wo wir auch anmerkten, daß drei Liturgien unter dem Namen des h. Basilius bekannt seyen.

liturgie.de

Die erste findet man in dem Euchologium der Griechen und hat folgenden Titel: Liturgia magna S. Patris nostri Basilii, d. i. die große Liturgie unsers h. Vaters Basilius. In dieser sind zwei Orationen oder Gebete für den Fürsten enthalten. Die Erste ist überhaupt für die Könige; die zweite für den Regenten, in dessen Lande die Kirche liegt. Die erste steht in den Gebeten, die von den Lateinern Secreta, von den Griechen τα μυστικα genannt werden und lautet also: Memento Domine piissimorum atque fidelissimorum Regum, quos juste constituisti regnare super terram, d. i. gedenk, o Herr, der frommen und treuen Könige, die du rechtlich bestellt hast, über die Erde zu herrschen.*) Die andere geschah im Canon der Messe mit diesen Worten: Oramus pro salute piissimorum atque a Deo custoditorum Regum nostrorum, d. i. wir bitten für das Heil unserer frommen und von Gott in Schutz

*) Das ganze Gebet lautet: Armis veritatis, armis beneplaciti tui eos corona, caput eorum adumbra in tempore belli. Crachium eorum corrobora, dextram eorum exalta: regnum confirma, barbaras omnes gentes, quae bella volunt, eis subjuga. Largire eis profundam et quae auferri non possit pacem. Loquere ad cor ipsorum bona, pro Ecclesia tua et universo populo tuo: ut in tranquillitate ipsorum quietam et tranquillam vitam agamus in omni pietate et honestate. Memento Domine omnis magistratus et potestatis et fratrum nostrorum, qui sunt in Palatio: et omnium exercituum. Bonos in bonitate conserva, malos in bonitate tua bonos effice. Euchолog. Coar fol. 145. edit. Venet. 1730.

liturgie.de

genommenen Könige. Auf dies Gebet folgte die Ablesung des Diptychon.

Eine zweite Liturgie des h. Basilius gab Eusebius Renaudot (Collect. Liturg. Oriental. Tom. I. pag. 9. et 10. edit. Paris.) unter dem einfachen Titel: Liturgia S. Basilii heraus. Er nennt sie aber die coptische, weil die Kirchen in Aegypten sich ihrer lange vor den Jakobiten bedient haben. Auch in dieser Liturgie ist ein doppeltes Memento für die Könige. Im ersten wird gebetet: Reges Orthodoxos, Exercitum, Duces, Consiliarios omni pace exorna. Und nach gelesenem Evangelium betet der Priester mit leiser Stimme: Memento Domine servi tui Regis terrae nostrae, atque illum in pace ac dignitate conserva. — Endlich die dritte Liturgie ist jene der alexandrinischen Jakobiten und heißt Liturgia Syriaca S. Basilii. Sie schreibt ebenfalls ein doppeltes Gebet für die Regenten vor. Das erste ist: Regem, militares ordines, principes viros, consiliarios, plebes, vicinos nostros, ingressus et egressus nostros omni pace exorna. Die zweite: Regem, militares ordines, principes, consilia in omni pace constitue.

Eben so hat man auch drei Liturgien, die den Namen des h. Johannes Chrysosthomus führen, wovon jene die älteste ist, der sich noch die Griechen bedienen, und die man bei Goar in dem Euchologium der Griechen findet. Die zweite steht in dem römisch-chaldäischen Missal. Die dritte, die älter zu seyn scheint, wird unter die syrischen Liturgien bei Renaudot gezählt.

liturgie.de

In der ersten Liturgie des Chrysosthomus werden drei Gebetsformeln für die Fürsten gelesen. 1) Unter dem Kyrie. Bei den Griechen ist es gebräuchlich, zwischen dem Kyrie Eleyson auf Anweisung des Diakons, einige Gebete zu beten. Dies ist noch ein Ueberbleibsel aus dem tiefsten Alterthum. Denn diese oft wiederholten Kyrie mit den Gebeten sollen anzeigen, in welchem Geiste und für welche die Kirche das heiligste Opfer verrichte, wovon das ganze Gebet seine Kraft hat. Zwischen diesem Kyrie eleyson sagt also der Diakon laut: Pro piissimis atque a Deo custoditis Regibus nostris, pro cunctis Palatii atque Exercitus eorum, Deum precemur. Worauf der Chor antwortet: Kyrie eleyson. 2) Betet selbst der Priester nach Abbetung der größern Doxologie oder Gloria in Eccelsis Deo: Pro fidelissimis et Dei amatibus Regibus nostris, pro omnibus Palatii atque militiae eorum. 3) Endlich nach geschehener Consecration ermahnt zum drittenmal der Diakon das Volk, für die Regenten zu beten, mit den Worten: pro salute piissimorum atque a Deo custoditorum Regum nostrorum, welche Anmahnung ohne Zweifel der Ablesung des Diptychon vor- oder nachgieng. Goar glaubt theils auf den Grund einiger alten Codices, theils aus andern Ursachen, die griechischen Mönche, welche auf dem römischen Gebiete, in Campanien, in Calabrien, Apulien, Sicilien und Neapel wohnten und die Regel des h. Basilius befolgten, hätten sich dieser Liturgie bedient. Den Hauptgrund bietet ihm der liturgische Codex dar, den er im Kloster Cryptae ferratae aufgefunden hat. Allein von den Mönchen in Calabrien läßt sich dies bezweifeln. Denn Renaudot hat eine Liturgie des h. Markus

liturgie.de

aus einem Codex des Klosters T. Mariae ὁδηγητρίας aus dem neunten Jahrhundert bekannt gemacht. Dies Kloster lag aber in Calabrien. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß diese Liturgie bei den basilianischen Mönchen in Calabrien in Gebrauch war.

Die zweite Liturgie des Chrysosthomus in dem römisch-chaldäischen Missal hat diese Gebete im Memento, Memento Domine Regum fidelium et potentum, qui faciunt voluntatem suam. (Bei Renaudotius Tom. II. pag. 163). — Die dritte Liturgie des h. Chrysosthomus, welche bei den Jakobiten und Nestorianern, die in Syrien wohnen, üblich ist, hat in dem Memento: Memento Domine Regum et Subditorum, qui in nomen tuum crediderunt, (Ex Missali Arabo-latin. Gregorii Maronitae edit. Rom.)

Unsere Leser wollen bei dieser Liturgie wohl erwägen, daß, obschon der h. Johannes Chrysosthumus die Liturgie des h. Jakobus und des h. Basilius, nach dem Zeugniß des Patriarchen abgekürzt hat, und mithin das was ihm überflüssig schien, hinweg ließ, nichts desto weniger das Gebet für die Fürsten dreimal in derselben beibehielt. Hieraus ergiebt sich, daß dies der h. Lehrer als eine apostolische Vorschrift, von der man nicht abweichen dürfe, anerkannte.

Die Kirche zu Jerusalem hatte ihre eigene Liturgie, die später der h. Patriarch Cyrillus soll verbessert haben. Unter dessen Namen haben wir auch eine Liturgie, Liturgia S. Cyrilli Patriarchae, welche in dem Missal des Maroniten Victorius Schialath nach der römischen Ausgabe enthalten ist. Wir geben gern zu, daß diese Liturgie, wie sie jetzt ist, nicht von dem h. Patriarchen Cy-

liturgie.de

rillus herkomme, indem sie neue Gebräuche und Ritus, die nicht über das Mittelalter gehen, enthält. Sie ist wahrscheinlich von Zeit zu Zeit durch neue Gebete vermehrt worden, wie überhaupt die meisten griechischen Liturgien. Die Hauptgrundlage scheint jedoch sehr alt zu seyn, und was das Gebet für die Fürsten betrifft, so wissen wir aus der oben angeführten Stelle des h. Cyrillus, daß es bei der Liturgie zu Jerusalem gebräuchlich war; mithin können wir wenigstens in diesem Punkte das Alterthum der Liturgie des h. Cyrillus annehmen. In derselben spricht der Diakon, nachdem der Priester den Altar beräuchert hat, nach der Oblatio oder Darbringung des Brodes, ganz laut: Domine miserere Regis Terrae famuli tui. Herr erbarme dich deines Dieners, des Königs unsers Landes. Worauf der Priester betet: „Erhalte ihn im Frieden, Gerechtigkeit und Macht, auf daß alle Barbaren und Völker, die den Krieg lieben, ihm unterthänig werden. Spreche zu seinem Herzen für den Frieden deiner einzigen, katholischen und apostolischen Kirche: Mache, daß er seine Gedanken zu dem richte, was des Friedens gegen uns und deinen heiligen Namen ist *)." Beim ersten Anblicke scheint die Formel neu zu seyn, allein betrachtet man sie recht, so wird man finden, daß sie halb neu, halb alt ist. Keiner wird in Zweifel ziehen, daß die erste Hälfte weit älter und aus der Epoche des h. Cyril-

*) Conserva illum in pace et justitia et potentia, ut subjiciantur illi omnes barbari et gentes quae bella volunt. Loquere ad cor ejus pro pace unicae tuae, Catholicae et Apostolicae Ecclesiae: fac ut cogitet ea, quae pacis sunt erga nos et nomen sanctum tuum.

liturgie.de

lus sey. Sie war also im Gebrauch, da die Kirche zu Jerusalem und das umliegende Gebiet unter der Botmäßigkeit des griechischen Kaisers stand. Denn die Worte des Priesters ut subjiciantur illi omnes barbari et gentes quae bella volunt, deuten klar dahin. Durch Barbaren werden hier die Araber verstanden, die also noch nicht Meister von Palästina waren, die aber wahrscheinlich schon zu der Zeit, wo diese Gebetsformel üblich war, mit dem griechischen Kaiser im Kriege verwickelt waren; daher die Worte: gentes quae bella volunt. Die zweite Hälfte ist wahrscheinlich zugekommen, nachdem die Araber sich Jerusalem schon bemächtiget hatten. Denn die Worte zeigen allzuklar, daß der Regent, unter dessen Herrschaft die Kirche von Jerusalem gehöre, sich nicht zu der christlichen Religion bekenne; weswegen der Priester bittet, der Herr möge zu dem Herzen des Regenten für den Frieden der Kirche sprechen, und seine Gedanken zu dem lenken, was des Friedens für die Christen ist. Diese Worte zeigen den Zustand der Kirche, und den Geist des Fürsten an. Es ist nichts neues, daß die Kirche zuweilen nach der Beschaffenheit der Zeit und Localität einige Zusätze an die alten Gebetsformeln anreihte. — Diese unsere Erklärung scheint weit wahrscheinlicher als jene des Eusebius Renaudot, der die ganze Formel nach den Zeiten des Muhamedanism setzt.

Unter den acht und zwanzig Liturgien der Jakobiten, ist auch eine unter dem Namen des h. Cyrillus von Alexandrien. Die Kirche zu Alexandrien hat ihre Liturgie von ihrem ersten Bischof Markus erhalten, weswegen die alexandrinische Liturgie auch Liturgia S. Marci genannt wird. Im fünften Jahrhundert hat vermuthlich

liturgie.de

der h. Cyrillus, damaliger Bischof von Alexandrien und Nachfolger des h. Evangelisten Markus, diese Liturgie nach dem Beispiele mehrerer andern Bischöfe ausgebessert, weswegen sie denn auch unter dem Namen dieses Bischofs vorkömmt. Es ist aber nicht entschieden, ob diese Liturgie bei den Jakobiten oder bei den Katholiken zu Alexandrien im Gebrauch war. Vansleben eignet sie den Jakobiten, Renaudot den Katholiken zu. Allein dieser Streit ließ sich leicht dadurch heben, wenn man annähme, die Katholiken hätten sich zuerst dieser Liturgie bedient; denn in der ganzen Liturgie ist nichts Anstößiges gegen die katholischen Dogmen enthalten. Dann konnte man dem Vansleben auch zugeben, daß sie bei den Jakobiten im Gebrauche war, die sie von den Katholiken erhalten haben. Vansleben kannte gar zu gut die Gebräuche und Disciplin der orientalischen Völker, und man darf seinem Zeugnisse vollen Glauben beimessen. Wenn daher Abulbircatius und Christodulus die Liturgie des Cyrillus den Katholiken zuschreiben, so muß man dieß von der Zeit, wo diese beiden Schriftsteller lebten, verstehen. Endlich was könnte hindern, wenn wir sagten, die Katholiken und Jakobiten hätten sich dieser Liturgie bedient.

Doch davon abgesehen, dient sie in jeder Hinsicht zu unserm Beweise. Denn zwischen dem Kyrie eleyson wird dies Gebet für den Fürsten gehalten, was wir oben §. 5. aus der Liturgie des h. Markus gezeigt haben. Nur einige wenige Worte sind ausgelassen, woraus es sich ergiebt, daß dies Gebet ursprünglich zwar für die gläubigen Könige und Regenten, nachher auch für die nicht christlichen Regenten ist verrichtet wor-

liturgie.de

den. Denn das Wort *orthodoxum* Regem wird hier verschwiegen.

Noch eine andere Liturgie des h. Markus war ehemals bei den Orientalen im Gebrauch. Renaudot glaubt, sie wäre für den Dienst der Kirche zu Constantinopel bestimmt gewesen, als diese noch zum griechischen Kaiserreiche gehörte. Allein das ist eine bloße Vermuthung ohne allen Grund. In dieser wird ein doppeltes Gebet für den Kaiser vorgeschrieben. Das erste scheint gleiches Alter mit der Liturgie zu haben, und ist ganz nach der Form, wie wir es §. 5. angeführt haben. Das zweite ist aber jünger und lautet: Conserva Regnum servi tui, Deus, quem juste judicasti regnare in terra, in pace et fortitudine et tranquillitate. Humilem et miserabilem et Christi amantem civitatem hanc conserva: libera ipsam, Deus, a diebus malis. Man muß sich wundern über die Meinung des Renaudot, der dafür hält, für die Kirchen Aegyptens, nachdem die Araber schon die Oberherrschaft an sich gezogen hatten, wäre diese Liturgie bestimmt gewesen. Bei dieser Meinung kann man sich nicht erklären, wie die Christen den arabischen Regenten Dei servum, einen Diener Gottes nennen konnten. So nannte man nur die rechtgläubigen Kaiser und Könige. Aus der ersten Gebetsformel erhellt ja auch schon, daß der Regent ein Orthodoxus Servus Dei war. Mir kömmt es vor, diese zweite Gebetsformel sey zu der Zeit beigesetzt worden, als der Krieg mit den Arabern eine widrige und ungünstige Wendung genommen hat. Denn die letzten Worte kündigten die Furcht der Stadt an: conserva hanc civitatem: libera ipsam a

liturgie.de

diebus malis. In keinem einzigen andern Gebete findet man eine besondere Erwähnung der Stadt.

In der Sammlung der orientalischen Liturgie ist noch eine unter dem Namen Liturgia S. Gregorii, die auch bei der Hauptkirche zu Alexandrien im Gebrauche soll gewesen seyn. Wir wollen hier die Frage übergehen, wer dieser Gregor gewesen. Gewiß ist es, daß der Verfasser vor der Herrschaft der Araber, noch unter den griechischen Kaisern gelebt habe. Denn in der Gebetsformel für den Regenten, die zwischen dem Kyrie eleyson nach griechischer Art abgebetet wurde, wird er pie regnans genannt. Memento, Domine, eorum, qui pie regnant: memento Domine eorum, qui in Palatio sunt, fratrum nostrorum fidelium atque orthodoxorum et omnium qui in exercitu sunt. Die Worte: qui in Palatio sunt, qui in exercitu sunt, verrathen die griechische Kaiserherrschaft.

Die Jakobiten, welche in Syrien wohnen, haben eine Liturgie unter dem Namen des Johannes Evangelisten. Renaudot schreibt sie einem Johannes, Patriarchen von Alexandrien, zu; allein in dem Verzeichniß der Patriarchen von Alexandrien trifft man mehrere unter dem Namen Johannes an, aber keinen mit dem Zusatze Evangelist. Es scheint indessen eine ganz überflüssige Sache zu seyn, diesen Johannes in dem Verzeichnisse der alexandrinischen Patriarchen aufzusuchen; man muß ihn vielmehr bei den Jakobiten, die in Syrien wohnen, und ihre eigenen Patriarchen haben, suchen. Die Liturgie gehört ihrer Einrichtung nach in das Mittelalter, und in diesem zeigt sich unter den Jakobiten auch ein Johannes Evangelist wie Du Cange be-

liturgie.de

weiset *). In dieser Liturgie bittet der Priester in dem ersten Theile des Canons: Memento Regum fidelium, apprehende arma et scutum et exurge in adjutorium eorum. Man sieht hier den Geist der orientalischen liturgischen Ordnung, die fast überall das nämliche ist.

Jedoch ist der liturgische Ordo, der in dem römisch-chaldäischen Missal unter dem Namen des h. Apostelfürsten Petrus, Liturgia S. Petri principis Apostolorum vorkömmt, weit älter. In dieser betet der Priester, nachdem der Diakon das Gebet für den König und die Königin angesagt hat, auf folgende Art: „Gedenke auch o Herr, dieser (Könige) und jener (Königinnen), die die zeitliche Herrschaft über die Gläubigen haben, auf daß sowohl wir als sie in aller Furcht Gottes und in Ehrbarkeit ein ruhiges und friedliches Leben führen mögen **). Das Einfache dieser Formel verbürget ein hohes Alter. Ferner geschahen in mehreren Kirchen des Orients die Gebete für den König und die Königin. Nur der Unterschied ist in dieser Liturgie auffallend, daß, wo bei den übrigen im allgemeinen, hier insbesondere durch die Worte illorum et illarum des Regenten gedacht wird. Nach meiner Ansicht deuten diese Worte auf die aus dem Diptychon gelesenen Namen. Goar beweiset aus dem Typikum Sabä, daß im Mittelalter

*) In Notis ad Historiam Patriarcharum Malaxi Tom. XI. Histor. Bizantin.

**) Memento etiam Domine, illorum et illarum, qui Regnum temporale obtinent fidelium, ut tam nos quam illi tranquillam et quietam vitam agamus in omni timore Dei et castitate.

liturgie.de

zuweilen der Diakon die Diptycha ablas, ehe die Memento anfingen. Meine Ansicht wird noch durch die lateinischen liturgischen Ordines unterstützt. Denn in den Sacramentarien vor dem neunten Jahrhundert werden durchgehends bei der Stelle, wo der Name des Fürsten soll gesagt werden, die Anfangslettern II. oder III. angemerkt, statt deren nach dem neunten Jahrhundert in unseren Missalen der Buchstabe N. gekommen ist *). Menard pflichtet unserer Ansicht bei. Denn er gesteht, die Noten II. und III. finde man zuerst in den ältern gallicanischen Liturgien. Da nun aber die gallicanische Liturgie von der griechischen abstammt, wie wir im folgenden §. darthun werden, so ist es klar, daß die Note III. aus den griechischen Liturgien in die lateinischen übergegangen sey, und mithin die Lateiner sowohl wie die

*) Es ist mir wohl bekannt, daß Menard in dem Kommentar über das Sacramentarium Gregors Not. 997. angiebt, aus den Codices, die er zur Hand hatte, müsse man schließen, die liturgischen Ordines, worin die Anmerkungen II. oder III. gefunden werden, seyen älter als das zehnte Jahrhundert. Aber weder Menard noch ein anderer hat den Unterschied zwischen II. oder III. und zwischen N., der nach dem neunten Jahrhundert eingetreten ist, aufgefaßt. In den alten griechischen Liturgien las man gewöhnlich in der Gebetsformel die Worte αυτων και αυτων, weil die Gebetsformel gleich nach der Ablesung der Diptychen folgte. Da nun der Diakon schon in dem Diptychon den Namen des Königs oder der Königin ausgesprochen hatte, so war es genug, in der Gebetsformel zu sagen: Gedenke jenes II. oder jener III. Die Lateiner ahmten hierin den Griechen nach, wo bei ihnen das Gebet nach der Ablesung der Diptychen gehalten wurde. Da nun, wie wir oben §. 6. gesagt haben, die Ablesung der Dip-

liturgie.de

Griechen, das Memento illius ganz ausgesprochen haben.

Bei allen, sowohl syrischen als alexandrinischen Jakobiten ist sehr berühmt die Liturgie Petrus II., Liturgia Petri secundi. Man nennt sie vielleicht so, um sie zu unterscheiden von der Liturgie des Apostelfürsten Petrus. Denn man kann sie nicht dem Patriarchen zu Alexandrien, Peter II., zueignen, der im Jahr 380 gestorben, und auf Athanasius gefolgt ist, weil sie zu auffallende Beweise des Mittelalters in sich trägt. Renaudot und mehreren andern scheint es daher wahrscheinlicher, daß entweder der Jakobite Doctor Petrus von Apamea, oder der bekannte Petrus Gnapheus der Verfasser sey. Allein das ist auch wieder eine bloße Conjectur, die vielleicht nicht einmal der Liturgie selbst einen Anstrich giebt. Denn sie enthält nichts gegen die

---

tychen bei den Lateinern bis zum neunten Jahrhundert fortdauerte, so blieb auch in den liturgischen Codices das Anmerkungszeichen Ill. stehen, weil der Name des Fürsten in der Gebetsformel nicht brauchte ausgedrückt zu werden. Als aber nach dem neunten Jahrhundert die Ablesung der Diptychen ganz eingegangen war, nannte man den Namen des Fürsten in der Gebetsformel, weswegen statt des Ill., jetzt der Buchstabe N. gesetzt wurde, welcher andeutet, daß bei dieser Stelle der Name des Fürsten müsse genannt werden. Denn N. bedeutet Nomen oder Namen. Hieraus folgt, daß die Codices, welche die Nota Ill. haben, älter als das zehnte Jahrhundert sind. Zweitens, daß die Note Ill. ausdrücklich mußte ausgesprochen werden durch illorum, illius, da im Gegentheil der Buchstabe N. eine Hinweisung ist, daß hier der Name des Königs müsse genannt werden.

liturgie.de

katholische Lehre. Wie sollte sich aber Petrus von Apamea oder Petrus Gnapheus, die hartnäckigsten Vertheidiger der Monophysiten, enthalten haben, dieselbe ihren Irrthümern anzumodeln, was doch bei allen jakobitischen Liturgien der Fall ist? Doch wir wollen hierbei nicht länger verweilen. — In dieser Liturgie betet der Priester im Canon: Memento Domine Regum fidelium et immitte in cordibus eorum consilia pacifica. (Tom. II. Renaudot. pag. 157).

Die jakobitischen Liturgien also, so viel ihrer auch sind — man zählt ihrer acht und zwanzig — schreiben das Gebet für die Fürsten vor; selbst jene nicht einmal ausgenommen, die von den ersten Anhängern der monophysitischen Sekte sind abgefaßt worden. Unter diesen werden vorzüglich drei hochgeschätzt, nämlich die des Jakobus Bardäus, die des Severus und die des Moyses Barcephas. Die erste des Jakobius Bardäus oder Baradäus gehört den alexandrinischen Jakobiten. Denn von diesem Jakobus haben die Dioscoritaner oder Eutychianer ihren Namen erhalten. — Severus, dem die zweite Liturgie zugehört, ist aus einem Mönche, unter dem Kaiser Anastasius, Patriarch von Alexandrien geworden. Im Kloster war er Lehrer des obigen Jakobus Baradäus. Die dritte ist üblich bei den Jakobiten in Syrien, wie der Verfasser auch ein Syrer von Nation war. Er hat auch das Buch vom Paradies geschrieben, welches in der Bibliotheca Patrum gefunden wird. Man weiß nicht recht, wann er gelebt hat; nur dies läßt sich aus dem Buche vom Paradies schließen, daß er nach dem Jakobus von Edessa, dessen Zeugniß er anführt, und

liturgie.de

nach dem Barsalibius, von dem er zitirt wird, muß geschrieben haben; mithin gehört er in das eilfte Jahrhundert. — In diesen drei Liturgien ist das Gebet für die Kaiser enthalten, welches um so mehr muß bewundert werden, als es bekennt, daß die Jakobiten geschworne Feinde des Kaisers waren, weil er die Vorschriften des Conciliums von Chalcedon in Schutz nahm, weswegen sie die Katholiken Melchiten, königliche, von dem syrischen König Melchi nannten *). Allein das Gebet für die Fürsten schien ihnen ein nothwendiges Stück der Liturgie zu seyn, weswegen sie sich nicht erkühnten, es auszulassen.

Außer den alexandrinischen sind noch mehrere andere Liturgien bei den Orientalen im Gebrauche. Die vorzüglichste unter diesen ist jene des Dionysius Barsalibius, deren sich die Christen in Alt-Mesopotamien bedienen. Barsalibius war im zwölften Jahrhundert Metropolit von Amida. — In dieser Liturgie ist das Gebet für den Fürsten in dem Memento so abgefaßt: Memento, Domine, Regum fidelium, qui Ecclesiam tuam sanctam adjuvant et populo tuo fideli beneficiunt. Die nämliche Liturgie wird auch jetzt von den Armeniern gebraucht, welche Pamphilien, ganz Cilicien, Pisidien und Capadocien bewohnen.

Bei einigen orientalischen Kirchen findet man eine Liturgie des Patriarchen Johannes, mit dem Zunamen

*) Vergl. III. Band der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten. Seite 245.

liturgie.de

Acaemetes, entweder weil er acämetischer Mönch war, oder weil er wie diese Mönche lebte. Eine andere ist bekannt unter dem Namen des Abulfaragius, der von den Griechen Gregorius catholicus genannt wird und in das dreizehnte Jahrhundert gehört. Diese beiden Liturgien enthalten wie die übrigen die Vorschrift, vor dem Kyrie eleyson das Gebet für die Fürsten zu verrichten. Diesen beiden schließen wir noch an die Liturgie des Philoxemus, Bischofs zu Jeropolis, die ebenfalls das Gebet für die Regenten enthält.

Renaudot führt unter den griechischen Liturgien des Mittelalters oder vielleicht gar der spätern Zeit eine Liturgie des Jakobus des jüngern, Liturgia Jacobi minoris an. Früher bestand eine größere Liturgie unter dem Namen eines Jakobus. Diese soll im sechszehnten Jahrhundert ein gewisser Catholicus oder Primas Dionysius zusammen gezogen haben. Denn die Jahreszahl der Seleuciden, welche in dem colbertinischen Codex angemerket steht, kömmt mit dem Jahre 1591 nach christlicher Zeitrechnung überein. Nach dem zweiten Memento lesen wir dies Gebet: „Gedenk, o Herr! der Könige und Königinnen, die die wahre Religion bekennen: reiche ihnen deine Hülfe durch die Stärke deines Geistes: unterwerfe ihnen alle, die sie hassen, auf daß wir ruhig leben mögen.“ *) Diese Gebetsformel überzeugt uns mehr als die von Renaudot aus dem

*) Memento Domine Regum et Reginarum, qui veram religionem profitentur: auxilium illis da per armaturam spiritus: omnes, qui illos oderunt, subjice illis, ut nos tranquillam vitam degamus.

liturgie.de

colbertinischen Codex ausgehobene Zeitrechnung, daß diese Liturgie weit älter seyn müsse, als aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Die Worte Subjice illis omnes qui eos oderunt, deuten auf einen griechischen christlichen Kaiser, der vielleicht damals mit den Arabern Krieg führte.

Die Katholiken und Armenier, welche in Cilicien wohnen, haben eine Liturgie unter dem Namen des h. Marutas, Liturgia S. Marutae, die auch jetzt zum Gebrauch der Jakobiten dient, weswegen Abraham Echellensis diese Catholiken unter die Jakobiten zählt. Warum aber diese Liturgie den Namen Marutae trägt, läßt sich nicht errathen. In dieser Liturgie betet der Priester folgendes Gebet im Canon: „Wir empfehlen auch, o Herr! die christlichen Könige, auf daß sie, durch deine unüberwindliche Kraft gestärkt, den Feinden des Kreuzes furchtbar erscheinen mögen." *) Ohne Zweifel werden hier durch Feinde des Kreuzes die Araber verstanden.

Die Liturgie, welche die syrischen Nestorianer Liturgia Nestorii nennen, ist älter als die eben angeführte des Marutas. Sie ist die dritte in der Ordnung bei ihnen, und wird nicht anders als an den höchsten Festtagen gebraucht, woraus man schon den hohen Werth abnehmen kann. Dies bezeugen Abraham Echellensis und der syrische Schriftsteller Hebdjesu. Bei dem

*) Commemoramus quoque, Domine, Reges christianos, ut per virtutem tuam insuperabilem roborati, terribiles appareant adversus inimicos Crucis. Ex Missal. Maronit. edit. Romae.

liturgie.de

Anfange des Canons sagt, gemäß dieser Liturgie, der Priester: Wir bitten dich, o Herr! für alle gläubigen Könige und für die Festigkeit ihrer Reiche und für alle Fürsten und Mächte dieser Erde."*) Man kann zwar diese Liturgie aus keinem vollgültigen Grunde dem Nestorius, dessen Namen sie führt, zuschreiben, doch ist ihr hohes Alter, schon selbst aus der Beschaffenheit des Gebetes, nicht zu bezweifeln, vielleicht war der Verfasser ein Patriarch der Nestorianer, der, nach dem orientalischen Gebrauch, Catholicus genannt wird.

Zu den syrischen Christen rechnet man auch die Maroniten, die um den Berg Libanus wohnen. Außer der Liturgie des h. Marutas haben sie noch eine unter dem Namen: Liturgia S. Xisti Papae Romani. Es bekümmert uns hier nicht, wer der wahre Verfasser derselben ist. Sie gehört gewiß nicht dem zu, dessen Namen sie hat. Sie enthält eine Vorschrift, welche wir hier ausheben wollen. Nachdem der Priester das Brod und den Wein verwandelt hat, sagt der Diakon: „Wir erwähnen wieder alle gläubigen Könige." Worauf der Priester betet: „Herr! sey jeder Stadt, jedem Lande und Reiche jener, die nach dem rechten Glauben an dich glauben und zu dir hinfliehen, eine starke Mauer."**) Dies Gebet wird dreimal wiederholt.

---

*) Oramus te Domine et pro omnibus Regibus fidelibus et pro stabilitate, Regni illorum, et pro omnibus principibus et potestatibus hujus saeculi.

**) Esto, Domine, murus fortitudinis omni civitati, Regioni et Regno eorum, qui secundum fidem rectam in te credunt, et ad te confugiunt.

liturgie.de

Die Abyssinier oder die katholischen Christen, welche in Aethiopien wohnen und den römischen Papst als ihr Oberhaupt anerkennen, haben eine alte Liturgie unter dem Titel: Canon universae Liturgiae. Sie weicht in mehrern Stücken von den andern orientalischen Liturgien ab, besonders in den Orationen, die Absolutiones heißen, weil ihrer drei sind, und jede derselben den Personen der allerheiligsten Dreieinigkeit zugeeignet wird. In der zweiten, welche Absolutio ad Filium heißt, liest man: Memento, Domine, Regum Aethiopiae Abraha et Abzeah, Caleb, Gabra-Maskal, Constantini, Fressenni, Dagna-Michael, Navui-Chrestos, Degla-Sion, Hamada-Sion, David, Theodori, Isaaci, Andreae, Hammad-jesu, Zara-jacob, Baede-Mariam, Alexandri, Hammada-Sion, Naod, Leban-Diaghil. Die so sonderbar lautenden fremden Namen beurkunden schon ein hohes Alter dieser Liturgie, zwar hat es nach den Versuchen des gelehrten Balthasar Tpellius niemand gewagt, die dunkele Geschichte der äthiopischen Könige zu entwickeln, doch wissen wir, daß Abraha und Abzeah zu der Zeit Könige in Aethiopien waren, als der h. Athanasius Bischof zu Alexandrien war, der den h. Frumentius nach Aethiopien gesandt hat.*) Dies Gebet ist wahrscheinlich aus dem Diptychon in den Canon gekommen, welches wieder ein Beweis für das Alterthum der Liturgie ist; denn hier werden die Namen der Könige so aufgeführt, wie sie in den Diptychen pflegten aufgezeichnet zu werden. So etwas zeigt sich in keiner andern orientalischen Liturgie. Als nachher die jako-

*) Vergl. I. B. II. Th. der vorz. Denkwürdigkeiten. S. 554.

liturgie.de

bitische Sekte in Aethiopien überhand nahm, so daß selbst die Könige derselben anhiengen, diente auch diesen die äthiopische Liturgie, weswegen die meisten Könige, die hier genannt werden, Jakobiten sind.

Endlich nebst den Liturgien, deren sich die arabischen Christen, die dem Irrthume des Nestorius zugethan sind, bedienten, hat man noch eine, welche bei den arabischen Melchiten im Gebrauch ist, die den Berg Oreb, das Ufer des rothen Meeres, die Wüste des steinigen Arabiens ꝛc. bewohnen. Sie trägt folgenden Titel: Euchologicum Arabicum, und geht nicht über das Mittelalter. In dieser ist die Gebetsformel: „Bewaffne unsere Könige mit deiner himmlischen Rüstung und gieb ihnen den Sieg über ihre Feinde.“ *)

Wir würden in der That kein Ende finden, wenn wir noch alle übrigen Liturgien und die in denselben enthaltenen Gebetsformeln vorbringen wollten. Wir begnügen uns, die vorzüglichsten angeführt zu haben, woraus man mit leichter Mühe ersehen kann, daß alle Kirchen der Griechen, Syrer, Aethiopier, Armenier und Araber in diesem Punkte übereinstimmen. Wer kann glauben, der Gebrauch, für die Regenten zu beten, sey bei so mannigfaltigen Veränderungen und Verwirrungen in der Glaubenslehre und Disciplin, bei so öfterm Wechsel der Regenten, stets unwandelbar von diesen Völkern beibehalten und beobachtet worden, wenn sie ihn nicht als eine höchst verbindende apostolische Vorschrift angesehen hätten? Er

*) Reges nostros instrue armatura tua coelesti, et da illis victoriam de illorum hostibus. Eucholog. Arab. edit. 1514. Fano Fortunae.

liturgie.de

hat also seinen Grund in der katholischen Erblehre, von der niemand abweichen darf.

Ehe wir diesen §. schließen, müssen wir noch einiges erklären, was vielleicht den Leser aufhalten könnte. Man wird fragen: wie beten die Jakobiten, Nestorianer, Armenier, Melchiten in der Liturgie für die gläubigen Könige, pro Regibus fidelibus, da sie doch unter den türkischen Sultanen stehen? Einige gehen von der Meinung aus, diese Völker hätten das alte Gebet unveränderlich beibehalten, obschon die Regierungsform sich geändert habe. Dies ist nun zwar ganz richtig von den Griechen und Armeniern, die in der Türkei wohnen. Sie veränderten nichts in ihren Gebetsformeln, und deswegen beten sie noch für die christlichen Könige, wie die Epitheta, Orthodoxorum, Christi-amantium anzeigen.

Allein das nämliche läßt sich nicht von den Jakobiten, Nestorianern, Aethiopiern ꝛc. sagen. Die Jakobiten theilen sich in zwei Partheien, wovon eine unter dem Patriarchen zu Antiochien, die andere unter dem Patriarchen zu Alexandrien steht. Was die Parthei angeht, die zu Antiochien gehört, so hat diese entweder die alte Gebetsformel beibehalten, oder sie hat auch die Meinung, für alle christliche Regenten zu beten. Allein die Alexandriner bitten für ihren jacobitischen König. Denn der nämliche Kaiser beherrscht Ober- und Nieder-Aethiopien und wird König von Nubien und Barygasa genannt, mit dem äthiopischen Zunamen Monopotamus; denn nachdem die Araber sich Aegyptens bemeistert haben, nahmen auch die Kaiser die Grundsätze der Jakobiten an, und alle standen unter dem Patriarchen zu Alexandrien. Sieh Abussela, der die Geschichte Armeniens geschrieben ha..

liturgie.de

Auf gleiche Weise meinen auch die Nestorianer in dem Gebete ihren eigenen Fürsten. Denn die Nestorianer haben den Kataganen oder Kytainen die christliche Religion beigebracht, und so erkennen sie den Fürsten von Kataja als ihren König oder Großchan und Beschützer der Religion an; sie nennen ihn deswegen einen orthodoxen oder rechtgläubigen, christgeliebten. Unter den Kaisern von Kataja war jener Ungchan — nach einigen ist dieser der König Pretejann Tenduk — der von Gunghizchan, dem Begründer des Kaiserreiches Mogal, des Lebens und Reiches ist beraubt worden. Dieser soll der erste Beschützer der Nestorianer seyn, weswegen Renaudot glaubt, von dieser Zeit hätten die Nestorianer für die Regenten von Kataja gebetet.

Die europäischen Griechen beten fünfmal in ihren Liturgien für den König, welchen Gebrauch heut zu Tage alle andern Griechen befolgen. Zweimal geschieht es zwischen den Vorbereitungsgebeten, die der Priester abbetet, wenn er zur Prothesis oder zum kleinen Altare hingeht; zum dritten Male betet er beim Eingange des Evangeliums, in ingressu Evangelii, ehe nämlich das Evangelium abgelesen wird. Zum vierten Male nach der Verwandelung oder post magnum ingressum. Endlich zuletzt in Absolutione, beim Schluß der Liturgie. Wenn diese Gebete gebetet werden, ermahnt der Diakon zuvor die Gemeinde durch die Worte: σηρίζωμεν τοὺς βασιλεῖς, Fulciamus regem, laß uns den König unterstützen. Die Kirche bedient sich dieses Ausdruckes, um anzuzeigen, daß ein eifriges Gebet die Hauptstütze der Könige und des Staates sey. Denn von Gott, von dem alles Gute kömmt, begehret und flehet die Kirche

liturgie.de

dem Fürsten den Frieden, Ruhe, ein langes Leben und die Gesundheit, wodurch der Staat aufrecht gehalten wird, weswegen ganz richtig das Gebet die Stütze des Königs genannt wird.

So haben wir denn durch die Uebereinstimmung der orientalischen Kirchen unsern Satz bewiesen. Wir übergiengen hierbei vorsätzlich die Gebräuche der neuen Völker, der Amerikaner u. s. w., weil es bekannt ist, daß diese mit dem römisch-katholischen Glauben auch den römischen Ritus angenommen haben.

§. 10.

Beweise aus den occidentalischen Liturgien für das Gebet für die Fürsten.

Von den orientalischen Kirchen wenden wir uns zu den occidentalischen. Bei diesen ist die Zahl der liturgischen Ordines nicht so stark, wie bei den Orientalen angewachsen. Man hat vorzüglich nur vier Liturgien im Abendlande, nämlich die römische, gallicanische, spanische und ambrosianische. Die römische war bei den Völkern, die zum Patriarchat des römischen Bischofs gehörten oder die durch den römischen Pabst in dem Christenthum sind unterrichtet worden. Der gallicanischen bedienten sich die Kirchen in Frankreich, Deutschland und England. Die spanische war für die Kirchen in Spanien. Endlich die ambrosianische war ein Eigenthum der Kirche zu Mailand und Bologna, der der h. Ambrosius sie überlassen hat.

Obschon wir fest darauf bestehen, die Haupttheile der Liturgie seyen von den ersten Zeiten schriftlich abge-

liturgie.de

faßt gewesen *), so können wir doch nicht die geringsten Bruchstücke davon aufweisen, indem der Zahn der Zeit alles vertilgt hat. Indessen kann nicht bezweifelt werden, daß in der ersten Liturgie auch ein Gebet für die Regenten enthalten war. Rom verdankt seine Liturgie dem h. Petrus, der diese Kirche in seinem Blute gegründet hat. Wie lehrte aber dieser Apostelfürst die Liebe und Ehrfurcht gegen die Machthaber die Erde? Seyd unterthan jeder menschlichen Ordnung um Gotteswegen, schreibt er in seinem ersten Briefe II. K. 13. V. — Dem Könige als dem Oberherrscher, oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Uebelthäter, zum Preise aber der Guten. Dann setzt er V. 17 hinzu: Fürchtet Gott; ehret den König. Hier verbindet er offenbar die Furcht Gottes mit des Königs Ehre, um anzuzeigen, daß beide unzertrennlich seyen. Wer wird nicht hieraus schließen, daß er seine Lehre thätig beweisend, auch der Könige im öffentlichen und geheimen Gebete eingedenk war? Dies bestätigen noch die andern römischen Ordines, wovon wir unten näher sprechen werden **).

Wir gehen zur altspanischen Liturgie über. Hier kann nur die Rede seyn von der spanischen oder muzarabischen, die in mehrern Punkten von der römischen verschieden war. Unter den Gebeten, welche in den vom

---

*) Sieh II. B. I. Th. der vorzügl. Denkwürdigk. S. 99 und IV. B. I. Th. S. 240.

**) In der Missa Flacci Illyrici wird unter der Aufopferung diese Rubrik vorgeschrieben: Pro Rege et Antistite.

liturgie.de

Cardinal Ximenez herausgegebenen Liturgien den Titel Missae führen, ist eine, welche nach abgelesenen Namen, Post nomina, abgelesen wird. Ihr geht diese Rubrik vor: Dicat presbyter post nomina. Hierauf folgt die Oratio, welche geschehen soll für jene, deren Namen der Priester abgelesen hat. Hieraus schließen wir nun weiter, die Disciplin, die Diptychen abzulesen, habe bei den Spaniern so lange gedauert, als sie diese liturgische Ordines beibehalten haben. Wenn aber in der muzarabischen Liturgie die Ablesung der Diptychen bestanden, so wird Niemand bezweifeln, daß auch der Name des Königs darin enthalten und daß mithin für den König gebetet wurde. Man darf sich also nicht wundern; daß in dem Canon der muzarabischen Messe der Name des Königs oder ein Hinweisungszeichen N. nicht angemerkt sey; dies konnte nicht Statt haben, weil der Name früher abgelesen wurde.

Von der gallicanischen Liturgie besitzen wir vier Ordines, wovon drei der Cardinal Thomasius, den vierten Mabillon bekannt gemacht haben. Der erste kömmt unter dem Namen Missale Gothicum vor, weil die Kirchen des narbonensischen Galliens, wo die Gothen herrschten, nach der Meinung Mabillons, de cursu Gallican. ihn gebraucht haben. Thomasius gab diesen Ordo aus einem Codex der Königin von Schweden aus dem siebenten Jahrhundert heraus. Der zweite heißt: Missale Francorum. Der dritte: Missale gallicanum vetus. Der älteste von allen ist der Ordo unter dem Titel: Missale Francorum, weil er am weitesten von dem römischen Ritus abweicht, während der erste und dritte aus dem gallicanischen und römischen Ritus zusammengesetzt ist, wie Mabillon nachweiset, der sie wieder aufgelegt und

liturgie.de

durch einen gelehrten Commentar erklärt hat. Den vierten fand Mabillon in einem sehr alten Codex der Bibliothecae Bobiensis, der über tausend Jahre reichte; er ließ ihn abdrucken in dem I. Tom. des Musei italici pag. 273. Alle diese Ordines sind so eingerichtet, daß, nachdem der Priester mit einer Oratio die Messe angefangen hat, er gleich zur Collecta schreitet und darnach eine zweite Oratio betet, welche wie in der muzarabischen Liturgie, Oratio post nomina genannt wird, weil der Priester sie betet, nachdem die Namen von dem Diakon oder vom Priester selbst aus dem Diptychon sind abgelesen worden. Daher in der Oratio, welche in der Ostermesse pag. 332 vorgeschrieben wird, ganz klar von den Diptychen die Rede ist. Et nomina, quae recitata sunt, in coelesti pagella (Deus) conscribi praecipias. Daß aber in den gallicanischen Diptychen der Name des Königs aufgezeichnet war, und das Gebet verrichtet wurde, bezeugen alle französische Schriftsteller; ja wir sehen bei Baluzius dergleichen Diptychen, wie auch Necrologien, worin die Namen der Könige enthalten sind. Man sehe den II. Tom. Commentar. ad Capitular. Regem Francor. — Man findet deswegen in dem Canon der gallicanischen Liturgien weder den Namen des Königs, noch ein Hinweisungszeichen N., weil derselbe nämlich aus den Diptychen abgelesen war.

Es ist nun unnöthig, noch etwas näheres über die Disciplin der englischen Kirche zu sagen. Usser und Altford beweisen in ihren Alterthümern und Jahrbüchern der britannischen Kirche, daß England lange vor Gregor I. den christlichen Glauben von der römischen Kirche erhalten habe, mithin war auch dort die römische

liturgie.de

Liturgie eingeführt worden. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts schickte Gregor I. den h. Mönch Augustin nach Kent, um den christlichen Glauben desto stärker auszubreiten. Augustin reis'te über Frankreich nach England, wobei einige Gelehrte urtheilen, er habe auch aus Frankreich die Liturgie mitgenommen und in England eingeführt. Sie gründen ihr Urtheil auf das Zeugniß des ehrwürdigen Beda, der Lib. I. Cap. 25 von der Reise Augustins spricht und berichtet, er habe einige französische Geistlichen mit nach England überbracht. Eine nähere Bestätigung will man aus dem Briefe Gregors an den h. Augustin schöpfen. Auch sey es nicht rathsam gewesen, eine andere als die gallicanische in Kent einzuführen, indem die Königin Bertha als eine französische katholische Prinzessin daran gewöhnt war, und unter dieser Bedingniß sich mit Ethelbert, König von Kent, verehlichet habe, daß sie ihren Glauben und ihren Ritus unveränderlich beibehalten könnte *). Der Bischof Luidhard, den die Königin aus Frankreich mitgenommen hatte, befolgte gewiß auch seinen alten gallicanischen Ritus. Augustin also, der durch Hülfe der Königin den König Ethelbert und das Volk zu Kent bekehrt hat, hielt sich also auch an diesem Ritus. Hierzu kommen noch die alten handschriftlichen Codices aus dem siebenten Jahrhundert bei Usser

*) Uxorem habebat Christianam de gente Francorum regia, nomine Bertham, quam ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suae cum Episcopi, quem ei adjutorem fidei dederant, nomine Luidhardo inviolatam servare, licentiam haberet. Beda Libr. I. Hist. Angl. Cap. 25.

liturgie.de

(Titul. de ecclesiast. officior. Origine), woraus es sicher wird, daß französische Bischöfe, namentlich Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes, die gallicanische Liturgie in England übertragen haben. Wie nachher die Religion sich über die andern englisch-sächsischen ꝛc. Provinzen ausbreitete, so kam auch von Kent aus in die übrigen Provinzen die Liturgie. Sieh auch die oben angeführten Kirchengesetze aus England.

Das nämliche gilt von Deutschland, dessen südlicher Theil von französischen, und dessen nördlicher Theil von englischen Missionären bekehrt worden ist. Die deutschen Kirchen befolgten also anfangs die gallicanische Liturgie, wie wir früher nachgewiesen haben. Burchard hat uns aber auch noch ein wichtiges Monument aufbewahrt, woraus wir zum Theil die Ordnung des Gebetes für die Könige in den deutschen Kirchen entnehmen können. Seiner Wichtigkeit halber hat Harduin dasselbe in seine Concilienſammlung als Anhang zu der Synode zu Seligenstadt vom Jahr 1022 (Tom. VI. fol. 832.) aufgenommen; warum aber Harzheim es in der deutschen Concilienſammlung ganz übergangen, wissen wir nicht. Aus demselben erkennen wir erstens, welche Psalmen gebetet wurden; dann folgt Kyrie Eleyson mit dem *Pater noster;* endlich einige Versiculen mit den Gebeten:

Tunc omnes prostrati decantent psalmos istos pro Regis nostri et aliorum sui Regni primatum Lospitale.

1. Domine quid multiplicati sunt, qui tribulant me?
2. Exaudiat te Dominus in die tribulationis.
3. Deus auribus nostris audivimus.

liturgie.de

Cum Kyrie Eleyson *et* Pater noster, *cum precibus istis.*

Domine salvum fac regem.

Esto ei Domine turris fortitudinis.

Salvum fac Populum tuum Domine.

Fiat pax in virtute tua.

Exurge Domine, adjuva nos.

Domine exaudi orationem meam.

Domine Deus virtutum converte nos.

Dominus vobiscum.

Oremus.

Deus regnorum omnium et Christiani maxime imperii, da servo tuo Regi nostro triumphum virtutis tuae scienter excolere: ut qui tua constitutione est princeps, tuo semper munere sit potens. Per Dominum..

Oremus.

Praetende Domine famulis tuis dexteram coelestis auxilii, ut te toto corde perquirant et quae digne postulant consequi mereantur. Per Dominum etc.

Dieſe Ordnung war bei den Concilien vorgeſchrieben. Allein auch bei der Liturgie geſchah Erwähnung der Könige. Es iſt entſchieden, daß wenigſtens bei den meiſten Kirchen Deutſchlands die Ableſung der Diptychen bis ſpät in das neunte Jahrhundert iſt beibehalten worden. Dies bezeugt unter andern der Codex, woraus wir das Poenitentiale S. Bonifacii und das Calendarium herausgegeben haben *). In dieſem iſt ein Diptychon, worin auf

*) Sieh Binterim Diss. de Diaconis etc. Moguntiae apud

liturgie.de

der einen Seite die Bischöfe Deutschlands, auf der andern Seite mehrere andere Namen enthalten sind. Und weil dieser Codex zum Stifte Essen gehörte, wo die Aebtissin auch zugleich Landesregentin war, so steht der Name derselben auf der andern Seite ganz oben. In dem deutschen Diptychon, welches Schanat (in Vindem. lit. collect. I. pag. 18), wie auch jenes von Trier bei Wilthelm (Diptychon Leodiens. P. I. pag. 29), sind die Namen der Kaiser und Kaiserinnen, wie auch der kaiserlichen Familie aufgezeichnet. Gerbert bezeugt (Tom. I. Liturg. Aleman. pag. 351), daß in einem alten Sacramentar von Solothurn die Rubrik im Canon beigefügt sey: Et Imperatore nostro et Antistite nostro etc. Dieser Ritus soll sogar in Deutschland bis in das vierzehnte Jahrhundert fortbestanden seyn. Sieh Gerbert am angeführten Orte. Die vierte und letzte ist die ambrosianische, die wahrscheinlich apostolischen Ursprungs ist und von dem h. Ambrosius revidirt ward. Oben haben wir ein Zeugniß aus dem h. Ambrosius für das Gebet für die Fürsten geliefert, woraus sich schon die Sitte der Kirche zu Mailand beurkundet. Aber auch die Missalia des Mittelalters, welche nach der Ausgabe des Pamelius, die ambrosianische Liturgie, obschon in mehrern Stücken vermehrt, enthalten, bestätigen vollkommen diese Sitte. In diesen steht statt des königlichen Namens das Hinweisungszeichen oder der Buchstabe N., woraus denn offenbar wird, daß in den ersten Zeiten das

---

Müller 1822, und Calendarium saeculi IX. Coloniae apud Du Mont Schauberg 1824.

liturgie.de

Diptychon, so den Namen des Königs enthielt, abgelesen wurde; nachdem aber der Gebrauch der Diptychen eingegangen, zeigte man durch den Buchstaben N. an, daß in dem Canon dieser Name jetzt müsse genannt werden, wie dies alle herausgegebene liturgische Ordines der Kirche von Mailand beweisen.

Die Geschichte sowohl wie die ältesten Urkunden, die auf uns gekommen sind, bezeugen also, daß die vier Liturgien der occidentalischen Kirche das Gebet für die Fürsten treu beibehalten haben, wie diese Kirchen nie von der apostolischen Erblehre abgewichen sind. Denn obschon nicht überall die eine und nämliche Art der Liturgie war, so blieb doch das Hauptwesen derselben überall und zu jeder Zeit unveränderlich. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Ritus und den wesentlichen Theilen der Liturgie. Die Ritus gehören der Disciplin zu und sind daher Veränderungen unterworfen, die von der Beschaffenheit der Zeiten und von dem Geiste der Völker abhangen. Wir wissen ja, zu Rom war ein anderer Ritus, ein anderer zu Paris und zu Toledo, weil die Bischöfe die Ceremonien und das Aeussere des Cultus mehr der Zeit aneigneten. Das geschah besonders im Mittelalter im Occident, wo einheimische Bischöfe die Kirchen erhielten. — Allein was zum Wesen der Liturgie gehörte, blieb unveränderlich. Kein Bischof würde sich erkühnt haben, hierin eine Abänderung zu treffen, weil er sich dadurch den Verdacht einer profanen Neuerung und schändlichen Verwegenheit zugezogen hätte.

Was wir hier von dem Wesentlichen und Aufserwesentlichen der Liturgie gesagt, erklärt den Sinn der Kirche von dem Gebete für die Regenten. Hätten unsere

liturgie.de

Vorfahrer das Gebet für die Fürsten unter die bloßen Ritus und Ceremonien gerechnet, so würde es gewiß den Wechsel, wie die übrigen Ritus, erfahren haben. Kein stärkerer Grund waltet für das eine, wie für das andere. Vielmehr lastete auf dem Gesetz, für die Fürsten zu beten, nicht selten ein schwerer Druck der Zeit, indem das occidentalische Reich bald durch innere Kriege, bald durch Einfälle der Barbaren sehr oft zersplittert wurde. Nichts desto weniger blieb bei allen diesen, die Kirchengebräuche nicht selten zerstörenden, Verwirrungen der liturgische Gebrauch fest stehen. Jeder wohl unterrichtete Christ, jeder Vorsteher der Kirche wußte wohl, daß dieser Gebrauch kein bloßer Ritus, keine bloße Ceremonie, sondern eine apostolische Vorschrift sey.

Wie daher alle orientalische Kirchen das Gebet für die Fürsten als nothwendig und verpflichtend anerkannt haben; so auch die occidentalischen. Allein da nun nachher von den belobten Liturgien die spanische und gallicanische aufgehört hat und die römische eingetreten ist, so wollen wir die verschiedenen römischen Liturgien vornehmen, um die Traditionslinie bis auf unsere Zeit zu ziehen.

§. 11.

Von den Sacramentarien der römischen Kirche, vorzüglich dem leoninischen, gelasianischen und gregorianischen. Auf welche Art die muzarabische und gallicanische Liturgie abgeschafft worden und an ihre Stelle die römische eingetreten, ohne Veränderung des Gebrauches für die Fürsten zu beten.

Die römische Liturgie theilt mit allen andern Litur-

liturgie.de

gien ein gleiches Schicksal. Ursprünglich war sie ganz einfach, bald kamen neue Ritus, neue Gebete und Zusätze hinzu, so daß sie endlich eine ganz andere Gestalt erhielt. Doch ist ein großer Unterschied zwischen den Abänderungen, die vom dritten Jahrhundert bis zum fünften und sechsten eingetreten und zwischen denen, die im Mittelalter sich ereignet haben. Der Erzbischof Proclus, dessen Worte wir mehrmal angeführt haben, gibt uns die Gründe an die Hand, welche die weisen Bischöfe dieser Zeit bewogen haben, die alten Liturgien abzukürzen. Denn obschon diese Bischöfe dem Drang der Zeit und dem Willen der Völker, denen die langen Liturgien lästig fielen, nachgeben mußten, so verehrten sie doch mit der größten Gewissenhaftigkeit die Satzungen der Vorfahrer; weswegen es auch keiner von ihnen bis zum fünften Jahrhundert wagen wollte, die alten Ritus abzuändern, sondern sie befriedigten sich mit einer zweckmäßigen Abkürzung. Inzwischen suchten die Bischöfe in ihren Predigten und Reden dem Volke die wahre Beschaffenheit der Ritus zu erklären, damit die Christen wüßten, mit welchem Geiste sie den liturgischen Versammlungen und gemeinschaftlichen Gebeten beiwohnen sollten. Dies bezeugen so viele Homilien der Väter, worin durchgehends die ursprüngliche Bedeutung der Ritus vorgetragen wird. Die Gläubigen dieser Zeit kannten daher recht wohl die Natur der Liturgie und waren nicht zufrieden, die Worte des Gebetes ausgesprochen zu haben, sondern weil sie die Bedeutung jeder Ceremonie wohl einsahen, bestrebten sie sich, ihren Geist mit dem Geiste des liturgischen Gebetes zu vereinigen.

So standen die Sachen im goldenen Zeitalter der

liturgie.de

Kirche, allein sie blieben nicht gar lang so stehen. Die krasse Unwissenheit, welche im Mittelalter so wohl die Geistlichkeit wie das Volk benebelt hat, brachte in der Kirchenzucht eine andere Wendung hervor. Die Bischöfe und die übrigen Geistlichen, denen die Leitung des Volkes anvertraut war, waren sehr oft ganz unerfahrne und ungelehrte Menschen, unfähig, das Volk über die alten Gebräuche zu unterrichten; das Volk blieb daher auch unwissend. Denn der Geistliche kannte erstens die alten Schriften der Väter nicht, zweitens konnten sie sich auch dieselben nicht leicht anschaffen, indem die Seltenheit und der hohe Preis der Codices in diesem Zeitalter allen bekannt ist. Dies zog nun manchen Geistlichen von dem literarischen Fache ab, weil er um einen so hohen Preis die Bücher nicht anschaffen konnte oder wollte. Daher kam es endlich, daß weder der, der die Ritus machte, noch der, welcher ihnen beiwohnte, wußte, was sie bedeuteten. Sie fühlten jedoch ihre Stumpfheit und Unwissenheit, weswegen sie eine andere, ganz neue Methode anfiengen, damit sie einigermaßen die Eigenschaft der Ceremonien erklären, und dem frommen Sinne des Volks Nahrung geben könnten. Denn wie gewöhnlich zieht Unwissenheit eine Kälte gegen das Heilige nach sich, und man hat keine Lust an dem, was man nicht kennt. Die Bischöfe und Geistlichen, die in diesem Zeitalter etwas gebildeter waren, fielen daher auf allerlei mystische Erklärungen, die sie dem Volke vortrugen. Dadurch entstand ein ganz neuer Begriff über die liturgische Wissenschaft; wunderſame und meistens noch unverständige Auslegungen über die wichtigsten Sachen kamen hervor. Diese mystische Interpretation gab bald Anlaß zu neuen Ceremonien; man schaffte die alten ab, deren Geist man nicht erreichen und erklären

liturgie.de

konnte, und setzten auf ihre Stelle neue, die sich besser und leichter auslegen ließen. So verschwand endlich aus den Gemüthern die bei den Alten so hohe Ehrfurcht gegen die Liturgie und was dazu gehörte; die Ceremonien veränderten sich, und dabei ließ man es noch nicht, wodurch endlich die Bischöfe, weil sie kein Ziel und Ende der mystischen Auslegungen sahen, durch die stets aufsteigende Neuerungssucht gleichsam ermüdet, Grenzen vorschrieben und den öffentlichen Cult in den Concilien durch gewisse Vorschriften ordneten.

So kamen bischöfliche Verordnungen zum Vorschein, die eine allgemeine Regulirung für die Liturgie bezweckten, und woran die Priester sich halten mußten. Wenn nun auch dadurch die alte Ordnung noch keineswegs hergestellt war, so trat doch eine feste Methode hervor, und den Neuerungen wurden Grenzen gesetzt. Wollte Gott, es wäre dabei geblieben. Aber jetzt traten die Scholastiker auf, wodurch die Liturgie ihren festen Standpunkt wieder verlor. Denn diese setzten ihre ganze Geisteskraft darein, durch unerhörte und verwirrte Distinktionen die Einheit der Wissenschaft zu zergliedern. Diese Methode griff auch bald in das liturgische Fach. Man fieng an, Disputationen über die liturgischen Gebräuche zu halten, und da man die innere Beschaffenheit und den Geist der Ritus wenig kannte, bestrebte man sich durch spitzfindige Vernunftschlüsse den wahren Grund zu erreichen. Wer nur ein wenig sich in den Schriften der Scholastiker umgesehen hat, weiß auch, wie viele Commentare über die Ritus sind geschrieben worden, in wie viele Fragen sie sich verwickelt haben, und welchen Wirrwarr sie in den kirchlichen Satzungen erzeugt haben. Daher hatte man so

liturgie.de

viele besondere Meinungen, als es Köpfe gab; jeder Häuptling hatte seinen Anhang, woher es endlich kam, daß nicht einmal bei einer und derselben Kirche, eine und dieselbe liturgische Meinung war. Die apostolische Traditionslinie wurde dadurch sogar der Gefahr eines Bruches ausgesetzt, und die Bischöfe konnten kaum noch ihren Verordnungen die nöthige Kraft geben, indem die Meinung der scholastischen Doctoren mehr galt, als der Ausspruch der Bischöfe.

Nachdem die Scholastik lange genug im liturgischen Fache ihr Wesen getrieben hatte, kam endlich die Schule der Rubricirten auf. Diese brachten die canonischen Satzungen, welche die Bischöfe im Mittelalter über die Liturgie hatten ergehen lassen, in eine gewisse Norm zusammen, wornach denn das tägliche Officium und die Meßordnung sollte gehalten werden, ohne daß sie doch eine feste Auswahl in diesen Satzungen trafen. Sie richteten sich nicht selten, bald hingerissen von der ihnen angebornen Mystik, bald aus einem unzeitigen Eifer, zu sehr nach dem Zeitgeiste. Dies Institut verschaffte sich bald eine Gesetzeskraft, besonders nachdem die Bischöfe ihren Beifall gaben, und ihren Kirchen die Weisung ertheilten, sich darnach zu richten. Diese liturgischen Canons schlichen sich sogar in die Meßbücher ein, damit jeder die Art und Weise vor Augen habe, wie er die Ritus machen mußte; und um sie von den liturgischen Gebeten beim ersten Anblicke unterscheiden zu können, schrieb man sie zwischen die Theile der Messe mit rother Dinte. Die liturgischen Satzungen und Vorschriften gewannen so den Namen Rubriken.

Dies ist eine historische Skizze der Veränderungen in dem liturgischen Fache bei der abendländischen Kirche. Die Orientalen litten solchen Wechsel nicht, indem sie

liturgie.de

wenig durch die läppischen Disputationen und hochgespannten Auslegungen geplagt wurden. Der politische Wechsel hatte zwar einen Einfluß auf das Kirchenwesen, ohne daß jedoch die Ritus und Ceremonien aus ihren Grenzen traten und sich merklich veränderten. Wir werden also der Geschichte der Veränderungen, die die lateinische Liturgie erfahren hat, streng nachgehen, um aus derselben den Beweis für unsere Hauptsache festzustellen, und gewichtvoll muß es uns erscheinen, wenn bei dem mannigfaltigen Wechsel das Gebet für die Fürsten unverrückt beibehalten wurde. Es ist der Mühe werth, indem wir daraus ersehen, wie die apostolische Vorschrift, die überall in der ersten Kirche beobachtet wurde, sich bis zu uns rein erhalten habe.

Wir haben oben bewiesen, daß unter den Gebeten bei der römischen Kirche auch Eines für die Könige war. Wer darf glauben, die apostolische Mutterkirche habe das apostolische Gesetz vernachläßiget? Es ist daher ganz gewiß, daß die römische Kirche und alle, die von ihr abstammen, von den ersten Zeiten an, in der Liturgie für die Regenten gebetet hat, welches noch besonders die heißen Wünsche der Märtyrer beurkunden. Obschon uns nun die direkten Beweise fehlen, so können wir doch aus den römischen Diptychen, wovon der Pabst Nicolaus I. Erwähnung thut, schließen, daß dieselbe Disciplin im vierten Jahrhundert bestanden. Denn in diesen Diptychen war der Name Constantins G. enthalten; mithin hat die römische Kirche im vierten Jahrhundert den Namen des Kaisers eingetragen, und mithin auch für ihn gebetet. Dies bezeugen vom fünften Jahrhundert die Päbste Bonifazius I. und Leo I., deren

liturgie.de

Zeugnisse wir oben §. 7. ausgehoben haben. Für das sechste Jahrhundert stellt sich der berühmte Rathsherr Cassiodor als Zeuge dar, oder wer immer der Verfasser der Variarum Lectionum seyn mag, gewiß ein Zeitgenosse Cassiodors, in dem Briefe an den Pabst Johannes, welcher der zweite des eilften Buches ist. Dieser ganze Brief ist das herrlichste Zeugniß für das sechste Jahrhundert. Er zeigt hierin, wie hoch die christliche Regierung das Gebet der Kirche geschätzt, und wie sehr der Fürst die Diener der Kirche angespornt habe, um fleißig zu beten. Ferner danket Cassiodor dem Pabste, daß er durch sein Gebet, die Uebel, welche auf Italien lasteten, abgewendet habe. Er fängt so seinen Brief an: Supplicandum nobis est, Beatissime Pater, ut laetitiam, quam per vos, Deo largiente, percepimus, custodiri nobis vestris orationibus sentiamus. . . . Ecclesiasticis siquidem jejuniis fames est exclusa popularis; decoris lacrymis tristitia foeda discessit et per sanctos viros acceleratum est, ne traheretur diutius, quod gravabat. Nachdem er dargethan, wie sehr das Gebet gewirkt habe, ermahnt er den Pabst, er möge fortfahren: Et ideo salutans officiositate, qua dignum est, precor, ut vivacius oretis pro salute Regnantium, quatenus eorum vitam coelestis princeps faciat esse longaevam, Romanae Reipublicae hostes imminuat, tempora tranquilla concedat, deinde quod ornat pacem, necessariam nobis copiam de abundantiae suae horreis largiatur. Endlich zieht er den Inhalt zusammen und sagt: Läßt der Pabst vom Gebet nicht nach, so haben wir unter solchen Patronen nichts zu

liturgie.de

fürchten. In dem folgenden Briefe ermahnt er auch die Bischöfe, im Gebete anzuhalten. Er redet sie so an: Quapropter, veri parentes . . . vos deprecor, ut Domino supplicetis, qui vitam Principum nostrorum florenti regno protendat. Im sechsten Jahrhundert betete also die römische Kirche und mit ihr alle italienischen Kirchen für die Regenten, und dies um so eifriger, je mehr das Reich in Gefahr war. Wir wollen nun nicht weiter in die Jahrhunderte eindringen, indem ohnehin der Pabst Nicolaus I. bezeuget, daß die Namen aller Kaiser, die vom vierten bis zum neunten Jahrhundert regiert haben, in das römische Diptychon eingetragen seyen.

Außer diesen jetzt belobten Zeugnissen bieten uns einen neuen Beweis dar die drei Sacramentarien des Leo, daher Leoninum genannt, des Pabstes Gelasius, Gelasianum und des Pabstes Gregorius, Gregorianum. In der bessern Ausgabe des leoninischen Sacramentars lesen wir also in dem Canon nach den Worten: Te igitur . . . toto orbe terrarum erstens die Erwähnung des Pabstes, dann des Königs und endlich des Bischofs: una cum famulo tuo Pontifice nostro (illo), et Rege nostro (illo), et Antistite nostro (illo). Wir sind aber der Meinung, dies Sacramentar sey keineswegs in einer römischen Kirche gebraucht worden, weil die Worte: et Antistite nostro beigesetzt sind. Denn in Rom, wo der Pabst allein die Kirche regieret, hat man nie für einen Bischof gebetet. Doch sind zwei Punkte hier bemerkenswerth. 1) Daß dieser Codex älter als das zehnte Jahrhundert sey, indem er das Wort illo hat, worüber wir §. 9. gehandelt haben.

liturgie.de

2) Daß der Name des Königs dem Bischof vorgehe, welches nach dem Geschmack der orientalischen Liturgien ist, die zuerst für den Kaiser, dann für den Patriarchen oder Bischof betet. Sieh oben.

In dem gelasianischen Sacramentar ist der Name des Königs nicht angemerkt. Hierüber darf man sich nicht wundern. Denn daß zu dieser Zeit das Gebet für die Könige verrichtet wurde, bezeugen die Päbste Bonifazius I. und Leo I. Dieses Sacramentar diente also zum Gebrauche der Kirchen, in welchen das Diptychon noch abgelesen wurde. Wäre das Alter des sehr alten Codex, den Morinus in appendic. ad Commentar. de Sacramento Poenitentiae bekannt gemacht hat, ganz sicher ausgemittelt, so könnte man hier besser urtheilen.

Im sechsten Jahrhundert unternahm Gregor I., nach dem Zeugniß des Diakons Johannes eine Revision des römischen Ordo, daher denn das Sacramentarium Gregorianum entstand. — Die Codices dieses Sacramentars weichen gar nicht von unserm jetzigen Canon ab. Im ersten Theile desselben ist die Formel Pro Pontifice nostro N. et pro Rege nostro N. Der Buchstabe N. ist später hinzugesetzt worden; die Formel ist aber aus dem Zeitalter Gregors, wie dies Menard, Pamelius, Mabillon, Baluzius u. m. a. Gelehrten bezeugen.

Aus diesen Sacramentarien können wir also mit Zuversicht schließen, die römische Kirche habe bis auf das dreizehnte Jahrhundert das Gebet für die Fürsten beibehalten. Denn diese drei bilden die liturgische Geschichte bis zum dreizehnten Jahrhundert. Da nun auch die übrigen italienischen, spanischen, gallicanischen und alemannischen Kirchen bis in die bezeichnete Epoche dies

liturgie.de

Sacramentar gebraucht haben, so haben wir durch das Zeugniß der römischen Kirche zugleich die Zeugnisse aller Kirchen des Occidents.

Dabei darf man nie vergessen, daß so lange als der Diakon in der Kirche das Diptychon ablas, die Formel: Pro Rege nostro N. in dem Canon nicht stand. Denn das wäre überflüssig gewesen, indem nach der Ablesung des Diptychons gleich das Gebet für den Fürsten folgte. Deswegen zeigt sich keine Spur in dem Canon der alten lateinischen Sacramentarien vor dem neunten Jahrhundert, wie dies hinlänglich das von Muratorius herausgegebene Sacramentarium Gregorianum und das alte Gelasianum der vaticanischen Bibliothek beweisen, deren Alter durch die Form der Lettern und mehrerer andern diplomatischen Zeichen entschieden ist. Im neunten Jahrhundert kam aber die Ablesung der Diptychen in Abgang, und hatte im zehnten Jahrhundert ganz aufgehört, weswegen die Kirche, der die apostolische durch viele Jahrhunderte bestätigte Vorschrift am Herzen lag, die Formel Pro Rege gleich dem Canon einschaltete, damit der Priester, welcher die Messe halten soll, im Namen der ganzen Gemeinde für den König bete, und so die apostolische Vorschrift beobachtet werde. Daher geschah es denn, daß in den Sacramentarien, die man nach dieser Epoche verfertigen oder abschreiben ließ, den Gebeten, welche den ersten Theil des Canons ausmachen, die Worte Pro Rege nostro N. beigesetzt wurden. Doch hatte noch eine kleine Mittelepoche statt. Wir bemerkten schon in §. 6., daß die Diptychen nicht auf einmal ganz in Abgang gerathen; sondern nach verschiedenen Veränderungen, denen sie unterworfen waren, kam es, ehe sie ganz eingestellt

liturgie.de

wurden, so weit, daß die Diptychentafeln auf den Altar hingestellt wurden, und der Priester für jene betete, deren Namen auf der Tafel enthalten waren. Die Worte des Canons Pro Rege nostro illo, hatten jetzt den Sinn für den König, dessen Namen in der aufgestellten Tafel benennt ist; weswegen, wie wir ebenfalls oben angemerkt haben, in den ältern Ordines vor dem zehnten Jahrhundert statt dem Buchstaben N. das Wörtchen illo gelesen wird. Endlich nachdem auch dieser Tafelgebrauch aufgehört hat, und die Diptychen ganz abgeschafft waren, haben die Bischöfe in der Gebetsformel des Canons die Worte Pro Rege nostro N. mit dem Buchstaben N. eingeführt, damit jetzt der Name des Königs ausdrücklich genannt würde. So blieb die apostolische Vorschrift bei allem Wechsel doch im Hauptwesen unveränderlich.

Als der gregorianische Ritus in Frankreich und Deutschland, statt des alten gallicanischen eingeführt wurde, bestand in diesen Kirchen der Gebrauch der Diptychen noch, weswegen keine Erwähnung des Fürsten, oder des Pabstes und Bischofs in dem Canon der für Frankreich und Deutschland bestimmten gregorianischen Codices geschieht. Die gallicanische Liturgie fieng mit der Vorlesung der hh. Schriften an, hierauf folgte die Ablesung des Diptychons. Es wäre also ganz überflüssig gewesen, im Canon noch einmal das nämliche zu sagen. So sieht man es in dem Canon der Liturgiae Francorum, welche Mabillon als die Zweite in der Ordnung des Cursus gallicani anführt. Hier liest man im ersten Theile des Canons die Worte: Una cum omnibus Orthodoxis atque Apostolicae Fidei catholicis, ohne daß Namen angeführt werden, weil diese früher abgelesen waren. Daher kann ich der

liturgie.de

Meinung Mabillons nicht beipflichten, welcher glaubt, die Missa Romensis sey bis zum achten Jahrhundert in den gallicanischen Sacramentarien beibehalten worden. Denn in dem Canon dieser Messe wird des Pabstes und des Bischofs, nicht aber des Königs gedacht; mithin da diese Missa im Gebrauch war, hatte die Ablesung der Diptychen schon aufgehört, indem in dem Canon die Formel so wie wir sie jetzt haben, gelesen wird. Dies beweist nun hinreichend, daß sie jünger ist als das neunte Jahrhundert, wo in Frankreich die Diptychen noch im Gange waren.

Im neunten Jahrhundert kam also beinahe bei allen gallicanischen und alemannischen Kirchen der gregorianische Canon auf; weswegen auch jetzt nach der Sitte der römischen Kirche der Name des Königs dem Canon zugesetzt wurde. Die französischen und deutschen Schriftsteller, die in diesen Zeiten geschrieben haben, setzen daher auch den Namen und die Gebetsformel für den König in den Canon. Der Erste, der dies bezeugt, ist Agobard, der gegen das Jahr 840 gestorben ist.

In den beiden handschriftlichen Ordines, welche Martene aus der königlichen Bibliothek herausgegeben hat, liest man: Memento Domine Famulo tuo Rege nostro ill. *). Dagegen berührt Magister Florus, der in der gallicanischen Kirche im neunten Jahrhundert gelehrt hat, in seiner Expositio Canonis Missae contra Amalarium weder die Dyptychen, nach die Worte pro Rege nostro N., sondern hat den reinen gregorianischen Canon, wie wir ihn jetzt haben. Dies ist um so auffallender, als

*) De antiquis eccles. Ritib. Tom. II. pag. 489. edit. Rotomag.

liturgie.de

er im zweiten Theile des Canons bei dem Memento für die Verstorbenen schreibt: Propter illa ergo verba quibus dicitur, *qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis* usus fuit antiquorum, sicut etiam Romana agit Ecclesia, ut statim recitarentur ex diptychis id est, tabulis nomina defunctorum atque ita post lectionem nominum subjungerentur verba sequentia: *Ipsis et omnibus in Christo quiescentibus.* Ipsis videlicet quorum nomina memorantur etc. *). Hier sehen wir also, daß zur Zeit des Florus in der römischen Kirche die Diptychen der Verstorbenen noch abgelesen wurden, was bei anderen Kirchen doch schon aufgehört hatte.

Am Ende des eilften Jahrhunderts lebte Stephanus, Bischof zu Autun, der in seinem Tractat: de canonis declaratione die Gebetsformel für den Pabst, Bischof und König anführt. Odo, Bischof von Camerich, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, berührt in seiner Erklärung über den Meßcanon Distinct. I. die Worte: Una cum famulo tuo Pontifice nostro et Antistite nostro et Rege Nostro mit dem Buchstaben N., das damals schon üblich war. Im nämlichen Jahrhundert schrieb der Bischof Hildebert von Le Mans, dessen Gedicht wir oben aus Hittorp angeführt haben. In der größern Expositio Missae erklärt er die Ordnung dieses Gebetes im Canon, und sagt: Quando erecti corde petimus, pro Regno, pro Regibus. Quando pro stabilitate sacrorum graduum, pro sanctuario. Quando

*) Tom. IX. Collection. ampliss. Martene et Durand fol. 930. §. 70.

liturgie.de

pro pace et unitate populi, pro Juda. Ubi sit sacrificium pro Papa, pro Rege, pro Antistite, pro caeteris Rectoribus, ex Pauli institutione agitur, qui de hoc Timotheum instituit dicens: *obsecro* etc. *). Für das dreizehnte Jahrhundert steht als Zeuge das Missale monasterii Fiscamensis zum Gebrauche der Kirche zu Rouen, in welchem der römische Canon wie auch die Gebetsformel für den König gelesen wird. Ein Gleiches findet man in einem andern Missal desselben Klosters Fescan und in einem Missal von Jumieges für die Diöcese Eburovices, welche Martene in das vierzehnte Jahrhundert setzt. Endlich, daß diese Disciplin in Frankreich noch im sechszehnten Jahrhundert fortbestanden, bezeuget das gallicanische Missal ad usum Ecclesiae Messanensis, gedruckt zu Venedig apud haeredes Junctae 1538, welches in der Dominikanerbibliothek zu Neapel aufbewahrt wird, in welchem die Formel ist: Una cum famulo tuo Papa nostro et Antistite nostro et Rege nostro N. So ergiebt sich also aus der Geschichte der gallicanischen Liturgie und aus den Zeugnissen der Schriftsteller, daß sowohl in der Zeit, wo die alte Liturgie noch im Gebrauche, als wo die römische schon eingeführt war, bis zum sechszehnten Jahrhundert die Gebetsformel für den König sey beibehalten worden.

Unter den Abwechselungen, die die lateinische Liturgie erlitten, blieb die ambrosianische zu Mailand unverrückt bei der

*) Oper. S. Hildeberti ex noviss. editione D. Antonii Beaugendre, Benedictini Congreg. S. Mauri. Parisiis 1708. fol. 1117.

liturgie.de

alten Ordnung stehen, obschon sie viele Anfechtungen, selbst von der römischen Kirche, leiden mußte. Denn Landulph der ältere erzählt in der Ms. Geschichte der Bischöfe von Mailand, die man bei Mabillon und beim Anfange eines alten Breviers von Mailand findet, Hadrian I., römischer Pabst, habe unter Carl G. zu Rom eine Kirchenversammlung zusammenberufen, in welcher verordnet worden, der ambrosianische Ritus solle eingehen, und statt dessen der römische eingeführt werden. Carl wohnte dem Concilium bei, und nachdem er dieser Verordnung seine Zustimmung gegeben hatte, ging er nach Mailand, ließ alle Codices der ambrosianischen Liturgie zusammensuchen und verbrannte sie oder schickte sie nach Rom und anderswohin. Indessen hörte dies der deutsche Bischof Eugenius, ein überaus frommer und gelehrter Mann, der zugleich Beichtvater des Kaisers war; er machte dem Kaiser das ehrwürdige Alterthum, den hohen Werth der ambrosianischen Liturgie begreiflich und hielt ihn von weiterer Verfolgung ab; ermahnte auch die Bischöfe, daß sie ferner nichts unternehmen möchten. Allein der Pabst Hadrian drang nichts destoweniger in den Kaiser, weswegen Carl die Entscheidung Gott überlassen wollte. Man legte auf den Altar der St. Peterskirche zu Rom zwei verschlossene Codices, einen der römischen und einen der ambrosianischen Liturgie; welcher sich zuerst von selbst eröffnete, dessen Ritus sollte befolgt werden. Allein beide sprangen zugleich auf, wodurch denn entschieden wurde, die römische sowohl als die mailändische Kirche solle in der Folge ungehindert ihre eigene Liturgie gebrauchen. Obschon diese Erzählung ganz den Schein einer Fabel trägt, so wollten wir sie doch nicht übergehen,

liturgie.de

da es bekannt ist, daß der ambrosianische Ritus viele Nachstellungen von Rom erfahren und derselbe doch noch bis auf unsere Zeit zu Mailand fortbestanden. In dieser Liturgie wurde also, zuerst aus dem Diptychon, dann nachher im Canon selbst, der Name abgelesen und das Gebet für den König gehalten. In den von Vicecomes und Pamelius herausgegebenen ambrosianischen Sacramentarien liest man im ersten Theile des Canons diese Worte: Una cum Famulo tuo et sacerdote tuo Papa nostro N., et Pontifice nostro N., et famulo tuo N. Imperatore sed et Regibus et caeteris Orthodoxis etc. Diese Sacramentarien sind, wie man aus dem Beisatze N. sieht, nicht alt, oder dies Zeichen ist vom Abschreiber beigefügt worden. In diesen geschieht nun namentlich Erwähnung des Kaisers, worunter die Kirche zu Mailand gehörte, dann überhaupt der Könige. Dieselbe Formel behält das von dem h. Carolus Borromäus, Erzbischof zu Mailand, im Jahr 1560 in Druck gegebene Missal bei, in welchem diese Worte stehen: Una cum famulo et sacerdote tuo Papa nostro ill., et Pontifice nostro ill. et famulo tuo ill. imperatore, sed et omnibus orthodoxis. Hier fehlt zwar die Erwähnung der Könige, nichts destoweniger ist der Urtext dieses Missals älter, als jene Sacramentarien, die Vicecomes und Pamelius bekannt machten.

So haben wir denn die Geschichte der Liturgien, in so weit sie zu erkennen für unsern Gegenstand nöthig war, durchgegangen, und gesehen, daß das Gebet für die Regenten bei allem Wechsel ist beibehalten worden.

liturgie.de

§. 12.

Die römische Liturgie wird verbessert von den Päbsten Innocentius III., Nicolaus III., Pius V., wobei jedoch die ganze Gebetsformel für den Regenten in dem ersten Theile des Canons beibehalten wird.

So war endlich von allen Kirchen des Abendlandes, Mailand ausgenommen, eine und dieselbe Liturgie, die römische angenommen. Jetzt sorgten aber auch die römischen Päbste, die alle Kräfte aufgeboten hatten, die Annahme der römischen Liturgie überall durchzusetzen, daß sie einen festern Bestand erhielt, damit nicht wieder der alte schwankende Stand der Ritus einträte. Zuerst hielten sie die Bischöfe, die sie consecrirten, an, durch einen Eid zu geloben, den römischen Ritus stets beizubehalten.*) Wir haben noch in dem von Garnerius herausgegebenen Diurnum Romanum Lib. VII. Cap. 3. die Eidesformel, die sie der römischen Kirche ablegen mußten. So waren jedem Bischofe Gränzen gesetzt, und der römische Ritus war gesichert. Indessen hatte der Ordo der römischen Liturgie nach dem neunten Jahrhundert manche Zusätze erhalten, wodurch das alte System der Tagzeiten oder Psalmodie und der Messe nicht wenig war verändert worden. Im zehnten Jahrhundert hatte nämlich Notker oder Notger, ein Mönch von St. Gallen, allerlei Gesänge, Sequenzen und Gedichte gemacht, die sowohl für das tägliche Officium wie für die Litur-

*) Sieh I. B. II. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten. Seite 280.

liturgie.de

gie dienen sollten.*) Dem Notker folgten bald andere nach, so daß schon im eilften Jahrhundert der Verfasser des Micrologus, Cap. 11 und 12, über die vielen Zusätze klagt, die man in der Liturgie und sogar im Canon fände. Allein das Gebet für die Fürsten war im Canon noch geblieben, wie dies nebst den angezogenen Schriftstellern klar die von Matthias Flakkus Illyrikus bekannt gemachte Missa darthut, die der berühmte Cardinal Bona jünger als das neunte Jahrhundert hält, wahrscheinlicher einem alten liturgischen handschriftlichen, des ehemaligen St. Peterklosters ad Castellum zum eilften Jahrhundert gehörigen Codex gemäß. In dieser Messe, der sich die römische und gallicanische Kirche bedient hat, sind mehrere Gebete für den Fürsten vorgeschrieben. Zuerst betet der Bischof, der die Messe hält, bei der Darbringung der Opfergaben. Dies Gebet, welches ganz neu ist, und nirgend anderswo angetroffen wird: Tibi Domine Creatori meo offero hostiam placationis et laudis pro me et Rege nostro et Antistite nostro, ac cuncto populo christiano, peto Domine, ut des nobis vitam aeternam. Dann sagt der Bischof, nachdem er selbst die Opferung des Brodes und Weines verrichtet hat, diese Bitte: Suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam tibi offerimus pro Rege nostro et sua venerabili prole et statu regni sui et pro omni populo christiano et pro elcemosinariis nostris et pro his, qui nostri memoriam in suis continuis orationibus habent, ut

*) Siehe IV. B. I. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten S. 268.

liturgie.de

hic veniam recipiant peccatorum et in futuro consequi praemia aeterna mereantur; per Dominum etc. Endlich wird in dem Canon die Gebetsformel et pro Rege nostro N. gesagt. Hieraus erfolgt, daß die Kirche im eilften Jahrhundert für den Fürsten sogar das Meßopfer noch besonders dargebracht habe, indem sie in dem Aufopferungsgebet, worin sie jene, für welche sie das Opfer entrichtet, einzeln erklärt, ausdrücklich sagt, sie bringe es für den König dar.

Allein im dreizehnten Jahrhundert scheinen die Scholastiker, die damals den Meister in kirchlichen und weltlichen Sachen spielten, das apostolische Gebet für die Fürsten in Zweifel gezogen zu haben. Meine Vermuthung gründet sich darauf, weil die Natur dieses Gebetes den Uebermuth und Stolz der scholastischen Doctoren niederschlug, und diese den Gegenstand eben deswegen gar selten behandeln. Ich finde eine Bestätigung dieser Vermuthung bei einem unbekannten Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts. In der Dominikaner-Bibliothek zu Neapel wird ein auf Pergament geschriebener Codex, der alle Zeichen des zwölften Jahrhunderts an sich trägt, aufbewahrt. Der Verfasser dieses Codex, der sich ganz beschäftiget mit der Erklärung der Gebräuche der römischen Liturgie, sagt bei dem Gebete für den König im Canon: Quod vero addunt quidam, (quod) de Antistite et Rege, nova traditio est; ubi (quando) orandum esse etiam pro principibus docet Paulus ad Timotheum etc. Hieraus muß man schließen, die Sache sey in Sprache gekommen. Allein diese Scholastiker konnten, wie es scheint, sich keinen wichtigen Einfluß verschaffen. Denn der Pabst Innocentius III.,

liturgie.de

der im zwölften Jahrhundert, gegen das Jahr 1198, seine Bücher De Mysteriis Missae ans Licht gab, gedenkt im dritten Buche dritten Capitel der Gebetsformel: Pro Rege nostro, und rechnet sie nicht nur zu dem Canon, sondern empfiehlt sie auch, hinweisend auf die apostolische Vorschrift. Das nämliche hat der Abt Rupert von Deuz, der auch am Anfange des zwölften Jahrhunderts sein Werk: de divinis Officiis, das ein Commentar über die römische Liturgie ist, bekannt gemacht hat.

Im dreizehnten Jahrhundert hielt die Gebetsformel den alten Standpunkt im Canon bei. Dies bezeugen die beiden Kirchenlehrer Thomas und Bonaventura die damals lebten; der erste in dem Commentar über den Brief des h. Paulus an Timotheus, der andere ebenfalls in einer Erklärung über diesen Brief, wo er noch besondere Erwähnung der liturgischen Formel macht. Gullielm Durand, Bischof zu Mende en Givaudan, berühmt durch das Werk über die lateinische Liturgie unter dem Titel: Rationale divinorum Officiorum, führt im 33. Cap. des II. Buchs N. 16, wo er von dem ersten Theile des Canons handelt, die Gebetsformel für den König mit der Bemerkung an: Antistitis et Regis personae tanti momenti sunt et ponderis ut nominatim deceat eorum fieri mentionem. Durand scheint mir vorsätzlich den Bischof und König hier genannt zu haben, ohne des Gebetes für den Pabst zu erwähnen, weil die Scholastiker über das erste Zweifel erregt hatten; deswegen schreibt er auch: *nominatim* fieri mentionem.

liturgie.de

Unter dem Pabste Nicolaus III. kam eine neue Recension des Breviers und des Missals zum Vorschein*); wodurch auch ein Unterschied zwischen officium feriale und officium festivale aufgestellt wurde. Das officium feriale behielt die alte Zahl der Psalmen bei, dagegen war das festivale kürzer. Man sorgte daher, so viel als möglich war, jedem Tage ein Fest anzuweisen. Darnach mußte sich auch die Ordnung der Messe richten. Um aber nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, Meßbücher, wie die Breviere, der vielen Feste wegen in mehrere Theile eintheilen zu müssen, wurden Missae communes verfertiget, wodurch der Gebrauch des gregorianischen Sakramentars, das für jeden Heiligen eine besondere Messe hat, ganz aufhörte. Die Gedächtnisse der Heiligen waren also auf gewisse gemeine Classen zurückgedrängt, so daß jeder Classe seine Liturgie angewiesen war. So blieben wenige der alten Messen mehr übrig, da der ganze liturgische Jahrgang mit den Missis de communi besetzt war. Rodulph schreibt deswegen: Unde hodie Roma omnes libri sunt novi et franciscani.

Diese neue Methode zog auch eine Veränderung in dem Gebet für die Regenten nach sich. Denn da nur in dem Ferialoffizium die alten Gebete, die in den Rubriken Preces genannt werden, vorkommen; dies Offizium aber das Jahr hindurch selten, der vielen Feste wegen, gebetet wird, so kam auch das Gebet für die Fürsten, welches in der Mette des Ferialoffiziums nach altem Gebrauche gehalten wurde, in Abgang.

---

*) Siehe IV. B. I. Th. der Denkwürdigkeiten S. 309.

liturgie.de

Ja man sollte glauben, einige hätten auch ihre ungeweihten Hände an die Gebetsformel für die Fürsten im Meßcanon gewagt. Denn in dem zu Venedig im Jahre 1497 gedruckten römischen Missal ist die Formel: et pro Rege nostro, gänzlich ausgelassen. Wir werden aber unten eine Ursache hierüber angeben. Die Vorsehung sorgte dafür, daß in den übrigen Missalen diese Formel fest stehen blieb. Denn in dem oben angeführten Missale Gallicano-Messanense aus der Dominicaner-Bibliothek liest man in dem Canon noch die Worte: Una eum famulo tuo Pontifice nostro N., Antistite nostro et Rege nostro N. Eggeling, ein deutscher Theolog, der im nämlichen Jahrhundert eine Erklärung über den Meßcanon schrieb, sagt im 23. Capitel (Lectio 23) von dem Gebete des Canons: Fit autem oratio pro dignitate Regis post orationem factam pro papa. Wir haben oben bemerket, daß in einigen Ländern der Name des Königs vor dem Namen des Bischofs im Canon sey genannt worden. Dies scheint also damals auch in Braunschweig, wo Eggeling wohnte, üblich gewesen zu seyn. Ferner lehrten einige zu dieser Zeit, die das Wesen dieses apostolischen Gebetes nicht genugsam kannten, dasselbe geschähe nur für den Kaiser, weswegen Eggeling schreibt: Neque refert in proposito utrum Imperator sit vel non; endlich lehrt er, das Gebet gehe hauptsächlich den König an, in dessen Gebiete der Priester die Messe lese: ad Regem hunc, in cujus regno sacerdos celebrat, vel etiam principem, saecularem supremum terrae, in qua celebrat. Die Meinung dieses deutschen Lehrers hat ein doppeltes Gewicht, weil der Professor von Tübingen, Gabriel

liturgie.de

Beil, die Werke Eggelings überarbeitet und vermehrt hat. Das wichtigste Zeugniß giebt uns aber die Synode zu Augsburg aus dem Jahr 1548, welche der Cardinal Otto, Bischof zu Augsburg, gehalten hat. In dieser wird Cap. 31 *) verordnet: Universis sacerdotibus et omnibus nostris subditis tam saecularibus, quam regularibus injungimus et mandamus, ut pro sanctissimo Domino nostro Papa Paulo III., ac invictissimo Imperatore nostro Carolo V., cujus immortali beneficio hanc pacem quietamque publicam debemus; pro serenissimo Principe Ferdinando Romanorum Rege, ac aliis Principibus catholicis, in Missis, Orationibus et Concionibus suis devotissime precentur, populumque, ut idem faciat, hortentur; ut orthodoxam fidem sedisque Apostolicae, a qua Fidei christianae incunabula traximus, auctoritatem, ut hactenus factum ab eis fuit, ad gloriam omnipotentis Dei tueantur. Diese Verordnung gab die Synode im ersten Theile ihrer Statuten; im zweiten Theile giebt sie auch eine Vorschrift, wie in der Messe und bei den andern kirchlichen Verrichtungen soll für jene Fürsten gebeten werden, die von der wahren apostolisch-katholischen Kirche abgewichen seyen. Dies war um so nöthiger, damit die gemeinen Christen, die mit der alten Kirchendisciplin nicht vertraut sind, auch wissen möchten, aus welcher Ursache sie für diese Fürsten beten müßten. Et si qui principes, sagt die Synode, forte callidis adversarii nostri artibus in errores prolapsi adductive sint, pro his una cum populo, atque in sacris

*) Tom. VI. Concilior. German. fol. 379.

liturgie.de

orent, ut in tempore resipiscant atque ad pristinam Ecclesiae catholicae unitatem et obedientiam una cum populis sibi subjectis revertantur. Hieraus kann man die Gesinnung der katholischen Kirche überhaupt, und der deutschen insbesondere erkennen, die nie von der Vorschrift des Apostels abwich.

Endlich warfen auch die Väter des letzten General-Conciliums ihre Augen auf das Brevier und Missal; sie übergaben dem Pabste mit ihren Vorarbeiten die ganze Vollmacht, das Brevier auszubessern. Was hier geschehen ist, haben wir anders wo erzählt. *)

Mit dem neuen Brevier erschien auch zugleich ein neues ausgebessertes Meßbuch, wodurch aber, obwohl ganz ohne Schuld, eine Neuerung und Abänderung in dem liturgischen Gebete für die Fürsten eingeführt wurde. Der Pabst gab dies neue Meßbuch im Jahre 1570 heraus, dem er auch die Bulle über die Verbesserung desselben vordrucken ließ. Es war hauptsächlich bearbeitet für die römische Kirche, und für jene Kirchen, die zu dem Patrimonium des h. Petrus oder zum römischen Bezirk gehören.

Weil nun aber in Rom und im römischen Bezirke der Pabst zugleich und allein der Regent oder Souverain ist, so hielt man es nicht nur überflüssig, sondern auch unanständig, in das Missal, das für den Gebrauch dieser Kirche bestimmt seyn soll, die Formel et pro Rege nostro einzurücken. Wer soll dieser unser König seyn, für welchen jene namentlich beten sollten, die unter der geistlichen und weltlichen Regierung des Pabstes

*) Siehe IV. B. I. Th. der Denkwürdigkeiten S. 451.

liturgie.de

standen? — Allein die andern Kirchen, die zum weltlichen römischen Gebiete nicht gehörten, nahmen das römische Missal unbedingt an, ohne daß sie diesen Punkt berücksichtigten. So ging der Name des Regenten, anfangs auf eine unbedachtsame Art, nachher vielleicht auch mit Vorsatz aus dem Canon verloren, womit auch das Gebet für den Fürsten in der Messe erlosch.

Selbst mehrere italienische Kirchen, die ihre eizenen Fürsten hatten, fingen an, das römische Missal zu gebrauchen, ohne die Lücke im Canon zu bemerken oder über dieselbe nachzudenken, besonders weil sie zu ängstlich waren, etwas, was sie im Missal nicht fanden, hinzuzusetzen. Hierzu gab auch selbst die Ausgabe des Missals die erste Gelegenheit. Denn vor der Zeit, als das verbesserte Missal erschienen war, dachten die wenigsten Kirchen Italiens und der andern Länder daran, in ihren eigenen Buchdruckereien gleiche Ausgaben oder Nachdrücke veranstalten zu lassen, sondern sie bezogen die Exemplare aus der Buchdruckerei zu Venedig. Diese hatte die neue Auflage ganz ohne die geringste Veränderung nach der römischen Original-Ausgabe abdrucken lassen, ausgenommen jene Exemplare, die für die Kirchen der Republik bestimmt waren. Da nun in der römischen Original-Ausgabe die Gebetsformel für den Regenten aus angeführtem Grunde weggeblieben war, so fand man sie auch nicht in den Nachdrücken, die von andern Kirchen gebraucht wurden. Wäre vielleicht auch Einem die Lücke aufgefallen, und in Sinn gekommen, sie auszufüllen, durch Beisetzung der alten Worte, so schreckten ihn, weil er die wahre Beschaffenheit der Sache nicht kannte, gewiß die Worte der Bulle ab, die er beim

liturgie.de

Anfange des Missals las: Neque in Missae celebratione alias caeremonias vel preces, quam quae hoc Missali continentur, addere vel recitare praesumant, wodurch doch der Pabst nichts anders bezweckte, als den ganz neuen Gebräuchen und Gebeten den Eingang zu versperren.

Also aus Mißverständniß haben zuerst die Kirchen die alte Gebetsformel im Canon ausgelassen. Was aber anfangs ohne Wissen des Pabstes, unbedachtsamer Weise war eingeführt worden, gewann durch die Länge der Zeit ein gewisses Ansehen; daher kam es, daß einige lehrten, nicht anders als aus einem besondern Privilegium des Pabstes dürfe der Name des Königs im Canon genannt werden, wie man bei Castaldus, Lib. II. Lect. 8. Cap. 6. lies't. Diese aus einer schändlichen Unwissenheit hervorgegangene Meinung schämten sich nicht andere neuere Rubricisten nachzuschreiben, wie Gavantus und Septala gethan haben. Der Erste lehrt ganz kühn in seinem Thesaur. Sacror. Rituum Par. II. Tit. 8. der Pabst Pius V. habe vorsätzlich den Namen des Königs in dem Canon auslöschen lassen, weil er verordnet hatte, daß nur jene Kirchen, die von ihm hierüber eine besondere Erlaubniß erhalten hätten, den Namen ihres Regenten ablesen dürften, wobei er noch anmerkt: Pius tamen V., qui nihil addi voluit, concessit nominari in canone Regem in Hispaniis; nihil ergo tu addas sine papali auctoritate contra Pii V. Bullam.

In diese Fußstapfen trat der Bischof Septala von Dertona, in dem italienischen Buche über die Geheimnisse der h. Messe. Er lehrt im 28. Ca-

liturgie.de

pitel N. 26, wo er sich bestrebt, die Ceremonien der Messe zu erklären, welcher spanische König dies Privilegium bei dem Pabste Pius V. nachgesucht und erhalten habe. „Nachdem Philipp II., König von Spanien, von dem Pabste Pius V. das Privilegium erhalten hat, daß in den Landen seines Reiches, die Kirchen namentlich für den König und seinen Hof beten dürfen, ist auch die Formel: Pro Rege et Duce nostro, im ambrosianischen Ritus aufgekommen." Als Gewährsmann führt er den Gavantus an und bezieht sich auf die Bulle des Pabstes Pius V. Wer muß hier nicht die Unverschämtheit dieses Schriftstellers bewundern? Was Gavantus geschrieben hat, hörten wir oben; es ist in der That von keinem Belange. Und die Bulle, worauf Septala sich bezieht, existirt nicht, hat auch nicht existirt. Man hat keine Mühe gescheut, alle Bibliotheken, Bullarien und Geschichten, oder Annalen zu untersuchen, um die dem König Philipp zugeschickte Bulle ausfindig zu machen; aber man fand nicht die geringste Spur. Selbst die spanischen Geschichtschreiber kennen eine solche Bulle nicht.

Doch wir wollen uns bei dergleichen Erdichtungen nicht aufhalten, sondern vielmehr aus den damaligen bewährtesten Autoren beweisen, daß in andern Kirchen, selbst nach der Verbesserung Pius V., im Meßcanon der Name des Königs ist beibehalten worden, ohne daß deshalb ein Privilegium bei dem römischen Stuhle nachgesucht worden. Bellarmin, der sein Werk de controversis fidei, sechs Jahr nach dem erschienenen verbesserten Missale Pii V., nämlich im Jahr 1576 geschrieben, und dasselbe dem Pabste Sixtus V. gewidmet hat, sagt:

liturgie.de

Nomen Regis recte etiam adjungitur (nämlich dem Meßcanon, wovon er hier spricht) in iis locis, qui Regibus subsunt; nam et Innocentius III. et Bonaventura in explicatione canonis agnoscunt hanc vocem, et omnes antiquae Liturgiae id servant et ex Apostolo I. ad Timoth. C. 2. colligunt Ambrosius Lib. IV. de Sacramentis Cap. 4. et Augustinus Epist. 61. ad Paulinum. Hier hört man kein Wort von der Nothwendigkeit eines päbstlichen Privilegiums, noch viel weniger von der Bulle Pius V. — Das nämliche bezeugen Franz Suarez, der ebenfalls sein theologisches Werk dem Pabste dedizirt hat, und viele andere Theologen, die nach den von Pius V., Clemens VIII. und Alexander VIII. herausgegebenen verbesserten Missalen geschrieben haben. Weswegen die alte Disciplin in allen Kirchen Spaniens, Frankreichs und Deutschlands beobachtet wurde und die Gebetsformel für den König im Canon beibehalten worden, wie so viele Missalia aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert beweisen. Wir wollen hier nur noch ein Beispiel aus Deutschland anführen. Im Jahr 1605 hielt der Erzbischof Sbigneus Berka von Prag eine Synode, worin er die Satzungen des Generalconciliums von Trient in seine Diöcese einführte. Im 19. Capitel über das heiligste Meßopfer, wird verordnet: Antiqua et laudabilis hujus nostrae Ecclesiae consuetudo orandi in Missarum celebratione pro Papa, Antistite, Rege ac Regina perpetuo servetur ac pie retineatur *).

*) Tom. VIII. Concil. German. fol. 710.

liturgie.de

Wir könnten noch mehrere andere Concilien und bischöfliche Statuten aufführen, wodurch der bis auf unsere Zeit fortdauernde Gebrauch erwiesen würde, wenn wir nicht mit Recht befürchten müßten, den Lesern durch unsere Weitläufigkeit lästig zu fallen. Wir finden auch Könige und Fürsten, die Sorge trugen, daß diese alte Gebetsformel in den in ihrem Reiche gedruckten Missalen beibehalten wurde, worunter besonders Ferdinand IV. König von Neapel ist.

So gibt also selbst der Wechsel, den das römische Brevier und Missal in den verschiedenen Zeiten hindurch erfahren hat, einen starken Beweis für die Gebetsformel, die in der katholischen Kirche vom Anfange bis zu den letzten Zeiten ist beobachtet worden.

§. 13.

Vom Anfange der Kirche haben die Christen die Feste der Kaiser durch kirchliche Handlungen gefeiert. Von den Votiv-Messen für die Könige; wie auch von den übrigen Gebeten, welche einschlägig zwischen den heiligen Handlungen für die Regenten verrichtet werden.

Nachdem wir bis hierhin von dem öffentlichen oder feierlichen, wie auch von dem geheimen oder Privatgebete für die Könige gehandelt und so durch alle Jahrhunderte aus den hh. Vätern und Liturgien die Beobachtung der apostolischen Vorschrift bis auf unsere Zeiten bewiesen haben; gehen wir jetzt zu den Gebeten über, welche die christliche Kirche in den ersten und mittlern Zeiten verrichtet, entweder da sie die Geburtsfeste der Kaiser und

liturgie.de

Könige feierte, oder die Jahrgedächtnisse des Regierungsantritts hielten; und endlich von den Gebeten, die an gewissen Tagen in der Messe oder in dem Offizium vorkommen.

Im zweiten Jahrhundert bezeugt schon Tertullian, daß die Christen, obschon sie die heidnischen Gebräuche verabscheueten und lieber sterben wollten, als ihr Gewissen durch einen abgöttischen Dienst besudeln, die Feste der Kaiser feierlich gehalten hätten. Propterea igitur, sagt er, publici hostes Christiani, quia Imperatoribus neque vanos, neque mentientes, neque temerarios honores dicant; quia verae Religionis homines etiam solemnia eorum conscientia potius quam lascivia celebrant. Nach diesem beschreibt er, unter welchen Freudenbezeugungen die Heiden die Feste der Kaiser hielten. Das Aeussere, was geschieht, ist nur Betrug, um die Augen der Kaiser zu täuschen, sagt er, innerlich haben sie eine Abneigung, ja geschwornen Haß gegen ihn. — Da nun hier Tertullian offenbar bezeugt, daß die Christen mit einer herzlichen Neigung die Feste des Kaisers gefeiert hätten, so scheint es sicher zu seyn, sie haben zwischen den liturgischen Handlungen besonders an jenen Tagen, wo der Geburts- oder Jahrstag des Regierungsantritts, die Quinquennalia, Decennalia, Vicennalia oder Tricennalia gefeiert wurden, für ihn zu Gott gebetet. Er bedient sich noch des besondern Ausdrucks *conscientia* celebrant, um den Unterschied der christlichen Feier anzuzeigen. Was die Christen thaten, geschah nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen, Röm. XII. 15; mithin nicht blos äusserlich, dem Scheine nach,

liturgie.de

wie die Heiden, sondern mit aufrichtigem Herzen. Sie enthielten sich zwar der öffentlichen Freudenzeichen, die bei den Heiden an diesen Tagen üblich waren, z. B. Streuung der Blumen und Korallen, öffentliche Beleuchtung; weil die Religion diese damals sehr zweideutigen Zeichen mißbilligte; als aber die Kirche den vollen Genuß des Friedens erhalten und jeder Schein der Idololatrie von diesen Freudenzeichen sich entfernt hatte, ließ die Kirche sie auch zu, doch nicht ohne die größte Vorsicht. Dies geschah aber erst nach dem fünften Jahrhundert. Denn Gregor von Nazianz erklärt noch in der Rede, die er gegen Julian gehalten, daß die Christen weder die Straßen mit Blumen besetzen, weder ihre Tische und Thüren mit wohlriechenden Kräutern zieren, weder ihre Häuser beleuchten noch Musik machen, wie an den Festtagen bei den Heiden geschieht *). Im sechsten Jahrhundert, da die christliche Religion schon überall den Götzendienst verdrängt hatte, mithin kein Schein eines abgöttischen Gebrauches mehr zu fürchten war, ließ man nicht nur an den Festtagen der Kaiser, sondern auch selbst der Kirche dergleichen äusserliche Freudenzeichen zu.

Doch feierte auch schon vom vierten Jahrhundert an die Kirche die Geburtstage, wie auch die Jahrstage des Regierungsantritts mit großem Gepränge. Von den

---

*) Nec floribus plateas coronemus, nec unguentorum turpitudine mensas, nec vestibula ornemus, nec visibili lumine splendescat domus, nec tibicinum concertu plausibusque personent: hic enim gentilitiae festorum celebrationis mos est.

liturgie.de

Geburtstagen findet man die herrlichsten Beweise bei du Cange Diss. de Numismatibus medii aevi. In den alten Ritualbüchern der Griechen sind noch die kirchlichen Gebete enthalten, die an dem Jahrstage des Regierungsantritts für die Kaiser mußten gebetet werden. So hat ja auch die Kirche den zehn-, zwanzig- und dreißigjährigen Regierungsantritt des Kaisers Constantins G. öffentlich gefeiert. Damals hielten zwar die Heiden diese Feste nach ihrem gewöhnlichen Gebrauche, aber Constantin wollte, daß sie nach christlicher Art, mit Beseitigung aller abgöttischen Gebräuche, sollten gehalten werden. Eusebius, Bischof von Cäsarea, sprach am dreißigsten Jahrstage Constantins eine herrliche Rede, die der Lebensbeschreibung dieses Kaisers einverleibt ist. Diese Feste dauerten fort bis auf die Zeiten des Kaisers Constantius, der zuletzt, wie Lipsius (Epist. Lib. II. Q. 15.) und Demster, (Antiquit. Rom. Lib. V. Cap. 22.) dafür halten, nach altem Reichsgebrauch die Quinquennalia soll gefeiert haben.

Dergleichen Feste waren schon im tiefsten Alterthum bekannt: wir haben hierüber unzählige Beweise. In den letzten Zeiten haben die Hebräer sie auch noch beibehalten, wie Persius bezeuget, der das feierliche Gepräng beschreibt, welches die Hebräer am Jahrstage des Königs Herodes gemacht haben. Er schreibt:

> Herodis venere dies unctaque fenestra
> Dispositae pinguem nebulam vomuere lucernae
> Portantes violas.

Gleiche Freudenbezeugungen bewiesen die Hebräer dem König Antiochus beim Einzuge in Jerusalem, wie wir im vierten Buche der Machabäer lesen. Eben so waren dergle-

liturgie.de

chen Feste bei den übrigen orientalischen Völkern gebräuchlich; wie dies von den Assyriern, Persern, Griechen und Römern das Buch Judith Cap. 3., Herodot Lib. VIII. Hist., Philo Lib. II. de Ritib., Plutarch Vita Pompeji beweisen.

Wir wollen uns hier nicht in die Untersuchung einlassen, wann zuerst die in den Euchologien und Pontificalbüchern vorgeschriebenen Gebete bei der Krönung der Kaiser aufgekommen seyen; dies gehört vielmehr zur Geschichte *). Wir wenden uns daher zu den sogenannten Votiv-Messen für die Könige. Sie kommen unter dem Ausdruck Missae votivae vor, weil sie nicht wie die Missae quotidianae an gewissen Tagen, sondern nur bei vorkommenden Fällen und gewissen Anlässen konnten gehalten werden. Es ist daher zwischen der Missa quotidiana pro Rege und zwischen der Missa votiva pro Rege ein Unterschied.

Im Mittelalter verhielt es sich ganz anders mit dergleichen Messen. Denn in diesen Zeiten, wenn der Priester die dem Tage eigenen Messen gehalten hatte, durfte er noch mehrere andere, gemäß dem Begehren und der Meinung eines jeden besonders lesen. Dadurch entstanden die Votiv-Messen, die mit einer gewissen Zurückziehung nur in Beiseyn des Altardieners gelesen wurden; weswegen auch in denselben die bekannte Formel Ite, Missa est ausblieb, weil nämlich kein Volk da war, dem gemäß dieser Formel

*) Schon bei der Inauguration des Kaisers Tiberius am Ende des sechsten Jahrhunderts scheint die Kirche eingewirkt zu haben. Denn Gregor von Tours erzählt: Ille per loca sancta processit completaque oratione, vocato ad se urbis Papa cum Consulibus ac Praefectis, Palatium est ingressus. Lib. 5. Hist. Franc. cap. 30.

liturgie.de

der Abzug gestattet werde. Da unsere ältesten Sacramentarien diese Messen schon haben, so ist kein Zweifel, daß sie damals auch gehalten worden sind. In dem Sacramentarium des Pabstes Gelasius, welches Muratorius, wie wir gesagt haben, aus einem Codex des siebenten Jahrhunderts geschrieben hat, wird folgende Messe für den König, bestehend aus drei Orationen, angemerkt. „Gott, Schützer aller Reiche und vorzüglich des römischen Reiches, gieb deinen Dienern, unsern Königen, daß sie stets nach dem Siege der Tugend streben, auf daß sie, durch dessen Anordnung sie Fürsten sind, durch dessen Gnade auch allzeit mächtig seyn mögen. Durch Christum U. H. *)." Die zweite Oratio, welche zwischen der heiligen Handlung infra actionem gebetet wurde, war: „Nimm, o Herr! diese Gabe deines Dieners gnädig und gütig an, die wir durch den Dienst des Priesteramtes dir deswegen darbringen, weil du ihm die Macht der Regierung übergeben hast, und, durch unser Bitten besänftiget, verleihe, daß er, vertrauend auf den Schutz deiner Majestät, an Jahren und am Reiche zunehme. Durch Christum ꝛc. **)."

*) Deus Regnorum omnium et Romani maxime Imperii protector, da servis tuis, Regibus nostris (illis) triumphum virtutis scienter excolere, ut cujus constitutione sunt Principis, ejus semper munere sint potentes. Per Christum etc.

**) II. Oratio infra actionem. Hanc igitur Oblationem, Domine, famuli tui (illius), quam Tibi ministerio officii sacerdotalis offerimus pro eo, quod in ipsum potestatem Imperii conferre dignatus es, propitius et benignus assume, et exoratus nostra obsecratione, concede, ut Majestatis tuae protectione confidens, et aevo augeatur, et regno. Per Christum etc.

liturgie.de

Endlich die dritte Oratio nach der Communion war: „Nimm, o Herr! das Gebet und Opfer deiner Kirche für das Heil deines betenden Dieners und zeige in dem Schutze des glaubigen Volks die alte Wunderkraft deines Armes, damit nach überwundenen Feinden die christliche Freiheit mit ihm dir treu diene; durch Christum ꝛc. *)." Diese Messe scheint nicht so jung zu seyn, weil in jeder Oration der Name des Königs ausgedrückt werden muß, der durch das *Illius* angezeigt wird.

In allen alten Sacramentarien des h. Gregors, die Menard, Pamelius, Muratorius, Lambecius und mehrere andere bekannt gemacht haben, ist diese Messe auf die nämliche Weise enthalten. In dem Verzeichniß, welches der Codex des Cardinals Othobonus hat, werden drei Messen unter N. 65., 66. und 67. angemerkt. Die erste ist die oben ausgehobene Votiv-Messe, welche aber aus vier Orationen besteht; die zweite ist eine Missa quotidiana von drei Orationen,

*) Post Communione, suscipe, Domine, preces et hostias Ecclesiae tuae pro salute famuli tui (illius) supplicantis: et in protectione fidelium populorum antiqua brachii tui operare miracula; ut superatis pacis inimicis, secum tibi serviat christiana libertas. Per Christum etc. Diese Oratio ist in dem Sacramentarium Gregors die zweite Super oblata; hierauf folgt die infra actionem: Hanc igitur oblationem; und dann endlich die vierte ad complendum. Deus qui ad praedicandum aeterni Regis Evangelium, Romanum imperium praeparasti; praetende famulis tuis Principibus nostris arma coelestia, ut pax Ecclesiarum nulla turbetur tempestate bellorum. Per Dominum etc. Tom. X. oper. S. Gregorii pag. 224.

liturgie.de

wovon die erste ist: Quaesumus Omnipotens Deus, ut famulus tuus (ille) Rex noster, qui tua miseratione suscepit Regni gubernacula, virtutum etiam omnium percipiat incrementa: quibus decenter ornatus, et vitiorum monstra devitare et hostes superare, et ad te, qui via, veritas et vita es, gratiosus valeat pervenire. Die zweite, die Secreta oder auch super oblata genannt wird, ist: Munera, Domine quaesumus, oblata sanctifica: ut et nobis Unigeniti tui corpus et sanguis fiant; et Regi nostro ad obtinendum animae corporisque salutem, et peragendum injunctum officium, te largiente, usquequoque proficiant. Per etc. Endlich die dritte: Post communio genannt, ist: Haec, Domine, oblatio salutaris famulum tuum (illum) Regem nostrum cum collecto Clero et populo sibi commisso ab omnibus tueatur adversis: quatenus et ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem et post hujus temporis decursum, ad aeternam perveniat haereditatem. Per Dominum etc. Dieselben Orationen hat noch das römische Missal in der Messe für den König, mit der Ausnahme der Worte in der ersten Oration: et hostes superare, welche jetzt vermißt werden. Daß aber auch diese Worte noch bis zur Zeit Pius V., wo das Missal verbessert worden ist, in der ersten Oration enthalten waren, beweiset das Missal des Humbert Romans aus dem Predigerorden, worin sie noch gelesen werden. In der dritten Oration vermißt man jetzt die Worte: cum collecto clero et populo sibi commisso, durch dessen Auslassung diese Oratio einen nicht ganz vollständigen Sinn scheint zu

liturgie.de

haben *). Ob aber diese Messe älter als das neunte Jahrhundert und mithin dem Sacramentarium nicht später beigefügt worden sey, wollen wir hier nicht untersuchen. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß die Oratio, genannt infra actionem, gemäß dem Schreiben des Pabstes Vigilius an den Bischof Profuturus, nur in jenen Messen gebetet wurde, die für die vornehmsten Feste bestimmt, oder bei besonders dringenden Umständen oder wichtigen Anläßen gehalten wurden. Hieraus läßt sich schließen, daß die Kirche die Messe für den König unter die wichtigsten Sachen gerechnet habe.

In dem Sacramentar des Abtes Grimoald bei Pamelius **), findet man auch zwei Messen für den König. Die erste hat den Titel: Missa quotidiana pro Rege, welche ganz mit der des h. Gregors übereinstimmt. Sie wurde quotidiana genannt, weil sie täglich für den König gehalten wurde. Im Mittelalter waren dergleichen Messen sehr gewöhnlich. In dem oben bezogenen Canon der Synode von Toledo wird vorgeschrieben, daß täglich für den König und die königliche Familie das h. Opfer soll verrichtet werden ***). In den alten Statuten des Klosters Cluny geschieht Erwähnung einer täglichen Messe für die Könige von Spa-

*) Wir glauben noch bemerken zu müssen, daß die in der ersten sowohl, als dritten Oration bezeichneten Worte auch in dem sehr alten Codex der vaticanischen Bibliothek, den Muratorius ans Licht gegeben hat, vermißt werden.

**) Liturgian. Latin. Tom. II. pag. 427. Edition. col. apud D'Achery Spicileg. Tom. IV. pag. 43.

***) Ut sacrificiorum libamina quotidie pro Rege et Regia stirpe celebrentur.

liturgie.de

nien und für die Königin. Missa quotidiana pro Regibus Hispaniarum et Missa quotidiana pro Regina. (Consuetud. Cluniacens. Libr. I. Cap. 6. apud D'Achery Spicileg.) Diese Disciplin scheint aus Frankreich nach Spanien verpflanzt worden zu seyn. Denn wir wissen, daß die Könige von Frankreich nur unter der Bedingung den Mönchsklöstern die Privilegien ertheilten, daß sie täglich für das Königliche Haus Messe halten sollten. Das zeigt sich aus den Consuedutin. cluniacens. Udalrici und aus dem Privilegium Ludwigs II. für die Mönche Monasterii Trinitatis bei D'Achery, Chronic. Casaurin. Tom. V. pag. 61., wo der König befiehlt, daß täglich drei Messen gelesen werden sollten. Die nämliche Disciplin verbreitete sich auch in Deutschland, wie mehrere Schenkungsbriefe ausweisen. Ja, die Synode zu Pavia vom Jahr 850 verordnete sogar, daß täglich Messen für die Könige sollten gehalten werden *).

Die alten gallicanischen Sacramentarien haben deswegen auch eine besondere Votiv-Messe für den König. Die älteste scheint jene zu seyn, welche man in dem von Mabillon Tom. I. Musei ital. herausgegebenen Sacramentar findet, die wir unsern Lesern wörtlich ausheben.

*) Statuimus, ut non tantum Dominicis diebus et praecipuis Festivitatibus Episcopi Missas celebrent, sed cum possibile fuerit, cottidiana quoque sacrificia frequentent: nec fastidiant privatim, primum pro se, deinde pro consacerdotibus, pro Regibus etc. Deo hostias offerre. Tom. II. P. II. Canisii Thesaur. monument. fol. 361.

liturgie.de

Missa pro Principe.

Regem Regum atque cunctorum Regnantium Dominum Deum omnipotentem, sub cujus nutu et virtute universa Regna terrarum pia moderatione subsistunt, fratres dilectissimi, unanimiter deprecemur: ut principem nostrum tali jugiter tueatur auxilio, quali Abraham quondam trecentis decem et octo vernaculis suis de quinque Regibus cum phalangis prostratis victoriam referentem, mirabiliter salvavit cum triumpho. Ut nepotem suum Loth, et praedam gaudens propria reduceret ad loca: ita principem nostrum semper victorem contra cunctos adversarios vivificet, salvum tueatur, conservet illaesum: qui Melchisedech et Abraham aeterno tempore feliciter regnare (fecit) in Mundum. Per Dominum.

Collectio.

Domine Deus Omnipotens, qui per sapientiam inaestimabilem, qua ita disposuisti mundum, ut absque Regibus et Principibus nulla cum pace subsisterent climactera saeculi, quatenus bonorum florente justitia, cuncta subacta tabescerent perfidorum negotia. Unde, Domine, te supplices deprecamur, tibique devotis mentibus in hac die fundimus preces pro fideli famuli tuo Principe Nostro ill., atque pro universo exercitu illius. Ita cum, Domine, per dexteram virtutis tuae contra omnes adversarios semper esse jubeas cum triumphis victorem, sicut quondam auxiliatus es Moysi,

liturgie.de

dum adversus inimicos suos dimicans, Itur brachia illius substentaret, usque ad vesperam; illeque lumina levans ad coelos, mox te auxiliante, Domine, usque ad internecionem percussit. Perinde te, Domine, subnixe deposcimus, ut taliter Princeps noster in cunctis tuo jugitur functus auxilio, innumeros per annos feliciter vigeat in Regno. Per Dominum etc.

Post Nomina.

Dominator Domine, qui superstites atque defunctos, sicut volucris, misericors tuo tenes in nutu, adesto precibus nostris: ut Sanctorum nominibus recensitis, illorum meritis adjuvemur, atque haec sacrificia, quae Tibi offerimus et viventibus proficiant ad salutem et defunctis opitulentur ad requiem aeternam. His inlatis muneribus, Princeps noster et universus Exercitus illius in muneribus victor ope potiatur divina, deprecantibus nobis. Et sicut olim Josue dum septies cum tubis moenia circuit Hierico ruentibus muris, ilico victoriam coepit de Urbe: ita domine Omnipotens Deus, orantes deposcimus, ut si qui fortassis conati fuerint Principis nostri contrarie imperiis, sub pedibus illius tabescant feliciter prostrati. Praesta Deus Omnipotens.

Ad Pacem.

Mediator coeli et terrae, Omnipotens Deus Jesus Christus, qui pacata atque pacifica hominum diligis corda, Te supplices deprecamur, ut

liturgie.de

pax illa, quam tenendam tuis praecopisti Apostolis, jugiter perseverans nostris persistat in cordibus: et sicut David quondam forti manu, spurio percusso Golia, pacem Saulis fecit in populo, ita Princeps noster, te opitulante, universis de victis undique gentibus, pacifice innumeros per annos suo feliciter splendeat in Regno.

Contestatio.

Dignum et justum est, Domine Deus Omnipotens, laudes vocum nostrarum si fas est, concentibus Angelorum aptare, licet illi in Caelestibus te in personis Trinum, Unum Deum in divinitate sine cessatione laudantes demonstrent.... Sic namque, Te ordinante, Regalis potentiae Principatum gerat in mundo, quatenus in cunctis Te Deum Dominum et Auxiliatorem suum semper esse cognoscat. Proinde, Domine, subnixe deposcimus, ut prolixa per tempora isto in saeculo pacifice et feliciter Principi nostro concedas regnare et quandoque post annorum multa curricula peracta, Tecum aeterno aptes in Regno. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, cui merito omnes Angeli, etc.

Diese letzte Oratio wird in den gallicanischen Sacramentarien Contestatio genannt, welches eben so viel ist, als Liturgie in der römischen, und jetzt bei uns Präfatio. Sie hat aber den Beisatz Dominicalis, woraus man den Beweis schöpfen muß, daß sie an den Sonntagen bei der feierlichen Liturgie gesungen wurde. Die gallicanische Kirche scheint sich also damit nicht begnügt

liturgie.de

zu haben, daß der Name des Regenten aus den Diptychen abgelesen und dann für den König gebetet werde, sondern sie wollte auch noch an den Sonntagen eine besondere Präfation oder Contestation absingen.

In dem von Muratorius bekannt gemachten Sacramentar des h. Gregors ist noch eine Messe enthalten, die zur Zeit einer Synode für den König soll gelesen werden. Die Aufschrift ist: Missa tempore Synodi pro Rege dicenda. Sie ist viel größer als die anderen, indem sie vor der Aufopferung fünf Orationen hat; dann folgt die Oratio Super Oblata, und endlich die Post communio. In dem Codex des Cardinals Othobonus wird noch eine doppelte Präfation beigefügt, die in mehrern Ausdrücken Bezug nimmt auf die vorausgeschickten Orationen. Die erste enthält nichts als Bitten für Erhaltung und göttliche Unterstützung des Königs: die zweite bezieht sich aber mehr auf die Synode, wie die Worte klar anzeigen: Ut qui diversitatem gentium unius sacrae fidei confessione, Paracliti spiritus dono, voluisti congregare, congregatam Cleri ac Populi multitudinem una cum praelato principe jubeas conservare. Idque in hoc conventu, te opitulante deliberent, quod nequaquam a tua voluntate discordet etc. Wahrscheinlich war die erste bestimmt für die gewöhnlichen Reichsversammlungen; die zweite aber bei den Kirchenversammlungen.*)

*) Vergl. Synod. Vernens. Can. IV. Ut bis in anno Synodus fiat. Prima Synodus mense primo, quod est Martias Kalendas, ubicunque Dominus Rex jusserit, in ejus praesentiae. Secunda Synodus Kalendas Octobris, aut ubi

liturgie.de

Außer diesen Messen hat die katholische Kirche noch gewisse Gebete für die Könige an gewissen Tagen oder in den Tagzeiten selbst angeordnet und vorgeschrieben, wodurch sie den Gläubigen anzeigen will, man könne nicht genug für den beten, von dem die Ruhe und das Heil des Staates abhange. Unter die ersten, welche nämlich an gewissen Tagen geschehen, gehört das Gebet am Charfreitage, dessen Alter hinlänglich das Sacramentar des Gelasius beurkundet, in welchem eben so wie in dem jetzigen römischen Missal die Oratio steht: Oremus pro christianissimo Imperatore vel Rege nostro (illo). In dem Sacramentar des Pabstes Gregor, des Abtes Grimoald, wie auch in dem Missale Guiglielmitarum Brugensium, nach der Ausgabe des Pamelius ist dieselbe Oratio vorgeschrieben. An diesem Tage wurde also in allen Kirchen der Christenheit für die Könige gebetet, wo der römische Ritus angenommen war, wie dies noch besonders die von Mabillon herausgegebenen Ordines Romani und alle übrigen Missalia beweisen. Aber auch vor der Einführung des römischen Ritus war dies Gebet in Frankreich üblich. Denn unter den Gebeten, welche der Cursus Gallicanus auf den Char-Samstag in Vigiliis Paschae vorschreibt, liest man N. X. dies: Pro pace Populi et Regum — Deum ac Regem universae conditionis Dominum suppliciter oremus, ut Regibus ac potestatibus hujus Mundi eorumque ministris, supplices inter se amo-

---

in Martias Kalendas inter Episcopos convenit. Die erste nannte man Synodus Regia, die zweite Synodus ecclesiastica. Siehe De Marca Lib. VI. de Concord. Sacerd. Cap. 24.

liturgie.de

rem et concordiam largiatur.*) Eine fast ähnliche Oration schreibt das Missale Gallicanum Messanense vor. Wann dieser alte Gebrauch in Frankreich abgekommen und statt dessen der römische Ritus am Charfreitage eingeführt worden ist, kann man mit einiger Zuverlässigkeit schließen aus den drei Missalen des neunten Jahrhunderts bei Martene (de antiq. ecclesiae ritib. Tom. I. pag. 215. edit. Paris.) Im neunten Jahrhundert hielt also Frankreich den Ritus am Charfreitage, nach der Anweisung der römischen Liturgie.

In der ambrosianischen Liturgie betet der Priester vor dem Introitus der Messe, an dem Sonntage, der in den alten Missalen Dominica de Samaritana genannt wird, diese Gebetsformel: Pro famulo Ill. Imperatore, et famula tua Ill. Imperatrice, et omni exercitu Eorum precamur Te. Die nämliche Formel hat das Missale Giuglielmitarum am zweiten Sonntag in der Fasten. Der Chor antwortet hierauf: Domine miserere. Der Priester fährt weiter fort: Pro famulo tuo Rege nostro et Duce nostro, et omni Exercitu eorum precamur Te. Der Chor antwortet wieder: Domine miserere. In einem von Mabillon herausgegebenen römischen Ordo findet man auf den Freitag der vierten Fastenwoche diese Vorschrift: Pontifex procedat ad altare et dicit orationem pro Rege Francorum. Mabillon bemerket, daß das Wort Francorum in einer ältern Rubrik fehle, mithin von einer jüngern Hand sey beigefügt worden. Der Bischof also und der Priester betete in der Fasten, ehe er zum Altar ging, ein besonderes Gebet für den König und

*) Musei ital. Tom. I. pag. 512.

liturgie.de

dessen Familie. Gewöhnlich geschah dies an den Samstagen. Denn in dem nämlichen Ordo wird vorgeschrieben, ut quovis Sabbato flectatur pro Carolo Rege. Das Wort flectatur heißt hier so viel als: wird gebetet; weil im Mittelalter an den Samstagen in der Fasten bei der Oration ein flectamus genua war. Aus dem Zusatze pro Carolo kann man schließen, daß das Exemplar, woraus dieser römische Ordo abgeschrieben worden, zunächst für eine gallicanische Kirche bestimmt war.

In Deutschland und Frankreich hielten die Priester auch entweder täglich die Messe für den König oder sie hatten vor oder in der Messe ihre besondern Gebete für denselben. Als Carl G. auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 781 die Bischöfe und Priester auf Begehren des Volkes frei sprach von allen Kriegsdiensten, befahl er, daß sie in ihren Kirchen stets für den König und dessen Kriegsheer Gebete, Messen, Litanien halten und Almosen geben sollten.*) Zwei Jahre früher hatte der Kaiser wegen anstehender Noth verordnet, daß jeder Bischof drei Messen mit drei Psalterien singen soll; eins für den König, eins für das Heer und das dritte für gegenwärtige Noth. So auch die Priester, Mönche und Nonnen.**) In den Capitularen des Königs Pipin,

*) Omnes in suis Parochiis resideant, ibidem Deo fideliter famulaturi et sacrosancta Mysteria canonice peracturi, atque pro Rege ejusque exercitu, una cum sibi subjectis, orationes, Missas, Litanias, et Eleemosynas persoluturi. Tom. I. Concilior. German. fol. 244.

**) Ut unusquisque Episcopus tres Missas et psalteria cantet, unum pro Domino Rege, alterum pro Exercitu

liturgie.de

wie auch Carl des G. und der andern fränkischen Könige, wird den Bischöfen und Priestern die Weisung gegeben, täglich für den Kaiser und das kaiserliche Haus, wie auch für Aufrechthaltung des Staates zu beten; das nämliche wird den Mönchsklöstern, besonders jenen, die von den Königen gestiftet waren, anbefohlen, wie man in dem Capitular vom Jahre 766 sehen kann.

Endlich nebst diesen Gebeten in der h. Messe, befliessen sich die Gläubigen vom Anfange an, bei der täglichen Psalmodie der Regenten im Gebete eingedenk zu seyn. Dies geschah erstens bei der Mette oder bei den Laudes. Denn nachdem für die verschiedenen Classen der Büßer wie auch für die Täuflinge gebetet war, wurde auch für die Fürsten ein Gebet verrichtet. *) Diese Ordnung beobachtete man bis in die spätesten Zeiten, wie mehrere Ordines beweisen. In der Mette des Ferial-Offiziums kömmt unter den Preces diese Formel vor: Domine salvum fac Regem et exaudi nos in die, qua invocaverimus te. Da nun vor der von den Franziskanern eingeführten neuen Festival-Ordnung das Ferial-Offizium täglich gebetet wurde, so kam auch täglich die obige Formel für den König vor. Die nämlichen Preces pflegten auch bei der Vesper oder Psalmodia vespertina wiederholt zu werden; deswegen sagt der h. Chryso-

---

Francorum, tertium pro praesenti tribulatione. Presbyteri vero unusquisque tres Missas. Monachi et Monachae et Canonici unusquisque Psalteria tria. Convent. Durienſis de ann. 779. Tom. I. Concilior. German. fol. 241.

*) Siehe IV. B. I. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten. Seite 365.

liturgie.de

thomus, daß überall Morgens und Abends, mane et vespere ubique terrarum für die Könige gebetet werde. — Nachdem im Mittelalter bei der Einführung der neuen Bußdisciplin, statt der sonstigen Bußwerke, die Abbetung der Psalmen vorgeschrieben wurde, kam es auch auf, daß die Cleriker und Gläubigen für die Könige den ganzen Psalter beten mußten, wie wir oben aus dem Reichstage von Düren gehört haben. — Zuletzt weil die Preces feriales bei den vielen Festen beinahe gar nicht mehr an den Wochentagen vorkamen, haben einige Synoden verordnet, daß täglich nach der Complet das Gebet für den König gehalten werden sollte. Vergl. Concilium apud Pennam fidelem de anno 1302. Tom. VII. Concil. Harduini col. 1257.

Von den Litanien für die Fürsten haben wir oben in einem besondern §. gehandelt; nur wollen wir hier noch zusetzen, daß, da im Mittelalter jede Liturgie mit einer Litanie anfing, und in jeder Litanie eine Erwähnung des Königs geschah, so folgt hieraus wieder, daß bei jeder Liturgie für den König ein Gebet geschah. Einige Ueberbleibsel hiervon findet man noch in der ambrosianischen und Giuglielmiter-Liturgie an den Samstagen in der Fasten. Bei besondern Anlässen und dringenden Nöthen wurden diese Litanien auch außer der Liturgie gesungen. So berichtet der Pabst Hadrian I., er habe gleich nach dem Abzuge des Kaisers Karl von Rom befohlen, daß alle Priester und Mönche mit dem Volke dreihundert Mal Kyrie Eleyson singen sollten.*)

*) Ut omnes Sacerdotes singulis horis ac religiosi famuli Dei Monachi per universa Monasteria et reliquus populus

liturgie.de

Bei uns wird diese Ordnung noch bei dem jährlichen vierzig- oder dreizehn-stündigen Gebete beibehalten, wobei das h. Sakrament ausgestellt wird. An diesen Tagen wird nicht nur in den Litanien von allen Heiligen, auch für die Könige gebetet, sondern in der Messe wird noch eine besondere Oration für den König beigenommen. Der h. Carolus Borromäus, der in der vierten Synode von Mailand Part. II. Cap. 3. die Ordnung des vierzigstündigen Gebetes genau beschreibt, soll der Urheber dieses Gebrauches seyn.

§. 14.

Verordnung des Pabstes Benedikt XIV. über das Gebet für die Fürsten ꝛc.

Es würde unserer Abhandlung ein wichtiges Monument der neueren Zeit abgehen, wenn wir die vortreffliche Verordnung des Pabstes Benedictus IX. hier am Schlusse nicht beifügten. In dieser zeigt der eben so gelehrte wie fromme Pabst, daß die katholische Kirche bis auf unsere Zeit, die Vorschrift des Apostels befolgend, nie unterläßt, für die Regenten zu beten; zugleich ge-

---

tam per Titulos quam per Diaconias trecentis Kyrie pro ipso (Carolo) et felici armorum successu contentis vocibus decantarent. Siehe auch Synod. Northusan. bei Harzheim Tom. III. Concil. German. fol. 249, wo es heißt: Omnis multitudo laudans, lacrymas simul et preces, tam pro patris (Henrici IV.) conversione, quam et filii prosperitate, fundens, coepit exclamare voce magna Kyrie Eleyson!

liturgie.de

bietet er, daß nur die von der Kirche genehmigten und vorgeschriebenen Gebetsformeln sollen gebraucht werden; und daß es nur einzig den Bischöfen als Hirten der Kirche zustehe, hierüber Vorschriften zu erlassen.

Päbstliches Rundschreiben an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Benedikt IX., römischer Pabst, wünscht den ehrwürdigen Brüdern Heil und den apostolischen Segen!

Gleichwie es überaus schicklich ist, Gebete für die Fürsten zu Gott zu schicken, so geziemt es sich auch, daß die Gebetsformeln von jenen sind, die die Kirche durch den Gebrauch angenommen hat; besonders wenn dergleichen Gebete bei der Haltung der heiligen Messe sollen gebetet werden. Ferner gehört es einzig zu der kirchlichen Autorität, solche Gebete zu bestimmen und vorzuschreiben, da es keiner weltlichen Macht zusteht, zu verordnen und zu befehlen, daß öffentliche Gebete geschehen, entweder um Gott zu danken für die erhaltenen Wohlthaten, oder um seine Hülfe in einer dringenden Noth anzuflehen.

Ihr wisset, der h. Paulus spricht in seinem ersten Sendschreiben an den Timotheus Cap. II. so: Vorder-samst ermahne ich denn, sollen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen entrichtet werden für alle Menschen, für Könige und für Alle obrigkeitlichen Standes. Wäre es mir hier gestattet, die Praxis, die die erste Kirche bei den Gebeten und Fürbitten zu Gott für die Fürsten beobachtet hat, näher zu entwickeln und vorzulegen, so könnte dieselbe hinreichend beweisen der Brief des h. Dionysius, Bischofs zu Alexandrien, an den Präses Aemilian, Ter-

liturgie.de

Tullian, Libr. ad Scapul. et in Apologetic., der h. Cyprian Epist. ad Demetrian, Origenes Respons ad Cels. und Athenagoras Legation ad Imperat. pro Christianis.

Das Gebet steht in enger Verbindung mit dem Glauben, und beide haben gleiche Bewandtniß. Daher wird in dem berühmten Schreiben des Pabstes Cölestin an die Bischöfe Galliens gelesen: Wir sollen das Gebet auch unter die Geheimnisse der priesterlichen Sachen rechnen ... auf das die Vorschrift des Gebetes die Vorschrift des Glaubens bestimme. Daraus ergibt sich, daß man bei den öffentlichen Gebeten die von der Kirche vorgeschriebenen Formeln beibehalten müsse; besonders wenn Rede ist von jenen Gebeten, die in der h. Messe sollen gebetet werden. Aus dieser Ursache verbietet das heilige Concilium von Trient, andere Gebete bei der h. Messe zu gebrauchen, als die von der Kirche vorgeschrieben und durch den öftern und löblichen Gebrauch angenommen seyen. In dem römischen Missal findet man deswegen für jedes Bedürfniß fromme und heilige Gebete, die aus den alten und ehrwürdigen Sacramentarien ausgezogen sind. Wir glauben auch nicht zu weit zu gehen, ja wir halten dafür, daß wir uns streng bei den billigen Grenzen unserer Autorität halten, wenn wir sagen, es gehöre zu kirchlicher, nicht aber zu weltlicher Macht, über die kirchlichen und geistlichen Sachen zu disponiren. Der große Bischof Osius von Corduba schrieb mit einer wahrhaft kirchlichen Freiheit an den Kaiser Constantius (apud Athanas. in Epist. ad solitar. vitam agentes): „Mische dich nicht in geistliche Sachen, noch befehle uns in dieser Art, sondern lerne vielmehr von uns. Gott

liturgie.de

hat dir das Reich gegeben, uns hat er aber das Kirchenwesen anvertraut. Hüte dich, damit du dich nicht durch Anziehung des Kirchenwesens eines großen Lasters schuldig machst. Es steht geschrieben: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist." Doch aber wir wenden uns zu den jetzigen Zeiten und zu einem Gegenstand, der zu diesem Schreiben die Veranlassung gegeben hat, und sagen, selbst von den weltlichen Gerichten sind jene Decrete einer gewissen weltlichen Obrigkeit verworfen und als ungültig erklärt worden, wodurch öffentliche Gebete für den Fürsten waren angeordnet worden, da es ohnehin bekannt ist, daß dergleichen Decrete ohne Ansehen und Kraft seyen. Auch sind es noch nicht viele Jahre, daß die heilige Congregation des Conciliums, mit Beistimmung unserer Vorfahrer, öffentlich abgeschafft und als nichtig eine Verordnung der weltlichen Behörde erklärt hat, wodurch ein feierliches Te Deum laudamus zur Danksagung wegen eines von dem Fürsten errungenen Sieges war angeordnet worden, obschon die Protestation beigefügt war, daß dies ohne Präjudiz des kirchlichen Rechtes geschehen soll, weil nämlich selbst diese Protestatio durch die öffentliche That ihm entgegen war.

Damit nun alles nach dem Rechte der Billigkeit in Ordnung vor sich gehen möge, ermahnen und bitten wir euch, daß sowohl ihr als andere auf euer Bestreben Gott fleißig bitten wollet für das Wohl und Glück eurer Fürsten, wie wir auch täglich für die katholischen Fürsten thun. Nehmet mit gutem und willigem Herzen an, wenn die weltlichen Mächte von euch begehren, daß für sie öffentliche Gebete gehalten werden; dabei gebet euch auch Mühe, daß die kirchlichen Formeln in diesen beibehalten

liturgie.de

und keine neue und ungewöhnliche Orationen in der Messe gebetet werden. Sollte es nichts desto weniger geschehen, was wir uns doch nicht einbilden können, daß eine weltliche Macht durch Gebrauch oder durch eine gewisse Gewohnheit (was in der That Mißbrauch muß genannt werden), eure Autorität verkennend, nach eigenem Rechte direct öffentliche Gebete ansagen wolle oder gar sich erkühne, den weigernden mit Strafen zu drohen; so sprechet auch ihr, wie Osius zu dem Kaiser gesprochen hat. Führet die Gründe an, die die Irrenden nicht kennen. Machet ihnen klar, das sey keineswegs die Art Gott zu besänftigen und das was sie verlangen, zu erhalten. Zu euch müsse man sich wenden, da ihr diejenigen seyd, welche, obschon aus den Menschen genommen, doch für die Menschen angestellt in dem was Gott anlangt, wie der Apostel an die Hebräer schreibt, und Niemand, ausser euch, könne ein solches Werk übernehmen, wie auch keiner sich die Würde nehmen kann, als nur der, so von Gott berufen ist wie Aaron.

Sollten sie sich auf diese Reden nicht beruhigen und ihr glaubet, es sey nicht dienlich, nach den Rechten der kirchlichen Disciplin weiter zu gehen; so befehlen wir euch streng, uns davon in Kenntniß zu setzen, mit Beischlagung der nöthigen Aktenstücke. Wir sind bereit, alles das zu thun, was unsere Vorfahrer in dergleichen Umständen zu thun gewohnt waren. Denn wir wollen uns nicht einst, wenn wir vor den höchsten Richterstuhl Gottes gerufen werden, wegen vernachläßigter Rechte des Heiligthums, verurtheilen lassen. Indessen fahren wir fort, euch väterlich zu lieben und ertheilen euch den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom apud Sanctam Mariam Ma-

liturgie.de

jorem, den 23. März 1743, im dritten Jahre unsers Pabstthums.

In der neuesten im Jahr 1822 im Monate April gehaltenen Diöcesan-Synode in Siebenbürgen wird am Ende der Statuten eine Messe für den Geburtstag des Königs von Ungarn angezeigt, die ganz nach dem Geiste des ersten Christenthums verfertiget ist, und deswegen auch hier ihre Stelle verdient.

Missa in Natali Regis Apostolici.

Introitus. Domine in virtute tua laetabitur Rex; et super salutare tuum exultabit vehementer. Desiderium cordis ejus tribuisti ei; et voluntate labiorum ejus non fraudasti eum: praevenisti eum in benedictionibus dulcedinis, posuisti in capite ejus Coronam de lapide pretioso.

Psalm. Domine salvum fac Regem: et exaudi nos in quacunque die invocaverimus te. Gloria Patri et Filio etc.

Oratio.

Deus, per quem Reges regnant et legum Conditores justa decernunt, Majestatem tuam supplices exoramus: ut famulus tuus N. Rex noster, qui miserationis tuae dono populis imperat, ita tuo fulciatur auxilio, quatenus quibus potuit praeesse, valeat et prodesse. Per Dominum nostrum etc.

Lectio Epistolae beati Pauli Apostoli ad Romanos.

Das 13. Capitel vom 1. bis 8. Vers.

Graduale. Prov. VIII. Per me Principes imperant, et potentes decernunt justitiam. VS. Sa-

liturgie.de

pient. VI. Si ergo delectamini sedibus et sceptris, o Reges populi, diligite sapientiam, ut in perpetuum regnetis.

Alleluja. Alleluja.

VS. Diligite lumen sapientiae omnes, qui praestis populis. Alleluja.

Post Septuagesimam, omissis *Alleluja* et versu sequenti dicitur Tractus. Sapient. IX. Deus Patrum meorum et Domine misericordiae, tu elegisti me Regem populo tuo et Judicem filiorum tuorum et filiarum. VS. Mitte sapientiam tuam de coelis sanctis tuis, et a sede magnitudinis tuae, ut mecum sit et mecum laboret. VS. Et erunt accepta opera mea et disponam populum tuum juste et ero dignus sadium Patris mei.

Tempore Paschali omittitur graduale et ejus loco dicitur. Alleluja. Alleluja.

Ad Timoth. I. 2. Obsecro primum omnium fieri obsecrationes, Orationes, Postulationes. Gratiarum actiones pro omnibus hominibus, pro Regibus et omnibus, qui in sublimitate sunt. Alleluja.

Ad Tit. III. Admone illos Principibus et Potestatibus subditos esse, dicto obedire. Alleluja.

Sequentia Sancti Evangilii secundum Matthaeum.

Aus dem XXII. Cap. vom 15. bis 22. Vers.

Offertorium. Psalm. XIX. Exaudiat te Dominus in die tribulationis: protegat te nomen Dei Jacob. Mittat tibi auxilium de sancto et de Sion tueatur te, Tribuat tibi secundum cor tuum et omne

liturgie.de

consilium tuum confirmet, impleat omnes petitiones tuas.

Secreta. Munera, Domine quaesumus, oblata sanctifica: ut et nobis Unigeniti tui corpus et sanguis fiant: et Regi nostro ad obtinendam animae corporisque salutem, et peragendum injunctum officium, te largiente, usquequaque proficiant. Per eundem Dominum.

Communio. I. Petri II. Subjecti estote omni humanae creaturae propter Deum: sive Regi quasi praecellenti, sive ducibus tanquam ab eo missis ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum: quia sic est voluntas Dei.

Postcommunio.

Haec, Domine, oblatio salutaris famulum tuum N. Regem nostrum ab omnibus tueatur adversis: quatenus et ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem, et post hujus temporis decursum ad aeternam perveniat haereditatem. Per Dominum etc.

Beſchluß.

Es iſt durch die lange Erfahrung erprobt, daß die Wohlfahrt der Reiche nicht ſowohl von der Natur ihrer Conſtitutionen, von den Theorieen ihrer Geſetzgebung, von den ſpitzfindigen Abhandlungen über Völker-, Natur- und öffentliches Recht, und von allen jenen Erklärungen über Menſchen-Rechte abhänge, als vielmehr von den Zügeln, welche die Regenten und die Völker gegen ihre Leidenſchaften in der Religion finden, in den Mitteln, die ſie ihnen zur Erkenntniß ihrer Obliegenheiten darbietet, und in den Beweggründen, wodurch ſie dieſelben zur Er-

liturgie.de

füllung ihrer gegenseitigen Pflichten und zur Verwahrung ihrer Rechte antreibt.

Die katholische Kirche, beseelt von dem Geiste, den Jesus, ihr Stifter, ihr mitgetheilt und den die Apostel ihr überliefert haben, lehret die Regenten, daß das Zepter, so sie führen, ein Heiligthum sey, das Gott ihren Händen anvertraut hat und worüber er einst Rechenschaft fordern wird; das er ihnen nicht, wie dem David, für eine Ewigkeit angelobt hat. Sie lehret die Völker, daß die weltliche Macht, die sie hier beherrscht, ein Ausfluß der göttlichen sey, und daß die Inhaber derselben Bevollmächtigte des Herrn Himmels und der Erde seyen. Wer daher ihr widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes. — Das ist der mächtigste Zügel gegen die Willkühr des Regenten und gegen die Leidenschaft des Volkes.

Mißbraucht der Regent die ihm von oben übergebene Macht, so wird der Herr ihn strafen, nicht selten schon hier auf Erden, und das Volk mit ihm: mißkennt das Volk diese höchste Gewalt und sieht sogar Gottes Wohlthat als ein drückendes Joch an, das es bei erster Gelegenheit abzuschütteln gedenkt; so wird der Herr das Volk strafen und — vielleicht den König mit ihm. Der König und das Volk sind eine Familie: von dem Heile des Einen hängt das Heil des Andern ab.

Daher will die Kirche, daß das Volk für den König als seinen Vater, der König für das Volk als seine Kinder inständig zu Gott beten soll. Das ist das stärkste Mittel, den Verband zwischen König und Volk zu erhalten und die Ruhe des Staates zu sichern.

liturgie.de

Dies Mittel schreibt Jesus und die Apostel als eine strenge Pflicht vor, die niemand vernachlässigen darf; die die katholische Kirche vom Anfange bis jetzt als eine heilige Vorschrift feierlich erfüllt hat, und zu dessen Erfüllung sie jeden einzeln und alle insgesammt anhält. Dies sind die wichtigsten Beweggründe, die uns antreiben sollen, für unsere Regenten zu beten. —

Herr! Erhalte den König, und erhöre uns am Tage, da wir dich anrufen. Psalm 19.

liturgie.de

Druckfehler des IV. B. II. Th.

Seite	Zeile		Verbesserung.
V.	15	. . . . .	Lanceae
VIII.	15	. . . . .	sclavonisch
35**	3	von unten	typo
87	3	. . . . .	Liturgiarum
137	13	. . . . .	Gemäß dem fünften Punkt
140	24	. . . . .	enarrent
158	2	. . . . .	aeterna
—	14	. . . . .	tuo
161	17	. . . . .	possimus
163	letzt.	. . . . .	Samuel
164	1	. . . . .	obtulerunt
170	8	von unten	pace
173	25	. . . . .	protectione
—	6	von unten	me
175	9	von unten	spiritalis
—	4	von unten	obsequium
177	6	von unten	spiritu
178	4	. . . . .	laudis
184	6	. . . . .	largire
185	11	von unten	consubstantialem
187	2	von unten	eorum
188	12	von unten	scandala
—	6	von unten	temperici
192	9	. . . . .	Isaae
—	11	. . . . .	exulat
195	4	. . . . .	bone
197	7	. . . . .	Unigenitus
198	17	. . . . .	requiescis
206	2	. . . . .	Sanctificatio
207	17	. . . . .	fuerunt
214	7	von unten	probetur
—	5	von unten	cum
218	9	. . . . .	hac
222	11	von unten	etsi
229	11	von unten	rubricae
240	15	. . . . .	illae variis
241	21	. . . . .	erga
243**	4	. . . . .	Retz
245	8	von unten	saeculo
246	14	. . . . .	vinum
257	3	. . . . .	cum
268	18	. . . . .	Sacerdotes
270	10	von unten	vollständiger

liturgie.de

Seite	Zeile	Verbesserung.
272	17	Dioscori
273*	5	resonare
278*	7	*et* muß wegbleiben
281	9	insigne
—	19	Arianismi
—	21	repraesentant.

In der Abhandlung.

4	13	jedoch
9	8 von unten	jenen
10***	1	Antistes
15	3 von unten	ſey muß wegbleiben
19*	2	orationes
23*	2	aderat
28*	1	suspicientes
31*	3	obedientes
32*	5	Daemones
34	1	Maximian
44	15	rerum
53	2	Katechetiſchen
54	23	quiete
56	21	sanguinis
68	6 von unten	hielt man
85	19	Principe
93*	2	Regis
94*	2	dependit
100**	1	Sacerdotes
101*	1	moda iſt zu viel
102*	2 von unten	offerunt
106	7	imprimis quae offerimus
120	4 von unten	Missae
128*	3	brachium
130	16	amantibus
148	1	nennen
169	2	Remensis
175	2 von unten	eleemosinariis
178	20	Romae
191*	4	Principes
192	13	usquequaque
196	5 von unten	Famulo
198	1	praecepisti
—	5	devictis
199*	4	praesentia
205	16	Benedictus XIV.
206	7	— — XIV.

liturgie.de

Verzeichniß.

der in der

Simon Müller'schen Buchhandlung

in Mainz,

zur Michaels-Messe 1827 erschienenen Werke, welche um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Leben der Väter, Märtyrer und anderer vorzüglichen Heiligen. Für Deutschland bearbeitet und mit vielen Zusätzen vermehrt von Dr. Räß u. Dr. Weis. 20 Bde. gr. 8. Subscriptionspreis. à 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

— — 21r Band, enthaltend das Universal-Register zum Leben der Väter vom 1ten bis 20ten Band. 2 fl. oder 1 Rthlr. 8. gr.

— — 22r u. 23r u. letzter Band, enthaltend die beweglichen Feste des Herrn, nebst den üblichen Kirchengebräuchen — für die Subscrib. des ganzen Werkes ebenfalls à 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Bewegliche Feste des Herrn nebst den üblichen Kirchengebräuchen 2 Bde. 4 fl. 48 kr. od. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, das die kath. Literaturzeitung des Herrn von Kerz classisch nennt, ist nun vollendet, und kann, nach dem Urtheile aller competenten Kenner, sowohl wegen der Reichhaltigkeit als der Behandlung des Stoffes den vorzüglichsten Schriften in der Erbauungs- und Kirchengeschichtslitteratur beigezählt werden; daher denn auch dasselbe in keiner geistlichen oder gemischten Bibliothek vermißt werden darf

Leben der Heiligen, ein Auszug aus dem Obigen, bearbeitet von Dr. Räß u. Dr. Weis. 4 Bde. gr. 8. 9 fl. oder 5 Rthlr. 16 gr.

Binterim Dr. A. J., die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, mit besonderer Rücksichtnahme der christkatholischen Kirche in Deutschland: 4r. Bd. 1r u. 2r Theil. gr. 8. Subscriptionspreis jeden Theiles 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Von diesem vortrefflichen Werke sind jetzt bereits 7 Theile in 4 Bänden erschienen, (das Ganze wird 11 Theile in 6 Bänden umfassen), und es sind immer noch Exemplare um obigen so äußerst billigen Subscriptionspreis zu haben.

liturgie.de

Braun, G. Ch., Das alte Athen und seine Umgebungen, mit Berücksichtigung seines jetzigen Zustandes, seiner Mythen, Alterthümer und Kunstgeschichte. Erläutert durch eine Karte von Attika, drei Pläne, so wie durch Inschriften und Abbildungen merkwürdiger Alterthümer. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Kartonirt 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Carron, Abbé, die Glaubensbekenner in Frankreich, am Ende des 18ten Jahrhunderts; nach bewährten Urkunden. Aus dem Französischen übersetzt und mit neuen Berichten vermehrt von Dr. Räß u. Dr. Weis. 4r Bd. gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

womit dieses Werk jetzt complett ist.

Liebermann, Fr. L. B., Institutiones theologicae. 5 tom. 8 maj. 17 fl. 12 kr. oder 9 Rthlr. 20 gr.

Tom. I. complect. prolegomena in universam theologiam et demonstrationem religionis christianae. 3 fl. oder 1 Rthlr 18 gr.

Tom. II. complect. demonstrationem religionis catholicae. 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gr.

Tom. III. complect. theologiae specialis Volumen primum. 4 fl. oder 2 Rthlr. 8 gr.

Tom. IV. pars 1. complect. theologiae specialis Volumen secundum. 3 fl. 36 kr. od. 2 Rthlr.

Tom. IV. pars 2. complect. theologiae specialis Volumen tertium. 3 fl. 36 kr. od. 2 Rthlr.

womit dieses Werk vollendet ist

Stolberg, L. F. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Herrn von Kerz. Des Werkes 18r oder der Fortsetzung dritter Band. gr. 8. zur Hamburger und Solothurner Ausgabe.

Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

— — zur Wiener Ausgabe 2 fl. oder 1 Rthlr. 6 gr.

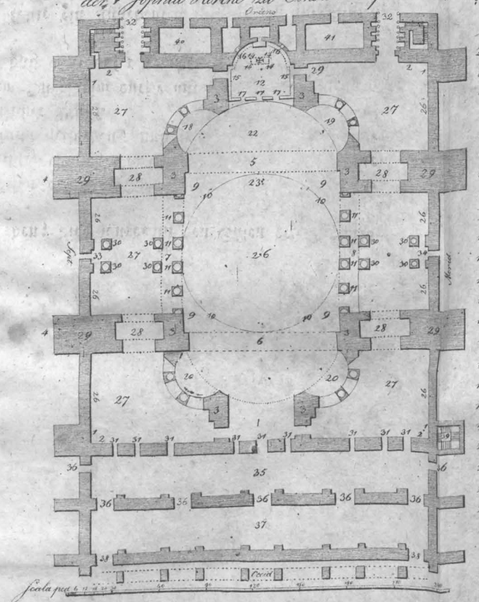
Wanker, Ferd., designirter Erzbischof zu Freiburg, Vorlesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung (opus posthumum). 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Wittmann, Dr. Fr. Jos., Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel betrachtet, eine von der Holländischen Gesellschaft zu Harlem gekrönte Preißschrift. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

— Ein Wort über das gastrisch-nervöse Fieber, dessen Behandlung und Vorbeugung. 36 kr. oder 8 gr.

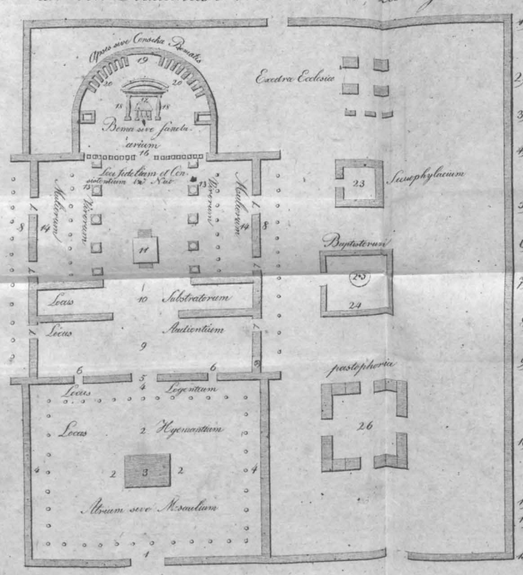
liturgie.de

Grundriss
der s. Sophia Kirche zu Constantinopel



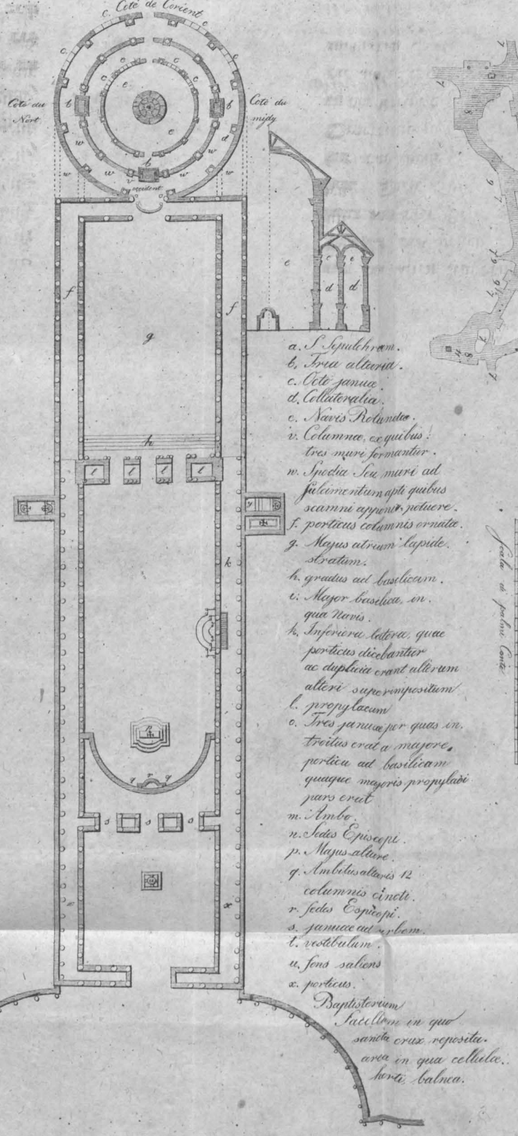
1. Longitudo.
2. Latitudo.
3. Pila cete.
4. Mini obnitentes.
5. Arcus orient.
6. Arcus occident.
7. Arcus septentr.
8. Arcus merid.
9. Tregeon.
10. Hemisphaerium
11. Columnae Thessalicae
12. Bema.
13. Mensa sanctae.
14. Ciborium.
15. Synthronus.
16. Cancellus Bemelis.
17. Pastae sanctae.
18. Arethusis.
19. Diaconicum.
20. Conchae occid.
21. Columnae concharum.
22. Solea.
23. Ambo.
24. Naos.
25. Umbilicus.
26. Porticus inferior.
27. Aulae porticus.
28. Latus inter rectum inter cavitas.
29. Sedes Imperatoris.
30. Columnae sustinentis porticus superiores.
31. Portae occid.
32. Portae orient.
33. Porta sept.
34. Porta merid.
35. Porticus occid.
36. Portae quae porticus.
37. Porticus utriq.
38. Portae quae porticus.
39. Cochleae.
40. Diaconicum majus.
41. Sacrophylacium.

Grundriss
der von Paulinus erbauten Kirche zu Tyrus.



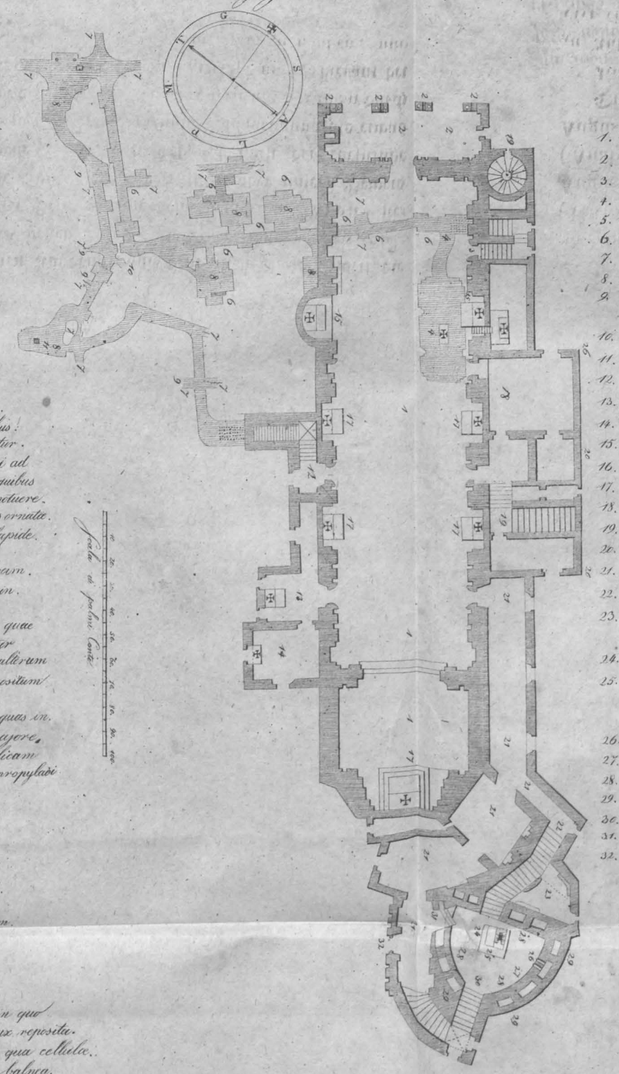
1) prepylicum sive vestibulum magnum hoc est primus introitus in Aream ante Ecclesiam.
2) Nec Cardines Atrium s. Area et Vestibulo ad Ecclesiam ducens.
3) Cantharus s. phiala in medio Atrii.
4) porticus s. peristilia circa Aream, alias Narthex exterior Ecclesiae, locus Lugentium.
5) porta magna in Ecclesiam intermittens.
6) portae duae minores ad introitum porticu
7) portae septentrionales et meridionales.
8) porticus a septentrionali et meridionali Ecclesiae latere
9) fenestra s. Narthex interior. Locus Catechumenorum et Audientium Judaeorum ac gentilium
10) Locus substratorum, sive tertii ordinis poenitentium pone Ambonem.
11) Ambo sive pulpitum.
12) Adscensus ad duo latera Ambonis.
13) porticus interiores. Locus fidelium.
14) Catechumenia s. Hyperoa locus Matteriorum supra porticus Fidelium.
15) Cancelli Bematis.
16) Bema s. sacrarium.
17) Altare s. Mensa sacra
18) Hirpus alias Ciborium.
19) Thronus Episcopi cum
20) Throni secundi presbyterorum in forma semicirculi circum Altar.
21) Diaconicum minus.
22) prothesis s. pastophorium
23) sacrophylacium s. Diaconicum magnum.
24) Vestibulum Baptisterium.
25) piscinae in medio Baptisterio.
26) pastophoria, domicilia clericorum cum scholis et bibliotheeis, ad utrosque Ecclesiae latere.
27) Hippodros exterior ambitus, in locum refugii consessus.

Grundriss
der Kirche des H. Grabes zu Jerusalem.



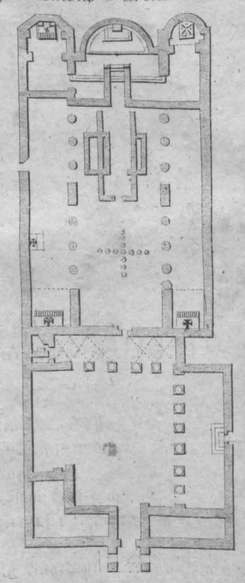
a. S. Sepulchrum.
b. Area altercata.
c. Cete januae.
d. Colliderolia.
e. Navis Rotunda.
i. Columnae, ex quibus tres mare formantur.
m. Spolia seu muri ad sustentamentum apti quibus scamni appensi potuere.
f. porticus columnis ornatae.
g. Major atrium lapide stratum.
h. gradus ad basilicam.
i. Major basilica, in qua Naves.
k. Inferiora latera, quae porticus dicebantur ac duplicia erant alterum alteri superimpositum.
l. propylaeum.
o. Tres januae, per quas introitus erat a majore, porticu ad basilicam quaque majoris propylaei pars erat.
m. Ambo.
n. Sedes Episcopi.
p. Majus altare.
q. Ambitus altaris 12 columnis cinctus.
r. sedes Expilepsi.
s. januae ad cryptam.
t. vestibulum.
u. fons salvus
x. porticus.
Baptisterium Sacellum in quo sancta crux repositae area in qua cellulae, herta, balnea.

Grundriss
der s. Sebastianus Kirche zu Rom.

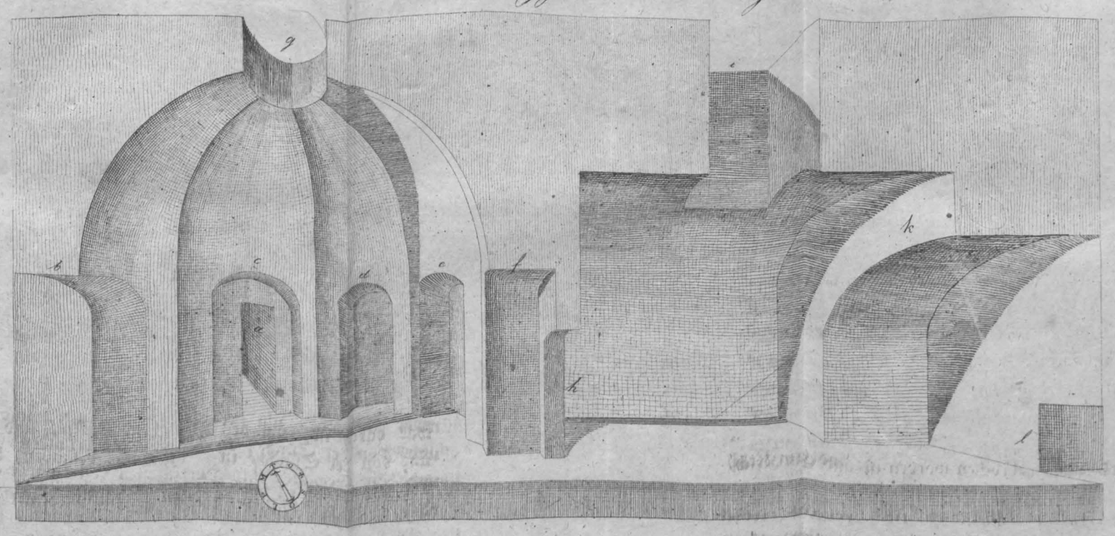


1. Pars Ecclesiae s. Sebastiani interior.
2. Frons, & porticus Ecclesiae.
3. Ostium & scala quibus in Coemeterium descenditur.
4. Aditus Coemeterii, ubi vetus s. Sebastiani Altare videbatur.
5. Sepulchrum s. Lucinae.
6. parietes Coemeterii instaurande constructi.
7. Semitae Coemeteriales Obstructae.
8. Cubicula absque picturis.
9. Semitae oppletae & coctae, quae sicut credibile est in aream Coemeteriis Callisti majorem ducunt.
10. Locus ubi corpus s. Ceciliae extitit.
11. Inceptae sepulchri s. Maximi.
12. Scala & Ostium, qua in Ecclesiam regressus patet.
13. Sacellum s. Fabiani.
14. Sacrarium vetus.
15. Altare Reliquiarum.
16. Novum s. Sebastiani Altare.
17. Alia Ecclesiae Altaria & sacellum.
18. Sacrarium novum.
19. Scala Monasterii.
20. Pars Monasterii.
21. Ostium & cubicula quae ducunt ad Catacombas.
22. Scala qua in Catacombas descenditur.
23. Locus seu cubiculum quod descendentibus in Catacombas primum occurrit.
24. Area Catacumbarum.
25. Altare sub quo visetur puteus seu locus ubi corpora Apostolorum extitere puteus vero quae illum circumeunt vacuum eundem loci aream designant.
26. Sedes pontificalis e marmore.
27. Vasculum latertium calce formatum.
28. Sedilia per circuitum disposita in Catacombis.
29. Monumenta arcuata.
30. Alia scala nova Catacumbarum.
31. Locus in planis ambulacrorum qui respicit Catacombas.
32. Ostium, unde stat versus Basilicam s. Pauli.
Omnes semitae & loca punctis notata sunt subterranea.

Grundriss
der s. Clemens Kirche zu Rom.

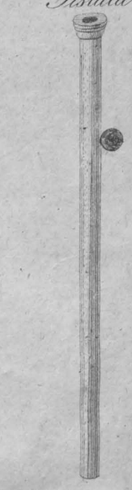


Unterirdische Kirche der H. Sylvanus und Bonifacius.



a. Ostium pro Discendentibus
b. c. d. e. f. Quinque Arcus testudinarii
g. Foramen sphaericum figurae qua lumen desuper admittitur.
h. Ostium quo in aliam & contiguam ecclesiam ingressus patet, XI pal. mis altum, VI latum
i. Foramen quadratum figurae ad excipiendum lumen.
k. Arcus e compactu Ecclesiae altitud. palm. XXII latitud XV. &c. profund X.
l. Ostium ad Coemeterium.

Fistula

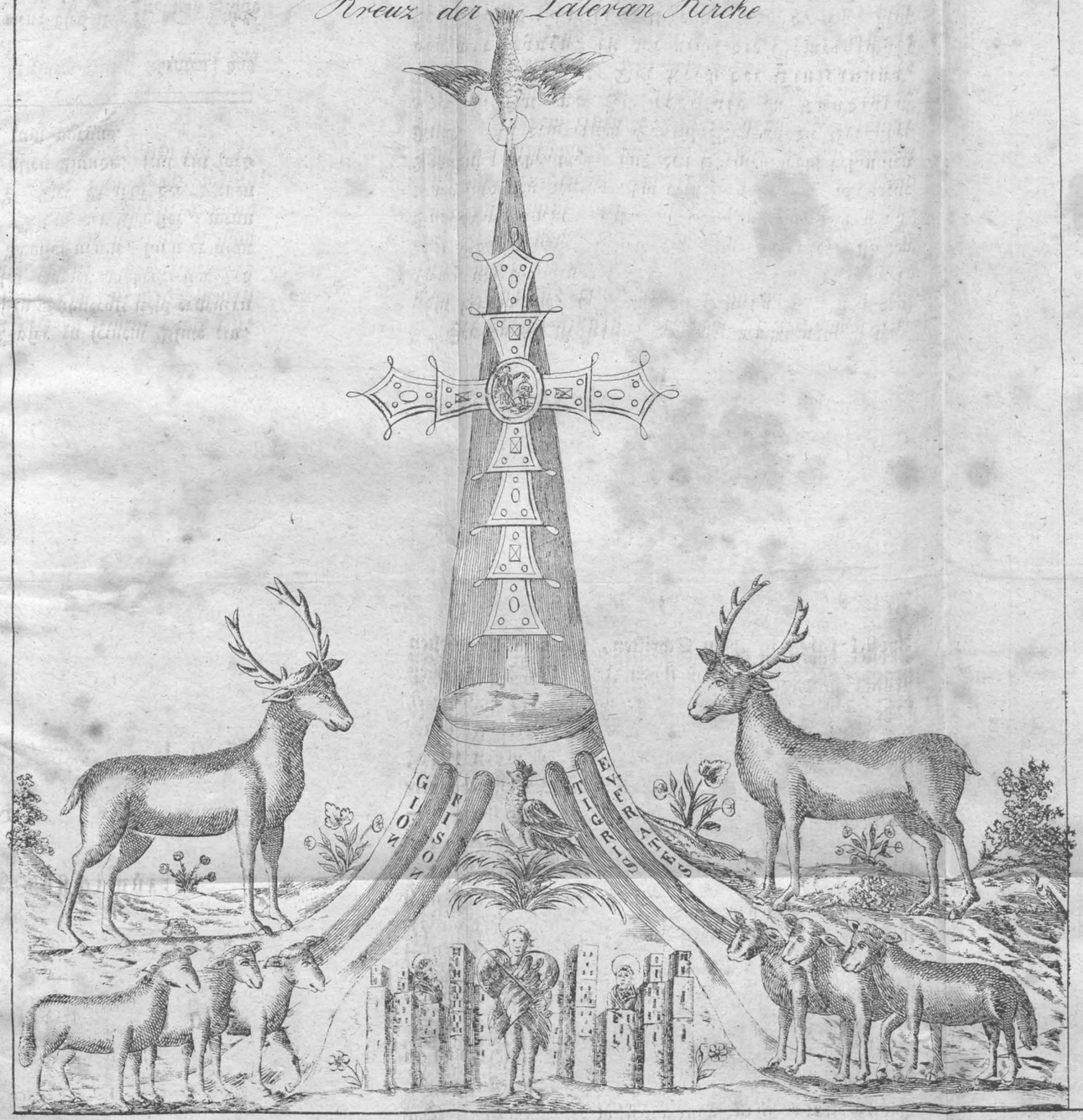


Ambo

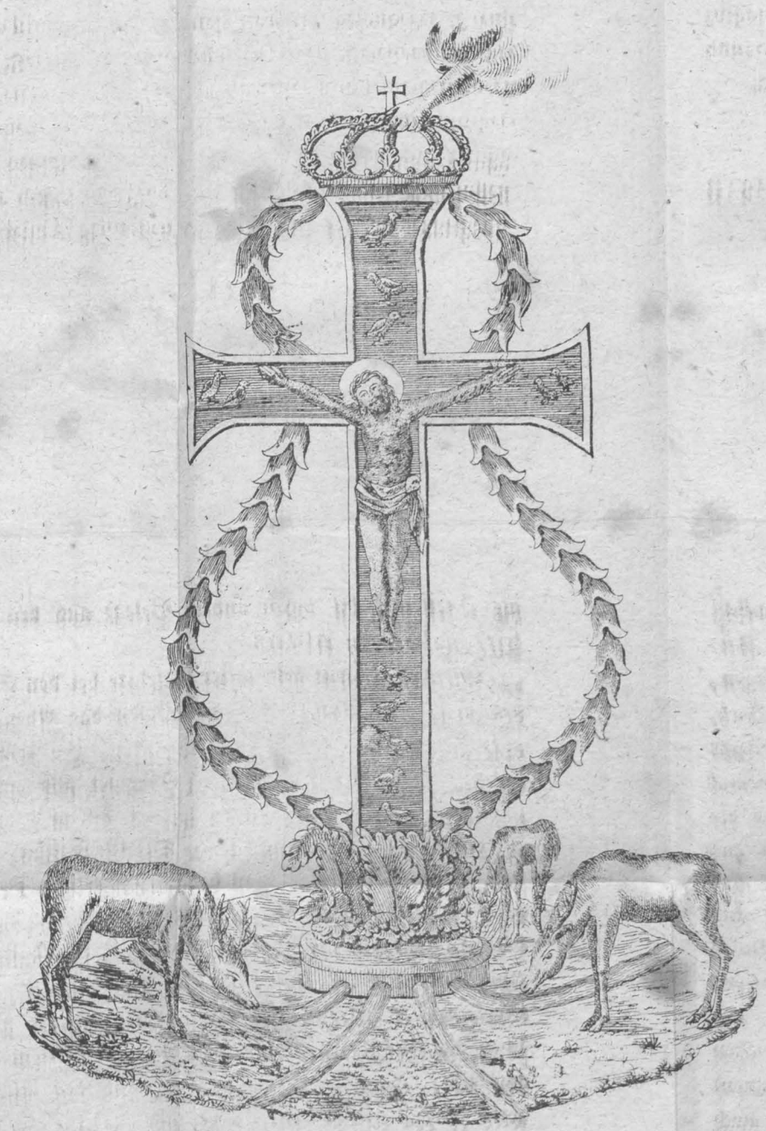


liturgie.de

Kreuz der Lateran Kirche



Kreuz der ſt Clemens Kirche zu Rom.



liturgie.de